Landkreis Lörrach

Der Haushalt 2021

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Inhalt

Teil I – Einleitung

- **HH-Satzung** **4**
- **Kontrakt** **6**

Teil II – Vorbericht

- **Strategie** **9**
  - Strategische Ausrichtung des Landkreises Lörrach 9
  - Unsere Leitsätze für die Themenkomplexe 11
  - Strategische Schwerpunkte 2021 12
  - Schlüsselpositionen 2021 14
  - Strategischer Steuerungskreislauf Landkreis Lörrach 15
- **Lagebericht** **16**
  - Strukturdaten 16
  - Ergebnis 2019 17
  - Prognose 2020 18
  - Ausblick 2021 19
- **Rahmenbedingungen** **21**
  - Finanzielles Umfeld 21
  - Übersicht der Erträge 23
  - Übersicht der Aufwendungen/Stand der Rücklagen 26
  - Kennzahlenset zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit 29
  - Nettoressourcenbedarf und weitere Kennzahlen 30
  - Kennzahlen Nettoressourcenbedarf Sozialwesen 31
- **Finanzplanung** **32**
  - Finanzplanung 2022 - 2024 32
  - Wichtige Parameter und Prognosen 33
- **Investitionen** **35**
  - Investitionen 35
  - Investitionsübersicht nach Einzahlungs- und Auszahlungsarten 36
  - Verpflichtungsermächtigungen gem. § 86 GemO 37
  - Gesamtinvestitionsvolumen 2020 - 2024 38
- **Finanzierung** **40**
  - Finanzierungsstrategie 40
  - Liquidität 41
  - Finanzierung über Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Verwaltung 42
  - Entwicklung der Verschuldung 43
  - Schuldenstand 45
- **Rückstellungen** **46**
  - Einzelne Rückstellungsarten 46
  - Übersicht voraussichtlicher Rückstellungen 48

- **Personalmanagement** **49**
  - Personalaufwand 49
  - Strukturinformationen 51
  - Personalmanagement, Personalentwicklung und Ausbildung 52
  - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 54
  - Erläuterungen zum Stellenplan 59
  - Anlagen zum Stellenplan 60
- **Budgetierung und Budgetregeln** **62**
  - Überblick & Budgetverantwortung 62
  - Haushaltsvollzug & Budgetübertrag 63
  - Budgetabrechnung 64

Teil III – Haushaltsplan

- **Gesamthaushalt** **65**
  - Gesamtergebnis-Haushalt 66
  - Gesamtfinanz-Haushalt 67
- **Haushaltsquerschnitt** **68**
- **Teilhaushalte** **72**
  - Übersicht Teilhaushalte 1-7 72
  - Finanzen & Zentrales Management 74
  - Recht, Ordnung & Gesundheit 160
  - Bildung & Kultur 236
  - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik 286
  - Ländlicher Raum 364
  - Soziales & Arbeit 394
  - Jugend & Familie 474

Teil VI – Anhang

- **Haushaltsvermerke** **512**
  - Budgetvermerke 513
  - Zweckbindung nach § 19 GemHVO 513
  - Deckungsvermerke nach §§ 20 und 21 GemHVO 514
  - Übertragbarkeitsvermerke nach § 21 Abs. 2 GemHVO 515
- **Zuordnung Produktbereiche/ -gruppen zu THH** **516**
- **Zuordnung Erträge und Aufwendungen** **518**
- **Abspann** **520**
  - Allgemeine Hinweise 521
  - Abkürzungsverzeichnis 521
  - Gegenüberstellung Zeilentexte 522
- **Impressum** **528**

Auf Grund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Kreistag am 18.11.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	299.059.300 EUR
	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 301.874.800 EUR
1.1	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-2.815.500 EUR**
	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.2	**Veranschlagtes Sonderergebnis**	**0 EUR**
1.	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.1 und 1.2)**	**-2.815.500 EUR**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	298.456.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 296.608.600 EUR
2.1	**Zahlungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) des Ergebnishaushalts**	**1.847.400 EUR**
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.506.200 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 20.081.900 EUR
2.2	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**- 18.575.700 EUR**
2.3	**Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Summe 2.1 und 2.2)**	**- 16.728.300 EUR**
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	13.200.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 335.700 EUR
2.4	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**12.864.300 EUR**
2.	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Summe 2.3 und 2.4)**	**-3.864.000 EUR**

ENTWURF

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf **13.200.000 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.834.000 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000.000 EUR**.

§ 4 Kreisumlagehebesatz

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf **33,00 v. H.** der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

ENTWURF

Lörrach, den 18.11.2020
Die Vorsitzende des Kreistages

Marion Dammann
Landrätin

ZIELVEREINBARUNG

zwischen dem Kreistag und der Landrätin
des Landkreises Lörrach für das Haushaltsjahr 2021

Präambel

Der Kreistag hat am 16.12.2009 die Zukunftsstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten – Landkreis Lörrach 2025“ verabschiedet. Die Zukunftsstrategie legt die besonderen Schwerpunkte des Verwaltungshandelns für die nächsten Jahre fest. An diesen Schwerpunkten wird sich die Arbeit des Kreistags und der Verwaltung – neben der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben – ausrichten.

Im Rahmen einer Klausurtagung wurde im Jahr 2015 die weitere Gültigkeit der bisher formulierten strategischen Handlungsschwerpunkte geprüft und zukünftige Zielsetzungen und Themen für den Zeitraum bis 2019 diskutiert sowie eine erneute Priorisierung der strategischen Themenkomplexe vorgenommen. Mit Kreistagbeschluss vom 20.05.2015 wurden die priorisierten strategisch relevanten Themenkomplexe und die damit verbundenen Handlungsschwerpunkte als Grundlage und Handlungsrahmen für die aktuelle Legislaturperiode fixiert.

Im Vorfeld der Haushaltsplanung 2021 wurden die strategischen Schwerpunkte und Ziele evaluiert und vom Kreistag am 20.05.2020 als Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung (2021-2024) fortgeschrieben. Die fachpolitischen Zielbeiträge werden im Haushaltsplan mit den dafür erforderlichen Maßnahmen und Ressourcen bei den einzelnen Produktgruppen dargestellt und sind somit fester Bestandteil der jährlichen Haushaltsplanberatungen und des Haushaltsbeschlusses (Kontrakts).

Vor diesem Hintergrund schließen Kreistag und Landrätin folgende Vereinbarung für 2021 ab:

1. Volumen

Das Volumen für das Haushaltsjahr 2021 beträgt **301.874.800,- EUR**[1)].

2. Investitionsmittel

Im Haushaltsjahr 2021 werden für Investitionen **18.575.700,- EUR**[2)] bereitgestellt.

3. Aufteilung auf die Teilhaushalte

Der Landkreis Lörrach hat seinen Gesamthaushalt in 7 Teilhaushalte = Budgets gegliedert:

	Budget [3)]	Investitionsmittel [4)]
THH 1 Finanzen & Zentrales Management	+ 171.478.901,- EUR	- 13.404.400,- EUR
THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit	- 8.464.381,- EUR	- 105.700,- EUR
THH 3 Bildung & Kultur	- 9.193.570,- EUR	- 2.291.800,- EUR
THH 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	- 17.133.300,- EUR	- 2.751.500,- EUR
THH 5 Ländlicher Raum	- 8.356.069,- EUR	-28.000,- EUR
THH 6 Soziales & Arbeit	- 87.587.022,- EUR	5.700,- EUR
THH 7 Jugend & Familie	- 43.560.059,- EUR	0,- EUR

Der Kreistag überträgt der Landrätin und diese den jeweiligen Dezernatsleitungen mit dem Budget nicht nur die Ressourcenverantwortung, sondern auch die Verantwortung für die Erreichung der im Haushaltsplan definierten Ziele.

Aufgabe der Landrätin ist es, die Verwaltung so zu steuern, dass die vereinbarten Ziele im Planungszeitraum mit den bereitgestellten Ressourcen erfolgreich umgesetzt werden. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, ist der Kreistag rechtzeitig darüber zu unterrichten. Bei Änderungen der Rahmenbedingungen im Bewirtschaftungszeitraum ist zu beachten, dass Veränderungen bei den Zielen jeweils auch eine Korrektur der bereitgestellten Mittel erfordern. Dies ist durch Einzelvereinbarungen (Beschlüsse der zuständigen Gremien) im Laufe des Bewirtschaftungszeitraumes zu ergänzen.

4. Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für das Haushaltsjahr 2021.

5. Berichtswesen

Die Verwaltungsführung berichtet:

- im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses über die strategischen Zielbeiträge und endgültigen Ergebnisse des Jahres 2020 in den einzelnen Teilhaushalten.
- im Forum Zukunftsstrategie am 13. April 2021 und im Kreistag am 09. Juni 2021 über die bisherigen Inhalte und Ergebnisse der Zukunftsstrategie. Darüber hinaus werden in diesen beiden Sitzungen die strategischen Schwerpunkte und Wirkungsziele für 2022 als Grundlage für die verwaltungsinternen Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen festgelegt und die grundlegende Anpassung der Zukunftsstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten – Landkreis Lörrach 2035“ beschlossen (Kreistag).
- in den Ausschüssen im Juni/Juli und September/Oktober in Form von Zwischenberichten über den aktuellen Stand der Zielerreichung, die voraussichtliche Entwicklung in den einzelnen Teilhaushalten sowie über wesentliche Ziel- und Budgetabweichungen das laufende Jahr betreffend.

6. Rahmenbedingungen

Sollten die politischen Gremien während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung Entscheidungen treffen, die das Gesamtbudget und/oder Teilhaushaltbudgets belasten, muss mit dem Beschluss über den belastenden Eingriff gleichzeitig ein Beschluss über die Deckung sowie über Veränderungen der Leistungsseite in den Produktgruppen gefasst werden. Das gilt auch für Beschlüsse, die das kommende Haushaltsjahr belasten. Für die Bewirtschaftung der Budgets gelten die in den Budgetregeln formulierten Grundsätze.

Lörrach, den 18.11.2020

Für den Kreistag

Paul Renz
Fraktionsvorsitzender CDU

Für die Verwaltung

Marion Dammann
Landrätin

1) Summe aller ordentlichen Aufwendungen (Zeile 19 Gesamtergebnishaushalt)
2) Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31 Gesamtfinanzhaushalt)
3) Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Zeile 90 Teilergebnishaushalt) abzüglich kalkulatorischer Kosten (Zeile 60 Teilergebnishaushalt)
4) Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 17 Teilfinanzhaushalt)

Vorbericht



Strategische Ausrichtung des Landkreises Lörrach

Unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft gestalten – Landkreis Lörrach 2025“ wurde zwischen September 2007 und Juli 2009 von einer aus Vertreter/-innen der Kreistagsfraktionen und der Verwaltung zusammengesetzten Arbeitsgruppe eine Gesamtstrategie entworfen, fraktionsübergreifend abgestimmt und im Dezember 2009 als Grundlage für zukünftige Entscheidungen von Kreistag und Verwaltung beschlossen. Im Jahr 2012 wurde die Fortschreibung der strategischen Schwerpunkte einschließlich deren Priorisierung erstmals durch den gesamten Kreistag im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung vorgenommen. Im Frühjahr 2015 hat sich der neu gewählte Kreistag ebenfalls im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung intensiv mit den bisherigen Inhalten und Ergebnissen der Zukunftsstrategie auseinandergesetzt, die weitere Gültigkeit der bis dorthin formulierten strategischen Handlungsschwerpunkte geprüft und zukünftige Zielsetzungen und Themen für den Zeitraum bis 2019 diskutiert und priorisiert (Beschlussfassung KT am 20.05.2015). Im Rahmen des Forums Zukunftsstrategie im März 2020 wurde die unveränderte Fortschreibung der Strategie für das Jahr 2021 besprochen und im Kreistag am 20.05.2020 beschlossen. Eine grundlegende Anpassung der Zukunftsstrategie wird in den nächsten Monaten durch den Kreistag in Klausurtagungen erfolgen, vom Forum Zukunftsstrategie im April 2021 vorberaten und vom Kreistag Anfang Juni 2021 beschlossen werden. Der ursprüngliche Zeithorizont wird von 2025 auf 2035 ausgeweitet werden.

Die strategische Ausrichtung des Landkreises Lörrach bildet die Basis für die nachhaltige Fach- und Finanzsteuerung im Haushaltskreislauf; sie soll in einem durchgängigen Zielsystem schrittweise durch operative Zielbeiträge und Kennzahlen konkretisiert werden. Damit wird die Grundlage für eine transparente Verbindung der Finanz- mit den Fachdaten im Haushalt geschaffen. Es wird nicht nur der Ressourceneinsatz und -verbrauch je Produktgruppe transparent, sondern auch, was damit erreicht, also an kommunalen Leistungen bereitgestellt wurde. Die Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung gewinnen mit der Möglichkeit der Festlegung von Budgets unter Berücksichtigung der strategischen Schwerpunkte des Landkreises Lörrach einen neuen strukturierten Gestaltungsspielraum, insbesondere zur Strategieumsetzung. Die Gesamtstruktur unserer strategischen Steuerung in einem durchgängigen Zielsystem (das die strategische Planung mit der operativen Ziel- und Ressourcenplanung verknüpft) zeigt die folgende Abbildung:



Vision

Das Landratsamt Lörrach sieht sich als Dienstleister mit dem Ziel, den Landkreis Lörrach als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig zu stärken.

...unsere übergreifenden Leitsätze oder „Wo wollen wir hin?“

Übergreifende Leitsätze

- Ziel der Zukunftsstrategie ist es, den Landkreis Lörrach als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum in allen Bereichen im Sinne der Nachhaltigkeit zu stärken und weiter zu entwickeln.
- Der Mensch und die Region in ihrer Vielfalt stehen im Mittelpunkt.
- Den Einflussgrößen, die sich aus der Lage in einer trinationalen Region ergeben, und den demografischen Entwicklungen ist Rechnung zu tragen.
- Urbane und ländliche Räume prägen den Landkreis. Die sich daraus ergebenden Gegensätze und Stärken sind positiv zu nutzen.
- Die finanzielle Stabilität des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden ist das Fundament unseres zukunftgerichteten Handelns.
- Nur in einem vertrauensvollen Miteinander von Städten und Gemeinden mit dem Landkreis kann diese Strategie verwirklicht werden.
- Der Landkreis setzt sich für die Chancengleichheit in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein.
- Unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Anforderungen erfordern leistungsfähige und motivierte Mitarbeiter.

Die Vision und Leitsätze beschreiben, wie wir uns sehen und wohin wir langfristig wollen. Sie stellen die globale Strategie für den Landkreis Lörrach dar, die als Handlungsrahmen und Grundlage für zukünftige Entscheidungen von Kreistag und Verwaltung im Dezember 2009 beschlossen wurde.

Unsere Leitsätze für die Themenkomplexe

Verkehr und Mobilität

Der Landkreis

- sieht in einer gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur einen wichtigen Standortfaktor für die Region.
- setzt sich für einen leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehr kreisübergreifend und im Eurodistrikt ein.

Soziales, Jugend und Familie

Der Landkreis

- bekennt sich mit einem umfassenden und vielfältigen Angebot zu seiner Verantwortung für die Gesellschaft, insbesondere für Familien, junge Menschen, Seniorinnen und Senioren.
- unterstützt nachhaltig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- fördert die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.
- leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames Leben behinderter und nicht behinderter Menschen.

Bildung

Der Landkreis

- stärkt den Wirtschaftsstandort durch eine bedarfsgerechte und effiziente Bildungslandschaft.
- wirkt als Schulträger maßgeblich bei der Ausbildung qualifizierter Fachkräfte mit.
- trägt als Schulträger und durch Hilfeleistungen zur Bildung und gesellschaftlichen Integration von Kindern mit Benachteiligungen und Behinderungen bei.
- fördert im Sinne einer lokalen Bildungslandschaft die regionale und grenzüberschreitende Vernetzung der unterschiedlichen Bildungsträger.

Wirtschaft und Strukturpolitik

Der Landkreis

- schafft durch leistungsfähige Infrastruktur und zukunftsorientierte Siedlungspolitik einen bevorzugten Wirtschaftsstandort im trinationalen Eurodistrikt Basel.
- trägt zur Schaffung und Sicherung von Arbeit und Arbeitsplätzen im urbanen wie ländlichen Raum bei und macht den Kreis zu einem attraktiven Lebensmittelpunkt.
- ist kommunaler Partner von Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistung und Land- und Forstwirtschaft.
- zielt darauf ab, durch sanften Tourismus und umweltschonende Freizeitaktivitäten den ländlichen Raum und seine Kulturlandschaft weiter zu stärken.

Gesundheit

Der Landkreis

- unterstützt im urbanen wie ländlichen Raum die medizinische, klinische und pflegerische Gesamtversorgung.
- bildet mit seinen Bädern und Kurorten eine attraktive Gesundheitsregion und begreift Gesundheit auch als Wirtschaftsfaktor.

Umwelt, Energie und Klimaschutz

Der Landkreis

- setzt sich für umweltfreundliche Technologien, Verkehrs- und Energieträger ein und schont damit Umwelt und Klima.
- sorgt für einen wirkungsvollen Schutz von Landschaft und Natur sowie für die Erhaltung der Artenvielfalt.

Kultur und Sport

Der Landkreis

- hat das Anliegen, die Kultur in ihrer Tradition und Modernität zu pflegen und an ihrer vielfältigen Entwicklung mitzuwirken.
- nimmt im Eurodistrikt seine Chance wahr, das Angebot in den Bereichen Kultur und Sport zu bereichern.

Strategische Handlungsschwerpunkte 2021

Die strategischen Handlungsschwerpunkte konkretisieren, was die Verwaltung mittelfristig in den strategisch relevanten Themenkomplexen erreichen will. Die im Jahr 2012 erarbeiteten und ursprünglich bis 2015 beschlossenen strategischen Handlungsschwerpunkte wurden 2015 im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung von den Kreistagsmitgliedern und der Verwaltungsspitze auf ihre weitere Gültigkeit überprüft, diskutiert und ergänzt. Im Anschluss hieran wurden die neuen strategischen Handlungsschwerpunkte und Themenkomplexe einschließlich ihrer jeweiligen Priorität für die neue Legislaturperiode (2015 – 2019) mit dem Beschluss des Kreistages am 20.05.2015 fixiert.

An zentraler Stelle der priorisierten Schwerpunkte steht weiterhin der Themenkomplex Verkehr & Mobilität, bei dem der Landkreis eine bedeutende Steuerungsfunktion im Bereich Mobilität einnimmt und insbesondere die Themen ÖPNV-Angebot, Radverkehrsinfrastruktur und Erhaltung der Kreisstraßen aktiv voranbringt.

In Anbetracht vieler weiterer sozialpolitischen Themen wurde dem Themenkomplex Soziales, Jugend und Familie eine hohe Bedeutung beigemessen und dieser entsprechend priorisiert.

Im Mittelpunkt des an dritter Stelle priorisierten Themenkomplexes Bildung steht die Entwicklung der beruflichen Schulen. Der Bereich Wirtschaft und Strukturpolitik hat ebenfalls einen hohen Stellenwert. Hierbei stehen eine aktive Wirtschaftsförderung sowie Strukturförderprogramme im Fokus.

Für den Themenkomplex Gesundheit wurden erstmals strategische Handlungsschwerpunkte formuliert. Die Handlungsschwerpunkte liegen hierbei in der Förderung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung und Pflege im Landkreis sowie der Unterstützung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten und schädlichen Umwelteinflüssen.

Der Grundsatzbeschluss dient als Basis für die operativen Planungen der Fachbereiche und die Haushaltsplanberatungen. Im Rahmen des Forums Zukunftsstrategie am 18.03.2020, das aus Vertreter/-innen der Verwaltung und des Kreistags besteht, wurde diskutiert, ob die Zielrichtung weiterhin gültig bleibt oder welche Anpassungen der Gesamtstrategie durch die sich wandelnden Rahmenbedingungen erforderlich sind. Hierbei wurde die Gültigkeit der strategischen Handlungsschwerpunkte und Wirkungsziele bestätigt. Eine Besonderheit besteht in diesem Jahr darin, dass die Zukunftsstrategie, die seinerzeit (Dezember 2009) mit einem Zeithorizont bis 2025 beschlossen worden war, durch den Kreistag in den kommenden Monaten mit einem Zielhorizont bis voraussichtlich zum Jahr 2035 grundlegend aktualisiert werden wird. Aus diesem Grund bestand in der Sitzung des Forums Zukunftsstrategie Einigkeit darüber, dass auf eine Detailanpassung der aktuellen Landkreisstrategie im Hinblick auf die in Erarbeitung befindliche neue Strategie für das Jahr 2021 verzichtet werden kann.

Die Fortschreibung der Strategie wurde am 20.05.2020 vom Kreistag unverändert beschlossen. Auf Basis der Zielvorgaben aus dem „Strategiebeschluss“ wurden anschließend die konkreten Leistungsziele, Maßnahmen und Budgets durch die jeweiligen Fachverantwortlichen geplant. Im Ergebnis geht somit aus der Planung hervor, welcher Beitrag und Ressourceneinsatz in den einzelnen Bereichen generell, insbesondere aber auch im Hinblick auf die strategischen Ziele geleistet werden soll.

Die operativen Teilziele sowie die dafür erforderlichen Maßnahmen und Ressourcen werden im Haushaltsplan bei den einzelnen Produktgruppen dargestellt. Damit sind nicht nur die Budgets, sondern auch die Leistungsziele wesentlicher Bestandteil der jährlichen Haushaltsplanberatungen und des Haushaltsbeschlusses.

Strategische Handlungsschwerpunkte 2021

ÜBERGREIFENDE STRATEGISCHE HANDLUNGSSCHWERPUNKTE					
Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.					
Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.					
Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.					
Prio-rität	Themen-komplex	Strategische Handlungsschwerpunkte			
I	Verkehr & Mobilität	Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.	Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.	Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Rad-infrastruktur.	Der Erhaltungs-zustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.
II	Soziales, Jugend & Familie	Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.	Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.	Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.	
III	Bildung	Die kreiseigenen Bildungseinrich-tungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert. Dabei werden alle drei Standorte der Beruflichen Schulen mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd ausgestaltet.			
IV	Wirtschaft & Struktur-politik	Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.	Der Landkreis fördert durch aktive Struktur-politik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.		
V	Gesund-heit	Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelt-einflüssen. Die Vorschluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.	Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.		
VI	Umwelt, Energie & Klima-schutz	Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.	Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzen-arten in ihrem Bestand.		

Schlüsselpositionen 2021

Schlüsselpositionen sind Produkte, die für den Landkreis Lörrach von besonderer kommunalpolitischer (strategischer) oder finanzieller Bedeutung sind und denen deshalb besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Entscheidung, welche Produkte als Schlüsselposition definiert werden, treffen Politik und Verwaltung gemeinsam und in eigener Verantwortung.

Maßgebendes Kriterium für die Definition eines Produktes als Schlüsselposition ist die örtliche Steuerungsrelevanz des Produktes, die sich u.a. auch aus den strategischen Schwerpunkten und Zielen ableiten lässt. Darüber hinaus spielt auch das Maß der Beeinflussbarkeit hinsichtlich Art und Weise der Produkterstellung durch die Verwaltung sowie das Finanzvolumen des Produktes eine wesentliche Rolle.

Produkt-Nr.	Bezeichnung	Begründung	Seite
11.24.02	Facility Management	Bewirtschaftungskosten (Energie- und Verbrauchskosten im Sinne eines Energiemanagements)	120
21.30.01	Gewerbliche Schulen des Landkreises	Umsetzung der Neuausrichtung der beruflichen Schulen/Bildung (Bildung von Kompetenzzentren) unter Berücksichtigung der regionalen Schulentwicklung	258
21.30.02	Kaufmännische Schulen des Landkreises		266
21.30.03	Mathilde-Planck-Schule Lörrach		268
51.10.15	Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und -steuerung	Neufassung des Nahverkehrsplans, Konzepte und Planungen bzgl. Weiterentwicklung Regio-S-Bahn, Ausbau und Elektrifizierung Hochrheinstrecke etc.	312
56.10.10	Energie und Klimaschutz	Umsetzung Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) und Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP)	348
31.10.01	Hilfe zur Pflege	Ambulante und stationäre Hilfen zur Pflege im Kontext der demographischen Entwicklung	414
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	Kosten- und Fallzahlenentwicklung vor dem Ziel der kontinuierlichen Senkung der SGB II-Empfänger Quote	422
31.40.06	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)	Kostenentwicklung darstellen und Feststellung der Kostendeckung	434
31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen	Messung der Integrationsleistungen und Entwicklung der Integrationskosten	454
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Demographische Entwicklung, Jugendarbeitslosigkeit, Fortschreibung, familien- und jugendpolitische Konzeption	496

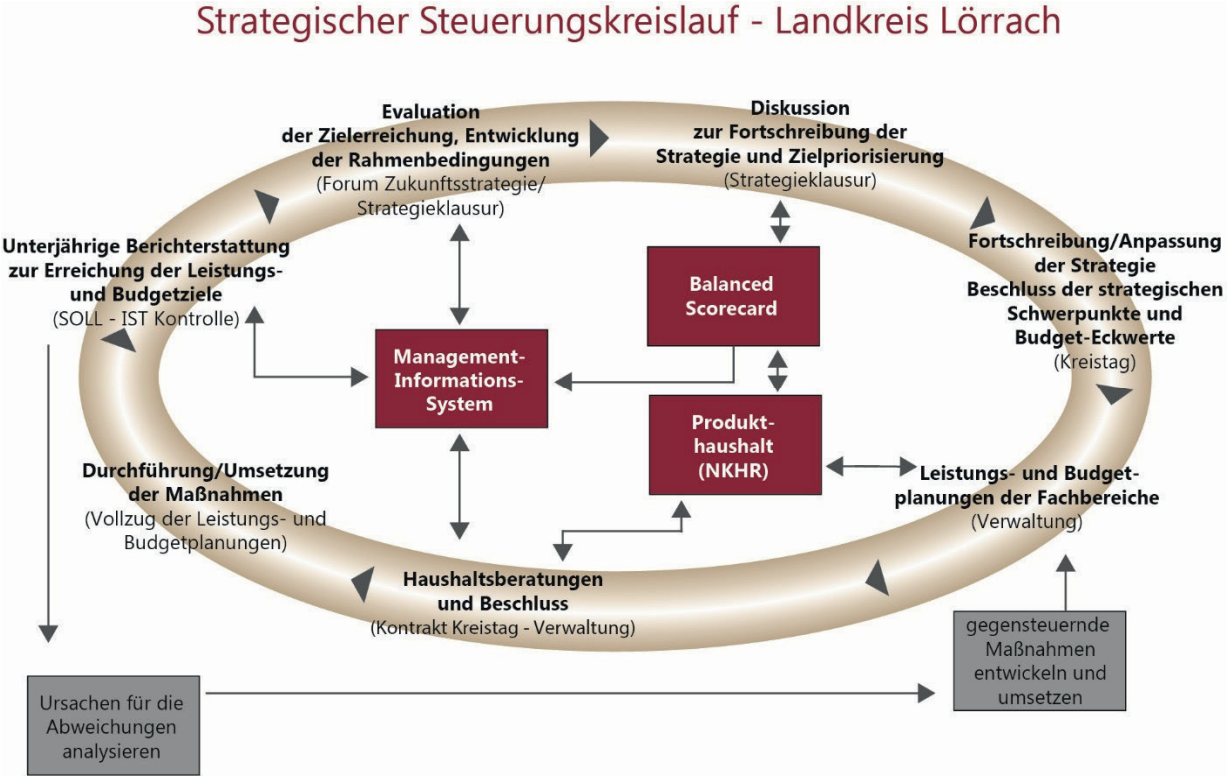
Strategischer Steuerungskreislauf Landkreis Lörrach

Als Basis für die Implementierung und Verstetigung einer nachhaltigen, wirkungsorientierten Fach- und Finanzsteuerung über strategische Ziele hat der Landkreis Lörrach den sog. Strategischen Steuerungskreislauf eingeführt.

Ziel ist es, die bisherigen im Wesentlichen separat genutzten Steuerungsinstrumente (strategische Planung, Produkthaushalt, Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung, zentrales und dezentrales Controlling und Berichtswesen, Kontraktmanagement) zu einem für Steuerungszwecke effektiv nutzbaren Gesamtsystem zu verknüpfen.

Die Abbildung zeigt den strategischen Steuerungskreislauf des Landkreises Lörrach und die darin integrierten Teilprozesse und Instrumente. Der Steuerungskreislauf startet generell mit einer Evaluierung der strategischen Ziele hinsichtlich der Zielerreichung. Dies geschieht entweder im Rahmen einer Klausurtagung des Kreistags oder im Forum Zukunftsstrategie. Hierbei werden außerdem die Zielformulierungen den aktuellen Entwicklungen entsprechend angepasst und anschließend vom Kreistag per Beschluss verabschiedet.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Aktualisierung bzw. Definition und Priorisierung von strategischen Schwerpunkten zu. Sie stellen das Bindeglied zwischen der Gesamtstrategie (Vision und Leitsätze) des Landkreises Lörrach und den jährlichen Zielplanungen der Fachbereiche dar und konkretisieren die Zielbeiträge, die die Verwaltung zu den Themenkomplexen leisten will, die für den Landkreis strategisch relevant sind. Sie berücksichtigen langfristig erfolgsrelevante Aspekte, aktuelle Entwicklungen bei Produkten und Projekten von besonderer Bedeutung sowie die finanziellen Rahmenbedingungen.



Strukturdaten

Einwohnerzahl

▪ Gesamteinwohnerzahl zum Stichtag 31.03.2020	229.029
davon	
- Frauen	116.701
- Männer	112.328

Fläche des Kreisgebietes

▪ Gesamtfläche (Aufteilung Stand 31.12.2018)	806,72 km²
▪ Siedlungs- und Verkehrsfläche	105,62 km²
▪ Waldfläche	405,89 km²
▪ Landwirtschaftsfläche	273,75 km²
▪ Wasserfläche	0,926 km²

Zahl der Gemeinden	35
▪ darunter Städte	5
- große Kreisstädte	3

Länge der Straßen (Stand: 2020)

▪ Bundesautobahnen	41 km
▪ Bundesstraßen	133 km
▪ Landesstraßen	191 km
▪ Kreisstraßen	217 km

Wirtschaft: Versicherungspflichtige Beschäftigte

▪ (mit Arbeitsort Lkr Lörrach) am 31.12.2019 insgesamt	80.062
▪ Davon: - Dienstleistungsbereiche	49.077
- Produzierendes Gewerbe	30.411
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	574
▪ erwirtschaftetes BIP 2017	6,81 Mrd. EUR

Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2019

▪ Anzahl	4.404
▪ Quote	3,4 %

Schüler der kreiseigenen Schulen im Schuljahr 2020/ 2021	6.591
▪ davon: - Berufliche Schulen des Landkreises gesamt	6.219
o Vollzeitschüler	2.273
o Teilzeitschüler	3.946
- Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	372

Gebäudeflächen

▪ Verwaltungsgebäude	24.900 m²
▪ Schulgebäude	57.642 m²

Ergebnis 2019

Mit Verabschiedung des Haushaltsplans 2019 wurde ein Kontrakt (Zielvereinbarung) zwischen dem Kreistag und der Landrätin geschlossen. Unterjährig wurde in den Ausschüssen über die Entwicklung der Zielerreichung und Budgets mittels zweier Haushaltszwischenberichte informiert. In den Ausschuss-Sitzungen im Mai/ Juni dieses Jahr wurde bereits ausführlich über die Zielerreichung und endgültigen Jahresergebnisse der einzelnen Teilhaushalte berichtet. Dies diente als Grundlage zur Fortschreibung der Zukunftsstrategie durch den Kreistag im Mai 2020 und floss dann in die Budgetplanung für das Haushaltsjahr 2021 ein. Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.269.750,21 EUR ab, welches in erster Linie auf ein höheres Defizit im Bereich der Eingliederungshilfe in Höhe von rund 5,5 Mio. EUR zurückzuführen ist, was einen höheren Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe von rund 4,89 Mio. EUR verursachte. Dem standen Mehrerträge aus FAG-Zuweisungen, Digitalisierungsmitteln Schulen und Schulbauförderung gegenüber.
Das negative ordentliche Ergebnis sowie die Verwendung von Liquidität für die Finanzierung von Investitionen führten dazu, dass sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entsprechend verringerten. Von früheren positiven Jahresergebnissen konnte der Landkreis im Jahr 2019 zehren. Für die finanziellen Herausforderungen der kommenden Haushaltsjahre muss die Haushaltspolitik und strategische Ausrichtung des Landkreises wieder stärker auf eine nachhaltige Steuerung fokussiert werden, wenn gleich im Übergangsjahr 2021 die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie berücksichtigt werden müssen. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 22.07.2020 wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung	
Ordentliche Erträge	279.415.386,81 EUR
Ordentliche Aufwendungen	- 280.685.137,02 EUR
Ordentliches Ergebnis	- 1.269.750,21 EUR
Außerordentliche Erträge	780.996,32 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	- 195.904,51 EUR
Sonderergebnis	585.091,81 EUR
Gesamtergebnis 2019	- 684.658,40 EUR

Finanzrechnung	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2019	13.296.812,14 EUR
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.665.714,82 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 14.724.198,15 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 223.532,00 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 3.148.504,59 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2019	866.292,22 EUR

Vermögensrechnung		
	Anfangsbestand zum 01.01.2019	Endbestand zum 31.12.2019
Aktiva und Passiva	165.241.214,63 EUR	174.708.292,26 EUR
Kapitalposition	127.196.501,56 EUR	126.511.843,16 EUR
Basiskapital	93.094.921,13 EUR	107.819.119,28 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	33.805.235,11 EUR	17.811.286,75 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	296.345,32 EUR	881.437,13 EUR

Prognose 2020

Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Die Corona-Pandemie mit all ihren Konsequenzen wirkt sich deutlich auf die Steuereinnahmen aus. Gegenüber den Erwartungswerten der Steuerschätzung von Oktober 2019 werden die bundesweiten voraussichtlichen Steuereinnahmen 2020 nach dem corona-bedingten Einbruch der Wirtschaftsleistung insgesamt um - 98,6 Mrd. EUR geringer eingeschätzt. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von - 44 Mrd. EUR und für die Länder werden Mindereinnahmen von - 35 Mrd. EUR erwartet. Für den kommunalen Bereich sind die Erwartungswerte um - 15,6 Mrd. EUR verringert worden. In der September-Steuerschätzung 2020 wurde dieser Trend bestätigt. Dabei ergeben sich weitere Mindereinnahmen beim Bund in Höhe von 9,2 Mrd. EUR sowie Mehreinnahmen beim Land in Höhe von 9,3 Mrd. EUR und auf kommunaler Ebene in Höhe von 1,4 Mrd. EUR im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung.

Das Schätzergebnis bildet die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ab. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes fällt negativ aus. In der September-Steuerschätzung 2020 wird von einem Rückgang der Bruttolöhne und -gehälter in Höhe von 1,2 % (- 4,4 % gegenüber Herbstprojektion 2019) ausgegangen. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen sind die zentralen Fortschreibungsgrößen für die gewinnabhängigen Steuerarten und sind im Jahr 2020 stark betroffen. Es wird mit einem Rückgang um - 8,3 % gerechnet.

Zur Stärkung der durch die Folgewirkung der Corona-Pandemie verschlechterten Finanzlage gewährt der Bund allen Gemeinden für die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen zu gleichen Teilen mit dem jeweiligen Land einen pauschalen Ausgleich. Hierzu erhalten die Länder aus dem Bundeshaushalt einen Betrag in Höhe von insgesamt 6,134 Mrd. EUR.

Aktueller Haushaltsverlauf

Der Kreistag hat am 20.11.2019 einen im ordentlichen Ergebnis mit einem Plus von 860.000 EUR abschließenden Gesamtergebnishaushalt für das Jahr 2020 beschlossen. Über den Haushaltsverlauf wurde in den Ausschuss-Sitzungen im Juli und Oktober 2020 berichtet. Nach der aktuellen Prognose des 2. Haushaltszwischenberichts wird für den Gesamtergebnishaushalt mit corona-bedingten Veränderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite gerechnet. Sind keine weiteren gravierenden Änderungen bis zum Jahresende zu verzeichnen, ist davon auszugehen, dass sich das ordentliche Ergebnis des Landkreises Lörrach in 2020 um rund 1,9 Mio. EUR gegenüber der Planung verschlechtert. Nachfolgende Übersicht spiegelt die Prognose zum Stand Oktober 2020 wider:

Ordentliches Ergebnis	PLAN 2020 - in EUR -	Prognose 2020 - in EUR -	Abweichung PLAN/Prog. - in EUR -	Erläuterung
THH 1	138.718.830	141.024.963	2.306.133	Corona Soforthilfe und Erstattungen, höhere Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (SoBEG-und VRG-Zuweisungen); Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer; Minderaufwendungen Bauunterhaltung und fächerübergreifende Fortbildung
THH 2	-6.862.673	-8.550.000	-1.687.327	Mehrerträge Verkauf PSA; Mehraufwendungen Kauf PSA und Einrichtung Fieberambulanz, Vorhaltung Sicherheitsagentur und Miete Container zusätzliche Mitarbeiter Gesundheitsamt
THH 3	1.046.275	866.275	-180.000	Mehraufwendungen Schulbudget
THH 4	-12.369.648	-12.437.948	-68.300	Mindererträge Geschwindigkeitsüberwachung sowie Kfz-Zulassungsstellen; Minderaufwendungen Schülerbeförderung und Klimaschutzprojekte
THH 5	-5.313.513	-5.440.705	-127.192	Mindererträge Waldbewirtschaftung Privatwald
THH 6	-78.939.606	-80.133.600	-1.193.994	Mehrerträge Grundsicherung SGB II; Mehraufwendungen Grundsicherung SGB II und Hilfe zur Pflege; Minderaufwendungen Hilfe zum Lebensunterhalt
THH 7	-35.419.665	-37.302.665	-1.883.000	Mehraufwendungen Hilfe zur Erziehung und Unterhaltsvorschuss
Personal-aufwendungen		900.000	900.000	Corona-bedingt wurden weniger Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt; dadurch mehr vakante Stellen
Ergebnis	860.000	-1.073.680	-1.933.680	

Ausblick 2021

Der Haushaltsentwurf wurde am 21.10.2020 im Kreistag eingebracht. Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen ein positives Ergebnis von 860.000 EUR für die Refinanzierung der jährlichen Tilgung des Darlehens, welches für die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kliniken GmbH zum Neubau des Zentralklinikums benötigt wurde, wird vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie im Jahr 2021 erstmals ein Fehlbetrag von - 2.815.500 EUR in Kauf genommen.

Die Haushaltsstruktur des Landkreises Lörrach umfasst drei Kostenblöcke: Soziale Transferleistungen, Personalaufwendungen und Sachkosten.

Der immer weiter steigende Zuschussbedarf der Sozialen Transferleistungen der THHe 6 und 7 stellt den Haushalt 2021 des Landkreises vor eine große Herausforderung. Diese belasten den Haushalt 2021 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von - 95,27 Mio. EUR. Dies stellt eine Steigerung um 9,47 Mio. EUR zum Vorjahr dar; auf die Begründungen in den THHen 6 und 7 wird verwiesen. Auch in zukünftigen Jahren wird mit weiteren Steigerungsraten gerechnet.

Um die Belastung für den Haushalt 2021 so gering wie möglich zu halten, wurde beim Stellenplan eine Netto-Null vorgesehen. Durch einen Einmaleffekt im Haushalt 2021 bei den Erstattungen der allgemeinen Versorgungsumlage resultierend aus der Forstreform in Höhe von 1,4 Mio. EUR, beläuft sich die Netto-Personalkostensteigerung somit auf lediglich 0,3 Mio. EUR (Gesamtpersonalaufwand 66,02 Mio. EUR).

Den Sachkosten mit einer Höhe von 61,12 Mio. EUR stehen Erträge in Höhe von 32,42 Mio. EUR gegenüber. Durch die vorgeschlagenen Reduzierungen der Verwaltung hat sich das Saldo im Vergleich zum Planansatz 2020 in Höhe von rund 3,3 Mio. EUR auf 28,7 Mio. EUR reduziert.

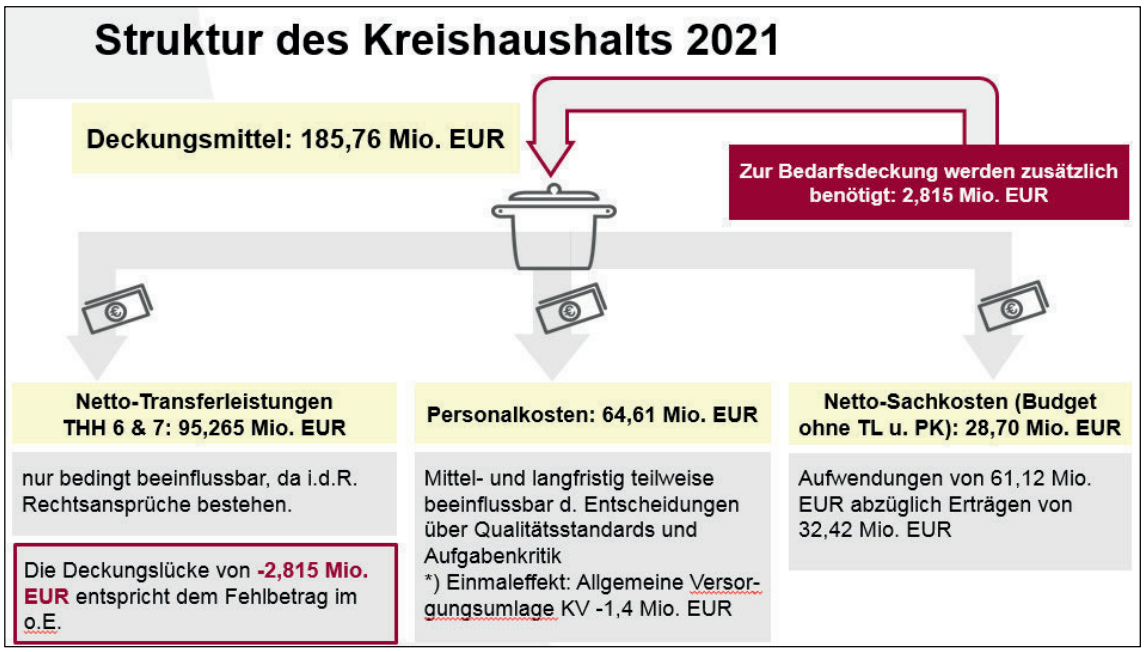
Aufgrund der Corona-Pandemie leiden viele Kommunen in 2020 und 2021 unter Einnahme-Ausfällen, insbesondere aus Gemeinschaftssteuern. Die kommunalen Steuereinnahmen wachsen real gegenüber den prognostizierten Steuereinnahmen 2020 sowie gegenüber dem IST 2019 ab 2022 wieder an. Da die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden für den Landkreis erst zwei Jahre nachlaufend relevant werden, ergeben sich die ertragsseitigen Auswirkungen im Jahr 2022 und den Folgejahren. Um zu vermeiden, dass die Kreisumlage von 2021 auf 2022 außergewöhnlich stark steigt, ist es notwendig den Fehlbetrag in 2021 nicht zu hoch zu veranschlagen, weshalb eine leichte Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf 33,00 v.H. unumgänglich ist.

Das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushaltes setzt sich aus den (Teil-) Ergebnissen der jeweiligen Teilhaushalte wie folgt zusammen:

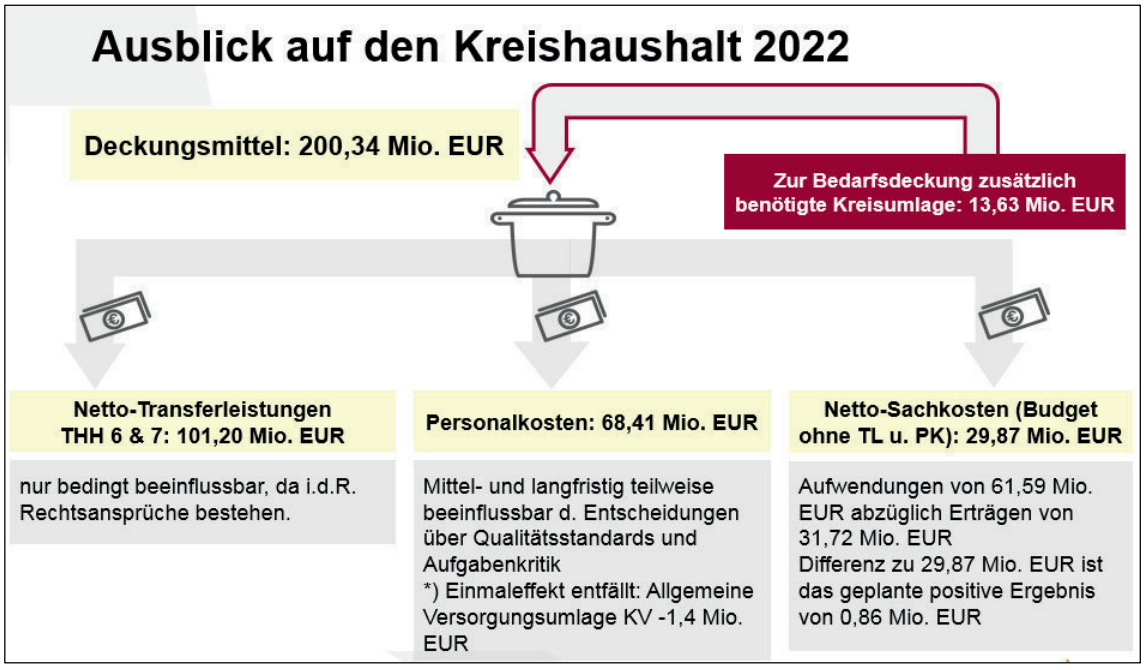
Teilhaushalt	IST 2019			Plan 2020			Plan 2021		
	ordentliche Erträge - in EUR -	ordentliche Aufwendungen - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliche Erträge - in EUR -	ordentliche Aufwendungen - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliche Erträge - in EUR -	ordentliche Aufwendungen - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -
1 Finanzen & Zentrales Management	175.584.902	- 40.444.511	135.140.391	183.759.756	- 45.040.926	138.718.830	189.969.063	- 45.376.740	144.592.323
Kreisumlage	104.052.373		104.052.373	112.124.500		112.124.500	115.115.700		115.115.700
THH ohne Kreisumlage	71.532.530	- 40.444.511	31.088.019	70.021.656	- 45.704.127	26.594.330	74.853.363	- 45.376.740	29.476.623
2 Recht, Ordnung & Gesundheit	3.087.925	- 9.156.396	- 6.068.471	2.993.900	- 9.856.573	- 6.862.673	3.121.900	- 10.172.443	- 7.050.543
3 Bildung & Kultur	8.475.753	- 6.698.786	1.776.967	7.944.700	- 6.898.425	1.046.275	8.546.908	- 7.149.837	1.397.071
4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	18.308.579	- 30.750.458	- 12.441.879	19.571.151	- 31.940.799	- 12.369.648	20.633.910	- 33.735.723	- 13.101.813
5 Ländlicher Raum	2.783.508	- 9.212.719	- 6.429.211	2.710.100	- 8.023.613	- 5.313.513	2.550.100	- 8.360.707	- 5.810.607
6 Soziales & Arbeit	56.174.975	-136.521.403	- 80.346.427	59.014.593	-137.954.199	- 78.939.606	63.946.111	- 146.898.812	- 82.952.701
7 Jugend & Familie	14.999.744	- 47.900.864	- 32.901.120	11.242.600	- 46.662.265	- 35.419.665	10.291.308	- 50.180.537	- 39.889.229
Gesamt	279.415.387	-280.685.137	-1.269.750	287.236.800	-286.376.800	860.000	299.059.300	- 301.874.800	-2.815.500

Ausblick 2021 und 2022

Die im Haushalt 2021 um 9,5 Mio. EUR steigenden Sozial- und Jugendhilfeleistungen werden durch Einsparungen und Budgetverbesserungen bei den Sach- und Personalaufwendungen (ca. 2,4 Mio. EUR sowie ein positiver Einmaleffekt von 1,4 Mio. EUR) und eine Kreisumlageerhöhung um 2,99 Mio. EUR finanziert; es verbleibt ein Fehlbetrag von 2,815 Mio. EUR.



Aus jetziger Sicht wird es im Jahr 2022 nicht leichter, den Haushalt auszugleichen. Neben den Vorbelastungen durch den Fehlbetrag in 2021 (zu einem positiven ordentlichen Ergebnis von 860.000 EUR fehlen 3,675 Mio. EUR) und durch den positiven Einmaleffekt durch die Allgemeine Versorgungsumlage (1,41 Mio. EUR) entsteht ein weiter anwachsender Zuschussbedarf bei den Sozialtransferleistungen (rd. 6 Mio. EUR) sowie Mehraufwendungen für Personal (2,4 Mio. EUR) und Sachkosten (1,17 Mio. EUR).



Finanzielles Umfeld

5 Milliarden-Paket des Bundes zur Entlastung der Kommunen (ab 2018)

Der Bund hat am 01.12.2016 eine kommunale Entlastung in Höhe von jährlich 5 Mrd. EUR ab dem Jahr 2018 beschlossen (Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen). Dieses Gesetz wurde ergänzt durch den Referentenentwurf der Bundesregierung vom 29.08.2019, wonach die Umsatzsteueranteile, die den Städten und Gemeinden zu Gute kommen, um 1 Mrd. EUR erhöht und im Gegenzug der flüchtlingsbedingte KdU-Anteil, der den Landkreisen zu Gute kommt, um 1 Mrd. EUR verringert wurde.
Die bislang bis 2019 befristete Entlastung von den zusätzlichen Kosten der Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften mit anerkannten Asyl- und Schutzberechtige wurde mit der Anhebung der Bundesbeteiligung für die Jahre 2020 und 2021 verlängert. Da die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung bislang eine Obergrenze von 49 % (neu im Zuge des Konjunktur- und Krisenpakets der Bundesregierung ab 2020: 74 %) hat, musste eine zusätzliche Umverteilung von 299 Mio. EUR zugunsten der Umsatzsteueranteile der Gemeinden erfolgen. Die Verteilung dieses sog. 5 Milliarden-Pakets stellt sich für das Jahr 2021 (wie auch im Jahr 2020) folgendermaßen dar:

- Um 3,465 Mrd. EUR (2019: ursprünglich 2,400 Mrd. EUR; durch Umverteilung flüchtlingsbedingte Kosten 3,400 Mrd. EUR; 2018: um 2,760 Mrd. EUR) werden die kommunalen Umsatzsteueranteile im Finanzausgleichsgesetz zu Lasten des Bundes und zugunsten der Länder erhöht; in BW kommen davon 480 Mio. EUR (2019: 469 Mio. EUR; 2018: 381 Mio. EUR) an; davon erhalten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in BW 338 Mio. EUR (2019: 324 Mio. EUR; 218: 263 Mio. EUR); der Anteil der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Lörrach beträgt überschlägig ca. 7,794 Mio. EUR (2019: 7,668 Mio. EUR; 2018: 6,232 Mio. EUR). Mit dem Anteil der o.g. Umverteilung von weiteren 299 Mio. EUR belaufen sich diese auf insgesamt 8.507 Mio. EUR.
- Um 0,383 Mrd. EUR (2019: ursprünglich 1,600 Mrd. EUR, durch Umverteilung flüchtlingsbedingte Kosten 0,600 Mrd. EUR; 2018: um 1,240 Mrd. EUR) werden die Landesquoten der KdU-Bundesbeteiligung im SGB II erhöht. Demnach erhält das Land Baden-Württemberg 28 Mio. EUR (2019: 44 Mio. EUR; 2018: 92 Mio. EUR). Davon erhalten die Landkreise in BW rd. 19 Mio. EUR (2019: 29 Mio. EUR; 2018: 60 Mio. EUR) in Form eines auf 2,7 v.H. verminderten KdU-Anteils (2019: 3,3 v.H.; 2018: 7,90 v.H.). Für den Landkreis Lörrach bedeutet dies eine Entlastung um 0,606 Mio. EUR (2019: 0,724 Mio. EUR).
- Von der restlichen 1 Mrd. EUR gehen 120 Mio. EUR an das Land BW, welche vom Land über den allgemeinen FAG-Schlüssel verteilt werden. Davon erhalten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in BW 89 Mio. EUR und die Landkreise 25 Mio. EUR. Der Anteil der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Lörrach beträgt überschlägig ca. 1,563 Mio. EUR, der Anteil des Landkreises Lörrach ca. 0,616 Mio. EUR.

Entwicklung der Steuereinnahmen

Der Mai-Steuerschätzung zufolge kann das Land Baden-Württemberg mit einer Reduzierung der Steuereinnahmen in Höhe von 3,3 Mrd. EUR im Jahr 2020 und mit Steuermindereinnahmen in Höhe von 3,5 Mrd. EUR im Jahr 2021 rechnen. Damit fallen die Steuereinnahmen in beiden Jahren um 10 % niedriger aus. Hiernach hätten die Landkreise mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 1,2 Mrd. EUR im Jahr 2021 (VJ: ca. 1,4 Mrd. EUR) rechnen können, was dem Niveau des Jahres 2017 entspräche.
Die für die Bemessung der Kreisumlage 2021 maßgeblichen Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Lörrach des Jahres 2019 sind um rund 0,5 Mio. EUR bzw. - 0,14 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit einem Anstieg von + 1,43 % sinken die Steuerkraftsummen 2021 (Basisjahr 2019) der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Lörrach bereits vor dem corona-bedingten Einbruch in 2020. Damit liegt der Landkreis bei der Steuerkraftsumme mit 1.524 EUR/EW deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 1.595 EUR/EW.

Finanzielles Umfeld

130 Mrd. EUR Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket

Durch die Corona-Pandemie ist die Wirtschaftsleistung weltweit stark zurückgegangen. Entsprechend steht Deutschland als global vernetzte Exportnation vor der Herausforderung auf die verschlechterte weltwirtschaftliche Lage zu reagieren. In einem ersten Schritt wurden dafür schnelle Hilfsprogramme auf den Weg gebracht, welche die Wirtschaft zu Beginn der Krise stützen sollte, damit das Fortbestehen von Unternehmen sowie Arbeitsplätzen gesichert ist. Fortlaufendes Ziel - mit Rückgang der Beschränkungen und Infektionszahlen - muss sein, die Konjunktur nachhaltig wieder anzukurbeln und auf einen Wachstumspfad zu führen, der Arbeitsplätze und Wohlstand sichert (Zweites Corona-Steuergesetz verkündet am 30.06.2020 sowie Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder beschlossen vom Bundestag am 17.09.2020 mit Zustimmung Bundesrat am 18.09.2020).

Deshalb wurde von den Koalitionspartnern ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket auf den Weg gebracht. Dies beinhaltet unterschiedliche Maßnahmen. Hier werden die wichtigsten für die Stärkung von Ländern und Kommunen aufgeführt.

1. Zur Stärkung ihrer durch die Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie verschlechterten Finanzlage gewährt der Bund allen Gemeinden für die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen zu gleichen Teilen mit dem jeweiligen Land einen pauschalen Ausgleich auf Basis von Artikel 143h des Grundgesetzes. Hierzu erhalten die Länder aus dem Bundeshaushalt einen Betrag in Höhe von 6,134 Mrd. EUR.

2. Zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen wird der Bund dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis zu 74 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende übernehmen.

3. Um die aktuellen Erfahrungen aus dieser Pandemie aufzugreifen, hat der Bund mit den Ländern und Kommunen einen „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ erarbeitet. Dieser soll zur nachhaltigen personellen und digitalen Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes beitragen. Insgesamt werden Mittel in Höhe von 4 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt, wobei 500 Mio. EUR davon für die Digitalisierung angedacht sind.

4. Der Bund wird die Länder im Jahr 2020 bei der Finanzierung Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) unterstützen, da durch die Corona-Pandemie die Fahrgeldeinnahmen stark verringert sind. Dies erfolgt durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Mrd. EUR in 2020.

5. Das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm wird für 2020 und 2021 auf 2,5 Mrd. EUR aufgestockt. Auch die Förderprogramme des Bundes zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude werden aufgestockt und ein Programm zur Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen in sozialen Einrichtungen wird aufgelegt. Ein Finanzbedarf von insgesamt 2 Mrd. EUR wird hierfür erwartet.

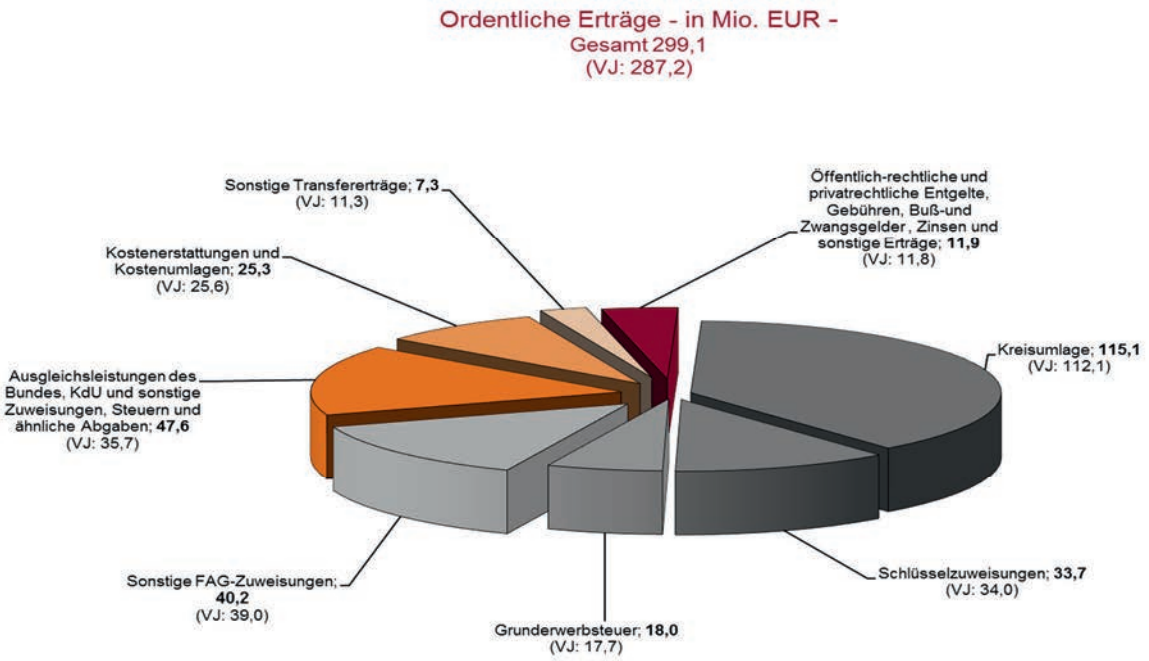
6. Die Förderprogramme für nationale Klimaschutzmaßnahmen werden bezuschusst, in dem die Eigenanteile für finanzschwache Kommunen reduziert werden. In den Jahren 2020 und 2021 sollen hierfür jeweils 50 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden, sodass sich ein Gesamtfinanzbedarf von 0,1 Mrd. EUR ergibt.

7. Der vereinfachte Zugang in die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) wird über die bisherige Geltungsdauer hinaus bis zum 30. September 2020 verlängert.

8. Die Konjunktur soll gestärkt und die Wirtschaftskraft Deutschlands entfesselt werden. Dazu soll eine Stärkung der Binnennachfrage durch Senkung der Mehrwertsteuer von 19 % auf 16 % und von 7 % auf 5 % erfolgen. Diese Maßnahme ist vorerst befristet von 01.07.2020 bis 31.12.2020 und wird voraussichtlich einen Finanzbedarf von 20 Mrd. EUR auslösen.

Übersicht der Erträge

Im Folgenden ist dargestellt, wie sich die Erträge im Jahr 2021 zusammensetzen:



- **Kreisumlage**

Die bedeutendste Einnahmequelle des Landkreises ist die Kreisumlage.

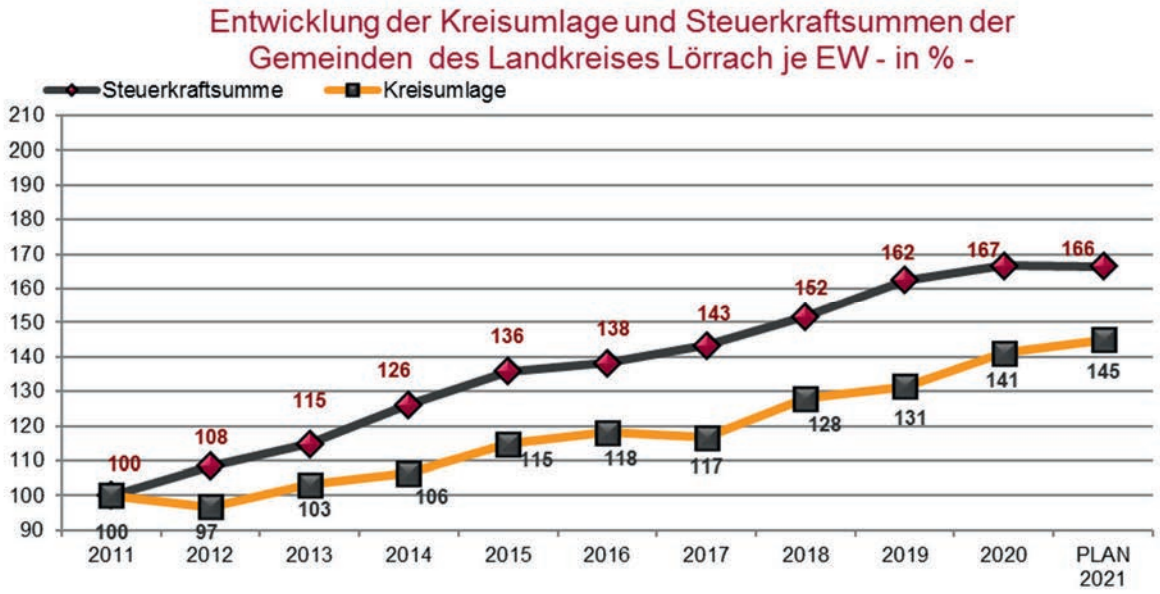
Die Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Vorvorjahres. In dem für die Kreisumlage 2021 maßgeblichen Jahr 2019 sank die Steuerkraftsumme leicht von 349.337.798 EUR (IST 2020) um - 0,14 % auf 348.835.342 EUR. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt (+ 1,43 %) lässt sich beim Landkreis Lörrach eine deutlich unterproportionale Entwicklung der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden feststellen.
Aufgrund des stark ansteigenden Zuschussbedarfs der Transferleistungen der THHe 6 und 7 entstünde dem Landkreis bei gleichbleibendem Hebesatz eine Deckungslücke in Höhe von insgesamt 6.666.700 EUR. Da der Betrag angesichts der für die Städte und Gemeinden ebenfalls schwierigen finanziellen Verhältnisse nicht vollständig über die Kreisumlage erwirtschaftet werden kann, wird diese Belastung zwischen Landkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufgeteilt.

Damit wird erstmals ein Fehlbetrag in Höhe von 2.815.500 EUR anstatt dem angestrebten positiven ordentlichen Ergebnis von 860.000 EUR veranschlagt. Gleichzeitig wird die Kreisumlage moderat um 0,9 Prozentpunkte auf 33,00 v.H. angehoben. Dies entspricht einem Kreisumlageaufkommen im Jahr 2021 in Höhe von 115.115.700 EUR, welches damit um 2.991.200 EUR höher als im Vorjahr ausfällt.

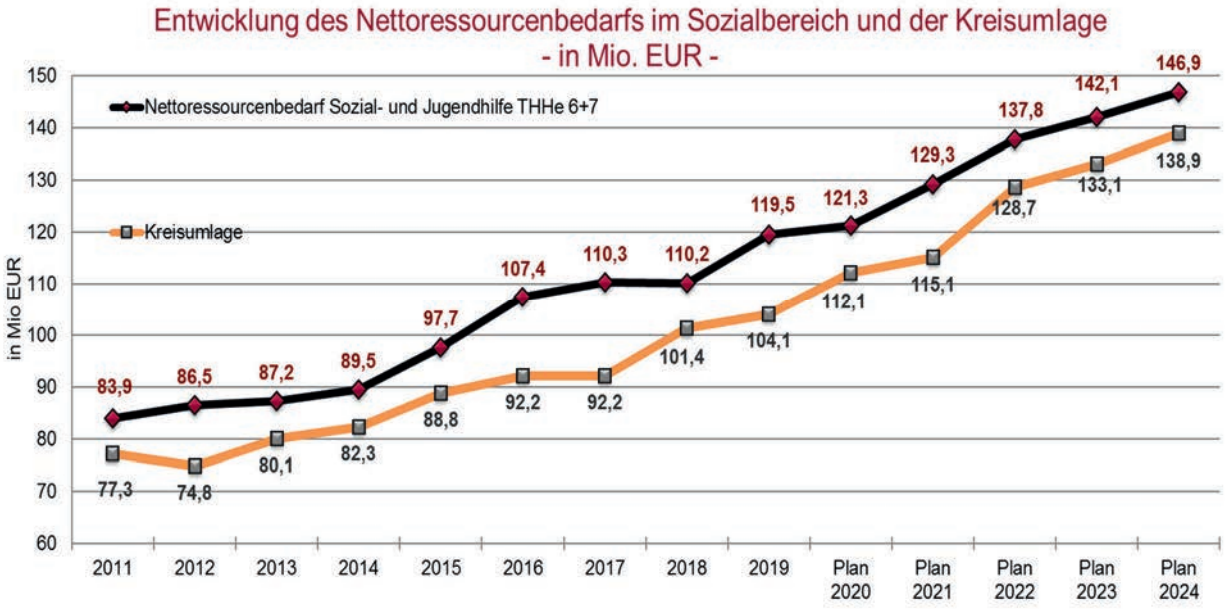
Hierbei sei darauf hingewiesen, dass die Höhe der Kreisumlage auch 2021 dennoch deutlich unter dem Nettoressourcenbedarf Soziales von 129,3 Mio. EUR liegt. Dieser belastet die veranschlagte Kreisumlage erheblich; der Anteil Nettoressourcenbedarf Sozialwesen an der Kreisumlage steigt auf 112,28 %. Dies zeigt eindeutig auf, dass der Landkreis die Finanzkraft seiner Städte und Gemeinden keinesfalls einschränkt, sondern sogar weniger Kreisumlage einzieht, als es zur Deckung des Sozialetats notwendig wäre. Während der Nettoressourcenbedarf Sozialwesen um ca. 16 % über dem Median der Landkreise in Baden-Württemberg liegt, übersteigt die Kreisumlage diesen Vergleichswert nur um ca. 5,6 %.

Übersicht der Erträge

Die Entwicklung seit 2011 zeigt auf, dass sich die prozentuale Erhöhung der Kreisumlage unter der prozentualen Erhöhung der Steuerkraftsummen der Gemeinden bewegt. Dies macht deutlich, dass die Gemeinden in stärkerem Umfang als der Landkreis an der gestiegenen Steuerkraft profitieren.



Setzt man den Verlauf der Kreisumlage ins Verhältnis zu dem der sozialen Lasten, ist deutlich erkennbar, dass diese in einem gewissen Gleichschritt erfolgen, was in der Determiniertheit der Kreisumlage durch den Nettoressourcenbedarf Sozialwesen begründet ist. Inhaltlich wird die Kreisumlage damit ihrer kommunalen Finanzausgleichsfunktion gerecht und fließt in veränderten Anteilen an die Bürgerinnen und Bürger der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zurück. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Entwicklung der Kreisumlage auch zukünftig an die Entwicklung des sozialen Zuschussbedarfs gekoppelt sein wird.



Übersicht der Erträge

Der Landkreis Lörrach wies im Jahr 2020 mit 490 EUR/EW im Vergleich zum Landesdurchschnitt Baden-Württemberg (468 EUR/EW) ein um 22 EUR/EW über dem Durchschnitt liegendes Kreisumlageaufkommen auf, ähnlich wie bereits in den Vorjahren 2019 und 2018. Gegenüber dem Durchschnitt im Regierungsbezirk Freiburg lag das Kreisumlageaufkommen pro Einwohner des Landkreises in 2020 um 29 EUR/EW höher.

Der Nettoressourcenbedarf Soziales des Landkreises hingegen lag in 2020 mit 526 EUR/EW deutlich über dem Landkreisdurchschnitt (481 EUR/EW). Der Abstand im Vergleich zum Landkreisdurchschnitt (+45 EUR/EW) und zum Durchschnitt im Regierungsbezirk Freiburg (+39 EUR/EW) ist in 2020 weiter angestiegen. Aktuell belegt der Landkreis Lörrach Platz 4 (2019: Platz 5) beim landesweiten Vergleich der geplanten sozialen Zuschussbeträge. Um die hohen Soziallasten im Landkreis Lörrach decken zu können, wäre ein noch höheres Kreisumlageaufkommen erforderlich, wenn Kreistag und Verwaltung nicht konsequent gegensteuern würden (vgl. Umsetzung Sozialstrategie).

	Hebesatz 2020	Kreisumlageaufkommen 2020 - in EUR -	Nettoressourcenbedarf Soziales 2020 * - in EUR -	Kreisumlageaufkommen - in EUR/EW -			Nettoressourcenbedarf Soziales - in EUR/EW			Einwohner zum 30.06.2019
				2018	2019	2020	2018	2019	2020	
Landkreis Lörrach	32,10	112.124.503	120.407.769	446	456	490	486	502	526	228.823
Regierungsbezirk Freiburg	30,41	943.911.943	992.721.812	413	432	461	463	468	487	2.038.094
Baden-Württemberg	29,72	4.217.075.051	4.330.045.820	434	445	468	457	467	481	9.006.442
Landkreis Tuttlingen (höchstes Kreisumlageaufkommen je EW)	32,00	77.436.006	72.877.300	471	492	551	477	490	518	140.575
Landkreis Emmendingen (geringstes Kreisumlageaufkommen je EW)	27,50	62.774.114	70.529.100	375	370	379	428	406	425	165.788
Landkreis Reutlingen (höchster sozialer Zuschussbedarf je EW)	30,40	139.085.894	162.724.729	461	444	485	517	518	568	286.580
Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis (geringster sozialer Zuschussbedarf je EW)	31,00	63.380.717	59.255.413	347	380	441	396	406	413	143.614

* Kennzahlbasis Planwerte - Kennzahlbasis auf S. 31 IST-Werte (vgl S. 31)

Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

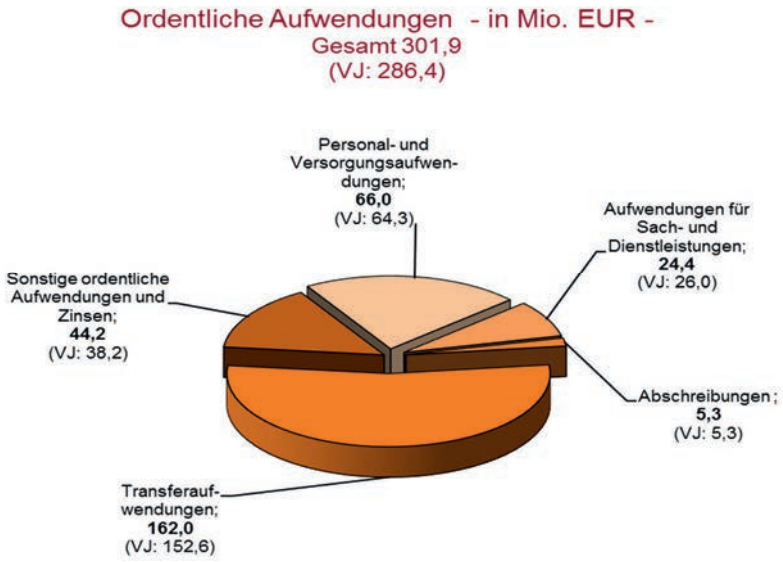
Auf Basis der Prognosen aus der September-Steuerschätzung 2020 wurde der Haushaltserlass des Innenministeriums und Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vorläufig fortgeschrieben. Hierbei ergibt sich ein voraussichtlicher Kopfbetrag in Höhe von 731 EUR (Plan 2020: 748 EUR/EW; IST 2020: 748 EUR/EW) vor. Die Schlüsselzuweisungen reduzieren sich dadurch gegenüber dem Plan des Vorjahrs um 281.400 EUR auf 33.673.100 EUR (vgl. PG 61.10 im THH 1).

Kostenerstattungen /-umlagen und sonstige Transfererträge

Die Kostenerstattungen und -umlagen bilden zusammen mit den sonstigen Transfererträgen mit einer Summe von 32.624.400 EUR die dritthöchste Ertragsposition im Haushalt 2021. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Verringerung um rund 4.356.400 EUR (-11,78 %) zu verzeichnen. Die größte Verschlechterung ergibt sich aus der Umstellung vom Brutto- auf das Nettoprinzip in der Eingliederungshilfe, insbesondere bei den besonderen Wohnformen von Erwachsenen mit - 3,98 Mio. EUR. Hier werden die Leistungen der Pflegekassen etc. nicht mehr an das Landratsamt weitergegeben, sondern direkt an die Betroffenen ausbezahlt. Insgesamt verzeichnet der FB Soziales & Arbeit Mindererträge von - 4,69 Mio. EUR. Den Mindererträgen im Bereich der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen mit - 1,01 Mio. EUR stehen ebenfalls Minderaufwendungen in ähnlicher Höhe entgegen. Der FB Jugend & Familie weist im Bereich Hilfen für junge Menschen und ihre Familien eine Verschlechterung von - 1,24 Mio. EUR aus, dies liegt zum größten Teil in der Erstattung des Landes für UMA begründet, welche durch Minderaufwendungen ebenfalls sinkt. Dem stehen Mehrerträge von 2,80 Mio. EUR im THH 1 gegenüber, unter anderem für die einmalige Gutschrift der allgemeinen Umlage des Kommunalversorgungsverbandes mit 1,4 Mio. EUR im Rahmen der Forstreform, aus Erstattungen des Kommunalen Sanierungsfonds 154.400 EUR sowie aus Erstattungen für die Einführung des Grenzüberschreitenden Busses mit 590.600 EUR.

Übersicht der Aufwendungen

Im Folgenden ist zu sehen, wie sich die Aufwendungen im Jahr 2021 zusammensetzen:



Transferaufwendungen

Die Steigerung bei den Transferaufwendungen (Zeile 17 des Ergebnishaushalts), welche sich im Jahr 2021 auf insgesamt 162.028.800 EUR (Vorjahr: 152.658.100 EUR; Delta 9.370.700 EUR) belaufen werden, ist hauptsächlich auf die Entwicklungen in den Teilhaushalten 6 und 7 zurückzuführen. Großteils entstehen die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr mit 3.969.100 EUR im Bereich Soziales und mit 3.516.400 EUR im Bereich Jugend & Familie. Die hohen Mehraufwendungen im THH 6 ergeben sich insbesondere aus den Bereichen Hilfe zur Pflege (HzP) sowie Eingliederungshilfe (EGH). In der HzP sind steigende Fallzahlen durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz wie auch Fallkosten insbesondere in der stationären Pflege begründet. In der EGH sind insb. Fallzahlensteigerungen im stationären Bereich. Die Bereiche, welche die hohe Steigerung im THH 7 auslösen, sind die Hilfe für junge Menschen und ihre Familien sowie die Förderung von Kindern in Tagespflegeeinrichtungen. Gründe sind bei den Hilfen für Junge Menschen insbesondere steigende Fallzahlen in der Eingliederungshilfe für seelischkranke Kinder, da hier im Gesundheitswesen immer mehr Diagnosen gestellt werden. Da diesen Fällen hohe Bedarfe zugrunde liegen, steigen die Kosten überproportional zu den Fällen an. Bei den Tagespflegeeinrichtungen ist damit zu rechnen, dass die Fallzahlen immer weiter steigen, wie die Tendenz der vergangenen Jahre zeigt. Gleichzeitig sind viele Familien von den Folgen der Corona-Krise betroffen und haben geringere Einkommen, weshalb der Anspruch bei vielen Eltern steigen wird und damit auch die Fallzahlen ansteigen. Der Gesamtzuschussbedarf der Transferleistungen ohne die benannten Zuweisungen und Zuschüsse in den Teilhaushalten 6 und 7 (vgl. S. 402 f. und 482) steigt in 2021 um rund 9,5 Mio. EUR gegenüber 2020. Zusätzlich werden die Zuschüsse im THH 6 um rd. 497.000 EUR und im THH 7 um rd. 288.000 EUR gesenkt. Dies geschieht im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, welche durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bedingt ist.

Im Teilhaushalt 4 steigen die Transferaufwendungen um 1.433.700 EUR von 10.388.800 EUR auf 11.822.500 EUR bedingt durch die Erhöhung der Kommunalisierten ÖPNVG-Mittel (1.571.000 EUR) sowie des Nahverkehrsplans (109.100 EUR). Die Bezuschussung des ÖPNV-Fördervertrag RVL zzgl. Regiekosten hat sich um 76.100 EUR von 5.070.000 EUR auf 5.146.100 EUR erhöht. Das Projekt Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn wird in den weiteren Jahren investiv geplant, daher entfallen die für 2020 geplanten Aufwendungen in Höhe von 200.000 EUR im Jahr 2021. Die Strukturfördermittel wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um die Hälfte auf 75.000 EUR gekürzt.

Übersicht der Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Landkreises Lörrach (Zeile 12 des Ergebnishaushaltes) werden für 2021 mit 66.023.900 EUR veranschlagt. Damit steigen diese um 1.732.000 EUR gegenüber dem Vorjahr an. Auf die Erläuterungen der Seiten 49 - 61 wird verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 14 des Ergebnishaushalts) belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 24.396.900 EUR (Vorjahr: 25.991.900 EUR; Delta 1.595.000 EUR).

Position	PLAN 2020 - in EUR -	PLAN 2021 - in EUR -	Differenz - in EUR -
Unterhaltung der Grundstücke u. sämtlicher baulichen Anlagen	-7.838.200	-6.489.500	1.348.700
davon: laufende Unterhaltung	*-5.214.200*	*-4.236.600*	*977.600*
davon: Kommunaler Sanierungsfonds	*-1.598.500*	*-1.245.900*	*352.600*
davon: elektrotechnische Sanierung	*-450.000*	*0*	*450.000*
davon: energetische Sanierung	*-118.000*	*0*	*118.000*
davon: Radonsanierung	*-32.500*	*0*	*32.500*
davon: Gemeinschaftsunterkünfte (PG 31.40)	*-300.000*	*-200.000*	*100.000*
davon: Schulentwicklung	*-125.000*	*-200.000*	*-75.000*
davon: Umsetzung Medienentwicklungspläne	*0*	*-607.000*	*-607.000*
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-1.546.900	-1.893.400	-346.500
davon: Erhaltung von Kreisstraßen	*-500.000*	*-850.000*	*-350.000*
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-217.900	-194.800	23.100
Bewirtschaftung der Grundstücke u. sämtlicher baulicher Anlagen	-2.660.500	-2.657.900	2.600
davon: Facility Management (P 11.24.02)	*-2.137.400*	*-2.254.500*	*-117.100*
davon: Forst (PG 55.50), Pflegestützpunkt (PG 31.80), Veterinärwesen (PG 12.26), Verkehr (PG 12.21) und Rettungsdienst (PG 12.70)	*-17.200*	*-36.900*	*-19.700*
davon: Kreiseigene Schulen (PG 21.30)	*-11.100*	*-7.400*	*3.700*
davon: Gemeinschaftsunterkünfte (P 31.40.06)	*-472.200*	*-359.100*	*113.100*
Fahrzeughaltung	-628.700	-659.700	-31.000
Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	-772.400	-665.700	106.700
davon: Berufliche Schulen (PG 21.30)	*-456.300*	*-371.100*	*85.200*
davon: Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (PG 21.20)	*-73.000*	*-88.900*	*-15.900*
davon: Gemeinschaftsunterkünfte (P 31.40.06)	*-9.600*	*-7.400*	*2.200*
Mieten und Pachten	-2.854.400	-2.690.200	164.200
davon: Gemeinschaftsunterkünfte (P 31.40.06)	*-988.500*	*-523.500*	*465.000*
davon: Miete (P 11.24.02)	*-996.500*	*-1.053.800*	*-57.300*
davon: Miete zentrale und dezentrale Hardware (PG 11.20)	*-643.500*	*-835.500*	*-192.000*
Aus- und Fortbildung	-856.400	-683.400	173.000
Aufwendungen für EDV	-2.189.200	-2.391.100	-201.900
Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	-4.611.300	-4.177.200	434.100
davon: Gemeinschaftsunterkünfte (P 31.40.06)	*-1.947.100*	*-1.683.347*	*263.753*
davon: Projekt ERoL (PG 56.10)	*-144.400*	*-495.000*	*-350.600*
davon: Entwicklung E-Mobilitätskonzept LK Lörrach (P 51.10.15)	*-118.000*	*0*	*118.000*
davon: Bauwerksprüfung Brücken und Erstprüfung Brücken (PG 54.20)	*-55.000*	*0*	*55.000*
davon: Sozialstrategie	*-50.000*	*0*	*50.000*
davon: Zustands- und Erfassungsbewertung Straßen (PG 54.20)	*-35.000*	*0*	*35.000*
davon: Öffentlichkeitsarbeit Radschnellverbindung Wiesental (PG 54.20)	*-40.000*	*-6.000*	*34.000*
davon: Erstellung Bedarfsplan Investitionen Feuerwehrwesen (PG 12.60)	*-20.000*	*0*	*20.000*
davon: Erstellung CO2-Bilanz (PG 56.10)	*-6.600*	*0*	*6.600*
davon: Prüfung Salz Silo Straßen (PG 54.20)	*-6.000*	*0*	*6.000*
davon: Stellenausschreibungen (PG 11.21)	*-175.000*	*-183.500*	*-8.500*
davon: Projektmittel Klimaschutz insbesondere Projekt Wärmeplanung (P 56.10.10)	*-156.600*	*-667.500*	*-510.900*
Aufwendungen für bezogene Waren	-142.500	-151.700	-9.200
davon: Unterhaltung von Bundes-, Landes -und Kreisstraßen	*-22.300*	*-29.600*	*-7.300*
davon: Gesundheit (PG 41.40)	*-6.600*	*-8.200*	*-1.600*
Streugut	-248.900	-248.900	0
	-24.567.300	-22.903.500	1.663.800

Übersicht der Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 18 des Ergebnishaushalts), die sich im Jahr 2021 auf insgesamt 44.075.500 EUR (Vorjahr: 38.051.000 EUR; Delta: -6.024.500 EUR) belaufen, gehören im Wesentlichen folgende Positionen:

Position	PLAN 2020 - in EUR -	PLAN 2021 - in EUR -	Differenz - in EUR -
Leistungserbringung für Grundsicherung für Arbeitssuchende (KdU)	-24.192.800	-30.157.000	-5.964.200
Aufwendungen für die Schülerbeförderung	-4.860.000	-5.424.000	-564.000
Aufwendungen für die Schülerbeförderung - Inklusion	-365.000	-427.500	-62.500
Erstattungen an Gemeinden	-1.199.300	-1.024.000	175.300
davon: Schülerbeförderung	*-142.600*	*-73.000*	*69.600*
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	-225.700	-225.200	500
Versicherungen	-665.900	-674.800	-8.900
Sachverständigenkosten & Gutachten	-1.501.300	-981.400	519.900
davon: Organisationsuntersuchungen (PG 11.20)	*-60.000*	*-60.000*	*0*
davon: Fachplaner Medienentwicklungsplanung gewerbliche Schulen und naturwisschenschaftliche Räume Gewerbeschule Lörrach(SP 21.30.01)	*0*	*-85.000*	*-85.000*
davon: Machbarkeitsstudie Kandertal-S-Bahn (PG 51.10)	*-40.000*	*0*	*40.000*
davon: Externe Projektbegleitung Ausbau und Elektrifizierung Hochrheinbahn (PG 51.10)	*-25.000*	*0*	*25.000*
davon: Planungskosten Radschnellverbindung Lph 1 + 2 (PG 54.20)	*-740.000*	*-250.000*	*490.000*
davon: Systematische Klimawandelanalyse (PG 56.10)	*-20.000*	*-13.500*	*6.500*
Erstattungen an übrige Bereiche	-359.700	-349.700	10.000
davon: Betriebskosten Integrierte Leitstelle (PG 12.70)	*-359.700*	*-349.700*	*10.000*
Lizenzen	-468.500	-508.000	-39.500
Sonstige Geschäftsausstattungen	-79.600	-113.600	-34.000
Erstattung an das Jobcenter	-1.500.000	-1.550.000	-50.000
sonstige Personalnebenaufwendungen	-117.600	-125.100	-7.500
Gerichtskosten & Rechtsberatung	-92.700	-92.400	300
Telefon & Netzkosten	-154.800	-197.700	-42.900
Porto- & Transportkosten	-278.900	-298.800	-19.900
Öffentliche Bekanntmachungen	-210.800	-213.300	-2.500
	-35.838.900	-41.866.000	-6.089.900

Stand der Rücklagen

Nachfolgend wird gem. Anlage 12 zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 i. V. m. § 23 GemHVO die geplante Rücklagenentwicklung des Landkreises dargestellt. Die Rücklagen wurden mit den jeweiligen Planwerten fortgeschrieben.

Art	Stand zum 01.01.2020 - in EUR -	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2021 - in EUR -	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021 - in EUR -
1. Ergebnisrücklagen	18.692.723,88	18.692.723,88	15.877.223,88
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.811.286,75	17.811.286,75	14.995.786,75
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	881.437,13	881.437,13	881.437,13
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	18.692.723,88	18.692.723,88	15.877.223,88

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 könnte sich der Anfangsbestand zum 01.01.2021 durch eine erforderliche Ausbuchung des prognostizierten Fehlbetrags 2020 weiter reduzieren. Zum Ausgleich des negativen ordentlichen Ergebnisses 2021 wird der Fehlbetrag in Höhe von -2.815.500 EUR mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Kennzahlenset zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Ergebnis 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
ERTRAGSLAGE						
1. ordentliches Ergebnis						
absoluter Betrag	-1.269.750	860.000	-2.815.500	860.000	860.000	860.000
Betrag je Einwohner	-6	4	-12	4	4	4
Aufwandsdeckungsgrad	99,55	100,30	99,07	100,27	100,27	100,26
1.1 Steuerkraft - netto -						
absoluter Betrag	63.270.384	62.614.200	63.182.900	64.127.400	65.216.800	66.440.400
Betrag je Einwohner	277	273	276	280	285	290
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	23	22	21	20	20	20
1.2 Betriebsergebnis - netto						
absoluter Betrag	64.393.919	61.607.400	65.833.300	63.134.000	64.223.400	65.447.000
Betrag je Einwohner	282	269	287	276	280	286
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	23	22	22	20	20	20
2. Sonderergebnis						
absoluter Betrag	585.092	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis						
absoluter Betrag	-684.658	860.000	-2.815.500	860.000	860.000	860.000
FINANZLAGE						
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit						
absoluter Betrag	5.665.715	5.575.300	1.847.400	6.402.200	7.104.600	7.263.400
Betrag je Einwohner	25	24	8	28	31	32
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss						
absoluter Betrag	223.532	1.096.700	335.700	1.714.500	2.305.000	2.532.600
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel						
absoluter Betrag	5.442.183	4.478.600	1.511.700	4.687.700	4.799.600	4.730.800
Betrag je Einwohner	24	20	7	20	21	21
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)						
absoluter Betrag	5.242.741	5.377.600	5.496.260	5.687.468	5.900.823	6.109.924
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende *						
absoluter Betrag	19.041.732	10.560.201	-6.273.859	780.941	4.416.341	6.441.641
KAPITALLAGE						
9. Eigenkapital						
absoluter Betrag	126.511.843					
9.1 Basiskapital						
absoluter Betrag	107.819.119					
9.2 Eigenkapitalquote						
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	72					
9.3 Fremdkapitalquote **						
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	28					
10. Anlagedeckung						
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	1,32					
11. Verschuldung						
absoluter Betrag	15.972.804	15.736.461	28.440.786	40.126.302	44.921.341	45.288.762
Betrag je Einwohner	70	69	124	175	196	198
11.1 Nettoneuverschuldung						
absoluter Betrag ***	12.697.276	-236.343	12.704.325	11.685.516	16.480.555	5.162.460

* vgl. Zeile 9 der Liquditätsübersicht (Teil Finanzierung)

** nach Handreichung der GPA mit Sonderposten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten

*** Kreditermächtigung 2019 (7,8 Mio. EUR) entfällt und Kreditaufnahme 2020 verschiebt sich auf 2021 (Kreditermächtigung 2020: 13,0 Mio. EUR)

Nettoressourcenbedarf und weitere Kennzahlen

Nettoressourcenbedarf (in EUR)

	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
Gebäudemanagement (Produkt 11.24.02) je m² Bruttogrundfläche							
Verwaltung	512,22	429,35	496,24	531,73	559,36	654,41	590,92
Schulen	180,67	161,07	199,78	287,99	238,13	278,60	255,26
Bildung							
je Sonderschüler (PG 21.20)	4.332,78	4.358,20	4.928,68	4.902,42	4.445,41	7.676,24	5.791,73
je Berufsschüler (PG 21.30)	541,77	437,45	589,22	1.180,94	869,40	1.255,42	1.039,07
Schülerbeförderung (Produkt 21.40.01)							
je Einwohner	9,07	10,17	10,11	13,57	15,19	16,84	19,00
je Schüler	62,10	70,75	71,13	95,80	107,52	119,16	134,61
Sozialhilfeleistungen (THH 6)							
je Einwohner	323,92	339,97	347,51	337,79	371,33	368,74	383,21
Jugendhilfeleistungen (THH 7)							
je Einwohner	137,65	146,22	145,67	153,07	159,74	158,65	190,29
Kreisstraßen (PG 54.20 und anteilig PG 54.50)							
je Straßenkilometer Kreisstraße	7.893,65	6.419,61	7.989,37	5.101,15	6.299,11	12.604,52	9.359,42
je Einwohner	7,93	6,35	7,87	4,90	6,04	12,06	8,87
ÖPNV (PG 54.70)							
je Einwohner	11,82	11,67	13,96	14,68	14,25	14,95	15,83
Nachrichtlich: Kreisumlage							
je Einwohner	399,74	409,92	406,85	444,41	454,60	490,01	502,62

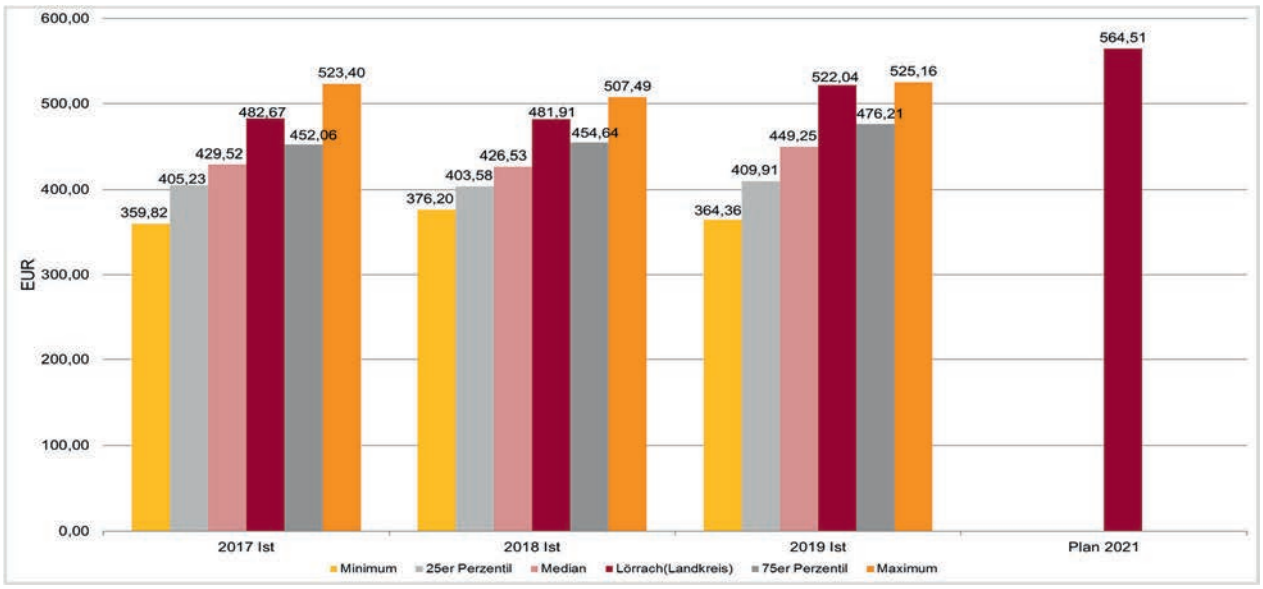
Kennzahlen (in %)

		IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
- zur Ertragslage								
Kreisumlagequote	Kreisumlage x 100 / Ordentliche Erträge	38,71	34,45	34,34	36,21	37,24	39,04	38,49
Sozial-Transfer-leistungsquote	Transferleistungen Soziales & Jugend x 100 / Ordentliche Aufwendungen	52,50	52,15	52,06	51,10	52,37	51,88	53,85
Sozialquote der Kreisumlage (ohne kalk. Ergebnis)	Sozialer Zuschussbedarf x 100 / Kreisumlage	105,78	108,34	110,55	101,00	106,28	99,35	104,12
Personalaufwands-quote	Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	21,23	20,06	20,79	21,41	21,76	22,45	21,87
Abschreibungs-quote	Bilanzielle Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	1,14	1,98	2,48	1,83	1,40	1,63	1,55
- zur Finanzlage								
Nettoinvestitions-quote I	Nettoinvestitionsrate (NIR) x 100 / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84,61	48,15	-575,36	139,63	34,11	23,62	7,53
- zur Vermögenslage								
Reinvestitions-quote II	Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen x 100 / Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	113,06	127,40	40,84	127,35	396,18	364,01	382,38

Kennzahlen Nettoressourcenbedarf Sozialwesen

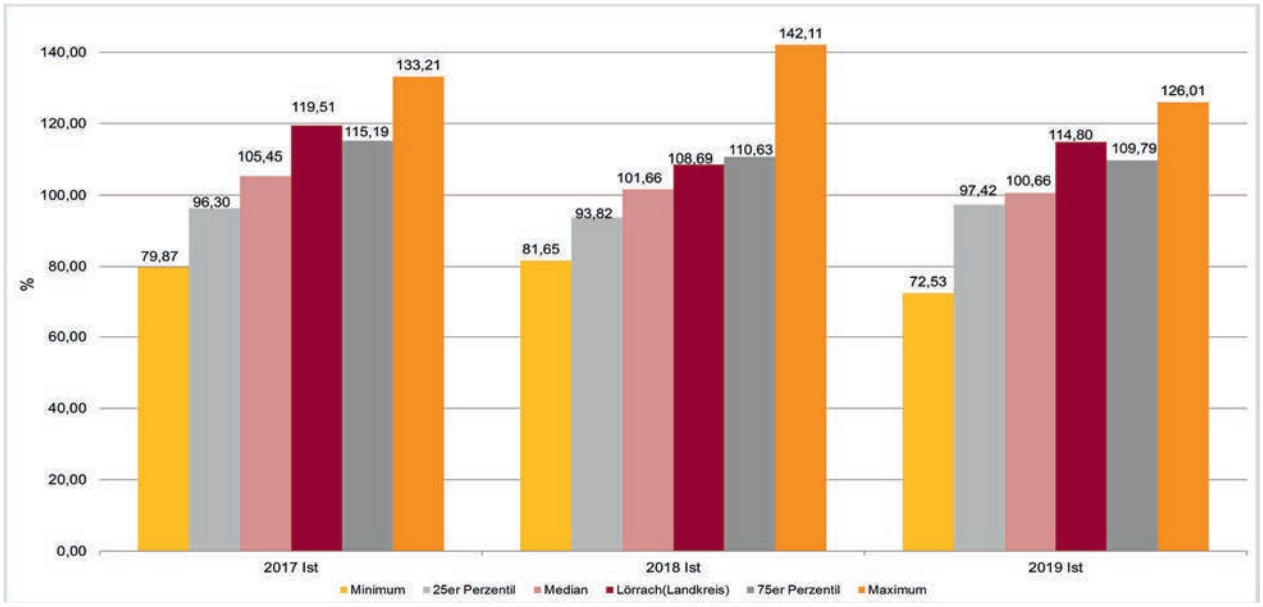
Nettoressourcenbedarf Sozialwesen in EUR je Einwohner

Der Kreishaushalt wird maßgeblich durch die Höhe des Nettoressourcenbedarfs der Bereiche Soziales, Asyl und Jugend geprägt. Die Rechnungsergebnisse 2017 bis 2019 dieser Kennzahl, welche die Produktbereiche 31, 36 und 37 enthält, machen die kostenträchtige Entwicklung des Landkreises Lörrach im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg deutlich. Im Jahr 2017 lag der Landkreises Lörrach noch 40,73 EUR/EW unter dem Höchstwert. Im Jahr 2019 liegt der Landkreis mit 522,04 EUR auf Rang zwei und mit 3,12 EUR/EW nur noch knapp unter dem Maximum.



Anteil Nettoressourcenbedarf Sozialwesen an der Kreisumlage in %

Da der Nettoressourcenbedarf im Sozialwesen im Jahr 2019 um 72,79 EUR über dem Median der Landkreise liegt, ist auch in Zukunft ein erhöhter Kreisumlagebedarf unumgänglich. Im Gegensatz zur Übersicht auf Seite 25, bei welcher Planwerte verglichen werden, werden bei dieser Grafik die IST-Werte der Landkreise verglichen.



Finanzplanung 2022 – 2024

Gesamtbetrachtung

Der vorliegenden Finanzplanung liegen die Einschätzungen der Fachbereiche zur Entwicklung ihrer Erträge und Aufwendungen sowie getroffene Annahmen aufgrund der Steuerschätzungen, da noch keine Orientierungsdaten des Landes für die Haushaltsplanung vorliegen, zugrunde. Ob die prognostizierten Entwicklungen der Steuerkraftsummen für die Jahre 2022 – 2024 tatsächlich so optimistisch ausfallen werden, ist ungewiss.

Der Bedarf an Deckungsmitteln wird sich in den Finanzplanungsjahren insbesondere aufgrund steigendem Zuschussbedarf im Bereich Sozial-Transferleistungen der THHe 6 und 7 sowie höheren Personalaufwendungen und Abschreibungen deutlich erhöhen. Auf der Ertragsseite sind – abgesehen von der Kreisumlage – keine erheblichen Steigerungen im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2024 zu erwarten. Schließlich wird es von den weiteren Finanzverhandlungen mit dem Land in der Gemeinsamen Finanzkommission nach der Landtagswahl abhängen, in welcher Höhe die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft zukünftig ausgeschüttet werden, wenn auch das Land die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie im Haushalt finanzieren muss.

Die Kreisumlage würde aus heutiger Sicht von 2021 (115.115.700 EUR) auf 2022 (128.743.300 EUR) um rund 13,6 Mio. EUR steigen. Diese erhebliche Steigerung ergibt sich aus verschiedenen Faktoren. Zum einen aus dem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis aus 2021 (2.815.500 EUR) in Verbindung mit den nicht erwirtschafteten Überschuss des ordentlichen Ergebnisses zur Refinanzierung der Finanzmittel für die Kliniken GmbH (860.000 EUR). Zum anderen entsteht dem Landkreis im Haushalt 2021 durch die Gutschrift der Allgemeinen Versorgungsumlage vom KVBW aufgrund der Forstreform ein positiver Einmaleffekt (1.413.900 EUR), der im Folgejahr nicht mehr zur Verfügung steht. Eine weitere Verschlechterung resultiert aus dem steigenden Zuschussbedarf der Transferleistungen der THHe 6 und 7 (5.937.700 EUR), insbesondere entsteht dies durch die Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und Hilfe zur Pflege. Hinzu kommt die Steigerung der Personalkosten (2.386.100 EUR).

Der Ausgleich des Haushalts in den Finanzplanungsjahren wird über die Anpassung der Erträge aus der Kreisumlage hergestellt. Der Finanzplan stellt keine verbindliche Ermächtigung für die Folgejahre dar, ist aber vom Kreistag nach § 85 Abs. 4 GemO zu beschließen, was mit Verabschiedung des Haushalts 2021 in der Sitzung vom 18.11.2020 erfolgte.

Gesamtergebnishaushalt

Die ordentlichen Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte sind nachfolgend dargestellt:

Teilhaushalt	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -
1 Finanzen & Zentrales Management	135.140.391	138.718.830	144.592.323	157.102.704	162.318.342	168.003.299
Kreisumlage	104.052.373	112.124.500	115.115.700	128.743.300	133.125.400	138.879.300
THH ohne Kreisumlage	31.088.019	26.594.330	29.476.623	28.359.404	29.192.942	29.123.999
2 Recht, Ordnung & Gesundheit	- 6.068.471	- 6.862.673	- 7.050.543	- 7.381.818	- 7.684.446	- 8.040.612
3 Bildung & Kultur	1.776.967	1.046.275	1.397.070	1.299.935	1.113.870	992.562
4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	- 12.441.879	- 12.369.648	- 13.101.813	- 13.929.616	- 14.239.190	- 14.876.705
5 Ländlicher Raum	- 6.429.211	- 5.313.513	- 5.810.607	- 6.146.842	- 6.432.487	- 6.753.943
6 Soziales & Arbeit	- 80.346.427	- 78.939.606	- 82.952.701	- 87.901.209	- 90.661.214	- 93.284.455
7 Jugend & Familie	- 32.901.120	- 35.419.665	- 39.889.229	- 42.183.154	- 43.554.872	- 45.180.145
Gesamt	-1.269.750	860.000	-2.815.500	860.000	860.000	860.000

Zur Refinanzierung der Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kliniken GmbH hat der Kreistag am 24.05.2017 beschlossen, ab 2018 jährlich 860.000 EUR im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Im Jahr 2021 wird aufgrund der finanziellen Situation auf dieses Vorgehen verzichtet und stattdessen ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 2.815.500 EUR ausgewiesen, um die Städte und Gemeinden, welche durch die Corona-Pandemie starke Einnahmen-Ausfälle haben, zu entlasten.

Wichtige Parameter und Prognosen

Entwicklung der Steuerkraftsummen und Kopfbeträge

Die Entwicklung der Steuerkraftsumme ist einer der wichtigsten Parameter für die Beurteilung der finanziellen Rahmenbedingungen des Landkreises. Aufgrund der weltwirtschaftlichen Situation (Corona-Pandemie, sich anbahnende Handelskriege, weitere Verschärfung von staatlichen Finanzkrisen aufgrund steigender Staatsverschuldung im Euroraum u.a. Italien sowie Auswirkungen des noch nicht ausgehandelten Brexit) werden für die Zukunft folgende Werte bei den Steuerkraftsummen angenommen (minus 0,2 % in 2022, plus 0,2 % in 2023 und plus 3 % in 2024 in Bezug auf das Basisjahr 2021).

	Index - in % -	Steuerkraftsumme - in EUR -	Index - in % -	Kopfbetrag - in EUR -
Basis für 2021 (Steuerkraft 2019)	100	348.835.342	100	731
Basis für 2022 (Steuerkraft 2020)	99,8	348.137.671	102	744
Basis für 2023 (Steuerkraft 2021)	100,2	349.567.896	103	752
Basis für 2024 (Steuerkraft 2022)	103	357.730.643	105	770

Zuweisungen und Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Bis zum Jahr 2024 werden bei den Zuweisungen und Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz saldiert Verbesserungen in Höhe von rund 3,3 Mio. EUR erwartet. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass den getroffenen Prognosen etliche Annahmen zu Grunde liegen, die schwer einschätzbar sind. Dies sind beispielsweise die tatsächliche Höhe des Kopfbetrages, der künftige gewichtete Kreisumlagehebesatz im Land Baden-Württemberg, die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Landkreises oder die Erträge des Landkreises aus der Grunderwerbsteuer künftiger Jahre.

Zuweisungen	IST 2019 - in EUR -	PLAN 2020 - in EUR -	PLAN 2021 - in EUR -	PLAN 2022 - in EUR -	PLAN 2023 - in EUR -	PLAN 2024 - in EUR -
FAG Umlage § 1 FAG	- 9.751.748	- 11.118.100	- 10.973.600	- 11.435.400	- 11.419.700	- 11.692.000
Schlüsselzuweisungen § 8 FAG	33.580.318	33.954.500	33.673.100	34.905.200	35.706.500	36.910.300
Einwohnerzuweisungen § 11 I FAG	3.443.648	3.352.000	3.354.000	3.370.800	3.387.700	3.455.500
Grunderwerbssteuer § 11 II FAG	16.481.129	17.722.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000
SoBEG und VGR - Zuweisung § 11 IV FAG	16.481.129	10.411.300	10.829.300	11.045.900	11.266.800	11.492.100
Sachkostenbeiträge § 17 FAG	7.324.286	7.395.600	7.884.500	7.884.500	7.884.500	7.884.500
Schülerbeförderungskosten § 18 FAG	3.343.050	3.343.100	3.343.100	3.343.100	3.343.100	3.343.100
Soziallastenausgleich § 21 FAG	924.606	927.800	984.800	984.800	984.800	984.800
Soziallastenausgleich § 22 FAG	2.868.452	3.283.500	3.287.100	3.287.100	3.287.100	3.287.100
Verkehrslastenausgleich § 25 FAG	2.138.590,00	2.116.900	2.113.100	2.113.100	2.113.100	2.113.100
ÖPNV - Zuweisung § 28 FAG	329.177	329.200	329.200	329.200	329.200	329.200
Kleinkinderbetreuung § 29 c FAG	2.433.382,00	2.444.600	2.598.800	2.598.800	2.598.800	2.598.800
Vwkosten UMA-Betreuung § 29 d FAG	227.700	228.100	228.100	228.100	228.100	228.100
Zwischensumme	79.823.719	74.390.500	75.651.500	76.655.200	77.710.000	78.934.600
Kreisumlage § 35 FAG	104.052.373	112.124.500	115.115.700	128.743.300	133.125.400	138.879.300
Summe	**183.876.092**	**186.515.000**	**190.767.200**	**205.398.500**	**210.835.400**	**217.813.900**

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurden jährliche Steigerungen von 3,5 % angenommen. Die Erhöhung von 2021 auf 2022 fällt jedoch stärker aus. Hintergrund ist eine pauschale Kürzung von rund 704.300 EUR im Haushalt 2021, um den derzeit auftretenden Vakanzen im Zuge von Personalfluktuation Rechnung zu tragen. In den Finanzplanungsjahren sind diese Stellen jedoch wieder mit vollem Personalaufwand zu veranschlagen, da aufgrund der im Stellenplan 2021 veranschlagten Netto-Null davon auszugehen ist, dass ihm Rahmen der Bewirtschaftung des Stellenplans zukünftig weniger Stellen unbesetzt bleiben werden. Konkrete stellenbezogene Veränderungen (Personalmehrung bzw. Personalminderungen) wurden in den Finanzplanungsjahren aufgrund der pauschalen Erhöhung nicht abgebildet und stellen eine gewisse Ungenauigkeit in den einzelnen Produktgruppen dar.

Wichtige Parameter und Prognosen

Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen werden in der Regel ohne Steigerung in die Folgejahre fortgeschrieben. Sofern detaillierte Kenntnisse über Veränderungen vorlagen, wurden diese in den Finanzplanungsjahren eingearbeitet. Nennenswerte Schwankungen liegen im Bereich der Bauunterhaltung vor. In den Finanzplanungsjahren sollen insbesondere die Umsetzung der geförderten Maßnahmen des Kommunalen Sanierungsfonds und der Medienentwicklungspläne an Schulen abgeschlossen werden. Unberücksichtigt bleibt dabei weitestgehend der an den Schulen festgestellte Instandhaltungsstau.

Gebäudeunterhaltung	IST 2018 -in EUR-	IST 2019 - in EUR -	PLAN 2020 - in EUR -	PLAN 2021 - in EUR -	PLAN 2022 - in EUR -	PLAN 2023 - in EUR -	PLAN 2024 - in EUR -
Laufende Unterhaltungs- u. Erhaltungsaufw.	1.903.742	3.009.917	5.139.200	4.134.600	4.115.300	4.115.300	5.110.300
Energetische Sanierung (nicht investiv)	23.042	9.935	118.000	-	-	-	-
Radonsanierung	1.387	5.939	32.500	-	-	-	-
Elektrotechnische Sanierung	626.702	785.496	450.000	-	-	-	-
Schulentwicklung	3.367.286	1.156.641	125.000	200.000	-	-	-
Kommunaler Sanierungsfonds	178.698	734.733	1.598.500	1.245.900	1.421.100	435.300	
Umsetzung Medienentwicklungspläne	-	-	-	607.000	607.000	607.000	607.000
Summe	6.100.858	7.360.300	7.463.200	6.187.500	6.143.400	5.157.600	5.717.300

Die Bewirtschaftungskosten konnten in den vergangenen Jahren insbesondere durch die erzielten Energieeinsparungen aufgrund erfolgreich umgesetzter energetischer Sanierungen von Schulgebäuden stabil gehalten werden, was auch Ziel für die kommenden Jahre ist. Grund hierfür ist unter anderem die Implementierung regenerativer Energieformen bei den Schulgebäuden. Im Bereich der Wärme ist eine Prognose schwierig, da der Verbrauch sehr stark witterungsabhängig ist. In Summe steigen die Bewirtschaftungskosten durchschnittlich jährlich um rund 55.000 EUR von 2.254.500 EUR (2021) auf 2.448.900 EUR (2024) an.

Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Aufgrund der großen Investitionen, die der Landkreis umsetzen möchte, sind die Abschreibungen im Jahr 2021 mit 5.266.100 EUR veranschlagt. Resultierend aus dem Neubau des zweiten Standorts Landratsamt Lörrach, den KFZ Werkstätten der GWS Rheinfelden sowie der GU Rheinfelden Schildgasse steigen die Abschreibungen bis zum Jahr 2024 weiter auf 7.063.700 EUR. Die Auflösung von Investitionszuwendungen erhöhen sich kontinuierlich bis zum Jahr 2024 auf einen Betrag von 660.400 EUR. Wird der Saldo aus diesen beiden Positionen gezogen, so wird ein Delta in Höhe von 6.403.300 EUR bis zum Jahr 2024 erreicht werden.

Transferleistungen

Die größten Veränderungen im Finanzplanungszeitraum ergeben sich im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen. In Summe steigt der Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der THHe 6 und 7 um 12,4 Mio. EUR von 95.265.300 EUR im Jahr 2021 auf 107.616.600 EUR im Jahr 2024, wobei sich der höhere Zuschussbedarf mit 8,6 Mio. EUR vorwiegend im THH 6 ergibt. Ausschlaggebend hierfür sind die Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Anstieg in der Eingliederungshilfe liegt an steigenden Fallkosten in den Werkstätten für behinderte Menschen sowie der qualifizierten Assistenz in besonderen Wohnraum (ehemals stationäres Wohnen). Bei der Hilfe zur Pflege liegt es an erhöhten Fallzahlen und Fallkosten. Die Erhöhung in der Hilfe zum Lebensunterhalt resultiert aus allgemeinen Regelsatzerhöhungen. Im THH 7 verschlechtert sich der Zuschussbedarf um 3,8 Mio. EUR. Dies liegt insbesondere an den Bereichen Hilfe für junge Menschen und ihre Familien sowie der finanziellen Förderung in Tageseinrichtungen; hier insbesondere durch steigende Fallzahlen in der Altersgruppe sieben und älter. Der erhöhte Zuschussbedarf im Bereich junge Menschen und ihre Familien ist hauptsächlich in den steigendenden Fallkosten der stationären Fälle begründet; hier sind besonders die Fälle des § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) betroffen.

Investitionen

Gesamtbetrachtung

Großprojekte wie der Neubau zweiter Standort Landratsamt und einer Gemeinschaftsunterkunft sowie der Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn und die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke begründen das weiterhin hohe Investitionsvolumen des Landkreises. Im Jahr 2021 beträgt der Saldo rd. 18,6 Mio. EUR; für den Zeitraum 2020 bis 2024 gehen wir aktuell von 61,3 Mio. EUR (einschließlich Ermächtigungen aus 2019: 80,1 Mio. EUR) aus. Zur Finanzierung dieses Investitionsprogramms werden neben dem Einsatz vorhandener Liquidität und der regelmäßigen Erwirtschaftung von Zahlungsmittelüberschüssen des Ergebnishaushalts aus jetziger Sicht Darlehensaufnahmen von bis zu 49,4 Mio. EUR erforderlich werden (Drei-Säulen-Modell zur Finanzierung).

Planjahr 2021 – Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2021 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 20.081.900 EUR und Einzahlungen in Höhe von 1.506.200 EUR veranschlagt.

Als bedeutendste Investitionen sind dabei im Jahr 2021 der Bau des zweiten Standorts Landratsamt mit Investitionsauszahlungen in Höhe von 9,0 Mio. EUR bei einem Gesamtvolumen von 32,8 Mio. EUR und der Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden mit Investitionsauszahlungen in Höhe von 5,0 Mio. EUR bei einem Gesamtvolumen von 12,0 Mio. EUR vorgesehen.

Das im Jahr 2015 beschlossene Schulentwicklungskonzept wird im Jahr 2021 abgeschlossen. In 2021 sind letztmals Auszahlungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR für die Beschaffung von beweglichem Vermögen für die Gewerbeschule Rheinfelden vorgesehen.

Für den Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn wird ein Investitionszuschuss in Höhe von 1.584.000 EUR, für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn ein Investitionszuschuss mit 639.900 EUR veranschlagt.

Auszahlungen für Baumaßnahmen an Kreisstraßen und Radwegen sind mit 325.000 EUR veranschlagt.

Für Beschaffungen in den Fuhrpark der Straßenmeistereien sind Auszahlungen von 433.100 EUR, für die Geschwindigkeitsüberwachung 223.000 EUR und für den Brandschutz 200.000 EUR veranschlagt.

Im Jahr 2021 sind Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von rd. 1,5 Mio. EUR für zahlreiche Vorhaben geplant, insbesondere für Schulen aus der Schulbauförderung und dem Kommunalen Sanierungsfonds, für den Kostenanteil der Gemeinden an der Elektrifizierung Hochrheinbahn für Haltestellen, für den Brandschutz sowie für den Fuhrpark der Straßenmeistereien und das Radverkehrskonzept.

Mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2024

Nach dem Jahr 2022 gehen die jährlich geplanten Investitionsein- und -auszahlungen wieder auf ein normales Niveau zurück. Dennoch stehen in den kommenden Jahren weitere bedeutende Investitionen an. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich (ohne Ausleihungen) auf 11.041.800 EUR in 2022, 8.273.100 EUR in 2023 und 5.614.400 EUR in 2024. Dies ist vorwiegend durch den Neubau des zweiten Standorts Landratsamt und der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden sowie durch Investitionszuschüsse für den Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn und für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn begründet. Des Weiteren sind Auszahlungen für die Teilortsumfahrung Rümmingen, die Tramlinie 8+, den Neubau der Erich Kästner-Schule am Zentralklinikum und die Beschaffung von Ausstattung für die Beruflichen Schulen und den Fuhrpark der Straßenmeistereien geplant.

Investitionsübersicht nach Einzahlungs- und Auszahlungsarten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den Jahren 2021 - 2024 geplanten Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen sowie Investitionszuschüsse.

Zeile	PG	Einzahlungsart	PLAN 2021 - in EUR -	PLAN 2022 - in EUR -	PLAN 2023 - in EUR -	PLAN 2024 - in EUR -
18		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.492.300	1.172.100	503.000	526.400
	11.24	Energetische Sanierung BSZ Schopfheim	125.700			
	11.24	Neubau 2. Rettungsweg BSZ Schopfheim	17.700			
	11.24	Neubau Kfz.-Werkstatt Gewerbeschule Rheinfelden	606.700	606.700		
	12.60	Gerätewagen Atemschutz - Zuschuss Land	100.000			
	12.60	Ersatz Geräte Atemschutzübungsanlage - Zuschuss Land	64.000			
	12.70	Vernetzung Hard- u. Software d. ILS Georedudanz Anteil DRK	62.500	62.500		
	12.70	Digitale Alarmumsetzer - Anteil DRK	19.700	19.700	19.700	19.700
	54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien - Zuschuss Bund	102.000	102.000	102.000	102.000
	54.20	Radschnellverbindung Wiesental - Zuschuss Bund, Land und Gemeinden		281.200	281.300	304.700
	54.20	Umsetzung Radverkehrskonzept - Zuschuss Land	100.000	100.000	100.000	100.000
	54.70	Elektrifizierung Hochrheinbahn - Anteil der Gemeinden für Haltestellen	246.500			
	div. PG	Investitionszuschüsse	47.500			
20		Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.000	5.000	5.000	5.000
	54.20	Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	5.000	5.000	5.000	5.000
21		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	8.900	8.900	8.900	8.900
	31.40; 52.20	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	8.900	8.900	8.900	8.900
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.506.200	1.186.000	516.900	540.300

Zeile	PG	Auszahlungart	PLAN 2021 - in EUR -	PLAN 2022 - in EUR -	PLAN 2023 - in EUR -	PLAN 2024 - in EUR -
24		Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-50.000	-100.000
	54.20	Grundwerwerb Teilortsumfahrung Rümmingen K6327			-50.000	-100.000
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.445.000	-8.068.100	-5.255.000	-1.770.000
	11.24	Baumaßnahme Landratsamt 2. Standort	-9.000.000	-2.873.100		
	11.24	Neubau GU Rheinfelden Schildgasse	-5.000.000	-4.500.000	-2.500.000	
	11.24	Helen-Keller-Schule Maulburg -Installation einer PV-Anlage	-120.000			
	11.24	Berufschulzentrum Schopfheim -Installation einer PV-Anlage		-70.000		
	11.24	Installation einer PV-Anlage (LRA Haus 1)			-600.000	
	11.24.	Aufzug Gewerbeschule Lörrach Bau D			-230.000	
	11.24	Helen-Keller-Schulkindergarten - Aufzug			-200.000	
	11.24	Erich Kästner-Schule - Neubau am Zentralklinikum			-1.050.000	-1.000.000
	11.24	Berufschulzentrum Lörrach -Installation einer PV-Anlage				-70.000
	54.20	Teilortsumfahrung Rümmingen K6327	-50.000	-50.000	-100.000	-100.000
	54.20	Straßen-Bauwerke, Brückenmaßnahmen	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
	54.20	Umsetzung Radverkehrskonzept	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
	54.20	Radschnellverbindung Wiesental		-300.000	-300.000	-325.000
26		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	-3.413.000	-1.873.600	-1.591.100	-1.390.800
	12.21	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	-188.000	-40.000		
	12.21	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage	-35.000			
	12.60	Gerätewagen Atemschutz	-50.000			
	12.60	Wechselladerfahrzeug	-150.000			
	12.60	Abrollbehälter zur Notstromversorgung			-165.000	
	12.60	Abrollbehälter zur Hochwasserschadensbeseitigung				-150.000
	12.60.	Löschunterstützungsfahrzeug (LUF) mit Abrollbehälter				-75.000
	12.70	Vernetzung Hard- u. Software d. ILS Georedudanz	-125.000	-125.000		
	21.20; 21.30	Bewegliches Anlagevermögen Schulen	-2.313.300	-1.276.700	-947.800	-686.200
	54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	-433.100	-384.900	-445.500	-406.600
	div. PG	bewegliches Anlagevermögen	-118.600	-47.000	-32.800	-73.000
27		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
28		Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-2.223.900	-2.264.500	-1.885.000	-2.885.000
	54.70	Kostenanteil Elektrifizierung Hochrheinbahn	-639.900	-680.500	-385.000	-385.000
	54.70	Zuschuss an ZRL 2030 z.Ausbau der Garten- u. Wiesentalbahn	-1.584.000	-1.584.000	-1.500.000	-1.500.000
	54.70	Investitionszuschuss Tramlinie 8+				-1.000.000
29		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	-12.700	0	0
	div. PG	immaterielles Vermögen		-12.700		
30		Summe Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-20.081.900	-12.218.900	-8.781.100	-6.145.800

Verpflichtungsermächtigungen gem. § 86 GemO

Eine Verpflichtungsermächtigung ist eine besondere haushaltsrechtliche Ermächtigung. Sie berechtigt zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten. Die Verpflichtungsermächtigung unterscheidet sich vom Haushaltsansatz dadurch, dass sie nur zur Auftragsvergabe ermächtigt, nicht aber zur Leistung einer Auszahlung. Für die Zahlung bedarf es in einem späteren Haushaltsjahr eines Haushaltsansatzes.

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden, erforderlichenfalls bis zum Abschluss einer Maßnahme. Sie sind nur zulässig, wenn ihre Finanzierung in künftigen Haushalten möglich ist. Sie gelten weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist. Verpflichtungsermächtigungen können nicht auf das folgende Jahr übertragen werden, sondern müssen bei Bedarf neu veranschlagt werden.

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushalt 2021 mit insgesamt 1.834.000 EUR geplant. Diese sind für den Zuschuss an den ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn (1.584.000 EUR) und für die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume an der Gewerbeschule Lörrach (250.000 EUR) vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres			Gesamt	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
				2022	2023	2024	2025 ff.
THH	Maßnahme	Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
nachrichtlich:							
THH 4	Elektrifizierung Hochrheinstrecke	2014	10.000	680	385	385	6.122
Haushaltsplan 2020							
THH 4	Zuschuss an ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn	2021	1.584	1.584			
THH 3	Ausstattung naturwissenschaftliche Räume GWS Lörrach	2021	250	250			
Summe			11.834	2.514	385	385	6.122
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen				13.400	7.100	2.900	6.122

Gesamtinvestitionsvolumen 2020 - 2024

Das volle Ausmaß des Investitionsbedarfs (netto) der kommenden Jahre geht aus nachfolgender Übersicht für den Zeitraum bis zum Jahr 2024 hervor:

PG	Investition	PLAN 2020 - in EUR -	PLAN 2021 - in EUR -	PLAN 2022 - in EUR -	PLAN 2023 - in EUR -	PLAN 2024 - in EUR -	Gesamt 2020-2024 - in EUR -
THH 1		-13.460.300	-13.369.900	-6.836.400	-4.580.000	-1.070.000	-39.316.600
Verwaltungsgebäude							
11.20	WLAN-Ausstattung Entenbad	-50.000					-50.000
11.22	Kassenautomat	-70.000					-70.000
11.24	LRA Lörrach 2. Standort -Baumaßnahme-	-9.000.000	-9.000.000	-2.873.100			-20.873.100
11.24	Installation einer PV Anlage (LRA Haus 1)				-600.000		-600.000
Schulgebäude							
Energetische Sanierung							
11.24	Gewerbeschule Schopfheim - Saldo -	-98.700	125.700				27.000
Schulentwicklung							
11.24	Umnutzung der Sporthalle der GWS Schopfheim für SHK - Saldo -	161.400					161.400
11.24	Neubau Kfz.-Werkstatt Gewerbeschule Rheinfelden - Saldo -	-1.903.000	606.700	606.700			-689.600
Barrierefreiheit							
11.24	Aufzug Kaufm. Schule Schopfheim	-220.000					-220.000
11.24	Aufzug Gewerbeschule Lörrach Bau D				-230.000		-230.000
11.24	Aufzug Helen-Keller-Schulkindergarten				-200.000		-200.000
Sonstige Baumaßnahmen							
11.24	Neubau 2. Rettungsweg Berufschulzentrum Schopfheim - Saldo -		17.700				17.700
11.24	Neubau 2. Rettungsweg Kaufmännische Schule Schopfheim	-600.000					-600.000
11.24	Lackierkabine Gewerbeschule Schopfheim	-150.000					-150.000
11.24	Installation einer PV Anlage Berufsschulzentrum Lörrach					-70.000	-70.000
11.24	Installation einer PV Anlage Berufschulzentrum Schopfheim			-70.000			-70.000
11.24	Installation einer PV Anlage Helen Keller-Schule Maulburg		-120.000				-120.000
11.24	Grunderwerb Neubau Sprachheilschule Maulburg	-680.000					-680.000
11.24	Neubau Sprachheilschule in Maulburg	-500.000					-500.000
11.24	Erich Kästner-Schule - Neubau am Zentralklinikum	-350.000			-1.050.000	-1.000.000	-2.400.000
11.24	Neubau GU Rheinfelden Schildgasse		-5.000.000	-4.500.000	-2.500.000		-12.000.000
THH 2		-829.000	-78.800	-42.800	-145.300	-205.300	-1.301.200
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt Grunderwerb und Beschaffung	-58.700					-58.700
12.60	Gerätewagen Atemschutz - Saldo -	-190.000	50.000				-140.000
12.60	Ersatz Geräte Atemschutzübungsanlage	-95.000	64.000				-31.000
12.60	Abrollbehälter Hochvolt	-85.000					-85.000

Gesamtinvestitionsvolumen 2020 - 2024

PG	Investition	PLAN 2020 - in EUR -	PLAN 2021 - in EUR -	PLAN 2022 - in EUR -	PLAN 2023 - in EUR -	PLAN 2024 - in EUR -	Gesamt 2020-2024 - in EUR -
12.60	Wechselladerfahrzeug		-150.000				-150.000
12.60	Abrollbehälter zur Notstromversorgung				-165.000		-165.000
12.60	Abrollbehälter zur Hochwasserschadensbeseitigung					-150.000	-150.000
12.60	Löschunterstützungsfahrzeug (LUF) mit Abrollbehälter					-75.000	-75.000
12.70	Anbindung Funk- u. Telefontechnik - Saldo -	-183.000					-183.000
12.70	Ersatz Server ILS - Saldo -	-60.000					-60.000
12.70	Anbindung TETRA PEI Lutschnittstelle - Saldo -	-50.000					-50.000
12.70	Ersatz DAG-Rechner ILS - Saldo -	-27.000					-27.000
12.70	Vernetzung Hard- u. Software der ILS als Georedudanz - Saldo -		-62.500	-62.500			-125.000
12.70	Digitale Alarmumsetzer (35 Stück) - Saldo -	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	98.500
12.80	Lageführung- u. Stabssoftware	-100.000					-100.000
THH 3		-895.400	-2.288.300	-1.276.700	-947.800	-686.200	-6.094.400
21.20	Bewegliches Anlagevermögen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren - Saldo -	-54.200	-129.800	-91.500	-66.200	-66.200	-407.900
21.30	Bewegliches Anlagevermögen der Beruflichen Schulen des Landkreises	-753.200	-650.500	-1.185.200	-881.600	-620.000	-4.090.500
21.30	Bewegliches Anlagevermögen der Beruflichen Schulen -Schulentwicklung-	-88.000	-1.508.000				-1.596.000
THH 4		-2.490.000	-2.756.500	-2.831.200	-2.572.200	-3.584.900	-14.234.800
12.21	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	-140.000	-188.000	-40.000			-368.000
12.21	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen		-35.000				-35.000
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien - Saldo -	-506.000	-331.100	-282.900	-343.500	-304.600	-1.768.100
54.20	Teilortsumfahrung Rümmingen - Saldo -	-175.000	-50.000	-50.000	-150.000	-200.000	-625.000
54.20	Brückenbaumaßnahme lt. Kreisstraßenbauprogramm - Saldo -	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-375.000
54.20	Radverkehrskonzept - Saldo -	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-500.000
54.20	Datenerfassungsgeräte	-60.000					-60.000
54.20	Radschnellverbindung Wiesental - Saldo			-18.800	-18.700	-20.300	-57.800
54.70	Kostenanteil Elektrifizierung Hochrheinbahn - Saldo -	-1.434.000	-393.400	-680.500	-385.000	-385.000	-3.277.900
54.70	Zuschuss an ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn		-1.584.000	-1.584.000	-1.500.000	-1.500.000	-6.168.000
54.70	Zuschuss Tramlinie 8+					-1.000.000	-1.000.000
XX.XX	Software, bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	-141.000	-91.100	-54.700	-27.800	-68.000	-382.600

Saldo Investitionstätigkeit *	**- 18.821.200 ****	**-17.815.700**	**-18.584.600**	**-11.041.800**	**-8.273.100**	**-5.614.400**	**-80.150.800**

*ohne Ausleihungen, ** Ermächtigungsübertragungen aus 2019

Finanzierungsstrategie

Finanzierungsbedarf

Nach der schuldenfreien Zeit in den Jahren 2011 und 2012 wurden für die Energetische Sanierung der Kaufmännischen Schulen Lörrach (2013) sowie die Sanierung der GWS Lörrach Bau A (2014) Kredite aufgenommen. Aufgrund der günstigen Konditionen (0,1% Verzinsung) des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ boten sich diese Kreditaufnahmen wirtschaftlich an.

Wie im Kapitel Investitionen dargestellt, sind im Kernhaushalt des Landkreises Lörrach in den Jahren bis 2024 Investitionen in Höhe von rd. 61,3 Mio. EUR geplant. Inklusive den Ermächtigungen aus 2019 sind es insgesamt 80,1 Mio. EUR, die der Landkreis für Investitionen ausgeben wird. Die Finanzierung dieses Investitionsvolumens stellt eine große Herausforderung für den Landkreis dar. Der Blick ist daher auf den gesamten Finanzplanungszeitraum zu richten. Durch die detaillierte Finanzplanung sind die politischen Gremien in der Lage, die Rahmenbedingungen der Folgejahre und die Auswirkungen bereits getroffener Entscheidungen einzuschätzen und hierauf aufbauend eine finanzpolitische Entscheidung zu treffen.

Finanzierungsstrategie

Dem Grunde nach bestehen drei Möglichkeiten, Finanzmittel für Investitionen bereit zu stellen: die Finanzierung über die verfügbare Liquidität (Bestand), die Finanzierung über Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit (regelmäßige Erwirtschaftung) sowie die Fremdfinanzierung über Kreditaufnahmen. Um die vorgesehenen Investitionen stemmen zu können, müssen diese drei Möglichkeiten der Finanzierung zu einem Drei-Säulen-Modell kombiniert werden. Der vorliegenden Planung liegt eine Paketlösung der genannten Finanzierungsmöglichkeiten zu Grunde, welche die Belastung des Kreishaushalts möglichst abfedert und auf einen längerfristigen Zeitraum verteilt.



Finanzierung über verfügbare Liquidität

Die Liquidität hat zunächst vorrangig für die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung zu stehen. Die positiven Ergebnisse aus laufender Verwaltungstätigkeit der vorangegangenen Jahre trugen zur soliden Liquiditätsausstattung bei.

Zum 01.01.2020 bestanden liquide Eigenmittel in Höhe von rund 19,0 Mio. EUR. Hiervon sind alle nicht zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel wie Ermächtigungsübertragungen aus Ergebnishaushalt in Höhe von rund 2 Mio. EUR sowie eine angemessene Mindestliquidität in Höhe von 8,2 Mio. EUR (3% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre) abzuziehen. Die frei verfügbare Liquidität von 8,8 Mio. EUR. wird vollständig zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen in Höhe von 18,8 Mio. EUR aus 2019 benötigt. Je nach Zahlungsmittelabfluss wird somit die erste Säule der Finanzierung, die frei verfügbare Liquidität, hierfür spätestens im Jahr 2021 aufgebraucht sein.

Liquidität

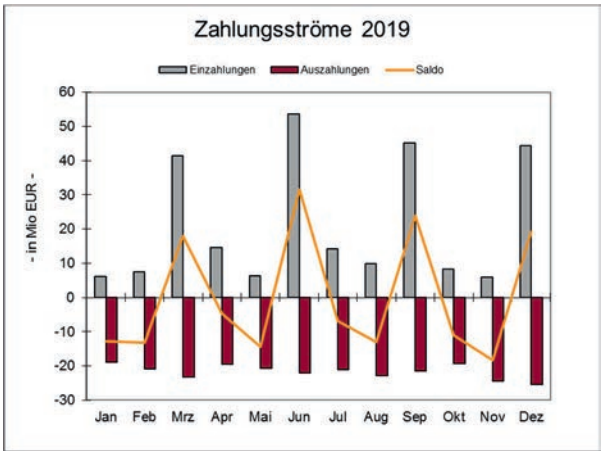
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt 2020 Vorjahr - in EUR -	Finanzhaushalt 2021 Haushaltsjahr - in EUR -	Finanzplanung 2022 Jahr - in EUR -	Finanzplanung 2023 Jahr - in EUR -	Finanzplanung 2024 Jahr - in EUR -
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2020	866.292				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum 01.01.2020	30.004.100				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	1.121.340				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	50.000				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum 01.01.2020	-13.000.000				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
4	**=**	**liquide Eigenmittel zum 01.01.2020**	**19.041.732**				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen aus 2019	-21.124.792				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus 2019*	0				
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Investitionstätigkeit aus 2019	0				
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-326.800	-3.864.000	7.054.800	3.635.400	2.025.300
9	**=**	**voraussichtliche liquide Eigenmittel zum 31.12.2020**	**-2.409.859**	**-6.273.859**	**780.941**	**4.416.341**	**6.441.641**
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen	0	0	0	0	0
11	-	davon für sonstige bestimmte Zwecke gebunden: Investitionen	0	0	0	0	0
12	**=**	**voraussichtliche liquide Eigenmittel zum 31.12.2020 ohne gebundene Mittel**	**-2.409.859**	**-6.273.859**	**780.941**	**4.416.341**	**6.441.641**
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO 2 %)	5.332.622	5.496.260	5.687.468	5.900.823	6.109.924
14		nachrichtlich: Darlehensaufnahme	13.000.000	13.200.000	13.400.000	7.100.000	2.900.000

* Die Aufnahme von Krediten aus Kreditermächtigungen des Jahres 2019 ist nicht vorgesehen, da Kassenkredite günstiger sind.

Alle ab 2020 geplanten Investitionen werden über die zwei verbleibenden Säulen laufende Erwirtschaftung von Zahlungsmittelüberschüssen (aus AfA) und Kreditaufnahmen finanziert werden müssen. Aufgrund der aktuellen Zinssituation wird momentan noch davon abgesehen, den Finanzierungsmittelbedarf über Darlehen zu bedienen, stattdessen werden zur zeitlichen Überbrückung Kassenkredite aufgenommen.

Im Laufe der Jahre 2021 und 2022 werden diese Kassenkredite durch zinsgünstige KfW-Darlehen für die Kfz-Werkstatt Rheinfelden in Höhe von 5,1 Mio. EUR und den zweiten Standort des Landratsamts in Höhe von 22,6 Mio. EUR abgelöst.

Die großen Liquiditätszuflüsse des Landkreises erfolgen über die Kreisumlage und FAG-Zahlungen im 3-monatigen Rhythmus. Da die Mittelabflüsse über die Monate gleichmäßig erfolgen, entstehen zu diesen Zahlungsterminen große Liquiditätsspitzen, für die aktuell Verwahrentgelte von bis zu -0,5 % fällig werden. Um den Aufwand für Verwahrentgelte möglichst gering zu halten, wird auf die Aufnahme von Darlehen aktuell verzichtet. Die Phasen mit niedriger Liquidität werden mit Kassenkrediten, für die aktuell kein Zinsaufwand anfällt, überbrückt.



Finanzierung über Zahlungsmittelüberschüsse der laufenden Verwaltung

Finanzierung über Zahlungsmittelüberschüsse der laufenden Verwaltung

Um die strukturelle Leistungsfähigkeit des Kreises nicht zu gefährden, ist ein weiterer Teil des Finanzierungsbedarfs über Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit abzudecken. Die Aufwendungen für Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam und spielen für die Refinanzierung von Investitionen eine wichtige Rolle. Die Realisierung der geplanten Investitionen wird dazu führen, dass die Höhe der Abschreibungen kontinuierlich ansteigen wird. Dies zeichnet sich im Finanzplanungszeitraum bereits ab. Den Abschreibungen stehen über die jeweilige Nutzungsdauer teilweise Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SoPo) entgegen. Hierbei handelt es sich um empfangene Investitionszuschüsse. Zur Refinanzierung bzw. Tilgung des Darlehens, das zur Kapitalaufstockung an die Kliniken GmbH eingeplant wurde, ist die Erwirtschaftung eines Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von jährlich 860.000 EUR nötig, welche ab dem Jahr 2022 wieder planmäßig erfolgen soll. Im Saldo ergeben sich folgende Beträge, die nach der ordentlichen Tilgung insbesondere zur Finanzierung der Investitionen herangezogen werden können:

	PLAN 2021 - in EUR -	PLAN 2022 - in EUR -	PLAN 2023 - in EUR -	PLAN 2024 - in EUR -
Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.066.100	5.978.700	6.702.400	6.863.700
Erträge aus der Auflösung von SoPo	-603.300	-636.600	-657.900	-660.400
Schuldentilgungen	-335.700	-1.714.500	-2.305.000	-2.532.600
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts	-2.815.500	860.000	860.000	860.000
Saldo	1.311.600	4.487.600	4.599.500	4.530.700

Seit 2011 konnten die Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit jeweils in vollem Umfang für Investitionsauszahlungen eingesetzt werden, da keine Kredite zu tilgen waren. An dieser Stelle zeigt sich, welch erhebliche Bedeutung der regelmäßigen Erwirtschaftung der Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis für die Finanzierungsstruktur des Landkreises zukommt.

Im Jahr 2016 wurde die erste Tilgungsrate fällig, sodass ab diesem Zeitpunkt nur noch die Zahlungsmittelüberschüsse nach Abzug der Tilgungszahlungen als freie Mittel zur Verfügung stehen. In 2021 stehen nach Abzug der Tilgungszahlungen 1,3 Mio. EUR als freie Mittel zur Verfügung, da aufgrund des geplanten Fehlbetrags ein geringerer Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts erwirtschaftet wird. In den Jahren 2020 - 2024 betragen diese voraussichtlich insgesamt 21,9 Mio. EUR. Darin ist auch berücksichtigt, dass die Forderungen FLüAG für die Jahre 2017-2019 vom Land ausgeglichen werden.

Bis 2017 wurde davon abgesehen, über die Erwirtschaftung der Abschreibungen hinaus Finanzierungsreserven aus laufender Verwaltungstätigkeit aufzubauen. Ab dem Jahr 2018 wurde erstmals ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 860.000 EUR geplant und erwirtschaftet. Der sich daraus ergebende Zahlungsmittelüberschuss wird für zehn Jahre zur Refinanzierung bzw. Tilgung des Darlehens zur Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH benötigt. Im Jahr 2019 war dies entgegen der Haushaltsplanung aufgrund des negativen Jahresergebnisses nicht möglich. Im Haushaltsjahr 2021 wird aufgrund der schlechten Haushaltslage der Städte und Gemeinden infolge von COVID-19 von der Erwirtschaftung der 860.000 EUR abgesehen und die Refinanzierung um ein weiteres Jahr verschoben.

Um Zahlungsmittelüberschüsse als solide Basis zur Finanzierung von Investitionen verwenden zu können, müssten darüber hinaus positive Jahresergebnisse geplant werden. Auf diesen Umstand wies das Regierungspräsidium bereits in seiner Genehmigung der Haushalte der letzten Jahre hin und merkte an, dass die Anpassung des Kreisumlagehebesatzes an ausgeglichene ordentliche Ergebnisse einen Verzicht auf die Schaffung von Finanzierungsreserven bedeute und dadurch das Risiko in sich berge, einen steigenden Finanzmittelbedarf nur über Kreditaufnahmen decken zu können.

Entwicklung der Verschuldung

Fremdfinanzierung über Kreditaufnahmen

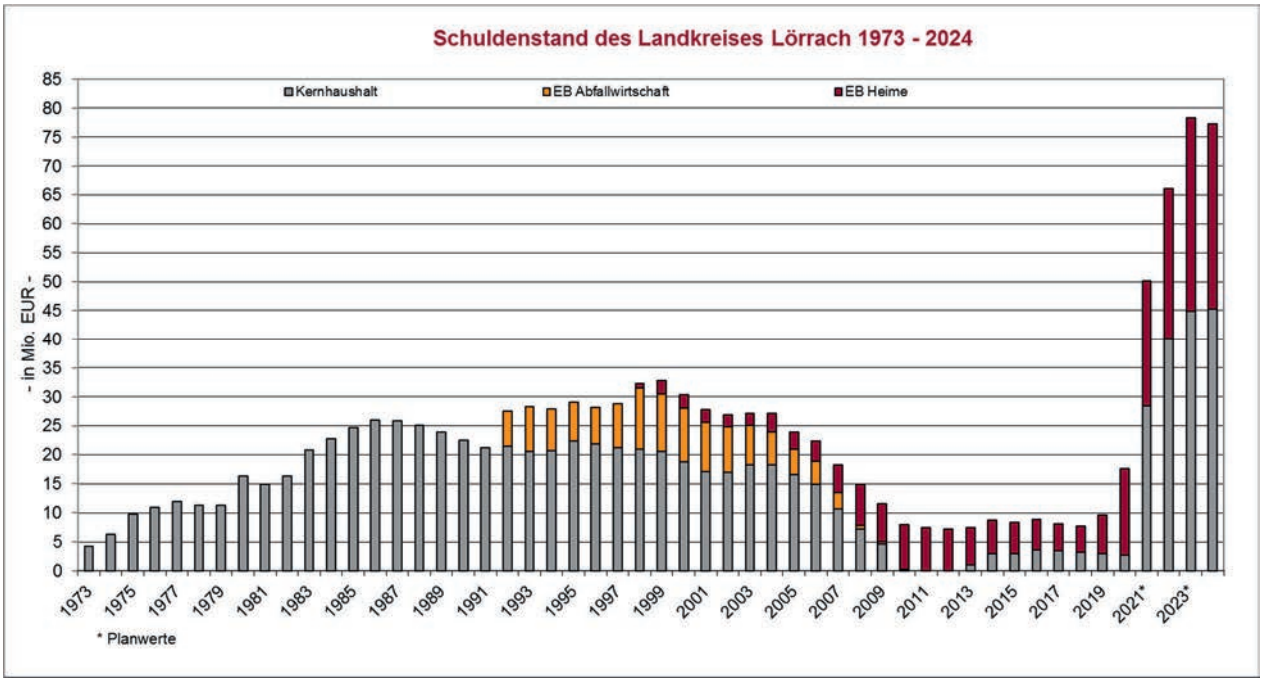
Zum Stand 31.12.2019 hatte der Landkreis Lörrach einen Schuldenstand mit einem Volumen von 3,0 Mio. EUR (11,3 Mio. EUR mit Eigenbetrieben/ Gesellschaften). Damit hat er sich vom vierten auf den fünften Platz aller Landkreise in Baden-Württemberg platziert.

Im Haushalt 2020 lag das Investitionsvolumen für den Zeitraum 2019 bis 2023 bei 77,5 Mio. EUR. Im Haushalt 2021 beläuft sich das Investitionsvolumen 2020 bis 2024 auf 61,3 Mio. EUR. Bei der Planung wurden die Investitionen priorisiert und teilweise zeitlich gestreckt (über den Finanzplanungszeitraum hinaus). Unter Berücksichtigung der investiven Ermächtigungen aus 2019 in Höhe von 18,8 Mio. EUR wird der Landkreis Lörrach somit bis 2024 Investitionen in Höhe von insgesamt 80,1 Mio. EUR tätigen. Die größte Investition ab 2021 ist neben dem Neubau Landratsamt zweiter Standort der Neubau der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden (Schildgasse) mit einem Volumen von 12 Mio. EUR.

Die Eigenmittel aus Liquidität und geplanten Zahlungsmittelüberschüssen reichen alleine nicht aus, um den hohen Finanzierungsmittelbedarf für die Investitionen zu decken, sodass Kreditaufnahmen unumgänglich sind. Nach sorgfältiger Planung und Betrachtung aller bisher bekannten Rahmenbedingungen und Entwicklungen in den Finanzplanungsjahren muss der Landkreis bis Ende 2024 voraussichtlich Darlehen in Höhe von 49,9 Mio. EUR aufnehmen. Jede weitere Investition, die auf den Landkreis darüber hinaus zukommt, müsste aus jetziger Sicht ebenfalls über Kredite finanziert werden.

Mit diesen Kreditaufnahmen und zwischenzeitlich zu leistenden Tilgungen erreicht der Schuldenstand Ende 2024 eine Höhe von voraussichtlich 45,3 Mio. EUR, was einen Schuldendienst im Folgejahr von rd. 2,81 Mio. EUR nach sich zieht. Dabei ist vorgesehen, dass das Darlehen zur Kapitalaufstockung der Kliniken in Höhe von 8,6 Mio. EUR innerhalb von 10 Jahren mit jeweils 860.000 EUR pro Jahr getilgt wird. Bisher wurden die 860.000 EUR nur in 2018 erwirtschaftet. Aufgrund der aktuell günstigen Zinssituation für Kassenkredite war bisher keine Darlehensaufnahme opportun. Ende 2021 ist eine anteilige Darlehensaufnahme von 7,74 Mio. EUR (für neun Jahre) aus der Kreditermächtigung vorgesehen.

Die bisher höchste Verschuldung des Landkreises Lörrach lag im Jahr 1986 bei 25,9 Mio. EUR. Diesen Wert werden wir voraussichtlich im Jahr 2022 überschreiten.



Entwicklung der Verschuldung

Welche Konsequenzen hat die starke Verschuldung für die kommenden Jahre?

Die laufende Aufgabenerfüllung wird auch künftig nur über entsprechend hohe Erträge aus der Kreisumlage sichergestellt werden können, was eine nicht unerhebliche Belastung der Städte und Gemeinden darstellen kann. Aus der ursprünglichen Drei-Säulen-Finanzierung wird nunmehr eine Zwei-Säulen-Finanzierung aus laufender Erwirtschaftung von Zahlungsmittelüberschüssen aus dem Ergebnishaushalt und (Eigenfinanzierung) und Kreditaufnahmen (Fremdfinanzierung). Das derzeitig niedrige Zinsniveau und die tilgungsfreien Anlaufjahre von KfW-Darlehen halten den Schuldendienst in der mittelfristigen Finanzplanung zunächst in einem überschaubaren Rahmen. Durch die von der EZB angedachte Straffung der Geldpolitik ist langfristig jedoch mit einem Anstieg der Zinsen zu rechnen. Diese Zins-Unsicherheit stellt ein gewisses Risiko dar. Bei dem hohen Kreditvolumen, auf das der Landkreis hinsteuert, hätten auch leicht steigende Zinsen (z.B. im Rahmen einer Prolongation) merkliche Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Für zwei der geplanten Investitionsmaßnahmen können aktuell zinsgünstige KfW-Darlehen aus dem Programm Energieeffizient Bauen und Sanieren zu einem Zinssatz von 0,01 % (Stand 09/2020) aufgenommen werden. Der Zinssatz für Kommunaldarlehen liegt derzeit bei einer zehnjährigen Zinsbindung bei unter 1 %. Unsicher ist jedoch, ob dieser bis zum Zeitpunkt der Aufnahme der geplanten Darlehen noch so günstig bleibt.

Im Finanzplanungszeitraum sind aktuell folgende Darlehensaufnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Kredit-Ermächtigung aus 2020	Kreditaufnahmen			
		PLAN 2021 - in EUR -	PLAN 2022 - in EUR -	PLAN 2023 - in EUR -	PLAN 2024 - in EUR -
Kapitalrücklage der Kliniken GmbH und andere	7.740.000				
Landratsamt Lörrach, 2. Standort		11.300.000	11.300.000		
Kfz-Werkstatt GWS Rheinfelden	5.100.000				
Elektrifizierung Hochrheinstrecke		400.000	600.000	400.000	400.000
Ausbau Garten- und Wiesentalbahn		1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Neubau Erich Kästner-Schule				1.000.000	1.000.000
Gesamtkonzept vorl. Unterbringung Flüchtlinge				4.200.000	
Saldo	**12.840.000**	**13.200.000**	**13.400.000**	**7.100.000**	**2.900.000**

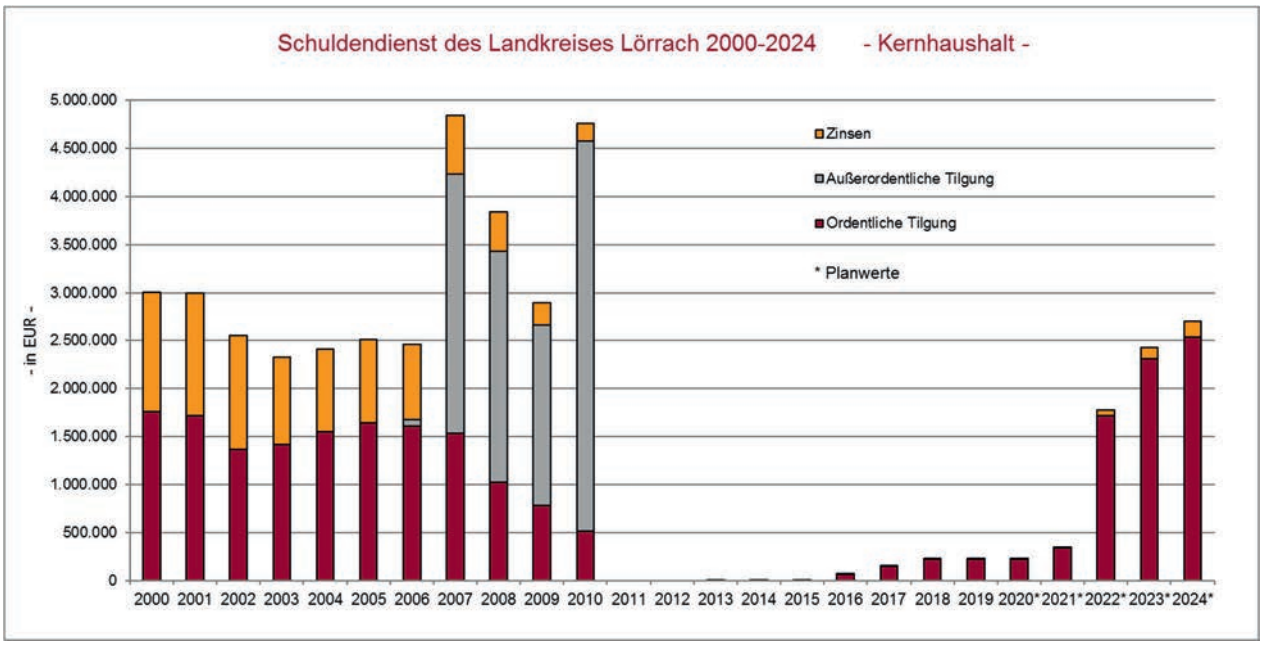
Wenn alle Investitionsmaßnahmen aus 2019 und 2020 praktisch im Dezember 2020 umgesetzt bzw. kassenwirksam wären, würde der Kreditbedarf dann bereits 23,3 Mio. EUR betragen. Mit der jeweiligen Kreditaufnahmen ist unter Abwägung der Chancen und Risiken von zinsverbilligten Darlehen, unterschiedlichen Laufzeiten und Zinsbindungsdauern sowie Zinssicherungsinstrumenten abzuwägen, welches Kreditprogramm zur Ablösung aufgenommener Kassenkredite das Wirtschaftlichste.

Zu berücksichtigen ist die Ausfallbürgschaft für den Neubau des Zentralklinikums. Hierzu hat der Landkreis mit KT-Beschluss vom 22.07.2020 für die Darlehensaufnahme der Kliniken GmbH eine Ausfallbürgschaft bis zu einer Höhe von max. 180 Mio. EUR übernommen, unter dem Vorbehalt, dass – nach Abzug der Landesförderung – der von der Kliniken GmbH zu finanzierende Kostenanteil den maximalen Finanzierungsbetrag in Höhe von 180 Mio. EUR nicht übersteigt.

Schuldendienst

Der Schuldendienst wird in 2020 und 2021 gering ausfallen. Ab dem Jahr 2022 wird der Schuldendienst von 1,8 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR in 2024 ansteigen, was in der nachfolgenden Übersicht dargestellt ist. Die angenommene Durchschnittsverzinsung für die geplanten Darlehen beträgt 0,22 %. Da sich Zinsänderungen zuerst am langen Ende (10-jährige Zinsbindung) bemerkbar machen, könnte dieser durchaus auch höher ausfallen.

Schuldenstand



Fazit

Diese Finanzierungsstrategie soll einen tragbaren Weg aufzeigen, das enorme Investitionsvolumen der Jahre 2020 bis 2024 finanzierbar zu machen. Sie basiert auf dem Drei-Säulen-Modell aus Bestand an Liquidität (8,8 Mio. EUR), regelmäßiger Erwirtschaftung von Zahlungsmittelüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit (21,9 Mio. EUR) und Darlehensfinanzierung (49,4 Mio. EUR). Mit voraussichtlich ca. 30,7 Mio. EUR wird der Landkreis weit weniger als die Hälfte seiner Investitionen mit Eigenkapital bezahlen können. Um eine unangemessen hohe Verschuldung des Landkreises Lörrach zu vermeiden, wurden bei der Haushaltsplanung 2021 klare Prioritäten gesetzt, was auch zukünftig unabdingbar sein wird.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)

Art		Stand zum 01.01.2020 - in EUR -	voraussichtlicher Stand zum 01.01.2021 - in EUR -	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021 - in EUR -
1.	Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.959.993	15.736.461	28.440.786
1.1	Anleihen			
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Invest. (Sonst. öff. Bereich)	2.959.993	2.736.461	28.440.786
1.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	13.000.000	13.000.000	
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
Voraussichtliche Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 + 1.2 + 2)		2.959.993	2.736.461	28.440.786
Voraussichtliche Gesamtschulden (1 + 2)		15.959.993	15.736.461	28.440.786
Nachrichtlich				
3.	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
	EIGENBETRIEB HEIME			
3.1	Anleihen	0	0	0
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.682.997	15.268.269	22.102.943
3.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0
4.	Schulden insgesamt			
4.1	Anleihen	0	0	0
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.642.990	18.004.730	50.543.729
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	13.000.000	13.000.000	0
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4		22.642.990	31.004.730	50.543.729

Einzelne Rückstellungsarten

Als Rückstellungen sind Passivposten für bestimmte Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher sind, deren Verursachung aber vor dem Bilanzstichtag liegt. Rückstellungen enthalten also immer einen Unsicherheitsfaktor. Der in Form einer Rückstellung zu periodisierende Aufwand ist in der laufenden oder einer früheren Periode entstanden, wird jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen

  Die hier abzubildenden Schulden zeichnen sich dadurch aus, dass ein Verpflichtungsüberhang des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer abgebildet wird. Der Verpflichtungsüberhang entsteht bei Altersteilzeit-Verhältnissen in der Arbeitsphase. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 beträgt 293.970,18 EUR. Zum Jahresende 2020 wird der Wertansatz 171.215,81 EUR betragen. Ab dem Jahr 2021 könnte es weitere Neufälle geben, für die eine entsprechende Rückstellung zu bilden ist. Ein Planansatz wurde dafür nicht gebildet.

- Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen

  In dieser Bilanzposition werden latente Rückzahlungsverpflichtungen an das Land Baden-Württemberg erfasst. Diese latenten Verpflichtungen ergeben sich auf Basis der als werthaltig eingeschätzten Forderungen betreffend die erbrachten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 beträgt 360.553,47 EUR.

- Andere Pflichtrückstellungen

  Des Weiteren ist die Bildung von Rückstellungen für Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, für Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen von Abfalldeponien und für Verpflichtungen die Sanierung von Altlasten betreffend gesetzlich vorgeschrieben. Diese Verpflichtungen liegen für die Kernverwaltung nicht vor.

Weitere Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO

Neben den Pflichtrückstellungen können gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO sog. „Weitere Rückstellungen“ gebildet werden, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

- Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommene Zeiten aus Urlaub und Mehrarbeit

  In dieser Rückstellungsart werden Verpflichtungsüberhänge des Arbeitgebers gegenüber den Arbeitnehmern aus nicht beanspruchten Zeiten aus Urlaub und Mehrarbeit zum Ende des Wirtschaftsjahres bewertet und als Rückstellung bilanziell erfasst. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 beträgt für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub 2.678.546,31 EUR und für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit 1.282.640,69 EUR.

- Rückstellungen aus leistungsorientierten Entgeltbestandteilen

  Aufgrund geänderter Regelungen zu den Zielvereinbarungen findet die Ausschüttung der leistungsorientierten Entgeltbestandteile künftig erst im Folgejahr statt. Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages lässt sich keine Aussage dahingehend treffen, von welchem Personenkreis die Kriterien erfüllt wurden; daher kann im Planjahr keine Ausschüttung erfolgen. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 beträgt 50.000,00 EUR und wird in gleicher Höhe bestehen bleiben.

Einzelne Rückstellungsarten

- Instandhaltungsrückstellungen

  Die Instandhaltungsrückstellungen bilden Aufwendungen für Instandhaltungen ab, wenn diese Instandhaltungen im laufenden Haushaltsjahr hätten durchgeführt werden müssen, aber nicht durchgeführt worden sind, jedoch in den folgenden zwei Haushaltsjahren nachgeholt werden. Es besteht kein Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2019.

- Rückstellungen für bestimmte kreditorische Rechnungen

  In dieser Rückstellungsart werden Verpflichtungen gegenüber Lieferanten abgebildet, wenn diese Lieferanten eine vereinbarte Lieferung oder Leistung erbracht haben, die Abrechnung dazu jedoch zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 beträgt 455.164,64 EUR.

- Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse

  In dieser Bilanzposition werden Verpflichtungen aus bereits per Bescheid zugesagten Zuschüssen abgebildet. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 beträgt 710.720,99 EUR und betrifft hauptsächlich Zuschüsse aus dem Bereich der Strukturförderung sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

- Rückstellungen für Rechnungen aus dem Bereich der Immobilienbewirtschaftung

  Diese Rückstellungsart bildet, ergänzend zur vorherigen Rückstellungsart, die fehlenden Abrechnungen speziell aus dem Bereich der Immobilienbewirtschaftung ab. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 beträgt 46.000,00 EUR.

- Rückstellung aus Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

  Diese Rückstellungsart stellt die latente Rückzahlungsverpflichtung an den Bund dar. Diese Verpflichtung ergibt sich auf Basis der als werthaltig eingeschätzten Forderungen und betrifft die erbrachten Leistungen aus Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 beträgt 228.185,59 EUR.

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

  Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren können gebildet werden, wenn sich auf Grund besonderer Umstände oder entsprechender Hinweise ergibt, dass dem Landkreis eine Inanspruchnahme tatsächlich „droht“. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 beträgt 192.788,04 EUR.

- Sonstige Rückstellungen

  Als Sonstige Rückstellungen werden die Rückstellungstatbestände abgebildet, die sich nicht eindeutig einer anderen Rückstellungsart zuordnen lassen. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 beträgt 1.848.149,42 EUR. Diese Bilanzposition enthält u.a. Rückstellungen für:

- Heimkosten und Erstattungen wirtschaftliche Jugendhilfe	765.878,69 EUR
- Rückstellung für Komm. ÖPNVG-Mittel (§ 45a PerbefG)	476.250,00 EUR
- noch nicht abgerechnete Hilfen zur Gesundheit (IV. Quartal)	350.200,00 EUR
- Rückstellung für Bildung und Teilhabe	164.619,68 EUR
- Abrechnung Strukturpolitik LEADER und Strukturentwicklungskonzeption	40.530,72 EUR
- Bonuszahlung Geschäftsführer Kliniken	25.000,00 EUR
- Endabrechnung Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung	12.000,00 EUR

Übersicht voraussichtlicher Rückstellungen

In der folgenden Übersicht werden alle gebildeten Rückstellungsarten zusammengefasst dargestellt. In den meisten Fällen sind die voraussichtlichen Endbestände des laufenden Haushaltsjahres bzw. des kommenden Planjahres 2020 überwiegend nicht abschätzbar. Bei der Summe der Rückstellungen wird daher eine Seitwärtsbewegung der nicht planbaren Rückstellungsarten unterstellt.

Nr.	Art	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2019	voraus-sichtl. Stand zum 31.12.2020	voraus-sichtl. Stand zum 31.12.2021
		- in TEUR -				
1.	Pflichtrückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO					
1.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	356	359	294	171	203
1.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	364	359	361	k. A.	k. A.
1.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0	0	0	0
1.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0	0	0	0	0
1.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0	0	0	0
1.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (bis 2015 inklusive Gerichtsverfahren)	0	0	0	0	0
2.	Wahlrückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO					
2.1	für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub	2.232	2.538	2.679	k. A.	k. A.
2.2	für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit	1.055	1.077	1.283	k. A.	k. A.
2.3	aus leistungsorientierten Entgeltbestandteilen	25	50	50	50	50
2.4	für unterlassene Instandhaltung	192	0	0	k. A.	k. A.
2.5	für zum Stichtag ausstehende Kreditorenrechnungen	155	301	455	k. A.	k. A.
2.6	für bereits bewilligte Zuschüsse	593	769	711	k. A.	k. A.
2.7	aus Immobilienbewirtschaftung	313	310	46	k. A.	k. A.
2.8	aus Grundsicherung	181	222	228	k. A.	k. A.
2.9	für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	123	635	193	k. A.	k. A.
2.10	Sonstige Rückstellungen	2.064	2.436	1.848	k. A.	k. A.
Gesamt		**7.653**	**9.056**	**8.148**	**8.025**	**8.057**

Eine Einschätzung der Positionen, die mit dem Hinweis „k. A." (= keine Angaben) gekennzeichnet sind, ist aufgrund fehlender Erfahrungswerte im Zusammenhang mit der Komplexität und der Unsicherheit der zu beurteilenden Sachverhalte nicht möglich. Daher werden diese Bestandswerte, aus Gründen der Vergleichbarkeit, mit dem letzten Wert der Gesamtsumme eingerechnet.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist die Summe aller Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von personellen Ressourcen entstehen. Er beinhaltet sowohl die Bezüge aller Mitarbeitenden sowie alle Personalnebenausgaben. Die Personalaufwendungen belaufen sich für den Haushalt 2020 auf **66.023.900 EUR**. Diesen Personalaufwendungen stehen Erstattungen von Dritten (Bundesanstalt für Arbeit für Jobcenter, Personalgestellung, Projektförderung usw.) in Höhe von voraussichtlich 4.499.700 EUR gegenüber. In diesem Erstattungsbetrag sind allerdings die Verwaltungskostenbeiträge für die Dienstleistungen für die Eigenbetriebe sowie die pauschalen Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (VRG Zuweisungen) nicht enthalten. Der Gesamtpersonalaufwand wird sich im Vergleich zum Vorjahr (61.094.800 EUR) um **1.732.000 EUR** erhöhen. Dem gegenüber steht ein positiver Einmaleffekt durch eine Gutschrift für die Allgemeine Versorgungsumlage für Beamte im Zuge der Forstreform in Höhe von 1.413.900 EUR. Die Erhöhung des Personalaufwands lässt sich wie folgt erläutern:

- **Stufensteigerungen und Stellenbewertungen**

Neben Stellenmehrungen beruht die Kostensteigerung auch auf Veränderungen im vorhandenen Personalbestand. So beträgt der Mehraufwand für Stufensteigerungen ca. 112.300 EUR und aus Beförderungen und Höhergruppierungen resultieren Mehraufwendungen in Höhe von ca. 140.400 EUR. Insgesamt entstehen aufgrund der Stufensteigerungen und Stellenbewertungen Mehraufwendungen in Höhe von **252.700 EUR.**

- **Versorgungsaufwendungen**

Aufgrund der Forstreform hat sich das Stellensoll der Aktivenliste maßgeblich verändert, künftig sind für zusätzlich 18,50 Beamtenplanstellen Versorgungsaufwendungen aufzubringen. Zudem wurde die Beihilfeumlage um 400 EUR je Beamtenplanstelle erhöht, während die Versorgungsaufwendungen für Ruhestandsbeamte gegenüber dem Vorjahr sinken. Insgesamt entsteht im Bereich der Versorgungsaufwendungen ein Mehraufwand von **261.861 EUR**.

- **Personalmehrbedarf**

Für die im Haushaltsjahr 2021 neu geschaffenen 5,00 VZÄ ist ein Personalmehraufwand von ca. **319.200 EUR** veranschlagt.

- **Besoldungserhöhung (Beamte) und Tariferhöhung (Beschäftigte)**

Für die Beamten des Landkreises ist eine Besoldungserhöhung von 1,40% zu Grunde gelegt. Bei den Tarifbeschäftigten wurden die Tarifverträge zum 31. August 2020 aufgekündigt. Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Lage und der gebremsten konjunkturellen Entwicklung ist bei den Tarifverhandlungen mit einer moderaten Entgelterhöhung zu rechnen, so dass diese mit 1,5% prognostiziert wurde. Insgesamt fallen durch die Tariferhöhungen Mehraufwendungen von ca. **804.220 EUR** an.

- **Pauschale Kürzungen im Haushaltsjahr 2020**

Im Haushaltsjahr 2020 wurde von Seiten der Verwaltung der Personalaufwand für die neuen Stellen in unterschiedlicher Intensität gekürzt, da nicht zu erwarten war, dass diese gleich besetzt werden können (ca. 265.300 EUR). Zusätzlich wurde aufgrund des Mangels an Fachkräften sowie Einsparungen aufgrund von Fluktuation und Langzeiterkrankungen eine pauschale Kürzung für die Personalaufwendungen vorgenommen (ca. 805.800 EUR). Diese pauschalen Kürzungen des Vorjahres führen im Haushaltsjahr 2021 in der Folge zu Mehraufwendungen von ca. **1.071.100 EUR,** worauf bereits in den Ausführungen zum Haushalt 2020 hingewiesen wurde.

Personalaufwand

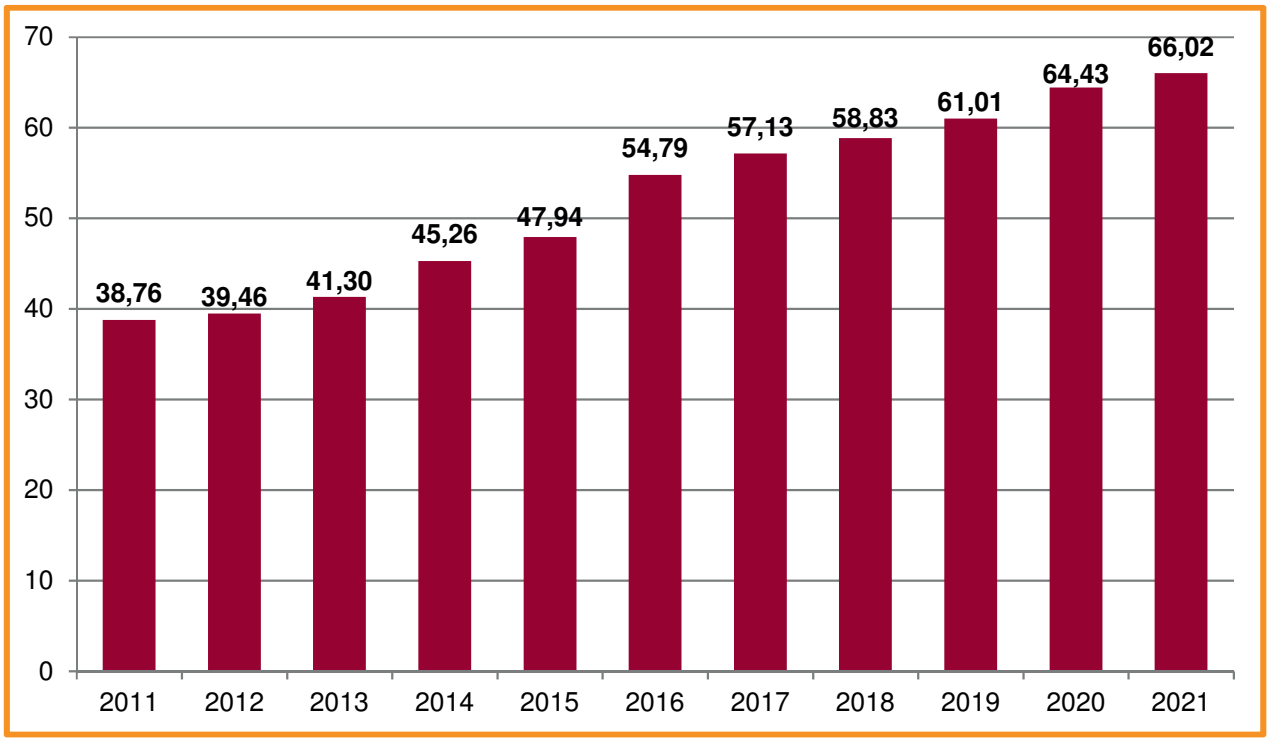
Reduzierung von Stellen/Stellenanteilen

Nicht nur die oben genannten zusätzlichen Stellen beeinflussen den Personalaufwand. Gegenüber dem Vorjahr konnten auch Stellen bzw. Stellenanteile gestrichen werden. Diese Reduzierung um 4,77 VZÄ ist bei der Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen und entlastet den Personalaufwand um ca. **– 272.800 EUR**.

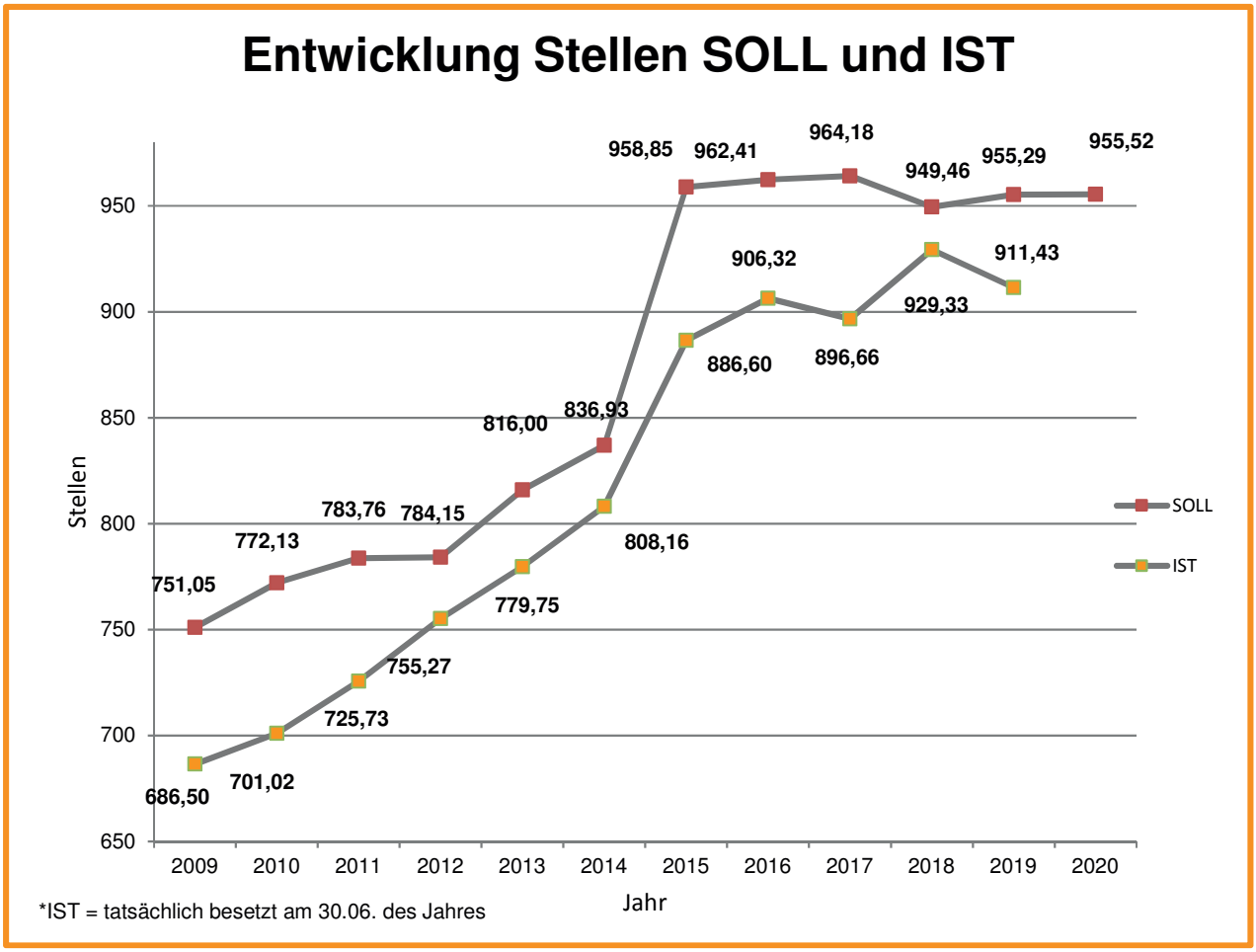
Pauschale Kürzung aufgrund Fachkräftemangel und Fluktuation

Der bestehende Mangel an Fachkräften sowie Einsparungen aufgrund vom Fluktuation und Langzeiterkrankungen haben in den letzten Jahren immer wieder zu Einsparungen gegenüber dem veranschlagten Personalaufwand geführt. Aus diesem Grund wurde auch für das Haushaltsjahr 2021 eine pauschale Kürzung für die Personalaufwendungen vorgenommen. Darüber hinaus wurde bei vorhandenen Planstellen bei denen sich für 2021 eine Vakanz abzeichnet eine zusätzliche Kürzung der Personalaufwendungen vorgenommen. Daraus resultieren Minderaufwendungen von rd. **– 704.281 EUR**.

Personal- und Versorgungsentwicklung in Mio. EUR



Jahre 2011 bis 2019 = Rechnungsergebnisse
Jahre 2020 und 2021 = Planwerte



STRUKTURINFORMATIONEN LANDRATSAMT LÖRRACH

Stand	30.06.2020	30.06.2019
Mitarbeiter/-innen Verwaltung*:	1.299	1.296
* Einschließlich Landesbeamtinnen und Landesbeamte bzw. -beschäftigte (30.06.2020 = 45 Personen)		
Durchschnittsalter (in Jahren):	45,1	45,2
durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren):	11,0	11,1
Frauenanteil (in %):	69,05	66,90
Teilzeitquote (in%):	44,65	43,21
Beschäftigte (in %):	82,76	81,79
Beamte (in %):	17,24	18,21
Führungskräfte (in %):	10,31	10,12

Stand	12.2019	12.2018
Anzahl Stellenausschreibungen:	132	154
Mehrstunden (in Stunden):	37.978	37.417
Urlaubsübertrag (in Tagen):	13.568	13.382

Personalmanagement, Personalentwicklung und Ausbildung

Allgemein

Qualitäts- und Dienstleistungserfordernisse, der Arbeitsumfang und der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben des Landratsamtes nehmen weiter zu. Die gestiegenen Anforderungen an die Mitarbeitenden erfordern ein ganzheitliches, lebensphasen- und bedarfsorientiertes Personalmanagement sowie eine qualifizierte Personalentwicklung und Ausbildung.

Neue Arbeitswelt

Das Landratsamt ist in Veränderung. Der Neubau für das Sozialdezernat und die Planungen für die Bestandsgebäude, die Digitalisierung der Verwaltung, E-Government Services für die Bürgerinnen und Bürger erfordern ein neues Denken für das Büro der Zukunft. Diese Veränderungen wirken sich auf unsere Arbeitssituation aus. Open Space und mobiles Arbeiten, Führen auf Distanz in einem agilen, dynamischen Umfeld brauchen veränderte bzw. neue Kompetenzen. Mit unserer Arbeitsgruppe innoLAB, die sich aus Kolleginnen und Kollegen aller Dezernate zusammensetzt, wollen wir bedarfsorientierte Lösungen erarbeiten. Alle Mitarbeitenden sind in dem Veränderungsprozess „mitzunehmen“. Dafür bieten wir Fortbildungen an zur Gestaltung von Veränderungsprozessen und zum Aufbau digitaler Kompetenz.

Attraktivität der Ausbildung



Jährlich beenden rund 20 Auszubildende erfolgreich ihre Ausbildung in unserem Haus. Zum Ausbildungsbeginn 01.09. / 01.10.2020 wurde insgesamt 15 jungen Menschen eine berufliche Perspektive eröffnet. Gesamthaft bietet das Landratsamt derzeit 48 Ausbildungsplätze in 11 Ausbildungsberufen an. Wir ermöglichen durch eine strategische und operative Planung der Ausbildungsinhalte eine ganzheitliche Berufsausbildung. Dies erfolgt durch die Umsetzung unseres Ausbildungskonzepts, welches die Schulung und Entwicklung sämtlicher Kompetenzbereiche beinhaltet.

Das Landratsamt Lörrach deckt den Personalbedarf so weit wie möglich durch selbst ausgebildete Nachwuchskräfte. Im Jahr 2020 konnte wieder der Großteil der Auszubildenden und Studierenden in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.

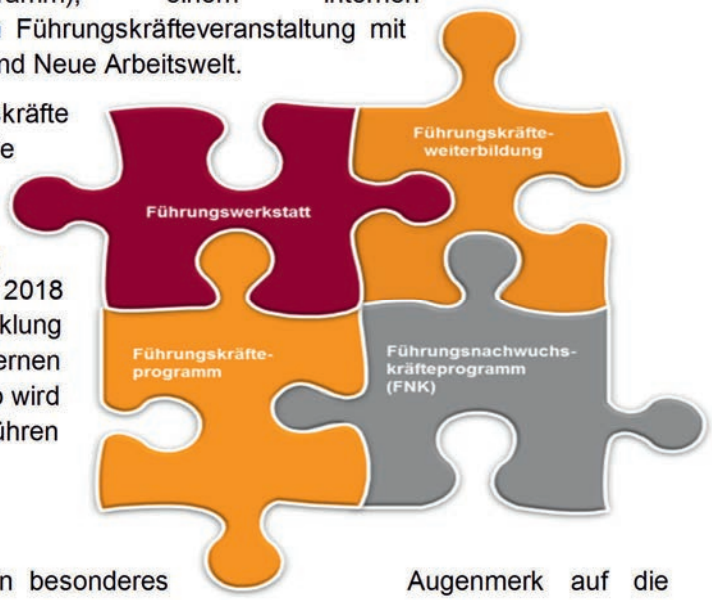
In diesem Jahr haben wir durch verschiedene Maßnahmen unsere Präsenz als attraktiver Ausbildungsbetrieb optimiert. So haben wir zum Beispiel unser Ausbildungsangebot auf Azubiyo.de ausgeschrieben, unsere Ausbildungsseite überarbeitet und weitere operative Marketingmaßnahmen zur Attraktivität umgesetzt. Auf unserem Instagram-Account erhalten Interessierte zudem regelmäßig spannende Einblicke in die Aktivitäten aus dem Ausbildungsbereich.

Führungskräfteentwicklung

Die Führungskräfteentwicklung hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und ist zum selbstverständlichen Bestandteil der Arbeitswelt Landratsamt geworden. Ziel ist es, Führungskräfte in ihrer Aufgabenerfüllung zu stärken und Schlüsselkompetenzen von Führungskräften weiterzuentwickeln.

Personalmanagement, Personalentwicklung und Ausbildung

Die Entwicklung der Führungskräfte gelingt durch zwei interkommunale Programme für Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte (FK-/FNK-Programm), einem internen Weiterbildungsprogramm sowie einer jährlichen Führungskräfteveranstaltung mit Themenschwerpunkten wie z.B. Digitalisierung und Neue Arbeitswelt.



Aufgaben und Anforderungen an Führungskräfte befinden sich im Wandel. So verändert z.B. die Digitalisierung unsere Arbeitswelt. Gleichzeitig formulieren die Generationen Y und Z in Zeiten des Fachkräftemangels ihre Erwartungshaltung an Arbeit und Führung deutlicher als früher. Seit 2018 liegt der Schwerpunkt der Führungskräfteentwicklung daher auf der Professionalisierung des internen Weiterbildungsprogramms für Führungskräfte. So wird auch dieses Jahr auf den Themenschwerpunkt Führen und Digitalisierung gesetzt.

- **Re-Zertifizierung Audit berufundfamilie**

Die Personalentwicklung hat im Jahr 2020 ein besonderes Augenmerk auf die Weiterbildung der Mitarbeitenden gelegt. Somit wurden diverse Schulungen zum Thema Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation und PC-Anwendungen angeboten, welche die Mitarbeitenden für die Arbeitswelt von Morgen rüsten und die effektive Zusammenarbeit im Hause fördern. Neben klassischen Präsensveranstaltungen zu den o.g. Themen, hatten die Mitarbeitenden die Möglichkeit sich mit Hilfe einer neuen Plattform „ELMA“ erstmalig mit Personalentwicklungsangeboten im E-Learning Format auseinanderzusetzen und können sich seit diesem Jahr flexibel und am eigenen Arbeitsplatz in unterschiedlichen Themenfelder selber schulen.

Seit 2016 ist das Landratsamt als familienfreundlicher Arbeitgeber mit dem Zertifikat Audit berufundfamilie ausgezeichnet. Mit dem Audit berufundfamilie hat sich das Landratsamt einem systematischen Prozess verschrieben. Innerhalb von drei Berichtsjahren (2016-2019) wurden unterschiedlichste Maßnahmen in acht Handlungsfeldern zum Ausbau der familienfreundlichen Personalpolitik definiert. Wir konnten das dritte Berichtsjahr erfolgreich abschließen und haben alle Maßnahmen in Angriff genommen.

Neben dem Abschluss des dritten Berichtsjahres, stand in 2019 der Re-Auditierungsprozess des Audit berufundfamilie im Fokus. Innerhalb dieses Prozesses wurden die Umsetzungsergebnisse seitens der Audit berufundamilie GmbH überprüft und die Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder unter Zusammenarbeit von einer Gruppe Beschäftigter optimiert. Ziel ist es die Strukturen und Inhalte des Audits im Hause weiter zu stabilisieren. Daher wurde für die Jahre 2019-2022 mit Mitarbeitenden, Führungskräften und der Verwaltungsspitze eine neue Zielvereinbarung geschlossen, welche für diese drei Jahre die Maßnahmen und Aktivitäten in Bezug auf familienbewusste Personalpolitik festlegt.

- **Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)**

Ein nachhaltig und systematisch umgesetztes Betriebliches Gesundheitsmanagement leistet einen wichtigen Beitrag zur Motivation, Leistungsfähigkeit und schließlich auch der Gesundheit der Mitarbeitenden. Um diese Ziele zu erreichen und damit ein wirksames Betriebliches Gesundheitsmanagement zu gestalten, wird die Umsetzung des neuen BGM-Konzeptes im Jahr 2021 weiter vorangetrieben. Durch die Implementierung einer digitalen BGM-Plattform kann die Angebotspalette der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) um eine dienst- und wohnortnahe breite Auswahl erweitert werden. Zugangsmöglichkeiten über Internet und App gewährleisten die Erreichbarkeit für alle Mitarbeitenden.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Stellenplan ist die fortgeschriebene Aufstellung und zusammenfassende Darstellung von Arbeitsstellen (bei Beamten: Planstellen) in der Öffentlichen Verwaltung. Er dient der Bewirtschaftung des Personalhaushaltes für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und ist somit vorrangig ein personalwirtschaftliches Instrument.

Die Stellenpläne weisen jeweils die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auf. Auch die Anzahl der im Vorjahr vorhandenen und besetzten Stellen (Stand 30.06.) sind anzugeben.

Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) gibt in Anlage 11 das Muster des Stellenplans nach § 5 GemHVO vor.

Teil A

Beamte

Laufbahngruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2021				Nachrichtlich		
		Insgesamt	darunter			Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2020	Vermerke, Erläuterungen z.B. Aufwands-entschädigung
			Mit Zulage	Sonder-schlüssel	Leer-stellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Landrätin	B8	1,00		0,00	0,00	1,00	1,00	
	B2	2,00		0,00	0,00	2,00	2,00	
Höherer Dienst	A15	4,00		0,00	0,00	4,00	4,00	
	A14	6,00		0,00	0,00	6,00	6,00	
Gehobener Dienst	A13/G	15,00		0,00	0,00	15,00	15,20	
	A12	49,95		0,00	0,00	47,45	44,02	
	A11	60,31		0,00	0,00	63,50	56,65	
	A10	29,85		0,00	0,00	30,85	29,56	
Mittlerer Dienst	A9/M	14,73	1,00	0,00	0,00	14,73	14,43	
	A8	11,60		0,00	0,00	9,60	9,70	
	A7	0,50		0,00	0,00	0,50	0,50	
Insgesamt Teil A		**194,94**	**1,00**	**0,00**	**0,00**	**194,63**	**183,06**	

Teil B

Beschäftigte

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021				Nachrichtlich		
		Insgesamt				Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2020	Vermerke, Erläuterungen z.B. Aufwands-entschädigung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Sonstige	SonV	1,00				1,00	1,00	
TVÖD VKA	E15	2,00				2,00	1,00	
	E14	6,37				6,37	6,34	
	E13	18,55				17,05	17,80	
	E12	15,20				17,20	15,90	
	E11	73,95				71,05	69,10	
	E10	52,59				51,09	45,64	
	E09C	51,37				49,84	49,54	
	E09B	22,55				23,55	26,05	
	E09A	89,90				89,20	85,00	
	E08	29,06				31,60	28,24	
	E07	56,54				57,55	53,35	
	E06	85,76				85,00	85,02	
	E05	55,46				56,38	59,36	
	E02	12,02				13,13	11,86	
	E01	26,65				25,53	24,75	
BT-V	S18	1,00				1,00	1,00	
	S17	15,14				15,14	14,90	
	S15	15,93				16,43	14,27	
	S14	54,38				56,89	51,32	
	S12	8,43				8,93	8,25	
	S11B	42,00				40,00	35,65	
	S04	25,73				25,02	22,24	
	S02	0				0,71	0,70	
Insgesamt Teil B		**761,58**				**761,66**	**728,28**	
Insgesamt (Teil A+ Teil B)		**956,52**				**956,29**	**911,43**	

Teil C

I. Beamte: Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung - nach Teilhaushalten

THH	Bezeichnung	Landrätin	Höherer Dienst			Gehobener Dienst		
		B 8	B2	A15	A14	A13/G	A12	A11
THH_1	Finanzen & Zentrales Management	1,00	0,93	2,00		3,00	15,00	4,80
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit				3,00		10,65	5,70
THH_3	Bildung & Kultur		0,07		1,00		1,00	1,00
THH_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik				1,00	5,00	2,50	5,85
THH_5	Ländlicher Raum					3,00	13,00	30,25
THH_6	Soziales & Arbeit		0,80	1,00	1,00	3,00	6,80	2,15
THH_7	Jugend & Familie		0,20	1,00		1,00	1,00	10,56
	Insgesamt:	**1,00**	**2,00**	**4,00**	**6,00**	**15,00**	**49,95**	**60,31**

II. Beschäftigte: Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung - nach Teilhaushalten

THH	Bezeichnung	Sonstige	TVÖD VKA				
		SonV	E15	E14	E13	E12	E11
THH_1	Finanzen & Zentrales Management	1,00	1,00		6,50	4,00	21,10
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit			3,50	4,50	2,00	7,50
THH_3	Bildung & Kultur						1,00
THH_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik				1,00	4,00	18,95
THH_5	Ländlicher Raum					2,00	6,80
THH_6	Soziales & Arbeit			0,85	1,00	2,20	11,75
THH_7	Jugend & Familie		1,00	2,02	5,55	1,00	6,85
	Insgesamt:	**1,00**	**2,00**	**6,37**	**18,55**	**15,20**	**73,95**

THH	Bezeichnung					BT-V Soz. & Erz. Dienst	
		E06	E05	E02	E01	S18	S17
THH_1	Finanzen & Zentrales Management	14,00	15,70	11,91	24,98		
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit	7,30					
THH_3	Bildung & Kultur	16,07		0,11	1,67		
THH_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	32,99	31,00				
THH_5	Ländlicher Raum	5,95	4,00				
THH_6	Soziales & Arbeit	9,45	2,76				4,50
THH_7	Jugend & Familie		2,00			1,00	10,64
	Insgesamt:	**85,76**	**55,46**	**12,02**	**26,65**	**1,00**	**15,14**

THH	Bezeichnung	A10	Mittlerer Dienst				Summen der THH
			A9/M Z	A9/M	A8	A7	
THH_1	Finanzen & Zentrales Management	1,00		1,73			29,46
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit	1,00	1,00		1,00	0,50	22,85
THH_3	Bildung & Kultur						3,07
THH_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	7,23		3,00	1,80		26,38
THH_5	Ländlicher Raum	1,00		6,00	8,80		62,05
THH_6	Soziales & Arbeit	15,62		2,00			32,37
THH_7	Jugend & Familie	4,00		1,00			18,76
	Insgesamt:	**29,85**	**1,00**	**13,73**	**11,60**	**0,50**	**194,94**

THH	Bezeichnung	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07
THH_1	Finanzen & Zentrales Management	16,30	3,75	6,80	13,85	2,50	26,05
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit	2,10	9,65	7,25	26,45	4,70	11,20
THH_3	Bildung & Kultur	2,00			0,75	1,40	2,79
THH_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	2,35	4,16	3,80	13,00	15,00	12,00
THH_5	Ländlicher Raum	11,00	1,80	0,70	10,40	4,00	2,00
THH_6	Soziales & Arbeit	9,04	27,61	4,00	21,90	0,90	0,81
THH_7	Jugend & Familie	9,80	4,40		3,55	0,56	1,69
	Insgesamt:	**52,59**	**51,37**	**22,55**	**89,90**	**29,06**	**56,54**

THH	Bezeichnung	S15	S14	S12	S11 B	S04	Summe der THH
THH_1	Finanzen & Zentrales Management						169,44
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit			2,03			88,18
THH_3	Bildung & Kultur			1,00		25,73	52,52
THH_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik						138,25
THH_5	Ländlicher Raum						48,65
THH_6	Soziales & Arbeit	13,39	5,10	4,40			119,66
THH_7	Jugend & Familie	2,54	49,28	1,00	42,00		144,88
	Insgesamt:	**15,93**	**54,38**	**8,43**	**42,00**	**25,73**	**761,58**

Teil D

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwands-entschädigung	Zahl der Stellen 2021	Stellen 2020	Beschäftigt am 30.06.2020	Erläuterungen
Ehrenbeamte		2,00	2,00	2,00	
Insgesamt		**2,00**	**2,00**	**2,00**	

II. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2021	Stellen 2020	Beschäftigt am 30.06.2020	Erläuterungen
Azubi, Verwaltungsfachangestellte/-r	Ausbildungsvergütung	23,00	23,00	13,00	
Azubi, Kauffrau/-mann für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	3,00	3,00	2,00	
Bachelor of Arts - Public Management	Anwärterbezüge	4,00	4,00	0,00	
Anwärter geh. landw. Dienst	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Azubi, Erzieher/-in	Ausbildungsvergütung	3,00	3,00	3,00	
Azubi, Straßenwärter/-in	Ausbildungsvergütung	5,00	5,00	2,00	
Anwärter geh. vermessungst. Verwaltungsdienst	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Anwärter mit. vermessungst. Verwaltungsdienst	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Azubi, Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsvergütung	7,00	7,00	4,00	
Bachelor of Arts - Sozialwirtschaft	Ausbildungsvergütung	3,00	3,00	1,00	
Bachelor of Arts - Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	10,00	10,00	9,00	
Bachelor of Arts - BWL Tourismus	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	2,00	
Bachelor of Engineering – Bauingenieurwesen	Ausbildungsvergütung	1,00	0,00	0,00	
Bachelor of Science - Wirtschaftsinformatik	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Azubi Fachinformatiker	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Nachwuchskräfte (Personalgewinnung)	EG 9 b TVöD	5,00	0,00	1,00	
Sachberarbeiter Fleischhygiene (TVFLU)	Stückvergütung	2,00	2,00	2,00	
Insgesamt		**73,00**	**67,00**	**41,00**	

Erläuterungen zum Stellenplan

Anstieg der Stellen gegenüber dem Vorjahr

Aufgrund der Covid-19 Pandemie und der damit verbundenen Änderung der konjunkturellen Lage wurde von der Verwaltung bewusst auf die Schaffung von zusätzlichen Stellen verzichtet, obwohl in verschiedenen Bereichen ein Stellenmehrbedarf besteht. Daher ist davon auszugehen, dass im kommenden Haushaltsjahr vermehrt mit Mehrarbeitsstunden zu rechnen ist und in den darauffolgenden Jahren ein zusätzlicher Stellenmehrbedarf entsteht.

Die Veränderungen von 0,23 VZÄ im Stellenplan 2021 stellen sich im Hinblick auf neue und wegfallende Stellen wie folgt dar:

Stellenschaffungen (5,00 VZÄ)

THH 1: Arbeitsschutz (1,00)

THH 2: Prozess- und Qualitätsmanagement (1,00), Daten- und Organisationsmanagement (1,00), Pandemiemanagement (1,00), Fachkräfteeinwanderung (1,00)
Die vorgenannten drei Stellen im FB Gesundheit sind über VRG-/SoBEG-Zuweisungen des Landes refinanziert.

Stellenstreichungen (4,77 VZÄ)

THH 6: Bildungsmentor/in (1,50), Projektbegleitung (1,00), Altaktenaufbereitung, (0,52), Heimleitung GU (1,00)

THH 7: Sekretariat SD (0,45) Beistandschaft (0,20), Amtsvormundschaft- und pflegschaft (0,10)

Differenz der tatsächlich besetzten Planstellen zu den ausgewiesenen Planstellen

Der Stellenplan weist nachrichtlich aus, dass gegenüber den ausgewiesenen 956,29 Planstellen für das Jahr 2020 am 30.06.2020 tatsächlich 911,43 Planstellen besetzt waren.

Bei der Differenz von 44,86 Stellen handelt es sich um unbesetzte Stellen. Einerseits aus den für das Jahr 2020 neu bewilligten Stellen (ca. 9,42), andererseits aus bereits existierenden Planstellen der Vorjahre, die zum Stichtag aufgrund von Fluktuation nicht oder nur teilweise besetzt (ca. 35,44) waren.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im ersten Halbjahr 2020 kaum Stellenausschreibungsverfahren durchgeführt.

Anlage der Amtsbezeichnungen für Haushaltsjahr 2021

Anzahl	Vollkraftwert	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
1	1,00	Landrätin	B8
1	1,00		B8
2	2,00	Leitender Kreisverwaltungsdirektor	B2
2	2,00		B2
4	4,00	Kreisverwaltungsdirektor	A15
4	4,00		A15
5	5,00	Kreisoberverwaltungsrat	A14
1	1,00	Kreisbrandoberamtsrat	A14
6	6,00		A14
15	15,00	Kreisverwaltungsoberamtsrat	A13/G
15	15,00		A13/G
52	49,95	Kreisverwaltungsamtsrat	A12
52	49,95		A12
68	60,31	Kreisverwaltungsamtsmann	A11
68	60,31		A11
35	27,85	Kreisverwaltungsoberinspektor	A10
2	2,00	Erster Kreishauptstraßenmeister	A10
37	29,85		A10
1	1,00	Kreisverwaltungsamtsinspektor	A9/M Z
1	1,00		A9/M Z
14	12,73	Kreisverwaltungsamtsinspektor	A9/M
1	1,00	Kreisoberstraßenmeister	A9/M
15	13,73		A9/M
13	11,60	Kreisverwaltungshauptsekretär	A8
13	11,60		A8
1	0,50	Kreisverwaltungsobersekretär	A7
1	0,50		A7
215	194,94	**Gesamtsumme**	

Anlage der ‚ku-' und ‚kw-Stellen' für das Haushaltsjahr 2021

	Anzahl Vermerke	Anzahl nach Vollkraftwert	Stellen-vermerk	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe
				(KU von)	(KU zu)
Beamte					
	1	1,00	KU	A12	A11
	3	2,30	KU	A11	A10
	1	0,80	KU	A10	A9/G
	1	1,00	KU	A9/M	A8
	1	0,30	KU	A8	A7
	1	0,05	KW	A11	-
Summe	**8**	**5,45**			

	Anzahl Vermerke	Anzahl nach Vollkraftwert	Stellen-vermerk	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe
				(KU von)	(KU zu)
Beschäftigte					
	1	0,50	KU	E12	E11
	1	1,00	KU	E11	E09C
	1	0,80	KU	E10	E09C
	4	3,50	KU	E10	E09B
	4	3,60	KU	E09A	E08
	3	2,50	KU	E09A	E06
	1	1,00	KU	E09A	E05
	1	1,00	KU	E07	E06
	2	2,00	KU	E07	E05
	21	15,53	KU	E06	E05
	1	1,00	KU	E05	E03
	22	11,90	KU	E02	E01
	1	0,35	KW	E14	-
	8	5,80	KW	E11	-
	6	3,10	KW	E10	-
	1	0,50	KW	E09B	-
	7	5,70	KW	E09A	-
	1	1,00	KW	E08	-
	6	4,00	KW	E07	-
	4	2,55	KW	E06	-
Summe	**96**	**67,33**			

Bei den dargestellten KW-Vermerken handelt es sich überwiegend um befristete Stellen.

Überblick & Budgetverantwortung

Art und Inhalt des Budgets

Der Landkreis führt eine Ergebnisbudgetierung. Die Budgets umfassen die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Der Kreistag gibt mit Beschluss des Haushalts das Gesamtbudget für das nächste Haushaltsjahr vor. Beschlossen werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan. In dem „Kontrakt“ zwischen dem Kreistag und der Landrätin, als Vertreterin der Verwaltung, werden die strategischen Ziele und die zur Erreichung der Ziele benötigten Mittel in Form des Gesamtbudgets vereinbart. Mit der Übertragung des Gesamtbudgets erwartet der Kreistag von der Verwaltung die Erreichung der vereinbarten Ziele.

Die im Rahmen der Budgetierung übertragene Verantwortung bündelt dadurch nicht nur die Ressourcen- und Fachverantwortung, sondern auch die Verantwortung für die Zielerreichung.

Budgetstruktur

Nach § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit, somit ein Budget. Innerhalb der Budgets werden Teilbudgets gebildet. Die Ausgestaltung der Budgetstruktur und -regeln unterhalb der Budgets wird verwaltungsintern geregelt. Für die kreiseigenen Schulen werden gesonderte Schulbudgets eingerichtet.

Budgetbemessung

Jedes Budget wird im Rahmen der Budgetverhandlungen outputorientiert bemessen und im Rahmen des Haushaltsbeschlusses vom Kreistag festgelegt. Zur Planung der Budgets wird der Finanzbedarf in Abhängigkeit der zu erreichenden Ziele und durchzuführenden Projekte und Maßnahmen für den Finanzplanungszeitraum ermittelt. Die Schulbudgets der Beruflichen Schulen wurden durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.10.2020 für die Jahre 2021 bis 2025 neu bemessen und beinhalten neben dem schulischen Bedarf auch die Abschreibungen für Investitionen. Zusätzlich wurden Mittel aus dem Digitalpakt Schulen für Anschaffungen auf Basis von Medienentwicklungsplänen bereitgestellt, um die Digitalisierung in den Jahren 2021 bis 2024 voranzubringen. Die Schulbudgets werden analog der Entwicklung der vom Land als Zuweisung gewährten Sachkostenbeiträge und Schülerzahlen fortgeschrieben.

Budgetverantwortung

Die Landrätin steht aufgrund ihres Amtes als Leiterin des Landratsamtes über allen Teilhaushalten als oberste Budgetebene und trägt dabei die Verantwortung für das Gesamtbudget. Die Dezernatsleitungen haben die Verantwortung für ihre Teilhaushalte und die damit verbundenen Budgets.

Oberstes Ziel des Haushaltsvollzugs ist es, mit den gegebenen Mitteln einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der vereinbarten Ziele zu erbringen. Die im Budget bereitgestellten Mittel sind entsprechend den vom Kreistag im Kontrakt vorgegebenen Zielsetzungen wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Verantwortung erstreckt sich auf die Einhaltung und Umsetzung der Planungsinhalte und Erreichung der Wirkungs- und Leistungsziele.

Berichtswesen

Nach § 28 GemHVO ist die Verwaltung verpflichtet, dem Kreistag regelmäßig unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten (s. Ziffer 5 des Kontrakts zwischen Kreistag und der Landrätin). Die Berichte dienen als Steuerungsinstrument und Entscheidungsgrundlage für das aktuelle Haushaltsjahr und auch für zukünftige Planungen. Um diesen Zweck erfüllen zu können, ist darin auf nachfolgende Inhalte einzugehen:

- Analyse und Prognose der Budgetentwicklung
- Auswertung der im Haushalt vorgegebenen bedeutenden Kennzahlen zur Zielerreichung
- Aufzeigen und Begründen von wesentlichen Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen
- Aufzeigen von Gegensteuerungsmaßnahmen bei erkennbaren Abweichungen vom Plan

Deckungsfähigkeit

Die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen davon sind Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO). Erträge eines Budgets dienen grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen des Budgets. Soweit sich dies aus rechtlicher Verpflichtung ergibt, sind zweckgebundene Erträge nur für den betreffenden Aufwandszweck zu verwenden. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Ansonsten erhöhen Mehrerträge eines Budgets den Budgetrahmen. Mindererträge vermindern den Budgetrahmen. Ausgenommen hiervon sind Erträge aus Steuern, Umlagen und allgemeine Zuweisungen (§ 19 GemHVO) sowie Transferleistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

Mindererträge und Mehraufwendungen sind – falls sie nicht ausgeglichen werden können – dem Fachbereich Finanzen unverzüglich nach Bekanntwerden zu melden.

Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt

Mehrauszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt sind durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im Ergebnishaushalt auszugleichen. Die Kompetenzen zur vollumfänglichen Bewirtschaftung des Finanzhaushalts werden vom Kreistag auf die Verwaltung delegiert.

Budgetübertrag

Grundvoraussetzung für einen managementbedingten Budgetübertrag ist neben einem positiven ordentlichen Ergebnis des Gesamthaushalts die tatsächliche Erwirtschaftung einer Budgetverbesserung, wobei nicht zu vertretende Mindererträge bzw. Mehraufwendungen unberücksichtigt bleiben. In speziellen Fällen können Überträge auch bei negativem Ergebnis erfolgen.

Die durch aktives Handeln bzw. besondere Anstrengungen der Budgetverantwortlichen eingetretenen Budgetverbesserungen (managementbedingte Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen) werden vorbehaltlich der Haushaltslage (i.d.R. über dem Plan liegendes positives ordentliches Ergebnis vorausgesetzt) zu 50 % ins Folgejahr übertragen. Ein Budgetübertrag setzt grundsätzlich voraus, dass die auf der Leistungsseite vereinbarten oder vorgegebenen Ziele tatsächlich auch erfüllt wurden.

Weist das Budget aufgrund vom Budgetverantwortlichen zu vertretender managementbedingter Mehraufwendungen bzw. Mindererträge im Ergebnis einen geringeren Ressourcenüberschuss oder höheren Ressourcenbedarf als geplant auf (Budgetverschlechterung), wird der Betrag der managementbedingten Budgetverschlechterung in das Folgejahr vorgetragen.

Die Höhe der Budgetüberträge aufgrund managementbedingten Handelns der Budgetverantwortlichen wird je Teilhaushalt auf einen Maximalbetrag von insgesamt 100.000 EUR begrenzt.

Übertrag aufgrund eingesparter Personalaufwendungen

Für die vereinfachte Berechnung eines Budgetübertrags aufgrund eingesparter Personalaufwendungen wird eine Pauschale gewährt, die nur übertragen wird, wenn das Gesamtbudget der Personalaufwendungen sowie die Personalaufwendungen im jeweiligen Teilhaushalt eine Budgetverbesserung aufweisen. Zu den Personalaufwendungen zählen alle Gehaltsaufwendungen, Versorgungsauf-

wendungen sowie die Rückstellungsbuchungen im Personalbereich (Rückstellungen für Urlaub, Mehrarbeit und Altersteilzeit). Der Übertrag ist zudem an das unterjährige Vorliegen nicht besetzter Stellen geknüpft. Für jeden Monat, in dem eine Stelle nicht besetzt ist, wird bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen ein Pauschalbetrag in Höhe von 2.000 EUR (Teilzeitstellen anteilig) gewährt.

Übertrag Schulbudget

In Abweichung vom grundsätzlich vereinbarten maximalen Budgetübertrag von 50 % ermächtigt der Kreistag die Verwaltung, Budgetverbesserungen innerhalb der Schulbudgets zu 100 % zu übertragen. Die Ermittlung der Schulbudgetergebnisse lässt managementbedingte bzw. nicht-managementbedingte Faktoren unberücksichtigt. Weitere Regelungen zu den Schulbudgets siehe auch bei Haushaltsvermerken (S. 512). Aufgrund der Schulbudgetneubemessung bei den Beruflichen Schulen wurde in 2020 beschlossen, dass die Schulbudgetreste des Jahres 2020 einmalig nicht in das Jahr 2021 übertragen werden.

Budgetabrechnung

Budgetüberträge werden nur auf Antrag gewährt und in einem standardisierten Verfahren ermittelt. Der Antrag ist mit folgendem Mindestinhalt beim Fachbereich Finanzen einzureichen:

- Gesamthöhe des beantragten Budgetübertrags
- Begründung von Einzelpositionen in der jeweiligen Höhe des beantragten Budgetübertrags durch Stellungnahme zu den managementbedingten Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen
- Stellungnahme zu nicht zu vertretenden Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen
- Nennen von Projekten/Maßnahmen, für die der Budgetübertrag verwendet werden soll
- Angabe der nicht besetzten Stellen pro vollem Monat im Abrechnungsjahr

Im Rahmen einer Stufenprüfung werden zunächst die Budgetüberträge aufgrund der Regelungen in den Haushaltsvermerken und dann die managementbedingten Budgetüberträge ermittelt.

- Ermitteln des Budgetergebnisses des THH, bereinigt um die Personalaufwendungen und die nicht deckungsfähigen Erträge und Aufwendungen (keine Überschreitung des Budgets im THH)
- Ermitteln der Teilbudgetergebnisse (keine Überschreitung des Teilbudgets)
- Abzug der nicht-managementbedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge
- Inhaltliche Prüfung der Anträge auf deren Berechtigung (Begründetheit, Höhe)
- Ermitteln des Budgetübertrags

Prüfung des Personalaufwands:

- Ermitteln des Gesamtbudgetergebnisses der Personalaufwendungen (keine Überschreitung des Gesamtbudgets Personalaufwand)
- Ermitteln der Budgetergebnisse bezogen auf den Personalaufwand des THH's (keine Überschreitung des Personalaufwands des THH-Budgets)
- Ermitteln der Teilbudgetergebnisse (keine Überschreitung des Personalaufwands des Teilbudgets)
- Inhaltliche Prüfung der Anträge auf deren Berechtigung in Abstimmung mit dem Fachbereich Personal & Organisation
- Ermittlung des zusätzlichen Budgetübertrags aufgrund nicht besetzter Personalstellen

Alle Budgetüberträge werden ihrer Höhe nach auf volle Hundert abgerundet.

Verwendung des Budgetübertrags

§ 21 Abs. 2 GemHVO sieht eine maximale Übertragung von zwei Jahren vor.

Bei festgestellter Überschreitung eines Budgets bzw. Teilbudgets ist der Budgetübertrag aus Vorjahren als Ausgleich zu verwenden.

LANDKREIS LÖRRACH –

DER HAUSHALT 2021



Gesamtergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.688.266	1.688.300	1.871.200	1.871.200	1.871.200	1.871.200
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	231.921.963	244.662.100	260.342.900	277.942.800	284.068.500	291.998.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	462.961	550.700	603.300	636.600	657.900	660.400
4	+	Sonstige Transfererträge	11.448.448	11.345.200	7.303.300	7.487.200	7.547.200	7.598.200
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.247.000	2.520.700	2.639.600	2.639.600	2.639.600	2.639.600
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.063.528	729.600	861.100	861.100	861.100	861.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.927.845	25.635.600	25.321.100	22.893.900	22.492.400	22.360.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	33.411	20.100	34.800	28.500	18.500	8.500
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	145.314	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.476.651	84.500	82.000	82.000	82.000	82.000
11	=	Ordentliche Erträge	279.415.387	287.236.800	299.059.300	314.442.900	320.238.400	328.079.000
12	-	Personalaufwendungen	61.068.786-	64.291.900-	66.023.900-	68.410.000-	70.743.300-	73.171.300-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.316.211-	25.991.900-	24.396.900-	23.033.100-	21.675.500-	22.165.600-
15	-	Abschreibungen	5.589.381-	5.265.800-	5.266.100-	6.178.700-	6.902.400-	7.063.700-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.956-	118.100-	83.600-	139.100-	186.300-	244.100-
17	-	Transferaufwendungen	148.775.297-	152.658.100-	162.028.800-	170.258.100-	175.089.200-	180.241.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.873.507-	38.051.000-	44.075.500-	45.563.900-	44.781.700-	44.333.000-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	280.685.137-	286.376.800-	301.874.800-	313.582.900-	319.378.400-	327.219.000-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.269.750-	860.000	2.815.500-	860.000	860.000	860.000
21	+	Außerordentliche Erträge	780.996	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	195.905-	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	585.092	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	684.658-	860.000	2.815.500-	860.000	860.000	860.000
26		nachrichtl.: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	860.000-	0	860.000-	860.000-	860.000-
28		nachrichtl.: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.269.750	0	2.815.500	0	0	0
30		nachrichtl.: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	585.092-	0	0	0	0	0

Gesamtfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2021 VE	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.688.266	1.688.300	1.871.200	0	1.871.200	1.871.200	1.871.200
2	+	Umlagen, Zuweis. und Zuschüsse	231.866.534	244.662.100	260.342.900	0	277.942.800	284.068.500	291.998.000
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	10.970.218	11.345.200	7.303.300	0	7.487.200	7.547.200	7.598.200
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.279.392	2.520.700	2.639.600	0	2.639.600	2.639.600	2.639.600
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.065.813	729.600	861.100	0	861.100	861.100	861.100
6	+	Kostenerstattungen u. Kostenuml.	33.090.175	25.635.600	25.321.100	0	22.893.900	22.492.400	22.360.000
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	30.945	20.100	34.800	0	28.500	18.500	8.500
8	+	Sonst. haushaltswirksame Einzahl.	75.125	84.500	82.000	0	82.000	82.000	82.000
9	=	Einzahl. des Ergebnishaushalts	281.066.468	286.686.100	298.456.000	0	313.806.300	319.580.500	327.418.600
10	-	Personalauszahlungen	60.786.900-	64.291.900-	66.023.900-	0	68.410.000-	70.743.300-	73.171.300-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.643.833-	25.991.900-	24.396.900-	0	23.033.100-	21.675.500-	22.165.600-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahl.	62.822-	118.100-	83.600-	0	139.100-	186.300-	244.100-
14	-	Transferauszahlungen	149.188.330-	152.658.100-	162.028.800-	0	170.258.100-	175.089.200-	180.241.300-
15	-	Sonst. haushaltswirksame Auszahl.	36.718.869-	38.050.800-	44.075.400-	0	45.563.800-	44.781.600-	44.332.900-
16	=	Auszahl. des Ergebnishaushalts	275.400.754-	281.110.800-	296.608.600-	0	307.404.100-	312.475.900-	320.155.200-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.665.715	5.575.300	1.847.400	0	6.402.200	7.104.600	7.263.400
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	328.501	1.145.000	1.492.300	0	1.172.100	503.000	526.400
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	798.657	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
21	+	Einzahlungen aus der Ver-äußerung von Finanzvermögen	101.849	10.300	8.900	0	8.900	8.900	8.900
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.229.008	1.155.300	1.506.200	0	1.186.000	516.900	540.300
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.584.849-	682.000-	0	0	0	50.000-	100.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.006.909-	13.323.000-	14.445.000-	0	8.068.100-	5.255.000-	1.770.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.066.541-	2.984.700-	3.413.000-	250.000-	1.873.600-	1.591.100-	1.390.800-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investi-tionsförderungsmaßnahmen	256.574-	1.794.000-	2.223.900-	1.584.000-	2.264.500-	1.885.000-	2.885.000-
29	-	Auszahl. für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenst.	38.334-	177.000-	0	0	12.700-	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.953.206-	18.960.700-	20.081.900-	1.834.000-	12.218.900-	8.781.100-	6.145.800-
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	14.724.198-	17.805.400-	18.575.700-	1.834.000-	11.032.900-	8.264.200-	5.605.500-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.058.483-	12.230.100-	16.728.300-	1.834.000-	4.630.700-	1.159.600-	1.657.900
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	0	13.000.000	13.200.000	0	13.400.000	7.100.000	2.900.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	223.532-	1.096.700-	335.700-	0	1.714.500-	2.305.000-	2.532.600-
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	223.532-	11.903.300	12.864.300	0	11.685.500	4.795.000	367.400
36	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	9.282.015-	326.800-	3.864.000-	1.834.000-	7.054.800	3.635.400	2.025.300

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts

PG/PB	Erträge aus Entgelten und Kostener-stattungen (lfd. Nr. 2, 3, 5, 6, 7)	Sonstige Erträge (lfd. Nr. 1, 4, 8, 9, 10)	Personal-aufwen-dungen (lfd. Nr. 12)	Aufwen-dungen für Sach- und Dienstleis-tungen (lfd. Nr. 14)	Transferauf-wendungen (lfd. Nr. 17)	Sonstige Aufwen-dungen (lfd. Nr. 15, 16, 18)	Erträge aus internen Leistungen (lfd. Nr. 40)	Aufwen-dungen für interne Leistungen (lfd. Nr. 51-55)	Kalk. Kosten (lfd. Nr. 60)	Nettores-sourcen-bedarf /-überschuss (lfd. Nr. 90)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11.10	95.600	0	505.217-	63.247-	0	322.159-	983.158	188.135-	0	0
11.11	0	0	168.486-	40.929-	0	5.498-	264.899	49.985-	0	0
11.12	250.100	0	1.104.374-	74.218-	0	14.459-	1.156.665	213.715-	0	0
11.13	0	0	252.501-	6.785-	0	4.730-	328.044	64.028-	0	0
11.14	62.500	0	564.074-	69.835-	135.000-	18.385-	850.670	125.876-	0	0
11.20	0	0	2.079.825-	1.987.840-	4.900-	291.672-	5.024.432	658.725-	1.470-	0
11.21	1.516.400	0	3.190.592-	564.856-	0	295.343-	3.119.525	581.346-	3.788-	0
11.22	0	80.000	1.784.529-	279.677-	61.900-	143.905-	2.746.913	556.903-	0	0
11.23	0	0	233.840-	8.256-	0	234.530-	547.831	71.205-	0	0
11.24	1.877.600	0	3.470.764-	9.646.513-	0	2.033.487-	14.713.839	1.357.409-	101.889-	18.624-
11.25	1.000	0	129.873-	119.272-	0	9.031-	323.332	65.798-	359-	0
11.26	8.500	0	1.757.664-	353.156-	0	284.391-	3.197.286	810.444-	131-	0
11.30	0	0	245.278-	50.521-	0	7.238-	362.428	59.392-	0	0
11.31	2.000	0	308.902-	9.495-	0	4.102-	0	111.377-	16.337-	448.212-
11.33	0	0	5.523-	12-	0	10-	0	1.810-	6-	7.362-
PB11	3.813.700	80.000	15.801.441-	13.274.612-	201.800-	3.668.941-	33.619.025	4.916.149-	123.977-	474.197-
12.10	30.000	0	24.755-	5.410-	0	40.330-	0	13.332-	1.773-	55.600-
12.20	620.795	0	1.155.674-	172.538-	0	20.103-	649.868	469.294-	23.420-	570.366-
12.21	4.713.800	0	3.084.731-	305.572-	0	333.280-	0	2.151.368-	69.798-	1.230.948-
12.22	320.000	0	957.982-	82.700-	0	91.977-	0	351.436-	8.108-	1.172.204-
12.23	1.000	0	32.808-	10.354-	0	2.061-	0	10.738-	242-	55.204-
12.26	218.605	0	1.304.661-	128.476-	217.700-	130.375-	23.565	466.501-	726.989-	2.732.532-
12.60	89.700	0	318.724-	153.559-	0	206.115-	8.220	131.427-	4.829-	716.735-
12.70	149.100	0	378.943-	54.527-	0	462.089-	0	140.720-	5.430-	892.609-
12.80	10.000	0	243.872-	22.405-	0	109.561-	0	82.087-	13.714-	461.640-
PB12	6.153.000	0	7.502.149-	935.542-	217.700-	1.395.892-	681.655	3.816.904-	854.301-	7.887.836-
21.20	1.990.100	0	1.687.956-	354.742-	14.800-	123.382-	0	1.945.336-	18.410-	2.154.525-
21.30	6.483.000	0	964.629-	1.296.232-	184.400-	1.842.391-	0	8.495.887-	161.442-	6.461.981-
21.40	3.496.100	0	56.608-	23.830-	1.774.100-	5.935.660-	0	57.209-	937-	4.352.244-
21.50	73.408	0	341.447-	47.525-	20.000-	38.636-	0	129.974-	1.105-	505.281-
PB21	12.042.608	0	3.050.640-	1.722.328-	1.993.300-	7.940.069-	0	10.628.406-	181.895-	13.474.030-
25.21	0	0	66.045-	1.170-	0	2.950-	0	15.140-	112-	85.417-
PB25	0	0	66.045-	1.170-	0	2.950-	0	15.140-	112-	85.417-
26.20	0	0	1.699-	0	120.200-	0	0	415-	3-	122.316-
PB26	0	0	1.699-	0	120.200-	0	0	415-	3-	122.316-
28.10	400	0	16.989-	15-	23.900-	731-	0	3.888-	27-	45.150-
PB28	400	0	16.989-	15-	23.900-	731-	0	3.888-	27-	45.150-
31.10	19.023.418	2.244.000	1.798.628-	25.367-	40.446.900-	42.707-	0	691.240-	3.068-	21.740.493-
31.20	23.652.519	2.180.200	2.683.067-	11.373-	11.400-	31.718.226-	0	463.776-	6.031-	9.061.155-
31.30	6.254.424	176.000	956.478-	45.075-	7.784.500-	10.141-	0	387.041-	21.737-	2.774.548-
31.40	4.231.861	0	648.370-	2.940.725-	0	422.627-	0	1.232.954-	61.188-	1.074.003-
31.50	347.155	81.000	64.710-	5.267-	550.000-	2.612-	0	34.470-	4.897-	233.800-
31.60	0	0	0	0	294.100-	0	0	263-	0	294.363-
31.70	183.513	0	647.604-	26.362-	108.000-	15.902-	0	191.180-	1.069-	806.604-
31.80	1.462.947	0	1.608.547-	419.309-	1.923.800-	49.042-	0	553.966-	3.295-	3.095.011-
31.90	101	0	69.764-	1.503-	144.600-	1.476-	0	21.748-	30-	239.021-
PB31	55.155.937	4.681.200	8.477.168-	3.474.981-	51.263.300-	32.262.733-	0	3.576.638-	101.320-	39.318.997-
32.10	1.697.823	2.410.000	2.038.704-	42.177-	48.161.900-	43.162-	0	702.037-	3.515-	46.883.672-
PB32	1.697.823	2.410.000	2.038.704-	42.177-	48.161.900-	43.162-	0	702.037-	3.515-	46.883.672-

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts

PG/PB	Erträge aus Entgelten und Kostener-stattungen (lfd. Nr. 2, 3, 5, 6, 7)	Sonstige Erträge (lfd. Nr. 1, 4, 8, 9, 10)	Personal-aufwen-dungen (lfd. Nr. 12)	Aufwen-dungen für Sach- und Dienstleis-tungen (lfd. Nr. 14)	Transferauf-wendungen (lfd. Nr. 17)	Sonstige Aufwen-dungen (lfd. Nr. 15, 16, 18)	Erträge aus internen Leistungen (lfd. Nr. 40)	Aufwen-dungen für interne Leistungen (lfd. Nr. 51-55)	Kalk. Kosten (lfd. Nr. 60)	Nettores-sourcen-bedarf /-überschuss (lfd. Nr. 90)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
36.20	7.124	0	227.387-	36.402-	1.450.600-	45.148-	0	65.436-	314-	1.818.162-
36.30	2.290.542	1.216.423	10.131.067-	312.124-	25.105.700-	712.734-	0	3.025.599-	17.603-	35.797.861-
36.50	3.742.442	577	393.364-	22.787-	6.258.600-	9.081-	0	167.884-	897-	3.109.593-
36.80	99.440	0	623.076-	35.360-	105.600-	15.940-	0	189.230-	1.013-	870.780-
36.90	2.066.459	868.300	659.408-	13.217-	3.800.000-	222.943-	0	222.684-	1.080-	1.984.574-
PB36	8.206.008	2.085.300	12.034.302-	419.890-	36.720.500-	1.005.845-	0	3.670.834-	20.907-	43.580.970-
37.10	892	0	537.664-	13.309-	0	254.110-	0	279.463-	59.740-	1.143.393-
37.20	259	0	103.929-	3.415-	0	222.263-	0	76.183-	14.730-	420.261-
PB37	1.151	0	641.593-	16.724-	0	476.372-	0	355.646-	74.470-	1.563.654-
41.10	40.358	0	35.300-	0	0	150.000-	0	5.058-	91.700-	241.700-
41.40	165.300	0	1.262.716-	109.190-	58.800-	89.889-	32.920	550.453-	1.152.569-	3.025.397-
PB41	205.658	0	1.298.016-	109.190-	58.800-	239.889-	32.920	555.511-	1.244.269-	3.267.097-
42.10	0	0	0	0	3.500-	0	0	89.477-	2.271-	95.248-
PB42	0	0	0	0	3.500-	0	0	89.477-	2.271-	95.248-
51.10	0	0	12.608-	250-	377.900-	65.563-	0	16.038-	8.322-	480.681-
51.11	715.000	0	2.093.682-	168.480-	0	71.785-	229.320	874.653-	325.244-	2.589.524-
51.12	0	0	671.916-	135-	0	161.095-	62.590	224.300-	502.623-	1.497.479-
51.20	626.000	0	152.447-	2.728-	954.500-	3.413-	0	67.212-	255-	554.555-
PB51	1.341.000	0	2.930.653-	171.593-	1.332.400-	301.856-	291.912	1.182.202-	836.446-	5.122.239-
52.10	1.513.800	0	1.039.128-	75.805-	0	54.370-	6.635	432.750-	17.994-	99.612-
52.20	0	100	5.664-	337-	0	271-	0	1.808-	79-	8.058-
52.30	1.500	0	75.179-	5.200-	0	1.552-	0	24.289-	1.228-	105.947-
PB52	1.515.300	100	1.119.970-	81.342-	0	56.193-	6.635	458.846-	19.301-	213.617-
53.60	7.535	0	0	0	0	0	0	7.535-	0	0
53.70	1.117.105	0	0	0	0	0	0	1.114.763-	2.342-	0
PB53	1.124.640	0	0	0	0	0	0	1.122.298-	2.342-	0
54.20	2.657.218	0	1.226.208-	1.611.189-	0	906.141-	6.060	275.721-	109.686-	1.465.667-
54.30	1.169.502	0	925.657-	639.272-	0	216.774-	0	164.080-	48.344-	824.625-
54.40	645.027	0	734.948-	320.065-	0	151.161-	0	169.398-	48.593-	779.137-
54.50	985.428	0	832.428-	795.023-	0	20.488-	0	33.173-	9.389-	705.073-
54.70	6.268.600	0	142.850-	1.176-	9.446.200-	213.879-	0	61.266-	29.162-	3.625.934-
PB54	11.725.775	0	3.862.091-	3.366.725-	9.446.200-	1.508.443-	6.060	703.638-	245.174-	7.400.436-
55.20	30.000	0	1.089.961-	15.385-	0	9.875-	11.700	400.386-	136.307-	1.610.214-
55.40	78.132	0	571.487-	62.226-	93.400-	13.709-	6.635	220.717-	245.003-	1.121.774-
55.50	1.746.000	0	2.356.650-	111.518-	0	232.370-	15.024	827.253-	790.157-	2.556.923-
55.51	10.968	0	1.677.220-	46.590-	300-	28.146-	12.082	724.191-	407.655-	2.861.051-
PB55	1.865.100	0	5.695.317-	235.718-	93.700-	284.100-	45.443	2.172.547-	1.579.123-	8.149.962-
56.10	618.700	0	916.781-	518.526-	40.000-	27.769-	15.600	364.431-	223.322-	1.456.528-
56.20	41.000	0	276.714-	9.987-	0	4.400-	0	258.365-	69.186-	577.652-
PB56	659.700	0	1.193.495-	528.513-	40.000-	32.169-	15.600	622.796-	292.508-	2.034.180-
57.10	0	0	184.163-	6.491-	184.300-	47.158-	0	46.654-	7.760-	476.525-
57.50	1.000	0	109.466-	9.889-	0	131.297-	0	59.225-	9.504-	318.382-
PB57	1.000	0	293.629-	16.380-	184.300-	178.455-	0	105.879-	17.264-	794.907-
61.10	184.259.200	0	0	0	12.167.300-	0	0	0	0	172.091.900
61.20	0	34.700	0	0	0	27.400-	0	0	0	7.300
PB61	184.259.200	34.700	0	0	12.167.300-	27.400-	0	0	0	172.099.200
Summe	289.768.000	9.291.300	66.023.900-	24.396.900-	162.028.800-	49.425.200-	34.699.250	34.699.250-	5.599.225-	8.414.725-

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts

PG/PB	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit (lfd. Nr. 3)	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit (lfd. Nr. 9)	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit (lfd. Nr. 16)	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (lfd. Nr. 18)	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit (lfd. Nr. 19)	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit (lfd. Nr. 20)	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (lfd. Nr. 22)	Verpflichtungs-ermächtigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
11.10	792.545-	0	0	792.545-	0	0	792.545-	0
11.11	214.914-	0	0	214.914-	0	0	214.914-	0
11.12	942.945-	0	0	942.945-	0	0	942.945-	0
11.13	263.975-	0	0	263.975-	0	0	263.975-	0
11.14	724.048-	0	0	724.048-	0	0	724.048-	0
11.20	4.353.741-	0	0	4.353.741-	0	0	4.353.741-	0
11.21	2.530.389-	0	0	2.530.389-	0	0	2.530.389-	0
11.22	2.178.010-	0	0	2.178.010-	0	0	2.178.010-	0
11.23	476.627-	0	0	476.627-	0	0	476.627-	0
11.24	11.415.810-	750.100	14.154.500-	24.820.210-	0	0	24.820.210-	0
11.25	252.358-	0	0	252.358-	0	0	252.358-	0
11.26	2.382.814-	0	0	2.382.814-	0	0	2.382.814-	0
11.30	302.837-	0	0	302.837-	0	0	302.837-	0
11.31	320.444-	0	0	320.444-	0	0	320.444-	0
11.33	5.545-	0	0	5.545-	0	0	5.545-	0
PB11	27.157.000-	750.100	14.154.500-	40.561.400-	0	0	40.561.400-	0
12.10	40.491-	0	0	40.491-	0	0	40.491-	0
12.20	727.307-	0	0	727.307-	0	0	727.307-	0
12.21	1.041.636	0	223.000-	818.636	0	0	818.636	0
12.22	812.659-	0	0	812.659-	0	0	812.659-	0
12.23	44.224-	0	0	44.224-	0	0	44.224-	0
12.26	1.556.311-	0	0	1.556.311-	0	0	1.556.311-	0
12.60	469.675-	164.000	207.600-	513.275-	0	0	513.275-	0
12.70	758.627-	104.700	170.000-	823.927-	0	0	823.927-	0
12.80	278.489-	0	0	278.489-	0	0	278.489-	0
PB12	3.646.147-	268.700	600.600-	3.978.047-	0	0	3.978.047-	0
21.20	146.128-	25.000	154.800-	275.928-	0	0	275.928-	0
21.30	3.268.898	0	2.158.500-	1.110.398	0	0	1.110.398	250.000-
21.40	4.284.697-	0	0	4.284.697-	0	0	4.284.697-	0
21.50	372.702-	0	0	372.702-	0	0	372.702-	0
PB21	1.534.629-	25.000	2.313.300-	3.822.929-	0	0	3.822.929-	250.000-
25.21	69.765-	0	3.500-	73.265-	0	0	73.265-	0
PB25	69.765-	0	3.500-	73.265-	0	0	73.265-	0
26.20	121.899-	0	0	121.899-	0	0	121.899-	0
PB26	121.899-	0	0	121.899-	0	0	121.899-	0
28.10	41.235-	0	0	41.235-	0	0	41.235-	0
PB28	41.235-	0	0	41.235-	0	0	41.235-	0
31.10	21.045.671-	0	0	21.045.671-	0	0	21.045.671-	0
31.20	8.591.347-	0	0	8.591.347-	0	0	8.591.347-	0
31.30	2.365.771-	0	0	2.365.771-	0	0	2.365.771-	0
31.40	604.539	5.700	0	610.239	0	0	610.239	0
31.50	193.662-	0	0	193.662-	0	0	193.662-	0
31.60	294.100-	0	0	294.100-	0	0	294.100-	0
31.70	614.355-	0	0	614.355-	0	0	614.355-	0
31.80	2.537.750-	0	0	2.537.750-	0	0	2.537.750-	0
31.90	217.242-	0	0	217.242-	0	0	217.242-	0
PB31	35.255.360-	5.700	0	35.249.660-	0	0	35.249.660-	0
32.10	46.178.119-	0	0	46.178.119-	0	0	46.178.119-	0
PB32	46.178.119-	0	0	46.178.119-	0	0	46.178.119-	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts

PG/PB	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss /-bedarf aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit (lfd. Nr. 3)	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit (lfd. Nr. 9)	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit (lfd. Nr. 16)	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (lfd. Nr. 18)	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit (lfd. Nr. 19)	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit (lfd. Nr. 20)	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (lfd. Nr. 22)	Verpflichtungs-ermächtigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
36.20	1.752.412-	0	0	1.752.412-	0	0	1.752.412-	0
36.30	32.749.330-	0	0	32.749.330-	0	0	32.749.330-	0
36.50	2.940.813-	0	0	2.940.813-	0	0	2.940.813-	0
36.80	680.065-	0	0	680.065-	0	0	680.065-	0
36.90	1.560.809-	0	0	1.560.809-	0	0	1.560.809-	0
PB36	39.683.429-	0	0	39.683.429-	0	0	39.683.429-	0
37.10	799.758-	0	0	799.758-	0	0	799.758-	0
37.20	328.063-	0	0	328.063-	0	0	328.063-	0
PB37	1.127.822-	0	0	1.127.822-	0	0	1.127.822-	0
41.10	144.942-	0	0	144.942-	0	0	144.942-	0
41.40	1.353.395-	0	0	1.353.395-	0	0	1.353.395-	0
PB41	1.498.337-	0	0	1.498.337-	0	0	1.498.337-	0
42.10	3.500-	0	0	3.500-	0	0	3.500-	0
PB42	3.500-	0	0	3.500-	0	0	3.500-	0
51.10	456.316-	0	0	456.316-	0	0	456.316-	0
51.11	1.610.347-	0	0	1.610.347-	0	0	1.610.347-	0
51.12	833.146-	0	0	833.146-	0	0	833.146-	0
51.20	486.988-	0	0	486.988-	0	0	486.988-	0
PB51	3.386.797-	0	0	3.386.797-	0	0	3.386.797-	0
52.10	344.956	0	0	344.956	0	0	344.956	0
52.20	6.170-	3.200	0	2.970-	0	0	2.970-	0
52.30	80.399-	0	0	80.399-	0	0	80.399-	0
PB52	258.386	3.200	0	261.586	0	0	261.586	0
53.60	7.535	0	0	7.535	0	0	7.535	0
53.70	1.117.105	0	0	1.117.105	0	0	1.117.105	0
PB53	1.124.640	0	0	1.124.640	0	0	1.124.640	0
54.20	813.843-	207.000	758.100-	1.364.943-	0	0	1.364.943-	0
54.30	442.195-	0	0	442.195-	0	0	442.195-	0
54.40	438.796-	0	0	438.796-	0	0	438.796-	0
54.50	660.307-	0	0	660.307-	0	0	660.307-	0
54.70	3.338.906-	246.500	2.223.900-	5.316.306-	0	0	5.316.306-	1.584.000-
PB54	5.694.047-	453.500	2.982.000-	8.222.547-	0	0	8.222.547-	1.584.000-
55.20	1.085.204-	0	0	1.085.204-	0	0	1.085.204-	0
55.40	660.916-	0	0	660.916-	0	0	660.916-	0
55.50	951.846-	0	0	951.846-	0	0	951.846-	0
55.51	1.735.960-	0	28.000-	1.763.960-	0	0	1.763.960-	0
PB55	4.433.926-	0	28.000-	4.461.926-	0	0	4.461.926-	0
56.10	884.363-	0	0	884.363-	0	0	884.363-	0
56.20	250.098-	0	0	250.098-	0	0	250.098-	0
PB56	1.134.461-	0	0	1.134.461-	0	0	1.134.461-	0
57.10	418.707-	0	0	418.707-	0	0	418.707-	0
57.50	249.647-	0	0	249.647-	0	0	249.647-	0
PB57	668.354-	0	0	668.354-	0	0	668.354-	0
61.10	172.091.900	0	0	172.091.900	0	0	172.091.900	0
61.20	7.300	0	0	7.300	13.200.000	335.700-	12.871.600	0
PB61	172.099.200	0	0	172.099.200	13.200.000	335.700-	184.963.500	0
Summe	1.847.400	1.506.200	20.081.900-	16.728.300	13.200.000	335.700-	3.864.000-	1.834.000-

Gliederung Haushalt 2021 – Landkreis Lörrach (Teil-Haushalte 1 – 7)

1 Finanzen & Zentrales Management 74

Verwaltungsausschuss
Dezernat I
Alexander Willi

		Seite
11.10	Steuerung	88
11.11	Organisation u. Dokumentation kommunaler Willensbildung	92
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement	96
11.14	Zentrale Funktionen	100
11.20	Organisation und IuK	104
11.21	Personalmanagement	108
11.22	Finanzmanagement	112
11.24	Gebäudemanagement	116
11.25	Betriebliche Mobilität	124
11.26	Zentrale Dienstleistungen	128
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	132
11.33	Grundstücksmanagement	136
41.10	Krankenhäuser	140
51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	144
53.70	Abfallwirtschaft	148
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	152
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	156

2 Recht, Ordnung & Gesundheit 160

Verwaltungsausschuss
Dezernat II
Michael Laßmann

		Seite
11.13	Rechnungsprüfung	172
11.23	Justiziariat	176
11.31	Kommunalaufsicht	180
12.10	Statistik & Wahlen	184
12.20	Ordnungswesen	188
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	192
12.23	Personenstandswesen	196
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	200
12.60	Brandschutz	204
12.70	Rettungsdienst	208
12.80	Katastrophenschutz	212
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	216
42.10	Förderung des Sports	220
52.10	Baurecht	224
52.20	Wohnraumförderung	228
52.30	Denkmalschutz	232

3 Bildung & Kultur 234

Verwaltungsausschuss
Dezernat I
Alexander Willi

		Seite
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	250
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	266
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	270
25.21	Archiv	274
26.20	Musikpflege	278
28.10	Kulturpflege	282

4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik 286

Umweltausschuss
Dezernat III
ELB Ulrich Hoehler

		Seite
12.21	Verkehrswesen	300
21.40	Schülerbeförderung	304
51.10	Räumliche Planung	308
53.60	Breitbandversorgung	316
54.20	Kreisstraßen	320
54.30	Landesstraßen	324
54.40	Bundesstraßen	328
54.50	Straßenreinigung und Winderdienst	332
54.70	ÖPNV	336
55.20	Gewässerschutz	340
56.10	Umweltschutz	344
56.20	Arbeitsschutz	352
57.10	Wirtschaftsförderung	356
57.50	Tourismus	360

5 Ländlicher Raum 364

Umweltausschuss
Dezernat IV
Michael Kauffmann

		Seite
51.11	Vermessung & Geoinformation	374
51.12	Flurneuordnung	378
55.40	Naturschutz	382
55.50	Waldwirtschaft	386
55.51	Landwirtschaft	390

6 Soziales & Arbeit 394

Sozialausschuss
Dezernat V
Elke Zimmermann-Fiscella

		Seite
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	408
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	418
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	426
31.40	Soziale Einrichtungen	430
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	436
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	442
31.70	Betreuungsleistungen	446
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	450
31.90	Bildung & Teilhabe	458
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	462
37.10	Schwerbehindertenrecht	466
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	470

7 Jugend & Familie 474

Jugendhilfeausschuss
Dezernat V
Elke Zimmermann-Fiscella

		Seite
36.20	Allgem. Förderung junger Menschen	486
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	490
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	496
36.80	Kooperation und Vernetzung	504
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	508

Dezernat I

Verantwortung:	Ausschuss:	Verwaltungsausschuss
	Dezernatsleitung:	**Alexander Willi**



Produktbereich 11	**Innere Verwaltung**		Seite
	11.10	Steuerung	88
	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	92
	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement	96
	11.14	Zentrale Funktionen	100
	11.20	Organisation und IuK	104
	11.21	Personalmanagement	108
	11.22	Finanzmanagement	112
	11.24	Gebäudemanagement	116
	11.24.02	Facility Management	120
	11.25	Betriebliche Mobilität	124
	11.26	Zentrale Dienstleistungen	128
	11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	132
	11.33	Grundstücksmanagement	136
Produktbereich 41	**Gesundheitsdienste**		Seite
	41.10	Krankenhäuser	140
Produktbereich 51	**Räumliche Planung & Entwicklung**		Seite
	51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	144
Produktbereich 53	**Ver- & Entsorgung**		Seite
	53.70	Abfallwirtschaft	148
Produktbereich 61	**Allgemeine Finanzwirtschaft**		Seite
	61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	152
	61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	156

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Forum Zukunftsstrategie 2020 fortgeschrieben. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 20.05.2020 die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach als Grundlage für die Haushaltsplanung 2021 bestätigt.

Strategische Schwerpunkte THH 1

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkten leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.**

Das Landratsamt ist in Veränderung. Der Neubau für das Sozialdezernat und die Optimierung der Bestandsgebäude, die Digitalisierung der Verwaltung, E-Government Services für Bürgerinnen und Bürger erfordern ein neues Denken für das moderne Büro und der damit verbundenen neuen Arbeitswelt. Gleichfalls wollen wir die Arbeitgeberattraktivität weiter ausbauen und die Arbeitgebermarke positiv stärken. Essenzieller denn je ist daher für eine moderne und dienstleistungsorientierte Verwaltung die permanente Optimierung der bestehenden Geschäftsprozesse, um uns als Dienstleister fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen.

Die Arbeitswelt wird zunehmend digitaler, was gravierende und grundlegende Auswirkungen auf die Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsinhalten, Interaktion und Kommunikation haben wird. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber und auch Mitarbeitende stellen immer höhere Anforderungen und erwarten moderne Rahmenbedingungen von ihren Arbeitgebern – so auch gegenüber uns als Kreisverwaltung. Dem tragen wir in vielfältiger Weise sowohl mit strategischen Konzepten zur Personalbindung als auch mit operativen Maßnahmen Rechnung. Dies erfolgt einerseits über die verfolgten Ziele im Rahmen der Auditierung von Beruf und Familie, andererseits über die Weiterentwicklung der Führungskräfte und Mitarbeitenden (z.B. E-Learning Plattform ELMA) und dem permanenten Ausbau unserer Kommunikationskultur. Der Digitalisierung stellen wir uns mit einem auf die Landkreisstrategie abgestimmten Vorgehen, das mittels eines professionellen Projektmanagementansatzes sukzessive umgesetzt wird. So werden neue Arbeitsformen wie Soziale Kollaboration mit der Einführung eines neuen Intranets oder beispielsweise neue Lernformen im Rahmen der Weiterbildung auf den Weg gebracht (z.B. Aufbau Digitaler Kompetenz mit f.u.n.k.e. FUTURE). Als Arbeitgeber befassen wir uns mit strategischen Fragen zur „Arbeit der Zukunft“ im Kontext des organisational Nutzbringenden und den veränderten Erwartungen der Mitarbeitenden zeitgemäß und mitarbeiterorientiert, indem wir neue Konzepte zum mobilen Arbeiten und zum Ausbau von Telearbeitsmöglichkeiten entwickeln und die Arbeitsplatzausstattung entsprechend modernisieren und anpassen (z.B. Umstellung der Arbeitsplätze auf mobile Endgeräte). Weiter Schwerpunkt ist auch über das Betriebliche Gesundheitsmanagement aktiv einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit der Mitarbeitenden zu leisten. Mit der Einführung der Online-Plattform „machtFIT“ wird ein Überblick über alle Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung geschaffen, welche die Mitarbeitenden individuell nutzen können.

Dabei berücksichtigen wir unser Personalmanagement so auszurichten, dass die Corona-Pandemie und ihre Folgen zukunftsorientiert bewältigt werden können.

- **Strategischer Schwerpunkt: Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.**

Digitalisierung und Arbeitswelt 4.0 sind in aller Munde. Auch im Landratsamt Lörrach wird die Digitalisierung unsere Arbeitswelt verändern. Ziel ist es, mit Hilfe digitaler und vernetzter Informationstechnologie die internen Verwaltungsprozesse einfacher, effizienter und serviceorientierter zu gestalten.

Die Gestaltung der Zusammenarbeit im Landratsamt, mit anderen Behörden und Einrichtungen sowie Gewerbe und Handel wird künftig immer mehr digital sein. Auch die E-Government-Angebote werden das Verhältnis der Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger verändern. Was wir im privaten Bereich bereits heute als selbstverständlich erachten, wie Online-Banking, einkaufen rund um die Uhr usw. wird sicher auch den einen oder anderen Gang zur Behörde erübrigen.

Um die fortlaufende Entwicklung in den Themenbereichen IT und E-Government strategisch steuern zu können, wurde bereits Anfang April 2018 der Steuerungskreis „IT/E-Government“ auf Ebene der Verwaltungsspitze gegründet, der seither quartalsweise zusammenkommt. Das Gremium hat eine Kompass-

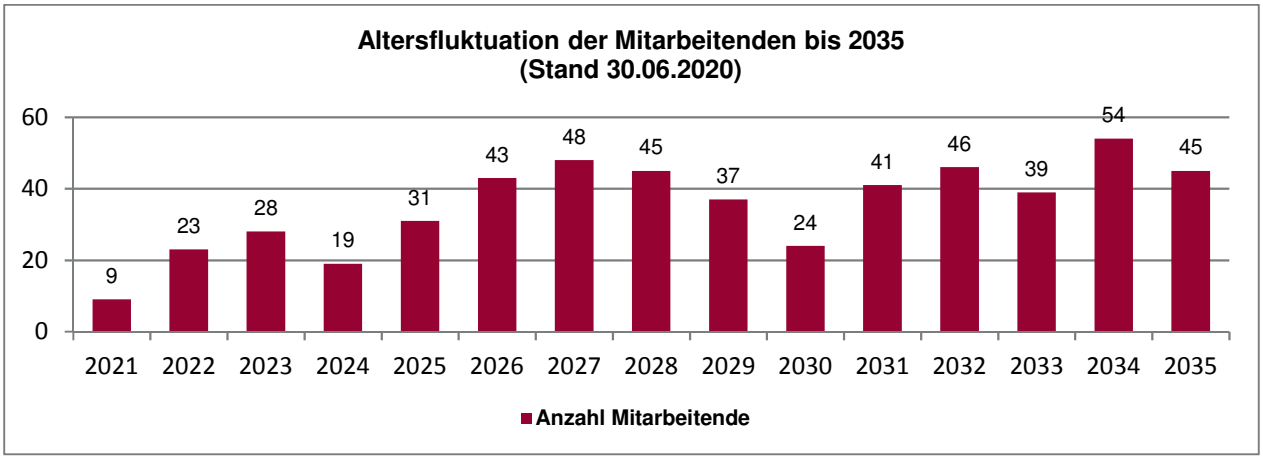
Strategie

funktion inne, es setzt Leitplanken, wägt Konsequenzen ab und trifft richtungsweisende Entscheidungen für das Landratsamt.
Wir haben uns auf den Weg gemacht, unsere Dienstleistungen zu transformieren. Gerade im Hinblick auf den Neubau des Gebäudes für das Sozialdezernat kommt der Verwaltungsdigitalisierung eine besondere Bedeutung zu: Ziel ist es, dass das Dezernat V möglichst papierarm in den Neubau umziehen kann und Prozesse zu verschlanken, um Verfahren zu beschleunigen. Die bereichsweise Einführung des bei Kommunen und Kreisen in Baden-Württemberg führenden Dokumentenmanagementsystem „enaio“ ist im SG Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung gestartet. Anders als bei anderen Software-Einführungen handelt es sich bei der DMS-Implementierung nicht um ein klassisches IT-Projekt, da hier viele organisationsbezogene Frage- und Aufgabenstellungen vorweggehen: Fragen zur Aktenführung, zu Ablagestrukturen und Aktenplänen, Scan-Strategien, Posteingangslösungen, Prozessanalysen, Verfahren mit Altakten oder Berechtigungskonzepte können hier neben vielem Weiteren genannt werden.
Es folgte die Einführung im Querschnittsbereich Personal & Organisation mit der E-Personal- und E-Stellenakte. Aufgrund des anstehenden Umzugs stehen auch 2021, so wie allgemein in den kommenden Jahren, die Bereiche des Dezernats V im Fokus der DMS-Einführung: 2020/2021 werden unter anderem das SG Beistandschaft und Amtsvormundschaft, das SG Wirtschaftliche Jugendhilfe und das SG Unterhaltsvorschuss an das DMS mit Schnittstelle zum Fachverfahren Prosoz14+ angeschlossen, sodass diese Bereiche mit der E-Akte arbeiten können. Für 2021 ist die Anbindung der Bereiche des FB Soziales an das DMS vorgesehen, welche mit der Fachanwendung „LäMMkom Lissa“ arbeiten. Des Weiteren ist 2021 Ziel, in den ersten Bereichen ohne Fachanwendung das DMS als „Generalaktanablage“ einzuführen. Mit Verzögerung durch Corona wurde im Sommer 2020 die Einführung der digitalen Posteingangsverteilung als gemeinsames Projekt mit dem SG Service wiederaufgenommen.
Zur Digitalisierung von Bestandsakten wurde ein internes Scanzentrum eingerichtet. Dies ermöglicht maximale Flexibilität in der Organisation des jeweiligen Scanprozesses. Das erste Großprojekt zum Scan der Bestandsakten des SG Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung konnte im Sommer 2020 abgeschlossen werden. Zur weiteren Digitalisierung konnten anschließend verschiedene Sachaktenbestände aus dem Dezernat V eruiert werden. Der Scan von Sachakten aus dem Dezernat V wird in den nächsten Jahren fortlaufend in Freiräumen zwischen Fallaktenverscannungen weitergeführt. Um die Papiermassen bewältigen zu können, wird es im Laufe des Digitalisierungsprozesses erforderlich sein, Akten auch von externen Anbietern digitalisieren zu lassen. Als externer Anbieter gilt neu ab 2021 unter anderem auch die Inga GmbH.
Da die tägliche Arbeit in Zukunft zunehmend digitaler wird, ist es unerlässlich, die vorhandene IT-Infrastruktur entsprechend anzupassen bzw. auszurüsten. Auch die Mitarbeitenden müssen sich auf die Veränderungen einstellen und in die neue Arbeitswelt mitgenommen werden. Jetzt gilt es für das Landratsamt, die digitalen Kompetenzen aller Beschäftigten zu fördern und aufgabenabhängig weiterzuentwickeln. So ist digitale Kompetenz als Schlüsselqualifikation im Weiterbildungskatalog für Führungskräfte fest verankert. Im Rahmen des Digitallotsen-Programms des Landes Baden-Württemberg sollen 2020/2021 Digitallotsen aus allen Dezernaten ausgebildet werden, um als Multiplikator/-innen rund um das Themenfeld Digitalisierung zu agieren.
Neben diesen intern fokussierten Maßnahmen wird auch der Ausbau der Online-Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger forciert. Hierbei arbeitet das Landratsamt an der vom Land Baden-Württemberg zentral gesteuerten Entwicklung von Online-Prozessen mit. Seit 2019 ist das Landratsamt an zwei Prozessentwicklungen beteiligt. 2020 konnte ein erster Prozess, im SG Ausländerwesen, inklusive Online Bezahlfunktion produktiv gesetzt werden. Darüber hinaus wird im Fachbereich Baurecht weiterhin eine digitale Baugenehmigungsplattform entwickelt und eingeführt. Die digitale Baugenehmigungsplattform ermöglicht es, dass alle am Baugenehmigungsprozess beteiligten internen wie externen Personen auf die gleiche Plattform zugreifen und zusammenarbeiten – dies ermöglicht nicht nur schnellere Genehmigungsprozesse, sondern auch maximale Transparenz.

Strategie

Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

In Baden-Württemberg werden im öffentlichen Dienst auf kommunaler Ebene 44 % der Beschäftigten der Altersgruppe der 50-Jährigen und älter zugeordnet. Hiervon sind wir gleichermaßen betroffen. Mehr als 300 Mitarbeitende werden das Landratsamt in den kommenden 10 Jahre altershalber verlassen. Im Personalmanagement ist der Fachkräftemangel spürbar. Eine steigende Fluktuation erfordert einen nachhaltigen Ansatz der Führungs- und Personalarbeit. Diese Ausgangssituation ermöglicht dem Landratsamt auch Erfordernissen zur Begrenzung von Personalaufwendungen und einer möglichen Neuausrichtung von Organisations- und Führungsstrukturen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten aufzugreifen und langfristig Rechnung zu tragen. Den Entwicklungen begegnen wir mit einem ganzheitlichen Personalmanagementansatz von der Einstellung bis zum Austritt, der auf den strategischen Zielsetzungen fußt. Unser Personalentwicklungskonzept steuert die qualitativen Anforderungen und unterstützt durch bedarfsorientierte Maßnahmen auf organisationaler und individueller Ebene.



Für die nachfolgenden Ziele sind Maßnahmen vorgesehen, die als Teile eines verzahnten Gesamtsystems zu verstehen sind und im Rahmen der jährlichen Fachplanungen koordiniert und schrittweise umgesetzt werden:

- Mitarbeiterbindung stärken,
- Bedarf an Fach- und Führungskräften sichern,
- Identifikation von Potenzialträgern zum Aufbau langfristiger Nachfolgeplanungen,
- Implementierung eines Wissensmanagements,
- Flexibilität im Umgang mit neuen Anforderungen erhöhen, Digitale Kompetenzen fördern,
- Leistungsbewusstsein und Wirtschaftlichkeit (Effizienz / Geschäftsprozesse) steigern,
- Verantwortungsbereitschaft und Selbstorganisationsfähigkeit der Mitarbeiter/-innen stärken,
- Effizienz und Effektivität der Organisation stärken,
- Kommunikation verbessern sowie Kooperation und Teamarbeit fördern,
- Auswahl und Entwicklung unserer Führungskräfte optimieren,
- Strategieverständnis fördern,
- Perspektiven für das berufliche Fortkommen aufzeigen,
- Fachliche Qualifikation und Schlüsselkompetenzen der Mitarbeiter/-innen weiterentwickeln.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2021 bildet die konzeptionelle Weiterentwicklung der Führungskräfteentwicklung und die Förderung digitaler Kompetenzen der Belegschaft.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot**

Die Lage des Landkreises an gleich zwei nationalen Außengrenzen erschwert für viele Fahrgäste die Nutzung des ÖPNV – insbesondere, wenn die Fahrt ins Nachbarland geht. Für den Fahrgast sind die grenzüberschreitenden Verbindungen und Tarifsysteme mitunter intransparent und die Suche nach entsprechenden Informationen in den Bahnhöfen vor Ort eine Herausforderung.

Für die Verbindungen vom Hochrhein, dem Rheintal und aus dem Wiesental ins benachbarte Basel gibt es zufriedenstellende Verkehrsverbindungen, die gut nachgefragt sind und an deren Intensivierung der FB Verkehr arbeitet. Ins benachbarte Frankreich gibt es aus dem Landkreis Lörrach seit Dezember 2020 eine erste ÖPNV-Verbindung. Im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) werden ab 2021 die für die gemeinsame Infrastrukturplanung im Agglobasel erforderlichen Datengrundlagen erhoben, fortgeschrieben und grenzüberschreitend komplettiert.

- **Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.**

Die Grenzlage zur Schweiz und nach Frankreich bedeutet für den Landkreis Lörrach Herausforderung und Chance zugleich. Um die besondere Lage und die planerischen Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen, engagiert sich der Landkreis Lörrach seit 2009 für die IBA Basel 2020 (Internationale Bauausstellung Basel), die in 2021 ihren Abschluss finden wird.

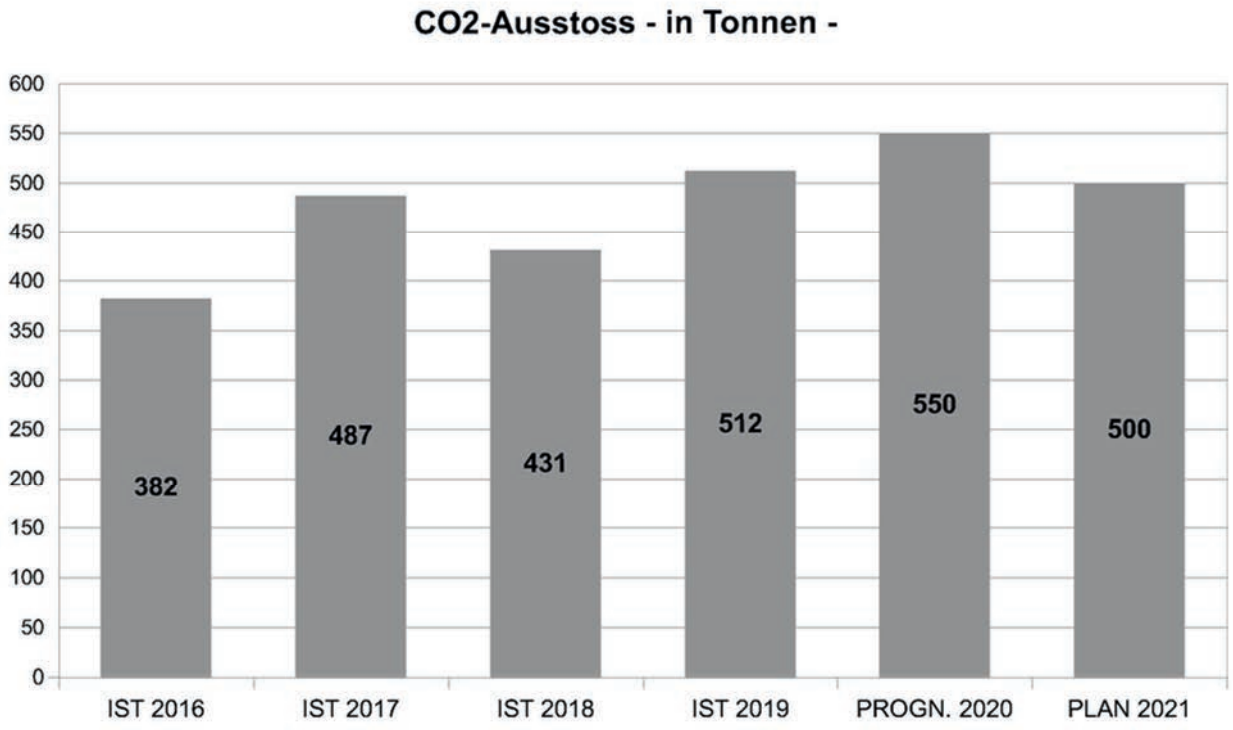
Für die IBA Projekte „Rheinufer“, „3Land“ und „Aktive Bahnhöfe“ sollen mit Abschluss der IBA 2021 passgenaue Fortführungsformate entwickelt werden, die die betroffenen Kommunen einbinden

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.**

Der Landkreis hat klimaschutzpolitische Ziele bereits seit Jahren fest in seiner Strategie verankert. Es gilt als festes Ziel bis 2020 den CO^2 Ausstoß der kreiseigenen Liegenschaften im Vergleich zum Jahr 2008 um ein Drittel zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen wird der Einsatz von regenerativen Energien jährlich erweitert. Die Energieeffizienz des Landkreises soll dadurch kontinuierlich gesteigert werden. In den kommenden Jahren sind in einigen Schulen Installationen weiterer Photovoltaikanlagen geplant.

Der Kauf des Objekts „Entenbad“ hat einen Anstieg des Co2 Ausstoßes zur Folge. Dies lässt sich durch die generelle Erhöhung der Flächen nicht vermeiden. Die Zielerreichung wird 2020 daher in diesem Bereich nicht gelingen.



Durch die Corona Pandemie kam es an einigen Standorten vermehrt zum Dauereinsatz von Lüftungsanlagen, was sich in den diesjährigen Verbräuchen niederschlagen wird. Außerdem kam es haushalterisch zu einer Prioritätenverschiebung, weshalb die teilweise ambitionierten Klimaziele nicht wie geplant 2020 bis 2022, sondern ab 2023 wieder fokussiert werden können.

Durch die Einführung eines Facility Management Systems soll das Energiecontrolling in den kommenden Jahren strukturierter und übersichtlicher aufgebaut werden. Potenziale und Störungen sollen damit frühzeitig erkannt werden, um dadurch das rechtzeitige Einleiten von Steuerungsmaßnahmen zu ermöglichen. Der Landkreis kann die Energieeffizienz der erfassten Gebäude dadurch positiv beeinflussen.

Schwerpunktthema

Finanzielle Stabilität trotz bedeutender Investitionen

Um die in den vergangenen Jahren erreichte finanzielle Stabilität langfristig sicherzustellen, haben wir folgende Teilziele definiert:

- Der Haushalt ist im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen.
- Das Basiskapital bleibt erhalten.
- Erwirtschaftung eines ausreichenden Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Liquiditätssicherung und Finanzierung von Investitionen.

Wie die mittelfristige Finanzplanung zeigt, stehen in den nächsten Jahren wichtige Investitionen und damit ein erhöhter Finanzbedarf an, der nur noch zu einem Teil aus Eigenmitteln bewältigt werden kann. Zu beachten dabei ist, dass viele in den Haushaltsplänen 2019 und 2020 verankerten Investitionen bereits vertraglich gebunden sind, derzeit abgearbeitet und in naher Zukunft abgerechnet werden und in diesem Zusammenhang dann die geplanten Kreditaufnahmen - wenn auch mit etwas zeitlicher Verzögerung - erforderlich werden. Die zum 01.01.2020 frei verfügbaren liquiden Mittel sind bereits für die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019 vollständig gebunden. Wenn alle Investitionsmaßnahmen aus 2019 und 2020 praktisch im Dezember 2020 umgesetzt bzw. kassenwirksam wären, würde der Kreditbedarf dann bereits 23,3 Mio. EUR betragen. Damit gewinnt die zweite Säule der Drei-Säulen-Finanzierung zukünftig mehr an Bedeutung, da die Finanzierung neuer Investitionen letztendlich nur noch von den zwei Säulen „laufende Erwirtschaftung“ und „Kreditaufnahmen“ getragen wird.

Nach der aktuellen Planung ist im Zeitraum 2020 - 2024 ein Investitionsvolumen des Landkreises Lörrach von insgesamt rd. 80,1 Mio. EUR vorgesehen. Zur Finanzierung dieses Investitionsprogramms werden neben dem Einsatz vorhandener Liquidität und der regelmäßigen Erwirtschaftung von Zahlungsmittelüberschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus jetziger Sicht Darlehensaufnahmen von bis zu 49,4 Mio. EUR erforderlich werden (Drei-Säulen-Modell zur Finanzierung). Damit läuft der Landkreis in den kommenden Jahren auf eine starke Verschuldung zu. Sofern sich in den kommenden Jahren ab 2022 entgegen der Mittelfristigen Finanzplanung negative ordentliche Ergebnisse einstellen sollten, würden diese Beträge den Verschuldungsanstieg noch steiler gestalten.

Da darüber hinaus für die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH aufgrund des Neubaus eines Zentralklinikums aktuell ein erhebliches Bürgschaftsvolumen eingegangen wird (Grundsatzbeschluss des KT vom 24.05.2017 sowie vom 22.07.2020), wird die besondere Herausforderung der nächsten Jahre sein, unter Abwägung der Priorisierung der Zukunftsstrategie einen Weg zu finden, die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen weiteren Investitionen zu realisieren, ohne die finanzielle Stabilität des Landkreises und damit die dauerhafte Aufgabenerfüllung zu gefährden. Hierzu wird auch in Zukunft eine angemessene Finanzausstattung des Kreises durch die Gemeinden erforderlich bleiben.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 24.09.2020 die grundsätzliche Genehmigung von Einzelbürgschaften für die Kliniken GmbH bis zu einer Höhe von max. 180 Mio. EUR in Aussicht gestellt, betont dabei allerdings, dass die Voraussetzungen des § 88 Abs. 2 GemO bei einer Bürgschaftssumme in einem derart großen Umfang in besonderem Maße die Berücksichtigung der Vereinbarkeit des Bürgschaftsrisikos mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kreisfinanzen. Das Regierungspräsidium bekräftigt seinen Hinweis aus seinem Schreiben zur Bestätigung des Haushalts 2020, dass es zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Lörrach eine Stärkung der Eigenfinanzierungskraft des Kreishaushalts mit höheren ordentlichen Ergebnissen und Zahlungsmittelüberschüssen, die auch die Schaffung von Finanzierungsreserven über die Mindestliquidität hinaus ermöglichen, für geboten hält.

Fokus 2021

Digitale Transformation der Dienstleistungen des Landratsamtes / E-Government

Ziel ist es zunächst, mit Hilfe digitaler und vernetzter Informationstechnologie die internen Verwaltungsprozesse einfacher und effizienter zu gestalten. Die bereichsweise Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, das in eine elektronische Akte mündet, ist im Sozial- und Jugenddezernat gestartet und wird 2021 engagiert weiterbearbeitet werden. Sukzessive werden in den kommenden Jahren alle Bereiche des Landratsamtes digitalisiert werden. Dies ist die Grundlage dafür unsere Dienstleistungen den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen eines E-Government-Angebots perspektivisch zunehmend online bzw. medienbruchfrei anbieten zu können.

Um letzteres umzusetzen arbeitet das Landratsamt an der vom Land Baden-Württemberg zentral gesteuerten Entwicklung von Online-Prozessen mit. 2019/2020 war das Landratsamt bereits an zwei Prozessen beteiligt, 2021 soll dies fortgeführt und ausgebaut werden. Darüber hinaus entsteht im Fachbereich Baurecht ein wichtiges E-Government-Angebot: Die Einführung einer digitalen Baugenehmigungsplattform.

Wettbewerb um kluge Köpfe: Das LRA als attraktiver Arbeitgeber

Um weiterhin erfolgreich unsere Ziele erreichen zu können, kommt der Gewinnung und Bindung guter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr große Bedeutung zu. Der Landkreis Lörrach konnte sich zuletzt sehr gut als Arbeitgeber positionieren. Dies ist kein Zufall. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber und auch Mitarbeitende stellen immer höhere Anforderungen und erwarten moderne Rahmenbedingungen von ihren Arbeitgebern. Dem tragen wir in vielfältiger Weise sowohl mit strategischen Konzepten zur Personalbindung als auch mit operativen Maßnahmen Rechnung. Dies erfolgt einerseits über die verfolgten Ziele im Rahmen des Audis berufundfamilie, als auch über die Weiterentwicklung der Führungskräfte und dem permanenten Ausbau unserer digitalen Kompetenzen sowie unserer Kommunikationskultur.

Diverse Bautätigkeiten s. umseitig (Investitionen) und in PG 11.24.

Moderne Raumkonzepte / Bau eines zweiten Standortes des LRA

Beginn der Rohbauarbeiten war Frühjahr 2020. Mit der Fertigstellung wird nach wie vor zwei Jahre später, Mitte 2022, gerechnet. Der Neubau umfasst ein Gesamtinvestitionsvolumen von 32,8 Mio. EUR. Das entstehende Dienstleistungszentrum wird den Mitarbeitenden im Sozialbereich ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld bieten. In Zeiten, in denen die Ansprüche an einen Arbeitsplatz stetig steigen, entsteht eine Bürolandschaft, die Arbeitsplätze möglichst flexibel gestaltet. Die Front- und Back-Office Bereiche werden durch Rückzugsorte, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit geben konzentriert und ohne visuelle Störungen zu arbeiten, ergänzt. Die Raumgestaltung ist wesentlich besser für die Rahmenbedingungen der modernen Arbeitswelt (wie z.B. eine hohe Teilzeit- und Heimarbeitsquote, urlaubs- und weiterbildungsbedingte Abwesenheiten, starke Schwankungen der Mitarbeiterzahlen etc.) geeignet. Aufgrund der gegebenen Möglichkeiten, verstärkt im Home-Office zu arbeiten, hat die Corona Pandemie keinen direkten Einfluss auf die geplanten Raumkonzepte.

Geplante Investitionen für 2021

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2021 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2021 (netto) - in EUR -	Abschreibung 2022 - in EUR -
11.24	Landratsamt Neubau 2. Standort	2021	-9.000.000		-9.000.000	AiB/0
11.24	Energ. Sanierung BSZ Schopfheim - Zuschuss Kommunaler Sanierungsfonds	2021		125.700	125.700	2.500
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz.-Werkstatt - Zuschuss Schulbauförderung	2021		606.700	606.700	20.200
11.24	2. Rettungweg Berufsschulzentrum Schopfheim - Zuschuss Kommunaler Sanierungsfonds	2021		17.700	17.700	400
11.24	Helen Keller-Schule Maulburg -Installation einer PV-Anlage	2021	-120.000		-120.000	-6.000
11.24	Neubau GU Rheinfelden Schildgasse	2021	-5.000.000		-5.000.000	-320.000
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2021	-34.500		-34.500	-5.900
Saldo aus Investitionstätigkeit 2021			**-14.154.500**	**750.100**	**-13.404.400**	**-308.800**

Kurzbeschreibung

Der Landkreis Lörrach wird im kommenden Jahr den Neubau der Kfz-Werkstätten am Standort Rheinfelden abschließen. Im Zuge der Fertigstellung wird es ebenfalls zu einer Verlagerung des jetzigen Eingangsbereichs kommen, um so einen gesamthaften Eingang für Neu- und Altbau zu schaffen.

Der Neubau des zweiten Standortes des LRA wird im Jahr 2021 weiter vorangetrieben werden. Die Rohbauarbeiten werden im ersten Halbjahr abgeschlossen werden können. Aufgrund der schwierigen Angebotslage und des schlechten Rohbau-Ausschreibungsergebnisses musste das Gesamtvolumen um 1 Mio. EUR auf insgesamt 32,8 Mio. EUR angehoben werden. Die Corona-Pandemie, störte den Fortschritt des Baus in geringem Maße. Mit einer Fertigstellung wird weiterhin Mitte 2022 gerechnet.

Der Grundstückskauf für den Neubau einer Sprachheilschule in Maulburg muss zunächst verschoben werden. Die Corona-Krise führte in diesem Bereich zu einer Prioritätenverschiebung. Ein Neubau wird daher erst ab 2025 angestrebt. Die Sprachheilschule soll bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin am Standort Hausen im Wiesental untergebracht werden.

Die Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Kommunalen Sanierungsfonds sollen priorisiert umgesetzt werden, um mögliche Fördergelder nicht zu verlieren. Die Umsetzung in Schopfheim wird daher mit Hilfe eines externen Planers und Architekten weiter vorangetrieben, um bis 2023 abgeschlossen und abgerechnet zu sein. Es wurden gleichzeitig Verlängerungen für die geplanten Maßnahmen in Lörrach und Rheinfelden beantragt.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2019 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2019 - in EUR -	2020 PLAN - in EUR -	2021 PLAN - in EUR -	2022 PLAN - in EUR -	2023 PLAN - in EUR -	2024 PLAN - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
11.20	WLAN-Ausstattung Entenbad	2020	-50.000			-50.000					-7.100
11.22	Kassenautomat	2020	-70.000			-70.000					-7.000
11.24	Erwerb Verwaltungsgebäude Entenbad	2019	-7.276.000	-6.779.990	-470.700						-343.100
	Erwerb PV-Anlage Verwaltungsgebäude Entenbad	2019		-25.219							-1.300
11.24	Grunderwerb Landratsamt 2. Standort	2017-2019	-1.800.000	-1.791.258							
	Baumaßnahme Landratsamt 2. Standort	2016-2022	-32.873.100	-1.871.615	-10.012.200	-9.000.000	-9.000.000	-2.873.100			-657.500
11.24	Installation einer PV Anlage (LRA Haus 1)	2023	-600.000						-600.000		-30.000
11.24	Energ. Sanierung GWS Rheinfelden	2019	-600.000		-600.000						-20.000
11.24	Energ. Sanierung BSZ Schopfheim	2019-2020	-1.350.000		-770.000	-150.000					-45.000
	Zuschuss kommunaler Sanierungsfonds	2019-2021	607.000			51.300	125.700				20.200
	Saldo Energ. Sanierung BSZ Schopfheim		-743.000		-770.000	-98.700	125.700				-24.800
11.24	Umnutzung der Sporthalle der GWS Schopfheim	2016-2018	-500.000	-328.841	-168.500						-25.000
	Zuschuss Schulbauförderung	2019-2020	322.700			161.400					16.100
	Saldo Modernisierung SHK		-177.300	-328.841	-168.500	161.400					-8.900
11.24	Aufzüge GWS Lörrach	2019	-230.000		-230.000						-15.300
11.24	Neubau 2. Rettungsweg Berufschulzentrum Schopfheim	2019	-150.000		-98.700						-7.500
	Zuschuss kommunaler Sanierungsfonds	2019-2021	69.000				17.700				3.500
	Saldo Neubau 2. Rettungsweg Berufschulzentrum Schopfheim		-81.000		-98.700		17.700				-4.000
11.24	Lackierkabine GWS Schopfheim	2020	-150.000			-150.000					-7.500
11.24	Kfm. Schule Schopfheim - Neubau 2. Rettungsweg	2020	-600.000			-600.000					-12.000
11.24	Kfm. Schule Schopfheim - Einbau Aufzug (Inklusion)	2020	-220.000			-220.000					-14.700
11.24	GWS Rheinfelden Anbindung Kfz.-Werkstätten an Bestandsgebäude	2019	-120.000		-80.000						-6.000
	Zuschuss	2019	40.000								2.000
	Saldo Anbindung Kfz.-Werkstätten	2019	-80.000		-80.000						-4.000
11.24	GWS Rheinfelden Neubau Kfz.-Werkstatt - Schulentwicklung	2017-2020	-6.903.000	-1.618.103	-3.378.900	-1.903.000					-138.100
	Zuschuss Schulbauförderung	2021-2022	1.213.400				606.700	606.700			24.300
	Saldo Neubau Kfz.-Werkstatt		-5.689.600	-1.618.103	-3.378.900	-1.903.000	606.700	606.700			-113.800
11.24	GWS Lörrach - Einbau Aufzug Bau D	2023	-230.000						-230.000		-15.300
11.24	Helen-Keller-Schulkindergarten - Aufzug	2023	-200.000						-200.000		-13.300
11.24	Ablöse Bau- und Umbaukosten Sprachheilschule Weil am Rhein	2019	159.000								
11.24	Grunderwerb Neubau Sprachheilschule Maulburg	2020	-680.000			-680.000					
11.24	Neubau Sprachheilschule in Maulburg	2020-2027	-8.000.000			-500.000					-160.000
11.24	Erich Kästner-Schule Neubau am Zentralklinikum	2020; 2023-2025	-3.700.000			-350.000			-1.050.000	-1.000.000	-74.000
11.24	Helen Keller-Schule Maulburg -Installation einer PV-Anlage	2021	-120.000				-120.000				-6.000
11.24	Berufsschulzentrum Schopfheim -Installation einer PV-Anlage	2022	-70.000					-70.000			-3.500
11.24	Berufsschulzentrum Lörrach -Installation einer PV-Anlage	2024	-70.000							-70.000	-3.500
11.24	Neubau GU Rheinfelden Schildgasse	2021-2023	-12.000.000				-5.000.000	-4.500.000	-2.500.000		-800.000
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen			-138.028	-11.400	-76.000	-34.500				-5.900
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-76.151.000**	**-12.553.054**	**-15.820.400**	**-13.536.300**	**-13.404.400**	**-6.836.400**	**-4.580.000**	**-1.070.000**	**-2.352.500**

Kurzbeschreibung

Der Landkreis wird seinen Fokus in den kommenden Jahren hauptsächlich auf die Umsetzung der Maßnahmen des kommunalen Sanierungsfonds sowie die Einrichtung des zweiten Standortes des Landratsamtes richten.
Die Baumaßnahmen im Zuge der regionalen Schulentwicklung werden 2021 abgeschlossen werden. Anschließend liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Digitalisierung der Schulen. Im Zuge der Medienentwicklungsplanung wird neben der Ausstattung auch die Infrastruktur an den Schulen auf ein neues Niveau gebracht. Die Planungen hierfür wurden bereits 2020 begonnen, die Ausführung wird sich in die Jahre 2021 bis 2024 ziehen.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	172.060.865	180.872.000	184.763.800	199.856.900	205.278.100	212.528.900
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	89.170	96.400	110.400	134.300	146.500	146.500
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	148.993	136.100	138.200	138.200	138.200	138.200
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	458.257	434.800	564.200	564.200	564.200	564.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.150.964	2.117.956	4.277.763	3.137.374	2.648.352	1.718.387
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	33.310	20.000	34.700	28.400	18.400	8.400
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	145.314	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	498.030	82.500	80.000	80.000	80.000	80.000
11	=	Ordentliche Erträge	175.584.902	183.759.756	189.969.063	203.939.374	208.873.752	215.184.587
12	-	Personalaufwendungen	13.118.755-	14.634.381-	15.193.945-	15.766.610-	16.270.350-	16.791.720-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.811.723-	13.956.555-	13.252.803-	13.199.603-	12.042.803-	12.598.503-
15	-	Abschreibungen	2.656.768-	2.044.877-	2.006.397-	2.381.613-	2.723.313-	2.741.020-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.160-	118.100-	83.600-	139.100-	186.300-	244.100-
17	-	Transferaufwendungen	11.196.917-	12.805.800-	13.323.600-	13.834.600-	13.799.300-	13.272.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.599.188-	1.481.214-	1.516.395-	1.515.145-	1.533.345-	1.533.345-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	40.444.511-	45.040.926-	45.376.740-	46.836.670-	46.555.410-	47.181.288-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	135.140.391	138.718.830	144.592.323	157.102.704	162.318.341	168.003.299
40	+	Erträge aus internen Leistungen	28.370.974	33.335.915	30.896.706	33.881.371	34.074.059	35.969.237
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	21.661-	20.737-	22.341-	23.631-	24.276-	25.157-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.149.262-	2.773.926-	2.340.454-	2.989.105-	3.070.299-	3.175.761-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.014.073-	882.023-	878.146-	1.184.614-	1.206.780-	1.440.988-
54	-	Aufwand für IuK	438.210-	543.150-	733.387-	760.099-	788.774-	806.848-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	38.018-	35.584-	35.801-	36.300-	36.662-	37.076-
60	-	Kalkulatorische Kosten	214.157-	170.200-	201.941-	238.429-	230.229-	222.393-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	24.495.593	28.910.296	26.684.636	28.649.194	28.717.038	30.261.015
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	159.635.984	167.629.126	171.276.960	185.751.898	191.035.379	198.264.314

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2021 VE	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	174.181.071	183.663.356	189.858.663	0	203.805.074	208.727.252	215.038.087
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	37.598.760-	42.995.849-	43.370.242-	0	44.454.957-	43.831.997-	44.440.168-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	136.582.311	140.667.507	146.488.421	0	159.350.117	164.895.254	170.597.919
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	222.300	750.100	0	606.700	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	713.000	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	8.558	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	721.558	222.300	750.100	0	606.700	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.584.849-	680.000-	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.034.681-	12.873.000-	14.120.000-	0	7.443.100-	4.580.000-	1.070.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	254.150-	205.600-	34.500-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.873.680-	13.758.600-	14.154.500-	0	7.443.100-	4.580.000-	1.070.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	11.152.122-	13.536.300-	13.404.400-	0	6.836.400-	4.580.000-	1.070.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	125.430.189	127.131.207	133.084.021	0	152.513.717	160.315.254	169.527.919
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	13.000.000	13.200.000	0	13.400.000	7.100.000	2.900.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	223.532-	1.096.700-	335.700-	0	1.714.500-	2.305.000-	2.532.600-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	223.532-	11.903.300	12.864.300	0	11.685.500	4.795.000	367.400
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	125.206.657	139.034.507	145.948.321	0	164.199.217	165.110.254	169.895.319

11.10 Steuerung A – Grundlagen

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Gesamtsteuerung des Landkreises Lörrach wird von Seiten der Politik und der Verwaltung wahrgenommen. Der Kreistag und seine Ausschüsse und Gremien sowie die Landrätin, die Dezernatsleitungen und die Leitungen der Beteiligungen arbeiten dabei eng zusammen.

Grundlage und Handlungsrahmen für eine zielorientierte Gesamtsteuerung des Landkreises Lörrach ist bis zur 2021 vorgesehenen Verabschiedung der angestoßenen Fortschreibung weiterhin die 2009 verabschiedete Gesamtstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten - Landkreis Lörrach 2025“ mit den strategischen Leitsätzen und Handlungsfeldern sowie den daraus abgeleiteten Handlungsschwerpunkten und Zielen. Diese wurden in der Strategietagung des Kreistags im März 2015 neu festgelegt und priorisiert, am 20.05.2015 vom Kreistag beschlossen sowie am 20.05.2020 weitgehend unverändert bestätigt.

Enthaltene Produkte

11.10.01 Steuerung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
GemO BW i.V.m. § 48 LKrO BW, GemHVO BW, Hauptsatzung, Betriebssatzungen

Beschlüsse:
- Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025 (KT 16.12.2009)
- Strategischer Steuerungskreislauf Landkreis Lörrach (KT 16.12.2009)
- Beteiligungsrichtlinie (KT 21.07.2010)
- Definition und Priorisierung strategischer Handlungsschwerpunkte (KT 20.05.2015)
- Fortschreibung der Strategie 2021 - Wirkungsziele und Schlüsselprodukte (KT 20.05.2020)

Grund- und Strukturdaten

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Führungskräfte im Landratsamt:	123	125	124	127	127	130

11.10 Steuerung B – Informationen

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

Strategische Planung als integraler Bestandteil von strategischem Management

Erfolgreich sind Kommunen nur dann, wenn Politik und Verwaltungsführung:

- rechtzeitig wesentliche Entwicklungen und Herausforderungen für die langfristige Entwicklung der Organisation und die örtliche Gemeinschaft erkennen und bewerten,
- prüfen, welche Strategien geeignet und notwendig sind,
- richtungsweisende Entscheidungen treffen, deren Umsetzung sicherstellen und
- den Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft über die Verwendung von Ressourcen und die damit erzielte Wirkung geben.

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

Dies erfordert strategisches Management!

Strategisches Management wird als Auseinandersetzung mit der Entwicklung, Planung und Umsetzung inhaltlicher Ziele, Zwecke und Ausrichtungen von Organisationen der Verwaltung verstanden. Die Zeithorizonte im strategischen Management sind dabei in der Regel langfristig.

Für den Landkreis Lörrach beinhaltet dieses Management die Entwicklung langfristiger Zielsetzungen für den Kreis, die Ableitung möglicher Planungs- und Entscheidungsvorschläge daraus und die Ausrichtung des kommunalen Handelns an diesen Vorgaben. Der Landkreis Lörrach hat sich bereits intensiv mit dem Thema strategische Planung und Management auseinandergesetzt und mit der Verabschiedung der **„Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025“** sowie des **„strategischen Steuerungskreislaufs“** die Grundlage für eine strategische Steuerung des Landkreises Lörrach gelegt. Die Gesamtstrategie des Landkreises Lörrach ist seit dem Jahr 2011 mit der jeweiligen Haushaltsplanung als unterjähriger Steuerungsgrundlage verknüpft und auch der strategische Steuerungskreislauf in Gang gesetzt. Die Visionen und Leitsätze der Gesamtstrategie erfordern dabei regelmäßig die Konkretisierung auf kurzfristige operative Ziele. Deshalb werden im Vorfeld der jährlichen Haushaltsplanung gemeinsam von Politik und Verwaltung sogenannte strategische Handlungsschwerpunkte formuliert bzw. fortgeschrieben und vom Kreistag als Grundlage für die operative Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung beschlossen. Sie stellen das Bindeglied zwischen der Gesamtstrategie und den Fachplanungen der einzelnen Organisationseinheiten dar und konkretisieren, was die Verwaltung mittelfristig in den strategisch relevanten Themenfeldern erreichen bzw. leisten will.

Im Jahr 2012 wurden die strategischen Schwerpunkte im Rahmen einer Klausurtagung erstmals vom gesamten Kreistag aktualisiert und auch priorisiert. Eine Weiterentwicklung der zukünftigen strategischen Schwerpunkte und ihre Priorisierung erfolgte im Rahmen der Klausurtagung des Kreistags im März 2015. Unter der Leitung von Landrätin Marion Dammann wurde gemeinsam mit den Dezernatsleitungen und Moderatoren aus den Fachbereichen die Gesamtstrategie des Landkreises diskutiert. Die Priorisierung der Themenkomplexe stellt sich wie folgt dar:

I Verkehr & Mobilität
II Soziales, Jugend & Familie
III Bildung
IV Wirtschaft & Strukturpolitik
V Gesundheit
VI Umwelt, Energie & Klimaschutz

Mit Beschluss des Kreistags vom 20. Mai 2020 sind die strategischen Schwerpunkte nach vorheriger Beratung im Forum Zukunftsstrategie bestätigt worden und bilden so die Grundlage für die Planung des Jahres 2021. Im Laufe des Jahres 2021 soll, wie schon 2015, die Fortschreibung der Zukunftsstrategie des Landkreises beschlossen werden. Auftakt dazu bildete eine Klausurtagung am 6./7. März 2020. Ziel ist eine fortgeschriebene Strategie, die bis 2035 handlungsleitend sein soll.

Schnittstelle des konkreten Handelns zwischen Politik und Verwaltung sind die Sitzungen des Kreistags, seiner Ausschüsse und Gremien. Zur Erstellung der dafür notwendigen Vorlagen aus der Verwaltung wurde im Jahr 2014 das Programm **Session** eingeführt, gemeinsam mit dem Informations- und Kommunikationssystem **SessionNet** für die Kreistagsmitglieder. Dieses realisiert für Mandatsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeitende die Infrastruktur für eine moderne digitale Gremienarbeit und bietet die Möglichkeit bürgerfreundlicher Serviceangebote.

11.10 Steuerung

C – Ziele & Kennzahlen

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Alle Entscheidungen des Kreistages orientieren sich an unserer Strategie und den beschlossenen strategischen Schwerpunkten und geben damit dem Verwaltungshandeln eine klare Orientierung.		Kreistag und Verwaltungsspitze

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	In allen Sitzungsvorlagen wird der Bezug zur Strategie hergestellt.		A 1k1
A 2	Bis Ende 2021 erfolgt die Verwaltungssteuerung zunehmend auf Basis gemeinsam von Politik und Verwaltung definierter Zielwerte und Zielerreichungsgrößen bzw. -indikatoren.		A 2 k1
A 3	Innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Jahres wird der Strategiebeschluss als Grundlage für die verwaltungsinternen Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen vom Kreistag gefasst.		A 3 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Die jeweilige Sitzungsvorlage stellt als wichtigste Entscheidungsgrundlage für den Kreistag den konkreten Bezug zur Strategie her, enthält alle relevanten Informationen, bietet verschiedene Handlungsalternativen und einen Beschlussvorschlag, dokumentiert die beabsichtigten Wirkungen, Ziele und Messgrößen und vereinbart konkrete Festlegungen über das gewünschte Berichtswesen.	
A 2.1	Schrittweise Erarbeitung, Definition und Analyse geeigneter Erfolgsmaßstäbe bzw. -indikatoren für die jeweiligen strategischen Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen.	
A 3.1	Abstimmung, Straffung und Optimierung der Teilprozesse des strategischen Steuerungskreislaufs.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Verbindung zur Strategie (in %)	100	100	100	100	100	100
A 2 k1	Umsetzungsgrad	100	100	100	100	100	100
A 3 k1	Beschlussfassung vor dem 30.06. (Ja/Nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Steuerung **11.10**

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.283	62.500	95.600	62.500	62.500	62.500
11	=	Ordentliche Erträge	58.283	62.500	95.600	62.500	62.500	62.500
12	-	Personalaufwendungen	515.709-	502.680-	505.217-	519.383-	537.562-	556.376-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.259-	44.679-	63.247-	30.147-	30.147-	30.147-
15	-	Abschreibungen	2.469-	2.478-	2.478-	2.478-	1.558-	1.482-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	283.768-	318.911-	319.681-	319.681-	319.681-	319.681-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	831.205-	868.749-	890.623-	871.689-	888.948-	907.685-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	772.923-	806.249-	795.023-	809.189-	826.448-	845.185-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	966.451	988.708	983.158	1.035.594	1.057.924	1.093.217
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	125.655-	123.602-	123.887-	146.166-	149.466-	153.788-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	55.191-	43.563-	44.402-	59.693-	60.713-	72.473-
54	-	Aufwand für IuK	12.682-	15.294-	19.846-	20.546-	21.297-	21.771-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	772.923	806.249	795.023	809.189	826.448	845.185
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Steuerung **11.10**

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	51.567	62.500	95.600	62.500	62.500	62.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	805.279-	866.270-	888.145-	869.211-	887.389-	906.204-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	753.712-	803.770-	792.545-	806.711-	824.889-	843.704-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.439-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.439-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.439-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	755.151-	803.770-	792.545-	806.711-	824.889-	843.704-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	755.151-	803.770-	792.545-	806.711-	824.889-	843.704-

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung A – Grundlagen

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst sämtliche Leistungen für die Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Dokumentation der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie alle weiteren administrativen Aufgaben für den Kreistag und seine Ausschüsse (Produkt 11.11.01). Auch die Bearbeitung von Satzungen und die Klärung kommunalrechtlicher Fragen fallen in diese Produktgruppe.

Enthaltene Produkte

11.11.01 Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW, GemO BW, Hauptsatzung für den Landkreis Lörrach, Geschäftsordnung für den Kreistag, Entschädigungssatzung

Beschlüsse:
- Entschädigungssatzung (KT 19.10.2016)
- Geschäftsordnung (KT 26.7.2017)
- Hauptsatzung (KT 21.10.2017)

Grund- und Strukturdaten

	2000	2005	2010	2015	2020
Anzahl Kreistagsmitglieder:	64	67	59	59	60
Anzahl Fraktionen:	5	5	5	5	6
Anzahl Kreistagssitzungen pro Jahr:	5	5	5	5	6
Anzahl Ausschusssitzungen pro Jahr:	19	19	19	19	22
Anzahl Arbeitsgruppensitzungen pro Jahr:		ca. 50	ca. 50	ca. 60	ca. 60

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung B – Informationen

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Die Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse beinhaltet die Besetzung der Gremien sowie die Sitzungsplanung, -organisation und -terminierung. Dazu zählen insbesondere:

- Konstituierung des Kreistags nach Neuwahlen nach jedem fünften Jahr
- Bildung von Ausschüssen und sonstigen kommunalen Gremien des Kreistags
- Erstellung von Beratungsunterlagen und Unterstützung der Dezernate bei der Vorlagenerstellung
- Sitzungseinladungen, organisatorische Betreuung der Sitzungen
- Protokollierung/Dokumentation sowie die Nachbereitung der Sitzungen
- Betreuung und Weiterentwicklung des digitalen Gremiendienstes
- Information der Öffentlichkeit über das Bürgerinformationsportal

B – Informationen Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung 11.11

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

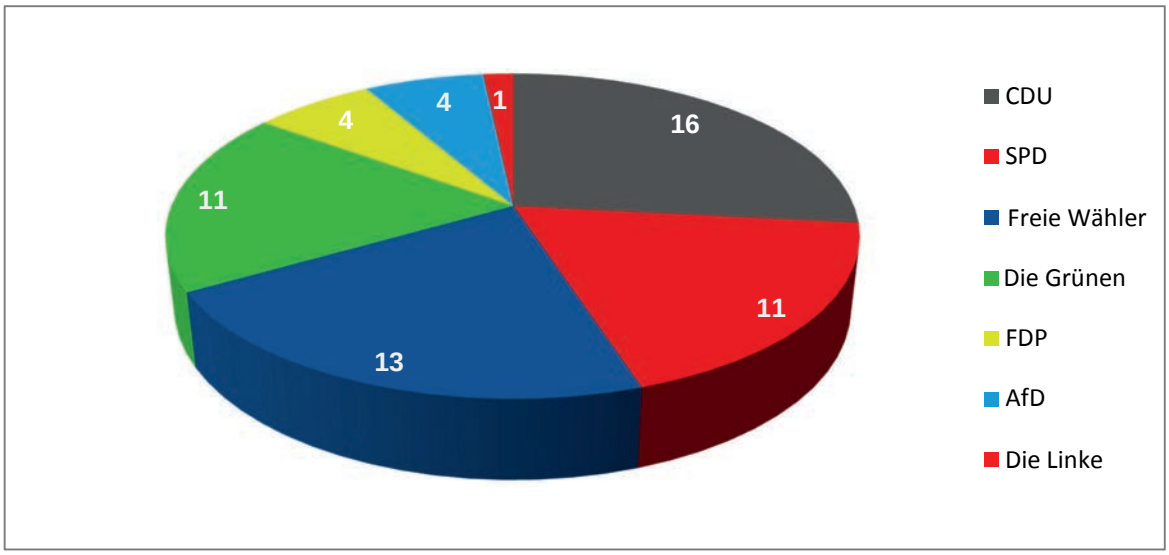
Am 23. November 2016 hat der damalige Kreistag die Umstellung auf die digitale Gremienarbeit und die Anschaffung von Tablets sowie der Software Mandatos beschlossen. Nach einer Einführungsphase arbeiten seit September 2017 alle Kreisrätinnen und Kreisräte papierlos. Die digitale Gremienarbeit ist Teil des Digitalisierungsprozesses in der öffentlichen Verwaltung. Die Kreisgeschäftsstelle unterstützt die Ratsmitglieder in allen Fragen zum digitalen Gremiendienst und ist für die stetige Weiterentwicklung in diesem Bereich zuständig.

Bereits seit September 2016 stellt der Landkreis über das Bürgerinformationsportal den Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohnern alle Beratungsunterlagen zu den öffentlichen Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse einschließlich der gefassten Beschlüsse bereit. Über dieses Portal stehen umfassende Informationen zu allen Themenbereichen der Kreistagsarbeit der Öffentlichkeit dauerhaft zur Verfügung und wird ein Höchstmaß an Transparenz erzielt. Weiter stehen den Einwohnerinnen und Einwohner über das Bürgerinformationsportal die Kontaktdaten zu ihren politischen Vertretern zur Verfügung.

Die Kreisgeschäftsstelle ist Ansprechpartner für die Kreisrätinnen und Kreisräte zu allen organisatorischen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Kreistagsmandat. Dazu zählt die Bearbeitung kommunalrechtlicher Fragen, von Anträgen und Anfragen aus Gremien, die Abrechnung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige sowie die Berechnung der Fraktionsmittel. Die Erstellung und Änderungen der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung und der Entschädigungssatzung fallen ebenfalls in den Aufgabenbereich der Kreisgeschäftsstelle.

Im Zusammenhang mit dem Großprojekt „Zentralklinikum Lörrach“ hat der Kreistag im Oktober 2017 die Einrichtung eines weiteren beschließenden Ausschusses in Gestalt des „Planungs- und Bauausschusses Zentralklinikum Lörrach“ und die Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Dieser neue Ausschuss ist mit weitreichenden Entscheidungskompetenzen ausgestattet, durch die eine effiziente am Projektfortschritt orientierte politische Entscheidungsfindung ermöglicht wird.

Am 24. Juli 2019 fand die Konstituierung des neuen Kreistags statt mit nun sieben Parteien und Wählervereinigungen und sechs Fraktionen statt.



Aktuelle Sitzverteilung des 2019 neu gewählten Kreistags

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung C – Ziele & Kennzahlen

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Organisation und Dokumentation der kommunalen Willensbildung ist in formeller und organisatorischer Sicht sichergestellt und erfolgt effizient und fristgerecht.		politische Gremien, Verwaltungsführung, Fachbereiche, Gemeinden, Öffentlichkeit

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Die digitale Ratsarbeit wird laufend weiterentwickelt		
A 2	Fachliche und organisatorische Unterstützung der Landrätin und des Kreistags sowie aller weiteren Gremien bei der kommunalen Willensbildung.		
A 3	Rechtzeitige Zustellung der Beratungsunterlagen (KT: 7 Tage, Ausschüsse: 7 Tage) und der Niederschriften (bis zur nächsten Sitzung) an die Gremiumsmitglieder.		A 3 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Systembetreuung	
A 1.2	Organisation und Durchführung von Anwenderschulungen	
A 2.1	Termingerechte Koordination sowie fachliche Beratung und Betreuung der Vorlagenerstellung und Sitzungen.	
A 3.1	Regelmäßige Analyse der Verwaltungsabläufe und Aufzeigen von Optimierungspotentialen.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 3 k1	fristgerechte Zustellung von Beratungsunterlagen und Protokollen (in %)	100	100	100	100	100	100

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung **11.11**

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	148.960-	178.474-	168.486-	173.506-	179.579-	185.864-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.667-	32.292-	40.929-	27.929-	27.929-	27.929-
15	-	Abschreibungen	1.914-	1.900-	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.123-	7.984-	5.498-	5.498-	5.498-	5.498-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	174.665-	220.651-	214.914-	206.934-	213.006-	219.292-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	174.665-	220.651-	214.914-	206.934-	213.006-	219.292-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	209.609	268.747	264.899	266.432	274.167	284.328
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	19.268-	29.839-	25.542-	31.413-	32.257-	33.391-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	9.157-	9.054-	8.883-	11.963-	12.177-	14.538-
54	-	Aufwand für IuK	6.519-	9.203-	15.561-	16.123-	16.727-	17.107-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	174.665	220.651	214.914	206.934	213.006	219.292
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung **11.11**

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	155.798-	218.751-	214.914-	206.934-	213.006-	219.292-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	155.798-	218.751-	214.914-	206.934-	213.006-	219.292-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	155.798-	218.751-	214.914-	206.934-	213.006-	219.292-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	155.798-	218.751-	214.914-	206.934-	213.006-	219.292-

11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement A – Grundlagen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst zentrale Leistungen der Steuerungsunterstützung für die Verwaltungsführung.

Das Produkt 11.12.01 beinhaltet die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Konzepten, Grundsätzen, Strategien und Handlungsrahmen für eine erfolgreiche Steuerung der Gesamtverwaltung und Optimierung der Verwaltungsprozesse und Strukturen.

Dazu gehört u.a. auch eine an den strategischen Zielen des Landkreises ausgerichtete operative Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung (11.12.02). Das Produkt 11.12.03 umfasst die Bereitstellung und Koordination einer zentralen Haushaltsplanungs- und Berichtswesenslösung, die den Produktgruppen- und Budgetverantwortlichen ihre Finanzdaten adressatengerecht bereitstellt. Das Produkt beinhaltet darüber hinaus auch die regelmäßige Berichterstattung an die Politik und Verwaltungsführung sowie die Aufstellung der Jahresrechnung mit einem Rechenschaftsbericht.

Das Produkt Beteiligungsmanagement (11.12.04) umfasst das gesamte Spektrum an Planungs-, Koordinations- und Steuerungsaufgaben, die im Sinne einer effektiven Steuerung und Überwachung der kreiseigenen Betriebe und Unternehmen durch den Landkreis als kommunalen Träger erforderlich sind.

Enthaltene Produkte

11.12.01 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
11.12.02 Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung
11.12.03 Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans
11.12.04 Beteiligungsmanagement

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
GemO BW i.V.m. § 48 LKrO BW, GemHVO BW, GemKVO BW, EigBG, EigBVO, Handels- und Steuerrechtliche Vorschriften, Hauptsatzung, Betriebssatzungen, Gesellschaftsverträge

Beschlüsse:

- Zukunftsstrategie und strategischer Steuerungskreislauf (KT 16.12.2009)
- Fortschreibung der Strategie 2020 – Wirkungsziele und Schlüsselpositionen (KT 15.05.2019)
- Realisierung (Neubau & Finanzierung) des Zentralklinkums Lörrach (KT 22.07.2020)
- Neufassung des Betrauungsakts für die Kliniken des LK Lörrach GmbH (KT 22.07.2020)

11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement B – Informationen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

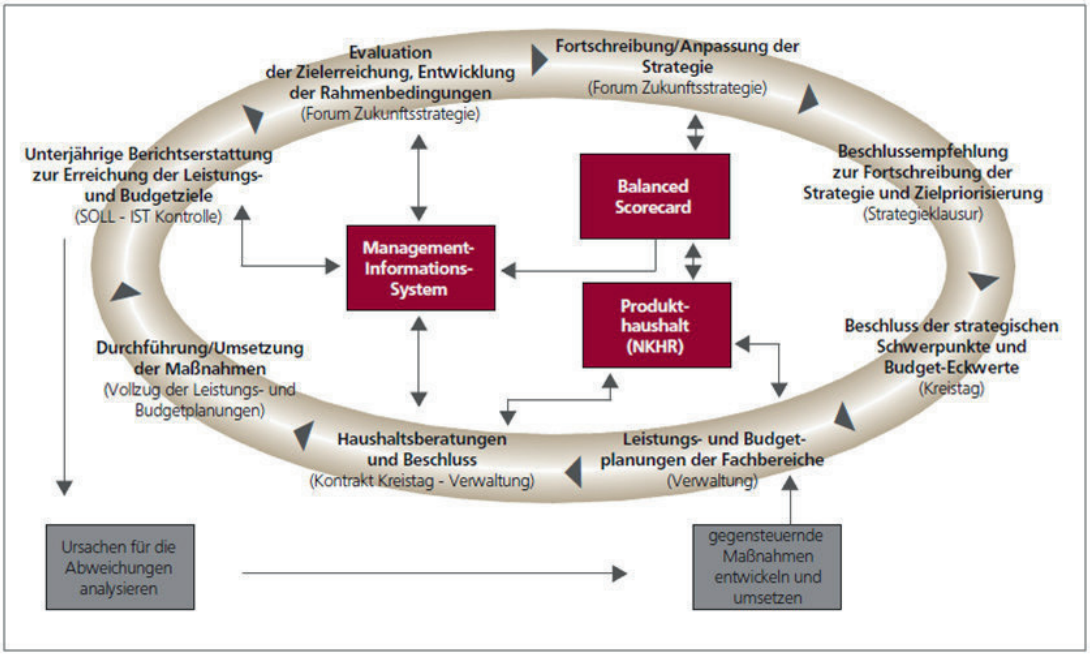
Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (11.12.01)

Mit der Verabschiedung der Zukunftsstrategie und der Einführung des **strategischen Steuerungskreislaufs** (s. Bild) wurde im Landkreis Lörrach bereits im Jahr 2009 die Grundlagen für eine neue, zielbezogene Steuerung des Verwaltungshandelns gelegt. Noch immer sind nicht alle Teilprozesse und Steuerungsinstrumente durchgängig und systematisch auf allen Ebenen der Verwaltung implementiert bzw. werden betrieben. Es handelt sich dabei um einen dauerhaft angelegten Optimierungsprozess.

B – Informationen Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement 11.12

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Strategischer Steuerungskreislauf des Landkreis Lörrach



Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung und -vollzug (11.12.02 und 11.12.03)

Die Grundlage für eine nachhaltige Fach- und Finanzplanung und -steuerung, die sich an den strategischen Zielen orientiert, bildet beim Landkreis Lörrach der strategische Steuerungskreislauf. Diesen gilt es in den nächsten Jahren durchgängig und systematisch auf allen Ebenen der Verwaltung zu implementieren und permanent zu betreiben. Dies erfordert die Strukturierung, Standardisierung und kontinuierliche Optimierung der Steuerungsprozesse sowie eine zielgerichtete Weiterbildung, Information und Beteiligung aller Führungskräfte und Mitarbeitende. Mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2020 des Kernhaushaltes und der Eigenbetriebe ist vorgesehen, diesen nicht mehr als Druckwerk zu erstellen, sondern nur noch in der digitalen Version bereitzustellen; hierfür wurden keine Haushaltsmittel mehr eingeplant.

Beteiligungsmanagement (11.12.04)

Hauptaufgabe der Stabsstelle Beteiligungsmanagement ist es, die Verwaltungsleitung und Entscheidungsträger in ihrer Steuerungsverantwortung für die Beteiligungen des Landkreises zu unterstützen und deren Überwachung und Steuerung unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten (gem. der Beteiligungsrichtlinie des LK Lörrach) sicherzustellen.

Neben den regulären Aufgaben (Beteiligungsverwaltung und -controlling sowie Mandatsträgerbetreuung) unterstützt die SST Beteiligungsmanagement auch im Jahr 2021 insbes. wieder die Kreiskliniken und die Verwaltungsspitze bei der erfolgreichen Umsetzung des Neubauprojektes Zentralklinikum Lörrach (ZKL). So ist im ZKL-Projektzeitplan für das Jahr 2021 die Durchführung von drei großen Vergabepakete (LVP2-4) vorgesehen, bei deren Vorbereitung und Durchführung natürlich auch die SST Beteiligungsmanagement des Landkreises (als Alleingesellschafter der Kliniken GmbH) eng eingebunden und hinsichtlich der Vorbereitung der damit verbundenen Gremienentscheidungen auch unterstützend tätig ist.

11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling u. Beteilig.management C – Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Kreistag und Verwaltungsspitze stehen alle für eine nachhaltige und wirkungsorientierte Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.	Kreisräte, Verwaltungsspitze (LR´in + DL)
B	Das kommunale Beteiligungsportfolio ist auf die Gesamtstrategie des ("Konzerns") LK Lörrach ausgerichtet und stiftet einen strategischen Nutzen.	Einwohner/innen des LK

	Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Die Planung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs wird durch eine unterjährige und standardisierte Berichterstattung (über Ziele, Leistungen und Budgets) unterstützt.	A 1k1
B 1	Die Betriebs- und Geschäftsleitungen der kreiseigenen Beteiligungen erstatten in den kommunalen Gremien mind. 3x jährlich (2 Zwischenberichte sowie i.R. des Jahresabschlusses) Bericht über die Umsetzung ihrer Leistungs- und Finanzziele.	B 1k1

	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	regelmäßige Berichterstattung im Kreistag über den Haushaltsvollzug und die wesentlichen Leistungs- und Finanzziele.
B 1.1	Regelmäßige Berichterstattung über die Budgetentwicklung und Zielerreichung der Beteiligungen.

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Berichtanzahl im KT	2	2	2	2	2	2
B 1 k1	Anzahl Berichterstattung p.a.	3	3	3	3	3	3

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt Steuerungsunterstützung, Controlling u. Beteilig.management 11.12

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.997	249.800	250.100	250.100	250.100	250.100
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	689	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	226.690	249.800	250.100	250.100	250.100	250.100
12	-	Personalaufwendungen	1.012.857-	1.018.471-	1.104.374-	1.142.970-	1.182.974-	1.224.378-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.429-	83.067-	74.218-	73.018-	73.018-	73.018-
15	-	Abschreibungen	3-	2-	5-	5-	5-	5-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.270-	15.260-	14.454-	14.454-	14.454-	14.454-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.099.559-	1.116.801-	1.193.050-	1.230.447-	1.270.451-	1.311.855-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	872.870-	867.001-	942.950-	980.347-	1.020.351-	1.061.755-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	1.058.810	1.087.196	1.156.665	1.241.864	1.288.724	1.350.476
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	97.252-	130.013-	111.139-	138.667-	142.376-	147.301-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	60.258-	53.848-	53.673-	72.174-	73.417-	87.640-
54	-	Aufwand für IuK	28.430-	36.334-	48.903-	50.677-	52.580-	53.780-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	872.870	867.001	942.950	980.347	1.020.351	1.061.755
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt Steuerungsunterstützung, Controlling u. Beteilig.management 11.12

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	191.813	249.800	250.100	250.100	250.100	250.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.065.491-	1.116.799-	1.193.045-	1.230.442-	1.270.446-	1.311.850-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	873.677-	866.999-	942.945-	980.342-	1.020.346-	1.061.750-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	873.677-	866.999-	942.945-	980.342-	1.020.346-	1.061.750-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	873.677-	866.999-	942.945-	980.342-	1.020.346-	1.061.750-

11.14 Zentrale Funktionen — A – Grundlagen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.14 umfasst zentrale Funktionen und Aufgabenbereiche des Landratsamtes. Dazu gehören die Vertretung der Mitarbeiter/-innen (bestehend aus dem Personalrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung), die unter den Produkten 11.14.03 und 11.14.04 abgebildet werden, die Fachstelle für Chancengleichheit, die sowohl innerhalb der Verwaltung (Produkt 11.14.01) als auch außerhalb der Verwaltung (11.14.02) tätig wird. Die Produktgruppe beinhaltet darüber hinaus auch die Aufgabenbereiche: Datenschutz (Produkt 11.14.05), Repräsentation (Produkt 11.14.06) sowie kommunale Integrationsförderung (Produkt 11.14.08) und das Produkt bürgerschaftliches Engagement (11.14.10).

Enthaltene Produkte

11.14.01 Chancengleichheit (innerhalb der Verwaltung)
11.14.02 Chancengleichheit (externe Aufgabenwahrnehmung)
11.14.03 Gesamtpersonalrat (incl. Jugend- und Auszubildendenvertretung)
11.14.04 Schwerbehindertenvertretung
11.14.05 Datenschutzbeauftragte/r
11.14.06 Repräsentation (incl. Partnerschaften)
11.14.08 Kommunale Integrationsförderung
11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW, GemO BW, Hauptsatzung, Betriebssatzungen, AufenthG, LDSG BW

Beschlüsse:
- Kommunaler Integrationsbeauftragter (SozA 14.03.2007 und 20.02.2008)
- Gemeinsame Erklärung vom 19.06.2012 für ein Regionales Bündnis für Chancengleichheit: „Frauen mit Zukunft – Region mit Zukunft“

Grund- und Strukturdaten

Anzahl freigestellter Mitglieder für PR-Tätigkeit:	3,0 Stellen
Für PR-Tätigkeit sonstige notwendige Personalressourcen:	3,0 Stellen

11.14 Zentrale Funktionen — B – Informationen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Chancengleichheit

Die Beauftragte für Chancengleichheit wirkt behördenintern auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Verwaltung hin. Darüber hinaus stärkt und fördert die Beauftragte die gesellschaftliche Position der Frauen im Landkreis Lörrach. Der Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden werden in Fragen der Gleichstellung von ihr beraten. Zudem koordiniert sie die gleichstellungsbeauftragten Personen und Organisationseinheiten der kreisangehörigen Gemeinden. Der gesetzlich verpflichtende Chancengleichheitsplan wurde 2019 von ihr veröffentlicht und ist für sechs Jahre gültig. Der Landkreis Lörrach erhält für die Einrichtung der Vollzeitstelle vom Land eine pauschale Erstattung i.H. von 42.500 EUR.

Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung hat die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in der Dienststelle zu fördern, deren Interessen zu vertreten und ihnen beratend und helfend zur Seite zu stehen.

Sie wacht darüber, dass die, zugunsten der schwerbehinderten Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebs-und Dienstvereinbarungen und Verwaltungsordnungen durchgeführt und insbesondere auch die den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden.

Datenschutzbeauftragte/r

Die/ der behördliche Datenschutzbeauftragte/ -r hat die Aufgabe, das Landratsamt Lörrach bei der Ausführung der Datenschutzgesetze, insbesondere der neuen europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu unterstützen und zu beraten. Ziel ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Vor dem Hintergrund der DS-GVO, die seit dem 25.05.2018 unmittelbare Wirkung in der gesamten EU entfaltet, wird die/ der Datenschutzbeauftragte/ r des Landkreises Lörrach neben ihrer/ seiner Beratungsfunktion verstärkt die Rolle einer/ -s Compliance-Beauftragten zum Datenschutz einnehmen. Zusätzlich ist es ihre/ seine Aufgabe die Umsetzung der DS-GVO zu koordinieren, soweit es dabei nicht zu Interessenkonflikten kommt. Konkret obliegen dem Datenschutzbeauftragten nach Art. 39 Abs. 1 DS-GVO künftig unter anderem folgende Aufgaben:

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Datenschutz-Pflichten
- Unterstützung bei und Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften sowie der Strategien des Verantwortlichen für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen
- Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 Datenschutz-Grundverordnung und Überwachung ihrer Durchführung
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde und Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde

Kommunale Integrationsförderung für Einwohner ausländischer Herkunft

Im Landkreis Lörrach leben ca. 75.000 Menschen mit Migrationshintergrund, davon haben nicht ganz die Hälfte eine ausländische Staatsangehörigkeit. Voraussetzung für ein konfliktfreies, friedliches und fruchtbares Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Kulturen ist deren Integration in die Aufnahmegesellschaft. Die Integrationsbeauftragte plant, steuert und koordiniert die Integrationsarbeit des Landkreises. Im Jahr 2021 wird der Teilhabeplan V (Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte) in die Kreisgremien eingebracht.

Bürgerschaftliches Engagement

Der Landkreis Lörrach unterstützt und fördert bürgerschaftliches Engagement u.a. durch:

- regelmäßige Informationen sowie die Projekt- und Mitmachbörse – einer Online-Plattform, auf der sich Interessierte, die sich engagieren möchten, nach Projekten und ehrenamtliche Initiativen nach Mitwirkenden suchen können
- die finanzielle Förderung von ehrenamtlichen Projekten zu jährlich unterschiedlichen Themenschwerpunkten und
- die regelmäßige Würdigung von bürgerschaftlichem Engagement am Tag des Bürger-Engagements.

11.14 Zentrale Funktionen

C – Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Integrationsaktivitäten sind miteinander vernetzt und zielgerichtet auf aktuelle Problemlagen ausgerichtet. Alle beteiligten Akteure sind sich der strategischen Bedeutung von kommunaler Integrationspolitik und -arbeit bewusst.		Bund, Land, Städte, Gemeinden, Verbände, Einrichtungen sowie Gremien, Führungskräfte und alle Mitarbeiter/-innen des LRA
B	Im Landkreis Lörrach besteht Chancengleichheit für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder/und sexueller Identität.		alle Mitbürger/-innen, Firmen, Verbände, Vereine, sonst. Organisationen und alle Mitarbeiter/- innen des LRA
C	Das bürgerschaftliche Engagement im Landkreis Lörrach ist als ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft gestärkt.		alle Mitbürger/-innen, Firmen, Verbände, Vereine, sonst. Organisationen
D	Im Landratsamt Lörrach werden datenschutzrechtliche Vorgaben, insbesondere entsprechend der DS-GVO, eingehalten.		Verwaltungsführung, Fachbereiche und Mitarbeiter/ - innen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Der Integrationsbeauftragte des Landkreises versteht sich als Impulsgeber und Koordinator für Integrationsmaßnahmen auf den verschiedenen Ebenen, bündelt Kompetenzen und Angebote der Netzwerkpartner und wird von allen Prozessbeteiligten auch in dieser Funktion (wichtiges Bindeglied u. Koordinator) wahrgenommen und geschätzt.		A 1k1
B 1	Zur Sensibilisierung der Gesellschaft hinsichtlich Chancengleichheit, Toleranz und Integration werden pro Jahr mindestens 3 Veranstaltungen und/oder Vorträgen zu diesen Themen angeboten.		B 1k1, B 1k2
C 1	Würdigung, Förderung und Vernetzung des Bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Lörrach mit jährlich wechselnden Themenschwerpunkten.		C 1k1
C 2	Bereitstellung und Weiterentwicklung des Webangebotes und der Projekt- und Mitmachbörse zu einem „Informationsbrett" für interessierte Freiwillige.		C 2 k1
D 1	Die Vorgaben der DS-GVO und der nationalen Datenschutzgesetze werden effizient und datenschutzkonform umgesetzt und kontrolliert.		D 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Regelmäßige Informationsaustausche, pflegen der Informationsplattformen und des Informationsflusses, Mitwirkung bei der Planung.	
B 1.1	Planung, Koordination und Durchführung attraktiver Veranstaltungen und Vorträge für alle Mitbürger/-innen.	
B 1.2	Umsetzung der Maßnahmen und Projekte aus der beschlossenen Konzeption: „Vereinbarkeit von Beruf und Familie".	
C 1.1	Würdigung von nachahmenswerten Projekten beim "Tag des Bürgerengagements" nach ausgewählten Schwerpunkten.	
C 1.2	Förderung von innovativen und nachhaltigen Projekten nach ausgewählten Schwerpunkten.	
C 2.1	Qualitätssicherung und Aktualisierung des Webangebotes	
D 1.1	Verwirklichung des DS-GVO Umsetzungskonzeptes des Landkreises.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Positive Rückmeldungen/ Bewertungen (in %)	70	70	70	70	70	70
B 1 k1	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen	3	3	3	3	3	3
B 1 k2	Teilnehmerzahl pro Veranstaltung	20	20	20	20	20	20
C 1 k1	Anzahl der bürgerschaftlich engagierten Mitwirkenden in den gewürdigten und geförderten Projekten	>100	100	100	100	100	100
C 2 k1	Anzahl der Aktualisierungsläufe der BE-Homepage	2	2	2	2	2	2
D 1 k1	Anzahl der durchgeführten internen Schulungen	2	0	2	2	2	2

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Zentrale Funktionen **11.14**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.364	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.236	57.000	62.500	62.500	62.500	62.500
11	=	Ordentliche Erträge	86.601	57.000	62.500	62.500	62.500	62.500
12	-	Personalaufwendungen	553.543-	488.126-	564.074-	580.608-	600.929-	621.960-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.060-	72.730-	69.835-	69.835-	69.835-	69.835-
15	-	Abschreibungen	709-	747-	747-	747-	467-	443-
17	-	Transferaufwendungen	173.904-	150.000-	135.000-	135.000-	150.000-	150.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.747-	16.472-	17.639-	17.639-	17.639-	17.639-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	799.963-	728.074-	787.294-	803.828-	838.870-	859.877-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	713.362-	671.074-	724.794-	741.328-	776.370-	797.377-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	823.593	791.883	850.670	892.266	931.025	962.854
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	67.331-	77.787-	73.124-	87.715-	89.834-	92.685-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	29.203-	25.885-	27.802-	37.381-	38.022-	45.387-
54	-	Aufwand für IuK	13.696-	17.137-	24.949-	25.842-	26.800-	27.403-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	713.362	671.074	724.794	741.328	776.370	797.377
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Zentrale Funktionen **11.14**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	89.500	57.000	62.500	62.500	62.500	62.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	776.538-	727.327-	786.548-	803.082-	838.403-	859.434-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	687.039-	670.327-	724.048-	740.582-	775.903-	796.934-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	687.039-	670.327-	724.048-	740.582-	775.903-	796.934-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	687.039-	670.327-	724.048-	740.582-	775.903-	796.934-

11.20 Organisation und IuK — A – Grundlagen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.20 verfolgt das Ziel die Prozesse innerhalb des Hauses zu optimieren, um den dezentralen Organisationseinheiten beste Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen.

Dies geschieht u.a. durch die Bereitstellung, den Betrieb und der Unterhaltung einer bedarfsgerechten informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur im zentralen und dezentralen Bereich (Produkte 11.20.04 und 11.20.05) sowie in der Anwendungsbetreuung und im Benutzerservice (Produkt 11.20.06). Das Aufgabenportfolio des Produktes 11.20.01 umfasst die Durchführung und Begleitung von Organisationsuntersuchungen und -beratungen.

Enthaltene Produkte

11.20.01 Organisationsberatung, Organisationsuntersuchungen, Konzepte
11.20.04 Betrieb und Unterhaltung von IuK-Anwendungen auf zentralen und dezentralen Rechnersystemen
11.20.05 Betrieb und Unterhaltung des kommunikationstechnischen Netzes und der TK-Anlagen
11.20.06 Kundenbetreuung/Benutzerservice/Pflege und Betreuung von Anwendungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW, GemO BW, TVöD, LPVG BW, LBG BW, Verordnung (EU) Nr. 907/2014 (IT-Sicherheit)

Grund- und Strukturdaten

	2016	2017	2018	2019	2020*
Anzahl Beschlussfassungen Stellenbesetzungskommission:	316	243	267	265	153
Anzahl abgeschlossener Organisationuntersuchungen:	2	1	1	1	1
Anzahl Stellenbewertungen:	68	65	93	39	18
EDV-Arbeitsplätze:	1.110	1.150	1.160	1.200	1.250
Drucker:	700	750	750	750	750
User:	1.200	1.300	1.350	1.350	1.400
TK-Anschlüsse:	950	980	980	980	1.000

*(1.HJ)

11.20 Organisation und IuK — B – Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Organisationsberatung, Organisationsuntersuchungen, Konzepte

Organisationsuntersuchungen und Organisationsentwicklungen dienen der Optimierung von Geschäftsprozessen sowie der Einführung und Stärkung von E-Government. Damit einhergehend soll ein wirtschaftliches Handeln gewährleistet werden. Im Rahmen der Untersuchungsprozesse stehen die Definition und Festlegung von Strukturen sowie der entsprechenden Arbeitsabläufe (Prozesse) im Vordergrund. Diese bilden die Grundlage für die Definition von Qualitätsstandards zur Aufgabenerfüllung. Aus diesen leitet sich wiederum die Ermittlung der angemessenen Personalausstattung ab. Die Terminierung und Ausprägung der Untersuchungen orientieren sich an der Gesamtstrategie Landkreis Lörrach 2025. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 stehen die einzelnen Umsetzungsprojekte zur Einführung des flächendeckenden DMS bzw. der e-Akte im Fokus der Organisationsberatung. Im Wesentlichen sind dies Arbeitsbereiche aus dem Dezernat V (Soziales & Jugend) im Hinblick auf den geplanten Neubau.

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Neben der intensiven Begleitung der in 2019 und 2020 abgeschlossen Organisationsuntersuchungen (u.a. im Fachbereich Planung & Bau) stehen für 2021 insbesondere die geplanten Organisationsuntersuchungen im FB Umwelt und SG Beistandschaft & Amtsvormundschaften im Fokus. Auch im Rahmen der Neubauplanung werden im Haushaltsjahr 2021 diverse Organisationsberatungsleistungen im Rahmen der internen AG-Neubau gefordert sein.

- **Aktuelle Organisationsuntersuchungen und -Projekte**
  - Einführung des flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems (DMS)
  - Digitalisierungsprojekte (FB Baurecht, Online-Terminvereinbarung, Digitale Postverteilung)
  - Organisationsberatung Neubau 2. Standort (Prozessscreening, Kundenstromanalyse)
  - Organisationsuntersuchungen im FB Umwelt und SG Beistandschaften/Amtsvormundschaften (mit externer Unterstützung)
  - Umsetzung der Organisationsuntersuchung im FB Planung & Bau
  - Aufgabenkritik und Prozessoptimierung im FB Soziales (Stellenbemessung im Anschluss)
  - Stellenbedarfsbemessung im FB Baurecht

- **Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung einer bedarfsgerechten informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur**

Die IuK-Technik stellt in der Landkreisverwaltung ein wichtiges und unverzichtbares Arbeitsmittel zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben dar. Dabei nimmt die Verfügbarkeit der technischen Mittel einen hohen Stellenwert ein. Von zentraler Bedeutung sind die kommunikationstechnische Infrastruktur des Landratsamtes und deren 60 Außenstellen. Das mobile Arbeiten und die Digitalisierung werden in 2021 vorangetrieben durch den Tausch der vorhandenen PC´s durch leistungsfähige Laptops sowie zwei Monitoren pro Arbeitsplatz. Seit 2018 laufen die Planungen für die Umsetzung der neuen IT-Infrastruktur im Neubau unter Einplanung eines redundanten Rechenzentrums. Immer wichtiger werden auch IT-sicherheitsrelevante Aspekte, v.a. im Hinblick auf die Umsetzung der IT-Sicherheit nach BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) sowie der zunehmenden Bedrohungslage durch Viren und Spam-E-Mails. Hier stehen insbesondere die EU-Zahlstelle im Bereich Landwirtschaft sowie die Waffenbehörde im Rahmen des Nationalen Waffenregisters NWR im Fokus. Sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen stehen im Vordergrund. In den vergangenen Jahren wurden bereits interne Sicherheitssensibilisierungen für die Mitarbeitenden durchgeführt, 2021 werden weitere Online-Sicherheitskampagnen folgen.

2018 wurde eine IT-Sicherheitsleitlinie verabschiedet und eine Informationssicherheitsbeauftragte ernannt. Die Umsetzung der vorgeschriebenen Maßnahmen wird im Bereich der EU-Zahlstelle regelmäßig von externen Stellen überprüft. Die Nichterfüllung kann Kürzungen der EU-Fördergelder im Bereich Landwirtschaft zur Folge haben. Die Ergebnisse der letzten beiden Sicherheitsprüfungen in den Jahren 2018 durch das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) und 2019 durch die Europäische Finanzkontrolle (EFK) waren positiv.

- **Anwendungsbetreuung und Benutzerservice**

Zur Betreuung der rund 1.250 EDV-Arbeitsplätze, 1.400 User, rund 150 Fachanwendungen und der 750 zentralen und dezentralen Drucker-Multifunktionsgeräte sind eine zentrale IuK-Hotline und ein Helpdesk-Management eingerichtet. IuK-Probleme der User werden hierdurch zeitnah und effizient bearbeitet und gelöst.

11.20 Organisation und IuK

C – Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)	Zielgruppe
A	S	Die Geschäftsprozesse in den Verwaltungsbereichen sind optimiert.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft
B	S	Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft
C	S	Die kontinuierliche Digitalisierung (E-Government Lösungen) kommt den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie den Mitarbeitenden zu Gute.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft und Alle Bürger
D		Ein reibungsloser, störungsfreier und wirtschaftlicher EDV-Einsatz ist sichergestellt	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie die EB Abfallwirtschaft und EB Heime

		Leistungsziele (Was müssen wir dafür tun?)	Messgröße
A 1	S	Implementierung eines flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems (DMS)	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4
A 2	S	Sicherstellung einer optimalen Aufbau- und Ablauforganisation	A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3
B 1	S	Sicherstellung einer stabilen und leistungsfähigen EDV-Anbindung und -Ausstattung	B 1k1
C 1	S	Umsetzung der E-Government Vorhabens-Strategie	C 1k1
D 1		Sicherstellung der Ausfallsicherheit der EDV-Systeme	D 1k1, D 1k2, D 1k3
D 2		Optimierung der Informations-Sicherheit	D 2 k1

		Maßnahmen (Wie müssen wir es tun?)
A 1.1	S	Umsetzung der bereichsweisen DMS-Implementierung im Dezernat V
A 2.1	S	Umsetzung von Organisationsuntersuchungen
A 2.2	S	Durchführung der Geschäftsprozessoptimierung
B 1.1	S	Analyse der Möglichkeiten sowie anschließende Bereitstellung der EDV-Anbindung und -Ausstattung (Ausstattung mit mobilen Endgeräten).
C 1.1	S	Prüfung, Steuerung und Begleitung von bereichsspezifischen E-Government Maßnahmen
C 1.2	S	Aktive Mitwirkung an der Entwicklung von "service-bw"-Prozessen (OZG Umsetzung)
D 1.1		Planung eines redundanten Rechenzentrums im Neubau
D 2.1		Durchführung von Sensibilisierungsschulungen und Awareness-Kampagnen zur Informations-Sicherheit

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl bereichspezifischer Projektierungen zur DMS-Implementierung	5	10	17	14	10	10
A 1 k2	S	Anzahl visualisierter Prozesse	4	7	10	10	10	10
A 1 k3	S	Anzahl durchgeführter Implementierungen	4	4	K	14	10	10
A 1 k4	S	Umsetzungsgrad (für das gesamte LRA in %)	0	15	25	40	60	75
A 2 k1	S	Anzahl durchgeführter Organisationsuntersuchungen	1	1	2	1	1	1
A 2 k2	S	Anzahl der umgesetzten Realisierungsplanungen	2	2	1	2	1	1
A 2 k3	S	Anzahl durchgeführter GPO	0	4	4	5	5	6
B 1 k1	S	Umsetzungsgrad (in %)	5	30	100	100	100	100
C 1 k1	S	Anzahl projektierter E-Government-Maßnahmen	3	4	4	4	4	4
D 1 k1		Ausfallsicherheit (in %)	99	99	99	99	99	99
D 1 k2		Umsetzungsgrad (in %)	25	75	100	-	-	-
D 1 k3		Erreichbarkeit der IuK-Hotline (in %)	80	80	80	80	80	80
D 2 k1		Umsetzungsgrad (in %)	100	100	100	100	100	100

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
IuK-Kosten pro Arbeitsplatz (in EUR p.a.)	2.185	2.512	2.999	2.999	2.999	2.999
Telefonkosten pro Mitarbeiter (in EUR p.a.)	73	73	84	84	84	84
Kosten KommONE pro Arbeitsplatz (in EUR p.a.)	147	102	107	107	107	107

D – Teilergebnis-Haushalt

Organisation und IuK **11.20**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.029	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.810	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	92.839	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	1.561.756-	1.829.458-	2.079.825-	2.191.376-	2.268.073-	2.347.456-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.289.694-	1.520.209-	1.987.840-	1.954.840-	2.025.340-	2.025.340-
15	-	Abschreibungen	89.117-	73.961-	10.496-	9.996-	9.396-	8.996-
17	-	Transferaufwendungen	8.935-	4.900-	4.900-	4.900-	4.900-	4.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	251.467-	234.441-	281.176-	281.046-	299.246-	299.246-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	3.200.969-	3.662.969-	4.364.237-	4.442.157-	4.606.955-	4.685.937-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.108.130-	3.662.969-	4.364.237-	4.442.157-	4.606.955-	4.685.937-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	3.547.019	4.296.892	5.024.432	5.251.606	5.436.138	5.578.710
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	273.971-	366.826-	354.480-	438.181-	449.326-	464.024-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	181.116-	169.661-	174.007-	233.913-	237.905-	283.985-
54	-	Aufwand für IuK	70.040-	94.098-	130.239-	134.986-	140.083-	143.296-
60	-	Kalkulatorische Kosten	5.578-	3.338-	1.470-	2.369-	1.869-	1.468-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.016.313	3.662.969	4.364.237	4.442.157	4.606.955	4.685.937
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	91.817-	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Organisation und IuK **11.20**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	92.839	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	3.127.261-	3.589.008-	4.353.741-	4.432.161-	4.597.558-	4.676.941-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	3.034.422-	3.589.008-	4.353.741-	4.432.161-	4.597.558-	4.676.941-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	74.982-	52.500-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	74.982-	52.500-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	74.982-	52.500-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.109.404-	3.641.508-	4.353.741-	4.432.161-	4.597.558-	4.676.941-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	3.109.404-	3.641.508-	4.353.741-	4.432.161-	4.597.558-	4.676.941-

11.21 Personalmanagement A – Grundlagen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.21 beinhaltet das gesamte Personalmanagement des Landkreises Lörrach. Von der Personalgewinnung und -betreuung über personalentwicklerische Maßnahmen der Aus- und Fortbildung bis hin zu familienfreundlichen Aktivitäten, dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement und der Rentnerbetreuung werden alle Handlungsfelder erfasst.

Enthaltene Produkte

11.21.01 Personalbedarfsdeckung
11.21.02 Personalservice
11.21.03 Ausbildung
11.21.04 Fortbildung
11.21.05 Bezüge Abrechnung
11.21.06 Freiwillige soziale Leistungen
11.21.07 Arbeitsschutz & Arbeitsmedizin
11.21.08 Aufwendungen für die Gesamtverwaltung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LBesG BW, BeamtStG, LBG BW mit den dazugehörigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, BeamtVG, LDG BW BW, TVöD mit den dazugehörigen Tarifverträgen, BGB, AGG, EFZG, ArbZG, BEEG, BUrlG, KSchG, JArbSchG, AltT- ZG, TzBfG, MuSchG, EStG, SGB III, SGB V, SGB VI, SGB XI

Grund- und Strukturdaten

	2015	2016	2017	2018	2019	2020*
Anzahl Beamte Landratsamt:	214	217	204	203	236	224
Anzahl Beschäftigte Landratsamt:	904	985	954	971	1060	1075
Anzahl Teilzeitbeschäftigte	692	504	503	517	560	580
Anzahl Stellenausschreibungen:	137	129	115	68	60	79
Altersstruktur (Durchschnittsalter):	45,1	45,4	46	45	45,2	45,1
Ausbildungsquote (in %):	8,83	8,64	7,41	6,94	4,7	4,23
Schwerbehindertenquote (in %):	5,6	4,6	6,2	6,03	5,02	6,71
Anzahl Ausbildungsplätze:	65	70	61	58	58	58
Anzahl Teilzeitmodelle:	138	178	133	127	129	129

*Stand 1. Halbjahr

11.21 Personalmanagement B – Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Personalentwicklung

Die Personalentwicklung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor unserer modernen, dienstleistungsorientierten Verwaltung. Wir betrachten Personalentwicklung als laufenden Prozess, der ausgehend von der vorliegenden Strategie in eine jährliche, mit der Verwaltungsspitze abgestimmte, Umsetzungsplanung mündet. Diese wird im Fachbereich Personal & Organisation koordiniert und vorangetrieben.

B – Informationen

Personalmanagement 11.21

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Bei Auswahl und Umsetzung von Instrumenten des Personalmanagements fließen Rahmenbedingungen mit ein bzw. finden Berücksichtigung. Hierbei stellen uns die demographische Entwicklung und die wandelnden Anforderungen an einen attraktiven Arbeitgeber vor vielfältige Herausforderungen. In den kommenden 10 Jahren werden mehr als 300 Mitarbeitende und rund 35% der bestehenden Führungskräfte altersbedingt ausscheiden. Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen im Arbeitsalltag und somit auch die Anstrengungen, qualifizierte Fachkräfte zu finden, stetig. In Orientierung an unsere Zielsetzung, für unsere Aufgabenstellung in qualitativer und quantitativer Sicht die erforderliche personelle Ausstattung sicherzustellen, setzen wir uns im Haushaltsjahr 2021 folgende operative Schwerpunkte:

- Wir wollen uns als attraktiven Arbeitgeber am Markt weiter positionieren: Dies erfolgt durch eine Prüfung unseres Arbeitgebermarketings sowie die Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Arbeitgeberattraktivität.
- Die vielfältigen Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Arbeitgeberattraktivität sind in der „Arbeitswelt Landratsamt“ gebündelt. Dabei gilt die vereinbarten Ziele und Maßnahmen aus dem Re-Audit Beruf und Familie in den jeweiligen Berichtszeiträumen konsequent umzusetzen.
- Der Megatrend der Digitalisierung wird mit dem Einsatz Sozialer Medien bei verschiedenen Rekrutierungsaktivitäten aufgegriffen.
- Neben den erwähnten Maßnahmen legen wir im Bereich Personalmanagement ein besonderes Augenmerk auf den Bereich „Digitale Kompetenz“. Ein abgestimmtes Schulungskonzept und standardisierte Lernpfade für unsere Mitarbeitende sowie die Ausstattung unseres Learning-Management-Systems mit weiteren E-Trainings runden unser Angebot ab.
- Mit dem „INNOLAB“ ermöglichen wir einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, die sich aus unterschiedlichen Sachgebieten zusammensetzt, die Möglichkeit sich aus der Mitarbeitendenperspektive mit Themen der Personalentwicklung, der Digitalisierung sowie mit neuen Arbeitsformen und Arbeitsmethoden der Zukunft auseinanderzusetzen und Ideen und Konzeptentwürfe direkt an die Verwaltungsspitze zu kommunizieren.
- Mit der Optimierung des Intranets als hausweites Kommunikationsinstrument wollen wir eine verbesserte digitale bereichs- und abteilungsübergreifende Interaktion und Kommunikation fördern und nutzen dieses Instrument verstärkt zur Weitergabe von Informationen an Mitarbeitende.
- Ein besonderer Fokus wird weiter auf die Entwicklung von Kompetenzen der Führungskräfte und Mitarbeitenden gelegt. Der Schwerpunkt der Personalentwicklung liegt dabei in der Förderung von Kommunikations-, Team- und Sozial- sowie digitaler Kompetenzen. Nach Einführung des LMS und Weiterführung sowie Weiterentwicklung des LRA GOES DIGITAL, werden weitere Impulse für Schulungen, Workshops und Trainings gesetzt, die die Bedarfe der Mitarbeitenden treffen. Darüber hinaus werden verstärkt E-Trainings, Online-Seminare oder Blended-Learning-Formate angeboten, die zugleich der Digitalisierung des LRA gerecht werden und die digitalen Kompetenzen weiter fördern.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist es unser Anliegen, die Arbeitsbedingungen gesundheitsförderlich zu gestalten, Gesundheitsgefahren zu reduzieren sowie die individuellen Gesundheitsressourcen der Mitarbeitenden zu fördern. Auf diese Weise sollen die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden gestärkt werden. Zur Erreichung dieser Ziele setzen wir bedarfsabhängig Maßnahmen aus den fünf Handlungsfeldern Führung und Kommunikation, Psyche, Bewegung, Ernährung und Ergonomie um. In Frage kommen beispielsweise Maßnahmen wie die Bewegte Pause, Workshops zu den Themen „gesunde Führung“ oder „Resilienz“, ergonomische Beratungen direkt bei den Mitarbeitern/-innen oder von Führungskräften bei der Neuanschaffung von Mobiliar. Die verhaltenspräventiv ausgelegten Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung werden ab Dezember 2020 über eine Online-Plattform für die Mitarbeitenden jederzeit zugänglich und können dort direkt gebucht werden. Das Angebot der internen, direkt vom BGM organisierten Angebote, wird hierbei durch hochwertige nach dem Präventionsgesetz zertifizierte Angebote externen Anbieter ergänzt. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement unterstützt ebenfalls die genannten Zielsetzungen. Es dient sowohl als Unterstützung von langzeiterkrankten Mitarbeiter/-innen sowie als Frühwarnsystem bei Gesundheitsgefährdungen.

11.21 Personalmanagement

C – Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.		
B	S	Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.		Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Durch Aus- und Fortbildung im Rahmen der Personalentwicklung sollen Potentiale gezielt entwickelt und gefördert werden. Die Mitarbeitenden werden hinsichtlich der notwendigen Kompetenzen aus- und weitergebildet.		A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4
A 2	S	Den Mitarbeitenden stehen attraktive Rahmenbedingungen zur Verfügung.		A 2 k1, A 2 k2
B 1	S	Eine zwischen dem FB P&O und dem jeweiligen Fachbereich rechtzeitig abgestimmte Personalplanung ermöglicht grundsätzlich eine erfolgreiche Wiederbesetzung und Einarbeitung.		B 1k1, B 1k2
B 2	S	Durch ein modernes Personalmanagement wird die Arbeitgeberattraktivität gestärkt.		B 2 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Für die Mitarbeitenden werden bedarfsgerechte Schulungen auf der Grundlage der Grundsätze für Führung & Zusammenarbeit angeboten und durchgeführt.	
A 1.2	S	Die Schulungsangebote zur Förderung der digitalen Kompetenzen unserer Mitarbeitenden werden durch zwei neue Angebote weiterentwickelt.	
A 1.3	S	Auf Grundlage des Weiterbildungsprogramms werden jährlich potentielle Führungsnachwuchskräfte sowie bestehende Führungskräfte im Rahmen eines interkommunalen Entwicklungsprogramms auf das Thema Führung vorbereitet bzw. in den erforderlichen Kompetenzen weiterentwickelt.	
A 1.4	S	Unsere freiwilligen Angebote im Learning-Management-System werden nach Abstimmung mit der Verwaltungsspitze und den Fachführungskräften erweitert.	
A 2.1	S	Die familienbewusste Personalpolitik ist integraler Bestandteil der Arbeitswelt Landratsamt. Die in der Zielvereinbarung des Audits "Beruf und Familie" vereinbarten Maßnahmen werden konsequent implementiert und umgesetzt.	
A 2.2	S	Eine digitale BGM-Plattform ist eingeführt.	
B 1.1	S	Die jährlich ausscheidenden Mitarbeitenden werden für die Fachbereiche für einen 10-jährigen Zeitraum ermittelt. Dies ermöglicht den Fachbereichen eine konkrete und langfristige Nachfolgeplanung.	
B 2.1	S	Der Prozess der Personalgewinnung wird weiterentwickelt. Im Personalmanagement werden für die Besetzung der Stellen bedarfs- und zukunftsgerichtete Anforderungsprofile erstellt. Die Stellenausschreibungen werden mit Hilfe einer externen Beratung neu konzipiert.	
B 2.2	S	Mit Überarbeitung unserer Internetauftritte werden wir uns auf dem Arbeitgebermarkt besser positionieren	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der internen Angebote	35	35	35	35	35	35
A 1 k2	S	Umsetzungsgrad	85	85	85	85	85	85
A 1 k3	S	Teilnehmerzahl FK- und FNK-Programm	5	4	4	4	4	4
A 1 k4	S	Umsetzungsgrad	100	100	100	100	100	100
A 2 k1	S	Anzahl Mobile Arbeitsplätze	136	400	600	700	800	800
A 2 k2	S	Umgesetzte Maßnahmen der Zielvereinbarung (%)	0	100	100	100	100	100
B 1 k1	S	Erfolgreiche Stellenbesetzungsverfahren nach Erstausschreibung (%)	95	95	95	95	95	95
B 1 k2	S	Bleibequote Neueinstellungen nach 12 Monaten (%)	90	90	90	90	90	90
B 2 k1	S	Umsetzungsgrad	100	100	100	100	100	100

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
	Personalaufwand (in Mio. EUR)	61	64,3	66,0	68,4	70,8	73,3

D – Teilergebnis-Haushalt

Personalmanagement **11.21**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	24.727	24.200	19.000	19.000	19.000	19.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.180	85.000	82.000	82.000	82.000	82.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.966	1.500	1.415.400	1.500	1.500	1.500
11	=	Ordentliche Erträge	125.873	110.700	1.516.400	102.500	102.500	102.500
12	-	Personalaufwendungen	2.505.524-	3.315.067-	3.190.592-	3.271.017-	3.338.649-	3.408.647-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	509.266-	641.400-	564.856-	614.856-	654.856-	614.856-
15	-	Abschreibungen	3.389-	2.978-	4.002-	2.900-	2.700-	2.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	292.037-	274.117-	291.342-	290.376-	290.376-	290.376-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	3.310.216-	4.233.562-	4.050.791-	4.179.149-	4.286.580-	4.316.579-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.184.343-	4.122.862-	2.534.391-	4.076.649-	4.184.080-	4.214.079-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	3.668.993	4.777.892	3.119.525	4.786.098	4.910.771	4.993.877
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	289.831-	365.174-	319.002-	390.372-	400.048-	412.834-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	186.426-	201.985-	156.266-	205.342-	208.757-	246.462-
54	-	Aufwand für IuK	68.494-	87.242-	106.078-	109.946-	114.098-	116.714-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.411-	628-	3.788-	3.788-	3.788-	3.787-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.122.832	4.122.862	2.534.391	4.076.649	4.184.080	4.214.079
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	61.511-	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Personalmanagement **11.21**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	125.679	110.700	1.516.400	102.500	102.500	102.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	3.277.461-	4.230.584-	4.046.789-	4.176.249-	4.283.880-	4.313.878-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	3.151.782-	4.119.884-	2.530.389-	4.073.749-	4.181.380-	4.211.378-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	10.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.000-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	10.000-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.151.782-	4.129.884-	2.530.389-	4.073.749-	4.181.380-	4.211.378-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	3.151.782-	4.129.884-	2.530.389-	4.073.749-	4.181.380-	4.211.378-

11.22 Finanzmanagement A – Grundlagen

Claus Grabisna, FBL Finanzen– Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

In Abgrenzung zur Produktgruppe 11.12 (Steuerungsunterstützung), dem strategischen Teil des Finanzmanagements, umfasst die Produktgruppe 11.22 alle operativen Dienstleistungen im Bereich Finanzmanagement. Die Hauptaufgaben liegen in den Bereichen Buchhaltung und Kassengeschäfte incl. Liquiditätsplanung und -steuerung, im Forderungsmanagement und in den weiteren haushalts- und betriebswirtschaftlichen Dienstleistungen wie z.B. der Kosten- und Leistungsrechnung, der Gebührenkalkulation, Steuerangelegenheiten, der Abwicklung von Geld- und Sachspenden sowie die Bereitstellung des führenden Systems für das Rechnungswesen und die Betreuung der SAP-User. Im Mittelpunkt der Dienstleistung steht eine kompetente Beratung aller Organisationseinheiten in allen haushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Enthaltene Produkte

11.22.01 Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
11.22.02 Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner
11.22.03 Verwaltung des Sondervermögens „Fritz-Berger-Fonds“
11.22.05 Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel (Kasse)
11.22.06 Buchhaltung, Rechnungslegung, Haushaltsrechnung
11.22.07 Forderungsmanagement
11.22.08 Abwicklung von Geld- und Sachspenden

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
GemO BW, GemHVO BW, GemKVO BW, EigBG BW, LGebG BW, KAG BW, UStG, LVG BW, ZPO

Beschlüsse:
- Verwaltung des Fritz-Berger-Fonds (KT 24.07.2002)
- Gebührensatzung des Landkreises Lörrach (KT 11.03.2020)

Grund- und Strukturdaten

Kernhaushalt	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Mahnungen:	13.351	13.815	14.042	13.622	12.920	14.475
Vollstreckungsaufträge:	4.270	4.396	4.403	3.740	3.845	4.309
Debitorenbuchungen:	417.400	398.792	422.637	410.935	417.489	425.598
Kreditorenbuchungen:	453.945	517.256	586.747	587.891	577.662	612.059

EB Abfallwirtschaft	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Mahnungen:	20.003	20.452	19.401	18.736	21.736	20.509
Vollstreckungsaufträge:	3.827	4.147	4.127	4.051	4.016	3.966
Debitorenbuchungen:	7.731	8.366	8.935	8.847	8.671	8.711
Kreditorenbuchungen:	5.889	5.638	5.576	5.371	5.819	5.493

11.22 Finanzmanagement B – Informationen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows

Seit dem 18. April 2020 besteht für die Länder und Kommunen – gemäß EU-Richtlinie 2014/55/EU – die Verpflichtung, den Empfang und die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen im oberschwelligen Vergabebereich zu ermöglichen. Das Landratsamt Lörrach hat hierfür eine SAP-integrierte Software-

Lösung der xSuite Group implementiert; die vollständige Umstellung ist bis Ende 2020 vorgesehen. Rund 20.000 Rechnungen erhält der Landkreis pro Jahr. Von der Einführung eines digitalen Rechnungseingangsworkflows verspricht man sich insbesondere eine höhere Transparenz im Rechnungswesen, eine schnellere Bezahlung und damit verbunden die Realisierung von Skontogewinnen. Papierrechnungen werden im Landratsamt Lörrach inzwischen direkt nach ihrem Eingang an zentraler Stelle eingescannt. Die eingesetzte Software liest aus den eingescannten Rechnungen sowie aus den per E-Mail eingehenden PDF-Rechnungen die Rechnungsdaten aus und übernimmt diese in SAP. Die Prüfung und Freigabe der Rechnungen findet revisionssicher über den angeschlossenen Workflow statt. Hierbei werden die einzelnen Workflowschritte lückenlos dokumentiert und der aktuelle Status der Rechnungen ist für den FB Finanzen zu jedem Zeitpunkt einsehbar. Mit der Schulung und sukzessiven Umstellung der fünf Dezernate werden die Voraussetzungen geschaffen, dass eingehende Rechnungen im elektronischen Rechnungseingangsworkflow bearbeitet werden können. Zukünftig werden ca. 210 Anwender den implementierten Workflow nutzen. Im nächsten Schritt ist das Ziel, den Empfang von elektronischen Rechnungen (insbesondere X-Rechnungen) zu ermöglichen und den Anteil digital empfangener Rechnungen zu erhöhen.

Vorbereitung der Umsetzung des § 2b UStG

Seit dem 01.01.2016 ist mit dem neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) geregelt, dass eine juristische Person des öffentlichen Rechts (jPdöR) nicht mehr nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig ist, sondern grundsätzlich als Unternehmer angesehen wird. Hiervon ausgenommen sind Tätigkeiten, die unter die Ausnahmeregelung des § 2b UStG fallen. Die bisherige Übergangsregelung wurde auf Grund vordringlicher Arbeiten der jPdöR zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie bis zum 31.12.2022 verlängert, sodass der § 2b UStG ab 01.01.2023 (bisher 01.01.2021) anzuwenden ist. Hierzu bedarf es vorab einer genauen und umfangreichen Analyse aller Tätigkeiten des Landratsamtes Lörrach, welche mit Entgelten verbunden sind. Nach der Erfassung sämtlicher Tätigkeiten wurden bzw. werden noch mit den Fachbereichen, wenn nötig, Klärungsgespräche geführt. In weiterhin bestehenden Klärungsfällen wird eventuell die Unterstützung durch externen Sachverstand erforderlich sein. Anschließend soll die technische Umsetzung gewährleistet werden.

Forderungsmanagement

Durch das Sachgebiet Forderungsmanagement werden bei jährlich ca. 8.000 Schuldnern öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen beigetrieben. Ziel ist eine schnelle und möglichst umfängliche Realisierung der offenen Geldforderungen. So erhielt das Sachgebiet im Jahr 2019 insgesamt 8.275 neue Vollstreckungsaufträge mit einem Volumen von 1.818.478 EUR. Durch die ergriffenen Beitreibungsmaßnahmen wurde im gleichen Jahr ein Gesamtbetrag von 1.361.374 EUR realisiert. Für das Jahr 2021 wird erwartet, dass sich die finanzielle Situation von Vollstreckungsschuldnern aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie verschlechtert. Durch die voraussichtliche Reaktivierung entsprechender Anzeigepflichten bei Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit muss des Weiteren mit einer Zunahme der Firmen- und Privatinsolvenzen gerechnet werden. Im Rahmen der fortschreitenden Verwaltungsdigitalisierung werden aktuell Arbeitsabläufe, Aktenführung und Korrespondenz des Forderungsmanagements auf den Prüfstand gestellt - Ziel ist eine moderne Dienstleistung, die dem Bedarf und den tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger entspricht. Im ersten Halbjahr 2021 soll eine möglichst umfassende elektronische Aktenführung eingeführt werden. Des Weiteren ist die Anbindung neuer, papierloser Kommunikationswege wie dem sog. „besonderen elektronischen Behördenpostfach“ geplant.

11.22 Finanzmanagement

C – Ziele & Kennzahlen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die kontinuierliche Digitalisierung (E-Government Lösungen) kommt den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie den Mitarbeitenden zu Gute.		Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen
B		Eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und geordnete Finanzwirtschaft ist sichergestellt.		Landkreis
C		Die Liquidität ist kurz-, mittel- und langfristig gesichert.		Landkreis
		Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	S	Die technischen Voraussetzungen sind geschaffen, sodass eingehende Rechnungen im elektronischen Rechnungsworkflow bearbeitet werden können.		A 1k1, A 1k2
B 1		Durch verbesserte Abläufe werden sämtliche Geldeingänge zeitnah fehlerfrei verbucht.		B 1k1, B 1k2, B 1k3, B 1k4
B 2		Die Zwangsvollstreckung über die Beauftragung von Gerichtsvollziehern bzw. Inkasso-Unternehmen wird ressourcenschonend und erst nach Ausschöpfung aller eigenen behördlichen Sachaufklärungsmöglichkeiten durchgeführt.		B 2k1, B 2k2, B 2k3
B 3		Im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung wird bis 30.06.2021die Aktenführung um eine elekronische Lösung ergänzt und im Zuge der im 2. Halbjahr gesammelten Praxiserfahrung eine gesamthafte Umstellung auf die digitalen Formen dieser Arbeitsprozesse angestrebt.		B 3k1, B 3k2, B 3k3, B 3k4
C 1		Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit unter Minimierung des Zinsaufwandes.		C 1k1, C 1k2, C 1k3
		Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	S	Information der Rechnungssteller über die Einbringungsmöglichkeit zum Empfang von digitalen Rechnungen und Werben für die digitale Rechnungsstellung.		
A 1.2	S	Auswertung des Optimierungsbedarfs für die Systemeinstellungen (Anlernen der Software) und Abläufe durch Evaluation bei den Usern bis 30.04.2021.		
B 1.1		Klärung des Umgangs mit Zahlungseingängen aus dem Sozial- und Jugendbereich ohne bereits erfolgte Sollstellungen. Bei wiederkehrenden, nicht zuordenbaren Zahlungseingängen aus dem Sozial- und Jugendbereich werden die betreffenden Zahlungspflichtigen schriftlich dazu aufgefordert, das richtige Buchungszeichen anzugeben.		
B 1.2		Regelmäßige Überprüfung der Klärungsfälle, um eine zeitnahe Verbuchung der ungeklärten Zahlungseingänge sicherzustellen.		
B 2.1		Ist der Schuldner zu einem neuen Vollstreckungsauftrag bereits bekannt, werden vor der Beauftragung eines Gerichtsvollziehers zunächst alle verfügbaren Daten für eigene Vollstreckungsmaßnahmen geprüft und genutzt. Auskünfte zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner werden vorrangig über die den Behörden zugänglichen Datenbanken (Vollstreckungsportal, Krankenkassen, Rentenversicherung etc.) eingeholt.		
B 3.1		Die Einführung des avviso-Moduls „Postbox“ in Zusammenarbeit mit Komm.ONE startet im 1. Quartal 2021und wird bis 30.06.2021 abgeschlossen.		
B 3.2		Bis 30.09.2021erhält das Forderungsmanagement 70 %der neuen Vollstreckungsaufträge und Ausgangsbescheide von den Fachbereichen in elektronischer Form. Bis 31.12.2021werden 40 %der zum 31.12.2020 vorhandenen Vollstreckungsfallakten in avviso (Postbox) digital hinterlegt.		
C 1.1		Es erfolgt eine revolvierende Liquiditätsplanung (Planung der Zahlungsströme). Zur Liquiditätsbereitstellung benötigte Kassenkredite werden zu Minuszinsen aufgenommen.		

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Empfang von digitalen Rechnungen (PDF- u. X-Rechnungsformat) in %			40	60	80	95
A 1 k2	S	Evaluation bei den Fachbereichen bis 30.04.2021 durchgeführt (Ja / Nein)			Ja			
B 1 k1		Anzahl Klärungsfälle bei den Geldeingängen pro Monat	1.898	1850	1750	1650	1550	1500
B 1 k2		Anzahl der ungeklärten Klärungsfälle älter als 3 Monate zum Jahresende	478	<250	<150	<75	<50	<25
B 1 k3		Anzahl der ungeklärten Klärungsfälle älter als 9 Monate zum Jahresende	116	<20	0	0	0	0
B 1 k4		Durchschnittliche Verweildauer der Klärungsfälle bis zur Verbuchung in Tagen	9.1	8,0	7,0	6,0	5,5	5,0
B 2 k1		Kosten pro Vollstreckungsfall (in EUR)	98	96	98	100	100	100
B 2 k2		Kosten der Gerichtsvollzieherbeauftragung KernHH	16.087	24.000	26.000	25.000	24.000	23.000
B 2 k3		Kosten der Gerichtsvollzieherbeauftragung EAL	23.865	25.000	27.000	26.000	25.000	24.000
B 3 k1		Einführung avviso-Modul "Postbox" bis 30.06.2021 erfolgt (Ja/Nein)			Ja			
C 1 k1		Anzahl der Tage mit Verwahrentgelten						
C 1 k2		Ordentliches Ergebnis aus Kassenkrediten / Tagesgeldern in EUR	5.150	>0	>0	>0	> -5.000	> -15.000
C 1 k3		Anzahl der Tage mit Termingeldeinlagen	365	366	264	0	0	0

D – Teilergebnis-Haushalt

Finanzmanagement **11.22**

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	515	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.410	0	0	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	286	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	77.962	82.500	80.000	80.000	80.000	80.000
11	=	Ordentliche Erträge	83.174	82.500	80.000	80.000	80.000	80.000
12	-	Personalaufwendungen	1.577.123-	1.780.045-	1.784.529-	1.854.074-	1.918.966-	1.986.130-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	253.317-	290.583-	279.677-	279.677-	279.677-	279.677-
15	-	Abschreibungen	8.176-	8.400-	11.900-	11.900-	11.900-	9.800-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.217-	56.800-	56.200-	56.200-	56.200-	56.200-
17	-	Transferaufwendungen	43.456-	43.600-	61.900-	61.900-	61.900-	61.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.101-	80.445-	75.805-	75.805-	75.805-	75.805-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.992.389-	2.259.873-	2.270.010-	2.339.556-	2.404.448-	2.469.512-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.909.216-	2.177.373-	2.190.010-	2.259.556-	2.324.448-	2.389.512-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	2.396.682	2.737.542	2.746.913	2.921.766	3.003.896	3.118.870
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	252.351-	313.252-	281.340-	336.854-	345.542-	357.560-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	148.196-	134.383-	129.912-	174.417-	177.290-	211.605-
54	-	Aufwand für IuK	86.920-	112.534-	145.651-	150.939-	156.616-	160.194-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.909.216	2.177.373	2.190.010	2.259.556	2.324.448	2.389.512
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Finanzmanagement **11.22**

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	76.097	82.500	80.000	80.000	80.000	80.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.016.897-	2.251.273-	2.258.010-	2.327.556-	2.392.448-	2.459.612-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.940.800-	2.168.773-	2.178.010-	2.247.556-	2.312.448-	2.379.612-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	70.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	70.000-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	70.000-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.940.800-	2.238.773-	2.178.010-	2.247.556-	2.312.448-	2.379.612-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.940.800-	2.238.773-	2.178.010-	2.247.556-	2.312.448-	2.379.612-

11.24 Gebäudemanagement A – Grundlagen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.24 umfasst alle Leistungen der kfm. und technischen Betreuung der kreiseigenen Gebäude (Verwaltungs-, Schulgebäude und Heime). Die planerische Bearbeitung von Bauprojekten, die bauliche Realisierung und die Bauherrenleistung (Projektsteuerung) sind unter Produkt 11.24.01 abgebildet. Wesentlich für die Wirtschaftlichkeit der Produktgruppe sind die Produkte Energiebewirtschaftung und Gebäudereinigung. Die Verwaltung und Bewirtschaftung befindet sich im Produkt 11.24.02 und beinhaltet neben den Bewirtschaftungskosten die Instandhaltung und die technischen Anlagen. Die Sachkosten für den EB Heime befinden sich im dortigen Wirtschaftsplan.

Enthaltene Produkte

11.24.01 Planung und Umsetzung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen
11.24.02 Facility-Management (Gebäudeverwaltung und -bewirtschaftung)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BGB, GemHVO BW, EnEV, HOAI, VOB, VOL, VOF, KVHB, EWärmeG, LBO, BauGB, FlüAG

Beschlüsse:
- Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025 (KT 16.12.2009)
- Energieleitlinie (KT 22.10.2014)
- Energiebericht (KT 18.07.2018)
- Konzept Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen des Landkreises Lörrach (KT 20.07.2016)
- Baubeschluss LRA zweiter Standort (KT 21.11.2018)

Grund- und Strukturdaten

LK-eigene	Anzahl Gesamtnutzfläche	Heizenergiebedarf	Stromenergiebedarf
Vw.-Gebäude:	3 12.833 m2	983.435 kWh	568.082 kWh
Schulen:	7 58.255 m2	3.611.085 kWh	1.027.878 kWh

11.24 Gebäudemanagement B – Informationen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Umsetzung zweiter Standort Landratsamt

Die Baumaßnahmen zur Errichtung des zweiten Standortes Landratsamt haben im Frühjahr 2020 begonnen. Mittlerweile sind 72 % der notwendigen Arbeiten vergeben. Bis Mitte 2021 sollen die Rohbauarbeiten abgeschlossen werden. Das aufgrund des Booms in der Bauwirtschaft im Vergleich zur Kostenberechnung sehr hohe Angebot für die Rohbauarbeiten hat ein millionenschweres Loch in die Budgetplanung gerissen und musste durch den Kreistag nachgebessert werden. Nach derzeitiger Planung soll die Fertigstellung im dritten Quartal 2022 sein.

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Neubau einer Sprachheilschule des Landkreises Lörrach in Maulburg

Die weitere Bearbeitung dieser geplanten Maßnahme ist wegen mangelnder Personal- und Finanzkapazitäten verschoben worden, zumal das Mietverhältnis in Hausen vermutlich verlängert werden kann.

Regionale Schulentwicklung

Der Neubau der Kfz-Werkstätten in Rheinfelden wird bis zu den Sommerferien 2021 fertig gestellt, so dass mit Schulbeginn 2021/2022 der Unterricht für die Fahrzeugtechnik in Rheinfelden an der Gewerbeschule stattfinden kann.

Kommunaler Sanierungsfonds

Das Land Baden-Württemberg stellt in den Jahren 2018 bis 2022 Zuschüsse für Baumaßnahmen an Schulen bereit. Sanierungen und Renovierungen erhalten Zuschüsse von mindestens 33 Prozent der Gesamtkosten. Der Landkreis erhält mittlerweile für sechs angemeldete Maßnahmen, die teilweise bereits im Jahr 2018 begonnen wurden, Zuschüsse.
Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Frist zur Umsetzung der Maßnahmen um ein Jahr verlängert. Diese Verlängerung muss bei Bedarf für jede Maßnahme gesondert beantragt werden.
Im Berufsschulzentrum Lörrach werden sowohl die ausstehenden Brandschutzmaßnahmen, als auch die Sanierung sanitärer Anlagen bezuschusst. Die Sanierung der sanitären Anlagen ist abgeschlossen, die Brandschutzmaßnahmen werden im Jahr 2021 abgeschlossen, so dass beide Maßnahmen endgerechnet werden können. In der Gewerbeschule Rheinfelden müssen die Decken auf sogenannte F90 Qualität nachgerüstet werden. Die umfangreichen Maßnahmen können lediglich außerhalb der Schulzeiten erfolgen. Fertiggestellt werden diese Arbeiten voraussichtlich erst 2023. Im Berufsschulzentrum Schopfheim werden die Gelder des Sanierungsfonds für brandschutztechnische und energetische Maßnahmen verwendet. Neben einer flächendeckenden Brandmeldeanlage wird am Gebäude der ehemaligen Mathilde-Planck-Schule ein zweiter Rettungsweg entstehen und die Fassade und das Dach erneuert. Als weitere Maßnahme wurde beim kommunalen Sanierungsfonds die Dachsanierung der Helen-Keller- Schule angemeldet. Für diese Maßnahme wurde Kosten in Höhe von ca. 1.495.000 EUR ermittelt. Der Zuschuss in Höhe von 1.130.000 EUR liegt aufgrund des hohen Auswärtigenanteils deutlich über der Erwartung. Diese Maßnahme soll 2020 beginnen und 2022 fertig gestellt werden.

Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden

Die veralteten und abgewohnten Barracken der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden müssen dringend ersetzt werden. Bereits im Jahr 2020 werden die Grundlagen geschaffen, damit die ersten Gebäude mit ca. 100 Plätzen für die Gemeinschaftsunterkunft in der Schildgasse in Rheinfelden bezogen werden können. Wichtig ist dies, da die GU in Schopfheim- Fahrnau nur bis August 2021 genutzt werden darf. Insgesamt sollen 350 Plätze in neuen Gebäuden in den Jahren 2021 – 2023 geschaffen werden. Damit wäre die Grundlage für die zukünftige Unterbringung von Flüchtlingen nachhaltig gewährleistet.

Medienentwicklungsplanung der kreiseigenen Schulen

Für die Schaffung der notwendigen technischen Infrastruktur innerhalb der Liegenschaften, dem Anschluss einer ausreichenden Bandbreite sowie die Anschaffung von Endgeräten zur digitalen Bearbeitung und Kommunikation erhält der Landkreis erhebliche Zuschüsse. Von daher hat die Umsetzung Priorität bekommen, da die Frist bis 2024 begrenzt ist. Der Fachbereich Planung & Bau wird aus technischer Sicht die Bauherrenaufgaben übernehmen, obwohl die Personalkapazitäten sehr knapp sind.

11.24 Gebäudemanagement

C – Ziele & Kennzahlen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten.	
B	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.	
C	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Sektor kreiseigene Gebäude.	Klimaschutz und alle Organisationseinheiten des LRA
D	S	Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.	Anbietende Unternehmen (Privatwirtschaft)
		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	**Messgröße**
A 1	S	Der vorgesehene 2. Standort zur Unterbringung der Mitarbeiter/ -innen ist bis 2022 realisiert.	A 1k1, A 1k2
A 2	S	Ein modernes Immobilienmanagement bündelt die Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Immobilien „in einer Hand“ und sorgt für die Bereitstellung adäquater und wirtschaftlicher Raumressourcen für die Aufgabenbereiche.	A 2 k1
B 1	S	Die Neugestaltung der einzelnen Berufsschulen ist gemäß des Detailkonzeptes bis Mitte 2021 umgesetzt.	B 1k1
C 1	S	Bis spätestens 31.12.2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 % ((KNZ: Ant. reg. E., IST 2012 = 55%, Ziel 2025 = 100%)	C 1k1
C 2	S	Alle kreiseigenen Gebäude sind bis 31.12.2022 komplett mit Gebäudeleittechnik ausgestattet (KNZ: Anteil der Gebäude mit GLT, IST 2012 = 70% , Ziel 2017 = Schulen 100%, 2022 = alle Gebäude 100%).	C 2 k1
D 1	S	Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2020 im Vergleich zur Basis 31.12.2010 um 18 % gesteigert.	D 1k1, D 1k2
		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?	
A 1.1	S	Rohbau im Jahr 2021 weitestgehend abgeschlossen	
A 2.1	S	Systematische Erfassung der Raumresourcen und jährliche Fortschreibung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten pro qm Nutzfläche und Gebäudetyp.	
A 2.2	S	Erfassung aller Gebäudedaten im Facilitymanagement.	
B 1.1	S	Die Baumaßnahmen für die Fahrzeugtechnik sind fertiggestellt.	
C 1.1	S	Energetische Maßnahme an der Gewerbeschule Rheinfelden.	
D 1.1	S	Schulung der Nutzer der kreiseigenen Einrichtungen zu Energieeffizienz.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Ein 2. Standort zur Unterbringung der Mitarbeiter/ -innen ist bis Mitte 2022 realisiert.				ja		
A 1 k2	S	Beginn der Ausbauarbeiten im Sommer 2021 (j/n)		ja	ja			
A 2 k1	S	Kosten (Wärme,Strom,Wasser) pro qm Nutzfläche / Jahr (in EUR) (ohne Heime)	9	9,2	9,6	9,2	9,0	8,8
B 1 k1	S	Baufertigstellung Fahrzeugtechnik bis 31.07.2021 GWS Rheinfelden (ja/nein)		nein	ja			
C 1 k1	S	Anteil regenerativer Energien (in %)	66,3	63,8	66,7	68	75	80
C 2 k1	S	Anteil aller Gebäude mit Gebäudeleittechnik (in %)	90	95	95	95	100	100
D 1 k1	S	Anzahl der Schulungen	0	4	6	10	10	4
D 1 k2	S	Verbesserung der Energieeffizienz i.Vgl zu 2010 (in %)	18	18	20	25	30	35

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Gebäudemanagement **11.24**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	485.600	485.600	485.600	485.600
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	88.349	96.400	110.400	134.300	146.500	146.500
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	148.558	136.100	138.200	138.200	138.200	138.200
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	333.922	349.700	482.200	482.200	482.200	482.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	564.387	506.800	661.200	944.200	546.400	40.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	147	0	0	0	0	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	145.314	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	353.205	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.633.882	1.089.000	1.877.600	2.184.500	1.798.900	1.292.500
12	-	Personalaufwendungen	3.158.866-	3.332.237-	3.470.764-	3.614.458-	3.740.964-	3.871.898-
14	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.292.050-	10.690.926-	9.646.513-	9.625.113-	8.357.813-	8.953.513-
15	-	Abschreibungen	1.570.765-	1.947.832-	1.967.754-	2.344.971-	2.689.971-	2.710.779-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	106.995-	89.605-	65.733-	65.683-	65.683-	65.683-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	14.128.676-	16.060.601-	15.150.764-	15.650.224-	14.854.430-	15.601.872-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	12.494.794-	14.971.601-	13.273.164-	13.465.724-	13.055.530-	14.309.372-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	14.022.075	16.507.505	14.713.839	15.312.374	14.945.374	16.281.031
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.087.031-	1.407.805-	1.129.713-	1.447.967-	1.487.832-	1.538.602-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	128.307-	115.042-	123.026-	169.999-	175.072-	209.503-
54	-	Aufwand für IuK	61.566-	73.246-	104.670-	108.543-	112.701-	115.321-
60	-	Kalkulatorische Kosten	85.174-	65.198-	101.889-	139.186-	133.186-	127.359-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	12.659.997	14.846.215	13.254.540	13.446.679	13.036.583	14.290.246
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	165.203	125.386-	18.624-	19.046-	18.948-	19.126-

E – Teilfinanz-Haushalt

Gebäudemanagement **11.24**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	560.972	992.600	1.767.200	2.050.200	1.652.400	1.146.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	12.440.160-	14.112.769-	13.183.010-	13.305.253-	12.164.460-	12.891.093-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf d. ErgHH	11.879.187-	13.120.169-	11.415.810-	11.255.053-	10.512.060-	11.745.093-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	212.700	750.100	606.700	0	0
6	+	Einzahlungen Veräußerung v. Sachver.	713.000	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen Veräußerung v. Finanzver.	8.558	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	721.558	212.700	750.100	606.700	0	0
10	-	Auszahlungen Erwerb Grundstü. U. Gebäu.	8.584.849-	680.000-	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.034.681-	12.873.000-	14.120.000-	7.443.100-	4.580.000-	1.070.000-
12	-	Auszahlungen Erwerb v. bewegl. Sachv.	177.729-	54.500-	34.500-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.797.259-	13.607.500-	14.154.500-	7.443.100-	4.580.000-	1.070.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	11.075.701-	13.394.800-	13.404.400-	6.836.400-	4.580.000-	1.070.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	22.954.888-	26.514.969-	24.820.210-	18.091.453-	15.092.060-	12.815.093-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	22.954.888-	26.514.969-	24.820.210-	18.091.453-	15.092.060-	12.815.093-

11.24.02 Facility Management

Schlüsselposition

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau– Verwaltungsausschuss

Die Schlüsselposition Facility Management umfasst die Unterhaltung, den Betrieb, die Instandhaltung (Werterhalt, Umbau und Wartung), die Bewirtschaftung (Strom, Heizung, Lüftung, Wasser, Abwasser, Reinigung und Versicherungen) und die kaufmännische Betreuung der kreiseigenen, sowie angemieteten Liegenschaften.

Eine große Herausforderung und Schwerpunkt in diesem Bereich ist, die Energie- und Verbrauchskosten im finanziellen Rahmen zu halten. Neben den wirtschaftlichen Aspekten sind es hier vor allem die klimarelevanten Belange, die zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen unserer Zukunftsstrategie haben wir als Zielsetzung definiert: Den Einsatz von regenerativen Energien deutlich auszubauen und die Energieeffizienz allgemein zu steigern. Diese Ziele sind in der Landkreisstrategie fest verankert. Die Liegenschaften des Kreises sollen in den kommenden Jahren in einen sicheren und energetisch optimalen Zustand versetzt werden.

Damit die Zielerreichung ständig kontrolliert werden kann, wurde eine neue Facility Management Software angeschafft, in der die energetisch relevanten Daten eingepflegt wurden. Der Energiebericht 2020 soll mit Hilfe der Software erstellt werden. Aufgrund von Personalmangel wird es für das Jahr 2019 voraussichtlich keinen gesonderten Energiebericht geben.

Im nächsten Schritt sollen die Reinigungsflächen digital erfasst werden, um zukünftig Ausschreibungen zu vereinfachen. In diesem Schritt soll zusätzlich ein Reinigungskonzept für die kreiseigenen Liegenschaften erstellt werden. In der Liegenschaft „Haus 2“ wurde bereits ein Pilotprojekt zur Umstellung der internen Reinigung gestartet.

Produktziele

	Zielerreichungsindikatoren
Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2018 um 17 % (im Vergleich zur Basis 31.12.2010) gesteigert (durch Kontinuierliche Reduzierung des kreiseigenen Energieverbrauchs in allen Nutzungsarten)	K 11.24.02-01 bis 08
Bis 2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 %. (Ist 2012 = 55%)	K 11.24.02-09
Kontinuierliche Minderung der CO2 Emissionen	K 11.24.02-10
Bis 31.12.2019 werden alle (=100%) kreiseigenen Gebäude mit GLT ausgestattet.	K 11.24.02-11

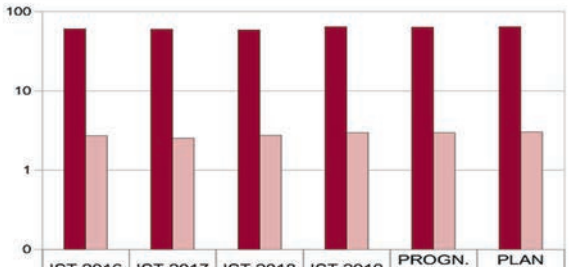
Maßnahmen /Projekte

- Erweiterung des Energie-Controlling Systems (Gebäudeleittechnik)
- Erfassung aller Gebäudedaten in der Energiedatenbank Facility Management und regelmäßige Auswertung der Verbrauchsdaten
- Erstellen von Prioritätenkatalogen und Berichten
- Identifikation und Realisierung von Einsparpotentialen, fachtechnische Konzeption, organisatorische Planung, Entwicklung von Finanzierungskonzepten
- Energiespar-Contracting
- Schulungs- und Motivationsprogramme zur Änderung des Nutzerverhaltens
- Energiekonzepte und Energieleitlinien für kreiseigene Liegenschaften
- Umsetzung der Energieleitlinien bei Neubauten

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

- **Grafische Darstellung der Kennzahlen**

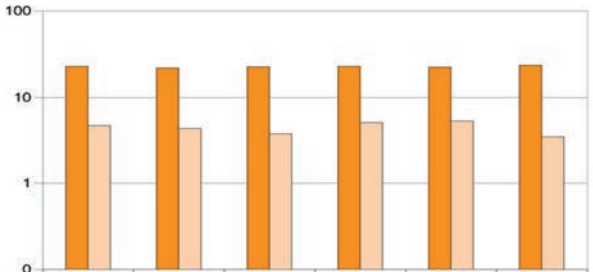
Wärme - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs- und Schulgebäude



	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	PROGN. 2020	PLAN 2021
Wärmeverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	60,54	60,26	58,87	64,64	63,83	64,23
Heizkosten je m² Nutzfläche	2,71	2,52	2,76	2,99	2,97	3,02

Der Wärmeverrauch und die damit verbundenen Kosten werden auch in den kommenden Jahren auf einem konstanten Niveau bleiben.

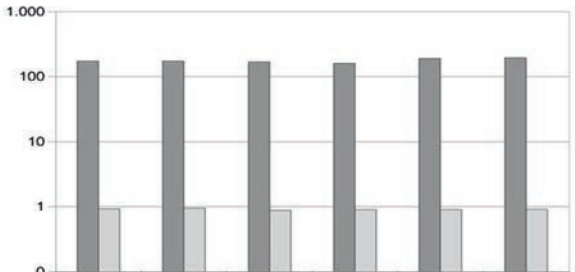
Strom - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs- und Schulgebäude



	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	PROGN. 2020	PLAN 2021
Stromverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	23,00	22,00	22,66	23,03	22,53	23,66
Stromkosten je m² (in EUR)	4,78	4,42	3,83	5,16	5,36	3,53

Der Stromverbrauch soll weiterhin konstant bleiben. Durch die jährlich anzunehmenden Preissteigerungen steigen die Stromkosten pro m² leicht.

Wasser - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs- und Schulgebäude



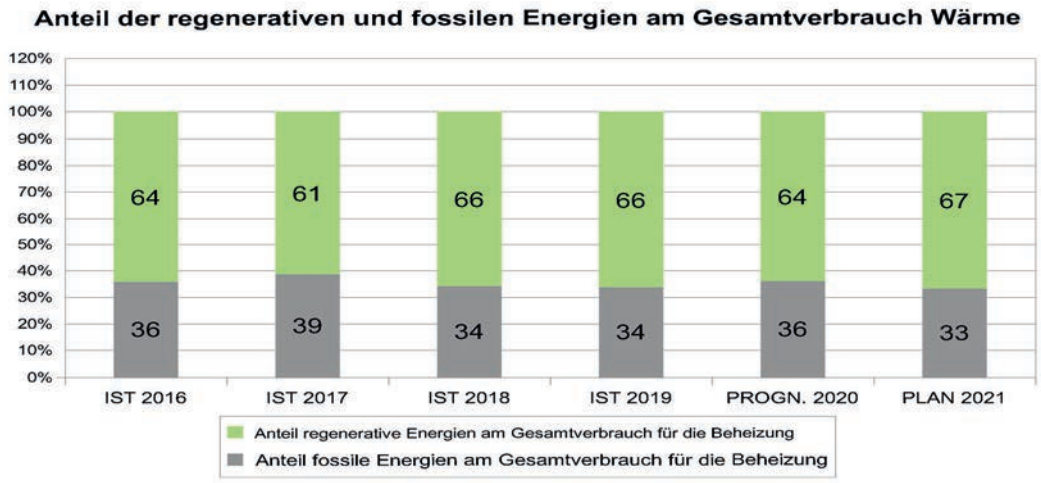
	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	PROGN. 2020	PLAN 2021
Wasserverbrauch (in Litern) je m² Nutzfläche	174,54	173,39	169,21	160,65	190,05	196,61
Wasserkosten je m² (in EUR)	0,93	0,96	0,88	0,90	0,90	0,91

Der Wasserverbrauch soll durch gezielte Maßnahmen an einzelnen Standorten verringert werden.

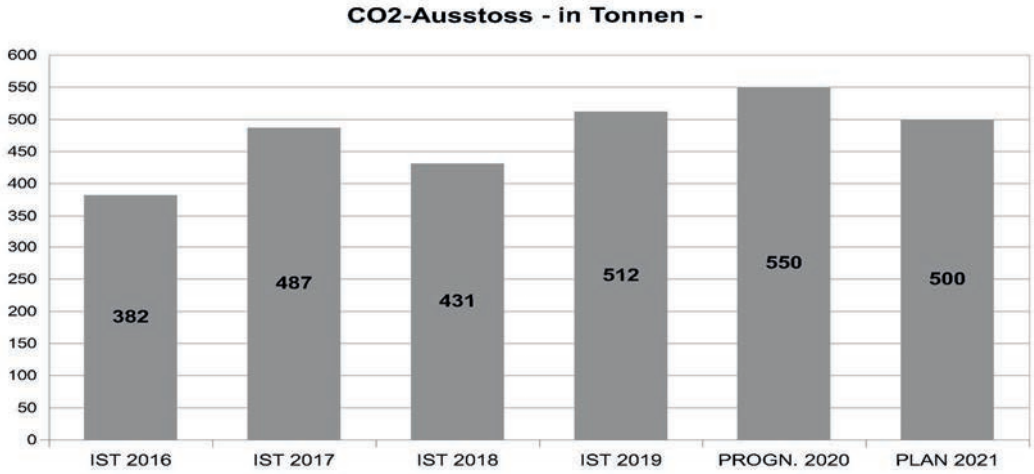
11.24.02 Facility Management

Schlüsselposition

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau– Verwaltungsausschuss



Ziel ist es in den kommenden Jahren durch Maßnahmen am Gebäudebestand, den Co2 Ausstoß weiter zu senken.



Der Anteil an regenerativen Energien soll ausgebaut werden. Weitere PV Anlagen sind nach den 2020 anstehenden Dachsanierungen 2021 geplant.

Bezeichnung Zeitraum	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020 PROGNOSE	2021 PLAN
Nutzfläche kreiseig. Verw altungs- u. Schulgebäude in m²	71.088	71.088	71.088	71.088	76.294	76.294
Heizkosten (in EUR)	192.921	179.477	196.007	212.313	226.243	230.768
Stromkosten (in EUR)	339.556	314.302	272.148	366.995	408.914	429.360
Wasserkosten (in EUR)	66.390	67.952	62.640	63.989	68.929	69.619
Wärmeverbrauch (in MWh)	4.304	4.284	4.185	4.595	4.870	4.900
Stromverbrauch (in MWh)	1.635	1.564	1.611	1.637	1.719	1.805
Wasserverbrauch (in m³)	12.408	12.326	12.029	11.420	14.500	15.000
Wärmeverbrauch fossile Energien (in MWh)	1.453	1.658	1.453	1.431	1.615	1.500
Wärmeverbrauch regenerative Energien (in MWh)	2.601	2.625	2.797	2.812	2.850	3.000
CO2-Ausstoss in Tonnen	382	487	431	512	550	500

Schlüsselposition Facility Management **11.24.02**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	485.600	485.600	485.600	485.600
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	88.349	96.400	110.400	134.300	146.500	146.500
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	148.558	136.100	138.200	138.200	138.200	138.200
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	333.922	349.700	482.200	482.200	482.200	482.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	561.627	466.800	621.200	904.200	506.400	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	147	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	353.205	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.485.807	1.049.000	1.837.600	2.144.500	1.758.900	1.252.500
12	-	Personalaufwendungen	2.782.182-	2.879.347-	2.973.207-	3.092.534-	3.200.773-	3.312.800-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.291.246-	10.639.800-	9.595.143-	9.573.743-	8.306.443-	8.902.143-
15	-	Abschreibungen	1.570.752-	1.947.679-	1.967.611-	2.344.836-	2.689.836-	2.710.644-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.262-	78.276-	64.167-	64.117-	64.117-	64.117-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	13.747.442-	15.545.103-	14.600.128-	15.075.231-	14.261.169-	14.989.704-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	12.261.635-	14.496.103-	12.762.528-	12.930.731-	12.502.269-	13.737.204-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	14.002.377	16.507.505	14.713.839	15.312.374	14.945.374	16.281.031
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.010.449-	1.296.197-	1.043.484-	1.333.738-	1.370.412-	1.417.157-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	423.271-	708.816-	729.395-	829.079-	855.988-	913.588-
54	-	Aufwand für IuK	56.644-	66.577-	95.166-	98.687-	102.467-	104.849-
60	-	Kalkulatorische Kosten	85.174-	65.198-	101.889-	139.186-	133.186-	127.359-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	12.426.838	14.370.717	12.743.904	12.911.685	12.483.322	13.718.078
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	165.203	125.386-	18.624-	19.046-	18.948-	19.126-

Schlüsselposition Facility Management **11.24.02**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	516.212	952.600	1.727.200	2.010.200	1.612.400	1.106.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	12.056.650-	13.597.424-	12.632.517-	12.730.394-	11.571.333-	12.279.060-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	11.540.438-	12.644.824-	10.905.317-	10.720.194-	9.958.933-	11.173.060-
6	+	Einzahlungen Veräußerung von Sachv.	3.000	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	40.847-	54.500-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.847-	54.500-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	37.847-	54.500-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.578.285-	12.699.324-	10.905.317-	10.720.194-	9.958.933-	11.173.060-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	11.578.285-	12.699.324-	10.905.317-	10.720.194-	9.958.933-	11.173.060-

11.25 Betriebliche Mobilität — A – Grundlagen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.25 beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der Dienstfahrzeuge im Fahrzeugpool anfallen. Das betriebliche Mobilitätsmanagement umfasst alle Maßnahmen, um den vom Landratsamt verursachten Verkehr zu lenken und möglichst zu verringern.

Enthaltene Produkte

11.25.05 Beschaffung und Betreuung von Fahrzeugen (Fahrzeugpool)
11.25.20 Betriebliches Mobilitätsmanagement

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
VOL, Reisekostenrecht

Grund- und Strukturdaten

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fahrzeuge Fahrzeugpool:	9	9	10	11	11
Auslastung (in Stunden):	8.379	13.389	14281	13536	*703
Dienstlich gefahrene km – gesamt:	166.521	155.090	149.981	163.621	48.017
-gefahrene km pro Mitarbeiter/in:	138	125	117	127	*37
Ausgaben Kraftstoffe	11.477	10.484	11.558	12.058	*3.025
Leasingkosten	27.090	26.661	31.571	33.047	*22.557

*Zahlen sind jeweils für das 1. HJ

11.25 Betriebliche Mobilität — B – Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Öffentliche Verkehrsmittel

Aus Gründen des Klimaschutzes soll möglichst auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgegriffen werden. Ein Rahmenvertrag mit der Deutschen Bahn ermöglicht die Buchung von vergünstigten Fahrkarten.

Die nebenstehende Aufstellung zeigt, dass auch die öffentlichen Verkehrsmittel eine wichtige Säule im Mobilitätskonzept unseres Hauses darstellen.

	2016	2017	2018	2019
Anzahl Fahrten ÖPNV	1.824	2.011	2.053	2.135
Gesamtkosten ÖPNV (in EUR)	78.517	94.141	103.005	102.751

Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln begrenzen sich allerdings auf planbare Fahrten in Gebiete mit guter Infrastruktur, so dass keine weiteren Beförderungsmöglichkeiten/-mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

B – Informationen

Betriebliche Mobilität 11.25

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Reisekostenrecht

Des Weiteren ist unser Haus darauf angewiesen, dass die Mitarbeiter/-innen ihre privaten Fahrzeuge für Dienstfahrten einsetzen. Diese werden nach dem Landesreisekostengesetz abgerechnet. Derzeit werden 0,35 EUR/km für ein zum Dienstreiseverkehr zugelassenes Privat-Kfz erstattet.

	2016	2017	2018	2019
Gesamtkosten Abrechnung Reisekosten (in EUR)*	927.357	1.044.56	1.032.348	1.158.152
Anzahl an Mitarbeiter mit zum Dienst zugelassenen Kfz	583	565	570	597

* ohne interne Verrechnungen

Fuhrparkmanagement

Für die Dienstfahrten seiner Mitarbeiter/-innen stellt das Landratsamt Lörrach an zwei Standorten einen Fahrzeugpool aus sieben klassischen und vier elektrisch betriebenen Autos zur Verfügung. Die Fahrzeugbeschaffung, die Fahrzeugverwaltung, Projekte sowie die Erarbeitung von Maßnahmen zur Umsetzung eines umweltschonenden Fuhrparks gemäß unserer Mobilitätsstrategie stellen die Haupttätigkeitsfelder des Fuhrparkmanagements dar. Die regelmäßige Auswertung verschiedener Daten rund um die Fahrzeugnutzung liefert uns wichtige Aspekte, um zielgerichtete Maßnahmen für die Poolfahrzeuge zu ergreifen.

Die große Akzeptanz der Nutzung unserer Poolfahrzeuge zeigte sich in der Vergangenheit durch einen sehr hohen Auslastungsgrad.

Die internen Preise für die Nutzung eines Fahrzeugs aus dem Fahrzeugpool entwickelten sich wie folgt:

	2017 -in EUR-	2018 -in EUR-	2019 -in EUR-	2020 -in EUR-
Preis je in Anspruch genommener Stunde	1,89	2,46	2,98	3,50
Preis je in Anspruch genommenem Kilometer	0,6	0,87	1,07	1,19

Alternative Antriebsmittel / Zukunftsstrategie

Zur strategischen Ausrichtung des LRA Lörrach und somit der Zukunftsstrategie 2025 setzen wir auf eine klimaschonende Technologie. Dementsprechend wurden in 2020 drei klassisch betriebene Dienstfahrzeuge durch Elektrofahrzeuge ersetzt. Zur Umsetzung bewusster, dienstlich ausgelöster Mobilität, stehen den Mitarbeiter/-innen nun aktuell vier Elektroautos, zwei E-Bikes sowie drei klassische Fahrräder zur Verfügung. Der größte Teil aller Fahrten liegt unter 100 km, so dass auf weitere elektrisch betriebene Fahrzeuge umgestiegen werden könnte.

Unser Ziel ist es, weiterhin die CO2-Emissionen im Landratsamt Lörrach zu senken. Die verschiedenen, regelmäßig angepassten Handlungsfelder des Fuhrparkkonzeptes und die daraus erarbeiteten Maßnahmen sind übereinstimmend mit der Zielverfolgung des European Energy Award und tragen zu einem umweltfreundlichen und effizienten Fuhrpark bei. Somit sind die Handlungsfelder, welche eine umweltschonende Mobilität der Mitarbeitenden zum Ziel haben, zu priorisieren – respektive zu forcieren.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Das Betriebliche Mobilitätsmanagement entwickelt Strategien und Maßnahmen, um den vom Landratsamt Lörrach verursachten Pendler- und Dienstreiseverkehr möglichst zukunftsweisend, sozial verträglich und ökologisch tragfähig zu gestalten. Aufgaben des Betrieblichen Mobilitätsmanagement sind u.a. der Prüfauftrag „Car-Sharing“, Erstellung eines Konzeptes zur Betrieblichen Mobilität, Entwicklung und Umsetzung einzelner Maßnahmen und Anlaufstelle für Fragen und Anliegen rund um das Thema Betriebliche Mobilität

11.25 Betriebliche Mobilität

C – Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Zur Sicherstellung der dienstlichen Mobilität steht den Mitarbeiter/-innen ein effizienter und nachhaltiger Fuhrpark zur Verfügung.		Mitarbeiter/-innen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Im Rahmen der Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen werden Umweltaspekte berücksichtigt		A 1k1, A 1k2, A 1k3
A 2	Sicherstellung einer effizienten Nutzung des Fuhrparks		A 2k1, A 2k2, A 2k3, A 2k4
A 3	Maßnahmen aus dem Fuhrparkkonzept werden geprüft und umgesetzt. Sie tragen damit zur Verbesserung der Energieeffizienz im Rahmen des European Energy Award bei.		A 3k1, A 3k2
A 4	Das betriebliche Mobilitätsmanagement im Landratsamt Lörrach umfasst alle Maßnahmen, um den betrieblichen Verkehr bestmöglich zu lenken (unter Berücksichtigung der betriebseigenen Bedürfnisse und des Klimaschutzes)		

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 2.1	Regelmäßige Auswertung der Fuhrparkdaten zur Optimierung der Abläufe, Beschaffungen etc. unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit	
A 2.2	Effiziente Nutzung der elektrifizierten Dienstfahrzeuge anhand von Einweisungen und Anleitungen im Intranet	
A 3.1	Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen durch Schulungen oder anderen Maßnahmen (Veranstaltungen) für eine klimaschonende Mobilität z.B durch eine weitere Eco-Drive Schulung, Infoveranstaltungen zu unseren E-Bikes.	
A 3.2	Vorbereitung einer Dienstanweisung/Car Policy (darin wird festgelegt, wer einen Dienstwagen im Unternehmen nutzen darf und unter welchen Voraussetzungen dies geschieht) unter anderem zur Festlegung von Standards für die Beschaffung von Dienstfahrzeugen etc.	
A 3.3	Umsetzung der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) durch eine jährliche elektronische Unterweisung zum sicheren Umgang mit den Dinestfahrzeugen	
A 3.4	Prüfung der Einführung eines Fuhrparkmanagementprogramms für den Fahrzeugpool (und ggf. für alle Fahrzeuge des Landratsamts)	
A 4.1	Erstellung eines betrieblichen Mobilitätsmanagement-Konzeptes mit Maßnahmen bzw. Handlungsfeldern für das Landratsamt Lörrach	
A 4.2	Fortschreibung der betrieblichen Mobilitätsangebote (z. B. Prüfung und Einführung Car-Sharing, Einführung einer Mobiliätsberatung für die Mitarbeitenden, Organisation von Aktionstagen "Fahrrad, Vorbereitung eines behördenübergreifenden Workshops zum Thema Mitfahrportal, Schaffen eines Anreizsystems	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Durchschn. Kraftstoff-verbrauch (l/100 km) laut Herstellerangaben	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
A 1 k2	Stromverbrauch (kwh) E-Auto	1600	1600	1600	1600	1600	1600
A 1 k3	Leasingkosten insgesamt	36.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
A 2 k1	Anzahl gefahrene Kilometer Fahrzeugpool	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
A 2 k2	Auslastungsgrad des Fuhrparks (in %)	100	100	100	100	100	100
A 2 k3	Kosten je gefahrenen km Fahrzeugpool	1,07	1,19	1,19	1,19	1,19	1,19
A 2 k4	Anzahl Schadensfälle	7	7	7	7	7	7
A 3 k1	Umsetzungsgrad (in %)	100	100	100	100	100	100
A 3 k2	Umsetzungsgrad (in %)	100	100	100	100	100	100

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Betriebliche Mobilität **11.25**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	416	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.000	1.000	1.000	1.000
11	=	Ordentliche Erträge	416	0	1.000	1.000	1.000	1.000
12	-	Personalaufwendungen	40.817-	48.508-	129.873-	134.007-	138.697-	143.551-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.084-	116.552-	119.272-	119.272-	119.272-	119.272-
15	-	Abschreibungen	3.400-	3.410-	4.818-	4.718-	3.718-	3.318-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.688-	13.271-	4.213-	4.213-	4.213-	4.213-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	125.988-	181.740-	258.176-	262.210-	265.900-	270.354-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	125.572-	181.740-	257.176-	261.210-	264.900-	269.354-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	215.390	229.120	323.332	339.087	344.471	353.935
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	25.568-	34.062-	42.371-	49.113-	50.107-	51.423-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	7.236-	8.394-	13.399-	18.011-	18.319-	21.867-
54	-	Aufwand für IuK	2.802-	4.656-	10.028-	10.394-	10.786-	11.034-
60	-	Kalkulatorische Kosten	353-	267-	359-	358-	358-	258-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	179.431	181.740	257.176	261.210	264.900	269.354
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	53.859	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Betriebliche Mobilität **11.25**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	416	0	1.000	1.000	1.000	1.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	119.741-	178.331-	253.358-	257.492-	262.182-	267.036-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	119.325-	178.331-	252.358-	256.492-	261.182-	266.036-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	119.325-	178.331-	252.358-	256.492-	261.182-	266.036-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	119.325-	178.331-	252.358-	256.492-	261.182-	266.036-

11.26 Zentrale Dienstleistungen — A – Grundlagen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.26 umfasst Servicedienstleistungen für die gesamte Verwaltung des Landratsamtes Lörrach. Zu den Servicedienstleistungen gehören der Einkauf, die Poststelle, die Erstellung von Druckerzeugnissen, die zentrale Registratur, die Gemeinschaftssekretariate und das Veranstaltungsmanagement.

Enthaltene Produkte

11.26.01 Einkauf
11.26.02 Boten-, Zustell- und Postdienste
11.26.03 Erstellung von Druckerzeugnissen
11.26.04 Zentrale Registratur, Infothek, Gemeinschaftssekretariate, Veranstaltungsmanagement

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
VOL, Arbeitsschutzvorschriften, LDSG BW, LVwZG BW, LArchivG

Grund- und Strukturdaten

*Zahlen sind jeweils für das 1.HJ	2017	2018	2019	2020
Portoaufkommen insgesamt:	198.930	200.315	237.724	* 120.524
Anzahl eingehender Poststücke (pro Tag):	740	921	941	*850
Anzahl ausgehender Poststücke (pro Tag):	959	1058	988	*872
Kosten Büromaterial pro MA/in (in EUR):	223	231	143	* 68
Anzahl Aktenanforderungen (Zahlen gerundet):	12.000	14.530	34.900	*13.300
Anzahl persönlicher Kontakte Infothek/Tag	230	245	215	*128
Kosten Papierverbrauch (in EUR):	30.720	29.283	28.440	*12.711

11.26 Zentrale Dienstleistungen — B – Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Diese Produktgruppe beinhaltet eine Vielzahl von Serviceleistungen für die gesamte Verwaltung des Landratsamtes Lörrach und verkörpert somit die internen Service-Dienstleistungen der Verwaltung.

Es wird die Service-Infrastruktur für die Dezernate und Fachbereiche zur Erledigung ihrer Aufgaben bereitgestellt. Die Koordination der internen Abläufe gehört ebenso zu den Aufgaben wie die zuverlässige, flexible, termingerechte und wirtschaftliche Ausführung der Serviceleistungen.

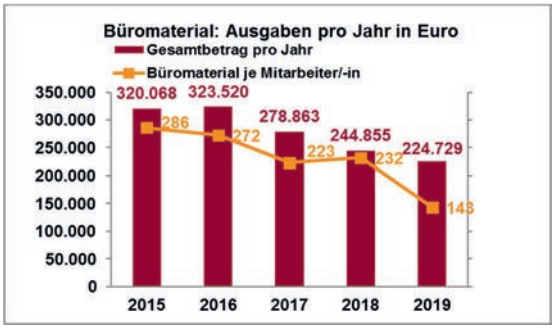
Der Servicegedanke steht für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Dienstleistungen im Vordergrund.

Poststelle

Die Mitarbeiterinnen der Poststelle erledigen alle Aufgaben des Posteingangs und Postausgangs und haben die Aufgabe, die geschäftlichen Kernprozesse für das Landratsamt Lörrach und seine Außenstellen zu unterstützen. Hierbei achten wir aktuell in Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter auf einen kostensparenden Versand sowie einen reibungslosen Ablauf in der Zustellung der Post.

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Einkauf



Zielsetzung des Einkaufs ist die Sicherstellung und Versorgung von Verbrauchsgütern. Des Weiteren ist die Optimierung des Preis-Leistungsverhältnisses der Beschaffungsobjekte mit einem zuverlässigen Lieferanten ein wichtiges Kriterium, welches von der Nachhaltigkeit, also die Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte, geprägt ist. Zwei Mitarbeiterinnen im Einkauf sind für die Festlegung der Einkaufspolitik, die Beschaffungsmarkterforschung, die Abwicklung des Beschaffungsprozesses und für das Einkaufscontrolling verantwortlich. Im Jahre 2019 wurden für Büromaterial und Kopierpapier 224.728 EUR ausgegeben.

Infothek

In der Infothek, der Visitenkarte des Landratsamtes Lörrach, stehen den Bürgerinnen und Bürgern persönliche Ansprechpartnerinnen beratend zur Verfügung. Die Infothek ist Wegweiser und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer hohen Kundenzufriedenheit.

Zentrale Registratur

Als Dienstleister für alle Mitarbeiter/-innen übernimmt die Registratur die zentrale Aktenablage. Ihre Aufgabe ist in der Aktenordnung vom 01.05.2015 geregelt. Im Rahmen einer ordnungsgemäßen Verwaltung kommt der Aufbewahrung und der Bereitstellung des Schriftguts eine wesentliche Bedeutung zu.

Scanzentrum

Seit Herbst 2018 übernimmt im Landratsamt ein internes Scanzentrum die Digitalisierung von Papierakten, soweit nicht für einzelne Teilbereiche externe Dienstleister beauftragt werden. Als wichtiger Baustein der E-Government-Strategie wird das Vorhaben dezernatsübergreifend vom SG Organisation koordiniert. Das Pilotprojekt mit Akten des SG Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung wurde im Juli 2020 erfolgreich abgeschlossen. Dabei handelt es sich um 530 Laufmeter/ca. 35.000 Fallakten Schwerbehinderung (teils mehrbändig, inkl. Mehrfachnennung), die an vier parallelen „Scanstraßen“ zerlegt und eingescannt wurden. Die entstandenen PDF-A-Dokumente wurden dann in eine elektronische Fachanwendung eingepflegt, so dass nach Anlage der E-Akte und Stichproben zur Qualitätssicherung die Papierakten anschließend vernichtet werden können. Technisch begleitet vom SG I&K, ist das neue Scanzentrum organisatorisch dem SG Kultur & Archiv angegliedert. Um den ambitionierten Zeitplan zur Einführung der E-Akte einzuhalten, werden weitere zusätzliche Vergaben an externe Dienstleister notwendig werden. Hierfür sind zusätzlich 250.000 EUR veranschlagt (siehe Variantenpapier).

Veranstaltungsmanagement

Zu den Aufgaben des Veranstaltungsmanagements gehört neben der Betreuung der Besprechungsräume und des Sitzungssaales die Organisation und die Durchführung von diversen Veranstaltungen. Im Jahr 2021 folgen weiterhin die Umsetzungen der festgeschriebenen Maßnahmen im Rahmen des Konzepts. Um die bestehende Kundenzufriedenheit erfolgreich zu steigern und zu optimieren, werden Prozesse und Abläufe den konzeptionellen Ausarbeitungen im Sinne der Festlegung und Implementierung von Standards angepasst, die so zur erfolgreichen Aufgabenwahrnehmung beitragen.

11.26 Zentrale Dienstleistungen

C – Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.		Anbietende Unternehmen (Privatwirtschaft)
B		Alle zentral organisierten Servicedienstleistungen sorgen für einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf.		Einwohner/-innen, alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach & EAL

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten im Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahren.		A 1k1
A 2	S	Veränderung von Prozessen in der Postbearbeitung (Digitalisierung) führen zur Effizienzsteigerungen und einer dadurch verbesserten Wirtschaftlichkeit		
B 1		Anpassung der Arbeitsabläufe im Veranstaltungsmanagement		B 1k1
B 2		Die quantitative und qualitative Ausgestaltung der Servicedienstleistungen der Gemeinschaftssekretariaten entsprechen den individuellen Anforderungen der jeweiligen Organisationseinheiten.		B 2 k1, B 2 k2

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Umsetzung/Anwendung der Beschaffungsrichtlinie.	
A 2.1	S	Laufende Umsetzung Digitalisierung Posteingang in den verschiedenen Bereichen	
B 1.1		Die verschiedenen Maßnahmen aus dem Veranstaltungsmanagementkonzept werden nach Abstimmung umgesetzt (Standards für Besprechungen/ Veranstaltungen in %)	
B 2.1		Regelmäßige Analyse der Anforderungen der dezentralen Organisationseinheiten.	
B 2.2		Fortlaufende Qualifizierung der Mitarbeitende	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Anteil der Vergabeverfahren, bei denen Kriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden (in %)	100	100	100	100	100	100
B 1 k1		Anzahl umgesetzter Maßnahmen	1	2	2	1	0	0
B 2 k1		Umsetzungsgrad (in %)	100	100	100	100	100	100
B 2 k2		Anzahl durchgeführter Inhouseschulungen	2	2	2	2	2	2

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Zentrale Dienstleistungen **11.26**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	822	0	0	0	0	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	435	0	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18	100	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.578	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
11	=	Ordentliche Erträge	18.853	8.600	8.500	8.500	8.500	8.500
12	-	Personalaufwendungen	1.624.240-	1.686.397-	1.757.664-	1.834.441-	1.898.647-	1.965.099-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.298-	374.389-	353.156-	353.156-	353.156-	353.156-
15	-	Abschreibungen	3.202-	2.868-	3.897-	3.597-	3.597-	3.497-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	287.601-	268.518-	280.494-	280.391-	280.391-	280.391-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.082.340-	2.332.172-	2.395.211-	2.471.585-	2.535.791-	2.602.143-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.063.487-	2.323.572-	2.386.711-	2.463.085-	2.527.291-	2.593.643-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	2.834.317	3.146.283	3.197.286	3.481.302	3.568.944	3.744.521
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	313.504-	378.268-	339.806-	425.117-	436.469-	451.478-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	445.620-	359.690-	356.217-	474.379-	481.987-	573.383-
54	-	Aufwand für IuK	80.487-	84.661-	114.422-	118.590-	123.065-	125.886-
60	-	Kalkulatorische Kosten	238-	91-	131-	131-	131-	131-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.994.468	2.323.572	2.386.711	2.463.085	2.527.291	2.593.643
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	69.019-	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Zentrale Dienstleistungen **11.26**

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	14.763	8.600	8.500	8.500	8.500	8.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.074.588-	2.329.304-	2.391.314-	2.467.988-	2.532.194-	2.598.646-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.059.825-	2.320.704-	2.382.814-	2.459.488-	2.523.694-	2.590.146-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	9.600	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	9.600	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	18.600-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	18.600-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	9.000-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.059.825-	2.329.704-	2.382.814-	2.459.488-	2.523.694-	2.590.146-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.059.825-	2.329.704-	2.382.814-	2.459.488-	2.523.694-	2.590.146-

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit A – Grundlagen

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamts verfolgt das Ziel, den Landkreis Lörrach der Bürgerschaft als kommunalen Partner zu präsentieren. Einwohnerinnen und Einwohner, Öffentlichkeit und Medien werden regelmäßig über alle wichtigen Themen im Landkreis unterrichtet. Sie hat außerdem zum Ziel, den Bekanntheitsgrad des Landkreises innerhalb Baden-Württembergs zu erhöhen.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag zentral koordiniert und steht in intensivem Kontakt mit der Verwaltungsführung. Um die aktive Information der Öffentlichkeit zu gewährleisten, ist die enge Zusammenarbeit mit Medienvertretern (Pressemitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Pressetermine und -gespräche) eine wesentliche Aufgabe. Weitere Aufgaben sind die Pflege und ständige Erweiterung des Internetauftritts sowie die Sicherstellung des einheitlichen Gesamtauftritts des Landkreises (Corporate Design). Die Erstellung der Mitarbeiterzeitung (MAZ) als Teil der internen Kommunikation wird ebenfalls von der SSt Ö&K geleistet. Seit September 2019 ist die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag ebenfalls in den Sozialen Medien aktiv.

Enthaltene Produkte

11.30.02 Internet-/ Intranetangebot
11.30.05 Allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW i.V.m. GemO BW, Pressegesetz, Spezialregelungen aus Fachverfahren

Beschlüsse:
- Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025 (KT 16.12.2009)
- Satzung über öffentliche Bekanntmachungen (KT 22.11.2017)

Grund- und Strukturdaten

Teilnahme an Messen (Anzahl pro Jahr):	ca.	3
Pressetermine (Anzahl pro Jahr):	ca.	25
Pressemitteilungen (Anzahl pro Jahr):	ca.	230
Facebook-Postings (Anzahl pro Jahr):	>	200

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit B – Informationen

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Mit der Einrichtung der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag wurde 2011 eine wichtige Basis für eine zielgerichtete Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Landratsamt Lörrach geschaffen. Gestiegene Anforderungen an die Transparenz von Behördenarbeit zeigen, dass dieser Weg noch weitergegangen werden muss, wenn eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit auf Dauer etabliert werden soll. Das Thema Bürgerbeteiligung wird eine der Herausforderungen der Zukunft sein, die es zunehmend in politische Prozesse zu integrieren gilt. Nicht zuletzt hierfür bietet auch der Bereich der Sozialen Medien großes Potenzial, der seit September 2019 zentraler Bestandteil der Stabsstelle ist. Zum Aufgabenspektrum der Stabsstelle gehört seit 2014 die Mitarbeiterzeitung „MAZ“ mit vier Ausgaben im Jahr, die als Maßnahme der internen Kommunikation eine integrative Unternehmenskultur fördern möchte.

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Internet- und Intranetangebot

Spätestens seit dem Relaunch 2015 ist der Internetauftritt des Landratsamts ein unverzichtbares Kommunikationsinstrument, dessen Attraktivität es auch künftig aufrechtzuerhalten und zu steigern gilt, indem die Informationen nicht nur aktuell, sondern auf ansprechende und bürgerfreundliche Weise präsentiert werden. Dabei gilt es auch, den geänderten Rezeptionsgewohnheiten durch die steigende Bedeutung der mobilen Nutzung von Smartphone und Tablet künftig entsprechend Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wurde der Internetauftritt 2020 barrierefrei umgestaltet und für die mobile Nutzung optimiert.

Als Instrument der internen Kommunikation wurde das Intranet-Portal im Juni 2018 gestartet, das zurzeit maßgeblich vom Dezernat I entwickelt und betreut wird. Die Pressestelle ist bestrebt, auch im Bereich der internen Kommunikation neue Wege zu gehen und setzt künftig auch auf Video-Formate beipielsweise im Intranet.

Allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

„Gemeinsam Zukunft gestalten“ lautet das Motto des Landkreises Lörrach. Die konstante Präsenz von Landkreisthemen in den lokalen Medien zeigt, dass sich die Investition in eine intensive Öffentlichkeitsarbeit auszahlt. Sie soll einerseits die Kreiseinwohnerinnen und -einwohner eng an den Themen des Landkreises beteiligen, darüber hinaus aber den Menschen die Arbeitsweise der Verwaltung näherbringen, die die unmittelbaren Lebensbereiche der Menschen gestaltet.

Eine solide Pressearbeit pflegt Beziehungen zu Medienvertretern und bietet diesen einen verlässlichen und insbesondere regelmäßigen Service. Hierzu gehören nicht nur die üblichen Instrumente wie Pressegespräche und Pressemitteilungen sowie eine repräsentative und zuverlässige Internetseite, sondern auch die zuverlässige Verfügbarkeit der Pressestelle zu den Redaktionszeiten. Nicht zuletzt leistet Pressearbeit eine Art „Übersetzungsarbeit“ für den Fachjargon der Verwaltung und selektiert Inhalte gezielt für den Konsumenten in einer Lebenswelt, in der die Fülle der Informationsflut stetig zunimmt.

Die geänderte Mediennutzung der Bürgerinnen und Bürger erfordert auch, bisherige Kommunikationsstrategien weiterzudenken und den neuen Gewohnheiten anzupassen. Der 2019 gestartete Social-Media-Auftritt bei Facebook soll neue Zielgruppen erreichen und als dienstleistungsorientierte Behörde den Bürgerinnen und Bürgern Kommunikationskanäle anzubieten, die in privatwirtschaftlichen Bereichen längst etabliert sind. Dass vor allem im Bereich der Krisenkommunikation die sozialen Medien mittlerweile ein wichtiger, wenn nicht gar der zentrale Kommunikationskanal in der Öffentlichkeitsarbeit von Behörden sein können, zeigt die aktuelle Corona-Pandemie eindrücklich. So hat der Facebook-Auftritt des Landkreises innerhalb seines ersten Jahres über 5.600 Abonnenten gewinnen können und mit Postings zu Corona-Themen durchschnittlich mehr als 10.000, in Einzelfällen auch über 25.000 Nutzer erreicht. Diese Reichweite auf Facebook ist zu großen Teilen auch dem umfassenden Community-Management während der ersten Phase der Pandemie zu verdanken. Die Pressestelle plant, die Social-Media-Aktivitäten 2021 auf Instagram auszuweiten, um auch bei einer potenziell jüngeren Zielgruppe in den Sozialen Medien präsenter zu sein.

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

C – Ziele & Kennzahlen

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die interessierte Öffentlichkeit ist über energie- und klimapolitische Themen informiert.	Einwohner/-innen, Gäste, Touristen, Medien
B		Die Einwohner/-innen, Gäste und interessierte Öffentlichkeit sind über bedeutsame und aktuelle Themen aus dem Landkreis Lörrach informiert.	Einwohner/-innen, Gäste, Touristen, Medien

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Information der Kreiseinwohner über energie- und klimapolitische Themen.	A 1k1, A 1k2
B 1		Information der Kreiseinwohner über Themen des Landkreises Lörrach.	B 1k1, B 1k2, B1k3
B 2		Beteiligung der Landkreiseinwohner bei geeigneten strategischen Projekten und operativen Entscheidungen.	

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Die Fachbereiche informieren die SST Ö&K regelmäßig und frühzeitig über aktuelle Entwicklungen in ihren Bereichen zu energie- und klimapolitischen Themen, um gemeinsam die Möglichkeiten einer zielgruppenorientierten Kommunikation (Pressemitteilungen, Pressegespräche, Information über das Internet, Erstellen von Flyern und Broschüren, Veranstaltungen Information über die Mitarbeiterzeitung, etc.) zu eruieren.
B 1.1		Die Fachbereiche informieren die Pressestelle regelmäßig und frühzeitig über aktuelle Entwicklungen und Themen aus ihren Aufgabenbereichen. Des Weiteren erfolgt eine aktive Themensetzung durch die Pressestelle. Diese informiert die Bevölkerung und die Medien mit Pressemitteilungen, Pressekonferenzen und über das Internet.
B 2.1		Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren bei geeigneten Themen, die noch zu bestimmen sind (derzeit keine Themen absehbar).

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Zahl der Pressemitteilungen zu energie- und klimapolitischen Themen p.a.	20	12	12	12	12	12
A 1 k2	S	Zahl der durchgeführten Pressetermine zu energie- und klimapolitischen Themen p.a	0	0	4	4	4	4
B 1 k1		Zahl der Pressemitteilungen p.a.	0	215	215	215	215	215
B 1 k2		Zahl der durchgeführten Pressetermine p.a	0	25	25	25	25	25
B1 k3		Zahl der Posts in den sozialen Medien	0	200	200	200	200	200

D – Teilergebnis-Haushalt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit **11.30**

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	227.471-	259.173-	245.278-	250.750-	259.526-	268.610-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.090-	86.939-	50.521-	49.021-	49.021-	49.021-
15	-	Abschreibungen	207-	200-	200-	200-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.304-	7.800-	7.038-	7.037-	7.037-	7.037-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	280.072-	354.111-	303.037-	307.008-	315.585-	324.668-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	280.072-	354.111-	303.037-	307.008-	315.585-	324.668-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	332.076	423.514	362.428	377.669	388.164	401.862
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	28.305-	42.475-	30.771-	37.640-	38.609-	39.906-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	14.107-	14.416-	10.849-	14.608-	14.868-	17.751-
54	-	Aufwand für IuK	9.592-	12.512-	17.771-	18.413-	19.103-	19.537-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	280.072	354.111	303.037	307.008	315.585	324.668
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit **11.30**

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	256.659-	353.911-	302.837-	306.808-	315.584-	324.668-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	256.659-	353.911-	302.837-	306.808-	315.584-	324.668-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	256.659-	353.911-	302.837-	306.808-	315.584-	324.668-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	256.659-	353.911-	302.837-	306.808-	315.584-	324.668-

11.33 Grundstücksmanagement — A – Grundlagen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.33 umfasst alle Leistungen für die Abwicklung von Grundstücksgeschäften. Dazu gehören alle Leistungen, die mit dem An- und Verkauf von Grundstücken verbunden sind. Die Wertermittlung von kreiseigenen Liegenschaften (Produkt 11.33.02) ist eine wesentliche Leistung bei der Ermittlung des Anlagevermögens.

Enthaltene Produkte

11.33.01 Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten
11.33.02 Kommunale Wertermittlung
11.33.04 Verwaltung unbebauter Grundstücke

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BGB

11.33 Grundstücksmanagement — B – Informationen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Aufgabe der Grundstücksverwaltung

Die Produktgruppe 11.33 beinhaltet alle Aufgaben der Abwicklung von Grundstücksgeschäften. Dies können sowohl unbebaute wie auch bebaute Liegenschaften des Kreises sein. Hinzu kommen alle Immobiliengeschäfte, insbesondere der An- und Verkauf bebauter oder unbebauter Grundstücke.

Aufgabe der Grundstücksverwaltung ist auch die regelmäßige interne Prüfung, ob kreiseigenes Vermögen weiterhin zur Aufgabenerfüllung benötigt wird oder ob es möglichst gewinnbringend veräußert werden kann.

In der Produktgruppe 11.33 werden sämtliche Grundstücksgeschäfte der Kernverwaltung abgewickelt. Dieses kann sowohl eine notwendige Veräußerung oder einen gewünschten Ankauf beinhalten. Um für den Vertragsinhalt die objektiven Werte zu kennen, werden Wertgutachten zu Grunde gelegt, die möglichst von unabhängigen Gutachterausschüssen gefertigt und von der Verwaltung überprüft werden.

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Sprachheilschule des Landkreises Lörrach

Die beiden Standorte der Sprachheilschule wurden 2019 in einer frei gewordenen Schule der Gemeinde Hausen zusammengelegt.

Von der Gemeinde Hausen konnten die Räumlichkeiten zu wirtschaftlichen Preisen angemietet werden. Eine Verlängerung der Mietzeit wird aufgrund der aktuellen Situation mit der Gemeinde Hausen verhandelt.

Es ist jedoch geplant, die Sprachheilschule dauerhaft in eigene Räumlichkeiten unterzubringen.

Ein günstiger Standort ist das Flurstück 1191/3 in der Nachbarschaft zur Helen-Keller-Schule in der Gemeinde Maulburg als zentraler Ort im Landkreis Lörrach.

Durch die Corona-Krise wurden die Planungen für den Neubau der Sprachheilschule mittelfristig in die Jahre 2025ff verlegt. Die Verhandlungen mit der Gemeinde Maulburg bezüglich des Grundstückskaufes sollen im kommenden Jahr fortgesetzt werden.



11.33 Grundstücksmanagement

C – Ziele & Kennzahlen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Nutzen- und ertragsoptimierte Verwaltung und Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke (inkl. An- und Verkauf von, für die kommunale Aufgabenwahrnehmung benötigter / nicht benötigter Grundstücke).		

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Ertragsoptimierter Verkauf nicht benötigter Grundstücke		A 1k1, A 1k2
A 2	Wirtschaftlicher Ankauf benötigter Grundstücke		A 2 k1, A 2 k2

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Marktanalyse und Durchführung der Verhandlungen über den Verkauf nichtbenötigter Grundstücke	
A 2.1	Durchführen der Verhandlungen und rechtssicherer Ankauf der benötigten Grundstücke	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Anzahl verkaufte Grundstücke	1	0	0	0	0	0
A 1 k2	Gewinn (in EUR / m²)	0	0	0	0	0	0
A 2 k1	Anzahl gekaufte Grundstücke	2	0	0	0	0	0
A 2 k2	durchschnittl. Abweichung vom Marktpreis (Ziel: Null EUR/ m²)	0	0	0	0	0	0

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Grundstücksmanagement **11.33**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	808	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	808	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	4.634-	5.256-	5.523-	5.624-	5.821-	6.025-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228-	11-	12-	12-	12-	12-
15	-	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36-	12-	10-	10-	10-	10-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.898-	5.279-	5.545-	5.646-	5.843-	6.047-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.090-	5.279-	5.545-	5.646-	5.843-	6.047-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.563-	2.002-	1.620-	1.924-	1.973-	2.038-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	111-	101-	103-	142-	146-	175-
54	-	Aufwand für IuK	53-	64-	87-	90-	94-	96-
60	-	Kalkulatorische Kosten	168-	106-	6-	6-	6-	6-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.895-	2.273-	1.817-	2.162-	2.220-	2.316-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	5.985-	7.552-	7.362-	7.809-	8.063-	8.363-

E – Teilfinanz-Haushalt

Grundstücksmanagement **11.33**

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	808	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	4.923-	5.279-	5.545-	5.646-	5.843-	6.047-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	4.114-	5.279-	5.545-	5.646-	5.843-	6.047-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.114-	5.279-	5.545-	5.646-	5.843-	6.047-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	4.114-	5.279-	5.545-	5.646-	5.843-	6.047-

41.10 Krankenhäuser — A – Grundlagen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Produkt 41.10.01 dient der kongruenten und transparenten Abwicklung sämtlicher Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, auf die seit 1994 sämtliche Aufgaben des Kreises als Krankenhausträger übertragen sind.

Wirtschaftsplanung und Rechnungswesen der Kliniken GmbH sind vom Kreishaushalt getrennt und erfolgen gemäß der Krankenhausbuchführungsverordnung nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung in einem eigenen Wirtschaftsplan (vgl. Wirtschaftspläne 2021 bzw. Jahresabschlüsse 2019 der kreiseigenen Beteiligungen). Im Kreishaushalt werden lediglich die Finanzströme zwischen Landkreis und Kliniken GmbH transparent dargestellt.

Enthaltene Produkte

41.10.01 Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Gesellschaftsvertrag, Beteiligungsrichtlinie, Dienstleistungsvereinbarung

Beschlüsse (Kreistag):
- Grundsatzbeschluss zum Zentralklinikum Lörrach / Medizinkonzept Lörrach Weg 2.0 (19.10.2016)
- Grundstücksauswahl (05.04.2017), Finanzierung Neubau Zentralklinikum Lörrach (24.05.2017)
- Freigabe der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung / Einreichung der HU-Bau (17.07.2019)
- Realisierung (Bau + Finanzierung) des Zentralklinikums Lörrach (22.07.2020)

Grund- und Strukturdaten

Stand zum 31.12.	2015	2016	2017	2018	2019
Planbetten:	567	567	575	575	575
Patientenzahl:	23.054	25.500	24.349	24.278	23.035
Verweildauer DRG (in Tagen):	5,9	5,6	5,9	5,8	6,2
Auslastung (in %):	83,1	84,8	84,8	84,5	84,6
Durchschn. Vollkräftezahl:	710	725	735	841	837

41.10 Krankenhäuser — B – Informationen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

In der Produktgruppe 41.10 werden die Finanzströme zwischen der Kliniken GmbH und der Kreisverwaltung transparent abgebildet.

Dabei werden im Ergebnishaushalt die anteilig auf die Kliniken GmbH entfallenden Aufwendungen für Dienstleistungen des LK und auf der Ertragsseite deren Erstattung in gleicher Höhe (Zeile 07) aufgezeigt.

B – Informationen

Krankenhäuser **41.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

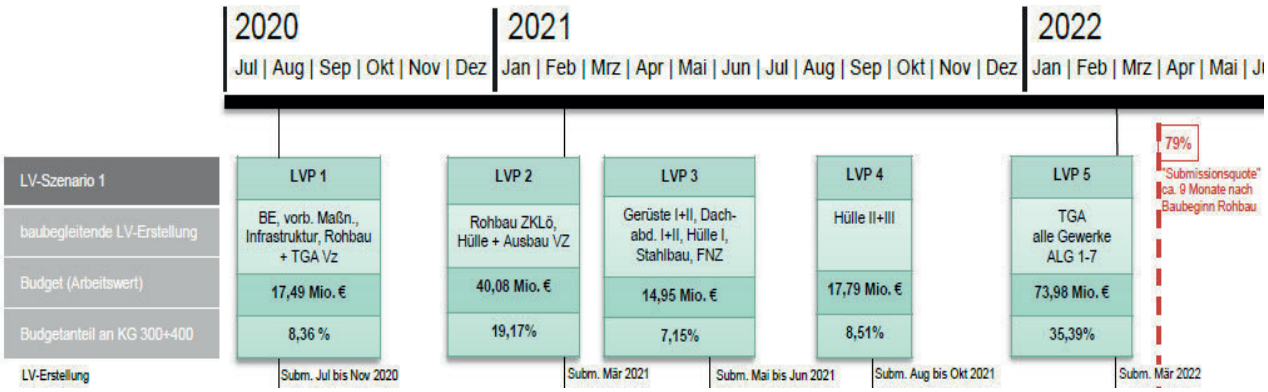
Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist mit ihren drei Standorten, den Kreiskrankenhäusern in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim, der größte medizinische Versorger im Landkreis Lörrach und stellt die wichtigste Zulaufstelle für Patienten im Dreiländereck dar. Nachdem die Kliniken GmbH zum 01.01.2018 auch noch die Trägerschaft für das St. Elisabethenkrankenhauses („Eli“) übernommen hat, gibt es nun „nur noch“ einen kommunalen Klinikkonzern mit vier Standorten, über 1.350 Vollzeitstellen und derzeit 35.000 stationären Patienten im Jahr.

Im Jahr 2016 hat sich der Kreistag im Rahmen der Beratung der Medizinkonzeption „Lörracher Weg 2.0“ ausführlich mit der Optimierung der medizinischen Versorgung im Landkreis befasst und einstimmig den Beschluss zum Bau eines neuen zentralen Klinikums im Landkreis gefasst. Der Neubau des Zentralklinikums Lörrach (ZKL) ist eines der größten Krankenhaus-Bauvorhaben in BW und hat sowohl für den Landkreis Lörrach als auch die Kreiskliniken eine zentrale Bedeutung.

Das Projekt ist durch eine sehr hohe Komplexität, eine lange Laufzeit von geschätzt sieben bis acht Jahren, eine Vielzahl an Nutzern, schwierige baulogistische Anforderungen (Baustellenverkehr, teilweise Neuerschließung des Grundstücks etc.) gekennzeichnet. Die Projektstruktur und -organisation muss daher den hohen Anforderungen des Neubauvorhabens gerecht werden, um die gesteckten Ziele sach- und zeitgerecht erfüllen zu können. Hierzu gehört auch die Gewährleistung einer erfolgreichen, auf die Projektrisiken eingehenden, zügigen, nachvollziehbaren und (politisch) überwachten Projektabwicklung.

Nach der eigentlichen Grundsatzentscheidung zum ZKL (in 2016), der Entscheidung über den Standort (Grundstücksauswahl in 2017), der Auswahl der „begleitenden Kontrolle (bK)“ und des Generalplaners, stimmte der Kreistag im Juli 2019 der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung als Grundlage für die Einreichung der HU-Bau beim SozM BW zu. Ein Jahr später hat der Kreistag - nachdem im Juli 2020 die Mindesthöhe der Landesförderung bekannt war – den Baubeschluss gefasst und die Projektleitung mit der Umsetzung des Neubauprojektes beauftragt. Wie im Projektzeitplan vorgesehen, kann im Herbst 2020 mit dem Bau begonnen werden. Der Spatenstich ist für den 09. November geplant.

Der Schwerpunkt der nächsten Jahre liegt auf der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Vergabepakete sowie deren baulicher Umsetzung. Ziel ist die Fertigstellung des ZKL-Neubaus bis 2025.



41.10 Krankenhäuser

C – Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Nachhaltige Sicherung einer wirtschaftlichen und qualitativ hochwertigen stationären Gesundheitsversorgung im Landkreis Lörrach.		Bevölkerung im Landkreis

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Die Meilensteine, die gem. Projektzeitplan für das Jahr 2021 vorgesehen sind, werden sach- und zeitgerecht erreicht.		A 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Abschluss des Finanzierungsvertrages, baubegleitende Durchführung der Vergabeverfahren LVP2 (Rohbau ZKL, Hülle+Ausbau Versorgzentr.), LVP3 (Gerüste I+II, Dachabd.I+II, Hülle I, Stahlbau, FNZ), LVP4 (Hülle II+III) sowie Vorbereitung der LVP5 (TGA) für 2022	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Umsetzungsgrad in %			100			

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Krankenhäuser **41.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.733	43.757	40.358	40.402	40.421	40.448
11	=	Ordentliche Erträge	37.733	43.757	40.358	40.402	40.421	40.448
12	-	Personalaufwendungen	35.277-	38.511-	35.300-	35.300-	35.300-	35.300-
15	-	Abschreibungen	166.667-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	229.670-	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-	150.000-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	431.614-	188.511-	185.300-	185.300-	185.300-	185.300-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	393.881-	144.754-	144.942-	144.898-	144.879-	144.852-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.455-	5.246-	5.058-	5.102-	5.121-	5.148-
60	-	Kalkulatorische Kosten	116.030-	98.200-	91.700-	90.000-	88.300-	86.800-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	118.485-	103.446-	96.758-	95.102-	93.421-	91.948-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	512.367-	248.200-	241.700-	240.000-	238.300-	236.800-

E – Teilfinanz-Haushalt

Krankenhäuser **41.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	44.436	43.757	40.358	40.402	40.421	40.448
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	219.489-	188.511-	185.300-	185.300-	185.300-	185.300-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	175.054-	144.754-	144.942-	144.898-	144.879-	144.852-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	175.054-	144.754-	144.942-	144.898-	144.879-	144.852-
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	860.000-	0	860.000-	860.000-	860.000-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	860.000-	0	860.000-	860.000-	860.000-
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	175.054-	1.004.754-	144.942-	1.004.898-	1.004.879-	1.004.852-

51.20 Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung A – Grundlagen

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Dem Landkreis Lörrach bieten sich durch seine besondere Lage an zwei nationalen Außengrenzen zur Schweiz und nach Frankreich und gleichzeitig mitten in einem dicht besiedelten städtischen und wachsenden Lebensraum nicht nur besondere Herausforderungen, sondern auch besondere Chancen.

Um diese zum Vorteil aller nutzen zu können, unterhält der Landkreis ein lebendiges Netzwerk mit den Kollegen der Nachbarländer und engagiert sich für die grenzüberschreitende Politik an Hoch- und Oberrhein. Ziel ist die Herstellung einheitlich guter Lebensbedingungen für die Bürger aller drei Länder und die Verbesserung der Lebensqualität im Dreiland.

Enthaltene Produkte

51.20.01 Allg. Verwaltung
51.20.02 Grenzüberschreitende Projekte
51.20.03 Europaangelegenheiten

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
EU-Strukturfonds EFRE/ELER, INTERREG, Karlsruher Übereinkommen

Beschlüsse:
- Grenzüberschreitende Beratungs- und Informationsstelle INFOBEST PALMRAIN und TEB (VA 08.05.2019, KT 15.05.19)
- Endphase IBA (VA 08.05.2019, KT 15.05.19)
- Grenzüberschreitende Buslinie (VA 16.10.19 und KT 23.10.19, erneut VA 15.07.20 und KT 22.07.2020)

Grund- und Strukturdaten

51.20 Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung B – Informationen

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

Lfd. Nr.	Aufwendungen	IST 2019 - in EUR -	PLAN 2020 - in EUR -	PLAN 2021 - in EUR -
12	Personalaufwendungen	151.978-	152.000-	152.400-
17	IBA Basel 2020	77.800-	101.100-	25.000-
17	Infobest Palmrain	48.235-	50.000-	50.000-
17	TEB	20.003-	17.300-	17.300-
17	INTERREG	46.703-	118.900-	854.200-
17	MORO	6.574-	0-	0-
17	Hochrheinkommission	4.000-	8.000-	8.000-
	Sonstige Aufwendungen	42.736-	10.200-	6.188-
Summe ordentl. Aufwendungen		398.029-	457.500-	1.113.088-

Durch seine Lage an den nationalen Außengrenzen hat der Landkreis Lörrach eine eigene „kleine Außenpolitik“. Diese wird in der Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit gebündelt. Sie stellt die Information des Kreistages und der Fachabteilungen im Haus sicher. Die Stabsstelle steuert die Mitgliedschaften des Landkreises in den verschiedenen Gremien und Einrichtungen und unterstützt seine Gemeinden. Sie koordiniert die politische Willensbildung und bereitet die entsprechenden politischen Beschlüsse vor. Die Stabsstelle arbeitet an grenzüberschreitenden Planungen und in Arbeitsgruppen mit und koordiniert Stellungnahmen zu Vorhaben mit grenzüberschreitendem Bezug.

B – Informationen Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung 51.20

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB)

In der Dreilandregion um Basel wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gebündelt in einem Eurodistrict. Grenzüberschreitende Themen werden diskutiert und gemeinsame Projekte der Region umgesetzt. Strategische Schwerpunktziele sind Mobilität und grenzüberschreitende Bildung/Ausbildung. Um Langsamverkehr und Radtourismus im Dreiland zu verbessern wurde 2018 das INTERREG-Projekt „Dreilandradreiseregion“ gestartet. Das grenzüberschreitende Quartier 3Land an der Nahtstelle der drei Länder wird als ein Projekt grenzüberschreitender Stadtplanung weiterentwickelt. Die Einrichtung einer trinationalen Mobilitätsplattform ist in Planung und wird als INTERREG-Projekt vorbereitet. Landrätin Dammann war für zwei Jahre 19/20 Präsidentin des TEB.

IBA Basel 2020

Im Rahmen der IBA wurden beispielhafte grenzüberschreitende Projekte im Bereich Stadt- und Landschaftsplanung entwickelt, umgesetzt und präsentiert. Die erste grenzüberschreitende Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020 hat inzwischen sichtbare Spuren im Raum hinterlassen (24 Stopps, Tram 3, 3Land, Rheinliebe, Aktive Bahnhöfe, Zollplattform Lörrach). Aufgrund von Corona musste die Abschlusspräsentation der IBA Basel nach hinten verschoben werden und ist nun für 1. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Hochrheinkommission

Der Hochrheinraum zwischen Bodensee und Basel hat mit der Hochrheinkommission einen aktiven Partner der grenzüberschreitenden Kooperation in diesem Teilgebiet. Der Bildungsrat und der Begegnungsfonds sind Projekte der HRK zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Begegnungen. Im Jahr 2021 übergibt Landrätin Dammann die Präsidentschaft turnusmäßig an den Schweizer Vizepräsidenten.

Oberrheinrat und Oberrheinkonferenz

Für Anliegen überregionaler Bedeutung bringt der Landkreis sich in die Gremien von Oberrheinrat und Oberrheinkonferenz ein. Diese sind großräumig vom Bodensee bis nach Rheinland-Pfalz organisiert. Anliegen der Grenzregionen an die EU oder die Bundesregierungen können über diese Gremien nachdrücklich verfolgt werden.

Europa und Außenbeziehungen

Durch die besondere Lage des Landkreises ist das Thema Europa und Europaförderung täglich präsent und für alle Einwohner des Landkreises spürbar. Die Einflussnahme und die Information über die Europäischen Förderprogramme und –Ziele sind wichtig. Sie werden von der Stabsstelle daher ausgewertet und teils beworben. Auch spezielle Themen des Miteinanders mit den Nachbarstaaten werden in der Stabsstelle bearbeitet (z.B. Zoll, Handwerkerkaution, Kernkraftwerke, Pandemie u.ä.). Neu ist das Engagement in der deutsch-französischen Arbeitsgruppe zum Vertrag von Aachen, in die sich die Eurodistricte einbringen können, um Grenzhindernisse zu beseitigen.

Agglomerationsprogramm Basel

Die Stabsstelle begleitet und unterstützt die grenzüberschreitenden Planungen und Aktivitäten des schweizerischen Vereins AggloBasel e.V. (näheres hierzu unter PG 51.10). Die räumliche Entwicklung des Wiesentalkorridors mit seinen Gemeinden wurde in ein Konzept gefasst und die Umsetzung soll in den kommenden Jahren begleitet und ausgewertet werden.

51.20 Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung

C – Ziele & Kennzahlen

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Das grenzüberschreitende Mobilitäts-Angebot im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist qualitativ optimiert und wird kontinuierlich benutzerorientiert weiterentwickelt.	
B	S	Der Landkreis setzt sich kreis- und grenzübergreifend für zukunftsfähige und nachhaltige Strukturen mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ein.	
C		Der Landkreis Lörrach setzt sich grenzüberschreitend für eine zukunftsorientierte, nachhaltige und gemeindeübergreifende Entwicklung ein. Dabei werden die Themenfelder Siedlung, Verkehr, Landschaft und Umwelt gemeinsam entwickelt, um auch Siedlungsfreiräume zum Schutz von Natur, Klima und Landwirtschaft zu erhalten. Eine Abstimmung mit dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee ist sichergestellt.	

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Der Landkreis setzt sich für die Schaffung eines bedarfsorientierten ÖPNV-Angebots zwischen Deutschland und Frankreich ein.	A 1k1
A 2	S	Schrittweise Konkretisierung des Ausbaus der grenzüberschreitenden Ticket- und	A 2 k1
A 3	S	Der Landkreis setzt sich für die Schaffung eines bedarfsorientierten, grenzüberschreitenden Fahrkartenangebots im gesamten TEB ein.	
B 1	S	Der Landkreis unterstützt und begleitet die Planungen zur grenzüberschreitenden Quartiersplanung 3Land mit dem Ziel des Zusammenwachsens der Region an den Grenzen zu	
B 2	S	Der Landkreis erarbeitet eine TEB-Strategie 2030	B 2 k1, B 2 k2
B 3	S	Abschluss der IBA Basel 2020	B 3 k1, B 3 k2, B 3 k3
C 1		Das beschlossene Regionale Raumkonzept Wiesental 2040 wird Schritt für Schritt konkretisiert und umgesetzt.	C 1k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Einrichtung eines grenzüberschreitenden Busses D-F
A 2.1	S	Einrichtung einer Online-Linksammlung für grenzüberschreitende Mobilität im TEB.
A 3.1	S	Der Landkreis setzt sich in einem gemeinsamen Projekt mit den Verkehrsverbünden für die Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifsituation (insbes. Einzelfahrten) ein
B 1.1	S	Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zum Projekt 3Land - Daueraufgabe
B 1.2	S	Koordinationszelle 3Land
B 1.3	S	Abschluss einer Vereinbarung zum Projekt 3Land
B 2.1	S	Erarbeiten einer TEB-Stratgie 2030 mit allen Mitgliedern
B 3.1	S	Abschlusspräsentation der IBA Basel 2020
B 3.2	S	Finanzabschluss der IBA Basel 2020
B 3.3	S	Fortführung einzelner IBA-Projekte
C 1.1		Der Umsetzungsstand des RRK Wiesental 2040 wird in halbjährigen/jährlichen Abständen analysiert und der Handlungsbedarf mit den betreffenden Fachbereichen und Gemeinden besprochen.

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl neu eingerichteter Buslinien	0	1	0	0	0	0
A 2 k1	S	Anzahl neuer Tarifmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
A 2 k2	S	Linksammlung grenzüberschreitende Mobilität erstellt	0	j	0	0	0	0
A 3 k1	S	Fahrkartenangebot existiert für deutsch-französische Verbindung	0	0	0	0	0	0
B 1 k1	S	Koordinationszelle existiert j/n	0	0	0	0	0	0
B 1 k2	S	Verkehrsanalyse liegt vor j/n	0	0	0	0	0	0
B 1 k3	S	Durchführung INTERREG-Projekt	0	0	0	0	0	0
B 2 k1	S	Vereinbarung TEB-Strategie liegt vor j/n	0	0	0	0	0	0
B 2 k2	S	Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt j/n	0	0	0	0	0	0
B 3 k1	S	IBA Basel 2020 Abschlusspräsentation j/n	0	0	0	0	0	0
B 3 k2	S	Finanzabschluss der IBA Basel j/n	0	0	0	0	0	0
B 3 k3	S	Fortführung einzelner IBA-Projekte	0	0	0	0	0	0
C 1 k1		Der Landkreis begleitet die Umsetzung des Regionalen Raumkonzepts Wiesental im Agglo Basel	0	0	0	0	0	0

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung **51.20**

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	75.831	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.110	35.400	626.000	596.000	471.000	0
11	=	Ordentliche Erträge	99.940	35.400	626.000	596.000	471.000	0
12	-	Personalaufwendungen	151.978-	151.977-	152.447-	159.095-	164.663-	170.426-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.283-	2.780-	2.728-	2.728-	2.728-	2.728-
15	-	Abschreibungen	74-	100-	100-	100-	0	0
17	-	Transferaufwendungen	203.315-	298.300-	954.500-	954.500-	954.500-	154.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.379-	4.376-	3.313-	3.313-	3.313-	3.313-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	398.029-	457.532-	1.113.088-	1.119.736-	1.125.204-	330.967-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	298.088-	422.132-	487.088-	523.736-	654.204-	330.967-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	28.053-	29.750-	28.161-	32.212-	32.812-	33.622-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	15.384-	13.144-	12.849-	17.232-	17.507-	20.894-
54	-	Aufwand für IuK	10.385-	12.786-	16.802-	17.413-	18.070-	18.484-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	11.618-	9.184-	9.401-	9.900-	10.262-	10.676-
60	-	Kalkulatorische Kosten	492-	241-	255-	254-	254-	254-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	65.932-	65.104-	67.467-	77.013-	78.906-	83.931-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	364.020-	487.236-	554.555-	600.748-	733.110-	414.898-

E – Teilfinanz-Haushalt

Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung **51.20**

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	159.731	35.400	626.000	596.000	471.000	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	480.402-	457.432-	1.112.988-	1.119.636-	1.125.204-	330.967-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	320.671-	422.032-	486.988-	523.636-	654.204-	330.967-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	320.671-	422.032-	486.988-	523.636-	654.204-	330.967-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	320.671-	422.032-	486.988-	523.636-	654.204-	330.967-

53.70 Abfallwirtschaft — A – Grundlagen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Aufgaben des Landkreises Lörrach als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger werden seit dem 01.01.1991 durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wahrgenommen. Haushalts- sowie Rechnungsführung sind seitdem aus dem Haushalt des Landkreises ausgegliedert und erfolgen in einem eigenen Wirtschaftsplan (s. EAL-WPL 2021). Im Haushalt des Landkreises werden lediglich die Finanzbeziehungen zwischen ihm und dem Eigenbetrieb Abfall (EAL) dargestellt.

Das Produkt 53.70.01 dient der Abwicklung und transparenten Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und der Kernverwaltung. Der Planansatz der Produktgruppe 53.70 beinhaltet insbesondere anteilige Verwaltungskosten für die vom Eigenbetrieb in Anspruch genommenen Serviceleistungen des Kreises sowie deren Erstattung durch den Eigenbetrieb.

Enthaltene Produkte

53.70.10 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (VKB)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
KrW-/AbfG, LAbfG BW

Beschlüsse:
- Grundsatzbeschluss zur getrennten Erfassung von Bioabfällen ab dem 01.01.2016 (KT 24.07.2013)
- Verabschiedung der Konzeption zur Einführung der Biotonne zum 01.01.2016 (KT 04.06.2014)
- Vergabe der „Gelber Sack – Sammlung“ für den LK Lörrach bis 31.12.2020 an die Firma Kühl

Grund- und Strukturdaten

Stichtagsbetrachtung zum 31.12.:	IST 2017	IST 2018	IST 2019
Abfallaufkommen (in t):	222.517	206.809	224.492
Abfallaufkommen pro EW (in t):	0,98	0,90	0,98
Aufwendungen pro Tonne Abfall (in EUR)	160,80	133,71	121,02
Mitarbeiter (in Vollkräften):	52,1	54,0	56,8

53.70 Abfallwirtschaft — B – Informationen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

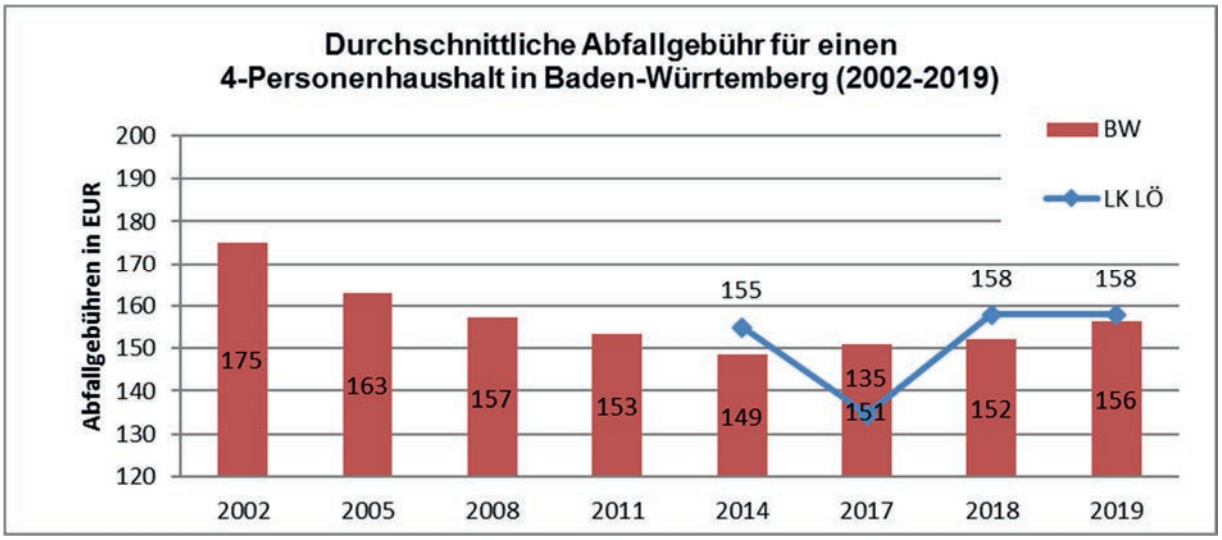
Der Landkreis Lörrach ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne von §§ 13 und 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) in Verbindung mit § 6 Landesabfallgesetz (LAbfG). Gem. Kreistagsbeschluss vom 18.07.1990 wird die Abfallentsorgung im Landkreis Lörrach seit dem 01.01.1991 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes wahrgenommen.

Die Abfallwirtschaft bleibt in Bewegung. Die zunehmende Bedeutung des Aspektes ‚Kreislaufwirtschaft‘ wird auch in Zukunft zu Änderungen in den Erfassungs- und Verwertungssystemen führen. Gleichzeitig führen Verschärfungen der Gesetzgebung immer wieder zu Zielkonflikten mit abfallwirtschaftlichen Überlegungen.

B – Informationen

Abfallwirtschaft **53.70**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss



* roter Balken: Entwicklung im Land Baden-Württemberg; blaue Linie: Entwicklung im Landkreis Lörrach

Das hier, im Haushaltsplan des Landkreises abgebildete Produkt 53.70.01 dient lediglich der transparenten und kongruenten Abwicklung und Darstellung der Finanzströme zwischen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL) und der Kernverwaltung. Dazu gehört insbesondere die Abrechnung der Steuerungs- und Serviceleistungen, die der EAL von der Kernverwaltung in Anspruch nimmt und die er der Kernverwaltung in Form des sog. Verwaltungskostenbeitrags (VKB) erstattet. Als kostenrechnende Einrichtung darf der EAL diese Kosten in der Gebührenbedarfsberechnung ansetzen.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind seitens des LRA folgende Steuerungs- und Serviceaufwendungen für den EAL geplant, die dem LRA vom EAL quartalsweise erstattet werden (lfd. Zeile Nr. 7).

Aufwendungen für den EAL und entsprechende Erstattungen 2021		- in EUR -
lfd. Nr.55	Steuerung/Steuerungsunterstützung	- 58.932
lfd. Nr.54	IuK-Bereitstellung und Betreuung	- 198.471
lfd. Nr.53	Facility-Management	- 26.132
lfd. Nr.52	Serviceleistungen	- 808.887
lfd. Nr.51	Mitwirkungsleistungen	- 22.341
lfd. Nr.60	Kalkulatorische Kosten	- 2.342
Summe VKB Aufwendungen für den EAL (Zeile 70)		- 1.117.105
lfd. Nr.7	VKB-Ertrag bzw. Erstattung vom EAL	1.117.105
Ergebnis		**0**

53.70 Abfallwirtschaft

C – Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Ordnungsgemäße und wirtschaftliche Wahrnehmung der Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.		Einwohner/-innen des Landkreis Lörrach

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Ordnungsgemäße und pünktliche VKB-Abrechnung (in %).		A 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Regelmäßige und ordnungsgemäße Abbildung und Abwicklung der vom EAL in Anspruch genommenen Steuerungs- und Serviceleistungen der Kernverwaltung.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	VKB-Abrechnung ordnungsgemäß und pünktlich erfolgt (in %)	100	100	100	100	100	100

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Abfallwirtschaft **53.70**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.060.453	1.152.699	1.117.105	1.170.672	1.204.431	1.251.839
11	=	Ordentliche Erträge	1.060.453	1.152.699	1.117.105	1.170.672	1.204.431	1.251.839
19	=	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.060.453	1.152.699	1.117.105	1.170.672	1.204.431	1.251.839
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	21.661-	20.737-	22.341-	23.631-	24.276-	25.157-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	775.241-	890.905-	808.887-	845.399-	870.112-	905.082-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	29.564-	26.953-	26.132-	34.044-	34.492-	40.647-
54	-	Aufwand für IuK	125.039-	152.886-	198.471-	205.484-	213.013-	217.759-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	58.027-	59.089-	58.932-	59.778-	60.202-	60.866-
60	-	Kalkulatorische Kosten	4.713-	2.130-	2.342-	2.336-	2.336-	2.329-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.014.245-	1.152.699-	1.117.105-	1.170.672-	1.204.431-	1.251.839-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	46.209	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Abfallwirtschaft **53.70**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	996.430	1.152.699	1.117.105	1.170.672	1.204.431	1.251.839
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	996.430	1.152.699	1.117.105	1.170.672	1.204.431	1.251.839
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	996.430	1.152.699	1.117.105	1.170.672	1.204.431	1.251.839
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	996.430	1.152.699	1.117.105	1.170.672	1.204.431	1.251.839

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen — A – Grundlagen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

In der Produktgruppe 61.10 werden zentral alle der Gesamtdeckung des Kernhaushalts dienenden Zuweisungen, Umlagen und Steuern ausgewiesen.

Enthaltene Produkte

61.10.01 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
GemO BW, LKrO BW, FAG, SoBEG BW, VRG BW, JSVG BW

Beschlüsse:
- Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer (KT 28.11.2012)
- Haushaltssatzung (KT 18.11.2020)

Grund- und Strukturdaten

	2019 (2017)	2020 (2018)	2021 (2019)
Einwohnerzahl (am 30.06.):	228.717	228.823	229.024
Steuerkraftsumme der kreisang. Gem. (in EUR):	339.363.500	349.337.798	348.835.342
Steuerkraftsumme des Landkreises (in EUR):	383.483.871	399.650.898	398.489.733
Bedarfsmesszahl (§ 10 Abs. 1 FAG) (in EUR):	165.716.360	171.266.568	167.374.146
Steuerkraftmesszahl (§ 9 FAG) (in EUR):	118.944.677	123.348.543	119.947.305
Schlüsselzahl (in EUR):	46.771.683	47.918.025	47.426.841

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen — B – Informationen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kommunaler Finanzausgleich

Durch den kommunalen Finanzausgleich werden die Kommunen am Aufkommen der Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer beteiligt. Ziel des FAG ist es, durch Zuweisungen der erforderlichen Mittel die Aufgabenerfüllung in möglichst allen Kommunen sicherzustellen. Daneben sollen die Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden ausgeglichen bzw. nivelliert werden.

Eine strukturelle Veränderung ergibt sich durch die nachhaltige personelle Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei den SoBEG- und VRG-Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG.
Die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) eine unverzichtbare Säule im Gesundheitswesen ist. In diesem Sinne vereinbarten Bund und Länder einen „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“. Es sollen bedarfsorientiert zusätzliche Stellen für Personal der Gesundheitsbehörden geschaffen und besetzt werden. Der Bund stellt den Ländern für die Umsetzung des Pakts insgesamt Mittel in Höhe von 4 Mrd. EUR zur Verfügung. Diese werden in Höhe von 3,5 Mrd. EUR für den Personalaufbau und die Steigerung der Attraktivität einer Tätigkeit im ÖGD verwendet. Die Digitalisierung und der Ausbau der Infrastruktur des ÖGD wird mit weiteren 500 Mio. EUR unterstützt.
Dadurch erhöhen sich die Zuweisungen für den FB Gesundheit um 225.330 EUR, womit 3,5 Stellen g.D. finanziert werden. Aufgrund der allgemeinen Dynamisierung (+1,84 %) erhöhen sich die SoBEG- und VRG-Zuweisungen insgesamt um 418.000 EUR auf 10.829.300 EUR.

B – Informationen

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen 61.10

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Haushaltserlass 2021

Der Haushaltserlass 2021 des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft mit den Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung liegt zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Haushaltsentwurfs noch nicht vor. Allerdings erfolgte eine Mitteilung Landkreistages, wonach der Kopfbetrag auf Basis der Prognosen der September-Steuerschätzung 731 EUR im Jahr 2021 (PLAN 2020: 748 EUR) betragen soll. Dadurch verringern sich die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (§ 8 FAG) im Jahr 2021 um -281.400 EUR auf insgesamt 33.673.100 EUR.

Kreisumlage:

Gemeinde	EW 31.03.2020	Steuerkraftsumme 2021 (Basis 2019) - in EUR -	Steuerkraftsumme 2021 (Basis 2019) je EW - in EUR -	Kreisumlage 2021 33,00 % - in EUR -	Kreisumlage 2021 je EW - in EUR -
Aitern	531	695.861	1.310,47	229.634,13	432,46
Bad Bellingen	4.645	5.719.255	1.231,27	1.887.354,15	406,32
Binzen	3.025	4.838.588	1.599,53	1.596.734,04	527,85
Böllen	99	128.140	1.294,34	42.286,20	427,13
Efringen-Kirchen	8.735	12.398.089	1.419,36	4.091.369,37	468,39
Eimeldingen	2.574	3.741.087	1.453,41	1.234.558,71	479,63
Fischingen	786	1.119.671	1.424,52	369.491,43	470,09
Fröhnd	471	631.237	1.340,21	208.308,21	442,27
Grenzach-Wyhlen	14.815	20.346.512	1.373,37	6.714.348,96	453,21
Häg-Ehrsberg	836	1.153.250	1.379,49	380.572,50	455,23
Hasel	1.106	1.450.612	1.311,58	478.701,96	432,82
Hausen	2.365	3.445.912	1.457,05	1.137.150,96	480,82
Inzlingen	2.540	3.343.788	1.316,45	1.103.450,04	434,43
Kandern	8.277	11.531.733	1.393,23	3.805.471,89	459,76
Kleines Wiesental	2.865	3.696.565	1.290,25	1.219.866,45	425,78
Lörrach	49.325	79.872.497	1.619,31	26.357.924,01	534,37
Malsburg-Marzell	1.469	2.024.389	1.378,07	668.048,37	454,76
Maulburg	4.282	9.809.612	2.290,89	3.237.171,96	756,00
Rheinfelden	33.138	52.638.787	1.588,47	17.370.799,71	524,20
Rümmingen	1.892	2.524.987	1.334,56	833.245,71	440,40
Schallbach	774	1.043.830	1.348,62	344.463,90	445,04
Schliengen	5.718	7.652.653	1.338,34	2.525.375,49	441,65
Schönau	2.414	4.256.798	1.763,38	1.404.743,34	581,92
Schönenberg	345	440.287	1.276,19	145.294,71	421,14
Schopfheim	19.566	30.589.226	1.563,39	10.094.444,58	515,92
Schwörstadt	2.565	3.195.510	1.245,81	1.054.518,30	411,12
Steinen	10.017	15.193.069	1.516,73	5.013.712,77	500,52
Todtnau	4.849	6.199.900	1.278,59	2.045.967,00	421,94
Tunau	185	226.254	1.222,99	74.663,82	403,59
Utzenfeld	612	561.321	917,19	185.235,93	302,67
Weil am Rhein	30.088	46.856.554	1.557,32	15.462.662,82	513,91
Wembach	339	855.160	2.522,60	282.202,80	832,46
Wieden	533	745.808	1.399,26	246.116,64	461,76
Wittlingen	934	1.361.349	1.457,55	449.245,17	480,99
Zell	6.309	8.547.051	1.354,74	2.820.526,83	447,06
Summe	**229.024**	**348.835.342**	**1.523,14**	**115.115.663**	**502,64**

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

C – Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die finanzielle Handlungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung ist nachhaltig sichergestellt.		Einwohner/-innen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Der Haushalt ist im ordentlichen Ergebnis, unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, ausgeglichen.		A 1k1
A 2	Das Basiskapital bleibt erhalten (Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit).		A 2 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Aufstellung eines im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Gesamthaushaltes unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Finanzausstattung (Plan).	
A 1.2	Vollständige Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs im Gesamtergebnishaushalt (IST).	
A 2.1	Unterjährige Budgetüberwachung und erforderlichenfalls Einleiten von Gegensteuerungsmaßnahmen.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Fehlbetrag/Überschuss (ordentliches Ergebnis) (in	-1.269.750	860.000	-2.815.500	860.000	860.000	860.000
A 2 k1	Veränderung des Basiskapitals (in EUR)	+14.724.198,15	+860.000	0	+860.000	+860.000	+860.000

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
	Kopfbetrag nach § 10 II FAG (in EUR/EW)	724	748	731	744	752	770
	Steuerkraftsumme der Gemeinden (in EUR/EW)	1.487	1.526	1.524	1.520	1.527	1.562
	Kreisumlage (in EUR/EW)	455	490	503	562	581	607
	Nettoressourcenbedarf Soziales (in EUR/EW)	522	530	565	602	621	641
	Nettoressourcenbedarf der übrigen Aufgabenbereiche (ohne PG 61.10) (in EUR/EW)	200	213	215	225	230	240

D – Teilergebnis-Haushalt

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	171.960.308	180.847.800	184.259.200	199.352.300	204.773.500	212.024.300
		31110000 Schlüsselzuweisungen Land § 8 FAG	33.580.318	33.954.500	33.673.100	34.905.200	35.706.500	36.910.300
		31310010 Zuw.Land §11 (1) FAG (Einwohner)	3.443.648	3.352.000	3.354.000	3.370.800	3.387.700	3.455.500
		31310040 Zuw.Land §11 (4) FAG (SoBeG, VRG)	11.534.388	10.411.300	10.829.300	11.045.900	11.266.800	11.492.100
		31510000 Grunderwerbsteuer	16.481.129	17.722.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000
		31820000 Kreisumlage	104.052.373	112.124.500	115.115.700	128.743.300	133.125.400	138.879.300
		31829000 § 22 FAG Soziallastenausgleich	2.868.452	3.283.500	3.287.100	3.287.100	3.287.100	3.287.100
11	=	Ordentliche Erträge	171.960.308	180.847.800	184.259.200	199.352.300	204.773.500	212.024.300
17	-	Transferaufwendungen	10.767.307-	12.309.000-	12.167.300-	12.678.300-	12.628.000-	12.901.300-
		43710000 Finanzausgleichsuml. §1a FAG	9.751.748-	11.118.100-	10.973.600-	11.435.400-	11.419.700-	11.692.000-
		43720010 KVJS-Umlage	1.015.559-	1.190.900-	1.193.700-	1.242.900-	1.208.300-	1.209.300-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	10.767.307-	12.309.000-	12.167.300-	12.678.300-	12.628.000-	12.901.300-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	161.193.001	168.538.800	172.091.900	186.674.000	192.145.500	199.123.000
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	161.193.001	168.538.800	172.091.900	186.674.000	192.145.500	199.123.000

E – Teilfinanz-Haushalt

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	171.745.842	180.847.800	184.259.200	199.352.300	204.773.500	212.024.300
		61110000 Schlüsselzuweis. Land § 8FAG	33.580.318	33.954.500	33.673.100	34.905.200	35.706.500	36.910.300
		61310000 Sonst. allg. Zuweis. Land (FAG)	14.978.036	13.763.300	14.183.300	14.416.700	14.654.500	14.947.600
		61510000 Grunderwerbsteuer	16.273.441	17.722.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000
		61820000 Kreisumlage	104.045.595	112.124.500	115.115.700	128.743.300	133.125.400	138.879.300
		61829000 §22 FAG Soziallastenausgleich	2.868.452	3.283.500	3.287.100	3.287.100	3.287.100	3.287.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	10.767.307-	12.309.000-	12.167.300-	12.678.300-	12.628.000-	12.901.300-
		73710000 Finanzausgleichsuml. §1a FAG	9.751.748-	11.118.100-	10.973.600-	11.435.400-	11.419.700-	11.692.000-
		73720000 KVJS-Umlage	1.015.559-	1.190.900-	1.193.700-	1.242.900-	1.208.300-	1.209.300-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	160.978.536	168.538.800	172.091.900	186.674.000	192.145.500	199.123.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	160.978.536	168.538.800	172.091.900	186.674.000	192.145.500	199.123.000
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	160.978.536	168.538.800	172.091.900	186.674.000	192.145.500	199.123.000

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft — A – Grundlagen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

In der Produktgruppe 61.20 werden alle Vorgänge der Darlehensaufnahme und -abwicklung (kurz-, mittel- und langfristige Kredite) und alle Vorgänge der Geldanlage dargestellt.

Enthaltene Produkte

61.20.01 Darlehen und Zahlungsmittel
61.20.02 Wertberichtigungen auf Forderungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW, GemO BW, GemHVO BW, GemKVO BW

Beschlüsse:
- Haushaltssatzung (KT 18.11.2020)

Grund- und Strukturdaten

Per 31.12./Durchschnitt	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schuldenstand (in EUR):	2.900.000	3.641.176	3.407.057	3.183.525	2.959.993	2.736.461
Darlehenszinssatz (in %):	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Zinssatz liquide Mittel (in %)	0,10	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinssatz Kassenkredite (in %)	0,45	0,10	-0,05	-0,10	-0,20	-0,30

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft — B – Informationen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

Die weltweite Corona-Pandemie sorgt neben weiter schwelenden Krisenherden und Handelskriegen für enorme Unsicherheiten bei den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte. Im Rahmen der expansiven Geldpolitik der EZB bewegen sich die Zinsen für Kommunalkredite und insbesondere auch für Geldanlagen bereits seit Frühjahr 2016 auf einem historisch niedrigen Niveau. Damit stützt sie weiterhin die Konjunktur innerhalb Europas und behält ihren Kurs gegen die geringe Inflation bei. Bereits Ende 2019 wurde die Senkung der Einlagenfazilität auf -0,50 % beschlossen. Seitdem wurden weiter stützende Maßnahmen wie Wertpapierkäufe und Corona-Hilfspakete initiiert, die Geldmenge im Wirtschaftskreislauf weiter erhöht. Die Vorzeichen stehen in unsicheren Zeiten somit auf anhaltend niedrigen Zinsen.

Kreditaufnahmen

Im Rahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“ hat der Landkreis in den Jahren 2013/2014 für die Energetische Sanierung der Kaufmännischen Schule Lörrach ein zinsgünstiges KfW-Darlehen in Höhe von 2 Mio. EUR aufgenommen; durch den im Jahr 2015 erhaltenen Tilgungszuschuss von 100.000 EUR reduzierte sich der Darlehensbetrag auf 1,9 Mio. EUR. Im Jahr 2016 fielen die ersten beiden Tilgungsraten von insgesamt 58.824 EUR an und ab dem Jahr 2017 beläuft sich die jährliche Tilgung auf 117.648 EUR.

Ein weiteres KfW-Darlehen für die Energetische Sanierung der GWS Lörrach (Bau A), BHKW und Photovoltaikanlage wurde in den Jahren 2014/2016 in Höhe von 1,8 Mio. EUR aufgenommen. Im Jahr 2017 erhielten wir für dieses Darlehen einen Tilgungszuschuss in Höhe von 90.000 EUR, sodass sich der Darlehensbetrag auf 1,71 Mio. EUR verringert hat. Die erste Tilgungsrate im Jahr 2017 betrug 26.471 EUR; ab dem Jahr 2018 beläuft sich die jährliche Tilgung auf 105.884 EUR.

Claus Grabisna, FBL Finanzen– Verwaltungsausschuss

Um die Liquidität der Kreiskliniken zu stärken, beschloss der Kreistag in der KT-Sitzung am 24.05.2017, dass der Landkreis im Jahr 2018 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kliniken GmbH in Höhe von 8,6 Mio. EUR leistet. Aufgrund der aktuell günstigen Zinssituation für Kassenkredite war bisher eine Darlehensaufnahme nicht opportun. Für die Kapitalaufstockung an die Kliniken GmbH erfolgt vsl. 2021 die anteilige Aufnahme eines Darlehens von 7,74 Mio. EUR. Zur Tilgung dieses Darlehens wird die Erwirtschaftung eines Zahlungsmittelüberschusses aus dem Ergebnishaushalt von jährlich 860.000 EUR nötig. Bisher konnte dieser nur im Jahr 2018 erwirtschaftet werden.

Zudem wird der Landkreis für den Neubau der Kfz-Werkstatt an der GWS Rheinfelden in 2021 ein KfW-Darlehen von 5,1 Mio. EUR aufnehmen. Darüber hinaus ist im Haushalt 2021 die Aufnahme eines KfW-Darlehens für den Neubau des Landratsamtes (2. Standort) von 11,3 Mio. EUR (insgesamt 22,6 Mio. EUR) vorgesehen. Die Konditionen bei den KfW-Darlehen sind derzeit sehr gut. Der Zinssatz beläuft sich bei einer zehnjährigen Zinsbindung Stand Sept. 2020 auf 0,01 %; nach planmäßigem Abschluss der Investitionsmaßname wird ein Tilgungszuschuss von 50,00 EUR pro m² Nettogrundfläche gewährt (ca. 349.000 EUR für Neubau 2. Standort und ca. 143.000 EUR für Kfz-Werkstatt GWS Rheinfelden).

Im Jahr 2021 sind weitere Darlehensaufnahmen für den Ausbau der Wiesentalbahn von 1,5 Mio. EUR und für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn von 400.000 EUR vorgesehen.

Der Schuldenstand des Kreishaushalts wird sich Ende 2024 voraussichtlich auf ca. 45,3 Mio. EUR belaufen.

Kassenkredite und Termingeldeinlagen

Während Geldanleger für Termingelder Zinsen bezahlen müssen, erhalten Kassenkreditnehmer für die Aufnahme von Kassenkrediten weiterhin Zinsen. Darüber hinaus werden von den Banken Verwahrentgelte auf Bankguthaben in der Regel von -0,5 % erhoben. Um in einer solchen Zinslage wirtschaftlich zu haushalten, hat der Landkreis Termingelder zu 0,0 % angelegt, um Zinsaufwand für Verwahrentgelte zu vermeiden. Im Gegenzug benötigt der Landkreis Kassenkredite, um die kritischen Phasen mit geringer Liquidität Ende Februar, Mai, August und November überbrücken zu können. Die Aufnahme von Kassenkrediten erfolgt zu einem Zinssatz von durchschnittlich -0,3 %. Aufgrund des nun anstehenden erhöhten Liquiditätsabflusses für die großen Investitionen des Landkreises und dem geplanten Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2021 wird keine weitere Verlängerung der Termingeldanlagen über das Jahr 2021 möglich sein.

Wertberichtigung

Die in der Bilanz ausgewiesenen kommunalen Forderungen sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit so zu berichtigen, dass das Risiko eines Forderungsausfalls angemessen Berücksichtigung findet. Forderungen dürfen nur in einer Höhe ausgewiesen werden, in der nach Betrachtung der Gesamtumstände auch tatsächlich mit einem Zahlungseingang gerechnet werden kann. Dies erfolgt mit Hilfe von Einzelwertberichtigungen (konkrete Einzelfallprüfung auf Ausfallgefährdung) und Pauschalwertberichtigungen. Steigt die Werthaltigkeit der Forderungen im Vergleich zur Vorjahresschlussbilanz, ergibt sich ein Ertrag. Sinkt die Werthaltigkeit der Forderungen, ist der Differenzbetrag als Aufwand zu buchen. Die Wertberichtigung auf Forderungen dient einer rein bilanziellen Betrachtung und ist nicht als Verzicht zu verstehen.

Die berechneten Wertberichtigungssätze sind im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Bereich der Unterhaltsforderungen sind erneut die Folgen einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2017 festzustellen. Unterhaltsvorschuss kann seitdem über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit gewährt werden. Entsprechend verzeichnete die Unterhaltsvorschusskasse eine Steigerung der Fallzahlen sowie eine deutliche Zunahme bei den offenen Erstattungsforderungen. Vor allem die stärker wertberichtigten Einzelforderungen im Bereich UVG fielen beim aktuellen Jahresabschluss ins Gewicht. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter verstärken.

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

C – Ziele & Kennzahlen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Der Haushalt wird so gering wie möglich durch Zinsaufwand belastet.		Städte, Gemeinden, Einwohner/- innen
B	Der Landkreis ist in der Lage, seine Investitionen durch zinsgünstige Darlehen zu finanzieren.		Städte, Gemeinden, Einwohner/- innen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Kredite werden nur dann aufgenommen, wenn die Investitionsmaßnahmen zu einem Mehrwert für den Landkreis führen.		A 1k1, A 1k2
A 2	Erwirtschaftung eines ausreichenden Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Liquiditätssicherung und Finanzierung von Investitionen.		A 2 k1, A 2 k2
B 1	Abdeckung des Finanzierungsmittelbedarfs innerhalb des „Konzerns" Landkreis Lörrach bzw. durch zinsgünstige kfw-Darlehen.		B 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Prüfen der Vorteilhaftigkeit von größeren Investitionen vor der Beschlussfassung im Gremium mittels geeigneter Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.	
A 2.1	Aufstellung eines Gesamtfinanzhaushaltes unter Berücksichtigung der verfügbaren Liquidität mit einem möglichst geringen Finanzierungsmittelbedarf.	
A 2.2	Aufstellung des Gesamtergebnishaushalts mit einem positiven ordentlichen Ergebnis zur Erwirtschaftung der jährlichen Tilgung für das zur Finanzierung der Aufstockung der Kapitalrücklage der Kliniken GmbH aufgenommene Darlehen (8,6 Mio. EUR).	
B 1.1	Bei jeder Finanzierungsentscheidung ist primär die Möglichkeit der Innenfinanzierung innerhalb des Konzerns Landkreis Lörrach zu prüfen bzw. zinsgünstige kfw-Darlehen in Anspruch zu nehmen.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Schuldenstand zum 31.12. (in EUR)	2.959.993	2.736.461	28.440.786	40.126.302	44.921.341	45.288.762
A 1 k2	Schuldenstand zum 31.12. (in EUR/EW)	12,93	11,96	124,18	175,21	196,14	197,75
A 2 k1	Finanzierungsmittelüberschuss (+) /-bedarf (-) (in EUR)	-9.058.483	-12.230.100	-16.728.300	-4.630.700	-1.159.600	1.657.900
A 2 k2	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (in EUR)	-1.269.750	860.000	-2.815.500	860.000	860.000	860.000
B 1 k1	Anteil Innenfinanzierung/ Gesamtfinanzierung innerhalb des Konzerns Landkreis Lörrach (in %)	44	20	7	5	4	3

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
	Aufwand Darlehenszinsen (in EUR)	2.759	2.600	7.400	62.900	115.100	172.900

D – Teilergebnis-Haushalt

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft **61.20**

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	32.877	20.000	34.700	28.400	18.400	8.400
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	66.173	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	99.050	20.000	34.700	28.400	18.400	8.400
15	-	Abschreibungen	806.676-	0	0	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.943-	61.300-	27.400-	82.900-	130.100-	187.900-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	816.619-	61.300-	27.400-	82.900-	130.100-	187.900-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	717.569-	41.300-	7.300	54.500-	111.700-	179.500-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	717.569-	41.300-	7.300	54.500-	111.700-	179.500-

E – Teilfinanz-Haushalt

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft **61.20**

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	30.178	20.000	34.700	28.400	18.400	8.400
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	10.767-	61.300-	27.400-	82.900-	130.100-	187.900-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	19.411	41.300-	7.300	54.500-	111.700-	179.500-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	19.411	41.300-	7.300	54.500-	111.700-	179.500-
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	13.000.000	13.200.000	13.400.000	7.100.000	2.900.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	223.532-	236.700-	335.700-	854.500-	1.445.000-	1.672.600-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	223.532-	12.763.300	12.864.300	12.545.500	5.655.000	1.227.400
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	204.121-	12.722.000	12.871.600	12.491.000	5.543.300	1.047.900

Dezernat II

Verantwortung:	Ausschuss:	**Verwaltungsausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Michael Laßmann**



Produktbereich 11	**Innere Verwaltung**		Seite
	11.13	Rechnungsprüfung	172
	11.23	Justiziariat	176
	11.31	Kommunalaufsicht	180
Produktbereich 12	**Sicherheit & Ordnung**		Seite
	12.10	Statistik & Wahlen	184
	12.20	Ordnungswesen	188
	12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	192
	12.23	Personenstandswesen	196
	12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	200
	12.60	Brandschutz	204
	12.70	Rettungsdienst	208
	12.80	Katastrophenschutz	212
Produktbereich 41	**Gesundheitdienste**		Seite
	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	216
Produktbereich 42	**Sport & Bäder**		Seite
	42.10	Förderung des Sports	220
Produktbereich 52	**Baurecht & Wohnen**		Seite
	52.10	Baurecht	224
	52.20	Wohnraumförderung	228
	52.30	Denkmalschutz	230

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Forum Zukunftsstrategie 2020 fortgeschrieben. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 20.05.2020 die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach als Grundlage für die Haushaltsplanung 2021 bestätigt.

Strategische Schwerpunkte THH 2

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.

Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkten leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Unterstützung aller Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.**

Das neuartige Coronavirus 2019-nCoV breitet sich weltweit aus. Am 11. März 2020 wurde die weltweite Ausbreitung von COVID-19 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einer Pandemie erklärt. Dieser Schwerpunkt erhielt im Jahre 2020 dadurch eine ganz neue Bedeutung. Der Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten wurde zu einer zentralen Aufgabe nicht nur des Landratsamts, sondern von allen öffentlichen Institutionen. Seit Beginn der Krise trifft das Landratsamt daher Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und koordiniert die Umsetzung der Landesverordnungen.

Um eine unkontrollierte Weiterverbreitung zu verhindern, ist es wichtig, Fälle früh zu erkennen, sie zu isolieren und Hygienemaßnahmen konsequent einzuhalten. Durch die bereits begonnenen schrittweisen Lockerungsmaßnahmen der weitreichenden Kontaktbeschränkungen kommt der Kontaktpersonennachverfolgung eine vorrangige Bedeutung zu. Sie stellt eine wesentliche Grundlage für die Beeinflussung der Dynamik der Epidemie dar, indem Personen mit hoher Expositionswahrscheinlichkeit möglichst früh identifiziert, unter Quarantäne gestellt und getestet werden.

Das Zusammenspiel der relevanten Akteure im Gesundheitswesen zur Bewältigung der Krise hat sich gut eingespielt. Das Landratsamt ist hierzu im ständigen Austausch mit den Städten und Gemeinden, den Kliniken des Landkreises Lörrach, den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und dem ambulanten Bereich, vertreten durch die Kassenärztliche Vereinigung.

- **Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum**

Der Landkreis Lörrach fördert die bedarfsgerechte Versorgung im ambulanten und stationären Bereich in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Stellen. Angestrebt ist hierbei eine Förderung der Versorgungssituation im Rahmen der koordinierenden Funktion, die der Fachbereich Gesundheit hier wahrnimmt. Im Landkreis Lörrach ist hierfür insbesondere die Gesundheitskonferenz etabliert. Sie hätte 2020 zum zehnten Mal stattfinden sollen. Die Plenumssitzung musste pandemiebedingt aber abgesagt werden.

Die beschlossenen Maßnahmen der 2017 durchgeführten kleinräumigen prospektiven Analyse der hausärztlichen Versorgung befinden sich weiter in der Umsetzung. Zu den weitergehenden Untersuchungen zur ambulanten Versorgungssituation, wie beschlossen mit einem Schwerpunkt im Bereich der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgungssituation im Landkreis, liegen weitere Erkenntnisse vor, die aber aufgrund der Pandemielage nicht weiterbearbeitet werden konnten.

Für diesen Bereich hat der Landkreis einige Projektanträge auf Förderungen durch Land und Bund gestellt. Im Jahr 2020 gab es hier auch Förderzusagen, gegen Ende des Jahres sind weitere Entscheidungen zu erwarten. Das Landratsamt hofft diese Projekte trotz Pandemie in angemessener Form starten zu können.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.**

Der Landkreis Lörrach leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende, d.h. die Realisierung einer möglichst ressourcenschonenden, regenerativen und klimaneutralen Energieversorgung. Der nicht vermeidbare Energiebedarf soll hierbei möglichst weitgehend durch erneuerbare Energieträger gedeckt werden. Dem vorgeschaltet sind aber die Themen Energieeffizienz und Energiesparen. Der Landkreis verfolgt das Ziel bei der Identifikation von Potenzialen in diesem Bereich mitzuarbeiten und so an der Nutzbarmachung mitzuwirken.

Hierzu wird im Bereich des Teilhaushaltes 2 insbesondere durch den Produktbereich 52 ein Beitrag geleistet. Die Überwachung und Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der EnEV sowie die Beratung der Bürger auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften sind ein wichtiger Aspekt zur Umsetzung des Klimaschutzes.

Die Europäische Gebäuderichtlinie 2010 fordert, dass ab 2021 alle privatwirtschaftlichen Neubauten sowie ab 2019 alle neu erbauten öffentlichen Gebäude als Niedrigstenergiegebäude errichtet werden. Die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht soll zeitgleich mit der Zusammenlegung des Energieeinsparungsgesetzes, der Energieeinsparverordnung und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zu einem strukturierten Regelwerk, dem Gebäudeenergiegesetz erfolgen. Derzeit arbeiten die beteiligten Ministerien an einem neuen Referentenentwurf, über den das Bundeskabinett abstimmen soll.

Des Weiteren trägt der Produktbereich 52 auch durch vereinbarte Maßnahmen im Rahmen des energiepolitischen Arbeitsprogrammes zur Auditierung des European Energy Award (eea) bei.

- **Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen**

Der Fachbereich Baurecht wird digital. Die Verwaltungsabläufe werden effizienter gestaltet und die Wege aller am Prozess Beteiligten verkürzt. Die Dienstleistungen des Fachbereichs Baurechts werden erweitert und qualitativ verbessert.

Ziel des E-Government-Projektes im Baugenehmigungsverfahren ist die medienbruchfreie, digitalisierte und rechtsverbindliche Gestaltung des Baugenehmigungsprozesses.

Die Vorteile liegen auf der Hand und sind ein weiterer Baustein in eine moderne und transparente Verwaltung.

Schwerpunktthema

Die Schwerpunkte des Teilhaushalts 2 liegen im Bereich der Unteren Verwaltungsbehörde, deren gesetzliche Aufträge in bundes- bzw. landesrechtlichen Vorschriften und solchen der EU niedergelegt sind. Hierbei ist Gefahrenabwehr und der Schutz der Bevölkerung des Landkreises ein zentrales Thema, wodurch einige Aufgaben im Rahmen der Pandemie in den Fokus rückten, insbesondere natürlich die Aufgaben des Fachbereichs Gesundheit im Bereich des Infektionsschutzes.

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Der Fachbereich Gesundheit musste im Jahre 2020 seine gesamte Arbeit komplett umstellen und auf die Pandemiebekämpfung ausrichten. Seitdem arbeiten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Zurückstellung der sonstigen Aufgaben an der Bewältigung der Pandemielage.

Alle bestätigten Infektionen im Landkreis werden zunächst direkt dem Fachbereich Gesundheit gemeldet. Bei einem bestätigten Fall ergreift dieser auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes alle notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen. Hierzu zählen insbesondere die Isolierung betroffener Patienten, die Erfassung und Untersuchung von Kontaktpersonen und die Absonderung ansteckungsverdächtiger Kontaktpersonen zum Beispiel durch häusliche Beobachtung.

Der Kontaktpersonennachverfolgung kommt hierbei eine Schlüsselfunktion zu. Sie stellt eine wesentliche Grundlage für die Beeinflussung der Dynamik der Epidemie dar, indem Personen mit hoher Expositionswahrscheinlichkeit möglichst früh identifiziert, unter Quarantäne gestellt und getestet werden. Dies ist eine sehr personalintensive Tätigkeit, die der Fachbereich bei einem Aufflammen des Geschehens nicht ohne Unterstützungskräfte bewältigen kann.

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Die Aufgaben der Veterinärfachverwaltung bestehen insbesondere in der Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen, der Sicherung und Verbesserung der Tiergesundheit, dem Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere, die Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln sowie für eine ordnungsgemäße Anwendung von Impfstoffen und Seren beim Tier. Durch die ersten Fälle der Afrikanischen Schweinepest im Bundesgebiet ist dies aktuell ein wichtiges Thema.

Eine zentrale Aufgabe des Fachbereiches ist zudem die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Hierzu gehören etwa auch Kontrollen bei Einfuhren aus Drittländern an den Grenzübergängen Rheinfelden und Weil am Rhein. Mit angegliedert ist bei diesem Fachbereich das Gaststättenrecht als ordnungsrechtliche Aufgabe, worunter Gestattungen und Sperrzeitverkürzungen, aber auch Betriebsüberprüfungen und -untersagungen fallen.

Baurecht

Der Fachbereich Baurecht führt eines der Pilotprojekte für die Digitalisierung im Landratsamt durch. Ziel des E-Government-Projektes im Baugenehmigungsverfahren ist die medienbruchfreie, digitalisierte und rechtsverbindliche Gestaltung des Baugenehmigungsprozesses. Hierfür wird eine Austauschplattform geschaffen, die das Verfahren komplett digital abbildet.

Der Arbeitsschwerpunkt liegt aber auch weiterhin in der Prüfung und Entscheidung über die Zulässigkeit von Bauvorhaben. Damit eng verknüpft ist die Beratungstätigkeit des Fachbereichs Baurecht für die Beteiligten des Verfahrens. Schließlich begleitet der Fachbereich auch die Bauleitplanung im Landkreis, insbesondere koordinativ und beratend.

Schwerpunktthema

Sicherheit und Ordnung

Der Fachbereich Ordnung umfasst eine Vielzahl an gesetzlichen Pflichtaufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Landkreis Lörrach.

Insbesondere der Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes ist stark in die Pandemiebewältigung eingebunden, insbesondere bei Projekten wie dem Einrichten von Abstrichstellen und Fieberambulanz. Der geplante Schwerpunkt lag in der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen, was parallel bearbeitet wurde. Es ist aufgrund des Pandemiegeschehens davon auszugehen, dass das Sachgebiet auch in 2021 weiterhin Aufgaben in der Pandemiebewältigung zugewiesen bekommt.

Bei der Heimaufsicht wird ein Schwerpunkt in der Durchführung der Heimbegehungen, die in 2020 nicht durchgeführt werden konnten, liegen. Je nach Verlauf der Pandemie könnte die Beratung und Unterstützung der Einrichtungen, Bewohner und Angehörigen bei der Bewältigung der Herausforderungen, wie Umsetzung der Quarantäne, Besuchsregelungen, Persönliche Schutzausrüstung etc. nochmals ein Schwerpunkt werden.

Eine neue Aufgabe im Gewerberecht ist die Zuständigkeit für das Bewachungsgewerbe (Erlaubnisverfahren, Registrierung im Nationalen Bewacherregister, Überwachungsaufgaben, ggf. Widerruf/Beschäftigungsverbot bei Unzuverlässigkeit). Es stehen keine zusätzlichen Personalressourcen dafür zur Verfügung. Ein weiterer Schwerpunkt im Gewerberecht wird auch in 2021 das Spielhallenrecht mit den anhängigen Widerspruchs- und Klageverfahren aufgrund einer Rechtsänderung darstellen.

Auch im Waffenrecht gibt es eine Verschärfung der Regelungen in 2021 mit der Folge, dass die Erhebungs- und Bestandsdaten aller Waffen und Waffenbestandteile im Nationalen Waffenregister nacherfasst und ggf. geändert werden müssen sowie deren Herkunft und Lebenszyklus lückenlos nachdokumentiert werden muss. Es sind neue Melde- und Erlaubnispflichten für spezielle Waffen und auch Personengruppen hinzugekommen. Für diesen Mehraufwand stehen keine zusätzlichen personellen Ressourcen zur Verfügung.

Kommunalaufsicht/ Rechnungsprüfung/ Wahlen

Die Kommunalaufsicht nimmt vor allem die allgemeine Rechtaufsicht über die Gemeinden im Landkreis wahr, die die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sicherstellt. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei eine solide Haushalts- und Finanzwirtschaft im Rahmen der einschlägigen Vorschriften, damit die Gemeinden ihre Handlungsfähigkeit nicht verlieren. Grundlage der Arbeit sind intensive Kontakte zu den Gemeinden und auch entsprechende Beratungstätigkeiten. Die Rechnungsprüfung verfolgt das Ziel, durch Prüfungen und begleitende Beratungen das ordnungsgemäße Verwaltungshandeln des Landkreises in finanziellen Dingen sicherzustellen.

Im Jahr 2021 wird sowohl eine Landtagswahl, als auch eine Bundestagswahl stattfinden.

Justiziariat

Die Stabsstelle Recht bietet Rechtsberatung für alle Bereiche des Landratsamts. Sie ist dabei neben der Begutachtung von Rechtsfragen auch in der Rechtsgestaltung tätig. Schwerpunkte der Beratungen sind sozialrechtliche Fragen, sowie die Spezialmaterien des Datenschutz- und Vergaberechts. Mit angegliedert ist in der Stabsstelle die Betreuung der Versicherungen des Landkreises.

Fokus 2021

- **Maßnahmen der Gesundheitspflege**
  - Wahrnehmung der infektionsschutzrechtlichen Aufgaben in der Pandemiebekämpfung
  - Aufrechterhalten der containment-Strategie, insb. der Kontaktpersonennachverfolgung
  - Aufrechterhalten der sonstigen sicherheitsrelevanten Aufgaben im erforderlichen Umfang
- **Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung**
  - Vorsorge für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest
  - Gewährleistung der Kontrollaufgaben unter pandemiebedingten Einschränkungen
  - Wahrnehmung der hygienerelevanten Aufgaben
- **Sicherheit & Ordnung**
  - Durchführung der vom Kreistag beschlossenen Investitionsmaßnahmen
  - Umsetzung der Rechtsänderungen im Waffenrecht und im Gewerberecht (Bewachungsgewerbe)
  - Unterstützung der Krisenbewältigungsstrukturen des Landratsamts
- **Kommunalaufsicht/ Rechnungsprüfung/ Wahlen**
  - Durchführung der Landtagswahl 2021
  - Durchführung der Bundestagswahl 2021
  - Beratung der Städte und Gemeinden im Aufsichtsbezirk
- **Baurecht**
  - Durchführung des Projekts zur Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens
  - Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung in Bauverfahren
  - Mitarbeit in verschiedenen Projekten zum Klimaschutz
- **Justiziariat**
  - Weitere Begleitung der datenschutzrechtlichen Themen im Haus
  - Beratung der Fachbereiche und Stabsstellen
  - Rechtliche Beratung der Fachbereiche und Stabsstellen in Vergabeangelegenheiten

Geplante Investitionen für 2021

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2021 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2021 (netto) - in EUR -	Abschreibung 2022 - in EUR -
12.60	Gerätewagen Atemschutz	2019-2021	-50.000	100.000	50.000	-14.200
12.60	Zuschuss Land Ersatz Geräte Atemschutzübungsanlage des Landkreises in Schopfheim	2021		64.000	64.000	7.100
12.60	Wechselladerfahrzeug	2021	-150.000		-150.000	-16.700
12.70	Vernetzung Hard- und Software der ILS als Georedundanz	2021	-125.000	62.500	-62.500	AiB/0
12.70	Digitale Alarmumsetzer - Anteil DRK	2019-2028		19.700	19.700	
52.20	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	3.200		3.200	
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2021	-52.600	22.500	-30.100	-4.700
Saldo aus Investitionstätigkeit 2021			**-374.400**	**268.700**	**-105.700**	**-28.500**

Kurzbeschreibung

Investitionen aus der Produktgruppe 12.60

Der Landeszuschuss für den Ersatz der Geräte der Atemschutzübungsanlage wird nach Abschluss der Umsetzung ausgezahlt.

Der Gerätewagen Atemschutz (Baujahr 1988) wird aufgrund des fortgeschrittenen Alters ersetzt. Mit der Indienststellung der mobilen Kommunikationseinrichtung (finanziert in 2020) wird von Selbstfahrern auf ein flexibleres und wirtschaftlicheres Wechselladersystem umgestellt. Das Wechselladerfahrzeug ist erforderlich als Trägerfahrzeug für den Abrollbehälter Atemschutz, Abrollbehälter Hochvolt und als Redundanz für den Wechsellader der mobilen Kommunikationseinrichtung.

Für die Wasserförderungskomponente auf dem GW Logistik zur Wasserbeförderung über lange Strecken ist die Beschaffung von Schlauchrollern (1.500 EUR) vorgesehen, damit die zeitaufwändige Verlastung des Schlauchmaterials nach einem Einsatz verkürzt werden kann. Für den Einsatz der Ölsperren auf Niedrigwasser, wie z.B. an einigen Stellen der Wiese, soll ein Schlauchboot für den GW Ölsperre (2.000 EUR) beschafft werden.

Investitionen aus der Produktgruppe 12.70

Durch die Vernetzung der Hard- und Software der Integrierten Leitstellen Lörrach und Waldshut wird eine georedundante Ausfallsicherheit bei einem örtlichen Ausfall einer Leitstelle gewährleistet.

Im Zuge der Aufkündigung von ISDN ist die bisherige Technik für die Notrufleitungen in der ILS durch die internetbasierte Technologie (VoIP) zu ersetzen. Die Gesamtkosten für die ILS in Höhe von 45.000 EUR sind hälftig durch den Kooperationspartner DRK Lörrach zu tragen. Die Maßnahme ist unter Software und bewegliches Anlagevermögen aufgeführt.

Rückflüsse in der Produktgruppe 52.20

Hierbei handelt es sich um fortlaufende Rückzahlungen aus dem Bereich der Wohnraumförderung.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2019 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2019 - in EUR -	2020 PLAN - in EUR -	2021 PLAN - in EUR -	2022 PLAN - in EUR -	2023 PLAN - in EUR -	2024 PLAN - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt Beschaffung	2020	-56.700			-56.700					-4.700
12.26	VWS ASP Schwörstadt Grunderwerb	2020	-2.000			-2.000					
12.60	Mobile Kommunikations-einrichtung (Ersatz ELW2)	2018-2019	-550.000		-450.000						-45.800
	Zuschuss Land		100.000								8.300
	Saldo Mobile Kommunikations-einrichtung		-450.000		-450.000						-37.500
12.60	Gerätewagen Atemschutz	2019-2021	-270.000		-30.000	-190.000	-50.000				-22.500
	Zuschuss Land		100.000				100.000				8.300
	Saldo Gerätewagen		-170.000		-30.000	-190.000	50.000				-14.200
12.60	Ersatz Geräte Atemschutzübungsanlage des Landkreises in Schopfheim	2019-2020	-160.000		-60.000	-95.000					-17.800
	Zuschuss Land	2021	64.000				64.000				7.100
	Saldo Geräte Atemschutz		-96.000		-60.000	-95.000	64.000				-10.700
12.60	Abrollbehälter Hochvolt	2020	-85.000			-85.000					-8.500
12.60	Wechselladerfahrzeug	2021	-150.000				-150.000				-16.700
12.60	Abrollbehälter zur Notstromversorgung	2023	-165.000						-165.000		-16.500
12.60	Löschunterstützungsfahrzeug (LUF) mit Abrollbehälter	2024	-75.000							-75.000	-8.300
12.60	Abrollbehälter zur Hochwasserschadenbeseitigung	2024	-150.000							-150.000	-15.000
12.70	Digitale Alarmumsetzer (35 Stück)	2017	-550.000	-510.169							-55.000
	Zuschuss Land	2017-2019	117.000	117.000							11.700
	Anteil DRK	2019-2028	196.600	37.495		19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700
	Saldo Digitale Alarmierung		-236.400	-355.674		19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	-23.600
12.70	Ersatz Server ILS	2020	-120.000			-120.000					-30.000
	Anteil DRK	2020	60.000			60.000					15.000
	Saldo Ersatz Server ILS		-60.000			-60.000					-15.000
12.70	Ersatz DAG-Rechner ILS	2020	-54.000			-54.000					-13.500
	Anteil DRK	2020	27.000			27.000					6.800
	Saldo Ersatz DAG-Rechner ILS		-27.000			-27.000					-6.700
12.70	Anbindung Funk- u. Telefontechnik sowie Einsatzleitrechner ILS	2020	-366.000			-366.000					-36.600
	Anteil DRK	2020	183.000			183.000					18.300
	Saldo Anbindung Funk- u. Telefontechnik		-183.000			-183.000					-18.300
12.70	Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle der ILS	2020	-100.000			-100.000					-10.000
	Anteil DRK	2020	50.000			50.000					5.000
	Saldo Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle		-50.000			-50.000					-5.000
12.70	Vernetzung Hard- und Software der ILS als Georedundanz	2021-2022	-250.000				-125.000	-125.000			-62.500
	Zuschuss DRK	2021-2022	125.000				62.500	62.500			31.300
	Saldo Vernetzung Hard- u. Software d. ILS als Georedundanz		-125.000				-62.500	-62.500			-31.200
12.80	Lageführung- u. Stabssoftware	2020	-100.000			-100.000					-25.000
52.20	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend				4.700	3.200	3.200	3.200	3.200	
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	fortlaufend			-32.700	-23.000	-30.100		-25.000		-17.700
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-2.181.100**	**-355.674**	**-572.700**	**-847.300**	**-105.700**	**-39.600**	**-167.100**	**-202.100**	**-274.600**

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.526.153	2.593.200	2.641.700	2.641.700	2.641.700	2.641.700
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	65.465	129.300	162.200	169.500	169.300	169.200
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	123.877	116.000	121.000	121.000	121.000	121.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	824	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	360.864	155.300	196.900	174.900	166.900	179.900
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	101	100	100	100	100	100
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.641	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	3.087.925	2.993.900	3.121.900	3.107.200	3.099.000	3.111.900
12	-	Personalaufwendungen	6.566.822-	7.228.150-	7.595.348-	7.939.082-	8.216.883-	8.504.549-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	907.419-	941.191-	845.040-	840.040-	829.040-	829.540-
15	-	Abschreibungen	198.665-	321.781-	365.406-	401.598-	424.398-	435.098-
17	-	Transferaufwendungen	286.198-	306.200-	280.000-	277.000-	280.000-	277.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.197.291-	1.059.250-	1.086.651-	1.031.298-	1.033.125-	1.106.325-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	9.156.396-	9.856.573-	10.172.443-	10.489.018-	10.783.446-	11.152.512-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.068.471-	6.862.673-	7.050.543-	7.381.818-	7.684.446-	8.040.612-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	1.354.298	1.581.913	1.567.636	1.645.189	1.684.239	1.742.653
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	80.851-	126.176-	76.928-	77.747-	78.156-	78.721-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	968.704-	1.134.290-	1.022.744-	1.238.007-	1.268.981-	1.309.537-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	963.869-	956.490-	815.223-	1.065.021-	1.081.880-	1.273.648-
54	-	Aufwand für IuK	334.350-	408.246-	545.081-	564.261-	584.851-	597.828-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	466.514-	485.144-	521.498-	549.201-	569.288-	592.229-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.519.868-	1.743.759-	1.974.981-	1.973.288-	1.971.822-	1.970.387-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.979.857-	3.272.192-	3.388.819-	3.822.335-	3.870.739-	4.079.698-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	9.048.329-	10.134.865-	10.439.362-	11.204.153-	11.555.185-	12.120.310-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2021 VE	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.816.691	2.864.600	2.959.700	0	2.937.700	2.929.700	2.942.700
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	8.746.796-	9.534.792-	9.807.038-	0	10.087.420-	10.359.048-	10.717.414-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.930.105-	6.670.192-	6.847.338-	0	7.149.720-	7.429.348-	7.774.714-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	76.740	359.700	268.700	0	82.200	19.700	19.700
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	75.195	4.700	3.200	0	3.200	3.200	3.200
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	151.936	364.400	271.900	0	85.400	22.900	22.900
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	2.000-	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	20.786-	1.069.700-	377.600-	0	125.000-	190.000-	225.000-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	140.000-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.786-	1.211.700-	377.600-	0	125.000-	190.000-	225.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	131.150	847.300-	105.700-	0	39.600-	167.100-	202.100-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.798.955-	7.517.492-	6.953.038-	0	7.189.320-	7.596.448-	7.976.814-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	5.798.955-	7.517.492-	6.953.038-	0	7.189.320-	7.596.448-	7.976.814-

11.13 Rechnungsprüfung A – Grundlagen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns; laufende termingerechte Prüfung der ordnungsgemäßen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung; Darstellung der wesentlichen Ergebnisse in Prüfungsberichten bzw. im Schlussbericht.

Enthaltene Produkte

11.13.01 Rechnungsprüfung
11.13.02 Sonstige übertragene Rechnungsprüfungen und Prüfungen, die sich die Kommune vorbehalten hat

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW, GemO BW, Gemeindewirtschaftsrecht, Kassen- und Prüfungsvorschriften, Vorschriften der jeweils zu prüfenden Sachgebiete

Beschlüsse:
- Betreuungsverein (Kreistag, Beschluss vom 07.12.1993)
- Personalangelegenheiten (Landrätin, Beschluss vom 03.12.2012)
- Verbandssatzung Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach vom 25.11.2016

Grund- und Strukturdaten

Vorzunehmende Prüfungen:

Jahresabschluss Landkreis	1
Jahresabschluss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	1
Jahresabschluss Eigenbetrieb Heime mit 4 Betriebsstätten	1
Jahresabschluss Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach	1
Kassenprüfung (Landkreiskasse)	1
Sonderkassen (EAL, Heime)	2
Zahlstellen (in angemessenen Zeitabständen; durchschnittlich jährlich mindestens 4)	4
Betreuungsverein	1

11.13 Rechnungsprüfung B – Informationen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Landkreise müssen ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einrichten (§ 48 Landkreisordnung i. V. m. § 109 Gemeindeordnung). Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht bei der Aufgabenerfüllung unmittelbar der Landrätin.

Die örtliche Prüfung ist für eine wirksame Kontrolle der Kreisfinanzen zuständig. Dadurch soll auch die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt unterstützt und entlastet werden. Prüfungsgegenstand sind insbesondere auch der Jahresabschluss des Landkreises und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe.

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Durch die laufende Überwachung aller kassenwirksamen Verwaltungsvorgänge in Stichproben und durch Schwerpunktprüfungen sollen Fehler aufgedeckt und beseitigt werden. Wesentlicher Zweck der örtlichen Prüfung ist aber auch, grundsätzliche Mängel festzustellen, damit diese berichtigt und bei der künftigen Sachbearbeitung in den Fachämtern berücksichtigt werden können.

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben und übertragenen Kann-Aufgaben wurde die Verwaltung auch im vergangenen Jahr wieder in erheblichem Umfang in unterschiedlichsten haushalts- und kassenrechtlichen Fragen individuell beraten. Diese präventive Prüfungsmethode trägt dazu bei, Prüfungsfeststellungen zu vermeiden und konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsarbeit mitzuwirken. Das Beratungsangebot wird von den einzelnen Fachbereichen bereitwillig angenommen. Die Rechnungsprüfung versteht sich als unabhängiger und weisungsfreier Partner und Ratgeber der Verwaltung.

Neben der aufwändigen Jahresabschlussprüfung werden Prüfungsschwerpunkte vorwiegend in den Bereichen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen gesetzt. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Sozial- und Jugendhilfe sowie Personal. Neben diesen Bereichen ist im Jahr 2021 u. a. die Prüfung der Kostenerstattung für Sonderfahrdienste sowie die Eigentümerveranlagung beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft vorgesehen.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)

Für die überörtliche Prüfung des Landkreises (Finanzprüfung und Bauprüfung) ist die GPA zuständig. Die Finanzprüfung der Rechnungsjahre 2012 bis 2017 fand vom 03.09. bis 31.10.2018 statt. Dabei wird auch auf die Prüfungstätigkeiten der örtlichen Prüfung zurückgegriffen. Im Prüfbericht der GPA vom 21.03.2019 ist hierzu festgehalten, dass sie sich auf eine sachkundige Prüfung der örtlichen Prüfungsbehörde stützen konnte und hierdurch bei der überörtlichen Prüfung eine wesentliche Entlastung stattgefunden hat.

Zum Prüfbericht der GPA hat das Landratsamt Lörrach mit Schreiben vom 14.08.2019 und 16.01.2020 Stellung genommen. Die Bestätigung, dass die festgestellten Beanstandungen erledigt sind, erfolgte durch das Regierungspräsidium mit Schreiben vom 06.04.2020.

Zweckverband Breitbandversorgung (ZBL)

Unter seiner Federführung hat das Landratsamt Lörrach zusammen mit sämtlichen Städten und Gemeinden des Landkreises den Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach gegründet, um durch das Schaffen von hochleistungsfähigen Netzinfrastrukturen die digitale Entwicklung entscheidend voranzutreiben. Der ZBL ist sowohl für die Errichtung der Infrastruktur als auch für das Durchsetzen aller Fördermöglichkeiten verantwortlich.

Die Aufgaben der örtlichen Prüfung sind durch Verbandssatzung dem Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung übertragen. Der finanzielle Umfang, aber auch der zeitliche Aufwand für die Prüfung, insbesondere des Jahresabschlusses, ist in kurzer Zeit außerordentlich angestiegen. Die Bilanzsumme hat sich von ca. 4,9 Mio. EUR in 2016 über ca. 25,2 Mio. EUR in 2017 und rund 60 Mio. EUR in 2018 auf zwischenzeitlich über 100 Mio. EUR per 31.12.2019 erhöht. Die vorhandenen Personalressourcen für diese zusätzliche Prüfungsaufgabe stoßen nun an ihre Grenzen.

11.13 Rechnungsprüfung

C – Ziele & Kennzahlen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.		Landrat/Landrätin, Fachbereiche, Sachgebiete, Eigenbetriebe
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	Schwerpunktprüfungen von ausgabenrelevanten Verwaltungsbereichen in wiederkehrenden Zeitabständen. Prüfung der Jahresabschlüsse des Landkreises und seiner Eigenbetriebe. Fortlaufende Beratung der Verwaltung in allen finanzrelevanten Angelegenheiten.		A 1k1
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	Prüfungspläne erstellen und jeweils den aktuellen Entwicklungen anpassen,laufende Fortbildung der Prüfer/-innen.		

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Anteil der termingerechten Schwerpunktprüfungen / Jahr (in %)	100	100	100	100	100	100
	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	**2019 IST**	**2020 ZIEL**	**2021 ZIEL**	**2022 ZIEL**	**2023 ZIEL**	**2024 ZIEL**
	Personalstellen in VZÄ	2,66	2,66	2,66	2,66	2,66	2,66

D – Teilergebnis-Haushalt

Rechnungsprüfung **11.13**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	238.442-	243.866-	252.501-	258.624-	267.676-	277.045-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.345-	7.226-	6.785-	6.785-	6.785-	6.785-
15	-	Abschreibungen	32-	41-	41-	41-	41-	41-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.044-	4.037-	4.689-	4.689-	4.689-	4.689-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	246.864-	255.169-	264.016-	270.139-	279.191-	288.559-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	246.864-	255.169-	264.016-	270.139-	279.191-	288.559-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	311.144	319.275	328.044	349.540	360.484	378.090
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	25.405-	28.186-	25.864-	32.058-	32.936-	34.115-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	30.918-	26.288-	25.682-	34.416-	34.953-	41.711-
54	-	Aufwand für IuK	7.957-	9.631-	12.482-	12.927-	13.404-	13.705-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	246.864	255.169	264.016	270.139	279.191	288.559
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Rechnungsprüfung **11.13**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	243.644-	255.128-	263.975-	270.098-	279.150-	288.519-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	243.644-	255.128-	263.975-	270.098-	279.150-	288.519-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	243.644-	255.128-	263.975-	270.098-	279.150-	288.519-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	243.644-	255.128-	263.975-	270.098-	279.150-	288.519-

11.23 Justiziariat A – Grundlagen

Julia Kruse, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Hauptaufgabe der Stabsstelle Recht besteht in der rechtlichen Beratung und Unterstützung der verschiedenen Bereiche des Landratsamtes und damit aller Mitarbeiter/-innen, inklusive der Verwaltungsspitze. Dies geschieht insbesondere in Form von Erstellung von Rechtsgutachten und Stellungnahmen sowie der rechtlichen Gestaltung und Überprüfung von Verträgen. Innerhalb der verschiedenen Rechtsgebiete besteht ein Schwerpunkt in der Bearbeitung komplexer Widerspruchsverfahren und Klageverfahren aus dem FB Soziales, sowie der Beratung in vergaberechtlichen Angelegenheiten. Zu den Aufgaben gehört auch die Unterstützung der Fachbereiche bei gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen des Landkreises. Außerdem wird die Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen in der Stabsstelle geleistet. Ebenfalls sind die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten, sowie die Koordination der Umsetzung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung organisatorisch bei der Stabsstelle Recht angesiedelt.

Enthaltene Produkte

11.23.05 Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen
11.23.06 Allgemeine Rechtsberatung und Vertretung in Rechtssachen

Grund- und Strukturdaten

Anzahl der Versicherungen (Stand: Juli 2020):	221

11.23 Justiziariat B – Informationen

Julia Kruse, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

Allgemeine Rechtsberatung

Die Stabsstelle Recht berät die einzelnen Organisationseinheiten sowie die Verwaltungsspitze des Landratsamtes bei rechtlichen Fragestellungen. Dies umfasst z.B. die Gesetzesauslegung und -anwendung. Auf Anfrage werden juristische Gutachten angefertigt. Das vornehmliche Ziel der Stabsstelle Recht ist es, aktiv bei der Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung mitzuwirken. Die Stabsstelle Recht hilft außerdem den Mitarbeiter/-innen bei der Gestaltung abzuschließender Verträge durch die Vornahme einer rechtlichen Prüfung der Vertragsbedingungen. Bei Bedarf findet eine Begleitung ab Vertragsanbahnung bis zum erfolgreichen Vertragsabschluss statt. Auch bei gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen werden die Fachbereiche und Stabsstellen des Landratsamtes unterstützt. Dabei steht vor allem die Vorbereitung, sowie die Begleitung zu Gerichts- und Notarterminen im Vordergrund.

Dienstaufsichtsbeschwerden, Hausverbote, sowie Strafanzeigen und Strafanträge

Die Stabsstelle Recht unterstützt die Landrätin/ den Landrat bei der Erfassung und Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden. Sie ist zudem zuständig für die Beratung rund um Hausverbote, sowie die Vorbereitung schriftlicher Hausverbote. Auch die Beratung und Bearbeitung im Hinblick auf Strafanzeigen und Strafanträge findet in der Stabsstelle Recht statt.

Julia Kruse, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

Bearbeitung komplexer Widerspruchsverfahren und Klageverfahren aus dem FB Soziales

Im Rahmen von rechtlich komplexen Widerspruchsverfahren und Klageverfahren unterstützt die Stabsstelle Recht den Fachbereich Soziales bei der Bearbeitung von Widerspruchsbescheiden und der Vorbereitung, sowie Wahrnehmung von Gerichtsterminen.

Beratung im Vergaberecht

Die Stabsstelle Recht berät die Fachbereiche in vergaberechtlichen Angelegenheiten bei rechtlichen Unklarheiten oder Schwierigkeiten im Zusammenhang mit konkreten Vergabeverfahren. Dabei handelt es sich insbesondere um die rechtliche Würdigung der einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften. Dabei wird auch weiterhin die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben der neuen Vergaberechtsvorschriften ein zentrales Thema innerhalb der Vergabeberatung darstellen. Bei Bedarf aktualisiert die Stabsstelle Recht die Dienstanweisungen zu Vergabeverfahren. Ab 2020 wurde eine Berichtsstelle im Rahmen der nationalen Vergabestatistik eingerichtet.

Datenschutzbeauftragte/ -r

Die datenschutzrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere die Koordination der Umsetzung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung ist bei der Stabsstelle Recht angeordnet. Auch die/ der Datenschutzbeauftragte/ -r ist organisatorisch bei der Stabsstelle Recht angesiedelt. Weitere Informationen hierzu sind unter 11.14. zu finden.

In-House-Schulungen



Zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Sachbearbeitung bei Fällen mit juristischem Bezug bietet die Stabsstelle Recht für alle Dezernate, Fachbereiche und Sachgebiete für den jeweiligen Bedarf Schulungen an. Durch die aufbereiteten Informationen soll zu einem verbesserten Kenntnisstand der Mitarbeiter/-innen in dem jeweiligen Themengebiet beigetragen werden und etwaigen Risiken einer fehlerhaften Rechtsanwendung und entsprechender Eigenschäden verhindert werden, um die Verwaltung wirtschaftlich zu entlasten.

Bereitstellung zentraler Dienstleistungen mit juristischem Bezug

Die Stabsstelle Recht stellt die Möglichkeit der Nutzung einer juristischen Fachdatenbank für alle Mitarbeiter des Landratsamtes zur Verfügung. Das hiervon umfasste Angebotspaket leistet Gewähr dafür, dass die einzelnen Fachbereiche und Stabsstellen jeweils Zugriff auf die aktuellste Fachliteratur haben. Dies stellt ebenfalls einen Beitrag zu einer einheitlichen und gesetzesmäßigen Rechtsanwendung dar.

Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen, Beratung in Fragen des Versicherungsrechts

Die Stabsstelle Recht betreut die Versicherungsangelegenheiten des Landkreises. Bei Schadensereignissen macht sie den Versicherungsschutz geltend und wickelt die Schäden mit dem jeweiligen Versicherer ab. Darüber hinaus erfolgt eine Analyse sowie Bewertung der haftungsrechtlich relevanten Entwicklungen tatsächlicher und rechtlicher Art.

11.23 Justiziariat

C – Ziele & Kennzahlen

Julia Kruse, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Im Landratsamt Lörrach findet eine einheitliche und gesetzmäßige Rechtsanwendung durch alle Mitarbeiter statt.		Verwaltungsführung, Fachbereiche und Mitarbeiter
B	Die Risikoabdeckung und Schadensabwicklung aller Organisationseinheiten wird durch ein umfassendes und wirtschaftliches Management in Versicherungsangelegenheiten		Alle versicherungsrelevanten Organisationseinheiten
C	Im Landratsamt Lörrach sind Ausschreibungen und Vergaben effizient und rechtssicher gestaltet.		Alle mit Vergaben befassten Organisationseinheiten

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Rechtliche Anfragen von der Verwaltungsführung und den Mitarbeitern werden zügig und in angemessenem Umfang bearbeitet.		A 1k1
A 2	Der jeweilige Fachbereich kennt nach einer Beratung durch die Stabsstelle Recht die Rechtslage und den Handlungsbedarf.		
A 3	2020 werden von der Stabsstelle Recht auf Anfrage bis zu 5 Schulungen für die Mitarbeiter des Landratsamtes angeboten.		A 3 k1, A 3 k2
B 1	Es findet eine kontinuierliche Überprüfung der Policen auf Über- und Unterversicherung der Schadensrisiken statt.		B 1k1
B 2	Die Schadensabwicklung erfolgt anlassbezogen und interessengerecht.		
C 1	Es erfolgen im Landratsamt alle Ausschreibungen und Vergaben oberhalb der Schwellenwerte mittels eVergabe.		C 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Zügige und rechtssichere Bearbeitung von Anfragen sowie kompetente Beratung und Vertretung in Rechtssachen.	
A 2.1	Verständliche Erläuterung der Rechtslage durch die Stabsstelle und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten.	
A 3.1	Auf Anfrage Durchführung von Schulungen für Dezernate, Fachbereiche und	
B 1.1	Kontinuierliche Durchführung einer Risiko- und Wirtschaflichkeitsanalyse der Versicherungsstruktur.	
B 1.2	Bedarfsabhängige Anpassung der Versicherungsverträge und Versicherungssummen.	
B 2.1	Inhaltliche Aufbereitung der schadensrelevanten Unterlagen und Weitergabe an den	
C 1.1	Beratung der Fachbereiche bei der Nutzung der Software.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Innerhalb von 14 Tagen erledigte Rechtsanfragen (in %)	70	90	90	90	90	90
A 3 k1	Anzahl der durchgeführten internen Schulungen	1	2	5	5	5	5
A 3 k2	Anzahl der geschulten Mitarbeiter	10	70	70	70	70	70
B 1 k1	Anzahl der durchgeführten Vertragsanalysen	10	10	10	10	10	10
C 1 k1	prozentualer Anteil der im Landratsamt mittels eVergabe durchgeführten Ausschreibungen und Vergaben an der Gesamtanzahl oberhalb der	100	100	100	100	100	100

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
	Versicherungsaufwand Landkreis Lörrach gesamt (in EUR)	1.211.670	1.250.000	1.275.000	1.300.000	1.325.000	1.350.000

D – Teilergebnis-Haushalt

Justiziariat **11.23**

Julia Kruse, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.007	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	61	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.068	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	179.224-	265.483-	233.840-	250.259-	259.018-	268.083-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.293-	8.121-	8.256-	8.256-	8.256-	8.256-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	212.580-	228.472-	234.530-	234.530-	234.530-	234.530-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	401.096-	502.076-	476.627-	493.046-	501.805-	510.870-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	400.029-	502.076-	476.627-	493.046-	501.805-	510.870-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	481.363	583.877	547.831	581.031	592.018	608.312
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	46.645-	49.365-	38.120-	47.742-	49.063-	50.824-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	25.309-	21.446-	19.557-	26.290-	26.739-	31.918-
54	-	Aufwand für IuK	9.380-	10.989-	13.528-	13.954-	14.411-	14.700-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	400.029	502.076	476.627	493.046	501.805	510.870
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Justiziariat **11.23**

Julia Kruse, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.007	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	405.486-	502.076-	476.627-	493.046-	501.805-	510.870-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	404.479-	502.076-	476.627-	493.046-	501.805-	510.870-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	404.479-	502.076-	476.627-	493.046-	501.805-	510.870-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	404.479-	502.076-	476.627-	493.046-	501.805-	510.870-

11.31 Kommunalaufsicht A – Grundlagen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Rechtsaufsicht über die Gemeinden (ohne Große Kreisstädte), Finanzkontrolle der Gemeinden (Haushalte, Zuwendungen, überörtliche Prüfung bis 4.000 Einwohner), Widerspruchsbehörde insbesondere bei gemeindlichen Abgabenbescheiden, dienstrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister.

Enthaltene Produkte

11.31.01 Prüfung der Gesetzmäßigkeit
11.31.02 Überörtliche Prüfung von Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften u.a.
11.31.03 Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Gewährung von Landes- und Bundeszuweisungen
11.31.04 Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für die Bürgermeister
11.31.05 Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden u.a.

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Kommunalverfassungsrecht, Gemeindewirtschaftsrecht, Prüfungsrecht, Finanzausgleich, Beamtenrecht und Disziplinarrecht, Kommunalabgabenrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Vergaberecht.

Grund- und Strukturdaten

Der Rechtsaufsicht des Landratsamts unterliegen:	32	Städte und Gemeinden
	2	Gemeindeverwaltungsverbände
	5	Zweckverbände
	2	Stiftungen
Der überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt unterliegen:	22	Gemeinden
	2	Gemeindeverwaltungsverbände
	1	Stiftung

Stand 2020

11.31 Kommunalaufsicht B – Informationen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Prüfung der Gesetzmäßigkeit

In diesem Produkt sind insbesondere die Leistungen zusammengefasst, die die allgemeine Rechtsaufsicht über die Gemeinden umfasst. Hierzu gehört z. B.

- Beratung der Städte und Gemeinden und Gemeindeverwaltungsverbände auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, insbesondere im Kommunalverfassungsrecht, im Gemeindewirtschaftsrecht und im kommunalen Abgabenrecht,
- Rechtsaufsicht über die Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbände und Verwaltungsgemeinschaften,
- Prüfung von anzeige-, vorlage- und genehmigungspflichtigen Vorgängen (z. B. Haushalte, Satzungen, Verträge mit Gemeinderäten, Bürgschaften, Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte),
- Prüfung der Gemeindewahlen (Gemeinderat, Ortschaftsrat, Bürgermeister).

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe

Die Gemeinden mit nicht mehr als 4.000 Einwohnern unterliegen der überörtlichen Prüfung durch die Landratsämter. Die Prüfung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse der gemeindlichen Eigenbetriebe sowie der Gemeindekassen soll im Rhythmus von vier Jahren erfolgen. Nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Kassenrecht sind bei allen diesen Gemeinden auch die Eröffnungsbilanzen zu prüfen, was einen immensen zusätzlichen Prüfungsaufwand verursacht.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind die Bestimmungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden von allen Gemeinden verbindlich anzuwenden. Im Landkreis Lörrach haben die letzten Gemeinden zum 01.01.2020 auch tatsächlich umgestellt.

Nach der Umstellung auf NKHR ist vom Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung bei allen Gemeinden bis zu 4.000 Einwohnern die anspruchsvolle und zeitintensive Prüfung der Eröffnungsbilanzen durchzuführen.

Mit den neuen Regelungen des NKHR ist die Messlatte für den Haushaltsausgleich höher gelegt als bisher. Denn es sollen nun auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Abschreibungen und Rückstellungszuführungen [diese werden in einem späteren Jahr zahlungswirksam]) über ordentliche Erträge erwirtschaftet werden. Für Kommunen, die schon bisher Schwierigkeiten hatten, eine ausreichende Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, werden die Anforderungen an einen Haushaltsausgleich nun noch höher und vom Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung ist bei der Bewertung der Haushalte und bei den Haushaltsverfügungen noch mehr Feingefühl und eine differenzierte Einschätzung gefordert. Corona-bedingt verschärft sich diese Situation zusätzlich.

Prüfung und Weiterleitung von Zuwendungsanträgen

Bei Zuwendungsanträgen der Gemeinden ist regelmäßig eine gemeindewirtschaftsrechtliche Beurteilung für die Bewilligungsstellen abzugeben. Bei Ausgleichstockzuschüssen ist nach Abschluss einer geförderten Maßnahme die ordnungsgemäße Mittelverwendung zu prüfen.

Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde

Der Bürgermeister hat keinen direkten Dienstvorgesetzten. Einzelne Aufgaben des Dienstvorgesetzten sowie der obersten Dienstbehörde nimmt nach § 92 Landesbeamtengesetz die Kommunalaufsicht wahr. Dabei handelt es sich bei den Aufgaben im Rahmen der obersten Dienstbehörde insbesondere um disziplinarrechtlichen Maßnahmen.

Widerspruchsbearbeitung

Insbesondere bei Widersprüchen gegen festgesetzte Kommunalabgaben der unter der Rechtsaufsicht des Landratsamts sehenden Kommunen übernimmt der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung die Aufgaben der Widerspruchsbehörde und hat über die Rechtmäßigkeit zu entscheiden.

11.31 Kommunalaufsicht

C – Ziele & Kennzahlen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Sicherstellung des rechtmäßigen Verwaltungshandelns und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch Beratung und Aufsicht, um hierdurch das Vertrauen der Einwohner/-innen sowie der Abgabepflichtigen in die Gemeinde, ihre Organe und ihre Verwaltung zu stärken.		Einwohner, Mandatsträger, Gemeindebedienstete

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Gewährleistung einer rechtssicheren Beratung in allen Anfragen der kreisangehörigen Gemeinden die den Aufgabenbereich des Fachbereichs betreffen.		A 1k1
A 2	Entschlusskraft und Verantwortungsfreudigkeit der Gemeinden stärken durch frühzeitige Beratung und Unterstützung bei der Sicherstellung rechtmäßigen Handelns.		
A 3	Soweit erforderlich und geboten wird von den zur Verfügung stehenden förmlichen Aufsichtsmitteln (Informationsrecht, Beanstandungs- und Anordnungsrecht, Ersatzvornahme)		

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Die in der Kommunalaufsicht tätigen Mitarbeiter bilden sich regelmäßig in allen relevanten Fachgebieten weiter.	
A 2.1	Anwendung der Grundsätze der Landesregierung über die Zusammenarbeit zwischen den Landesbehörden und den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde fördern.	
A 3.1	Umfassende Wahrnehmung der Aufsichtsrechte und -pflichten durch die Aufsichtsbehörde.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1k1	Fortbildungsbudget (in EUR)	1.860	4.700	3.700	3.700	3.700	3.700

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
	Personalaufwand (in VZÄ)	3,47	3,47	3,47	3,47	3,47	3,47

D – Teilergebnis-Haushalt

Kommunalaufsicht **11.31**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	761	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	=	Ordentliche Erträge	761	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12	-	Personalaufwendungen	287.322-	299.911-	308.902-	318.717-	329.872-	341.418-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.541-	10.419-	9.495-	9.495-	9.495-	9.495-
15	-	Abschreibungen	42-	55-	55-	55-	55-	55-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.741-	3.216-	4.047-	4.047-	4.047-	4.047-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	297.647-	313.602-	322.499-	332.314-	343.469-	355.015-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	296.886-	310.602-	320.499-	330.314-	341.469-	353.015-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	36.174-	41.615-	37.007-	45.692-	46.937-	48.612-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	43.902-	37.841-	36.965-	49.533-	50.303-	60.029-
54	-	Aufwand für IuK	11.383-	13.978-	18.202-	18.848-	19.541-	19.978-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	18.734-	18.122-	19.202-	20.222-	20.962-	21.807-
60	-	Kalkulatorische Kosten	16.640-	16.276-	16.337-	16.336-	16.336-	16.336-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	126.832-	127.833-	127.714-	150.631-	154.080-	166.762-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	423.718-	438.435-	448.212-	480.945-	495.549-	519.777-

E – Teilfinanz-Haushalt

Kommunalaufsicht **11.31**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.231	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	294.525-	313.547-	322.444-	332.260-	343.415-	354.960-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	292.294-	310.547-	320.444-	330.260-	341.415-	352.960-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.438-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.438-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.438-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	293.732-	310.547-	320.444-	330.260-	341.415-	352.960-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	293.732-	310.547-	320.444-	330.260-	341.415-	352.960-

12.10 Statistik & Wahlen — A – Grundlagen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Bundestags-, Europaparlaments-, Landtags-, Kreistags-, und Landratswahlen sowie der Personalratswahlen. Prüfung von Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Bürgermeisterwahlen.

Der Fachbereich ist für die Organisation der Parlamentswahlen, Volksabstimmungen und der Kreistagswahl zuständig und nimmt bei Parlamentswahlen und Volksabstimmungen die Aufgabe der Geschäftsstelle der Kreiswahlleiterin (Landrätin) wahr.

Enthaltene Produkte

12.10.03 Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Alle Wahlgesetze, Verfassungs- und Kommunalverfassungsrecht

Grund- und Strukturdaten

Die Aufgabenstellung „Wahlen“ fällt von Jahr zu Jahr mit unterschiedlicher Intensität an.

2021	Landtagswahl (5 Jahre)
2021	Bundestagswahl (4 Jahre)
2024	Europawahl (5 Jahre)
2024	Kreistagswahl (5 Jahre)
2024	Personalratswahl (5 Jahre)
2027	Wahl des Landrats/der Landrätin (8 Jahre)

12.10 Statistik & Wahlen — B – Informationen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Entscheidest du dich nicht, macht es ein anderer für dich
(Unbekannt)

Wahlen

Wahlen sind ein Kernelement der Demokratie. Sie sind die direkte Möglichkeit politischer Beteiligung und Einflussnahme. Für eine Mehrheit der Bürger ist die Teilnahme an Wahlen auch die einzige regelmäßige Beteiligung am politischen Prozess.

Allgemein, unmittelbar (direkt), frei, gleich und geheim sollen Wahlen in der Bundesrepublik sein. Dies legen die Artikel 28 und 38 des Grundgesetzes (GG) für alle Ebenen der Volksvertretungen fest.

Bei den Parlamentswahlen (Bundestags-, Landtags-, Europawahl) wird für jeden Wahlkreis des Wahlgebiets ein Kreiswahlleiter/eine Kreiswahlleiterin bestellt, der/die für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich ist. Die Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters/der Kreiswahlleiterin ist beim Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung eingerichtet.

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Landtagswahl

Die Wahlperiode des am 13. März 2016 gewählten 16. Landtags von Baden-Württemberg endet regulär am 30. April 2021. Die nächste Landtagswahl findet gemäß Beschluss der Landesregierung vom 24.03.2020 am 14.03.2021 statt.

Das baden-württembergische Landtagswahlsystem ist ein Mischsystem, in dem Elemente der Verhältniswahl und der Mehrheitswahl verbunden sind. Zu wählen sind mindestens 120 Abgeordnete. Landeslisten gibt es in Baden-Württemberg nicht. Jeder Wähler hat **eine** Stimme. Die Erstmandate werden durch Mehrheitswahl in den 70 Wahlkreisen und die Zweitmandate (Regelzahl: 50) über Verhältnisrechnungen auf der Ebene des Landes und der vier Regierungsbezirke vergeben.

Bundestagswahl

Die Wahlperiode des 19. Deutschen Bundestags hat mit ihrer konstituierenden Sitzung am 24. Oktober 2017 begonnen. Somit muss der Wahltermin innerhalb der Zeitspanne von Mittwoch, dem 25. August 2021 und Sonntag, dem 24. Oktober 2021 liegen, wobei der Wahltag ein Sonntag sein muss. Der Wahltermin für die turnusmäßig im Jahr 2021 stattfindende Bundestagswahl steht noch nicht fest. Mit der Bekanntgabe des Wahltermins durch den Bundespräsidenten ist Anfang 2021 zu rechnen.

Der Deutsche Bundestag wird nach dem Prinzip der "personalisierten Verhältniswahl" gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler haben dabei **zwei** Stimmen:

Erststimme:
Mit der Erststimme bestimmen Wähler/-innen, welcher Direktkandidat einen bestimmten Wahlkreis im Bundestag vertritt. Dabei gilt das Prinzip: Wer die meisten Erststimmen in einem der 299 Wahlkreise erhalten hat, zieht in den Bundestag ein (relative Mehrheitswahl).

Zweitstimme:
Ihre Zweitstimme geben Wähler/-innen für die Landesliste einer Partei ab.

Momentan besteht der Bundestag aus (mindestens) 598 Abgeordneten. Davon werden 299 direkt in den Wahlkreisen gewählt. Die übrigen 299 werden über die Landeslisten der Parteien gewählt. Entscheidend für die Zusammensetzung des Bundestags sind die Zweitstimmen-Anteile der einzelnen Parteien.

Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei bei den Bundestagswahlen in einem Bundesland viele Direktmandate durch Erststimmen gewinnt, ihr nach dem Zweitstimmenergebnis aber weniger Sitze zustehen. Überhangmandate werden durch sogenannte **"Ausgleichsmandate"** ausgeglichen, die den anderen Parteien im Bundestag zugutekommen. Das Zweitstimmenergebnis bildet somit die Zusammensetzung des Bundestags ab.

12.10 Statistik & Wahlen

C – Ziele & Kennzahlen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Das Vertrauen der Bevölkerung an einer rechtssicheren Durchführung der Wahlen auf Wahlkreis-, Landkreis- und Gemeindeebene wird sichergestellt.		Zuständige Kreis- und Gemeindebedienstete, Öffentlichkeit

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Rechtssichere Durchführung der Wahlen auf Wahlkreis-, Landkreis- und Gemeindeebene.		
A 2	Interesse der Bevölkerung an der jeweiligen Wahl stärken.		
A 3	Rechtskenntnisse und Motivation der Wahlsachbearbeiter fördern.		A 3 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Prüfung auf Einhaltung der Wahlvorschriften.	
A 2.1	Bedarfsgerechte Informationen zu Wahlen und Wahlergebnissen der letzten Jahre auf der Webseite der Kommunalaufsicht. Über die Presse über aktuelle Wahlen, Wahrlverfahren, Wahlergebnisse informieren.	
A 3.1	Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen der Wahlsachbearbeiter.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 3 k1	Wahrgenommene Schulungen	4	2	4	0	2	4

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
	Personalstellen (in VZÄ) Durchschnitt aller Jahre (für Parlamentswahlen)	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27

D – Teilergebnis-Haushalt

Statistik & Wahlen **12.10**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.330	0	30.000	8.000	0	13.000
11	=	Ordentliche Erträge	11.330	0	30.000	8.000	0	13.000
12	-	Personalaufwendungen	23.571-	24.097-	24.755-	25.565-	26.460-	27.386-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.655-	1.911-	5.410-	410-	1.410-	1.910-
15	-	Abschreibungen	4-	4-	4-	4-	4-	4-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.430-	7.560-	40.326-	326-	2.126-	75.326-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	99.659-	33.573-	70.495-	26.305-	30.000-	104.626-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	88.329-	33.573-	40.495-	18.305-	30.000-	91.626-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	4.438-	3.308-	4.653-	5.384-	5.495-	5.642-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	3.688-	3.138-	3.065-	4.107-	4.171-	4.978-
54	-	Aufwand für IuK	958-	1.162-	1.515-	1.569-	1.626-	1.663-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	5.748-	1.865-	4.099-	4.316-	4.474-	4.654-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.867-	1.733-	1.773-	1.773-	1.773-	1.773-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	16.700-	11.206-	15.104-	17.150-	17.540-	18.710-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	105.029-	44.779-	55.600-	35.455-	47.541-	110.336-

E – Teilfinanz-Haushalt

Statistik & Wahlen **12.10**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	11.330	0	30.000	8.000	0	13.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	99.087-	33.569-	70.491-	26.301-	29.996-	104.622-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	87.757-	33.569-	40.491-	18.301-	29.996-	91.622-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	87.757-	33.569-	40.491-	18.301-	29.996-	91.622-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	87.757-	33.569-	40.491-	18.301-	29.996-	91.622-

12.20 Ordnungswesen

Michael Laßmann, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst eine Vielzahl an einzelnen Produkten mit gesetzlichen Pflichtaufgaben, die bei verschiedenen Fachbereichen angesiedelt sind. Es handelt sich dabei um staatliche Aufgaben, die im Wesentlichen durch bundes- bzw. landesrechtliche und EU-Vorgaben bestimmt sind. Handlungsleitend ist dabei in erster Linie die Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen und die Abwehr von Gefahren bei gleichzeitigem Anspruch auf ein Höchstmaß an Bürgerorientierung durch Beratung und Transparenz im Handeln.

Im Fachbereich Ordnung werden die Aufgabengebiete der Heimaufsicht, das Waffen- und Sprengstoffrecht, die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, das Gewerbe- und Polizeirecht, sowie die Fachaufsicht über die Ortspolizeibehörden wahrgenommen.

Im Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung befindet sich der Aufgabenbereich der Gaststättenbehörde.

Enthaltene Produkte

12.20.02 Heimaufsicht
12.20.03 Waffen- und Sprengstoffrecht
12.20.04 Aufgaben des allgemeinen und besonderen Polizeirechts, Fachaufsicht über die Ortspolizeibehörden
12.20.05 Gaststättenerlaubnisse
12.20.06 Gestattungen, Sperrzeitrecht und sonstige gaststättenrechtliche Verfahren
12.20.07 gewerberechtliche Erlaubnisse und Gewerbeuntersagungsverfahren
12.20.09 zentrale Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten (zentrale Bußgeldstelle)

Auftragsgrundlagen

Auszug der Gesetzesgrundlagen:

Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz, Landesheimbauverordnung, Landespersonalverordnung, Waffengesetz, Waffenverordnung, Jagdgesetz, Sprengstoffgesetz, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Grundgesetz, Polizeigesetz Baden-Württemberg, Polizeiverordnung, Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Landesglücksspielgesetz, Spielhallenverordnung, Bewachungsverordnung, Feiertagsgesetz, Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, Versammlungsgesetz

Grund- und Strukturdaten

Anzahl	07/2019	07/2020
Pflegeheime und sonstige Heime im Landkreis	42	43
Waffen im Landkreis (ohne Gr. Kreisstädte)	7.284	7.451
Waffenbesitzer	1.393	1.411
Waffenbesitzkarten	2.272	2.281
Sprengstofferlaubnisse	147	155

Heimaufsicht

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Heimaufsicht wird auch in 2021 in der Beratung und Unterstützung der Einrichtungen im Landkreis bei der Umsetzung von Maßnahmen nach der CoronaVO, wie zum Beispiel Quarantänemaßnahmen, Besuchsregelungen, Einsatz persönlicher Schutzausrüstung liegen. Die vorgeschriebenen Heimbegehungen zur Sicherstellung der Pflege-, Betreuungs- und Versorgungsqualität konnten in 2020 pandemiebedingt kaum durchgeführt werden. Sofern es die Lage zulässt, müssen diese zur Qualitätssicherung und zur Sicherstellung des Wohls der Bewohner in 2021 nachgeholt werden.

Gewerbe- und Polizeirecht

Im **Landesglücksspielrecht** laufen die meisten der aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung im Jahre 2017 befristet erteilten Spielhallenerlaubnisse zum 30. Juni 2021 aus. Viele Erlaubnisse werden aufgrund der aktuellen Rechtslage nicht mehr neu erteilt werden können. Nach Landesdurchschnitt müssen zum 01. Juli 2021 circa 80% der bestehenden Spielhallen geschlossen werden. Die Widerspruchs- und Klageverfahren werden ab 2021 somit einen dauerhaften Schwerpunkt darstellen. Im Landkreis Lörrach (ohne Große Kreisstädte) betrifft dies 21 Spielhallen. Zusätzliche Personalressourcen sind nicht vorhanden.

Ab 1. Juli 2021 wechselt die Zuständigkeit im **Bewachungsrecht** von den Gemeinden zum Landratsamt. Diese neue Aufgabe umfasst das Erlaubnisverfahren für Gewerbetreibende, die Qualifikations- und Zuverlässigkeitsprüfung aller Wachpersonen mit Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich, die Datensicherung im Bewacherregister sowie gesetzlich vorgeschriebene Regelüberwachungen. Es handelt sich um rund 9 Betriebe und 70 Wachpersonen im Zuständigkeitsbereich. Die Dateneingabe in das 2019 bundesweit eingeführte Bewacherregister ist seitens der Gemeinden noch nicht abgeschlossen, so dass die Zahl der übergehenden Fälle aktuell nicht konkret feststeht. Es ist mit einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand ab dem zweiten Halbjahr 2021 zu rechnen. Zusätzliche Personalressourcen stehen nicht zur Verfügung. Der dauerhafte Mehraufwand ist in 2021 anhand der dann vorliegenden Fallzahlen zur ermitteln. Eine Refinanzierung ist über Gebühreneinnahmen möglich.

Die Haushaltsansätze für 2021 im **Ordnungswidrigkeitenrecht** wurden trotz pandemiebedingter Mindereinnahmen im ersten Halbjahr 2020 nicht reduziert. Es wird davon ausgegangen, dass die neu hinzugekommenen Bußgelder bei Verstößen gegen die CoronaVO diese ausgleichen.

Waffen- und Sprengstoffrecht

Aufgrund einer Verschärfung des Waffenrechts müssen in 2021 neben sämtlichen Schusswaffen auch ihre wesentlichen Teile im Nationalen Waffenregister (NWR) nacherfasst und über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg behördlich zurückverfolgt werden. Neu hinzu kommt die Registrierung des nicht-privaten Waffenbesitzes, der an das Bundesverwaltungsamt als Registerbehörde in einem neu eingeführten Fachverfahren gemeldet werden muss. Neu ist ebenfalls, dass spezielle große Magazine künftig zu den verbotenen Gegenständen zählen und alle Waffenbesitzer daraufhin überprüft werden müssen. Davon betroffen sind im Zuständigkeitsbereich 1.411 Waffenbesitzer! Neu hinzugekommen ist die Melde- oder Erlaubnispflicht für zum Beispiel Dekorations-, Vorderlader- oder Salut-Waffen. Eine Änderung der waffentechnischen Einstufung bei speziellen Waffenkategorien führt dazu, dass diese im Waffenprogramm manuell geändert und den Waffenbesitzern ihre Personen- und Waffen-ID neu mitgeteilt werden muss. Für den damit verbundenen erheblichen zeitlichen Mehraufwand stehen keine zusätzlichen Personalressourcen zur Verfügung. Der dauerhafte Mehraufwand ist in 2021 zu ermitteln.

Pandemiebedingt konnten in 2020 keine der vorgeschriebenen Waffenaufbewahrungskontrollen durchgeführt werden, so dass diese in 2021, wenn die Lage dies zulässt, nachgeholt werden müssen.

12.20 Ordnungswesen

C – Ziele & Kennzahlen

Michael Laßmann, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner sind geschützt und deren Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung ist gewahrt.	Heimträger, Heimbewohner und deren Angehörige
B	Die Bevölkerung ist vor den Folgen unrechtmäßigen Handelns Einzelner geschützt.	Gewerbetreibende, Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse

	Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Zur Qualitätssicherung werden alle Heime des Landkreises einmal jährlich überprüft (Regelbegehung).	A 1k1
B 1	Die gesetzlichen Vorgaben des Gewerberechts werden konsequent umgesetzt. Unzuverlässige Personen werden von der Ausübung eines Gewerbes ausgeschlossen.	B 1k1
B 2	Die gesetzlichen Vorgaben im Waffenrecht werden konsequent umgesetzt.	B 2 k1

	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Durchführung von Heimbegehungen, Zielvereinbarungen zur fristgerechten Mängelbeseitigung, Beratung und Betreuung der Heime bzw. der Heimträger bei der Planung von Heimen und beim Betrieb der Einrichtung.
B 1.1	Zuverlässigkeitsprüfung, Einleiten von Gewerbeuntersagungsverfahren in allen notwendigen Fällen.
B 2.1	Die ordnungsgemäße Aufbewahrung von Waffen/ Munition wird regelmäßig überprüft.
B 2.2	Anstehende waffenrechtliche Zuverlässigkeits- und Bedürfnisprüfungen werden fristgerecht eingeleitet und zeitnah abgeschlossen.

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Umsetzungsgrad Heimbegehungen (in %)	100	30	100	100	100	100
B 1 k1	Anzahl Gewerbeuntersagungsverfahren/ Jahr	1	1	1	1	1	1
B 2 k1	Anzahl Waffenkontrollen/ Jahr	300	0	300	300	300	300

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Ordnungswesen **12.20**

Michael Laßmann, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	676.575	611.765	608.795	608.795	608.795	608.795
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.515	20.000	12.000	12.000	12.000	12.000
11	=	Ordentliche Erträge	689.090	631.765	620.795	620.795	620.795	620.795
12	-	Personalaufwendungen	1.031.764-	1.073.539-	1.155.674-	1.184.085-	1.225.527-	1.268.421-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.928-	183.331-	172.538-	172.538-	172.538-	172.538-
15	-	Abschreibungen	851-	108-	213-	201-	201-	201-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.648-	16.784-	19.890-	19.790-	19.790-	19.790-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.254.191-	1.273.762-	1.348.315-	1.376.614-	1.418.056-	1.460.950-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	565.101-	641.997-	727.520-	755.820-	797.262-	840.155-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	529.313	641.003	649.868	674.154	691.726	716.923
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	2.189-	62.735-	1.725-	1.795-	1.830-	1.877-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	208.061-	248.975-	251.495-	286.750-	293.508-	302.913-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	89.009-	71.431-	73.873-	98.759-	100.385-	119.554-
54	-	Aufwand für IuK	41.136-	46.030-	65.565-	67.905-	70.417-	72.000-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	70.912-	70.004-	76.635-	80.707-	83.658-	87.029-
60	-	Kalkulatorische Kosten	21.470-	13.874-	23.420-	23.417-	23.417-	23.414-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	96.537	127.954	157.154	114.821	118.511	110.135
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	468.564-	514.043-	570.366-	640.998-	678.751-	730.020-

E – Teilfinanz-Haushalt

Ordnungswesen **12.20**

Michael Laßmann, Dezernent II – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	638.620	631.765	620.795	620.795	620.795	620.795
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.249.392-	1.273.654-	1.348.102-	1.376.413-	1.417.855-	1.460.748-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	610.771-	641.889-	727.307-	755.618-	797.060-	839.954-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	610.771-	641.889-	727.307-	755.618-	797.060-	839.954-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	610.771-	641.889-	727.307-	755.618-	797.060-	839.954-

12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen A – Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Dieser Aufgabenbereich umfasst die aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen für ausländische Personen in Deutschland nach dem Asylrecht und nach dem allgemeinen Ausländerrecht. Neben Regelungen zur Einreise und Aufenthaltsbeendigung fallen darunter auch Regelungen zu Wohnsitzauflagen, zur Familienzusammenführung oder zu Auflagen bezüglich Beschäftigung, Studium oder Ausbildung.

Ein weiterer Aufgabenbereich umfasst die Einbürgerungen von ausländischen Personen sowie die Feststellung der Staatsangehörigkeit. Die Produktgruppe umfasst außerdem die Aufgaben der Fachaufsicht über die Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden im Landkreis.

Enthaltene Produkte

12.22.05 Einbürgerungen, Feststellung der Staatsangehörigkeit, Fachaufsicht über die Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden im Landkreis
12.22.11 Aufenthaltsrecht: Aufenthaltsregelungen für Ausländer und Asylbegehrende, Visaangelegenheiten und Verpflichtungserklärungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
GG, Staatsangehörigkeitsgesetz, AufenthG, AsylG, FreizügG/EU, AufenthV, IntegrationsG, FEG, MeldeG BW, PassG, PersonalausweisG, AuslGebV

Grund- und Strukturdaten

Anzahl	2016	2017	2018	2019
Ausländische Personen (ohne Gr. Kreisstädte)	15.147	16.667	17.396	17.950
Verpflichtungserklärungen	472	506	527	489
Einbürgerungen	343	444	478	526

12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen B – Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Aufenthaltsregelungen für Ausländer incl. Asylbegehrende

Die Anzahl der ausländischen Personen im Zuständigkeitsbereich steigt jährlich um rund 3,5 - 4,5 % pro Jahr an. Laut Prognose des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg ist mit einer weiteren Zuwanderung im Südwesten in den nächsten Jahren zu rechnen. Bislang ist keine Auswirkung des Pandemiegeschehens auf die steigende Tendenz zu erkennen. Die personellen Ressourcen für die Sachbearbeitung müssen bei steigenden Fallzahlen entsprechend angepasst werden. Für 2021 ist keine Verstärkung der personellen Ressourcen vorgesehen.

Die Ausländerbehörde ist zuständig für die Erteilung, Verlängerung oder Versagung von Aufenthaltstiteln nach den jeweiligen Aufenthaltszwecken des Aufenthaltsgesetzes. Daneben ist über die Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen für Asylbegehrende und Duldungen für abgelehnte Asylbewerber, über Reiseausweise für Ausländer sowie über die Erteilung von Auflagen bezüglich der Beschäftigung, Studium oder Ausbildung zu entscheiden. EU-Bürger genießen wesentlich mehr Rechte.

Die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Regelung der Zugangskontrolle werden weiterhin hälftig von der Ausländerbehörde und dem Fachbereich Aufnahme und Integration getragen.

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

PIK-Verfahren

Personen, die um Asyl nachsuchen sind erkennungsdienstlich zu behandeln und im Registrierungssystem des Bundes – kurz PIK – zu erfassen. Dies beinhaltet auch die Aufnahme von Lichtbildern sowie den Abdruck aller zehn Finger. In Baden-Württemberg sind dazu neben der Polizei auch die Ausländerbehörden verpflichtet. Mit den vier Ausländerbehörden im Landkreis besteht eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung der PIK-Station im Landratsamt. Somit können die Kosten des Bundes für Geräte und Support reduziert werden.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Eine neue Aufgabe ab 2020 stellt das sog. Beschleunigte Fachkräfteverfahren nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz dar. Damit soll Arbeitgebern und Fachkräften im Ausland ein durch Fristen zeitlich klar planbares Einreiseverfahren ermöglicht werden. Das Verwaltungsverfahren ist sehr zeitaufwändig und komplex. Insbesondere die Qualifikationsprüfung und Ermittlung des einschlägigen Referenzberufes und der passenden Anerkennungsstelle nimmt viel Zeit in Anspruch. Es hat sich gezeigt, dass die vom Land vorgesehene Pauschalgebühr pro Vereinbarung zur Deckung des Verwaltungsaufwandes nicht ausreicht.

Verpflichtungserklärung

Die Anzahl von rund 500 Verpflichtungserklärungen pro Jahr hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Verpflichtungserklärungen werden benötigt, damit für den vorübergehenden Aufenthalt ein Touristenvisum für die Einreise aus einem visumspflichtigen Land erteilt werden kann. Der Gastgeber verpflichtet sich rechtlich bindend zur Übernahme aller Kosten des Gastes, so zum Beispiel Lebensunterhaltskosten, Arztkosten oder Kosten für die Ausreise. Dazu muss die ausreichende Bonität und finanzielle Absicherung des Gastgebers von der Ausländerbehörde geprüft werden.

Einbürgerung



Die steigende Tendenz der letzten Jahre hält weiter an. Die Anzahl der Einbürgerungen liegt aktuell bei 526 Einbürgerungen in 2019. Mit der Einbürgerung wird die deutsche Staatsangehörigkeit verbunden mit allen Rechten und Pflichten, wie z.B. dem Wahlrecht verliehen. Die Einbürgerung ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer gelungenen Integration, da sie dem Eingebürgerten von der rechtlichen Gleichstellung, der Freizügigkeit in Europa bis zur politischen Partizipation zahlreiche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe bietet. Die Einbürgerung wird durch Aushändigung einer Urkunde im feierlichen Rahmen vollzogen. Die jährlich stattfindende Einbürgerungsfeier konnte pandemiebedingt 2020 nicht durchgeführt werden.

Staatsangehörigkeitsausweis

Der Staatsangehörigkeitsausweis dient zum verbindlichen Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit und wird für bestimmte Rechtsgeschäfte oder Verfahren, wie zum Beispiel Adoption oder Einbürgerung des ausländischen Ehegatten benötigt. Reisepass und Personalausweis sind kein Nachweis dafür.

Fachaufsicht über die Melde-, Pass- und Personalausweisbehörden

Das Landratsamt übt die Fachaufsicht über die Melde-, Pass- und Personalausweisbehörden des Landkreises Lörrach aus. Es gilt, auftauchende Probleme zu erkennen und durch Informations- und Fortbildungsveranstaltungen eine einheitliche Rechtsanwendung sicherzustellen. Im Rahmen der Fachaufsicht ist das Landratsamt auch Widerspruchsbehörde.

12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Ausländische Mitbürger möchten die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erlangen.		Einbürgerungswillige Ausländer
B	Ausländer, auch Flüchtlinge bzw. Asylantragsteller erhalten das Recht zum Aufenthalt im Bundesgebiet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Eine einheitliche Rechtsanwendung ist sichergestellt.		Ausländer, Asylbewerber

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Eine kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung sowie eine rechtssichere Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften ist gewährleistet.		A 1k1
B 1	Eine kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung sowie eine rechtssichere Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften bei der Erteilung bzw. Versagung von Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattungen und Duldungen ist gewährleistet.		B 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Sachbearbeiter, ausführliche Beratung	
B 1.1	Hilfestellung und Beratung, regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Sachbearbeiter	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Einbürgerungen/ Jahr	526	530	535	540	545	550
B 1 k1	Aufenthaltstitel, Gestattungen, Duldungen/ Jahr	3934	4200	4400	4600	4800	5000

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Ausländer- und Einbürgerungswesen **12.22**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	284.287	290.000	320.000	320.000	320.000	320.000
11	=	Ordentliche Erträge	284.287	290.000	320.000	320.000	320.000	320.000
12	-	Personalaufwendungen	865.683-	884.314-	957.982-	1.024.395-	1.060.248-	1.097.357-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.805-	84.593-	82.700-	82.700-	82.700-	82.700-
15	-	Abschreibungen	422-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	106.710-	96.254-	91.977-	91.977-	91.977-	91.977-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.050.620-	1.065.160-	1.132.659-	1.199.072-	1.234.926-	1.272.035-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	766.333-	775.160-	812.659-	879.072-	914.926-	952.035-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	135.783-	158.690-	147.852-	176.818-	181.450-	187.802-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	85.120-	67.260-	72.588-	97.422-	99.012-	118.172-
54	-	Aufwand für IuK	38.199-	43.270-	63.466-	65.731-	68.163-	69.696-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	62.573-	61.761-	67.531-	71.118-	73.720-	76.690-
60	-	Kalkulatorische Kosten	8.829-	7.310-	8.108-	8.105-	8.105-	8.104-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	330.504-	338.291-	359.544-	419.195-	430.450-	460.464-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.096.837-	1.113.452-	1.172.204-	1.298.267-	1.345.375-	1.412.499-

E – Teilfinanz-Haushalt

Ausländer- und Einbürgerungswesen **12.22**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	285.729	290.000	320.000	320.000	320.000	320.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.035.873-	1.065.160-	1.132.659-	1.199.072-	1.234.926-	1.272.035-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	750.144-	775.160-	812.659-	879.072-	914.926-	952.035-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	750.144-	775.160-	812.659-	879.072-	914.926-	952.035-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	750.144-	775.160-	812.659-	879.072-	914.926-	952.035-

12.23 Personenstandswesen A – Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Landratsamt ist Untere Aufsichtsbehörde und übt die Fachaufsicht über die Standesämter im Landkreis aus. Dazu gehört auch die Durchführung von örtlichen Prüfungen, die Qualifikation der Standesbeamten und die Prüfung der Rechtswirksamkeit von Unterlagen und personenstandsrechtlichen Entscheidungen. Dies gewährleistet ein qualitativ hohes Niveau in der Rechtsanwendung im Personenstandswesen. Die Produktgruppe umfasst im Weiteren den Aufgabenbereich der öffentlich-rechtlichen Namensänderungen.

Enthaltene Produkte

12.23.09 Behördliche Namensänderung
12.23.11 Fachaufsicht über die Standesämter

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Namensänderungsgesetz und dazu ergangene Verwaltungsvorschriften, Personenstandsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, EGBGB – Internationales Privatrecht, Verwaltungsvorschrift Aufsicht Personenstandswesen

Grund- und Strukturdaten

Öffentlich-rechtliche Namensänderungen (pro Jahr):	9
Standesämter im Landkreis Lörrach:	23

12.23 Personenstandswesen B – Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Prüfungen der örtlichen Standesämter

Die Standesamtsaufsicht übt die Fachaufsicht über die Standesämter im Landkreis aus. Die Aufsichtsprüfungen bei den örtlichen Standesämtern sind in einem Turnus von fünf Jahren durchzuführen und dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Obere Aufsichtsbehörde zu berichten. Die Aufsichtsprüfungen konnten pandemiebedingt in 2020 nicht durchgeführt werden. Es ist damit zu rechnen, dass diese auch in 2021 nur eingeschränkt möglich sein werden. Die Qualitätssicherung erfolgt auch über die vorgeschriebenen vorlagepflichtigen Unterlagen.

Vorlagepflichten der Standesämter an die Untere Aufsichtsbehörde

Die örtlichen Standesämter sind verpflichtet, eine Reihe von Unterlagen der Aufsichtsbehörde zur Prüfung der Rechtswirksamkeit vorzulegen. So zum Beispiel:

- Anträge zur Nachbeurkundung von Eheschließungen, Geburten und Sterbefällen im Ausland
- Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungserklärungen mit Bezug zum ausländischen Recht
- Entscheidungen eines ausländischen Gerichts oder Vaterschaftsanerkennungen im Ausland
- Ausländische Entscheidungen über die Auflösung von Lebenspartnerschaften
- Entscheidung eines Gerichts oder einer Behörde eines Mitgliedstaates der EU, wenn Zweifel an der Anerkennungsfähigkeit bestehen.
- Erteilung, Führung und Änderung von Namen mit Bezug zum ausländischen Recht

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Vaterschaftsanerkennung mit ausländischer Beteiligung

Die Aufsichtsbehörde prüft dabei, ob alle Erfordernisse des internationalen Privatrechts (IPR), des deutschen Sachrechts und des ausländischen Rechts erfüllt sind. Dabei wird festgestellt, nach welchem Recht die Vaterschaftsanerkennung wirksam ist, welche Staatsangehörigkeiten das Kind hat und welchen Familiennamen es führt bzw. führen kann.

Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen

Das Landratsamt prüft sogenannte „Heimatstaatsentscheidungen“. Eine derartige Entscheidung liegt vor, wenn ein Gericht des Staates die Ehe geschieden hat, dem beide Ehepartner zur Zeit der Entscheidung ausschließlich angehört haben und keiner der Ehegatten außerdem Deutscher war oder als Asylberechtigter, ausländischer Flüchtling oder heimatloser Ausländer dem deutschen Personalstatut unterstand.

Gerichtliche Berichtigungen

Wird bei der Geburts-, Heirats- oder Sterbefallbeurkundung nachträglich ein Fehler festgestellt und lässt sich die Berichtigung nicht aufgrund einer deutschen oder ausländischen Personenstandsurkunde durchführen, so ist ein gerichtliches Berichtigungsverfahren über die Untere Aufsichtsbehörde einzuleiten.

Überwachung der Fortbildung der Standesbeamten

Eine weitere Aufgabe der Standesamtsaufsicht besteht in der Überwachung der Fortbildung der Standesbeamten. Die Standesbeamten sind gesetzlich verpflichtet, regelmäßig an den Fortbildungslehrgängen des Fachverbandes der Standesbeamten Baden-Württemberg teilzunehmen und innerhalb von fünf Jahren an einem mindestens einwöchigen, fachlich einschlägigen Kurs teilzunehmen. Die vorgeschriebene Fortbildung dient dazu, das Grundwissen der Standesbeamten zu vertiefen, die Handlungskompetenz zu erweitern und über aktuelle Rechtsentwicklungen zu informieren. Ansonsten verliert der Standesbeamte die erforderliche Eignung und die Bestellung muss widerrufen werden. Pandemiebedingt konnten die Schulungen in 2020 nicht angeboten werden. Für 2021 wird gegebenenfalls eine internetbasierte Möglichkeit bestehen.

Öffentlich-rechtliche Namensänderungen

Das deutsche Namensrecht wird nicht vom Grundsatz der Namensfreiheit beherrscht. Weder Vor- noch Familiennamen stehen zur freien Disposition. Ein Vor- oder Familienname darf nur dann geändert werden, wenn ein „wichtiger Grund“ im Sinne des Namensänderungsgesetzes die Änderung rechtfertigt.

In den Vorschriften des bürgerlichen Rechts ist das Namensrecht umfassend und nach dem Willen des Gesetzgebers grundsätzlich abschließend geregelt. Bei familienrechtlichen Vorgängen wie Geburt, Eheschließung, Eheauflösung, Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft usw. bietet das Bürgerliche Gesetzbuch ein umfangreiches Repertoire namensrechtlicher Möglichkeiten an. Mit diesen Regelungen sollen nach dem Willen des Gesetzgebers alle namensrechtlichen Fragen abschließend geregelt sein. Das bedeutet zugleich, dass die öffentlich-rechtliche Namensänderung Ausnahmecharakter hat und nur gerechtfertigt ist, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Aufgrund der vielen Anfragen und zur Vermeidung von Antragsablehnungen ist es deshalb unter großem Zeitaufwand erforderlich, evtl. Antragsteller im Vorfeld umfassend über die gesetzlichen Bestimmungen zu informieren. Neben dem Landratsamt sind auch die Stadtkreise sowie die Großen Kreisstädte für Namensänderungen zuständig.

12.23 Personenstandswesen

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die einheitliche Rechtsanwendung im Personenstandswesen, insbesondere im internationalen Privatrecht, ist sichergestellt. Die Rechtssicherheit im Handeln und in der Beratung der Standesbeamten ist durch laufende Fortbildung gewährleistet.	Standesbeamte

	Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Jedes Standesamt im Landkreis wird alle fünf Jahre überprüft.	A 1k1
A 2	Die Qualifikation der bestellten Standesbeamten ist sichergestellt. Durch Fortbildungslehrgänge ist das rechtssichere Handeln der Standesbeamten gewährleistet.	A 2 k1

	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Durchführung der Aufsichtsprüfungen bei den Standesämtern
A 2.1	Laufende Überprüfung der Teilnahme der Standesbeamten an den erforderlichen Fortbildungen.

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Erfüllungsquote der Aufsichtsprüfungen (in %)	100	0	50	100	100	100
A 2 k1	Erfüllungsquote Fortbildungen der Standesbeamten	100	0	100	100	100	100

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Personenstandswesen **12.23**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.953	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	80	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.033	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
12	-	Personalaufwendungen	32.566-	32.543-	32.808-	35.202-	36.434-	37.710-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.512-	10.490-	10.354-	10.354-	10.354-	10.354-
15	-	Abschreibungen	84-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.438-	2.252-	2.061-	2.061-	2.061-	2.061-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	42.600-	45.285-	45.224-	47.618-	48.850-	50.126-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	40.567-	43.785-	44.224-	46.618-	47.850-	49.126-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	4.716-	5.288-	4.665-	5.550-	5.698-	5.900-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.808-	2.160-	2.165-	2.906-	2.953-	3.525-
54	-	Aufwand für IuK	1.260-	1.389-	1.893-	1.961-	2.033-	2.079-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	2.064-	1.983-	2.014-	2.121-	2.199-	2.288-
60	-	Kalkulatorische Kosten	291-	235-	242-	242-	242-	242-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	11.140-	11.055-	10.980-	12.780-	13.125-	14.033-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	51.708-	54.841-	55.204-	59.398-	60.975-	63.159-

E – Teilfinanz-Haushalt

Personenstandswesen **12.23**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.428	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	42.018-	45.285-	45.224-	47.618-	48.850-	50.126-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	40.591-	43.785-	44.224-	46.618-	47.850-	49.126-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	40.591-	43.785-	44.224-	46.618-	47.850-	49.126-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	40.591-	43.785-	44.224-	46.618-	47.850-	49.126-

12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung A – Grundlagen

Dr. Alexandra Kostorz, FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung ist für die Wahrnehmung umfangreicher und vielfältiger Überwachungsaufgaben verantwortlich. Die übergeordneten Aspekte für ihre Tätigkeit sind:

- der Schutz der Verbraucher und der Tiere vor einer Gefährdung der Gesundheit,
- die Überwachung und Betreuung der Tierbestände, sowohl im Hinblick auf den Schutz der menschlichen Gesundheit als auch im Hinblick auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere,
- der Schutz der Verbraucher durch Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel, Lebensmittelbedarfsgegenstände und Erzeugnisse tierischer Herkunft.

Enthaltene Produkte

12.26.01 Betriebskontrollen, Lebensmittelüberwachung
12.26.02 Probenahme im Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
12.26.03 Überwachung der Fleischhygiene
12.26.04 Tiergesundheit und -körperbeseitigung
12.26.05 Tierarzneimittelüberwachung
12.26.06 Allgemeiner Tierschutz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

Lebensmittelrechtliche, tierschutzrechtrechtliche, tiergesundheitsrechtliche, tierarzneimittelrechtliche Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene – Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften bzw. Richtlinien, Verordnungen und Entscheidungen der EU

Beschlüsse:

- Umsetzung von Ministerrats-, Bundesratsbeschlüssen

Grund- und Strukturdaten

Anzahl der Lebensmittelunternehmen:	2.850
Anzahl der routinemäßigen Betriebskontrollen von Lebensmittelunternehmen (pro Jahr):	2.200
Anzahl der Betriebsbesuche Tierschutz/Tierseuchen:	480
Schlachtzahlen (Tiere pro Jahr):	8.050

12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung B – Informationen

Dr. Alexandra Kostorz, FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

Überwachung der Afrikanischen Schweinepest – Einrichtung von Verwahrstellen im Landkreis Lörrach

Aufgrund der anhaltenden Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Europa und den Infektionsherden in Tschechien und Polen bereitet sich Deutschland auf einen möglichen Seuchenausbruch vor. Daher richten die Veterinärbehörden in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2018 ein flächendeckendes Netz von Verwahrstellen ein, um verendete oder krank erlegte Wildschweinen sowie deren Tierkörperteile zu sammeln.

Dr. Alexandra Kostorz, FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

Die sachgerechte Entsorgung von tierischen Nebenprodukten von Tierkörpern von verendeten Tieren (z.B. Unfallwild), illegal beseitigten Schlachtabfällen und ggf. erlegten Tieren ist ein zentraler Bestandteil der Seuchenprophylaxe. Dieses sogenannte beseitigungspflichtige Material wird durch die Zweckverbände unter Einhaltung von seuchenhygienischen Bedingungen abgeholt. Der Landkreis Lörrach hat daher drei Verwahrstellen in den Städten Schönau und Kandern sowie in der Stadt Lörrach eingerichtet, um diese flächendeckende Entsorgung bereits in der seuchenfreien Zeit zu gewährleisten. Die Einrichtung einer vierten Verwahrstelle in der Gemeinde Schwörstadt befindet sich in der Umsetzungsphase. Für den Fall eines Ausbruchs einer Tierseuche ist der Landkreis Lörrach anteilig an einem Dienstleistungsvertrag eines Dritten zur Bekämpfung der Tierseuche beteiligt.

Fleischhygiene – regionale Strukturen und Besonderheiten

Aufgrund der regionalen Struktur des Landkreises Lörrachs mit mittleren und kleinen Betrieben, haben sich 20 zugelassene kleine Schlachtbetriebe etabliert, die über den gesamten Landkreis verteilt sind und für die Fleischhygieneüberwachung logistisch und arbeitsintensiv eine Herausforderung darstellen. Aufgrund der Schließung einer großen Schlachtstätte in der Stadt Lörrach werden diese kleinen Schlachtstätten intensiv genutzt und stellen somit einen Mehrwehrt für die regionale Vermarktung in der Landwirtschaft dar. Einen besonderen Beitrag zum tierschutzgerechten Schlachten stellt die IG Schlachtung mit Achtung im Landkreis Lörrach dar. Durch deren Entwicklung einer mobilen Schlachteinheit können Rinder stressfrei auf der Weide betäubt werden und gemäß den fleischhygienerechtlichen Vorgaben in der Schlachteinheit entblutet sowie zur zugelassen Schlachtstätte verbracht werden.

Lebensmittelüberwachung – neuartige Lebensmittel

Die Lebensmittelüberwachung stellt nicht nur sicher, dass die rechtlichen Bestimmungen bei Lebensmitteln, Kosmetika, Tabak und sogenannten Bedarfsgegenständen eingehalten werden, sondern sie unterliegt auch Trends der modernen Zivilisation. So waren insbesondere Insekten und Hanfprodukte als neuartige Lebensmittel im Fokus der Lebensmittelüberwachung. Gerade bei den Einfuhrkontrollen im Grenzverkehr bedarf die Prüfung, ob die neuartigen Lebensmittel in Deutschland verkehrsfähig sind, einem hohen Personal- und Zeitaufwand.

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus **FAG-Mitteln** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes 1995 sowie der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragenen Aufgaben im Bereich Lebensmittelüberwachung & Veterinärwesen erhält der Landkreis Lörrach **517.363 EUR** jährlich.

12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

C – Ziele & Kennzahlen

Dr. Alexandra Kostorz, FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Schutz der Verbraucher vor Risiken für die Gesundheit durch Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs sowie vor Irreführung und Täuschung.		Verbraucher
B	Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsschädigung durch Zooanthroponosen sowie Schutz der Tierbestände vor Tierseuchen.		Bevölkerung, Tierbestände
C	Sicherung der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen.		Tierhalter und Tiere

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Erhöhung der Kontrolltätigkeit bis 2025 auf das gesetzlich geforderte Mindestmaß, d.h. lebensmittelrechtliche Kontrollen in 100% der mehrmals jährlich überwachungspflichtigen Betriebe (= Betriebe mit Kontrollfrequenz < 180 Tage).		A 1k1
A 2	Vorbeugender Verbraucherschutz - Entnahme der gesetzlich vorgegebenen Probezahl (risikoorientiert).		A 2 k1, A 2 k2
A 3	Termingerechte und gesetzeskonforme Durchführung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung in den Schlachtstätten.		
B 1	Verhinderung von Tierseuchen, insbes. BHV-1-Freiheit (von Rindern) gewährleisten		B 1k1, B 1k2
C 1	Kontinuierliche Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen und Tiertransporte.		C 1k1, C 1k2

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Festlegung der Kontrollintensität und -frequenz der einzelnen Betriebe entsprechend ihrer Risikoein- bzw. feineinstufung	
A 2.1	Risikorientierte Probenahmen mit wechselnden Untersuchungsschwerpunkten	
A 2.2	Kontinuierliche Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter	
A 3.1	Kontinuierliche Aus-, Fort-, und Weiterbildung aller Mitarbeiter.	
A 3.2	Risikoorientierte fleischhygienerechtliche Überwachung der Betriebsstätten.	
B 1.1	Vorbeugende Überwachung und Beratung landwirtschaftlicher, gewerblicher und privater Tierhaltungen in Verbindung mit diagnostischen und prophylaktischen Maßnahmen.	
B 1.2	Routinemäßige und anlassbezogene Betriebsprüfungen sowie Kontrollen von privaten Tierhaltungen und Tiertransporten.	
C 1.1	Durchführung planmäßiger und anlassbezogener Tierschutzkontrollen bei Landwirten, sonstigen gewerblichen und auch privaten Tierhaltungen.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Kontrollquote (Ist/Soll)	68	68	70	72	74	74
A 2 k1	Probenquote (in %)	98	98	98	98	98	98
A 2 k2	Quote der beanstandeten Proben (in %)	16	15	15	15	15	15
B 1 k1	Überprüfte Betriebe (in %)	100	100	100	100	100	100
B 1 k2	BHV-1-Freiheit (in %)	100	100	100	100	100	100
C 1 k1	Anzahl der durchgeführten Tierschutzkontrollen	287	350	400	400	400	400
C 1 k2	Kontrollen mit Verstößen / formelle Maßnahmen	76	74	75	75	75	75

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
	Anzahl der LM-Betriebe	3530	3800	3800	3800	3800	3800
	Anzahl der durchgeführten Kontrollen	2240	2500	2500	2500	2500	2500
	eingegangene Verbraucherbeschwerden über örtl. Betriebe (Anzahl)	87	90	90	90	90	90
	Probenzahl (amtliche LMÜ)	1024	1100	1100	1100	1100	1100
	Zahl der beanstandeten Proben	103	140	140	140	140	140
	Stellenanteile LMÜ (risikoorientiert Soll/Ist)	9/9	9/9	9/9	9/9	9/9	9/9
	Betriebe mit landwirtschaftl. Nutztierhaltung	2785	2900	2900	2900	2900	2900
	durchgeführte Betriebskontrollen (Anzahl)	170	190	200	250	300	300
	CC-Kontrollen	51	35	42	42	45	45

D – Teilergebnis-Haushalt

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung **12.26**

Dr. Alexandra Kostorz, FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	70.957	79.235	77.105	77.105	77.105	77.105
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	1.512	1.500	1.900	1.900	1.900	1.900
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	121.628	116.000	121.000	121.000	121.000	121.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	824	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.506	10.000	18.600	18.600	18.600	18.600
11	=	Ordentliche Erträge	274.426	206.735	218.605	218.605	218.605	218.605
12	-	Personalaufwendungen	1.161.256-	1.276.037-	1.304.661-	1.347.675-	1.394.844-	1.443.663-
14	-	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	161.812-	147.841-	128.476-	128.476-	128.476-	128.476-
15	-	Abschreibungen	3.527-	5.592-	8.196-	8.100-	8.100-	8.100-
17	-	Transferaufwendungen	218.291-	217.700-	217.700-	217.700-	217.700-	217.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.042-	121.985-	122.179-	122.179-	122.179-	122.179-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.661.927-	1.769.155-	1.781.212-	1.824.131-	1.871.299-	1.920.119-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.387.501-	1.562.420-	1.562.606-	1.605.525-	1.652.694-	1.701.513-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	21.439	34.862	23.565	23.620	23.659	23.704
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	10.402-	6.045-	6.245-	6.606-	6.786-	7.032-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	130.712-	164.287-	135.016-	162.881-	166.783-	171.854-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	158.896-	135.034-	129.269-	172.158-	174.805-	207.973-
54	-	Aufwand für IuK	72.511-	91.558-	119.712-	123.932-	128.461-	131.316-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	73.280-	75.019-	76.259-	80.310-	83.247-	86.602-
60	-	Kalkulatorische Kosten	515.911-	735.606-	726.989-	726.985-	726.985-	726.981-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	940.274-	1.172.686-	1.169.925-	1.249.251-	1.263.408-	1.308.054-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.327.775-	2.735.106-	2.732.532-	2.854.776-	2.916.102-	3.009.567-

E – Teilfinanz-Haushalt

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung **12.26**

Dr. Alexandra Kostorz, FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	196.296	205.235	216.705	216.705	216.705	216.705
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.623.636-	1.763.563-	1.773.016-	1.816.031-	1.863.199-	1.912.019-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.427.340-	1.558.328-	1.556.311-	1.599.325-	1.646.494-	1.695.313-
7	+	Einzahlungen Veräußerung v. Finanzv.	70.196	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.196	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen Erwerb v. Grundst. und Gebäu	0	2.000-	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen Erwerb v. bewegl. Sachve.	4.695-	56.700-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.695-	58.700-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	65.501	58.700-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.361.839-	1.617.028-	1.556.311-	1.599.325-	1.646.494-	1.695.313-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.361.839-	1.617.028-	1.556.311-	1.599.325-	1.646.494-	1.695.313-

12.60 Brandschutz

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

„Vor der Lage“ zu sein ist einer der Ansprüche für Führungskräfte in der Feuerwehr. Um diesem Ziel möglichst umfassend gerecht zu werden ist es wichtig die Entwicklungen im Bereich der Gefahrenabwehr ständig zu beobachten. Es muss dabei sichergestellt werden, dass auf neue Gefahren adäquat reagiert werden kann. Andernfalls drohen Lücken in der Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Lörrach.
Unsere Aufgabe besteht primär darin, diese neuen Gefahren zu erkennen und Möglichkeiten zur Abwehr selbiger zu eruieren. Die gewonnenen Erkenntnisse sind innerhalb der Verwaltung zu kommunizieren und einer Entscheidung auf politischer Ebene zuzuführen. Denn letzten Endes ist es bekanntlich die Politik, die das Sicherheitsniveau für die Bevölkerung und die Umwelt definiert.

Grundlage für unser Handeln ist dabei u.a. das Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg. Dieses regelt die Zuständigkeiten der Gemeinden als Träger der Feuerwehren genauso wie die Aufgaben der Landkreise und des Landes. Wesentlichen Vorgaben macht dieses Gesetz insbesondere bei der Entgegennahme von Notrufen und der Alarmierung der Einsatzkräfte. Dieser Verpflichtung kommt der Landkreis durch den Betrieb der Integrierten Leitstelle Lörrach (ILS) nach. Zusammen mit dem DRK Lörrach als Kooperationspartner wird diese, bei der Produktgruppe 12.70 beschriebene Leistung, erbracht. Dies gilt genauso für das Alarmierungsnetz. Der gesetzlichen Forderung, wonach die Landkreise die Gemeinden bei der Planung und Beschaffung der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen unterstützen sollen, leistet der Landkreis Lörrach ebenso Folge. Neben ihren originären Aufgaben sind die Feuerwehren im Übrigen einer der maßgebenden Akteure im Katastrophenschutz, der in der Produktgruppe 12.80 beschrieben wird.

Enthaltene Produkte

12.60.07 Feuerwehrwesen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg, Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu), DIN-Normen des FNFW (Bau von Feuerwehr-Gerätehäusern, Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen), FwDV, VwV Feuerwehrausbildung, VwV Brandschutzprüfung sowie RDG BW, Rettungsdienstplan BW, LKatSG

Grund- und Strukturdaten

	2017	2018	2019
Anzahl Feuerwehren im Landkreis	35	35	35
Anzahl Feuerwehrabteilungen im Landkreis	79	79	79
Aktive Mitglieder ehrenamtlich in Einsatzabteilungen	3.044	3.018	3.047
Aktive Mitglieder hauptamtlich in Einsatzabteilungen	18	21	27
Anzahl Werkfeuerwehren	5	5	4
Anzahl Mitglieder Werkfeuerwehr	161	153	140
Anzahl Mitglieder hauptamtlich Werkfeuerwehr	44	46	47
Anzahl Jugendfeuerwehren im Landkreis	29	29	29
Anzahl Jugendfeuerwehrangehörige im Landkreis	733	759	786
Im Dienst verletzte Feuerwehrangehörige	31	20	20
Einsätze der Feuerwehren im Landkreis	2.178	2.529	2098
Dabei gerettete Menschenleben	203	271	212

B – Informationen

Brandschutz **12.60**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

„Vor der Lage“ zu sein bedeutet, wie bereits oben erwähnt, stets wachsamen Auges neue, potenzielle Gefahren zu entdecken und Konzeptionen für die Abwehr selbiger zu entwickeln. Dieses Ansinnen ist die Grundlage für das Investitionsprogramm im Bereich des Feuerwehrwesens das letzten Endes dem gesamten Bevölkerungsschutz im Landkreis Lörrach zugutekommt.

Im Jahr 2020 konnten für die Beschaffung der mobilen Kommunikationseinrichtung, die den Ersatz für den Einsatzleitwagen darstellt, wesentliche Meilensteine erzielt werden. Die Fahrzeuge und der Abrollbehälter können nach derzeitigem Stand Ende 2022 in Dienst gestellt werden. Verknüpft mit diesem Projekt ist die Einführung einer Software für die Arbeit in den Stäben des Landkreises Lörrach.

Mit der „Insicherneuerung“ der Atemschutz-Übungsanlage am Standort Schopfheim hat man 2020 einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung für Atemschutzgeräteträgerinnen und Träger geleistet.

Aufgrund der bekannten Pandemie Lage wurde die Anschaffung eines Abrollbehälters für Elektrofahrzeuge ins Jahr 2021 verschoben. Dieser Abrollbehälter ist notwendig um verunfallte und insbesondere in Brand geratene Fahrzeuge mit Elektroantrieb sicher transportieren und temporär situationsgerecht lagern zu können bis diese einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden. Gerade in Anbetracht der steigenden Zulassungszahlen von Fahrzeugen mit Elektroantrieb oder hybrider Antriebstechnik ist die Beschaffung dieses Abrollbehälters notwendig, um keine Versorgungslücken zu haben. Denn bekanntlich ist es so, dass Elektrofahrzeuge an Einsatzstellen nicht endgültig abgelöscht werden können und daher in entsprechenden Behältnissen in Quarantäne verbleiben müssen. Der genannte Abrollbehälter bildet dann mit dem ebenfalls zu beschaffenden Wechselladerfahrzeug (sh. Bild), welches als Trägerfahrzeug dient, eine Einheit die schnell im Landkreis Lörrach bei Ereignissen mit Elektrofahrzeugen zur Verfügung steht. Das Wechselladerfahrzeug ist auch Trägerfahrzeug für den Abrollbehälter Atemschutz und ist Redundanz für das Wechselladerfahrzeug der mobilen Kommunikationseinrichtung. Ohne Zeitverzug können damit effektive Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und insbesondere der Umwelt ergriffen werden.



Ab dem Jahr 2022 sind weitere Investitionen in Abrollbehältern vorgesehen. So im Jahr 2023 die Beschaffung eines Abrollbehälters Notstrom, um bei flächendeckenden, langanhaltenden Stromausfällen unterstützen zu können. Ferner im Jahr 2024 die Beschaffung eines Abrollbehälters zur Sicherstellung und Unterstützung der Einsatzstellenhygiene. Ebenso ist für das Jahr 2024 ein Abrollbehälter für die Unterstützung bei Hochwasserlagen vorgesehen. Spätestens im Jahr 2023 sollte der Multikopter altersbedingt ersetzt werden. Mit dem bisherigen Gerät konnten sehr gute Erfahrungen gesammelt werden. In verschiedensten Einsatzlagen ist dieses Fluggerät unverzichtbar geworden. Aufgrund der lagebedingten Verschiebungen soll nunmehr im Jahr 2024 ein Löschunterstützungsfahrzeug zur Brandbekämpfung, beispielsweise in unterirdischen Verkehrsanlagen, beschafft werden.

In enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden schafft der Landkreis Lörrach durch diese Investitionen die notwendige Basis um auch in technischer Hinsicht den absehbaren Herausforderungen der Zukunft adäquat begegnen zu können. Damit erzielt man unmittelbar Mehrwerte im Bereich der Sicherheit für die Bevölkerung, den Schutz der Umwelt und die Unternehmen in unserem Landkreis.

12.60 Brandschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A		Im Landkreis besteht ein leistungsfähiges Feuerwehrwesen, das durch motivierte, ehrenamtliche Kräfte getragen wird und für die Bevölkerung, die Umwelt und die Unternehmen eine größtmögliche Sicherheit bietet.	Bevölkerung, Umwelt, Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Feuerwehren

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1		Sicherstellung einer ausreichenden sächlichen Ausstattung für den überörtlichen Feuerwehreinsatz im Landkreis. Gewährleistung einer bedarfsgerechten Vorhaltung und Förderung für einen umfassenden Brandschutz in den Städten und Gemeinden.	A 1k1
A 2		Unterstützung bei der Personalgewinnung und Erhaltung der Personalstärken. Organisation einer bedarfsgerechten Ausbildung auf Landkreisebene, um damit unter anderem die Grundlagen für einen unfallfreien Einsatzdienst zu schaffen.	A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3
A 3		Erstellung von brandschutztechnischen Stellungnahmen auf Grundlage der VwV Brandschutzprüfung, damit Brände bestenfalls vermieden werden können (vorbeugender Brandschutz) bzw. im Ereignisfall eine effektive Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) möglich ist.	A 3 k1
A 4		Sicherstellung eines effizienten und effektiven Feuerwehrwesens im Landkreis Lörrach. Überwachung der Leistungsfähigkeit von kommunalen Feuerwehren und Werkfeuerwehren durch entsprechende Auswertungen und Leistungsüberprüfungen.	A 4 k1, A 4 k2

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1		Beratung und Unterstützung bei der Feuerwehrbedarfsplanung der Städte und Gemeinden
A 1.2		Erstellung/Fortschreibung von Konzepten für die durch den Landkreis vorzuhaltenden Mittel
A 1.3		Bezuschussung nach Z-Feu. (Zuwendungen für das Feuerwehrwesen)
A 1.4		Koordination von Projekten für kreisweit abgestimmte Konzepte u.a. zu den Themenschwerpunkten Alarmierung, Aus- und Fortbildung, Chemieschadensabwehr, Führung&Leitung im Einsatz und eine enge Verzahung von abwehrendem und vorbeugendem Brandschutz.
A 2.1		Unterstützung bei der Personalgewinnung
A 2.2		Organisation einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Ausbildung durch unsere ehrenamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder. Fortbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder
A 3.1		Möglichst fristgerechte Abgabe von Stellungnahmen an die unteren Baurechtsbehörden auf Grundlage der VwV Brandschutzprüfung
A 3.2		Beratung von Baurechtsbehörden, Planern, Investoren und Feuerwehren
A 4.1		Auswertung von zeitkritischen Ereignissen in Hinblick auf den Zielerreichungsgrad von Eintreffzeit und Kräfteansatz
A 4.2		Ggfs. Durchführung von (un-) angekündigten Alarmübungen auf Grundlage des Feuerwehrgesetzes

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Mitwirkung bei der Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k1	Unterstützung bei Kampagnen zur	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k2	Anzahl durchgeführter Lehrgänge	5	0	2	5	5	5
A 2 k3	Im Dienst verunfallte Feuerwehrangehörige	20	0	0	0	0	0
A 3 k1	Anzahl Stellungnahmen auf Grundlage VwV Brandschutzprüfung	276	119	150	150	150	150
A 4 k1	Anzahl der Feuerwehreinsätze, dabei gerettete Menschenleben	2.098	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
A 4 k2	Durchgeführte Leistungsüberprüfungen	2	0	2	2	2	2

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Brandschutz **12.60**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	5.000	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	22.192	22.200	29.700	37.200	37.100	37.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.527	58.500	56.500	56.500	56.500	56.500
11	=	Ordentliche Erträge	93.718	84.200	89.700	97.200	97.100	97.000
12	-	Personalaufwendungen	241.495-	311.673-	318.724-	337.747-	349.567-	361.802-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.805-	164.594-	153.559-	153.559-	153.559-	153.559-
15	-	Abschreibungen	58.214-	117.435-	148.724-	168.100-	174.000-	189.100-
17	-	Transferaufwendungen	0	9.000-	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.418-	53.195-	57.392-	57.392-	57.392-	57.392-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	495.932-	655.898-	678.399-	716.797-	734.518-	761.853-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	402.214-	571.698-	588.699-	619.597-	637.418-	664.853-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	5.531	14.383	8.220	8.220	8.220	8.220
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	37.953-	61.776-	53.206-	67.391-	69.140-	71.347-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	19.865-	29.728-	20.407-	27.522-	28.033-	33.474-
54	-	Aufwand für IuK	8.921-	19.117-	17.747-	18.380-	19.060-	19.489-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	27.786-	37.476-	40.068-	42.196-	43.740-	45.502-
60	-	Kalkulatorische Kosten	5.701-	5.781-	4.829-	4.425-	4.025-	3.724-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	94.695-	139.497-	128.037-	151.694-	155.778-	165.317-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	496.909-	711.195-	716.735-	771.292-	793.197-	830.170-

E – Teilfinanz-Haushalt

Brandschutz **12.60**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	71.672	62.000	60.000	60.000	60.000	60.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	447.535-	538.463-	529.675-	548.698-	560.519-	572.753-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	375.863-	476.463-	469.675-	488.698-	500.519-	512.753-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	164.000	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	164.000	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.034-	370.000-	207.600-	0	190.000-	225.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.034-	370.000-	207.600-	0	190.000-	225.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	12.034-	370.000-	43.600-	0	190.000-	225.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	387.897-	846.463-	513.275-	488.698-	690.519-	737.753-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	387.897-	846.463-	513.275-	488.698-	690.519-	737.753-

12.70 Rettungsdienst A – Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe beinhaltet gesetzliche Pflichtaufgaben, insbesondere den Betrieb und die Sicherstellung der ständigen Betriebsfähigkeit der Integrierten Leitstelle (ILS) sowie Überwachungsaufgaben bei der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes. Diese Pflichtausgaben resultieren aus dem Rettungsdienstgesetz Baden- Württemberg und dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg. Die Integrierte Leitstelle für die Feuerwehr und den Rettungsdienst wird in gemeinsamer Trägerschaft mit der DRK Rettungsdienst GmbH und dem DRK-Kreisverband Lörrach e.V. betrieben.

Enthaltene Produkte

12.70.01 Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes
12.70.02 Integrierte Leitstelle (ILS)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg, Rettungsdienstplan Baden-Württemberg 2014, Bereichsplan, Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg

Beschlüsse:
- Integrierte Leitstelle (VA 11.07.2007)
- Kooperationsvereinbarung zum Betrieb der Integrierten Leitstelle (03.12.2008)

Grund- und Strukturdaten

Einsätze pro Jahr	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Krankentransport:	11.335	10.128	10.512	11.105	13.853
Notfallrettung:	15.755	15.590	16.402	21.268	21.230

Einhaltung Hilfsfristen	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Notarzt (in %):	87,3	88,2	88,5	89,4	89,96
Rettungsdienst (in %):	92,1	92,0	92,8	93,1	92,89

12.70 Rettungsdienst B – Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes

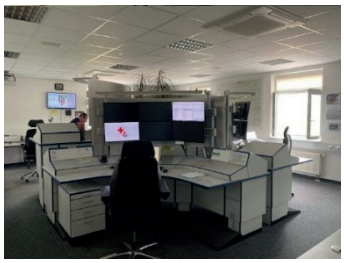
Das Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg (RDG) definiert die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes zu sozial tragbaren Benutzungsentgelten als Aufgabe des Rettungsdienstes. Diesen Anforderungen gilt es auch im Landkreis Lörrach durch eine entsprechende, zwischen den Leistungs- und Kostenträgern vereinbarte und durch den Bereichsausschuss beschlossene Vorhaltung, nachzukommen.

Ein Aufgabenschwerpunkt des Landratsamtes Lörrach ist dabei die Mitarbeit als beratendes Mitglied im BA des Rettungsdienstes, sowie die Überprüfung der Hilfsfristen in der Notfallrettung im Rettungsdienstbereich Lörrach. Ferner erfolgen die Berufungen und Abberufungen der Mitglieder des BA auf Vorschlag der jeweiligen Kosten- und Leistungsträger über das Landratsamt Lörrach

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Das Landratsamt Lörrach wirkt zudem bei der Bestellung der Leitenden Notärzte (LNA) mit. Aufgabe des LNA als Führungskraft des Rettungsdienstes ist die Koordination der ärztlichen Versorgung bei Schadensereignissen mit einer Vielzahl von Verletzten oder Erkrankten. Die LNA werden durch die Landrätin auf Vorschlag des BA im Benehmen mit der Bezirksärztekammer und in Abstimmung mit dem zuständigen Krankenhausträger oder der zuständigen kassenärztlichen Vereinigung bestellt. Aktuell besteht die LNA-Gruppe des Landkreises aus zehn Notärztinnen und Notärzten.

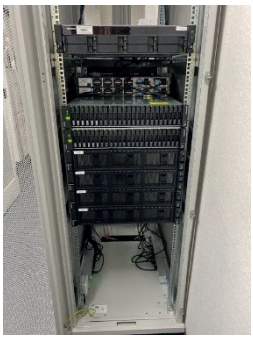
Integrierte Leitstelle (ILS)



Die Integrierte Leitstelle für die Feuerwehren und den Rettungsdienst (ILS) wird in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Kooperationspartner DRK betrieben. Die ILS ist von zentraler Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung im Landkreis mit Leistungen des Rettungsdienstes sowie des Brand- und Katastrophenschutzes. An 365 Tagen im Jahr werden von der ILS rund um die Uhr Hilfeersuchen der Bevölkerung über die 112 entgegengenommen und gemäß Alarm- und Ausrückordnungen (AAO) durch die in der Leitstelle tätigen Disponentinnen und Disponenten die notwendigen Einsatzkräfte disponiert. Dazu sind bislang zwei Disponenten je Schicht im Einsatz. Durch eine Zunahme an Hilfeersuchen wird in der Tagschicht von Montag bis Freitag der weitere Einsatz eines dritten Disponenten erforderlich. In der ILS werden die Einsätze zentral gesteuert und protokolliert, sowie die örtlichen Einsatzleitungen intensiv unterstützt, um den Einsatzerfolg gewährleisten zu können. Die Aufgaben des Disponenten erfordern ein hohes Maß an Qualifikation sowohl im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes, als auch im Bereich des Rettungsdienstes.

Aktuelle Projekte

Im Jahr 2020 wurde in der ILS Lörrach, nach der Umstellung der allgemeinen Telefonie im Jahr 2019, auch der Notruf 112 auf die IP-basierte Technik migriert. Das Projekt zur Neugestaltung der Alarm- und Ausrückeordnungen (AAO) für die Hilfsdienste im Landkreis Lörrach konnte im 4. Quartal 2020 umgesetzt werden.



Ebenso hat man in 2020 die Hardware des Einsatzleitrechners (ELR), sowie weitere Einzelkomponenten in der ILS erneuert. Um den störungsfreien Betrieb der ILS über das Jahr 2021 hinaus sicherzustellen, ist es auch zukünftig erforderlich, die technischen Anlagen, Systeme und Komponenten fortlaufend zu erneuern und an den aktuellen Stand der Technik anzupassen. Angesichts der Belastung der Gerätschaften durch den Dauerbetrieb (24 Stunden pro Tag/7 Tage die Woche) ist dies zum Erhalt der Betriebssicherheit unumgänglich. Daher stehen in den kommenden Jahren weitere Erneuerung verschiedener zentraler Rechen- und Steuersysteme an.

Ein weiteres Teilprojekt, das in 2021 vorangetrieben werden soll, ist die Schaffung einer Rückfallebene für einen Systemausfall der ILS in Lörrach. Hierzu werden Teilsysteme mit der ILS Waldshut vernetzt, um so in der Erstphase eines Ausfalls eine Kompensation sicherstellen zu können. Die Planungen für den sog. Massenanfall Verletzter (MANV) konnten im 4. Quartal 2020 fertigstellt und veröffentlicht werden. Diese Planung wird nun in Übungen verfeinert und stetig fortgeschrieben.

Neben den bereits angeführten Projekten steht ab dem Jahr 2021 die Einführung des digitalen Sprechfunks im Landkreis Lörrach für alle BOS auf der Agenda. Die hierzu aktuell befristet geschaffene Stelle konnte nach zweimaliger Ausschreibung Mitte des Jahres 2020 besetzt werden, so dass ab diesem Zeitpunkt mit dem Projekt begonnen werden konnte.

12.70 Rettungsdienst

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Bevölkerung und alle Rechtsgüter sind vor Gefahrenlagen geschützt.		Bevölkerung
B	Die Gesundheitsversorgung im Rettungsdienstbereich wird verbessert.		Bevölkerung

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Die ständige Betriebsbereitschaft der Integrierten Leitstelle ist gewährleistet. Der Bestand und die Optimierung der Integrierten Leitstelle ist sichergestellt.		A 1k1
A 2	Es bedarf einer permanenten Überprüfung der Rentabilität der Leitstelle unter Berücksichtigung/ Bewertung der allgemeinen Entwicklung.		
B 1	Die notärztliche Versorgung im Landkreis Lörrach wird stetig verbessert.		B 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Die personelle und technische Ausstattung wird im erforderlichen Maß optimiert.	
A 1.2	Es findet ein permanenter Austausch und Abstimmungsgespräche mit dem Kooperationspartner DRK statt.	
A 2.1	Es bedarf einer permanenten Überprüfung der Rentabilität der Leitstelle unter Berücksichtigung und Bewertung der allgemeinen Entwicklung.	
B 1.1	Das Landratsamt überprüft im Bereichsausschuss des Rettungsdienstes die allgemeine Rettungsdienstsituation, u.a. auch die Einhaltung der Hilfsfristen.	
B 1.2	Das Landratsamt wird über die Unter- bzw. Nichtbesetzung von Notarztstandorten informiert, um Lösungen schnellstmöglich anstoßen zu können.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Abstimmungsgespräche mit	4	1	4	4	4	4
B 1 k1	Sitzungen des Bereichsausschusses/Jahr	2	0	2	2	2	2

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Rettungsdienst **12.70**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	6.660	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	31.735	95.600	120.600	120.600	120.600	120.600
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.192	21.800	21.800	21.800	21.800	21.800
11	=	Ordentliche Erträge	98.587	124.100	149.100	149.100	149.100	149.100
12	-	Personalaufwendungen	390.819-	364.761-	378.943-	386.596-	400.126-	414.131-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.631-	51.638-	54.527-	54.527-	54.527-	54.527-
15	-	Abschreibungen	57.711-	107.742-	108.432-	132.100-	151.800-	149.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	310.592-	364.185-	353.657-	353.657-	353.657-	353.657-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	810.753-	888.326-	895.559-	926.880-	960.111-	972.015-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	712.166-	764.226-	746.459-	777.780-	811.011-	822.915-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	36.960-	50.476-	38.776-	55.285-	56.856-	58.272-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	33.516-	25.836-	26.181-	35.318-	35.980-	42.962-
54	-	Aufwand für IuK	15.041-	16.600-	22.760-	23.572-	24.445-	24.994-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	52.382-	50.677-	53.003-	55.818-	57.860-	60.192-
60	-	Kalkulatorische Kosten	7.183-	5.468-	5.430-	5.028-	4.728-	4.528-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	145.082-	149.058-	146.150-	175.022-	179.868-	190.948-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	857.248-	913.284-	892.609-	952.802-	990.879-	1.013.863-

E – Teilfinanz-Haushalt

Rettungsdienst **12.70**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	60.192	28.500	28.500	28.500	28.500	28.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	751.103-	780.585-	787.127-	794.780-	808.311-	822.315-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	690.911-	752.085-	758.627-	766.280-	779.811-	793.815-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	76.740	359.700	104.700	82.200	19.700	19.700
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	76.740	359.700	104.700	82.200	19.700	19.700
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	640.000-	170.000-	125.000-	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	40.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	680.000-	170.000-	125.000-	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	76.740	320.300-	65.300-	42.800-	19.700	19.700
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	614.171-	1.072.385-	823.927-	809.080-	760.111-	774.115-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	614.171-	1.072.385-	823.927-	809.080-	760.111-	774.115-

12.80 Katastrophenschutz A – Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Aufgabengebiet umfasst die Bereiche Katastrophen- und Zivilschutz (Bevölkerungsschutz). Dazu zählt die Bekämpfung von Katastrophen vorzubereiten, Katastrophen zu bekämpfen und bei der vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden mitzuwirken, sowie im Einsatzfall das Zusammenwirken von Behörden, Stellen oder Organisationen unter der einheitlichen Leitung des Landratsamts sicherzustellen (Katastrophenschutz). Dies betrifft im Wesentlichen auch den Zivilschutz im Verteidigungsfall und das Krisenmanagement unterhalb der Katastrophenschwelle.

Aufgrund der Einstufung als Erdbebengebiet, etlicher Chemiebetriebe (u.a. Seveso-Betriebe, die eine externe Notfallplanung erforderlich machen), hochfrequentierter und teils nicht redundanter Verkehrsadern (Straße, Schiene, Fluss) über die u.a. eine Vielzahl von Gefahrgütern transportiert werden bzw. ein hohes Risiko für schwere Unfälle bergen, der Lage am Rhein, der Grenzlage zur Schweiz und zu Frankreich sowie der Nähe zu kerntechnischen Anlagen in Grenznähe gehört der Landkreis Lörrach zu den Gebietskörperschaften mit dem höchsten Gefährdungspotential in ganz Baden-Württemberg. Darüber hinaus sind die Gefährdungen z.B. durch langanhaltende flächendeckende Stromausfälle, Human- und Tierseuchen, sowie Starkniederschläge oder Terrorismus nicht zu vernachlässigen.

Enthaltene Produkte

12.80.03.01 Katastrophenabwehr und Bevölkerungsschutz
12.80.03.02 Stabsarbeit und Übungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKatSG BW; FwG BW; RDG BW; PolG BW; ZSKG; THWG; GG Art. 35 i.V.m. ZSKG; VwV Stabsarbeit; VwV KatSD; VwV zu Gefahrendurchsagen im Rundfunk; VwV Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen; Sicherstellungsgesetze für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Ernährung; PTSG; BLG; Seveso-II-/-III-Richtlinie; BImSchG; StörfallVO; Richtlinien Zivilschutzneuordnungsgesetz; WPflG; ZDG; GemO BW; LVG BW; LVwVfG BW; LHO BW; LGebG BW; Verschluss-Sachenanweisung und weitere

Grund- und Strukturdaten

Gefahrenpotential (Auszug)	Anzahl
Deutsche chemische Betriebe mit erforderlicher externer Notfallplanung:	4
Französische chemische Betriebe mit erforderlicher externer Notfallplanung:	8*
Schweizerische chemische Betriebe nach Raumplanungsgesetz Schweiz:	min. 15*
Ausländische Kernkraftwerke mit Einfluss auf den Landkreis (Außenzone):	5
Klassifizierung Erdbebengefährdung nach Erdbebenzonen (Skala: 0 bis 3):	Zonen 3 & 2

* Quelle: Oberrheinkonferenz 2010. Beinhaltet alle Betriebe, die nach der jeweiligen nationalen Rechtsprechung Auswirkungen u.a. auf voraussichtlich den Landkreis Lörrach haben könnten. Anpassungen gemäß Firmenschließungen o.ä. wurden gemäß aktuellem Kenntnisstand berücksichtigt.

12.80 Katastrophenschutz B – Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kontinuierliche Aufgaben

Zur Bewältigung von Lagen aus o.g. Gefahren bedarf es u.a. der kontinuierlichen Bearbeitung von verschiedenen Themenfeldern in unterschiedlichen Fachdisziplinen, der Initiierung und Mitwirkung an Projekten unterschiedlichstem Umfang und der Teilnahme an Anlässen unterschiedlichster Art jeweils weit im Vorfeld.

B – Informationen

Katastrophenschutz **12.80**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Ein wichtiger Aspekt der Vorsorge und Vorbereitung ist die Verwaltung der stetig steigenden Anzahl von **Bundes- und Landesfahrzeugen** (7 Bundes- und 13 Landesfahrzeuge, 06/2018 bzw. 7 Bundes- und 16 Landesfahrzeuge, 07/2020), die den Bevölkerungsschutz u.a. auf Kreisebene unterstützen. Diese Verwaltung umfasst u.a. die Abwicklung der Genehmigung von Neufahrzeugen oder Führerscheinerlangungen und -erweiterungen, das Aufnehmen von Schäden und Veranlassen von Reparaturen, sowie die Überprüfung des Zustandes der Fahrzeuge am Standort sowie Aussonderungen z.B. des Alters wegen.

Ein weiterer Aspekt kontinuierlicher Arbeit ist das Anlegen und Fortschreiben von **Alarm- und Gefahrenabwehrplänen** in Zusammenarbeit mit den Partnern des Bevölkerungsschutzes hausintern und extern sowie das anschließende Beüben und Feststellen von Optimierungsbedarfen. Diese fließen wiederum in die Planung ein und der geschilderte Kreislauf beginnt erneut, zum Beispiel mit einer Übung. Einzelne in 2019 besonders relevante Entwicklungen in diesem Kontext werden nachfolgend grob und schlaglichtartig dargestellt.

Spezifische Themenfelder

In Hinblick auf relevante Lagen stellte sich 2019 in Hinblick auf meteorologische bedingte Gefahren v.a. als zweites Jahr infolge mit Dürretendenzen dar, flankiert von markanten Unwettern im März (Sturmtief-Serie) und August. Zudem waren und sind Migrationsbewegungen in Hinblick auf die notfallmäßige Unterbringung analog 2015 weiterhin relevant, sowie die im Bereich biologischer Gefahren sich von Osteuropa nähernde Afrikanische Schweinepest (ASP). Für all diese markanten Lagen und im Allgemeinen war das Aufgebot administrativ-organisatorischer Gruppierungen des Landratsamtes in 2019 nicht erforderlich.

Im eher regionalen Kontext war die Vorstufe dieser Gruppierungen, die Rufbereitschaft Katastrophenschutz, in Lagen involviert. Mehrfach wurde diese kontaktiert, v.a. aufgrund größerer (auch grenznaher) Brände und Ereignisse im Zusammenhang mit Chemie. Größere Veranlassungen waren auch dank der professionellen Arbeit der operativen Einheiten/Stellen nicht erforderlich. So war das Landratsamt nur im Übungsbereich mit der Teilnahme an der Gesamtnotfallübung (GNU 19) „Stylos“ in Kleinstbesetzung aktiv.

Im Bereich der Vorbereitung konnten weitere Schritte zur Finalisierung der geschäftsregelnden Stabsdienstordnung des Verwaltungsstabes als administrativ-organisatorische Komponente des Gesamtstabs des Kreises und einzelne grenzüberschreitende Aspekte vorangebracht werden. Trotz Abschaltung der grenzüberschreitend relevanten KKW Mühleberg (bei Bern) in 12/2019 und KKW Fessenheim 2020 wird die Gefahrenabwehr in der Umgebung kerntechnischer Anlagen aufgabenbestimmend bleiben. Hinsichtlich der zugehörigen Thematik Notfallstation konnten erste Eindrücke diesbezüglich bei einer Pilotübung in Wiesloch gewonnen werden. Das hierbei entstandene nebenstehende Bild zeigt Betreuungs- und Beratungsbereiche dieser Einrichtung, die im Falle einer Freisetzung von Radioaktivität durch jeden Kreis für die (betroffene) Bevölkerung gestellt werden können muss.



Trotz der hier dargestellten und weiteren, nicht aufgeführten Bemühungen auch in anderen Bereichen (Landratsamt als untere Katstrophenschutzbehörde), stellt sich die Kongruenz von Ist und möglichem Soll in der gesamtheitlichen Vorbereitung nach wie vor, auch in Hinblick auf klimatische und globalisierungsbedingte Aspekte, optimierungsbedürftig dar. Gemessen an der bisherigen Geschwindigkeit der Vorbereitung, ist eine Kongruenz aufgrund etlicher Faktoren zumindest bis zu einem akzeptierbaren Risiko eher nicht kurz- bis langfristig auszumachen.

12.80 Katastrophenschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Bevölkerung und alle Rechtsgüter sind vor Gefahrenlagen geschützt. Die Katastrophenschutzarbeit wird laufend evaluiert.		Bevölkerung
B	Die Ausbildung, Austattung und Technik wird stetig verbessert.		Bevölkerung
C	Die Bevölkerung ist zur Thematik Katastrophenschutz informiert und sensibilisiert.		Bevölkerung

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Gefahren für den Landkreis werden kontinuierlich ermittelt und fortgeschrieben.		
A 2	Alarm- und Einsatzpläne sind in Bezug auf die im Landkreis möglichen Gefahren erstellt und werden kontinuierlich aktualisiert, fortgeschrieben und beübt.		
A 3	Die im Katastrophenschutz involvierten Organisationen, Einheiten und Stäbe im Landkreis und darüber hinaus (z.B. grenzüberschreitend) sind miteinander vernetzt und üben regelmäßig miteinander.		
B 1	Technik und Ausstattung entsprechen den hiesigen Bedürfnissen unter Berücksichtigung von Bundes- und Landeskonzepten in einem angemessenen Umfang, der Umgang damit ist bekannt, wird geschult und geübt.		
B 2	Die Stabsarbeit wird optimiert.		B 2 k1, B 2 k2
C 1	Der Bevölkerung sind die hiesigen Gefahren bekannt, es werden entsprechende Programme vorgehalten, um die Selbsthilfefähigkeit bei Eintritt der Gefahren zu stärken.		C 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Kontinuierliche Ermittlung von Gefahren im Landkreis anhand gesetzlicher Vorgaben und aktueller lokaler und weltweiter Gegebenheiten. Bewertung anhand des fachlichen Austauschs mit den Partnern des Katastrophenschutzes.	
A 2.1	Neue Erkenntnisse und Gegebenheiten bedingen eine kontinuierliche Arbeit an den Alarm- und Einsatzplänen. Diese sind ständig aufeinander und mit den Partnern des Katastrophenschutzes abzustimmen. Im Rahmen von Übungen sind die Planungen zu überprüfen und auf Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse anzupassen.	
A 3.1	Regelmäßiger Erfahrungsaustausch bei Besprechungen und offiziellen Anlässen. Förderung und Hinwirken auf gemeinsame fachdienstübergreifende Übungen aller Partner des Katastrophenschutzes (auch im grenzüberschreitenden Kontext) sowie Teilnahme an Anlässen und Übungen der Partner des Katastrophenschutzes.	
B 1.1	Fortführung eines auf die (vorhandenen und künftigen) Gefahren des Landkreises und die vorhandene Ausstattung abgestimmten Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der Bundes- und Landesinvestitionsförderung.	
B 2.1	Durchführung regelmäßiger Besprechungen und Übungen des Verwaltungsstabes zur Verbesserung die Handlungsfähigkeit des Landkreises im Katastrophenfall, regelmäßige Fortbildung der Rufbereitschaft, die Einsatzfähigkeit von Führungs- und Verwaltungsstab ist	
C 1.1	Sensibilisierung der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit (öffentlich ausliegende Broschüren, Internetauftritte, öffentlichkeitswirksame Präsentationen des hiesigen Katastrophenschutzes) und regelmäßige Sirenentests.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
B 2 k1	jährliche Übung des Verwaltungs- bzw. Führungsstabs	1	0	1	1	1	1
B 2 k2	jährliche Fortbildung / Informationsveranstaltung Rufbereitschaft	1	1	1	1	1	1
C 1 k1	jährlicher Sirenentest	1	1	1	1	1	1
	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Katastrophenschutz **12.80**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	10.027	10.000	10.000	9.800	9.700	9.700
11	=	Ordentliche Erträge	10.027	10.000	10.000	9.800	9.700	9.700
12	-	Personalaufwendungen	218.522-	233.482-	243.872-	249.968-	258.717-	267.772-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.766-	17.926-	22.405-	22.405-	22.405-	22.405-
15	-	Abschreibungen	74.404-	87.628-	97.350-	90.605-	87.805-	86.105-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.192-	11.102-	12.211-	12.211-	12.211-	12.211-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	318.884-	350.138-	375.838-	375.189-	381.138-	388.493-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	308.857-	340.138-	365.838-	365.389-	371.438-	378.793-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	30.072-	35.124-	29.294-	37.150-	38.109-	39.323-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	21.513-	16.522-	16.763-	22.540-	22.927-	27.369-
54	-	Aufwand für IuK	9.315-	10.209-	14.062-	14.564-	15.103-	15.443-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	21.876-	20.772-	21.968-	23.135-	23.982-	24.948-
60	-	Kalkulatorische Kosten	19.072-	14.325-	13.714-	13.113-	12.613-	12.013-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	101.849-	96.952-	95.801-	110.502-	112.734-	119.096-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	410.706-	437.090-	461.640-	475.891-	484.172-	497.889-

E – Teilfinanz-Haushalt

Katastrophenschutz **12.80**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	254.119-	262.510-	278.489-	284.584-	293.333-	302.389-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	254.119-	262.510-	278.489-	284.584-	293.333-	302.389-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	100.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	100.000-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	100.000-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	254.119-	362.510-	278.489-	284.584-	293.333-	302.389-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	254.119-	362.510-	278.489-	284.584-	293.333-	302.389-

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege A – Grundlagen

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Im Zentrum der PG 41.40 stehen die Förderung und der Schutz der Gesundheit der Einwohner/innen des Landkreises durch die Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben und weisungsfreier Aufgaben. Zentrale Themen sind die positive Einflussnahme auf gesundheitsrelevante äußere biologische, chemische oder physikalische Faktoren, Bekämpfung gesundheitsschädlicher Faktoren und präventive Ansätze.

Enthaltene Produkte

41.40.01 Gesundheitsförderung/Prävention/Gesundheitskonferenz
41.40.02 Gesundheitsberichterstattung
41.40.04 Untersuchung/Beratung im Vorschulalter
41.40.07 Amtsärztliche Gutachten und amtsärztliche Leichenschau
41.40.08 Sozialmedizinische Beratung/Betreuung für besondere Zielgruppen
41.40.10 Überwachung von Infektionskrankheiten, Hygienebelehrungen (Umgang mit Lebensmitteln)
41.40.11 Trinkwasser-, Badebecken- und Badegewässerüberwachung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
ÖGDG BW, InfektionsschutzG, LandesgesundheitsG BW, SchulG BW, Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz BW, BestattungsG BW, SchwangerschaftskonfliktG, HeimG, HeilpraktikerG, ProstituiertenschutzG, HebammenG, AsylbewerberleistungsG, Sozialgesetzbücher, TVöD, LBG BW, Soziales EntschädigungsR

Beschlüsse:
- Schülerbeförderung im Vollzug des SGB XII (KT 24.07.2002)
- Zuschüsse für die Aidshilfe im Landkreis Lörrach (SozA 19.11.2008)
- Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Lörrach (KT 20.07.2016)
- Erhöhung Zuwendungen Aidshilfe Freiburg (VA 12.10.2016)
- Monitoring Asiatische Tigermücke
- Zuschuss für Rotationsstelle Allgemeinmedizin im KKH Lörrach (fortlaufend)
- Analyse der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgungssituation im LK (2018/2019)

Grund- und Strukturdaten

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl durchgeführter Einschulungsuntersuchungen (Einschulungsjahrgang, jeweils vom 01.Oktober bis 30. September)	2.009	2.196	2.145	2.090	2.125
Anzahl der Selbsthilfegruppen im Landkreis	79	80	80	80	87
Anzahl meldepflichtiger Infektionskrankheiten	772	880	944	1.130	1.489

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege B – Informationen

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) als dritte Säule im deutschen Gesundheitssystem ist bevölkerungsmedizinisch ausgerichtet. Der Fachbereich Gesundheit repräsentiert den ÖGD auf der Ebene der Landkreisverwaltung. Die gesetzlich festgelegten Kernaufgaben des ÖGD beinhalten Gesundheitsplanung, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitshilfen für Kinder und Jugendliche, Erwachsene und besondere Personengruppen sowie den Gesundheitsschutz, insbesondere Infektionsschutz und Hygiene.

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Pandemiebekämpfung

Seit dem Ausbruch der Coronapandemie ist eine zentrale Funktion des Gesundheitsamts absolut in den Fokus gerückt: Der Infektionsschutz und die Bekämpfung der Pandemie im Rahmen der aktuell weiter verfolgten containment-Strategie. Hierzu zählen die Isolierung von betroffenen Patienten, Absonderungsmaßnahmen, die Kontaktpersonennachverfolgung, die Erfassung und Übermittlung von Fallzahlen sowie die Hygieneüberwachung von bestimmten medizinischen und nicht-medizinischen Einrichtungen. Derzeit arbeiten nahezu alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Gesundheit bei der Bekämpfung mit. Die übrigen Aufgaben, die im Folgenden weiter aufgeführt sind, treten dabei etwas in den Hintergrund.

Gesundheitsförderung / Prävention / Gesundheitskonferenz

Mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Kreisbevölkerung beschäftigt sich die gesetzlich verankerte Gesundheitskonferenz mit Themen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der medizinischen Versorgung und Pflege. Sie formuliert Empfehlungen, entwickelt Maßnahmen, begleitet deren Umsetzung und fördert gesundheitsbezogene Projekte. Die Erhaltung einer flächendeckend guten medizinischen Versorgung ist dabei strategisches Ziel.

Kinder- und Jugend-Gesundheitsdienst

Die Einschulungsuntersuchung wird in Baden-Württemberg einheitlich, flächendeckend und für alle Kinder verpflichtend im vorletzten Kindergartenjahr mit dem Ziel durchgeführt, einen Förderbedarf frühzeitig zu erkennen. Bei einem festgestellten Förderbedarf werden die entsprechenden Förderempfehlungen gegeben. Im letzten Kindergartenjahr werden diejenigen Kinder schulärztlich untersucht, bei denen eine weitere medizinische Untersuchung/Beratung vor der Einschulung sinnvoll erscheint.

Beratungen für besondere Zielgruppen

Im FB Gesundheit erfolgen Beratungen für besondere Zielgruppen. In der HIV Sprechstunde werden Menschen auf eine mögliche Ansteckung mit HIV oder anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen untersucht. Die Schwangerschaftsberatungsstelle berät über Förder- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie in Konfliktsituationen. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe berät Bürger/innen, Fachkräfte und Institutionen zum Thema Selbsthilfe.

Gesundheitsschutz

Zur Verhinderung von impfpräventablen Erkrankungen wirkt das Gesundheitsamt auf einen ausreichenden Impfschutz hin. Die Überwachung von Trinkwasserversorgungseinrichtungen und Schwimmbädern trägt entscheidend zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung bei. An Bedeutung gewinnen Maßnahmen zur Bekämpfung der asiatischen Tigermücke, die Tropenkrankheiten übertragen kann. Durch das in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft zur Förderung der Stechmückenbekämpfung (GfS) durchgeführte Monitoring Programm wurden Tigermücken im Landkreis frühzeitig entdeckt und konnten durch die GfS im Auftrag der zuständigen Städte und Gemeinden erfolgreich bekämpft.

Finanzierung Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich z.T. aus den **FAG-Mitteln** des Landes Baden-Württemberg. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen des SonderbehördeneingliederungsG 1995 sowie der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragenen Aufgaben im Bereich Gesundheit erhält der LK Lörrach **1.952.650 EUR** (46.600 EUR für die Gesundheitskonferenz) und Gebühreneinnahmen nach dem LGG für den Haushalt.

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

C – Ziele & Kennzahlen

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Verringerung der Anzahl impfpräventabler Infektionserkrankungen im Landkreis Lörrach.	Bevölkerung
B	S	Die auf den landkreisbezogenen ermittelten Daten aus den Bereichen Infektionsschutz, Umwelthygiene, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Gesundheitsförderung sowie amts- und gerichtsärztlicher Dienst sind Grundlage für zielgerichtetes gesundheitspolitisches Handeln.	Bevölkerung
C	S	Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert.	Bevölkerung
D		Gesundes Aufwachsen und Leben im Landkreis Lörrach	Bevölkerung

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Steigerung der Impfraten im Landkreis Lörrach	A 1k1, A 1k2, A 1k3
B 1	S	Jährliche Sammlung und Auswertung / Interpretation von verfügbaren lokalen	B 1k1, B 1k2
C 1	S	Unterstützung der ambulanten medizinischen Versorgungssituation im Landkreis Lörrach.	C 1k1, C1k2, C1k3
D 1		Entwicklung von regionalen gesundheitsförderlichen Strategien und Maßnahmen im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK)	D 1k1, D 1k2, D1k3, D1k4

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Öffentlichkeitsarbeit, Beratung der Erziehungsberechtigten bei der Vorschuluntersuchung.
B 1.1	S	Erhobene Daten aus der flächendeckenden Schuleingangsuntersuchung (ESU) sowie epidemiologische Daten aus dem Bereich des Gesundheitsschutzes werden kommunal aufgearbeitet.
B 1.2	S	Erhobene und aufgearbeitete Daten werden zugänglich gemacht.
C 1.1	S	Umsetzung der "Nachwuchsoffensive Hausärzte"
C 1.2	S	Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Strategien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Rahmen der Arbeitsgruppe "Medizinische Versorgung" der Kommunalen Gesundheitskonferenz
D 1.1		Umsetzung der im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) entwickelten gesundheitsförderlichen Strategien und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Akteuren der

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Aktionen zur Impfaufklärung durchgeführt	ja	nein	nein	ja	ja	ja
A 1 k2	S	Masernimpfung: geimpfte Kinder (mindestens eine Impfung, in % der Kinder) bei der Einschulungsuntersuchung	95	0	0	95	95	95
A 1 k3	S	Masernimpfung: vollständig geimpfte Kinder (mindestens zwei Impfungen, in % der Kinder) bei der Einschulungsuntersuchung	95	0	0	95	95	95
B 1 k1	S	Dokumentation der Daten	ja	nein	nein	ja	ja	ja
B 1 k2	S	Präsentation der Daten	ja	nein	nein	ja	ja	ja
C 1 k1	S	Durchführung von Werbemaßnahmen für Medizinstudierende	ja	nein	nein	ja	ja	ja
C1 k2	S	Aktivitäten der Kontaktstelle "Nachwuchsoffensive" finden statt	ja	nein	nein	ja	ja	ja
C1 k3	S	Regelmäßige Sitzungen und Aktivitäten der AG "Medizinische Versorgung"	ja	nein	nein	ja	ja	ja
D 1 k1		Regelmäßige Plenumssitzungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz	ja	nein	nein	ja	ja	ja
D 1 k2		Regelmäßige Sitzungen und Aktivitäten (z.B. Projektmittelförderung / Öffentlichkeitsarbeit) der AG "Gesund aufwachsen"	ja	nein	nein	ja	ja	ja
D1 k3		Regelmäßige Sitzungen und Aktivitäten (z.B. Projektmittelförderung / Öffentlichkeitsarbeit) der AG "Gesund älter werden"	ja	nein	nein	ja	ja	ja
D1 k4		Regelmäßige Sitzungen und Aktivitäten (z.B. Projektmittelförderung / Öffentlichkeitsarbeit) der AG "Diabetesprävention"	ja	nein	nein	ja	ja	ja

D – Teilergebnis-Haushalt

Maßnahmen der Gesundheitspflege 41.40

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	182.152	192.700	120.300	120.300	120.300	120.300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.773	27.700	45.000	45.000	45.000	45.000
11	=	Ordentliche Erträge	286.925	220.400	165.300	165.300	165.300	165.300
12	-	Personalaufwendungen	905.183-	1.123.871-	1.262.716-	1.366.703-	1.414.471-	1.464.053-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.916-	113.656-	109.190-	109.190-	97.190-	97.190-
15	-	Abschreibungen	1.495-	1.700-	1.900-	1.900-	1.900-	1.300-
17	-	Transferaufwendungen	64.407-	76.000-	58.800-	55.800-	58.800-	55.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.675-	87.453-	87.989-	87.737-	87.764-	87.764-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.261.676-	1.402.681-	1.520.595-	1.621.330-	1.660.126-	1.706.107-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	974.751-	1.182.281-	1.355.295-	1.456.030-	1.494.826-	1.540.807-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	15.557	16.380	32.920	32.920	32.920	32.920
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	126.520-	151.994-	141.045-	172.374-	176.358-	181.475-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	235.913-	202.100-	197.298-	264.188-	268.210-	320.043-
54	-	Aufwand für IuK	74.883-	91.731-	125.771-	130.188-	134.930-	137.918-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	64.995-	76.330-	86.340-	90.926-	94.252-	98.050-
60	-	Kalkulatorische Kosten	895.661-	918.171-	1.152.569-	1.152.565-	1.152.565-	1.152.564-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.382.414-	1.423.946-	1.670.102-	1.777.321-	1.793.395-	1.857.131-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.357.165-	2.606.226-	3.025.397-	3.233.352-	3.288.221-	3.397.938-

E – Teilfinanz-Haushalt

Maßnahmen der Gesundheitspflege 41.40

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	286.187	220.400	165.300	165.300	165.300	165.300
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.181.062-	1.400.981-	1.518.695-	1.619.430-	1.658.226-	1.704.807-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	894.875-	1.180.581-	1.353.395-	1.454.130-	1.492.926-	1.539.507-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.618-	3.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.618-	3.000-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.618-	3.000-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	897.493-	1.183.581-	1.353.395-	1.454.130-	1.492.926-	1.539.507-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	897.493-	1.183.581-	1.353.395-	1.454.130-	1.492.926-	1.539.507-

42.10 Förderung des Sports — A – Grundlagen

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Ziel betrifft die Förderung des Sports im Landkreis Lörrach.

Der Landkreis Lörrach bezuschusst derzeit den Kreisjugendskitag und die Veranstaltung Swim & Run.

Wünschenswert wäre eine Koordination mit den Projekten zur Bewegungsförderung „Gesund durch Lebensstil – den Stoffwechsel im Blick“, die durch die Gesundheitskonferenz initiiert werden.

Enthaltene Produkte

42.10.01 Sportförderung

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:

- Kreisjugendskitag und Tag des Schulsports (Kreisathletiktag) (VA 09.07.1999, 10.05.2000)
- Förderung der Veranstaltung „Swim & Run“ als Nachfolge des Kreisathletiktages (VA 18.11.2015)

Grund- und Strukturdaten

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Sportvereine im Landkreis:	290	285	286	281	277
Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen im Landkreis:	79.137	78.490	78.358	78.395	77.995

42.10 Förderung des Sports — B – Informationen

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Förderung des Breitensportes und der Bewegung als Beitrag zu einer gesundheits-gerechten Lebensweise

Bewegungsmangel, Übergewicht, „metabolisches Syndrom“ als Ursache chronischer Erkrankungen im Alter gewinnen zunehmend an Bedeutung. Ein Ansatz dem frühzeitig entgegenzuwirken und somit die spätere Krankheitslast zu vermindern sowie Wohlbefinden und soziale Kompetenz auch bei schwierigen sozialen Gegebenheiten zu fördern, stellt eine ausreichende Bewegung und sportliche Betätigung in der Gemeinschaft dar. Die Förderung des Sports und von Sportveranstaltungen liegt daher im öffentlichen Interesse.

Die integrierende Wirkung sportlicher Betätigung sollte gerade in der Region unseres Dreiländerecks genutzt werden, um grenzüberschreitendes Denken zu fördern und den Kulturraum und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Bürger weiter erlebbar zu machen.

B – Informationen

Förderung des Sports 42.10

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Im Landkreis werden der Kreisjugendskitag und seit 2015 die Veranstaltung Swim & Run (in der Nachfolge des nicht mehr stattfindenden Kreisathletiktages) finanziell gefördert. Diese Sporttage dienen der Förderung des Schulsports, der sportlichen Betätigung junger Menschen und der Integration in der Gesellschaft.

Die Aktivitäten der Gesundheitskonferenz und der Sportförderung sollen sich ergänzen.



Ausblick

Schulsport sowie die Unterstützung von „Leuchtturmprojekten“ im Breiten- und Spitzensport als Aktionen der Zukunftsstrategie 2025 sieht der Kreistag im öffentlichen Interesse.

Ein Ziel wird sein, Kooperationsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Schulsport, Vereinssport und Volkshochschulen beziehungsweise den Kommunen, auch grenzüberschreitend, auszuloten. Es sollen Kooperationen angestoßen und niederschwellige Bewegungsangebote, insbesondere durch die Ausbildung von Übungsleitern im Landkreis, flächendeckend geschaffen werden.

Die Durchführung des Kreisjugendskitages erfolgt durch Lehrkräfte der Schulen im oberen Wiesental (Kreisjugendskitag). Ab 2015 wird der von den Schulen veranstaltete „Swim-& Run“ Tag gefördert. Dieses Angebot trifft auf reges Interesse.

42.10 Förderung des Sports

C – Ziele & Kennzahlen

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Förderung der sportlichen Betätigung junger Menschen und der Integration in die		Schüler/-innen und junge Menschen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Aufrechterhaltung und/oder Ausbau von Sportangeboten für Jugendliche		A 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Bereitstellung finanzieller Mittel für Sportangebote / Sportveranstaltungen	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	finanzielle Förderung von Sportverantsaltungen (z.B. Kreisjugendskitag, Swim&Run)	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Förderung des Sports **42.10**

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	19-	33-	33-	35-	35-	37-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	91.853-	213.354-	89.445-	93.137-	94.512-	96.182-
60	-	Kalkulatorische Kosten	7.179-	5.819-	2.271-	2.001-	1.735-	1.511-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	99.052-	219.206-	91.748-	95.173-	96.283-	97.729-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	102.552-	222.706-	95.248-	98.673-	99.783-	101.229-

E – Teilfinanz-Haushalt

Förderung des Sports **42.10**

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-

52.10 Baurecht A – Grundlagen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das öffentliche Baurecht dient der Ordnung und Förderung der Nutzung und Bebauung von Grundstücken. Es dient dem Ausgleich der Interessen des Grundstückseigentümers und den Interessen der Allgemeinheit.

Enthaltene Produkte

52.10.50 Bauleitplanung und Koordination
52.10.60 Bauordnung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LBO BW, BauGB, BauNVO, WEG, EWärmeG BW, EEWärmeG, EnEV, LVwVG BW, LVwVfG BW, SchfG, SchfHwG, LSeilbG BW, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Straßenrecht, Immissionsschutzrecht etc.

Beschlüsse

Einführung des E-Government-Services zur elektronischen Austauschplattform im Rahmen von Bauantragverfahren (KT 15.05.2019)

Grund- und Strukturdaten

Zuständigkeitsgebiet: 655,16 km (81,2 % des Kreisgebietes)

	2014	2015	2016	2017	2018
Bauverfahren:	1.333	1.414	1.800	2.092	2.499
Bausumme (in Mio. EUR):	rd. 135	rd.146	rd. 185	rd. 214	rd. 209

52.10 Baurecht B – Informationen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

E-Government Projekt im Fachbereich Baurecht

Der Fachbereich Baurecht wird digital. Ziel des E-Government-Projektes im Baugenehmigungsverfahren ist die medienbruchfreie, digitalisierte und rechtsverbindliche Gestaltung des Baugenehmigungsprozesses. Verwaltungsabläufe werden effizienter gestaltet und die Wege aller am Prozess Beteiligten verkürzt. Das Projekt ist ein wichtiger Baustein zur strategischen, digitalen Transformation der Dienstleistungen des Landkreises Lörrach.

Bauherrn und Entwurfsverfasser können künftig digital Bauanträge einreichen. Berechtigte Beteiligte wie Bauherrn, Entwurfsverfasser, Gemeinden, interne und externe Fachbehörden, Rechtsanwälte usw. können entsprechend ihrer Rechte auf die Plattform während des Verfahrens zugreifen. Werden neue Dokumente eingestellt, erfolgt automatisch eine Benachrichtigung aller Beteiligten. Eine übersichtliche Ordnerstruktur gewährleistet den schnellen Zugriff auf die gesuchten Dokumente.

Die Verfahren können schneller abgewickelt werden und die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Bearbeitungsfristen ist besser sichergestellt. Alle Fachabteilungen werden zeitgleich angehört und haben Zugriff auf die aktuellsten Antragsunterlagen. Sie erhalten eine Nachricht, wenn neue Planänderungen

.

eingehen. Es entfallen Postwege, Porto, Kosten für Planfertigungen und der Bürgerservice wird qualitativ erweitert und verbessert. Das Einreichen von Anträgen in Papierform ist weiterhin möglich.

Das Projekt wird im Verlaufe des Jahres 2020 gestartet. Derzeit laufen gerade umfangreiche Vorbereitungsarbeiten. Die Fallzahlen der Bauverfahren sind stetig gestiegen (siehe oben Grund- und Strukturdaten). Derzeit kommt es zu zeitweise zu einem Stau der Baugenehmigungen, die fertig gestellt und versendet werden sollen. Hierbei ist personell ein Engpass zu verzeichnen.

Wahrung der Sicherheit von baulichen Anlagen

Die Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes und der bautechnischen Sicherheit von baulichen Anlagen ist dem Fachbereich Baurecht ein ernstes Anliegen.

Die Überwachung erfolgt durch:

- Baukontrollen und Abnahme bei gewerblichen und öffentlichen baulichen Anlagen
- Durchführung von Sicherheitskontrollen von Sonderbauten (Brandverhütungsschau)
- Sicherheitsüberprüfungen von Skiliften und privaten Aufzugsanlagen
- Prüfung der bautechnischen Nachweise (Standsicherheit u.a.)
- Prüfung und Sicherstellung der Sicherheit von Feuerstätten sowie Verfolgung der vom Bezirksschornsteinfegermeister festgestellten Beanstandungen an Feuerstätten
- Ausübung der Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister und deren Bestellung

Wahrung bauplanungs- und bauordnungsrechtlich rechtmäßiger Zustände im Landkreis

Die Sicherung und Durchsetzung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Durch den Wegfall präventiver Prüfungen im Baurecht sind zunehmend Verstöße festzustellen. Des Weiteren nehmen die Nachbarschaftsbeschwerden deutlich zu. Die Aufgaben des Fachbereichs Baurecht bestehen in:

- Baukontrollen und Abnahmen aufgrund von Beschwerden
- dem Erlass förmlicher Entscheidungen z.B. Baueinstellungen, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung, Duldungsverfügung usw.
- Bearbeitung von Anträgen zur Löschung von Baulasten
- der Prüfung und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG
- der Durchführung von Verwaltungsvollstreckungsverfahren

Bauleitplanung und Koordination

Der Fachbereich Baurecht berät die Gemeinden in Rechtsfragen zur Bauleitplanung und ist zuständig für die rechtliche Prüfung der Flächennutzungspläne und der Bebauungspläne der Gemeinden. Geprüft wird insbesondere, ob der Bauleitplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist, den übergeordneten Zielen der Raumordnung entspricht und die getroffenen Festsetzungen rechtlich zulässig sind.

52.10 Baurecht

C – Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.	Einwohner/innen, Bauherren, Heizungsbauunternehmen, Kommunen
B		Rechtssichere und dienstleistungsorientierte städtebauliche Entwicklung im Landkreis Lörrach wird sichergestellt.	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren
C		Die Sicherheit von baulichen Anlagen wird gewährleistet und der schonende Umgang mit der endlichen Ressource Boden wird sichergestellt (Verhinderung der Zersiedelung der Landschaft und des Entstehens baurechtswidriger Zustände).	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Beratung hinsichtlich der Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der EnEV sowie deren Kontrolle und Durchsetzung der Maßnahmen	A 1k1
B 1		Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Durchführung von Bauverfahren.	B 1k1, B 1k2, B 1k3
B 2		Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Koordination in der Bauleitplanung sowie rechtliche Prüfung von Bauleitplänen.	
C 1		Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes und der bautechnischen Sicherheit.	C 1k1
C 2		Durchsetzung und Wahrung bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Zustände.	C 2 k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Beratung der betroffenen Bürger und Beteiligten (Heizungsbauunternehmen usw.) und Überwachung sowie Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen
B 1.1		Durchführung der Verfahren innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.
B 1.2		Rechtssichere Entscheidungen werden getroffen.
B 1.3		Bürgern werden Entscheidungen transparent nahe gebracht.
B 1.4		Beratung von Bürgern und Gemeinden im Rahmen von Bauverfahren.
B 2.1		Koordination der öffentlichen Belange des Landkreises Lörrach in der gemeindlichen Bauleitplanung.
B 2.2		Koordination der öffentlichen Belage des Landkreises Lörrach in Teil- /Regionalplänen.
B 2.3		Zeitnahe und kompetente Beratung zu bauplanungsrechtlichen Fragen.
B 2.4		Erstellung von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung.
C 1.1		Prüfung und Sicherstellung der Beseitigung von Mängeln an Feuerungsanlagen.
C 1.2		Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen an Sonderbauten durch
C 1.3		Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen von privaten Aufzugsanlagen.
C 2.1		Information der Öffentlichkeit als vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung illegaler Bauten in der Landschaft.
C 2.2		Erlass und Durchsetzung von förmlichen Entscheidungen (Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung, Duldungsverfügung usw.).
C 2.3		Bearbeitung von Anträgen zur Löschung von Baulasten.
C 2.4		Bearbeitung und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG.
C 2.5		Durchführung von Baukontrollen und Abnahmen bei gewerblichen und öffentlichen baulichen Anlagen.

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der Objekte	1850	1900	600	0	0	0
B 1 k1		Anteil der fristgerechten Bearbeitung von Anträgen in	60	30	30	30	30	30
B 1 k2		Anteil der verlorenen Streitverfahren an der Gesamtzahl der Widersprüche und Klagen in %	0	2	2	2	2	2
B 1 k3		Anteil der Widersprüche und Klagen im Vergleich zur Anzahl der Bauverfahren in %	7	10	10	10	10	10
C 1 k1		Durchführung der fälligen BVS (in %)	80	90	90	90	90	90
C 2 k1		Anzahl der geprüften Objekte	360	390	390	390	390	390

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.295.681	1.403.000	1.500.800	1.500.800	1.500.800	1.500.800
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.249	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.015	17.300	13.000	13.000	13.000	13.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.500	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.333.445	1.420.300	1.513.800	1.513.800	1.513.800	1.513.800
12	-	Personalaufwendungen	880.972-	1.007.097-	1.039.128-	1.070.058-	1.107.510-	1.146.273-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.414-	129.774-	75.805-	75.805-	75.805-	75.805-
15	-	Abschreibungen	1.597-	1.371-	459-	459-	459-	459-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	98.074-	60.945-	53.911-	38.911-	38.911-	38.911-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.090.057-	1.199.188-	1.169.303-	1.185.233-	1.222.685-	1.261.448-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	243.388	221.112	344.497	328.567	291.115	252.352
40	+	Erträge aus internen Leistungen	11.625	1.241	6.635	6.635	6.635	6.635
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	71.251-	61.401-	73.498-	73.860-	74.041-	74.294-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	146.387-	148.452-	131.102-	157.851-	161.790-	166.974-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	108.698-	96.903-	95.060-	127.465-	129.490-	154.534-
54	-	Aufwand für IuK	38.814-	48.827-	63.748-	65.941-	68.295-	69.779-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	59.163-	66.056-	69.342-	73.026-	75.697-	78.747-
60	-	Kalkulatorische Kosten	17.941-	17.792-	17.994-	17.991-	17.991-	17.898-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	430.629-	438.190-	444.109-	509.498-	520.668-	555.591-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	187.241-	217.078-	99.612-	180.932-	229.553-	303.238-

E – Teilfinanz-Haushalt

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.259.874	1.420.300	1.513.800	1.513.800	1.513.800	1.513.800
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	998.054-	1.197.817-	1.168.844-	1.184.775-	1.222.226-	1.260.989-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	261.820	222.483	344.956	329.026	291.574	252.811
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	261.820	222.483	344.956	329.026	291.574	252.811
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	261.820	222.483	344.956	329.026	291.574	252.811

52.20 Wohnraumförderung A – Grundlagen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Förderung bedarfsgerechten und leistbaren Wohnraumes durch finanzielle Förderung des Neu-, Aus- und Umbaus von Mietwohnungen und Wohneigentum mit staatlichen Mitteln (zinsverbilligte Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften). Hierdurch soll insbesondere Wohnraum für junge Familien und Senioren im Landkreis Lörrach ermöglicht werden, aber auch die Verbreitung von barrierefreiem bzw. barrierearmem Wohnraum.

Enthaltene Produkte

52.20.11 Wohnungsbauförderung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LWoFG BW, WFLV, Landeswohnraumförderprogramme, VwV-LWFPR

52.20 Wohnraumförderung B – Informationen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Das Landesförderprogramm beinhaltet zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse für eigengenutzte Eigentumsmaßnahmen und für den Mietwohnungsbau.

Förderungsfähig sind Familien, sonstige Haushalte mit Kindern, Alleinstehende, Schwangere, junge kinderlose Haushalte, Senioren, behinderte Menschen, Haushalte mit geringem Einkommen sowie Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung.

Fördermaßnahmen

Zuwendungen in Form von Zuschüssen oder Darlehen oder von geldwerten Leistungen auf der Grundlage von Förderprogrammen des Landes, die jährlich aufgestellt werden.

Aufgabe des Landratsamtes

Der FB Baurecht führt die telefonische und persönliche Beratung interessierter Bürger an den jährlich wechselnden Förderprogrammen durch.

Die Förderanträge sind bei der zuständigen Wohnraumförderungsstelle beim FB Baurecht einzureichen.

Diese werden auf Vollständigkeit und inhaltlich auf Aussicht auf die Förderung geprüft.

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Die vollständigen und geprüften Anträge sind der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) zur Bearbeitung weiterzuleiten. Hierzu ist das Landratsamt Lörrach nach der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Landeswohnraumförderungsprogramm verpflichtet.

Die Aufwendungen im FB Baurecht hierfür bestehen aus Personalkosten und einem geringen Sachaufwand. Die Aufgabe wird von einer Person durchgeführt. Eine Vertretung hierfür gibt es nicht.

Die Umsetzung der Wohnraumförderung des Landes (nochmalige Antragsprüfung und Gewährung bzw. Ablehnung der Förderung) erfolgt durch die L-Bank als Bewilligungsstelle.

52.20 Wohnraumförderung

C – Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Wohnraum für insbesondere junge Familien und Senioren im Landkreis Lörrach ermöglichen und damit den Wegzug in das Umland vermeiden.		Haushalte mit geringem Einkommen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Förderung des Neu-, Aus- und Umbaus von Mietwohnungen und Wohneigentum mit staatlichen Mitteln (Wohnraumförderung).		A 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Schulung und Einarbeitung des Personals in die jährlich wechselnden Förderprogramme	
A 1.2	Telefonische und persönliche Beratung	
A 1.3	Prüfung der Förderanträge	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Anzahl Förderanträge/Jahr	20	15	15	15	15	15

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Wohnraumförderung **52.20**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	14	0	0	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	101	100	100	100	100	100
11	=	Ordentliche Erträge	114	100	100	100	100	100
12	-	Personalaufwendungen	5.335-	5.503-	5.664-	5.863-	6.068-	6.280-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	381-	553-	337-	337-	337-	337-
15	-	Abschreibungen	8-	6-	2-	2-	2-	2-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	142-	268-	269-	269-	269-	269-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	5.866-	6.330-	6.272-	6.471-	6.676-	6.889-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	5.751-	6.230-	6.172-	6.371-	6.576-	6.789-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	21-	27-	28-	30-	30-	32-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.004-	792-	781-	913-	936-	968-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	540-	418-	416-	558-	567-	676-
54	-	Aufwand für IuK	193-	211-	279-	289-	299-	305-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	294-	285-	303-	320-	331-	345-
60	-	Kalkulatorische Kosten	89-	77-	79-	79-	79-	78-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.142-	1.810-	1.886-	2.187-	2.242-	2.404-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	7.893-	8.040-	8.058-	8.558-	8.818-	9.193-

E – Teilfinanz-Haushalt

Wohnraumförderung **52.20**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	114	100	100	100	100	100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	5.714-	6.325-	6.270-	6.469-	6.674-	6.887-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.599-	6.225-	6.170-	6.369-	6.574-	6.787-
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.000	4.700	3.200	3.200	3.200	3.200
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000	4.700	3.200	3.200	3.200	3.200
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000	4.700	3.200	3.200	3.200	3.200
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	600-	1.525-	2.970-	3.169-	3.374-	3.587-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	600-	1.525-	2.970-	3.169-	3.374-	3.587-

52.30 Denkmalschutz A – Grundlagen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Der Fachbereich Baurecht hat die gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung zu schützen und für die Zukunft zu erhalten.

Enthaltene Produkte

52.30.03 Denkmalschutzrechtliche Verfahren und Maßnahmen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
DSchG BW, EStG, LVwVfG, LVwVG, VwVVollzug DschG, u.a.

Grund- und Strukturdaten

Anzahl der erfassten Kulturdenkmale im Landkreis:	derzeit etwa 2.400

52.30 Denkmalschutz B – Informationen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Was sind Kulturdenkmale?

Ein Kulturdenkmal ist ein Zeugnis menschlicher Geschichte und Entwicklung, an dessen Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht. Der Erhalt und Schutz der Denkmale trägt dazu bei Tradition und Geschichtsbewusstsein zu pflegen und zu bewahren.

Ziel des Denkmalschutzes ist der Erhalt der historischen Bau- und Ausstattungssubstanz einzelner Gebäude. Unter Schutz gestellt werden daneben auch Bodendenkmale (archäologische Fundstellen und Kleindenkmale) sowie bewegliche Denkmale (Sammlungen und Archive) und Freiflächen z. B. Parkanlagen und Gärten. Unter dem Ensembleschutz versteht man den Erhalt von Gebäudegruppen, die im Zusammenhang eine besondere städtebauliche Qualität haben. Die Kommunen definieren diesen Ensembleschutz auf der Basis örtlicher Satzungen.

Finanzielle Auswirkungen

In der Regel entstehen dem Denkmaleigentümer finanzielle Mehraufwendungen für die Pflege und den Erhalt historischer Bausubstanz. Diese Aufwendungen kann er steuerlich geltend machen (§§ 7i, 10f und 11b EStG). Zudem können Zuschüsse für Reparaturmaßnahmen an der denkmalgeschützten Substanz bei der höheren Denkmalschutzbehörde beantragt werden.

Die denkmalschutzrechtlichen Entscheidungen selbst sind weitgehend **gebührenfrei** (siehe Gebührenverordnung des Landratsamtes), da die Erhaltung der Denkmale überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgt.

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Aufgaben des Landratsamtes als Untere Denkmalschutzbehörde

Der Schutz, die Pflege und die Bewahrung der Kulturdenkmale erfolgen durch folgende Tätigkeiten:

- Auskünfte und Beratung zur Denkmaleigenschaft und finanzielle Zuschussmöglichkeiten
- Beratung von Denkmaleigentümern und Bauinteressenten
- Überwachung des Zustands der Kulturdenkmale
- denkmalschutzrechtliche Entscheidungen in Zulassungsverfahren
- denkmalschutzrechtliche Anordnungen zur Abwendung von Gefährdungen
- Ausweisen von Grabungsschutzgebieten
- Erteilung von Bescheinigungen für die steuerliche Absetzbarkeit von denkmalschutzbedingten Erhaltungsaufwendungen

Durch eine Strukturveränderung und dem damit einhergehenden Verzicht der Beteiligung der höheren Denkmalbehörde gab es eine Aufgabenverlagerung vom Regierungspräsidium Freiburg hin zum Landratsamt Lörrach, was eine höhere Aufgabendichte im Bereich des Denkmalschutzes zur Folge hatte, jedoch ohne zusätzliche personelle Unterstützung.

Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach dem Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg. Der Sachbearbeiter Denkmalschutz entscheidet zum Beispiel über Anträge auf Abbruchgenehmigung mit Wirtschaftlichkeitsberechnung, Steuerbescheinigungen und ist für denkmalschutzrechtliche Genehmigungen sowie die Zustimmung zu Baugenehmigungen zuständig.

52.30 Denkmalschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Das bauliche kulturelle Erbe und das Ortsbild werden bewahrt.	Bauherren

	Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Kulturdenkmale werden geschützt und erhalten.	A 1k1, A 1k2

	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Auskünfte und Beratung zur Denkmaleigenschaft.
A 1.2	Beratung über finanzielle Zuschussmöglichkeiten.
A 1.3	Prüfung und Ausstellung von Bescheinigungen zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen.
A 1.4	Prüfung der denkmalrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben inkl. Entscheidung.
A 1.5	Erlass und Vollstreckung förmlicher Entscheidungen.

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Anzahl Ausstellung Steuerbescheinigungen	14	20	20	20	20	20
A 1 k2	Anzahl denkmalrechtlicher Entscheidungen (Zustimmung, Genehmigung, Ablehnung)/Jahr	184	200	200	200	200	200

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Denkmalschutz **52.30**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.114	1.800	1.500	1.500	1.500	1.500
11	=	Ordentliche Erträge	2.114	1.800	1.500	1.500	1.500	1.500
12	-	Personalaufwendungen	104.670-	81.971-	75.179-	77.627-	80.344-	83.156-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.615-	9.116-	5.200-	5.200-	5.200-	5.200-
15	-	Abschreibungen	274-	99-	31-	31-	31-	31-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.565-	1.542-	1.521-	1.521-	1.521-	1.521-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	115.123-	92.728-	81.931-	84.379-	87.096-	89.908-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	113.010-	90.928-	80.431-	82.879-	85.596-	88.408-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	479-	446-	437-	462-	475-	492-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	16.038-	10.560-	8.277-	10.059-	10.304-	10.623-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	12.320-	7.030-	6.489-	8.701-	8.839-	10.549-
54	-	Aufwand für IuK	4.399-	3.542-	4.352-	4.501-	4.662-	4.763-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	6.706-	4.792-	4.733-	4.985-	5.167-	5.375-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.033-	1.291-	1.228-	1.227-	1.227-	1.221-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	41.975-	27.662-	25.516-	29.936-	30.675-	33.024-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	154.984-	118.591-	105.947-	112.815-	116.271-	121.432-

E – Teilfinanz-Haushalt

Denkmalschutz **52.30**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.010	1.800	1.500	1.500	1.500	1.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	112.048-	92.629-	81.899-	84.348-	87.065-	89.877-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	110.039-	90.829-	80.399-	82.848-	85.565-	88.377-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	110.039-	90.829-	80.399-	82.848-	85.565-	88.377-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	110.039-	90.829-	80.399-	82.848-	85.565-	88.377-

Dezernat I

Verantwortung:	Ausschuss:	**Verwaltungsausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Alexander Willi**



3

Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben		Seite
	21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	250
	21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	254
	21.30.01	Gewerbliche Schulen des Landkreises	258
	21.30.02	Kaufmännische Schulen des Landkreises	266
	21.30.03	Mathilde-Planck-Schule Lörrach	268
	21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	270
Produktbereich 25	**Archiv**		**Seite**
	25.21	Archiv	274
Produktbereich 26	**Musikschulen**		**Seite**
	26.20	Musikpflege	278
Produktbereich 28	**Sonstige Kulturpflege**		**Seite**
	28.10	Kulturpflege	282

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Forum Zukunftsstrategie 2020 fortgeschrieben. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 20.05.2020 die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach als Grundlage für die Haushaltsplanung 2021 bestätigt.

Strategische Schwerpunkte THH 3

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert.
Dabei werden alle drei Standorte der Beruflichen Schulen mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd ausgestaltet.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkten leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert. Dabei werden alle drei Standorte der Beruflichen Schulen mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd ausgestaltet.**

Schulentwicklung Berufliche Schulen:

Der Kreistag hat am 22.07.2015 das zukunftsweisende Schulentwicklungskonzept für die Beruflichen Schulen beschlossen und eine Neustrukturierung der Beruflichen Schulen festgelegt, die maßgeblich zur Stabilisierung aller drei Berufsschulstandorte beitragen soll. So entstehen durch Verlagerung von einzelnen Fachbereichen an den gewerblichen Schulen Kompetenzzentren, die durch entsprechende Investitionen moderne und zeitgemäße Ausbildungsrahmenbedingungen schaffen und Parallelstrukturen abbauen. Am 09.06.2016 genehmigte das Regierungspräsidium Freiburg die vom Landkreis beantragten Umstrukturierungsmaßnahmen (sog. „Ringtausch“).

Der Ringtausch beinhaltet die Zusammenlegung des Bereichs Metalltechnik Industrie an der Gewerbeschule Lörrach, die Integration der Bereiche Sanitär-Heizungs-Klimatechnik (SHK) und Metallbau an die Gewerbeschule Schopfheim und die Verlagerung des Bereichs Fahrzeugtechnik von der Gewerbeschule Lörrach an die Gewerbeschule Rheinfelden.

Umstrukturierungen – „Ringtausch“

Für die Verlagerung bzw. Zusammenlegung der einzelnen Bereiche waren umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten an allen drei gewerblichen Schulen notwendig. Diese werden seit 2016 von den Fachbereichen Planung & Bau, Bildung & Kultur sowie den Schulen und Fachlehrern detailliert geplant, vorangetrieben und sukzessive umgesetzt.

So konnte die Zusammenlegung der Metalltechnik Industrie an der Gewerbeschule Lörrach schon mit dem Schuljahr 17/18 abgeschlossen werden. Die Beschaffung neuer Maschinen und Geräte für den Fachbereich Metalltechnik an der Gewerbeschule Lörrach wurde im Frühjahr 2020 abgeschlossen.

Durch die Verlagerung von SHK/Metallbau zum Schuljahr 2018/19 an die Gewerbeschule Schopfheim konnte der zweite große Meilenstein erfolgreich erreicht werden. Die erforderlichen restlichen Sanierungsarbeiten wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Die notwendigen Geräte und Maschinen sind plangemäß erneuert. Ein letzter Bereich der Ausstattung (Mobiliar und Displays) steht noch für Herbst 2020 an.

Das letzte große Projekt ist der Neubau an der Gewerbeschule Rheinfelden. Der Rohbau ist fertiggestellt. Derzeit werden die Durchbrüche zum Haupthaus hergestellt, so dass hier ein direkter Zugang vom Neubau in den Altbau entsteht. Für den Bereich Fahrzeugtechnik werden drei Werkstätten, zwei Elektrolabore, ein Raum für Karosseriearbeiten und für den Leistungsprüfstand im Untergeschoss entstehen. Außerdem werden Carports und Lager in den Außenanlagen gebaut. Im EG werden sich die Werkstätten der Berufsvorbereitung sowie Klassenräume befinden. Weitere Klassenräume sind im OG vorgesehen. Die Ausschreibungsverfahren für die Ausstattung der Fachräume Fahrzeugtechnik und der Klassenräume sind abgeschlossen. Die Verlegung des Fachbereiches Fahrzeugtechnik von der Gewerbeschule Lörrach an die Gewerbeschule Rheinfelden wird im Sommer 2021 erfolgen.

Mit dem Umzug des Bereich Fahrzeugtechnik ist der Ringtausch und damit die Schulentwicklung Berufliche Schulen im engeren Sinne Ende des Jahres 2021 abgeschlossen.

Details zum Stand der Umsetzung, der Zeitplanung sowie der Kostenentwicklung können den Erläuterungen in der Schlüsselposition 21.30.01 entnommen werden.

Strategie

Schulentwicklung sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ):

Sprachheilschule des Landkreises Lörrach – Neubau einer zweizügigen Sprachheilschule in Maulburg

Am 24.10.2018 entschied der Kreistag die beiden Standorte der Sprachheilschule des Landkreises Lörrach (bisher in Zell im Wiesental und in Weil am Rhein) an einen Standort zusammen zu führen. Vorangegangen waren intensive Diskussionen zur Abwägung einer wohnortnahen Beschulung versus den Vorzügen einer Zentralisierung der Schule an einem Standort. Von der Gemeinde Hausen konnte das ehemalige Hauptschulgebäude angemietet und für die Zwecke der Sprachheilschule umgebaut werden (akustische Maßnahmen, Brandschutzmaßnahmen).

Da viele Schülerinnen und Schüler der Sprachheilschule aus den Ballungszentren um Lörrach und Weil am Rhein kommen, entschied der Kreistag, dass perspektivisch ein Neubau einer zweizügigen Sprachheilschule in Maulburg geprüft werden soll (Standort, voraussichtlicher Kostenrahmen, Zeitplan, Fördermöglichkeiten).

Nach Gesprächen mit der Gemeinde Maulburg entschied der Gemeinderat, dem Landkreis ein geeignetes Grundstück im Schul- und Sportcampus in Maulburg zu verkaufen. Die Konditionen sind im Einzelnen noch abzustimmen. Zunächst sollten städtebauliche Entwürfe vorgelegt werden. Das Projekt konnte seit Frühjahr 2020 nicht mehr weiter vorangetrieben werden.

Es wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen und im Rahmen der Priorisierung der Bau-Projekte zu entscheiden sein, in welchem zeitlichen Rahmen diese Schulbaumaßnahme weiterverfolgt werden soll.

Erich Kästner-Schule Lörrach - Umzug der Schule an den Standort des neuen Zentrums für Seelische Gesundheit Lörrach

Die Erich Kästner-Schule Lörrach ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung (SBBZ SilK). In diesem SBBZ werden zum einen Kinder und Jugendliche beschult, die somatisch erkrankt sind und sich für einen längeren Zeitraum in der Kinderklinik (Akutklinik) aufhalten müssen. Zum anderen beschult es Kinder und Jugendliche, die in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) behandelt werden.

Im Zuge der Planungen des Zentralklinikums wurde auch die Psychiatrische Versorgungsstruktur neu geregelt. Das Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Emmendingen wird künftig in Lörrach die Erwachsenenpsychiatrie und die Kinder- und Jugendpsychiatrie übernehmen und am Standort in Lörrach-Hauingen in enger Anbindung an das neue Zentralklinikum ein Zentrum für Seelische Gesundheit (ZSG) errichten.

Aufgrund des Umzugs der KJP an den neuen Standort in Lörrach-Hauingen müssen auch die Schulräume der Erich Kästner-Schule im Zentrum von Lörrach aufgegeben und am neuen Standort zur Verfügung gestellt werden. Der Kreistag entschied in einem Grundsatzbeschluss am 23.10.2019, die Schule im neuen Zentrum für Seelische Gesundheit zu integrieren und beauftragte die Verwaltung in Verhandlungen mit dem ZfP einzutreten. Der Kreistag legte weiterhin fest, dass von einem Flächenbedarf von 1.000 m² Bruttogeschossfläche ausgegangen werden soll.

Raumprogramm:

Mittlerweile konnte das Schul-Raumprogramm mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt werden. Es sieht folgenden Flächenbedarf vor:

- Für die kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung: 384 - 436 m²
- Für die Akutklinik: 126 m²

Strategie

Über die Schulbauförderung werden somit Programmflächen von bis zu 562 m² gefördert. Diese Programmfläche entspricht der Nutzungsfläche ohne notwendige Verkehrsflächen (wie Flure, Sanitäre Anlagen und ähnliches). Im Schulhausbau wird von einem Verhältnis von 60 % Programmfläche zu 40 % Verkehrsflächen ausgegangen, sodass eine Schulfläche von 787 m² als angemessen angesehen wird. Die vom Kreistag auf Empfehlung der Verwaltung beschlossene Fläche von 1.000 m² geht richtigerweise darüber hinaus. Hintergrund ist, dass aufgrund der seit 1988 bestehenden Verordnung das Landes Baden-Württemberg von einer Belegung der Schulräume vor- und nachmittags ausgeht. Dies geht aber an der Realität des Klinikalltags vorbei. Dort sind gerade nachmittags Gruppen- und Therapieangebote, Hausaufgabenbetreuung und Elterngespräche, sodass der Schulbetrieb nur morgens stattfinden kann. Keine Berücksichtigung fanden im Übrigen die Überbrückungsschüler, die nach der Entlassung aus der Klinik noch keine Anschlussbeschulung gefunden haben und dringend auf den Schulbesuch angewiesen sind, um den Therapieerfolg zu sichern.

Nach Anhebung der Kostenrichtwerte durch die Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Schulbauförderung ist bei einem so hohen Anteil an auswärtigen Schülern, wie wir ihn an der Klinikschule haben, von einer Förderung von bis zu 1.450.000 EUR auszugehen.

Bei Aufgabe der Räume in der Humboldtstraße Lörrach ist mit einer Rückzahlungsverpflichtung der dort erhaltenen Schulbauförderung in Höhe von 121.400 EUR zu rechnen.

Raumplanung:

Die Planung der Schulräume ist weit fortgeschritten. Die Flächen der Schule liegen im UG, welches aufgrund der Topografie an dieser Stelle ebenerdig ist. Die Schule erhält einen separaten Zugang und kann die gesamte für die KJP vorgesehene Freifläche als Schulhof nutzen. Die Grundrisse sind mit der Schulleitung abgestimmt. Vorgesehen sind sieben Klassenräume, ein naturwissenschaftlicher Raum, ein Werkraum, drei Räume zur Einzelförderung, ein Mehrzweckraum, eine kleine Schulküche, ein Lehr-und Lernmittelraum, ein Lehrerzimmer und Verwaltungsräume für die Schulleitungen. Bis Ende 2020 soll schon eine recht detaillierte Planung der Möblierung und der notwendigen technischen Anschlüsse erfolgen, damit die Ausschreibung des Baus für einen Generalunternehmer vorbereitet werden kann.

Geschäftsbesorgungsvertrag / Dauernutzungsrecht:

Es ist vorgesehen, dass das ZfP die Räume für die Erich Kästner-Schule für den Landkreis errichtet. Dabei ist zu entscheiden, ob sich der Landkreis ein Teileigentum einräumen lässt oder durch einen Baukostenzuschuss ein Dauernutzungsrecht erhalten soll. Das ZfP präferiert das Dauernutzungsrecht, da es die Abwicklung des Baus erleichtern würde und die Konditionen hierzu frei verhandelbar sind. Der Landkreis sieht ebenso große Vorteile in der Vereinbarung eines unbefristeten Dauernutzungsverhältnisses und wird ein solches dem Kreistag zur Beschlussfassung empfehlen.

Kostenberechnung:

Die mit Stand 2. Quartal 2020 ermittelten Kosten für die neue Klinikschule im ZSG liegen bei rd. 3,1 Mio. EUR. Hinzu kommen noch Kosten für eine etwaige Lüftungsanlage, die zusätzlich noch detailliert geplant werden müsste. Noch nicht enthalten sind weiterhin die Kosten für die Ausstattung der Schule und für die Leistungen des ZfP aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrags.

Zum Redaktionsschluss des Haushaltsplanentwurfs lagen an dieser Stelle noch keine belastbaren Zahlen für diese Punkte vor.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.**

Dieser Strategische Schwerpunkt wird ergänzend zu den in den Produktgruppen 36.20 (Allgemeine Förderung junger Menschen), 31.60 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege), 31.70 (Betreuungsleistungen) und 31.80 (Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen) beschriebenen Ziele und Maßnahmen auch in besonderem Maße im Rahmen der Bildungsregion des Landkreises Lörrach (PG 21.50) verfolgt.

Bildungsregion:

Themenschwerpunkt der Bildungsregion Lörrach ist seit 2014 die frühkindliche Bildung. Die Erkenntnisse über frühkindliche Bildungsprozesse zeigen die Chancen die frühen Lebensjahre für eine erfolgreiche Bildungsbiographie.

Entsprechend der strategischen Ausrichtung der Sozialstrategie richtet sich die Bildungsregion präventiv und ressourcenorientiert aus. Durch Bildungs- und Unterstützungsangebote der Bildungsregion können Kinder ihren Potentialen entsprechend gefördert und Entwicklungsrisiken frühzeitig vermieden werden. Dies soll, wo immer möglich, in ihrem direkten sozialen Nahraum umgesetzt werden. Dabei sind insbesondere die Kindertageseinrichtungen als Institutionen frühkindlicher Bildung im Blick, die durch die Bildungsregion in ihrer Arbeit unterstützt und gestärkt werden.

Mit Beschluss der Steuerungsgruppe der Bildungsregion wurde die direkte Projektarbeit seit 2018 sukzessive reduziert; um verstärkt den Aufbau von Strukturen für eine chancengerechte Bildung zu unterstützen. Im Rahmen dessen erstellte die Bildungsregion ein Bildungsbericht zur frühkindlichen Bildung im Landkreis Lörrach. Die Erkenntnisse aus dem Bericht werden in unterschiedlichen Gremien vorgestellt und in die weitere Planung und Ausrichtung der Bildungsregion einbezogen.

Die systematische Vernetzung von Fachkräften sowie bedarfsgerechte und prozesshafte Weiterqualifizierungsangebote werden durch die Bildungsregion unterstützt. Insbesondere ist dabei auf das Förderprogramm zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen hinzuweisen. Im Rahmen dessen werden einzelne Kindertageseinrichtungen mit besonderen Belastungsfaktoren sowie mehrere Kindertageseinrichtungen in einem Verbund gefördert. Durch die gemeinsame Weiterentwicklung in einem Verbund können qualitätssichernde Standards auf breiterer Basis etabliert und die Vernetzung der einzelnen Einrichtungen verankert werden.

Als Auftrag aus der Fortschreibung der Sozialstrategie wurden alle präventiven Angebote des Landkreises im Bereich der Kindertageseinrichtungen in eine Gesamtkonzeption zusammengeführt. Diese Gesamtkonzeption verfolgt das Ziel die inklusive Pädagogik in der frühkindlichen Bildung weiter zu etablieren sowie sich verstärkt am System Familien und des Sozialraums auszurichten. Diese Gesamtkonzeption wird nun in einem politischen Abstimmungsprozess überprüft.

Einige bewährte Einzelprojekte mussten 2020 aufgrund der Pandemiesituation ausfallen bzw. verändert werden. Diese sind 2021 wiederaufzugreifen.

Dabei handelt es sich u.a. um das Projekt „Lesekoffer“ sowie die Fachtagungen für Erzieherinnen und Erzieher zu unterschiedlichen aktuellen Themen. Zukünftig werden diese Angebote sukzessive in Richtung Grundschule weiterentwickelt.

Schwerpunktthema

Digitalisierung der kreiseigenen Schulen

Digitale Medien haben mittlerweile ihren festen Platz in Schule und Unterricht. Dadurch entstehen neue Möglichkeiten in der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Zudem werden sich die Schülerinnen und Schüler von heute in einer hochgradig digitalisierten Arbeitswelt behaupten müssen. Um sie hierauf adäquat vorzubereiten, braucht es sowohl pädagogisch als auch technisch durchdachte Konzepte, die die Gegebenheiten jeder Schule berücksichtigen.

DigitalPakt Schule 2019 - 2024:

Mit dem DigitalPakt Schule wollen der Bund und die Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern. Innerhalb Baden-Württemberg wurde entschieden, dass jeder Schulträger ein Budget erhält, das zunächst bis zum 30.04.2022 reserviert bleibt. Dies soll die Möglichkeit eröffnen, ohne Zeitdruck fundierte Basis-Konzepte zu erstellen und darauf aufbauend Förderanträge zu stellen. Anhand der Schülerzahlen errechnet sich für den Landkreis Lörrach ein Budget in Höhe von 2.846.300 EUR. Dabei sind zusätzlich 20 % der förderfähigen Kosten als Eigenanteil einzubringen.

Infrastruktur:
Für jeglichen Einsatz digitaler Medien ist eine entsprechende technische Vernetzung der Schule notwendig. Es muss deshalb oberstes Ziel sein, eine strukturierte Verkabelung und eine W-LAN Infrastruktur in den kompletten Schulgebäuden zu realisieren. Der Ausbau dieser Netze ist an den Schulen des Landkreises unterschiedlich weit fortgeschritten. Die Kosten für die Planung und Umsetzung aller noch anstehenden Leitungsnetze schätzt die Verwaltung auf rd. 6 Mio. EUR. Es ist vorgesehen im Herbst 2020 einen Fachplaner mit der Erstellung eines Konzepts zu beauftragen und im Jahr 2022 mit der Umsetzung dieses Konzepts zu beginnen.

Weitere Voraussetzung für den Einsatz digitaler Medien ist eine Internet-Anbindung über Breitband. Der Zweckverband Breitband hat den Auftrag alle Schulen im Landkreis an das Glasfasernetz anzuschließen und hat entsprechende Förderanträge gestellt.

Endgeräte:
Alle Schulen in Trägerschaft des Kreises haben schulspezifische Medienentwicklungspläne aufgestellt, in denen Sie die pädagogischen Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien und die Ausstattungsszenarien beschrieben haben. Die auf diesen Plänen basierenden Bedarfe in den Jahren 2020 - 2024 summieren sich auf weitere rd. 3,04 Mio. EUR. Es sind insbesondere hohe Investitionen in digitale Präsentationstechniken als auch in mobile Endgeräte notwendig.

Die Verwaltung schlägt vor, die Verwendung der Fördergelder aus dem DigitalPakt Schulen zu 70 % für die Verbesserung der technischen Infrastruktur und zu 30 % für digitale Endgeräte zu verwenden. Die Mittel für die digitalen Endgeräte sollen den Schulen zusätzlich zum Schulbudget zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen einer Ausnahme von dieser 70 % zu 30 % - Regelung soll die Helen-Keller-Schule den gesamten Förderbetrag für Endgeräte erhalten. Die HKS Maulburg hat aufgrund der kleinen Klassengröße von 6 Schülern eine Vielzahl von Klassenräumen auszustatten, sodass hier ansonsten ein Ungleichgewicht entstanden wäre.

In Abstimmung mit den Schulen werden Maßnahmen für die Förderung aus dem DigitalPakt Schulen vorgeschlagen. Nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss können im Anschluss Anträge gestellt werden.

Schwerpunktthema

Schulbudgets

Den Schulen des Landkreises Lörrach stehen Schulbudgets für alle Aufwendungen des laufenden Schulbetriebes zur Verfügung. Für die SBBZ wird ein prozentualer Anteil der Sachkostenbeiträge als Schulbudget weitergereicht. Für die Beruflichen Schulen hat die Verwaltung eine Neubemessung vorgenommen und ein individuelles Budget für jede Schule ermittelt. Die Neubemessung wird dem Verwaltungsausschuss in der Oktober-Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erklärten sich die Schulleitungen der Beruflichen Schulen bereit, auf 5 % des Schulbudgets für die Jahre 2021 und 2022 zu verzichten. Nachfolgend ist die Entwicklung der Budgets dargestellt.

SBBZ	Budget 2016 - in EUR -	Budget 2017 - in EUR -	Budget 2018 - in EUR -	Budget 2019 - in EUR -	Budget 2020 - in EUR -	Budget 2021 - in EUR - vorläufige Schülerzahlen
HKS Kiga	15.198	17.770	17.742	17.110	18.720	17.466
HKS Maulburg	128.026	145.778	148.492	181.232	184.633	172.479
BVE				15.100	26.000	24.258
Sprachheilschule Hausen i.W.	41.045	53.046	50.215	55.136	55.765	56.363
Erich Kästner-Schule	23.106	31.936	32.164	37.026	38.236	62.125
Summe	**207.375**	**248.530**	**248.613**	**305.604**	**323.354**	**332.691**
Berufliche Schulen	Budget 2016	Budget 2017 - in EUR -	Budget 2018 - in EUR -	Budget 2019 - in EUR -	Budget 2020 - in EUR -	Budget 2021 - in EUR - vorläufig, abzgl. 5% Einsparbeitrag
GWS Lörrach	471.584	558.365	587.857	616.697	598.076	611.542
GWS Schopfheim	267.692	262.417	499.889	381.999	364.090	403.735
GWS Rheinfelden	355.718	403.944	397.673	296.357	302.066	544.797
Kaufm. Schule Lörrach	382.947	433.391	436.853	442.655	450.345	400.512
Kaufm. Schule Schopfheim	144.927	148.663	149.803	148.866	145.968	130.708
MPS Lörrach	253.657	258.335	280.036	304.746	316.520	229.936
Summe	**1.876.525**	**2.065.115**	**2.352.111**	**2.191.320**	**2.177.065**	**2.321.230**

Schülerzahlen

Schule	Schuljahr 14/15 IST	Schuljahr 15/16 IST	Schuljahr 16/17 IST	Schuljahr 17/18 IST	Schuljahr 18/19 IST	Schuljahr 19/20 IST	vorläufig Schuljahr 20/21
Produktgruppe 21.20							
Helen-Keller-Schule Maulburg	221	202	189	185	192	193	194
Helen-Keller Schulkindergarten Weil a. Rhein	22	22	21	20	17	18	19
Sprachheilschule Hausen	130	100	107	97	94	92	93
Erich Kästner-Schule Lörrach	50	50	57	55	56	56	50
Summe Schülerzahl SBBZ	**423**	**374**	**374**	**357**	**359**	**359**	**356**
Produktgruppe 21.30							
Gewerbeschule Lörrach	1.198	1.209	1.370	1.436	1.480	1.407	1.307
Technisches Gymnasium Lörrach	212	249	240	236	230	216	239
Fachschule für Technik an GWS Lörrach	75	61	51	52	48	43	43
Gewerbeschule Schopfheim	913	935	801	662	820	771	795
Gewerbeschule Rheinfelden	953	973	998	991	635	635	629
Technisches Gymnasium Rheinfelden	113	94	87	71	59	37	13
Kaufmännische Schule Lörrach	1.383	1.347	1.386	1.349	1.329	1.267	1.235
Wirtschaftsgymnasium Lörrach	388	388	400	408	376	381	385
Kaufmännische Schule Schopfheim	782	758	714	685	651	645	680
Mathilde-Planck-Schule Lö	505	496	452	489	494	512	541
BTG, EG, Sozialw. Gymnasien Lörrach	306	322	314	319	325	318	332
Summe Schülerzahl Berufliche Schulen	**6.828**	**6.832**	**6.813**	**6.698**	**6.447**	**6.232**	**6.199**
Schülerzahl	**7.251**	**7.206**	**7.187**	**7.055**	**6.806**	**6.591**	**6.555**

Fokus 2021 – Das Wichtigste auf einen Blick

- Sprachheilschule des Landkreises Lörrach – Neubau einer zweizügigen Schule in Maulburg

  - Entscheidung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 und im Rahmen der Priorisierung der Baumaßnahmen, in welchem zeitlichen Rahmen der Neubau weiterverfolgt werden soll.

- Erich Kästner-Schule Lörrach

  - Planung, insbesondere evtl. Lüftungsplanung und Detailplanung der Möblierung und der technischen Anschlüsse weiter vorantreiben.
  - Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem Zentrum für Psychiatrie Emmendingen.

- Gewerbeschule Lörrach

  - Fachplanung der Neuausstattung der naturwissenschaftlichen Räume.
  - Ausschreibung der Ausstattung erster Räume.

- Gewerbeschule Rheinfelden

  - Errichtung des Neubaus für den Bereich Fahrzeugtechnik, Fertigstellung im Frühjahr 2021.
  - Abschluss der Ausstattungsplanung für die Werkstätten, Labore und Theorieräume.
  - Lieferungen und Montagen in 2021.
  - Umzug der Fahrzeugtechnik von der GWS Lörrach an die GWS Rheinfelden.
  - Rückverlegung der beiden metall- und holzverarbeitenden Werkstätten der Berufsvorbereitung.
  - Beschaffung neuer Maschinen für die Berufsvorbereitung.

- Medienentwicklungsplanung

  - Umsetzung der Medienentwicklungspläne der Schulen.
  - Unterstützung bei Ausschreibungen.
  - Beantragung von Fördermitteln aus dem DigitalPakt Schulen.
  - Verwendungsnachweis Sofortausstattungsprogramm.

- Kommunaler Sanierungsfonds

Fortsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Kommunalen Sanierungsfonds

Sanierungsprojekte (bewilligt)	Förderung	Eigenanteil	Gesamt-kosten	
Akustische Sanierung Kfm u MPS	196.000	399.000	595.000	
WC Sanierung GWS Lö Bau D	108.000	200.000	308.000	abgeschlossen
Ertüchtigung der Geschossdecken GWS Rfd. u.Verwaltungsbereich	635.000	776.300	1.411.300	
GWS Schopfheim Brandschutz und Energetische Sanierung Nebengebäude	859.000	1.052.235	1.911.235	
Dachsanierung GWS Lö Bau A	229.000	425.000	654.000	
Dachsanierung Helen-Keller-Schule Maulburg	1.168.000	327.000	1.495.000	
Summe	**3.195.000**	**3.179.535**	**6.374.535**	

Geplante Investitionen für 2021

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2021 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2021 (netto) - in EUR -	Abschreibung 2022 - in EUR -
21.20	Bewegliches Anlagevermögen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	2021	-154.800	25.000	-129.800	-8.000
21.30	Bew. Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen	2021	-650.500		-650.500	-94.600
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen Schulentwicklung	2021	-1.508.000		-1.508.000	-151.700
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2021	-3.500		-3.500	-900
Saldo aus Investitionstätigkeit 2021			**-2.316.800**	**25.000**	**-2.291.800**	**-255.200**

Kurzbeschreibung

Der Verwaltungsausschuss entscheidet in seiner Sitzung vom 14.10.2020 über das Investitionsprogramm der Schulen. Die angemeldeten Investitionen der Schulen verteilen sich wie folgt:

Produkt-gruppe	Bezeichnung	PLAN 2021 lfd. Investitionen	PLAN 2021 Schul-entwicklung	**PLAN 2021 Gesamt**
21.20	**HKS Kindergarten Weil am Rhein**	**29.400**		**29.400**
21.20	**HKS Maulburg**	**102.100**		**102.100**
21.20	**HKS Sonderpädagogische Beratungsstelle**	**5.000**		**5.000**
21.20	**Sprachheilschule**	**3.600**		**3.600**
21.20	**Erich Kästner-Schule**	**14.700**		**14.700**
Summe der Investitionen SBBZ (PG 21.20)		**154.800**	**0**	**154.800**
21.30	**Gewerbliche Schulen Lörrach**	**80.100**	**38.000**	**118.100**
21.30	**Gewerbliche Schulen Schopfheim**	**141.600**		**141.600**
21.30	**Gewerbliche Schulen Rheinfelden und TG**	**286.900**	**1.470.000**	**1.756.900**
21.30	**Kaufmännische Schule Lörrach**	**59.500**		**59.500**
21.30	**Kaufmännische Schule Schopfheim**	**43.800**		**43.800**
21.30	**Mathilde-Planck Schule Lörrach**	**38.600**		**38.600**
Summe der Investitionen Berufliche Schulen (PG 21.30)		**650.500**	**1.508.000**	**2.158.500**
Summe der Investitionen gesamt		**805.300**	**1.508.000**	**2.313.300**

Im Haushaltsjahr 2021 steht im Bereich des Schulentwicklungsprozesses bei den beruflichen Schulen noch die große Investition für die Ausstattung des Bereichs Fahrzeugtechnik an der Gewerbeschule Rheinfelden an. Die Aufträge sind erteilt und die Lieferungen werden im Frühjahr/Sommer 2021 erfolgen. Daraufhin erfolgt der Umzug des Bereichs von der GWS Lörrach an die GWS Rheinfelden, sodass zum neuen Schuljahr der Schulbetrieb in Rheinfelden starten kann.

Bei den Beruflichen Schulen wird die Modernisierung der Ausstattung fortgesetzt; hierzu werden weitere überalterte Maschinen und Geräte ersetzt.

Ferner erfolgen bei nahezu allen Schulen Beschaffungen zur Fortsetzung des Digitalisierungsprozesses. Grundlage hierfür sind die Medienentwicklungspläne der Schulen.

Bei der Helen-Keller-Schule in Maulburg wird mit dem Austausch der über 40 Jahre alten Schränke begonnen. Beim Helen-Keller-Schulkindergarten werden Gartenspielgeräte aus der Spende des Radio Regenbogen beschafft.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2019 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2019 - in EUR -	2020 PLAN - in EUR -	2021 PLAN - in EUR -	2022 PLAN - in EUR -	2023 PLAN - in EUR -	2024 PLAN - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
21.20	Bewegliches Anlagevermögen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) - Saldo -	2020-2024			-37.900	-54.200	-129.800	-91.500	-66.200	-66.200	-44.200
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen	2020-2024			-419.400	-753.200	-650.500	-1.185.200	-881.600	-620.000	-313.200
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen Schulentwicklung	2020-2024			-327.800	-88.000	-1.508.000				-156.500
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2020-2024			-16.000	-5.000	-3.500		-3.000	-3.000	-900
Saldo aus Investitionstätigkeit					**-801.100**	**-900.400**	**-2.291.800**	**-1.276.700**	**-950.800**	**-689.200**	**-514.800**

Kurzbeschreibung

Auch nach Abschluss des Prozesses zur Regionalen Schulentwicklung im Jahr 2021 besteht an den Beruflichen Schulen ein hoher Bedarf an Modernisierung von Geräten, Maschinen und sonstiger Ausstattung. Ziel muss es sein, mit regelmäßigen Ersatzbeschaffungen die aktuell gut ausgestatten Bereiche auf dem neuesten technischen Stand zu halten und jetzt ebenso die nicht vom Schulentwicklungsprozess betroffenen Bereiche in den Fokus zu nehmen.

Neuausstattung naturwissenschaftliche Räume an der GWS Lörrach

In den Jahren 2022 und 2023 ist geplant, die naturwissenschaftlichen Räume an der Gewerbeschule Lörrach zu modernisieren und neu auszustatten. Hintergrund ist die Tatsache, dass aus sicherheitstechnischen Gründen der „Neubau A“ der Gewerbeschule Lörrach von Fachbereich Planung & Bau dringend überplant und im Anschluss saniert werden muss. In diesem Bereich liegen die naturwissenschaftlichen Räume der Schule, die wie bei der Schulbereisung festgestellt wurde, dringend einer Sanierung bedürfen. Es handelt sich dabei um 2 Chemie-, 2 Physik- und 2 Vorbereitungsräume.

Die Kosten für die Neuausstattung dieser Räume können zum aktuellen Zeitpunkt nur grob geschätzt werden. Aufgrund der Erfahrungen bei der Neuausstattung des Chemiebereichs an der Mathilde-Planck-Schule Lörrach im Jahr 2017 wird von Kosten in Höhe von rd. 500.000 EUR (je 250.000 EUR in 2022 und 2023) ausgegangen. Das Jahr 2021 soll genutzt werden, um mit einem Fachplaner die Neuausstattung zu konzipieren, damit dann gegen Ende des Jahres schon Teile der Ausstattung ausschreiben zu können. Ziel ist es im Jahr 2022 zügig mit der Neugestaltung zu beginnen.

Verpflichtungsermächtigung:

Für die Ausschreibung der Neuausstattung sollte eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 in Höhe von 250.000 EUR vorgesehen werden.

Digitalisierung:

Im Bereich der Digitalisierung der Schulen fallen in den mittelfristigen Jahren beträchtliche Investitionen an, die nur teilweise aus den DigitalPakt-Mitteln gefördert werden können. Bei der rasanten technischen Fortentwicklung der Systeme muss davon ausgegangen werden, dass die Investitionen teilweise nach 5 - 6 Jahren zur Wiederbeschaffung anstehen.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	8.082.375	7.600.600	8.331.400	8.331.400	8.331.400	8.331.400
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	15.959	13.800	16.400	17.900	17.000	12.100
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	44.160	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.178	114.700	114.400	114.400	114.400	114.400
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.967	201.300	70.408	49.408	49.408	49.408
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.115	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	8.475.753	7.944.700	8.546.908	8.527.408	8.526.508	8.521.608
12	-	Personalaufwendungen	2.856.685-	3.095.715-	3.078.765-	3.184.500-	3.283.065-	3.397.973-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.898.639-	1.637.521-	1.699.682-	1.531.082-	1.558.182-	1.503.082-
15	-	Abschreibungen	708.594-	938.800-	1.136.500-	1.280.200-	1.388.100-	1.417.700-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	196-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	315.356-	403.900-	363.300-	367.700-	372.300-	377.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	919.316-	822.489-	871.590-	863.990-	810.990-	833.290-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	6.698.786-	6.898.425-	7.149.837-	7.227.472-	7.412.637-	7.529.045-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.776.967	1.046.275	1.397.070	1.299.935	1.113.870	992.562
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	465.993-	575.654-	480.787-	610.193-	625.637-	642.152-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	8.417.045-	11.245.794-	9.663.131-	8.884.740-	8.439.036-	8.678.288-
54	-	Aufwand für IuK	43.424-	53.950-	65.337-	67.683-	70.201-	71.787-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	388.584-	375.460-	381.384-	401.770-	416.335-	433.112-
60	-	Kalkulatorische Kosten	273.748-	212.741-	181.099-	181.346-	167.412-	153.754-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	9.588.793-	12.463.599-	10.771.739-	10.145.731-	9.718.620-	9.979.094-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	7.811.826-	11.417.324-	9.374.669-	8.845.796-	8.604.750-	8.986.531-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2021 VE	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	8.503.479	7.930.900	8.530.508	0	8.509.508	8.509.508	8.509.508
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	6.234.361-	5.959.625-	6.013.337-	0	5.947.272-	6.024.537-	6.111.345-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.269.118	1.971.275	2.517.170	0	2.562.235	2.484.970	2.398.162
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	25.000	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	18.760	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.760	0	25.000	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.369.400-	900.400-	2.316.800-	250.000-	1.276.700-	950.800-	689.200-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	15.119-	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.384.519-	900.400-	2.316.800-	250.000-	1.276.700-	950.800-	689.200-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.365.759-	900.400-	2.291.800-	250.000-	1.276.700-	950.800-	689.200-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	96.641-	1.070.875	225.370	250.000-	1.285.535	1.534.170	1.708.962
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	96.641-	1.070.875	225.370	250.000-	1.285.535	1.534.170	1.708.962

21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren A – Grundlagen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis Lörrach ist Träger von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und weiteren sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Schulen:

- Helen-Keller-Schule Maulburg – HKS (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Sonderpädagogische Beratungsstelle) seit August 2018 mit der Berufsvorbereitenden Einrichtung Lörrach (BVE)
- Erich Kästner-Schule Lörrach – EKS (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung)
- Sprachheilschule des Landkreises Lörrach – SHS (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SHS) und Sonderpädagogische Beratungsstelle)
- Helen-Keller-Schulkindergarten Weil am Rhein

Als Schulträger steht der Landkreis in der Verantwortung für die sächliche Ausstattung und die Bereitstellung von nichtlehrendem Personal.

Enthaltene Produkte

21.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Schulkindergärten
21.20.03 Bereitstellung und Betrieb von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SchulG BW, UN-Konvention für Menschen mit Behinderung, Verordnung über Sonderpädagogische Angebote (SBA-VO)

Beschlüsse:
- Einrichtung Budget für die Sonderpädagogische Beratungsstelle an der HKS Maulburg (VA 09.07.2008)
- Unbefristete Fortführung der Sozialarbeit an der HKS Maulburg (VA 16.10.2013)
- Einrichtung Budget für die Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Sprachheilschule Zell i.W. mit Außenstelle Weil am Rhein (VA 12.10.2016)
- Übernahme der BVE in alleinige Trägerschaft des Landkreises Lörrach (VA 11.07.2018)
- Schulsozialarbeit an der Sprachheilschule in Hausen (VA 17.10.2018)
- Sprachheilschule–Zusammenführung der beiden Standorte am Standort Hausen (KT am 24.10.2018)
- Grundsatzbeschluss zur Verlagerung der Erich Kästner-Schule an den Standort des neuen „Zentrums für seelische Gesundheit“ (KT 23.10.2019)

Grund- und Strukturdaten

Vorläufige Schülerzahlen an den kreiseigenen SBBZ (im Schuljahr 2020/21):

Helen-Keller-Schule Maulburg:	194 Schüler/-innen
Helen-Keller-Schulkindergarten Weil am Rhein:	19 Schüler/-innen
Sprachheilschule Hausen:	93 Schüler/-innen
Erich Kästner-Schule Lörrach:	50 Schüler/-innen
Personen im Bundesfreiwilligendienst:	13 Personen
Auszubildende im Anerkennungspraktikum:	1 Personen
Praxisintegrierte Ausbildung der Erzieher/-innen (PIA):	3 Personen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

HKS Maulburg - Kooperative Organisationsformen

Im Landkreis Lörrach bestehen an den allgemeinbildenden Schulen viele inklusive Angebote. Ergänzend werden von der Helen-Keller-Schule Maulburg auch weiterhin Außenklassen an allgemeinen Schulen angeboten (sog. Kooperative Organisationsformen). Im neuen Schuljahr 2020/21 werden die vier bestehenden kooperativen Organisationsformen fortgeführt. Diese befinden sich an der Hans-Thoma-Schule in Weil am Rhein-Haltingen, am Schulzentrum Efringen-Kirchen, an der Hellbergschule in Lörrach-Brombach und an der Wiesentalschule in Maulburg.

HKS Maulburg – Dachsanierung

Im Rahmen des Kommunalen Sanierungsfonds erhält der Landkreis eine Förderung von insgesamt 1.168.000 EUR zur Sanierung der Dachflächen (2.590 m²) der Helen-Keller Schule Maulburg. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.495.000 EUR. Der Baubeginn war im Juli 2020, die Fertigstellung ist im September 2022 vorgesehen. Die Mittel sind in THH 1 veranschlagt.

HKS Maulburg – Klassenzimmerrenovierung und Austausch Schränke

Die über 40 Jahre alte Klassenzimmerausstattung im Altbau ist stark abgenutzt und teilweise schadhaft. Die notwendige Renovierung der Klassenzimmer wird 2021 zunächst im Erdgeschoss begonnen und 2022 im Obergeschoss fortgeführt. Die Erneuerung der Böden und Waschbecken ist im THH 1 veranschlagt. Die Waschbecken sollen höhenverstellbar ausgestaltet werden.

Die Gesamtkosten für die neuen Schränke (Ausstattung) betragen voraussichtlich rd. 124.000 EUR und werden auf die Jahre 2021 und 2022 verteilt. Sie sind im Rahmen des Schulbudgets zu finanzieren. Da die Möbel teilweise investiv im FinHH zu verbuchen sind, wurden im Haushalt 2021 Investitionsmittel in Höhe von 50.000 EUR veranschlagt.

Sprachheilschule Hausen im Wiesental – Neubau in Maulburg

Der Gemeinderat der Gemeinde Maulburg hat beschlossen, dem Landkreis ein Grundstück im Schul- und Sportcampus der Gemeinde Maulburg zu verkaufen. Die Konditionen sind im Einzelnen noch abzustimmen. Zunächst sollen städtebauliche Entwürfe vorgelegt werden. Das Projekt konnte seit dem Frühjahr nicht mehr weiter vorangetrieben werden. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ist zu entscheiden, in welchem Zeitrahmen das Projekt fortgeführt werden soll.

Schulsozialarbeit Sprachheilschule Hausen im Wiesental

Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf für Eltern und Erziehungsberechtigte an der Sprachheilschule hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Seit dem Schuljahr 2019/2020 ist eine Halbtagsstelle Schulsozialarbeit eingerichtet. Coronabedingt musste hier während der Zeit der Schulschließung auf online-Angebote und telefonische Beratung umgestellt werden.

Helen-Keller-Schulkindergarten in Weil am Rhein

Der Helen-Keller-Schulkindergarten erhielt 2020 aus der Aktion „Kinder unterm Regenbogen“ von Radio Regenbogen eine Spende in Höhe von 25.000 EUR. Diese Mittel werden zweckentsprechend für die Erneuerung von Spielgeräten im Garten verwendet.

21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die kreiseigenen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren haben im Rahmen des fortschreitenden Inklusionsprozesses einen bedarfsgerechten Umstrukturierungsprozess vollzogen.		SchülerInnen mit Anspruch auf sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot, Allgemeine Schulen, Eltern
B		Die von Deutschland ratifizierte UN-Konvention für Menschen mit Behinderung ist an kreiseigenen Bildungseinrichtungen umgesetzt.		Schüler/-innen mit Behinderungen

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Der Landkreis Lörrach wirkt als Träger von SBBZ bei den konzeptionellen Überlegungen zur Bildung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gestaltend mit.		A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4
A 2	S	Medienentwicklungsplanung der SBBZ		A 2 k1
B 1		Das bisherige sonderpädagogosche Bildungsangebot mit allen Förderschwerpunkten besteht neben gleichrangig inklusiven Bildungsangeboten weiter.		B 1k1, B 1k2

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Die Neukonzeption der SBBZ im Landkreis Lörrach ist vorangetrieben.	
A 1.2	S	Die Umsetzbarkeit eines Neubaus für eine zweizügige Sprachheilschule in Maulburg ist abgeklärt (insbesondere im Hinblick auf Standort, voraussichtlichem Kostenrahmen, Zeitplan und Fördermöglichkeiten).	
A 1.3	S	Erich Kästner Schule Lörrach: Nach dem Baubeschluss des Kreistags werden die schulorganisatorischen Maßnahmen umgesetzt (Regionale Schulentwicklung, Absprache des bisherigen Schulgebäudes).	
A 1.4	S	Erich Kästner Schule Lörrach: Die Detailplanung in Zusammenarbeit mit dem ZfP Emmendingen wird fortgeführt. Die Ausstattungsplanung erfolgt in 2023.	
A 2.1	S	Die Medienentwicklungspläne der SBBZ für die Jahre 2021-2024 sind umgesetzt.	
B 1.1		Kooperative Organisationsformen (Außenklassen) werden auch im Schuljahr 2020/21weiter geführt.	
B 1.2		Die räumliche Anbindung der Berufsvorbereitenden Einrichtung an die Beruflichen Schulen des Landkreises Lörrach ist vollzogen.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Umsetzungsgrad Neukonzeption SBBZ	10%	30%	40%	50%	60%	70%
A 1 k2	S	Umsetzungsgrad Prüfung Neubau Sprachheilschule in Maulburg	30%	20%	50%	100%		
A 1 k3	S	Erich Kästner Schule: Durchführung RSE, Absprache Schulgebäude	0	0	50%	100%		
A 1 k4	S	Erich Kästner Schule Fertigstellung Ausstattungsplanung	0	0	0	10%	80%	100%
A 2 k1	S	Abrufen der Fördermittel aus dem Digitalpakt Schulen Umsetzungsgrad	0	0	25 %	50%	75%	100%
B 1 k1		Anzahl Außenklassen	4	4	4	4	4	4
B 1 k2		Umsetzungsgrad Anbindung BVE	0	0	0	0	10%	30%

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
	Schülerzahlen	359	350	350	350	350	350

D – Teilergebnis-Haushalt Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren 21.20

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.874.089	1.936.100	1.879.100	1.879.100	1.879.100	1.879.100
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	3.059	1.200	3.600	6.200	6.200	5.900
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.063	2.000	1.600	1.600	1.600	1.600
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.011	62.800	60.000	60.000	60.000	60.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.885	45.800	45.800	45.800	45.800	45.800
11	=	Ordentliche Erträge	1.990.107	2.047.900	1.990.100	1.992.700	1.992.700	1.992.400
12	-	Personalaufwendungen	1.518.346-	1.632.982-	1.687.956-	1.810.162-	1.872.790-	1.938.338-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	307.151-	314.094-	354.742-	348.851-	342.851-	340.651-
15	-	Abschreibungen	34.936-	40.751-	48.251-	59.428-	64.828-	65.928-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	4.917-	15.300-	14.800-	14.800-	14.800-	14.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.956-	91.124-	75.131-	75.024-	75.024-	75.024-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.935.337-	2.094.251-	2.180.879-	2.308.265-	2.370.293-	2.434.741-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	54.770	46.351-	190.779-	315.565-	377.593-	442.341-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	156.870-	196.077-	173.013-	215.293-	220.195-	225.265-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.335.511-	2.441.592-	1.632.095-	1.264.675-	1.245.884-	1.512.070-
54	-	Aufwand für IuK	8.166-	10.003-	12.957-	13.417-	13.911-	14.223-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	115.424-	119.753-	127.270-	134.031-	138.933-	144.532-
60	-	Kalkulatorische Kosten	34.700-	26.431-	18.410-	20.803-	19.403-	17.790-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.650.671-	2.793.856-	1.963.746-	1.648.220-	1.638.326-	1.913.880-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.595.901-	2.840.207-	2.154.525-	1.963.786-	2.015.919-	2.356.221-

E – Teilfinanz-Haushalt Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren 21.20

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.993.601	2.046.700	1.986.500	1.986.500	1.986.500	1.986.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.966.734-	2.053.500-	2.132.628-	2.248.837-	2.305.465-	2.368.812-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	26.868	6.800-	146.128-	262.337-	318.965-	382.312-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	25.000	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	25.000	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	38.004-	54.200-	154.800-	91.500-	66.200-	66.200-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.004-	54.200-	154.800-	91.500-	66.200-	66.200-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	38.004-	54.200-	129.800-	91.500-	66.200-	66.200-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.137-	61.000-	275.928-	353.837-	385.165-	448.512-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	11.137-	61.000-	275.928-	353.837-	385.165-	448.512-

21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen A – Grundlagen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis Lörrach ist Träger beruflicher Schulen, beruflicher Gymnasien und der Fachschulen an den drei Standorten Lörrach, Schopfheim und Rheinfelden. Zu den Aufgaben eines Schulträgers gehört die Sicherstellung des reibungslosen Unterrichtsverlaufs durch die Bereitstellung der sächlichen Ausstattung und des nichtlehrenden Personals. Der Landkreis Lörrach hat sich das Ziel gesetzt, die beruflichen Schulen am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen auszurichten sowie effizient, etwa durch die Bildung von inhaltlichen Kompetenzzentren, zu organisieren, um ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zu schaffen und die Leistungsfähigkeit der Bildungseinrichtungen zu sichern.

Enthaltene Produkte

21.30.01 Gewerbliche Schulen des Landkreises (Schlüsselposition)
21.30.02 Kaufmännische Schulen des Landkreises (Schlüsselposition)
21.30.03 Mathilde-Planck-Schule Lörrach (Schlüsselposition)
21.30.20 Schulsozialarbeit (Schulträger)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SchulG BW

Beschlüsse:
- Einrichtung der PIA für Erzieher/-innen an der Mathilde-Planck-Schule (VA 09.05.2012)
- Einrichtung des Profils Internationale Wirtschaft am Wirtschaftsgymnasium der Kaufmännischen Schule Lörrach (VA 09.05.2012)
- Einrichtung der Einjährigen Berufsfachschule „Ernährung und Hauswirtschaft - gewerbliche Berufe“ an der Gewerbeschule Lörrach (Eilentscheid 03.08.2012)
- Wiedereinrichtung Bildungsgang „Zerspanungsmechaniker“ an der Gewerbeschule Schopfheim (VA 24.04.2013)
- Einrichtung Fachinformatiker an der Gewerbeschule Lörrach (VA 12.03.2014)
- Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen des Landkreises Lörrach (KT 22.10.2014)
- Einrichtung des Schulversuchs „Tablets im Unterricht“ an der Kaufm. Schule Lörrach (VA 13.05.2015)
- Konzept „Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen Landkreis Lörrach“ (KT 22.07.2015)
- Neubemessung der Schulbudgets der Beruflichen Schulen (VA 18.11.2015)
- Schulentwicklungsprozess Beruflicher Schulen im Landkreis Lörrach (KT 25.11.2015)
- Umsetzungsbeschluss Schulentwicklungskonzept Berufliche Schulen (KT 20.07.2016)
- Aufrechterhaltung des Antrags auf Einrichtung des BK PTA (VA 11.10.2017)
- Reduzierung des Schulgeldes an der Fachschule für Technik Lörrach (KT 21.03.2018)
- Einrichtung der Berufsfachschule für Kinderpflege an der MPS Lörrach (VA 16.10.2019)
- Verzicht auf die Erhebung von Schulgeldern an den kreiseigenen Fachschulen (KT 23.10.2019)

Grund- und Strukturdaten

Vorläufige Schülerzahlen an den kreiseigenen Schulen (im Schuljahr 2020/2021):

Gewerbliche Schulen:	2.731
Kaufmännische Schulen:	1.915
Mathilde-Planck-Schule:	541
Berufliche Gymnasien:	969
Fachschule für Technik (an GWS Lörrach):	43
Fachschule für Organisation und Führung (an MPS):	0
insgesamt	6.199

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

VABO/VABR-Klassen – Beschulung der jungen Flüchtlinge an den Beruflichen Schulen

Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/ Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) ist ein Angebot für Jugendliche, die als EU-Bürger, als Flüchtling oder als Asylbewerber in Deutschland leben und aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen keine Ausbildung beginnen können und der Berufsschulpflicht unterliegen. Ziel ist es, den Jugendlichen in einem Jahr umfangreiche Deutschkenntnisse zu vermitteln, so dass sie im Anschluss entweder das Regel-VAB (VABR), einen anderen weiterführenden schulischen Bildungsgang besuchen oder eine Berufsausbildung beginnen können.

Im Schuljahr 2020/21 konnte wieder eine VABO-Klasse an der GWS Schopfheim eingerichtet werden. Hintergrund ist die Eröffnung der Gemeinschaftsunterkunft in Fahrnau. Die dort untergebrachten Flüchtlinge werden an der GWS Schopfheim unterrichtet.

Schule	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21
	VAB-O	VAB-O	VAB-O	VAB-O	VAB-O
GWS Lörrach	4	3	3	3	3
GWS Schopfheim	4	1	1	0	1
GWS Rheinfelden	4	3	2	2	2
Anzahl der Klassen	**12**	**7**	**6**	**5**	**6**

Schulsozialarbeit

Die seit vielen Jahren bestehende Schulsozialarbeit an unseren Beruflichen Schulen ist ein ganzheitliches, lebensweltbezogenes und lebenslagenorientiertes Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, die sich an unseren Beruflichen Schulen sehr bewährt hat. Für die Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen sind Mittel in Höhe von 184.400 EUR veranschlagt. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Kostenanteil des Schulträgers analog dem der Kinder- und Jugendhilfe auf dem Niveau von 2019 eingefroren.

Die Verteilung der Schulsozialarbeit auf die einzelnen Beruflichen Schulen stellt sich wie folgt dar:

Schulsozialarbeit in kreiseigenen Beruflichen Schulen							
Schule	GSL	GSR	GSS	KSS	KSL	MPS	Gesamt
VZÄ Schulsozialarbeit	125%	150%	110%	40%	100%	100%	625%
Träger	Caritas	Caritas	Diakonie 60%	Diakonie	Caritas	Caritas	
			Caritas 50%				

Einjähriges technisches Berufskolleg plus Wirtschaft (1BKTplusW) - neu ab Schuljahr 2020/21 am Berufsschulzentrum Schopfheim

Die Gewerbeschule Schopfheim bietet in Kooperation mit der Kaufmännischen Schule neu das schultypübergreifende einjährige kaufmännisch-gewerbliche Berufskolleg an. Neben dem gemeinsamen Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern erhalten die Schüler*innen je nach gewählter Fachrichtung Kompetenzen im Bereich Technik oder im Bereich Wirtschaft vermittelt. Mit diesem Kooperationsmodell, das in Baden-Württemberg einzigartig ist, konnte verhindert werden, dass das einjährige Berufskolleg Technik an der Gewerbeschule Schopfheim aufgegeben werden musste.

21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.		SchülerInnen, Auszubildende, Eltern, Unternehmen

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Abschluss der RSE-Maßnahmen an den Berufliche Schulen mit der Integration des neuen Bereichs Fahrzeugtechnik an der Gewerbeschule Rheinfelden in 2021.		A 1k1, A 1k2
A 2	S	Umsetzung weiterer baulicher und investitiver Maßnahmen an den Beruflichen Schulen		A 2 k1, A 2 k 2
A 3	S	Fortführen der Digitalisierung der Beruflichen Schulen		A 3 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Umzug des Bereichs Fahrzeugtechnik von der GWS Lörrach an die GWS Rheinfelden, Einrichten des Werkstattbereichs und der Klassenzimmer im Neubau der GWS Rheinfelden	
A 2.1	S	GWS Rheinfelden: Rückverlagerung des Bereichs der Berufsvorbereitung in die neu sanierten und umgebauten Werkstätten	
A 3.1	S	Die Medienentwicklungspläne der Beruflichen Schulen für die Jahre 2021 - 2024 sind umgesetzt.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Umzug des Bereichs Fahrzeugtechnik Umsetzungsgrad			100 %			
A 1 k2	S	Ausstattung Fahrzeugtechnik Umsetzungsgrad	20%	50%	100%			
A 2 k1	S	GWS Rheinfelden: Rückverlagerung des Bereichs Berufsvorbereitung Umsetzungsgrad	0	15 %	100 %			
A 2 k 2	S	GWS Lörrach: Fachplanung naturwissenschaftliche Räume Umsetzungsgrad	0	0	100 %			
A 3 k1	S	Abrufen der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schulen Umsetzungsgrad	0	0	25 %	50 %	75 %	100 %

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
Schülerzahl (Teilzeit)	4026	3946	0	0	0	0
Schülerzahl (Vollzeit)	2421	2286	0	0	0	0

D – Teilergebnis-Haushalt Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen **21.30**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	6.163.286	5.619.500	6.407.300	6.407.300	6.407.300	6.407.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	12.900	12.600	12.800	11.700	10.800	6.200
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	37.304	7.600	8.000	8.000	8.000	8.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.267	51.900	51.800	51.800	51.800	51.800
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.326	0	3.100	3.100	3.100	3.100
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.115	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	6.307.197	5.691.600	6.483.000	6.481.900	6.481.000	6.476.400
12	-	Personalaufwendungen	909.721-	958.830-	964.629-	962.387-	983.906-	1.018.342-
14	-	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	1.533.635-	1.267.650-	1.296.232-	1.133.522-	1.166.622-	1.113.722-
15	-	Abschreibungen	672.720-	896.049-	1.086.349-	1.218.372-	1.320.872-	1.349.372-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	163-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	176.140-	190.800-	184.400-	184.400-	184.400-	184.400-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	804.099-	671.957-	756.041-	748.549-	695.549-	717.849-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.096.477-	3.985.286-	4.287.651-	4.247.229-	4.351.348-	4.383.684-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.210.720	1.706.314	2.195.349	2.234.671	2.129.652	2.092.716
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	253.323-	316.283-	255.030-	330.116-	339.074-	348.461-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	7.025.024-	8.749.095-	7.984.507-	7.562.138-	7.137.077-	7.103.945-
54	-	Aufwand für IuK	20.566-	25.193-	32.633-	33.792-	35.036-	35.820-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	240.187-	224.802-	223.717-	235.601-	244.219-	254.060-
60	-	Kalkulatorische Kosten	234.928-	183.311-	161.442-	159.298-	146.791-	134.774-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	7.774.030-	9.498.683-	8.657.330-	8.320.945-	7.902.197-	7.877.062-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	5.563.309-	7.792.370-	6.461.981-	6.086.273-	5.772.545-	5.784.346-

E – Teilfinanz-Haushalt Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen **21.30**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	6.326.697	5.679.000	6.470.200	6.470.200	6.470.200	6.470.200
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	3.602.400-	3.089.237-	3.201.302-	3.028.857-	3.030.476-	3.034.313-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.724.297	2.589.763	3.268.898	3.441.343	3.439.724	3.435.887
6	+	Einzahlungen Veräußerung v. Sachv.	18.760	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.760	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen Erwerb v. bewegl. Sachv.	2.331.396-	841.200-	2.158.500-	1.185.200-	881.600-	620.000-
15	-	Auszahlungen Erw. v. immat. Vermögensg.	15.119-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.346.515-	841.200-	2.158.500-	1.185.200-	881.600-	620.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.327.755-	841.200-	2.158.500-	1.185.200-	881.600-	620.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	396.542	1.748.563	1.110.398	2.256.143	2.558.124	2.815.887
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	396.542	1.748.563	1.110.398	2.256.143	2.558.124	2.815.887

21.30.01 Gewerbliche Schulen des Landkreises

Schlüsselposition

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Produktziele 2021

Das vom Kreistag beschlossene Schulentwicklungskonzept verfolgt das Ziel an allen Berufsschulstandorten attraktive und qualitativ hochwertige Bildungsangebote – bedarfsorientiert – vorzuhalten. Mit der angestrebten Neustrukturierung der Beruflichen Schulen wird der Prämisse „Erhalt aller drei Schulstandorte“ durch eine ausreichende Schülerzahl und vor allem durch die Ansiedlung bzw. den Verbleib von zukunftsträchtigen Fachbereichen Rechnung getragen.

Schulentwicklungskonzept Berufliche Schulen

Die Inhalte des zukunftsweisenden Konzepts (Kreistagsbeschluss vom 22.07. bzw. 25.11.2015) im Einzelnen:

1. Umstrukturierungen:

   Zusammenfassung der beiden Metalltechnikbereiche Industrie an der Gewerbeschule Lörrach, um an diesem Standort mit dem Fachbereich Elektro ein entwicklungsfähiges technisches Zentrum zu bilden und Parallelstrukturen abzubauen. ✓

   Verlagerung des Fachbereichs Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik sowie Metallbau/Konstruktion an die Gewerbeschule Schopfheim zur Schaffung eines Kompetenzzentrums baunaher Handwerksberufe. ✓

   Verlagerung des Fachbereichs Fahrzeugtechnik an die mit den notwendigen Flächen ausgestattete Gewerbeschule Rheinfelden zur Stabilisierung des Standorts mit zwei prosperierenden Fachbereichen (Chemie und Fahrzeugtechnik).

2. Integration der Altenpflege der Außenstelle Schopfheim in die Mathilde-Planck-Schule Lörrach ✓

3. Neuansiedlung von Schularten (Einführung eines zweijährigen Berufskollegs Pharmazeutisch technischer Assistent ✓, Einrichtung eines weiteren Profils am TG in Rheinfelden **(-)**, Einrichtung eines Schulversuchs Kosmetik)

4. Ausbau von VABO Klassen und Weiterentwicklung der Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen ✓

5. Ersatz- und Neuinvestitionen in den Fachbereichen Bau, Holz, Farbe, Körperpflege, Chemie, naturwissenschaftliche Räume ✓

6. Investitionen in die technische Ausstattung / EDV an den Kaufmännischen Schulen und der Mathilde-Planck-Schule ✓

7. Gebäudesanierungsmaßnahmen (bspw. Energetische Sanierung, Gebäudeleittechnik, Radonsanierung, Schallschutz) ✓

8. Investitionen in das Erscheinungsbild der Schulen ✓

9. Maßnahmen zur Barrierefreiheit und zur Gewährleistung inklusiver Beschulung

10. Bau einer Mensa (aktualisiert: Cafeteria) am Standort Lörrach

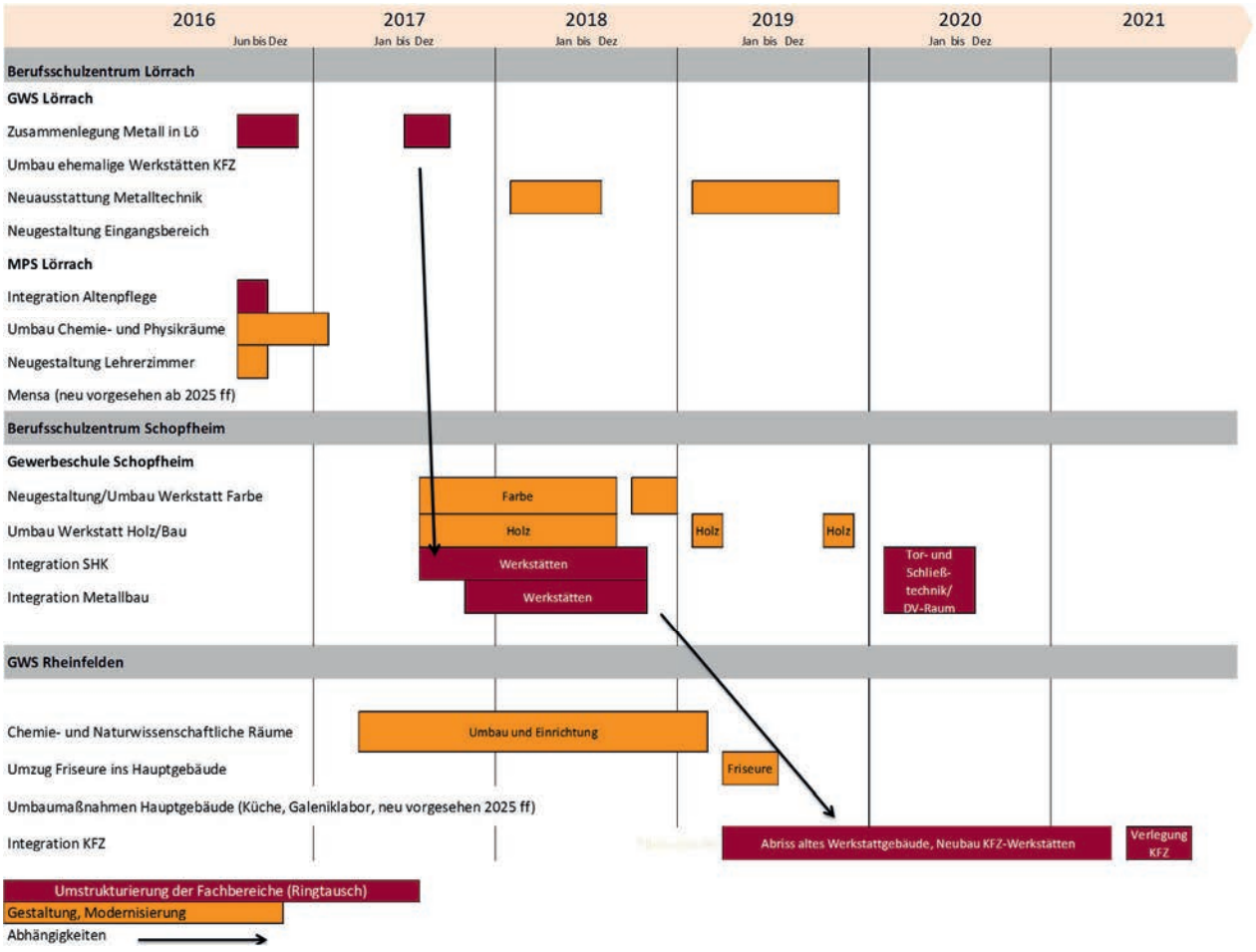
Schlüsselposition Gewerbliche Schulen des Landkreises **21.30.01**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Zeitliche Umsetzung Schulentwicklungsplan Berufliche Schulen

Die nachfolgende Übersicht zeigt in groben Zügen, wie die Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts vorangeschritten ist. Mit der Fertigstellung der sehr umfangreichen Baumaßnahme (Neubau) an der Gewerbeschule Rheinfelden zur Integration der Fahrzeugtechnik ist bis Frühjahr 2021 zu rechnen. Dann steht die Verlagerung des Bereichs Fahrzeugtechnik im Sommer 2021 an, damit zum neuen Schuljahr 2021/22 der Schulbetrieb in Rheinfelden starten kann.

Umsetzung Schulentwicklungsplan Berufliche Schulen:



Die Mehrzahl der im Rahmen des Schulentwicklungskonzepts beschlossenen Maßnahmen konnten verwirklicht und umgesetzt werden. Es verbleiben nur noch einige wenige Projekte, die aus Gründen der aktuellen Haushaltskonsolidierung und personellen Engpässe vorerst nicht weiterverfolgt werden können. Dies sind im Einzelnen:

- Bau einer Mensa am BSZ Lörrach (3,5 Mio. EUR)
- Umbaugestaltung Bau D (ehemals Fahrzeugtechnik) der GWS Lörrach für Industrie 4.0 (400.000 EUR)
- Ausstattung Differenzierungsräume (Planansätze 2019 und 2020: insg. 60.000 EUR)

Für die beiden erstgenannten Projekte waren Haushaltsmittel in Höhe von insg. 3.900.000 EUR für 2021 vorgesehen, die wir aus der nachfolgenden Tabelle herausgerechnet haben.

21.30.01 Gewerbliche Schulen des Landkreises

Schlüsselposition

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Kostenübersicht Schulentwicklung Berufliche Schulen (Ringtausch)

Die Kostenübersicht über die vom Schulentwicklungskonzept (hier: Ringtausch) erfassten Maßnahmen wurde aktualisiert und um die verschobenen Projekte bereinigt (-3.900.000 EUR). Einzig an der GWS Rheinfelden erhöhen sich die geplanten Kosten, da der neue Eingangsbereich gestaltet werden muss. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten (200.000 EUR), welche bisher nicht miteingeplant waren.

Unter Berücksichtigung dieser Positionen standen für die Umsetzung des Schulentwicklungskonzept Mittel in Höhe von rd. 19,5 Mio. EUR zur Verfügung. Das Budget kann voraussichtlich eingehalten werden.

Regionale Schulentwicklung (Ringtausch)		Fachbereich Bildung & Kultur		Fachbereich Planung & Bau		IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -	IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -
		Umsetzungs-zeitraum	Kosten	Umsetzungs-zeitraum	Kosten	2016	2016	2017	2017
Berufsschulzentrum Lörrach	Integration der Außenstelle in die Mathilde-Planck-Schule	2016 2017	153.500 15.000	ErgHH 2018 ErgHH 2019 ErgHH 2020	25.700 25.700 25.700	8.110	65.698		16.236
	Physik, Chemielabor in der MPS Lörrach	2016	180.000	2015 ErgHH 2016	100.000 100.000	1.500	40.061	11.219	85.600
	Neubau einer Mensa **			2021 2022	0 0				
	GWS Lörrach Metalltechnik	2017 ErgHH 2018 2018 ErgHH 2019 2019 2021	591.300 15.000 770.400 20.000 603.800 38.000	ErgHH 2020	125.000			40.805	
	GWS Lörrach sonstiges bewegl. AV	2016 2017	109.000 38.100				99.061		45.779
	GWS Lörrach Industrie 4.0 *								
	Umgestaltung des Gebäudes D **			ErgHH 2020	0				
	Kfm. Schule Lörrach bewegl. AV	2016	30.000				12.730		
Berufsschulzentrum Schopfheim	Umgestaltung der Mathilde-Planck-Schule und der Werkstätten der Gewerbeschule (Integration SHK/Metallbau)	2016 ErgHH üpl. 2016 2017 ErgHH 2017 ErgHH 2018 2018 ErgHH 2019 2019	164.700 81.000 694.800 87.500 209.800 1.294.000 20.000 78.000 2.629.800	ErgHH 2017 2017 ErgHH 2018 2018 üpl 2018 ErgHH 2019	150.000 500.000 1.020.000 80.000 320.000 400.000 2.470.000	81.000	91.647	268.366	370.950
	Schulbauförderung			2019 2020	-161.300 -161.400				
Gewerbeschule Rheinfelden	Umbau der Gewerbeschule Rheinfelden	2016 ErgHH üpl. 2016 ErgHH 2017 2017 2018	506.700 110.000 74.500 740.000 120.000 1.551.200	2016 ErgHH 2017 2017 ErgHH 2018 ErgHH 2019 2019 2019 ErgHH 2021	140.000 300.000 100.000 700.000 740.000 120.000 -40.000 200.000 2.260.000	67.433	62.531	418.566	260.192
	Investitionen PTA	ErgHH 2019 2019 2020	68.500 64.000 88.000						
	Schulbauförderung			2021	-1.213.300				
	Teilabriss des Werkstattgebäudes und Neubau der Werkstätten für die Fahrzeugtechnik	ErgHH 2017 ErgHH 2018 ErgHH 2019 2019 2021	90.000 69.000 65.000 200.000 1.470.000 1.894.000	2017 - üpl. 2018 2019 2020	500.000 -320.000 4.500.000 1.903.000 6.583.000				17.051
Allgemein	Öffentlichkeits-konzept	ErgHH 2016 ErgHH 2019 ErgHH 2020	50.000 20.000 30.000						
	Transformations-kosten	ErgHH 2017 ErgHH 2018 ErgHH 2019 ErgHH 2020 ErgHH 2021	50.000 100.000 60.000 5.000 45.000					18.486	
	Ausstattung Differenzierungsräume	ErgHH 2019 ErgHH 2020	30.000 30.000						
		2016-2021	**9.279.600**	**2016-2021**	**10.179.100**	**158.043**	**371.728**	**757.442**	**795.808**

* Diese Position ist nicht Bestandteil des Kreistagsbeschlusses zur RSE.
** Die Projekte Umgestaltung Bau D (400.000,- €) und Mensa (3,5 Mio. €) müssen zeitlich verschoben werden

Schlüsselposition Gewerbliche Schulen des Landkreises **21.30.01**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Zu den zeitlich verschobenen Maßnahmen:
Der Bau einer Mensa am BSZ Lörrach muss vorerst zurückgestellt werden. Es ist vorgesehen ab 2023 mit der Innensanierung der GWS Lörrach zu beginnen, im Rahmen derer der Eingangsbereich mit Kantine/ Kiosk neu überplant wird. Auch die Umgestaltung des Bau D für Industrie 4.0 an der GWS Lörrach, der nach der Verlagerung von Fahrzeugtechnik weitestgehend frei wird, muss zeitlich verschoben werden und kann frühestens im Jahr 2025 ff. erfolgen. Die vorgesehenen Differenzierungsräume konnten nicht realisiert werden. Es ergab sich bei den bisherigen Baumaßnahmen keine Gelegenheit zusätzliche Differenzierungsräume zu erstellen und auszustatten.

IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -	IST ErgHH - in EUR -	IST FinHH - in EUR -	Budget-übertrag	PLAN ErgHH - in EUR -	PLAN FinHH - in EUR -	PLAN ErgHH - in EUR -	PLAN FinHH - in EUR -	PLAN Summe
2018	2018	2019	2019	2019/2020	2020		2021		2016-2021
25.704	0	25.704	0		25.700	0	0	0	245.600
1.248	33.240	0	0		0	0	0	0	380.000
0	0	0	0		0	0	0	0	0
23.985	970.186	34.716	950.006	36.000	125.000	0	0	38.000	2.163.500
0	0	0	0		0	0	0	0	147.100
0	0	0	0		0	0	0	0	0
0	0	0	0		0	0	0	0	0
0	0	0	0		0	0	0	0	30.000
1.493.887	1.394.646	486.920	591.989	111.100	0		0	0	5.099.800
0	0	-529.000	0		0	-161.400	0	0	-322.700
652.729	427.678	639.179	455.361	361.500	0	0	200.000	0	3.811.200
0	0	25.880	3.659	102.920	0	88.000	0	0	220.500
0	0	0	0		0		0	-1.213.300	-1.213.300
18.595	132.101	49.529	1.622.640	3.378.900	0	1.903.000	0	1.470.000	8.477.000
0	0	9.904	0	60.000	30.000	0	0	0	100.000
70.092	0	44.118	0	45.000	5.000	0	45.000	0	260.000
0	0	0	0	30.000	30.000	0	0	0	60.000
2.286.240	**2.957.851**	**786.950**	**3.623.655**	**4.125.420**	**215.700**	**1.829.600**	**245.000**	**294.700**	**19.458.700**

21.30.01 Gewerbliche Schulen des Landkreises

Schlüsselposition

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Kostenübersicht Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen Berufliche Schulen

Im Januar 2020 fand mit der AG Schulen und interessierten Kreisräten des Verwaltungsausschusses eine Schulbereisung der Beruflichen Schulen statt. Dabei wurde deutlich welch großer Investitions- und Sanierungsbedarf an unseren Beruflichen Schulen auch nach Abschlusss des RSE-Konzepts besteht. Es kristallisierten sich etliche Baumaßnahmen heraus, die dringend angegangen werden sollten und in der folgenden Tabelle aufgeführt wurden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Kosten für diese Maßnahmen über 36,5 Mio. EUR betragen. Der Kostenschätzung liegen keine konkreten Planungen zugrunde. Auch der Baukostenindex ist nicht berücksichtigt.

	Sicherheitstechnische Maßnahmen	Umsetzungszeitraum	Kosten	Funktionsbedingte Maßnahmen	Umsetzungszeitraum	Kosten	energetische Maßnahmen	Umsetzungszeitraum	Kosten
Berufsschulzentrum Lörrach							(KSF) Sanierung des Daches Gebäude Bau A	2022	654.000
				Zusätzliche Räume für die Mathilde Planck Schule Lörrach	2025 ff	1.350.000	Sanierung des Gebäudes "A" bei der Gewerbeschule Lörrach	2023 - 2025	6.000.000
	Sicherheitstechnische- und Brandschutzmaßnahmen Bau "A" der Gewerbeschule Lörrach	2021 - 2023	3.000.000						
				Zusätzliche Räume für die Kaufmännische Schule Lörrach	2027 ff	4.500.000			
	Sanierung Sporthalle	2025 ff	5.000.000	Industrie 4.0	2025 ff	2.200.000			
				Sanierung Innenbereich Bau "A" bei der Gewerbeschule Lörrach	2025 ff	5.000.000			
Berufsschulzentrum Schopfheim							(KSF) energetische Sanierung der Gebäudehülle beim BSZ Schopfheim, Mathilde Plnack Schule	2020 - 2022	1.200.000
	(KSF) Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage	2020 - 2021	160.000	Verlegung vom Textillabor und der Schulküche	2024	800.000			
	(KSF) Einbau eines zweiten Rettungsweges bei der ehemaligen Mathilde Planck Schule	2020 - 2021	150.000	Einbau einer Zwischendecke im Werkstattgebäude	2026	250.000	Erweiterung der Gebäudeleittechnik (Aufschaltung Gaskessel Bauwerkstatt)	2022	100.000
	(KSF) Austausch der Holzdecken in den Rettungswegen in der Gewerbeschule	2019 - 2022	400.000	Überdachung Holzlager	2026	100.000			
	Kaufm. Schule, Herstellung zweiter Rettungsweg, Auflagen Brandschutz	2022 - 2023	600.000						
Gewerbeschule Rheinfelden							energetische Sanierung der Gebäudehülle bei der GWS Rheinfelden	2020	600.000
	(KSF) Brandschutzdecken in F 90 Qualität, Sanierung Verwaltungsbereich	2018 - 2023	1.411.300	Sanierung Sporthalle Innen	2027	1.550.000			
				Einrichtung Galeniklabor	2023	50.000	Dachsanierung Sporthalle	2026	450.000
			10.721.300			15.800.000			9.004.000

Schlüsselposition Gewerbliche Schulen des Landkreises **21.30.01**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Durch die Corona-Pandemie und der dadurch zwangsläufig notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde beschlossen, dass keine neuen Personalstellen besetzt werden und der Instandhaltungshaushalt erheblich gekürzt wird. Der Fachbereich Planung & Bau muss sich deshalb in den nächsten Jahren auf die sicherheitsrelevanten, bereits begonnenen und die mit Fördermittel belegten Bau- und Sanierungsmaßnahmen konzentrieren.

Die in dieser Übersicht aufgeführten Kosten werden im THH 1 geplant und gebucht und im THH 3 im kalkulatorischen Ergebnis als „Aufwand für Miete“ dargestellt.

Maßnahmen zur Barrierefreiheit	Umsetzungszeitrau	Kosten	Qualitätsverbesserung	Umsetzungszeitrau	Kosten	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff	Gesamt
			(KSF) Schallschutzmaßnahmen im Altbau der Kaufm. Schule	2018 - 2021	320.000	100.000	654.000						754.000
Aufzug Mathilde Planck Schule	2026	250.000						2.000.000	2.000.000	3.350.000	250.000		7.600.000
			(KSF) Schallschutzmaßnahmen im Altbau der Mathilde Planck Schule	2019 - 2021	275.000	400.000	1.500.000	1.200.000					3.100.000
Aufzug Gewerbeschule Lörrach Bau A	2023	230.000						230.000				4.500.000	4.730.000
			Schallschutzmaßnahmen im Bau D der Gewerbeschule	2022	200.000		200.000			1.000.000	3.000.000	3.200.000	7.400.000
Herstellung Differenzierungsräume	2025 - 2026	250.000								100.000	150.000		250.000
										2.000.000	3.000.000		5.000.000
Höhenverstellbare Küchen in der MPS	2023	150.000						150.000					150.000
						800.000	400.000						1.200.000
			Einbau einer Spritzkabine für die Schreiner	2022	160.000	100.000	160.000		800.000				1.060.000
						30.000	100.000				250.000		380.000
						100.000	200.000				100.000		400.000
Herstellung Differenzierungsräume	2020	120.000								120.000			120.000
							200.000	400.000					600.000
Aufzug Kaufm. Schulen	2024	220.000							220.000				220.000
													0
						250.000	400.000	200.000				1.550.000	2.400.000
Herstellung Differenzierungsräume	2022 - 2023	150.000					100.000	50.000			450.000	50.000	650.000
Neugestaltung Pausenhof	2021	500.000				500.000							500.000
													0
		1.870.000			**955.000**	**980.000**	**600.000**	**2.430.000**	**2.220.000**	**3.570.000**	**1.100.000**	**4.550.000**	**15.300.000**
						1.450.000	**3.314.000**	**1.800.000**	**800.000**	**3.000.000**	**6.100.000**	**4.750.000**	**21.214.000**
													36.514.000

21.30.01 Gewerbliche Schulen des Landkreises

Schlüsselposition

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Produktziele 2021

Schaffung attraktiver und hochwertiger Bildungsangebote durch Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts der Beruflichen Maßnahmen/Projekte 2021.

Die Projekte an den Gewerbeschulen Schopfheim und Lörrach sind weitestgehend vollständig umgesetzt. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf den Neubau für den Bereich Fahrzeugtechnik an der GWS Rheinfelden als letztes größeres Einzelprojekt. Die baulichen Maßnahmen schreiten wie geplant voran. Die Baukosten liegen im veranschlagten Rahmen. Eine Schwierigkeit betrifft die Statik des Kopfbaus, welcher nur ausgekernt worden ist. Hier wird eine zusätzliche Ertüchtigung notwendig. Aufgrund des Neubaus der Kfz-Werkstätten ist eine Neugestaltung und Verlegung des Eingangsbereiches der Gewerbeschule Rheinfelden notwendig. Die Verlegung ermöglicht es, für den Neubau und das Bestandgebäude einen gemeinsamen Eingangsbereich zu schaffen. Es entsteht ein Knotenpunkt mit einheitlicher Laufrichtung auf dem Gelände. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme wird der Pausenhof instandgesetzt und teilweise neugestaltet. Diese Neugestaltung im Zuge des RSE-Prozess verursacht Kosten in Höhe von ca. 200.000 EUR, die bisher noch nicht eingeplant waren.

Für die Ausstattung des KFZ-Bereiches und die neuen Klassenräume sind die Aufträge an die Firmen erteilt. Da die Verlegung des Fachbereiches Fahrzeugtechnik der GWS Lörrach an die GWS Rheinfelden zum Schuljahr 2021/2022 vorgesehen ist, werden die Lieferungen Anfang Sommer 2021 erfolgen. Der im Rahmen des RSE-Prozesses eingeplante Kostenrahmen von 1,47 Mio. EUR für die Ausstattung des Neubaus kann eingehalten werden.

Ursprünglich war beabsichtigt, einige weitere Maßnahmen anzugehen, die zur modernen Ausrichtung und Ausgestaltung der Schulen beitragen sollten. Diese werden aus Gründen der finanziellen und personellen Engpässe beim Landkreis Lörrach um einige Jahre verschoben werden müssen und werden damit nicht mehr dem RSE-Prozess zugeordnet. Dies sind im Einzelnen:

- Bau einer Mensa am BSZ Lörrach (3,5 Mio. EUR)

Die Planungen hinsichtlich einer Mensa gehen zwischenzeitlich in Richtung einer umfassenden Sanierung- und Modernisierung des Eingangs- und Kioskbereichs an der Gewerbeschule Lörrach. Diese kann aufgrund von personellen Engpässen bei FB Planung & Bau frühestens im Jahr 2025 ff. in Angriff genommen werden.

- Umbaugestaltung Bau D an der GWS Lörrach für Industrie 4.0 (400.000 EUR)

Die Maßnahme muss in das Jahr 2025 ff. verschoben und im Haushalt neu eingeplant werden. Im Sinne von Industrie 4.0 wurde bislang nur ein Raum hergerichtet, so dass die CNC-Maschinen aufgestellt und angeschlossen werden konnten. Im Haushalt 2020 waren hierfür gesondert 125.000 EUR eingeplant.

- Ausstattung Differenzierungsräume (60.000 EUR)

Da sich bis heute keine Möglichkeit zur Umsetzung ergeben hat, wird dieses Thema im Rahmen der laufenden Verbesserungen zur Barrierefreiheit weiter aufgegriffen werden.

Schulbauförderung:

Für die Gewerbeschule Schopfheim wurde eine Schulbauförderung in Höhe von 529.000 EUR gewährt. Über den Antrag auf Förderung für den Schulbau in Rheinfelden ist noch nicht entschieden. Die Verwaltung geht weiterhin davon aus, dass Fördermittel zum Schulhausneubau in Höhe von rd. 1.213.000 EUR bewilligt werden.

Schlüsselposition — Gewerbliche Schulen des Landkreises **21.30.01**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.947.420	2.616.300	2.982.600	2.982.600	2.982.600	2.982.600
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	12.900	12.600	12.800	11.700	10.800	6.200
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	36.421	6.600	7.400	7.400	7.400	7.400
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.715	33.000	32.800	32.800	32.800	32.800
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.681	0	3.100	3.100	3.100	3.100
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.115	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	3.047.252	2.668.500	3.038.700	3.037.600	3.036.700	3.032.100
12	-	Personalaufwendungen	445.461-	459.621-	481.555-	480.570-	491.333-	508.530-
14	-	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	1.025.622-	707.849-	873.926-	692.274-	692.774-	663.074-
15	-	Abschreibungen	569.217-	735.123-	897.323-	1.034.135-	1.125.035-	1.146.235-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	464.796-	331.843-	394.588-	383.196-	330.196-	338.696-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.505.213-	2.234.436-	2.647.391-	2.590.174-	2.639.338-	2.656.535-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	542.038	434.064	391.309	447.426	397.362	375.565
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	153.494-	190.115-	152.878-	197.534-	202.925-	208.570-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	4.630.360-	5.421.639-	5.409.940-	4.760.417-	4.464.269-	4.382.653-
54	-	Aufwand für IuK	9.981-	12.226-	15.837-	16.399-	17.003-	17.383-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	148.489-	134.496-	132.690-	139.738-	144.850-	150.687-
60	-	Kalkulatorische Kosten	170.895-	128.925-	114.229-	111.314-	102.313-	93.539-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	5.113.219-	5.887.401-	5.825.573-	5.225.403-	4.931.360-	4.852.832-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	4.571.181-	5.453.337-	5.434.264-	4.777.977-	4.533.997-	4.477.267-

Schlüsselposition — Gewerbliche Schulen des Landkreises **21.30.01**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.040.718	2.655.900	3.025.900	3.025.900	3.025.900	3.025.900
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.185.417-	1.499.313-	1.750.068-	1.556.039-	1.514.303-	1.510.300-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	855.301	1.156.587	1.275.832	1.469.861	1.511.597	1.515.600
6	+	Einzahlungen Veräußerung v. Sachv.	18.760	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.760	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen Erwerb v. bewegl. Sachv.	2.206.364-	645.500-	2.016.600-	1.025.700-	683.100-	488.500-
15	-	Auszahlungen Erw. v. immat. Vermögensg.	15.119-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.221.483-	645.500-	2.016.600-	1.025.700-	683.100-	488.500-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.202.723-	645.500-	2.016.600-	1.025.700-	683.100-	488.500-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.347.421-	511.087	740.768-	444.161	828.497	1.027.100
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.347.421-	511.087	740.768-	444.161	828.497	1.027.100

21.30.02 Kaufmännische Schulen des Landkreises

Schlüsselposition

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Produktziele 2021

Schaffung attraktiver und hochwertiger Bildungsangebote durch Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts der Beruflichen Schulen

Maßnahmen/ Projekte

Beide Kaufmännischen Schulen setzen die in ihrer Medienentwicklungsplanung beschriebenen Digitalisierungsprozesse fort.

Bei der Kaufmännischen Schule Lörrach ist geplant weitere Interaktive Touchdisplays zu beschaffen, so dass Ende 2021 alle Klassenzimmer mit dieser modernen Technik ausgestattet sind.

Die interaktiven Touchpanel Displays funktionieren wie große Tablets. Sie haben eine intuitive Benutzeroberfläche und können vielfältig im Unterricht verwendet werden. Je nach Bedarf werden sie in unterschiedlichen Pylonensysteme eingebaut. So können die fahrbaren Systeme auch in unterschiedlichen Räumen genutzt werden. Sie können vom PC, Lehrerlaptop oder bei Bedarf auch vom Schülertablet aus angesteuert werden. Hierzu ist auch vorgesehen, die Anzahl der Schülertablets weiter aufzustocken.

Auch die Kaufmännische Schule Schopfheim setzt den Digitalisierungsprozess fort und stattet weitere Klassenzimmer mit Digitalen Lehrerpults aus, ferner werden auch hier weitere Schülertablets beschafft.



Kaufmännische Schule Lörrach - Innenhof



Kaufmännische Schule Schopfheim - Außenansicht

Schlüsselposition — Kaufmännische Schulen des Landkreises **21.30.02**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.162.564	1.980.900	2.269.400	2.269.400	2.269.400	2.269.400
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	628	1.000	600	600	600	600
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.681	18.300	19.000	19.000	19.000	19.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.200	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.205.073	2.000.200	2.289.000	2.289.000	2.289.000	2.289.000
12	-	Personalaufwendungen	307.530-	319.903-	325.016-	322.528-	329.331-	340.858-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	376.048-	339.568-	311.173-	328.716-	347.316-	327.416-
15	-	Abschreibungen	55.036-	98.313-	118.913-	115.374-	127.874-	123.974-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	245.139-	255.349-	263.091-	262.430-	262.430-	284.830-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	983.798-	1.013.133-	1.018.194-	1.029.049-	1.066.951-	1.077.078-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.221.275	987.067	1.270.806	1.259.951	1.222.049	1.211.922
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	66.176-	81.870-	67.182-	87.532-	89.885-	92.332-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.750.443-	2.613.467-	2.030.828-	2.171.276-	2.086.407-	2.123.279-
54	-	Aufwand für IuK	6.654-	8.151-	10.558-	10.933-	11.335-	11.589-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	62.770-	59.390-	61.216-	64.468-	66.826-	69.518-
60	-	Kalkulatorische Kosten	45.422-	39.748-	34.686-	36.013-	33.347-	31.038-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.931.465-	2.802.626-	2.204.469-	2.370.222-	2.287.800-	2.327.756-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	710.190-	1.815.558-	933.662-	1.110.270-	1.065.751-	1.115.835-

Schlüsselposition — Kaufmännische Schulen des Landkreises **21.30.02**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.231.121	2.000.200	2.289.000	2.289.000	2.289.000	2.289.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	895.565-	914.820-	899.281-	913.675-	939.077-	953.104-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.335.556	1.085.380	1.389.719	1.375.325	1.349.923	1.335.896
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	112.160-	115.200-	103.300-	91.500-	110.500-	76.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	112.160-	115.200-	103.300-	91.500-	110.500-	76.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	112.160-	115.200-	103.300-	91.500-	110.500-	76.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.223.396	970.180	1.286.419	1.283.825	1.239.423	1.259.896
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.223.396	970.180	1.286.419	1.283.825	1.239.423	1.259.896

21.30.03 Mathilde-Planck-Schule Lörrach

Schlüsselposition

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Produktziele 2021

Schaffung und Erhaltung attraktiver und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote

Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann – Reform der Pflegeberufe

Die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann wird ab dem 01.04.2020 angeboten und ersetzt die bisherigen Pflege-Ausbildungen Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und Altenpfleger. Das neue Pflegeberufegesetz (PflBG) vereinheitlicht somit die Ausbildungen der verschiedenen Bereiche und verfolgt das Ziel, die Pflegeausbildung attraktiver zu machen und an die Bedürfnisse der immer älter werdenden Gesellschaft anzupassen. Damit verbunden ist der Wunsch, dass sich die Ausbildungszahlen im Landkreis (aktuell rd. 325 Auszubildende) deutlich erhöhen werden, um den großen Bedarf an Fachkräften zu decken.

Zum 01.04. startete die neue Pflegeausbildung an den privaten Pflegeschulen im Landkreis, zum Schuljahr 2020/21 sollte sie an der MPS Lörrach beginnen. Aufgrund der sehr geringen Anmeldezahl von Schüler*innen konnte dieses Schuljahr jedoch keine Eingangsklasse Pflegefachmann/ -frau eingerichtet werden.

Die einjährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe konnte dagegen mit ausreichend Schüler/innen starten.

Berufsfachschule für Kinderpflege

Der Kreistag beschloss im Herbst 2019 einen Antrag auf Einrichtung der Berufsfachschule Kinderpflege zu stellen, um dem hohen Fachkräftebedarf in diesem Bereich entgegen zu wirken.

Die Ausbildung zum/r staatlich anerkannten KinderpflegerIn soll dazu befähigen, in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie in Familien bei Pflege, Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern, insbesondere als Zweitkraft im Sinne des Kindergartengesetzes mitzuwirken. Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in eine Schulzeit von zwei Jahren und ein anschließendes Berufspraktikum von einem Jahr.

Der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen hat in den letzten Jahren zu einer erheblichen Steigerung der Zahl betreuter Kinder und der Beschäftigtenzahl in Kindertageseinrichtungen geführt. Der Fachkräftebedarf ist immens und kann durch die derzeitigen Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule bzw. praxisintegrierten Ausbildung nur teilweise gedeckt werden. Zur Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher können qualifizierte Fachkräfte (Zusatzkräfte) eingesetzt werden, vorrangig ausgebildete Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger. Das öffentliche Interesse an der Einrichtung einer solchen Ausbildung war daher sehr groß.

Mit Blick auf das große öffentliche Interesse wurde der Antrag bereits im April 2020 vom RP Freiburg ohne die sonst erforderliche Substitution einer anderen Schulart genehmigt.

Die Schulart wurde erfolgreich beworben und startet zum Schuljahr 2020/21 bereits mit einer nahezu vollen Klasse.

Einbau einer höhenverstellbaren (barrierefreien) Küchenzeile in den Schulküchen:

Die notwendige Konzentration der Baumaßnahmen auf Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, sicherheitsrelevant sind oder mit Fördermitteln belegt sind, führt dazu, dass viele andere dringend notwendige und wünschenswerte (Bau-) Maßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden müssen. Hierzu gehört auch der Einbau einer behindertengerechten, barrierefreien Küchenzeile an der Mathilde-Planck-Schule Lörrach. Die jetzige Planung sieht eine Umsetzung im Jahr 2023 vor.

Schlüsselposition

Mathilde-Planck-Schule Lörrach **21.30.03**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.053.302	1.022.300	1.155.300	1.155.300	1.155.300	1.155.300
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	255	0	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	871	600	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	376	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.054.804	1.022.900	1.155.300	1.155.300	1.155.300	1.155.300
12	-	Personalaufwendungen	151.002-	173.012-	151.304-	151.990-	155.687-	161.136-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131.864-	219.986-	110.959-	112.358-	126.358-	123.058-
15	-	Abschreibungen	48.467-	62.613-	70.113-	68.863-	67.963-	79.163-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.048-	84.603-	98.204-	102.765-	102.765-	94.165-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	425.381-	540.214-	430.580-	435.976-	452.773-	457.521-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	629.423	482.686	724.720	719.324	702.527	697.779
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	32.208-	42.840-	33.585-	43.447-	44.625-	45.870-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	643.835-	713.657-	543.414-	630.007-	585.955-	597.481-
54	-	Aufwand für IuK	3.327-	4.075-	5.279-	5.466-	5.668-	5.794-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	28.507-	30.452-	29.310-	30.867-	31.996-	33.285-
60	-	Kalkulatorische Kosten	18.593-	14.626-	12.514-	11.957-	11.117-	10.184-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	726.470-	805.650-	624.101-	721.745-	679.361-	692.615-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	97.047-	322.964-	100.619	2.421-	23.166	5.163

Schlüsselposition

Mathilde-Planck-Schule Lörrach **21.30.03**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.054.804	1.022.900	1.155.300	1.155.300	1.155.300	1.155.300
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	363.285-	477.601-	360.467-	367.113-	384.810-	378.358-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	691.519	545.299	794.833	788.187	770.490	776.942
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.873-	80.500-	38.600-	68.000-	88.000-	55.500-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.873-	80.500-	38.600-	68.000-	88.000-	55.500-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	12.873-	80.500-	38.600-	68.000-	88.000-	55.500-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	678.646	464.799	756.233	720.187	682.490	721.442
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	678.646	464.799	756.233	720.187	682.490	721.442

21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen A – Grundlagen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 21.50 umfasst die Aufgabenbereiche Kreismedienzentrum, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Bildungsregion und Bildungskoordination für Neuzugewanderte. Das Kreismedienzentrum in Trägerschaft des Landkreises beschafft die für die Schulen erforderlichen audiovisuellen und digitalen Medien, stellt diese bereit und erfüllt mit diesen Medien verbundene pädagogische und organisatorische Aufgaben. Es ist das Kompetenz- und Beratungszentrum für die schulische und außerschulische Arbeit mit Medien vor Ort.

Einen Handlungsschwerpunkt der Bildungsregion des Landkreises Lörrach bildet der frühkindliche Bildungsbereich. Im Rahmen der Bildungsregion werden Aktivitäten und Projekte zur Förderung frühkindlicher Entwicklung auf Landkreisebene koordiniert und Rahmenkonzepte zur Förderung von Kindern im Kita-Bereich entwickelt und implementiert.

Enthaltene Produkte

21.50.01 Öffentlichkeitsarbeit
21.50.04 Kreismedienzentrum (KMZ)
21.50.06 Bildungsregion / Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Medienzentrengesetz BW

Beschlüsse:
- Umsetzung der Organisationsuntersuchung am Kreismedienzentrum (KT 28.11.2012)
- Neubesetzung Leitung KMZ (VA 16.07.2014)
- Förderung von Knotenpunkten frühkindlicher Bildung (KT 22.07.2015)
- Verbesserung des Angebots an Kreis-Online-Lizenzen (VA 16.11.2016)
- Bildungskoordination für Neuzugewanderte (SozA 22.06.2016)

Grund- und Strukturdaten:

Medienbestand des Kreismedienzentrums (KMZ):	2015	2016	2017	2018	2019
DVD‘s	2.670	2.903	3.080	2.274*	2.348
Software(CD-Rom)	107	107	62	32*	32
Online Lizenzen	233	319	425	498	622

*Rückgang durch Ausmusterungen

21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen B – Informationen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Öffentlichkeitsarbeit des Schulträgers

Im Rahmen der Schulentwicklung Berufliche Schulen stand ein Öffentlichkeitskonzept auf der Agenda, das in der gewünschten, sehr umfassenden Form aufgrund nicht zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen bisher nicht realisiert werden konnte. Im Jahr 2020 konnte ein Schulwegweiser Berufliche Schulen aufgelegt werden, der das schulische Angebot der Beruflichen Schulen transparent und sehr ansprechend darstellt. Des Weiteren wurden gemeinsame Anzeigen für die Anmeldetage an den Beruflichen Schulen geschalten.

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Kreismedienzentrum Lörrach

Die Beschaffung von Medien und die Aktualisierung des Bestandes ist eine zentrale Aufgabe des Kreismedienzentrums. Dabei gilt auch weiterhin der Beschluss des Kreistages von 2016, wonach der Schwerpunkt auf dem Erwerb von Kreisonlinelizenzen liegen soll.

Auch das Kreismedienzentrum war von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie betroffen, insofern der Publikumsverkehr nur sehr eingeschränkt möglich war. Umso mehr bewährte sich die Möglichkeit, die Medien über das Online-Portal SESAM – der Distributionsplattform des Landesmedienzentrums - zu nutzen und den Schulen gerade auch in der Zeit der Schulschließungen für das Fernlernen zur Verfügung zu stellen.

Ein besonderer Schwerpunkt im vergangenen Jahr bildete die intensive Beratung und Unterstützung von Schulen und Gemeinden bei der Erstellung von Medienentwicklungsplänen als Voraussetzung für die Beantragung von Fördergelder aus dem DigitalPakt Schulen. Im Rahmen der Schulschließungen mussten dafür Online-Kontaktmöglichkeiten als ganz neue Formen des Kundenkontaktes etabliert werden. Von den insgesamt 85 Schulen im Kreis konnten bisher 28 % der Schulen diesen Prozess der Medienentwicklungsplanung zum Abschluss bringen, darunter alle 9 kreiseigenen Schulen.

Einen aktuell neuen Schwerpunkt bildet die Beratung und Unterstützung der Schulen und Schulträger im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes, durch das sich Schulen durch die Beschaffung von mobilen Endgeräten auf zukünftige Schulschließungen vorbereiten sollen. Neben Fragen zur Beschaffung geht es dabei vor allem um die Möglichkeiten der Fernverwaltung von Geräten.

Im Rahmen der Bestandsanierung der kreiseigenen Schulen wurde im Kreismedienzentrum die gesamte Elektrik erneuert und mit der Deckensanierung auch eine aktuelle Arbeitsplatzbeleuchtung geschaffen.

Bildungsregion (Produkt 21.50.06)

Im Hinblick auf die strategischen Zielsetzungen wird auf die Ausführungen im Teilhaushalt 3 Bericht (S. 240) verwiesen. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Bildungsregion weiterhin mit 45.000 EUR jährlich.

Im September 2018 wurde im Jugendhilfeausschuss entschieden, dass das „Förderprogramm zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen“ vom Landkreis um weitere drei Jahre bis Dezember 2021 verlängert wird. Hierfür sind jährlich 50.000 EUR veranschlagt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Maßnahmen und Projekte trifft auch das Qualitätssteigerungsprogramm in Kindertageseinrichtungen und wird im Jahr 2021 mit 20.000 EUR veranschlagt.

Bildungskoordination für Neuzugewanderte (Produkt 21.50.06)

Das vom Bund finanzierte Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ endet nach vier Jahren Laufzeit zum 28.02.2021. Eine Weiterführung ist nicht vorgesehen. Im Jahr 2021 werden 21.000 EUR für die Personalkosten der beiden Bildungskoordinatorinnen erstattet. Ein Abschlussbericht wird den Kreisgremien Anfang 2021 vorgelegt.

21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.		Externe Kooperationspartner
B		Das Kreismedienzentrum ist das Kompetenz- und Beratungszentrum für die schulische und außerschulische Arbeit mit Medien.		Schulen, Lehrkräfte, Kommunen, Vereine

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Das Angebot des Lesekoffers ist gemeinsam mit den Bibliotheken weiterentwickelt.		A 1k1
A 2	S	Mindestens ein Angebot der Bildungsregion richtet sich an Fachkräfte aus Kita und Grundschulen.		A 2 k1
A 3	S	Im Jahr 2021werden zwei Qualitätsentwicklungsprozesse im Verbund von mehreren Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Förderprogramm zur „Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen“ umgesetzt.		A 3 k1
B 1		In der bestehenden Mediathek werden Online-Linzenzen in ausreichender Anzahl bereitgestellt und die fachliche Beratung ist sichergestellt.		B 1k1, B 1k2

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Das Angebot Lesekoffer ist zusammen mit den Kooperationspartnern neu organisiert.	
A 2.1	S	Fachtagung für die Zielgruppe Fachkräfte aus Kita und Grundschule ist organisiert.	
A 3.1	S	Bedarfsermittlung und Organisation der Qualitätsentwicklungsprozesse im Verbund	
B 1.1		Weiterentwicklung des Online-Angebots.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	50% der Kitas erhalten ihre Lesekoffer über die Bibliotheken			50%	50%	50%	50%
A 2 k1	S	ein Fachtag für Fachkräfte von Kita und Grundchulen hat stattgefunden (Umsetzungsgrad)			100%	100%	100%	100%
A 3 k1	S	zwei Qualitätsentwicklungsprozesse im Verbund von mehreren Kindertageseinrichtungen (Umsetzungsgrad)			100%	100%	100%	100%
B 1 k1		Online – Lizenzen (Jahr)	622	700	780	860	940	1020
B 1 k2		Schulkontakte/ Beratungsvorgänge	292	150	200	200	200	200

D – Teilergebnis-Haushalt

Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen 21.50

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.794	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.900	0	2.600	2.600	2.600	2.600
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.394	155.000	21.108	108	108	108
11	=	Ordentliche Erträge	178.087	204.700	73.408	52.408	52.408	52.408
12	-	Personalaufwendungen	346.605-	423.530-	341.447-	325.584-	336.980-	348.774-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.794-	54.972-	47.525-	47.525-	47.525-	47.525-
15	-	Abschreibungen	642-	1.700-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-
17	-	Transferaufwendungen	0	58.000-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.627-	40.676-	37.136-	37.136-	37.136-	37.136-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	445.667-	578.879-	447.609-	431.746-	443.141-	454.936-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	267.580-	374.179-	374.202-	379.338-	390.734-	402.528-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	40.677-	50.632-	40.541-	50.254-	51.456-	52.987-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	52.926-	53.686-	44.949-	55.782-	53.884-	59.655-
54	-	Aufwand für IuK	14.175-	18.461-	19.322-	20.033-	20.797-	21.277-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	27.654-	25.173-	25.162-	26.507-	27.468-	28.575-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.824-	1.155-	1.105-	1.104-	1.077-	1.049-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	137.255-	149.108-	131.079-	153.679-	154.682-	163.543-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	404.835-	523.286-	505.281-	533.017-	545.415-	566.071-

E – Teilfinanz-Haushalt

Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen 21.50

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	186.034	204.700	73.408	52.408	52.408	52.408
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	444.804-	577.179-	446.109-	430.246-	441.641-	453.436-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	258.770-	372.479-	372.702-	377.838-	389.234-	401.028-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	2.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.000-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	2.000-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	258.770-	374.479-	372.702-	377.838-	389.234-	401.028-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	258.770-	374.479-	372.702-	377.838-	389.234-	401.028-

25.21 Archiv A – Grundlagen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Kreisarchiv ist zuständig für die Übernahme und Erschließung der dauerhaft aufbewahrungswürdigen Unterlagen des Landratsamts Lörrach. Das Schriftgut der Behörde umfasst insbesondere Akten, Karten, Pläne, Fotos und digitale Datenträger. Das Archiv übernimmt, bewertet und erschließt die Akten von bleibendem Wert, die in der laufenden Verwaltung nicht mehr benötigt werden und macht sie für die Öffentlichkeit und für die wissenschaftliche Forschung zugänglich. Zugleich fungiert das Kreisarchiv als „Gedächtnis der Verwaltung“ und dient der Sicherung berechtigter Belange von Bürgerinnen und Bürgern durch die Bereitstellung von Informationen.

Enthaltene Produkte

25.21.01 Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Archivbestände
25.21.02 Benutzerdienst und Präsenzbibliothek
25.21.03 Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LArchG BW

Beschlüsse:
- Einrichtung der Stelle einer Kreisarchivarin/eines Kreisarchivars (VA 05.12.2007)

Grund- und Strukturdaten

Lfd. Meter Akten Registratur:	5.750	(Stand Januar 2020)
davon lfd. Meter verzeichnete Akten in AUGIAS:	310	(Stand August 2020)
Anfragen (telefonisch/schriftlich) plus Archiv- und Bibliotheksnutzer:	335	(pro Monat ca. 28)

25.21 Archiv B – Informationen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Archivarbeit

Bei Behörden und staatlichen Stellen besteht generell eine Anbietungspflicht an das zuständige Archiv. Unterlagen und Dateien von allgemeiner, grundsätzlicher oder historischer Bedeutung dürfen auch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nicht eigenmächtig ohne vorhergehende archivarische Bewertung vernichtet oder gelöscht werden.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten ergänzt das Kreisarchiv die amtlichen Quellen durch die Sammlung weiterer aussagekräftiger Materialien wie etwa Flugblätter, Plakate, Karten, Drucksachen, Ton- und Bildträger. Zusätzlich wird für die regionalgeschichtliche Forschung im Leseraum eine Handbibliothek bereitgehalten, die auch als Anlaufstelle zur Beratung von Benutzern fungiert. Daneben betreut das Kreisarchiv die allgemeine Behördenbibliothek. Bei wissenschaftlichen und heimatkundlichen Publikationen wird durch Bereitstellung von Archivalien und Bildmaterial die Dokumentation und Aufarbeitung der Heimatgeschichte unterstützt.

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Um Archivaufgaben nachzukommen und um die Kultur auf Kreisebene zu stärken, wurde 2009 in Lörrach das letzte fehlende Kreisarchiv im Land eingerichtet. Von Beginn an war der Auftrag zur Kulturförderung mit der Archivtätigkeit personell verbunden, wie bei etwa 40 % der baden-württembergischen Kreisarchive. Aktuell besteht das Archivteam aus 1,5 Stellenanteilen. Aktuelle Herausforderungen sind der Start von DIMAG (Digitales Magazin des Landesarchivs Baden-Württemberg, siehe unten), die Einrichtung eines selbständigen Archiv- und Kunstmagazins, das bisher bei der Registratur untergebracht ist sowie die Erstellung und Online-Präsentation des Bibliothekskatalogs.

Digitales Magazin DIMAG

Alle Kommunal- und Kreisverwaltungen in Baden-Württemberg müssen sich damit auseinandersetzen, dass immer mehr der elektronischen Fachanwendungen (im Landratsamt Lörrach laufen ca. 130 dieser Softwareprogramme) nach Außerdienststellung, Systemwechsel oder auch nur nach Fristablauf von Datensätzen in ein sog. Digitales Langzeit-Magazin / DIMAG überführt werden müssen, um die darin enthaltenen Daten auf Dauer zu erhalten. Ob Einwohnermeldedaten, Geoinformationen, Gewerberegister, Naturschutzzonen, Foto- oder Filmdateien etc.: Wesentliche Unterlagen der Landkreise und Kommunen existieren heute nur noch in digitaler Form, meist eingebettet in elektronische Fachanwendungen. Auch für diese digitalen Daten und Akten gelten die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes und die festgelegten Aufbewahrungsfristen. Damit eng verbunden ist die gesetzliche Verpflichtung, Daten über diese Fristen hinaus dauerhaft zu archivieren, wenn sie von bleibendem Wert sind.

Wenn die Migration alter Datenbestände in ein neues System zu teuer oder aufwendig oder wegen vollständigem Systemwechsel nicht möglich ist, dann sollen die archivwürdigen elektronischen Daten in ein DIMAG überführt werden. Nach mittlerweile 40 Jahren EDV-Einsatz in der Verwaltung liegt die technische Herausforderung darin, die stetig wachsende Menge veralteter Datenträger, Dateiformate und Software-Inhalte mit Hilfe von vorab definierten Metadaten für archivische Zwecke langfristig nutzen zu können.

Der Rechenzentrumsverbund Komm.ONE (zuvor ITEOS) hat in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv und Vertretern der Arbeitsgemeinschaften der Archivare der kommunalen Spitzenverbände dazu eine IT-Lösung für die Langzeitarchivierung erarbeitet (DIMAG). Die Archive sollen bei diesem Prozess durch den DIMAG-Verbund entlastet werden: Dieses Modell wird bereits von einigen Kreisarchiven eingesetzt und soll mittelfristig von allen baden-württembergischen Kommunal- und Kreisarchiven übernommen werden. Die AG der Kreisarchivare rechnet je nach Lizenzmodell mit jährlichen EDV-Kosten von etwa 14.000 EUR (ohne Personalaufwand). Der Einstieg in die digitale Langzeitarchivierung wird auf die Jahre 2022/23 verschoben.

Aufbereitung der Kreistags- und Ausschussprotokolle fast abgeschlossen

Die Dokumentation der politischen Willensbildung des Kreistags und dessen Ausschüsse ist für die Öffentlichkeit dauerhaft zu archivieren. Zur Komplettierung der bestehenden Protokollreihen des Kreistags wurden durch einen Werkvertrag die bisher lose abgehefteten Unterlagen der Kreistags- und Ausschuss-Sitzungen zwischen 2004 bis zur Einführung des digitalen Ratssystems Session / Mandatos im Jahr 2014 zusammengetragen und redaktionell aufbereitet. Bei den Arbeiten stellte sich heraus, dass auch für die – bereits gebundenen Jahresbände vor 2004 – eine Zusammenstellung der Vorlagen und Anhänge erforderlich ist und nachgeholt werden muss, da die Unterlagen sonst unvollständig wären. Im Zuge der Erweiterung der Arbeiten auch auf die älteren Vorlagen, haben sich die in 2020 veranschlagten Kosten zwischen Bindung mit Einbandprägung beim Buchbinder (8.000 EUR) und den Kosten für die redaktionelle Arbeit etwas verschoben (7.000 EUR). Im Haushalt 2021 müssen keine weiteren Mittel eingeplant werden.

25.21 Archiv

C – Ziele & Kennzahlen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Sicherung von überlieferungswürdigen Unterlagen (inkl. elektron. Medien) für die historische Forschung.		Einwohner des Landkreises, Heimat- und Familienforscher, Historiker, Journalisten, Wissenschaftler, Schüler, Studenten, alle Organisationseinheiten

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Betreuung und Beratung der Archivnutzer/innen		
A 2	Förderung der im Kreisgebiet ansässigen Heimat- und Geschichtsvereine durch Schulung interessierter Nutzer: deutsche Schrift, Quellenkunde, historische Hilfsmittel		

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Erstellung von Bestandsverzeichnissen/ Aufbau von AUGIAS als zentralem Repertorium.	
A 2.1	Aufbau und Pflege der regionalgeschichtlichen Handbibliothek, Herausgabe und/oder Mitwirkung bei Publikationen der Landkreisgeschichte	

D – Teilergebnis-Haushalt

Archiv **25.21**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	57.670-	62.689-	66.045-	67.341-	69.698-	72.138-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.057-	804-	1.170-	1.170-	1.170-	1.170-
15	-	Abschreibungen	298-	300-	400-	900-	900-	900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.722-	17.926-	2.550-	2.550-	2.550-	2.550-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	61.747-	81.719-	70.165-	71.961-	74.318-	76.757-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	61.747-	81.719-	70.165-	71.961-	74.318-	76.757-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	10.761-	9.875-	9.414-	11.269-	11.564-	11.968-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.731-	1.154-	1.283-	1.741-	1.779-	2.126-
54	-	Aufwand für IuK	394-	237-	345-	358-	371-	379-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	3.785-	4.679-	4.099-	4.434-	4.474-	4.654-
60	-	Kalkulatorische Kosten	197-	118-	112-	111-	111-	111-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	17.868-	16.063-	15.252-	17.913-	18.299-	19.239-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	79.615-	97.782-	85.417-	89.874-	92.617-	95.996-

E – Teilfinanz-Haushalt

Archiv **25.21**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.216-	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	60.571-	81.419-	69.765-	71.061-	73.418-	75.857-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	63.787-	81.419-	69.765-	71.061-	73.418-	75.857-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	3.500-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	3.500-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	3.500-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	63.787-	81.419-	73.265-	71.061-	73.418-	75.857-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	63.787-	81.419-	73.265-	71.061-	73.418-	75.857-

26.20 Musikpflege A – Grundlagen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Jährliche institutionelle Förderung der Musik durch dynamisch angepasste Finanzzuschüsse an die sechs Jugendmusikschulen im Landkreis. Feste Zuschüsse erhalten die regionalen Dachverbände der Musik- und Gesangsvereine. Bei Vorliegen geeigneter Projekte auch variable Einzelförderung durch Mittel aus dem landkreiseigenen Kulturfonds Schlossgut Istein.

Enthaltene Produkte

26.20.04 Musikförderung

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:

Dynamisierung der Förderung der Jugendmusikschulen (VA 19.07.2017)

Grund- und Strukturdaten

Anzahl Jugendmusikschulen (mit regionalen Filialen):	6
Anzahl Jugendmusikschüler/-innen:	5.211
Teilnehmerzahl am Wettbewerb „Jugend musiziert 2019“:	36
- Qualifikation beim Landeswettbewerb	13
- Qualifikation auf Bundesebene	entfällt coronabedingt

26.20 Musikpflege B – Informationen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Die im Landkreis Lörrach tätigen sechs Jugendmusikschulen in Lörrach, Rheinfelden (Baden), Schliengen, Steinen, Weil am Rhein und Todtnau (samt ihren örtlichen Musikschulfilialen) verfolgen das Ziel, flächendeckend eine möglichst früh einsetzende musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Von erfahrenen Pädagogen angeleitet, erhalten die Kinder schon im Vor- und Grundschulalter die Chance, Spaß und Freude an der Musik zu gewinnen. Auf spielerische Weise werden die Kinder über die musikalische Früherziehung und Grundausbildung gezielt auf einen weiterführenden Instrumentalunterricht vorbereitet. Neben der pädagogisch motivierten Förderung gehört es ebenso zu den Aufgaben der Jugendmusikschulen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern sowie geeignete Schülerinnen und Schüler auf ein mögliches Musikstudium vorzubereiten. Musikalische Breitenarbeit – auch im Hinblick auf den Vereinsnachwuchs – und Begabtenförderung stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Dafür fließt der größte Anteil der Kulturmittel des Landkreises in die Musikförderung. Die Förderung ist zweigeteilt und geht in erster Linie an die Jugendmusikschulen und dann an die Dachverbände der im Landkreis aktiven musikalischen Vereine.

B – Informationen

Musikpflege **26.20**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Bis 2017 wurden die sechs Jugendmusikschulen mit jährlich insgesamt 100.000 EUR plus 2.000 EUR für den wechselnden Ausrichter von „Jugend musiziert“ unterstützt. Seither wird der Grundförderbetrag dynamisch angepasst. Der Verwaltungsausschuss stimmte einer Erhöhung der Grundförderung zu. Sie soll jährlich in Höhe der Steigerungsrate des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst (TVöD) steigen. Dabei wird jeweils die tarifrechtliche Erhöhung des Vorjahres – mit der Basis Entgeltgruppe TVöD 9 – für den Zuschuss des Folgejahres ausschlaggebend sein. Dies bedeutet eine Erhöhung der Grundfördersumme von 110.400 EUR in 2020 auf 114.600 EUR in 2021. Diese Grundförderung wird gemäß den zu Jahresanfang gemeldeten Schülerzahlen über einen „Pro-Kopf-Schlüssel“ jedes Jahr neu auf die Jugendmusikschulen verteilt. Der Zuschuss für den Wettbewerb wird auf Antrag der jeweils ausrichtenden Jugendmusikschule bezahlt.

Neben den öffentlichen Jugendmusikschulen erhalten auch diejenigen musikalischen Dachverbände einen festen jährlichen Zuschuss, die ihren Schwerpunkt im Landkreis haben.

Zusätzlich stehen für musikalische Einzelprojekte und Initiativen statt regulärer Mittel jeweils zu beantragende Fördergelder im Rahmen des Fonds Schlossgut Istein zur Verfügung (siehe Produkt 28.10.05). Aus diesen Fondsmitteln zur Kulturpflege wurden für 2020 zwei Projekte gefördert, deren Aufführung coronabedingt auf das Jahr 2021 verschoben werden muss: in Schopfheim die Darbietung von Brahms Deutschem Requiem durch das Ev. Bezirkskantorat Markgräflerland und in Rheinfelden (Baden) die Uraufführung von „Round about Hebel“ durch das Big Sound Orchestra unter der Leitung von H. Felber.

	Zuschüsse je Empfänger/-in	- in EUR -
1	Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“	2.000
2	Alemannischer Musikverband (Kerngebiet: Landkreis Lörrach)	3.000
3	Markgräfler Musikverband (Kerngebiet: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)	100
4	Untermarkgräfler Chorverband	500
5	Jugendmusikschulen im Landkreis Lörrach	114.600
Summe Zuschüsse		**120.200**

26.20 Musikpflege

C – Ziele & Kennzahlen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Förderung des musikalischen Engagements soll das kulturelle Profil des Landkreises schärfen.		Kinder und Jugendliche, musikbegeisterte Einwohner/-innen des

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Verstärkte Förderung bei Ausbau von Fachschwerpunkten/ Konzentration auf ausgewählte Instrumente.		

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Schaffung von Anreizen zur Spezialisierung einzelner Musikschulen zur Intensivförderung.	

D – Teilergebnis-Haushalt

Musikpflege **26.20**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	1.521-	1.608-	1.699-	1.730-	1.790-	1.853-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	111.900-	116.000-	120.200-	124.600-	129.200-	133.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1-	0	0	0	0	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	113.422-	117.608-	121.899-	126.330-	130.990-	135.753-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	113.422-	117.608-	121.899-	126.330-	130.990-	135.753-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	285-	271-	280-	324-	332-	344-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	53-	24-	27-	37-	37-	45-
54	-	Aufwand für IuK	8-	5-	7-	8-	8-	8-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	90-	91-	100-	105-	109-	114-
60	-	Kalkulatorische Kosten	4-	2-	3-	3-	3-	3-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	441-	393-	417-	476-	489-	513-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	113.863-	118.002-	122.316-	126.806-	131.480-	136.266-

E – Teilfinanz-Haushalt

Musikpflege **26.20**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	113.412-	117.608-	121.899-	126.330-	130.990-	135.753-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	113.412-	117.608-	121.899-	126.330-	130.990-	135.753-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	113.412-	117.608-	121.899-	126.330-	130.990-	135.753-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	113.412-	117.608-	121.899-	126.330-	130.990-	135.753-

28.10 Kulturpflege A – Grundlagen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Zur Kulturpflege gehört die landkreisbezogene Projektförderung durch finanzielle Zuschüsse zur Unterstützung von künstlerischen Vorhaben und Kulturveranstaltungen Dritter. Zusätzlich werden bei Bedarf auch Eigenprojekte durchgeführt. Eine institutionelle Förderung erfolgt durch Vereinsmitgliedschaften (Bürgelnbund u.a.) sowie Zuschüsse an kulturelle Dachverbände.

Enthaltene Produkte

28.10.01 Kulturförderung (ohne Musikpflege)
28.10.02 Eigene Kulturprojekte
28.10.05 Kulturfonds Schlossgut Istein

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:

- Verwendung der Zinserträge aus dem Verkauf des Schlossguts Istein zur Kulturförderung im Landkreis Lörrach (KT 07.05.2008)
- Leitlinien zur finanziellen Förderung durch den Kulturfonds Schlossgut Istein (VA 06.05.2009)

Grund- und Strukturdaten

Fondsvermögen:	1.075.000 EUR	(Stand 31.12.2019, ausschüttungsbereinigt)
Verausgabte Fördermittel 2019:	10.500 EUR	(Arbeitskreissitzung am 16.01.2020, für das Jahr 2019)
Beitrag an Bürgelnbund:	10.000 EUR	
Beitrag an Kulturverbände:	2.100 EUR	(ohne Musikpflege)

28.10 Kulturpflege B – Informationen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Regionale Kulturförderung (Kulturfonds Schlossgut Istein)

Kulturelle Projekte von dritter Seite sowie Eigenprojekte des Landratsamtes werden aus dem landkreiseigenen Fonds Schlossgut Istein unterstützt. Über den Mitteleinsatz entscheidet ein Gremium des Verwaltungsausschusses, der Arbeitskreis Fonds Schlossgut Istein zur Kulturförderung im Landkreis Lörrach. Die wichtigsten Vergabekriterien hat der Verwaltungsausschuss im Mai 2009 festgelegt. Als Fördergrundsätze dienen die beiden Kriterien „Regionalbezug zum Landkreis“ und „Stärkung heimatlicher Identität“. Daneben bestehen keine inhaltlichen oder thematischen Vorgaben. Auf der Homepage des Landratsamts können sich Interessierte unter dem Stichwort „Kultur“ bzw. „Kulturförderung“ informieren und ihr Projekt direkt über ein Online-Formular anmelden.

An Projekten Dritter werden aktuell aus Mitteln des Fonds Schlossgut Istein fünf Vorhaben gefördert und finanziell unterstützt – beschlossen in der Sitzung des Arbeitskreises zur Kulturförderung am 16.01.2020, für Anträge aus dem Jahr 2019:

- Markgräfler Trachtenfest mit überregionalem Dreiländer-Trachtentreffen in Weil am Rhein

- Ev. Bezirkskantorat Markgräflerland, Aufführung von Brahms Deutschem Requiem in Schopfheim
- Förderung der Initiative Stolpersteine für Lörrach durch Verlegung eines „Stolpersteins“ vor dem Landratsamtsgebäude Luisenstraße 35
- Uraufführung der Komposition „Round about Hebel“ durch das Big Sound Orchestra Rheinfelden (Baden).

Bereits vorab, am 28.5.2019, wurde im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen, die Veranstaltung „20 Jahre Kulturraum Rosenhof“ in Schwand (Kleines Wiesental) aus Mitteln des Fonds zu fördern.

Die Fördersummen pro Projekt betragen in der Regel zwischen 1.000 EUR und maximal 2.500 EUR.

Allgemeine Kulturförderung



Jährlich wird regelmäßig ein Zuschuss zur Sicherung und zum Unterhalt des Rokokoschlosses Bürgeln gezahlt, das als kultureller Veranstaltungsort eine besondere Bedeutung für den Landkreis hat.

Als Gründungsmitglied des Bürgelnbundes steht der Landkreis zu seiner Verpflichtung, das weit über die Kreisgrenzen bekannte Bauwerk in seiner Substanz zu sichern und als eine lebendige Stätte der Kultur- und Musikpflege zu erhalten sind. Die Ergebnisse zweier Workshops zur künftigen kulturellen Nutzung von Schloss Bürgeln wurden seitdem konkretisiert und mit der Umsetzung im halbjährlichen Programm begonnen.

Kunsterwerb und Magazin im Neubau

Angelehnt an einen Vorschlag des Sachgebiets Kultur & Archiv hat die Landrätin in Abstimmung mit der Dezernentenrunde 2018 die Rahmenbedingungen und die Grundsätze zum Kunstankauf festlegt. Wie bereits bei den Anschaffungen der vergangenen Jahre sollen auch künftig keine einzelnen Künstler, Stilrichtungen oder Regionen überproportional berücksichtigt werden. Ziel ist es, ein breites und repräsentatives Spektrum von hochwertigen Kunstobjekten im Landratsamt zu zeigen.

Der Landkreis Lörrach fördert heimische Künstlerinnen und Künstler durch Ankäufe in unregelmäßigen zeitlichen Abständen. Hierfür war in der Vergangenheit ein festes jährliches Budget in Höhe von 3.000 EUR vorgesehen. Für die Jahre 2021 und 2022 wird die Veranschlagung des Budgets ausgesetzt.

Noch zu klären ist, ob und in welcher Höhe für den Neubau 2. Standort (geplante Fertigstellung 2022) Mittel zum Kunstankauf und zur künstlerischen Ausstattung – etwa für Wechselrahmen, Hängesysteme und Beleuchtung – zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang wäre auch über eine evtl. Konzeption zu entscheiden. Eingeplant werden soll im Keller ein kleines Magazin, zur sachgerechten Lagerung der Kunstsammlung des Landkreises, die momentan noch provisorisch untergebracht ist.

In größerem Umfang werden sich die angeschnittenen Fragen zur künstlerischen Ausstattung auch im Zuge der Fertigstellung des Zentralklinikums stellen.

28.10 Kulturpflege

C – Ziele & Kennzahlen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Ausbau der Vielfalt kulturellen Lebens, vor allem im ländlichen Raum, zur Erhöhung der Identifikation mit dem Landkreis und zur Steigerung der Lebensqualität.		Künstler/-innen, kunstinteressierte Einwohner/-innen des Landkreises
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	Bevorzugter Mitteleinsatz im ländlichen Raum, wo der institutionelle Rahmen (Kulturämter, Volkshochschulen) fehlt.		
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	Förderung von Kulturprojekten im ländlichen Raum durch Vergabe von Mitteln aus dem Fonds Schlossgut Istein.		

D – Teilergebnis-Haushalt

Kulturpflege **28.10**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	362	500	400	400	400	400
11	=	Ordentliche Erträge	362	500	400	400	400	400
12	-	Personalaufwendungen	22.822-	16.076-	16.989-	17.296-	17.902-	18.528-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2-	0	15-	15-	15-	15-
17	-	Transferaufwendungen	22.400-	23.800-	23.900-	23.900-	23.900-	23.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	912-	805-	731-	731-	731-	731-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	46.136-	40.681-	41.635-	41.942-	42.547-	43.174-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	45.773-	40.181-	41.235-	41.542-	42.147-	42.774-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	4.076-	2.515-	2.509-	2.938-	3.017-	3.127-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	799-	243-	270-	367-	375-	447-
54	-	Aufwand für IuK	115-	50-	73-	75-	78-	80-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.444-	963-	1.036-	1.091-	1.131-	1.177-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.095-	1.724-	27-	27-	27-	27-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	8.529-	5.495-	3.915-	4.498-	4.627-	4.858-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	54.302-	45.677-	45.150-	46.040-	46.775-	47.632-

E – Teilfinanz-Haushalt

Kulturpflege **28.10**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	362	500	400	400	400	400
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	46.439-	40.681-	41.635-	41.942-	42.547-	43.174-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	46.077-	40.181-	41.235-	41.542-	42.147-	42.774-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	3.000-	0	0	3.000-	3.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	3.000-	0	0	3.000-	3.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	3.000-	0	0	3.000-	3.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	46.077-	43.181-	41.235-	41.542-	45.147-	45.774-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	46.077-	43.181-	41.235-	41.542-	45.147-	45.774-

Dezernat III

Verantwortung:	Ausschuss:	**Umweltausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Ulrich Hoehler**



Produktbereich 12	**Sicherheit & Ordnung**		Seite
	12.21	Verkehrswesen	300
Produktbereich 21	**Schulträgeraufgaben**		Seite
	21.40	Schülerbeförderung	304
Produktbereich 51	**Räumliche Planung & Entwicklung**		Seite
	51.10	Räumliche Planung	308
	51.10.15	Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung	312
Produktbereich 53	**Ver- & Entsorgung**		Seite
	53.60	Breitbandversorgung	316
Produktbereich 54	**Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV**		Seite
	54.20	Kreisstraßen	320
	54.30	Landesstraßen	324
	54.40	Bundesstraßen	328
	54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	332
	54.70	ÖPNV	336
Produktbereich 55	**Natur- und Landschaftspflege**		Seite
	55.20	Gewässerschutz	340
Produktbereich 56	**Umwelt**		Seite
	56.10	Umweltschutz	344
	56.10.10	Energie und Klimaschutz	348
	56.20	Arbeitsschutz	352
Produktbereich 57	**Wirtschaft & Tourismus**		Seite
	57.10	Wirtschaftsförderung	356
	57.50	Tourismus	360

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Forum Zukunftsstrategie 2020 fortgeschrieben. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 20.05.2020 die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach als Grundlage für die Haushaltsplanung 2021 bestätigt.

Strategische Schwerpunkte THH 4

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radinfrastruktur.

Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den Ländlichen Raum, insbesondere durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkten leistet, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

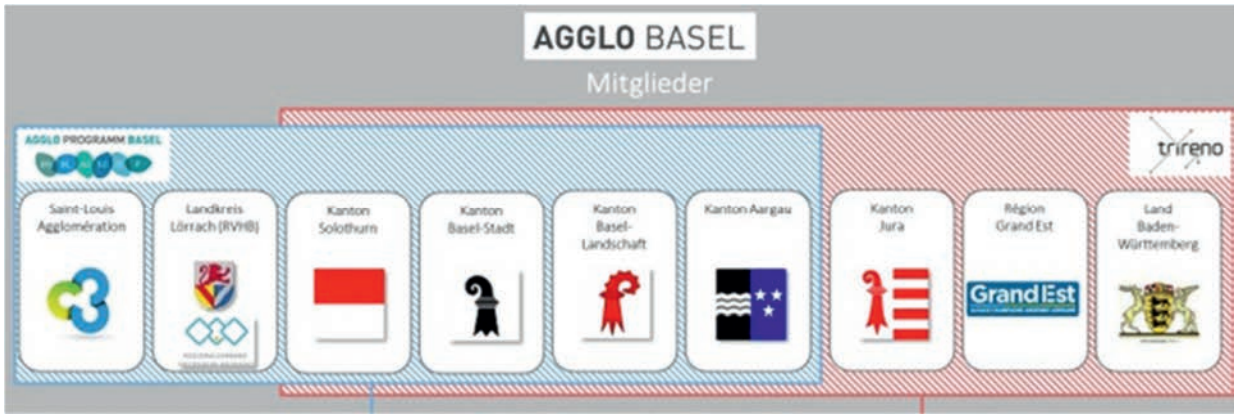
Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion

Mobilität im Landkreis Lörrach setzt sich aus den Bereichen öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich des schienengebundenen Verkehrs, Straßenverkehr, Schifffahrt sowie Luftverkehr zusammen. Die Anbindung des Landkreises über Gleisstrecken, (Fern-)Straßen, den Wasserweg Rhein und den Flughafen EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg weist einen hohen Standard auf. Allerdings gibt es Defizite, die sich an bestimmten Engstellen, Überlastungen bzw. unzureichender Bedienqualität festmachen lassen. Außerdem gilt es, sowohl aus Gründen des Verkehrsflusses als auch aus Umwelt- und Klimaschutzerwägungen, mehr Anteile vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV zu verlagern. Vor diesem Hintergrund treibt der Landkreis seine eigene Verkehrsplanung voran und gestaltet die Infrastruktur- und verkehrliche Planung übergeordneter Aufgabenträger in seinem Sinne mit. Datengrundlage hierfür ist die bundesweite Untersuchung „Mobilität in Deutschland“, welcher sich der Landkreis angeschlossen hat. Hier wurden von Mai 2016 bis Juni 2017 in ganz Deutschland 135.000 Haushalte nach deren Mobilitätsverhalten befragt.

Ein weiteres wichtiges Instrument für den Landkreis stellt die Mitwirkung im Agglomerationsprogramm Basel dar. Als einer von drei Agglomerationen der Schweiz von internationaler Bedeutung ist der Metropolitanraum Basel verkehrlich von einer Überlagerung des regionalen, nationalen und internationalen Personen- und Güterverkehrs geprägt. Die Anforderungen sind nur im Verbund von ÖPNV, motorisiertem Individualverkehr sowie Rad- und Fußverkehr zu bewältigen. Um dies zu erreichen, wird eine übergeordnete, integrierte Planung in den verkehrlichen Themenbereichen und der Raumplanung angestrebt. Infrastrukturelle Maßnahmen, die im Rahmen des Agglomerationsprogramms geplant werden, unterstützt der Schweizer Bund finanziell mit einem Anteil von bis zu 50 Prozent.

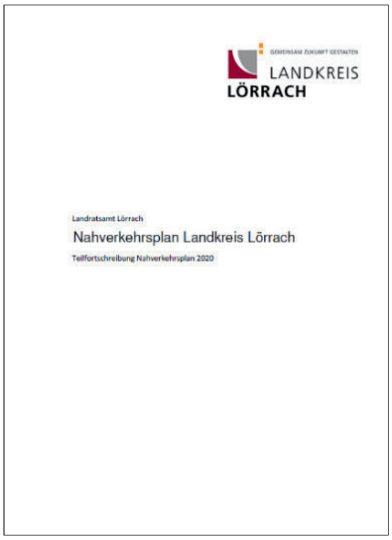
Die Zusammenarbeit mit dem Agglomerationsprogramm wurde und wird stetig intensiviert. Für die 3. Generation des Programms wurde die Zusammenarbeit 2014 auf eine rechtlich verbindliche Basis gestellt. Die deutsche Seite (Landkreis Lörrach und Regionalverband Hochrhein-Bodensee) ist nun als stimmberechtigter Partner an allen Entscheidungen beteiligt. Die 4. Genartion des Programms wurde in den Jahren 2018 – 2020 erarbeitet und wird im Laufe des Jahrs 2021 beim Schweizer Bund eingereicht.

Planungen zur Trinationalen S-Bahn Basel werden seit dem 01.01.2018 mit dem Namen „trireno“ unter dem Dach des Vereins Agglo Basel geführt. Hierzu wurde Agglo Basel auf sämtliche Besteller-Aufgabenträger erweitert; für die deutsche Seite ist das Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs Mitglied bei trireno. Der Landkreis Lörrach ist als ständiger Gast vertreten.



Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot**



Der Landkreis setzt sich als Aufgabenträger im straßengebundenen ÖPNV für einen hohen Bedienstandard und einen guten Komfort im Busverkehr ein, wobei insbesondere auch auf eine gleichwertige Versorgung des ländlichen Raums Wert gelegt wird. Auf der Grundlage der Beschlussfassung über die Fortschreibungen des **Nahverkehrsplans Landkreis Lörrach 2016** und **2020** bestellt der Landkreis seit 2017 mit nicht unwesentlichem jährlichen finanziellem Engagement in großem Umfang Verkehrsleistungen.

Bereits seit 2018 verbindet eine vom Land geförderte **Regiobuslinie** („Sausenberger“) das Unterzentrum Kandern mit dem SPNV im Oberzentrum Lörrach. Ende 2020 kam eine weitere, ebenfalls durch das Land Baden-Württenberg geförderte Regiobuslinie hinzu, welche Lörrach über Binzen und Haltingen mit Saint-Louis und dem EuroAirport Basel-Mulhouse- Freiburg verbindet. Diese neue Verbindung, welche der Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Trinationalen Euro-District Basel (TEB), der Saint-Louis Agglomération und dem Département du Haut-Rhin realisieren konnte, erfährt außerdem eine Förderung durch das INTERREG-Programm Oberrhein.

Der Start einer weiteren, bereits geplante und beschlossenen Regiobuslinie zwischen Schopfheim und Rheinfelden (Baden) wurde aufgrund der coronabedingten Haushaltskonsolidierung 2021 auf Dezember 2021 verschoben.



Ein wichtiges strategisches Ziel im THH 4 ist außerdem das **Projekt des Ausbaus und der Elektrifizierung der Hochrheinbahn**. Die Schienenverbindung verläuft zwar in erster Linie auf deutschem Boden, passiert aber viermal die Staatsgrenze zur Schweiz. Deshalb ist es zum Nutzen beider Länder erforderlich, die Strecke zu elektrifizieren und zugleich optimal in das Netz der Trinationalen S-Bahn Basel zu integrieren. Hierdurch werden nicht nur die Bahnstationen entlang der Hochrheinstrecke zukunftsfähig ausgebaut, sondern der Schienenpersonennahverehr wird nach Projektrealisierung auf dieser Strecke in S-Bahn-Standard verkehren können. Ein besonderes Gewicht erhält dieses Vorhaben auch mit Blick auf die Planungen für das sogenannte „Herzstück Basel“ (Tunnelverbindung Badischer Bahnhof/Bahnhof SBB in Basel).

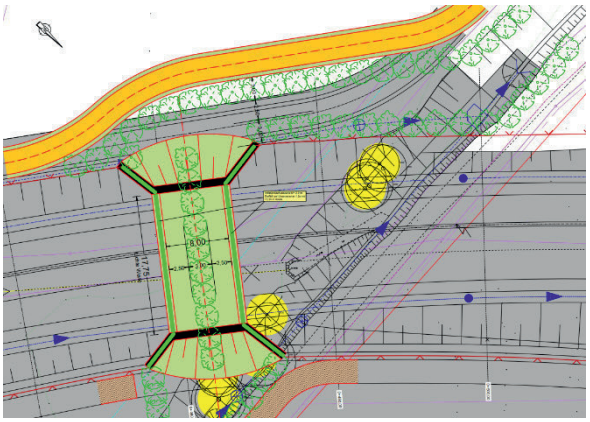
Ein weiteres bedeutendes (Schienen-)Projekt ist der **zukunftsfähige Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn**, mit welchem die Verdichtung des Takts zwischen Basel und Lörrach auf 15 Minuten und der neue Haltepunkt Lörrach-Zentralklinikum verfolgt werden. Der Landkreis beteiligt sich in nicht geringem Umfang an diesem Projekt des Zweckverbands Regio-S-Bahn 2030.



Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Der Erhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege im Landkreis ist gut**

In Anbetracht des Ausbaustandards der Kreisstraßen im Landkreis liegt der Aufgabenschwerpunkt in der Erhaltung und Unterhaltung. Die Erhaltung der Kreisstraßeninfrastruktur einschließlich der Bauwerke orientiert sich seit 2016 am Maßnahmenkatalog des Kreisstraßenprogramms, welches 2020 für die Jahre 2021 bis 2025 fortgeschrieben wurde. Das Programm umfasst sowohl die dringlichsten Deckenerneuerungen als auch Instandsetzungsmaßnahmen an Brückenbauwerken und einen Katalog an umzusetzenden baulichen Maßnahmen an Radwegen, die in der Baulast des Landkreises stehen. Aufgrund der hohen Bedeutung leistungsfähiger Straßen wird grundsätzlich angestrebt, die für Erhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel trotz Haushaltskonsolidierung in bisheriger Höhe zu belassen. Die gewährten Mittel genügen in der gewährten Höhe allerdings nur, den Verfall der Kreisstraßen abzubremsen.



Ein wichtiges Projekt ist die Teilortsumfahrung Rümmingen. Nach Abschluss der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach HOAI) wurde die Kreisverwaltung im Novemeber 2018 vom Kreistag beauftragt, die Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 nach HOAI) zu erstelllen. Nachdem artenschutzrechtlicher Untersuchungen zur Fledermaus notwendig wurden, wurde im Sommer 2019 eine Raumnutzung der Bechsteinfledermaus mittels Radio-Telemetrie durchgeführt. Diese zeigte signifikante Flugbeziehungen der Bechsteinfeldermaus im Bereich der Trasse der Teilortsumfahrung auf, sodass schützende Maßnahmen erforderlich werden, welche das Kollisionsrisiko von Fledermäußen im Querungsbereich der Flugbahn mit der Teolortsumfahrung mindern. Im Sommer 2020 hat der Kreistag daraufhin den Planungsauftrag an die Verwaltung bekärftigt und eine Fortsetzung der Planung mit einer Fledermausbrücke beschlossen. Für das Jahr 2021 ist die Einleitung des Planrechtsverfahrens beim Regierungspräsidium Freiburg vorgesehen.

- **Strategischer Schwerpunkt: Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radinfrastruktur**



Im Radverkehrskonzept wurde das Radroutennetz des Landkreises in verschiedene Routenkategorien unterteilt. Dabei wurden rd. 1.000 Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die es umzusetzen gilt. Um ein sinnvolles Vorgehen sicherzustellen, wurden alle Maßnahmen in der Baulast des Landkreises priorisiert und zusammengefasst.

Im Rahmen des Kreisstraßenprogramms 2021-2025 wurden die Maßnahmen, die für genannten Zeitraum zur Umsetzung vorgesehen sind, benannt und dargestellt.

Unabhängig vom Radverkehrskonzept ist die Realisierung einer Radschnellverbindung im Korridor Wiesental eine bedeutende Maßnahme. Diesem gemeinsamen Vorhaben mit den Städten und Gemeinden Lörrach, Steinen, Maulburg und Schopfheim liegt die 2019 abgeschlossene Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen, die die Möglichkeit von Radschnellverbindungen in den Korridoren Oberrhein, Wiesental und Hochrhein betrachtet, zugrunde. Nähere Informationen stehen auf Seite 294.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Förderung gleichwertiger Lebensbedingungen für den ländlichen Raum durch infrastrukturelle Ausbaumaßnahmen**

Die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums hängt maßgeblich von der Breitbandversorgung ab. Sie ist das Rückgrat für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, wichtiger Standortfaktor und unverzichtbar für Bildung und bürgernahe Verwaltung. Um den Breitbandausbau im Landkreis zu unterstützen und voranzutreiben, beteiligt sich der Landkreis seit der Gründung 2015 aktiv im **Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach**. Seit 2020 sind alle kreisangehörige Städte und Gemeinden an die Backboneleitungen angeschlossen.

- **Strategischer Schwerpunkt: Wirtschaftsförderung und Stärkung von Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie durch Standortmarketing und Fachkräftewerbung**

Die Ausgestaltung strukturpolitischer Handlungsfelder zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und Stärkung der Wirtschaftsregion ist von hoher Relevanz. Der Landkreis bedient sich dazu eines Grundlagenpapiers und steuert gezielt Entwicklungen über Projektförderung und -steuerung.

Darüber hinaus nimmt die **Wirtschaftsregion Südwest** als Wirtschaftsfördergesellschaft der beiden Landkreise Lörrach und Waldshut (WSW) Beratungs- und Vernetzungsfunktionen wahr. Sie fördert die zukunftsfähige Entwicklung der Region zu einem wettbewerbsfähigen und innovativen Wirtschaftsstandort, unterstützt ansässige und neue Unternehmen und steigert die Bekanntheit sowie das Image der Wirtschaftsregion. Hierfür initiiert, koordiniert und begleitet die WSW zahlreiche Netzwerke und Projekte, vor allem zu den Themen Fachkräfte, Innovation und Digitalisierung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Vermarktung regionaler Produkte.

- **Strategischer Schwerpunkt: Senkung der Treibhausgasemissionen, Hinwirken auf Energiesparen und Energieeffizienz sowie Förderung des Einsatzes regenerativer Energien**

Dieser strategische Schwerpunkt des Landkreises wird zunächst durch die Teilnahme am Zertifizierungs- und Managementsystem des **European Energy Award (eea)** gesteuert. Durch die geltenden energiepolitischen Arbeitsprogramme (EPAP) aus den Jahren 2015, 2017 und 2020 stehen Instrumente bereit, um im gesamten Verwaltungshandeln des Landratsamts Potenziale für Energieeffizienz, für den Einsatz erneuerbarer Energien und insgesamt für den Klimaschutz zu heben. Für den aktuellen eea-Zyklus bis zur geplanten Re-Zertifizierung 2022 steht das in 2020 fortgeschriebene EPAP zur Verfügung.

Ein qualitativ noch weitergehender Schritt wurde in 2018 mit der Erstellung eines **Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK)** für den Landkreis unternommen. Die dort erkannten Potenziale sollen in den nächsten Jahren durch die beschriebenen Maßnahmen genutzt werden. Dabei können die Emissionsminderungsziele in der mittel- und langfristigen Perspektive bis 2050 zum einen durch den Landkreis selbst, zum anderen durch die Partnerschaft mit Akteuren wie kreisangehörige Städte und Gemeinden, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Bürger*innen im Landkreis umgesetzt werden.

Schwerpunktthema

PV-Initiative und Wärmeplanung

Eine bedeutende, im IEKK enthaltene Maßnahme ist die Förderung und der Ausbau der Solarenergie. Seit 2019 werden die vorgeschlagenen konkreten Handlungsoptionen sukzessive umgesetzt. So wurde gemeinsam mit den Städten und Gemeinden und weiteren Akteuren eine **Photovoltaik-Initiative** konzipiert. Hierzu gehören die „365 Dächer-Kampagne“ als Wettbewerb für teilnehmende Kommunen, die Erstellung eines PV-Freiflächenkatasters sowie die Etablierung einer PV-(Dachflächen-)Börse. Die gesamte Initiative wird über eine professionelle Medienkampagne begleitet. Der PV-Programmrat dient als Beratungs- und Steuerungsgremium für die Initiative.

Ende 2020 wurde gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das **Projekt „Unternehmensneutrale interkommunale Wärmeplanung“** gestartet. Ziel des vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Projekts ist, den durch fossile Brennstoffe dominierten Bereich der Wärmeversorgung auf erneuerbare, klimaneutrale Energieträger (z. B. Biomasse, Geothermie, Solarthermie, „grünes Gas“, Abwärme aus Industrie/Gewerbe) umzustellen.

Windkraft



Sowohl auf der Ebene der Regionalplanung als auch in verschiedenen kommunalen Flächennutzungsplänen sind die Rahmenbedingungen für Windkraftplanungen im Landkreis geklärt. Im Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz wurde bereits Ende 2015 der erste **Windpark am Rohrenkopf**, Gemarkung Gersbach/Schopfheim, und Ende 2016 der **Windpark am Glaserkopf**, Gemarkung Hasel, genehmigt. Die Genehmigungsentscheidungen waren und sind in der Bürgerschaft umstritten. Trotz umfangreicher und intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung und Nutzung von Erkenntnissen aus einem bundesweiten Forschungsprojekt, an welchem der Landkreis teilgenommen hat, konnte bislang nur teilweise Akzeptanz in der Bevölkerung für die Anlagen erreicht werden.

Aktuell laufen in zwei weiteren größeren Räumen im Landkreis Windmessungen bzw. Vorplanungen zur möglichen Errichtung weiterer Windparks. In nächster Zeit ist mit dem Verfahren **Windkraft am Zeller Blauen** mit einer größeren Zahl von Anlagen zu rechnen.

Tourismus



Der Tourismus ist eine der wichtigsten Wirtschafts- und Zukunftsbranchen vieler Gemeinden im Landkreis. Oft ist dies sogar der einzige Bereich echter Entwicklungsperspektiven. Die Nettowertschöpfung des Tourismus liegt im Landkreis aktuell bei knapp 210 Mio. EUR; ca. 7.000 Arbeitsplätze sind direkt auf ihn zurückzuführen. Im Rahmen des **Tourismuskonzepts** und der aktuellen Tourismusstrategie unterstützt das Landratsamt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in allen Tourismusbelangen.

Schwerpunktthema

Projekte des Schienenpersonennahverkehrs

Der Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 verfolgt in seinem Projekt **„Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn“** nachhaltige und attraktivitätssteigerne Angebotsverbesserungen sowohl der S5 wie auch der S6. Neben dem Anschluss des am Ostrand der Stadt Lörrach geplanten Zentralklinikums mit einem eigenen Haltepunkt an die trinationale S-Bahn Basel werden die ganztägige Durchbindungsmöglichkeit der S5 über Steinen hinaus bis Schopfheim Bf mit Bedienung aller Unterwegshalte sowie eine Verdichtung des Takts zwischen Basel Bad Bf und Lörrach Hbf auf 15 Minuten angestrebt.

Erforderlich werden hierfür neue Doppelspurabschnitte zwischen Riehen und Lörrach Hbf, zwischen Lörrach-Brombach/Hauingen und dem geplanten Zentralklinikum sowie zwischen den Stationen Schopfheim-West und Schopfheim Bahnhof. Die Haltepunkte Lörrach-Stetten, Lörrach-Brombach/Hauingen, Zentralklinikum und Schopfheim-West müssen außerdem zweigleisig ausgebaut werden. Nachdem 2020 die Finanzierung der Planungen der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) gesichert werden konnte, wurde im zweiten Halbjahr 2020 die Deutsche Bahn mit der ordentlichen Planung beauftragt. Erste Prognosen gehen von Baukosten in Höhe von 130 Mio. EUR aus. Es wird mit einer Realisierung bis 2035 gerechnet. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten der Lph 1+2 nach HOAI im Umfang von 42%.

Die Taktverdichtung ist außerdem eines von insgesamt drei grenzüberschreitenden Projekten, für welche im Schweizer Bahninfrastrukturausbauprogramm FABI/STEP Ausbauschritt 2035 insgesamt 200 Mio. CHF zur Verfügung stehen. Die Schweizer Eidgenossenschaft beteligt sich entsprechend an den ordentlichen Planungen der Ausbaumaßnahme.

Ein weiteres wichtiges Projekt, bei welchem sich der Landkreis aktiv engagiert, ist der **Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn** für den SPNV zwischen Basel und Erzingen (Baden). Neben der Elektrifzierung der ca. 74 km langen Bahnstrecke und damit Beseitigung der „Dieselinsel“ umfasst das Projekt den zukunftsfähigen Ausbau der Bahnstationen entalng der Strecke und den Bau drei neuer Haltepunkte. Ende 2020 wurde beim Eisenbahn-Bundesamt das Genehmigungsverfahren für die geplanten Maßnahmen eingeleitet.

Planung Radschnellverbindung Wiesental

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung übernimmt der Landkreis Lörrach die Planungsträgerschaft für die **Radschnellverbindung Wiesental (RS 7 (K) Wiesental Lörrach – Schopfheim)**. Auf einer Länge von ca. 23 km wird die Stadt Lörrach über Steinen und Maulburg mit Schopfheim verbunden werden. Der Radweg soll aufgrund seines hohen Ausbaustandards nicht nur den Freizeitradverkehr, sondern insbesondere auch als Pendleralternative zum motorisierten Individualverkehr dienen.

Der Antrag auf Förderung der Planungskosten für die Radschnellverbindung Wiesental zwischen Schopfheim und Lörrach mit Anschluss an Basel (CH) wurde Ende April 2020 von Bund und Land vollumfänglich bewilligt. Damit beteiligen sich Bund und Land an den Planungen in einem Umfang von zusammen 87,5%. Der Landkreis erbringt einen Finanzierungsufwand von 6,25%. Die restlichen Planungskosten werden von den beteiligten Städten und Gemeinden getragen. Für die Planungen wird mit einem Finanzierungsufwand in Höhe von 1,48 Mio. EUR gerechnet. 2020 wurde die entsprechende Finanzierungs- und Planungsvereinbarung geschlossen.

Fokus 2021

Neufinanzierung im ÖPNV

Zum 01.01.2018 trat die **ÖPNV-Finanzierungsreform** in Kraft. Sie löst die bisherige Finanzierungspraxis im öffentlichen Personennahverkehr ab und ordnete diese grundlegend neu. Seit 2018 werden die **Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr** nicht mehr vom Land Baden-Württemberg direkt an die Verkehrsunternehmen bzw. Verbünde ausgeschüttet, sondern die Mittel werden den Stadt- und Landkreisen als Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV zur Verfügung gestellt. Der Landkreis Lörrach schüttet seitdem 3,175 Mio. EUR über eine Satzung aus.

Ab 2021 sind die landesweit bereitgestellten Mittel erhöht und innerhalb der Stadt- und Landkreise nach einem vereinbarten Schlüssel verteilt. Neben der Fläche und den Schülerzahlen sind vor allem angebotene Fahrplankilometer und Fahrgastzahlen ausschlaggebend für die Höhe der Mittelzuweisung. Der Landkreis Lörrach wurde hierbei der Kategorie „Verdichtungsraum und Randzone“ zugewiesen, sodass er hinsichtlich der Mittel in Konkurrenz zu folgenden Aufgabenträgern tritt: Tübingen, Karlsruhe (Land), Göppingen, Baden-Baden, Konstanz, Enzkreis, Bodenseekreis, Rastatt, Heilbronn (Land) und Reutlingen.

Zusätzlich wird sich 2021 die Verbundförderung ändern, was nicht zuletzt die Finanzbeziehung zwischen der **Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL)** und dem Landkreis beeinflussen wird. Das Land stellt weiterhin insgesamt 50 Mio. EUR für die Verbundförderung und Regiekosten zur Verfügung. Allerdings werden diese zukünftig ebenfalls an die Aufgabenträger (Stadt- und Landkreise) ausbezahlt werden. Die zweckgebundene Mittelzuweisung wird jedoch unter der Voraussetzung stehen, dass der jeweilige Aufgabenträger den Verbund mit Eigenmitteln in gleichem Umfang unterstützt.

Vergabe Hochrheinbündel

Zum 11.12.2022 wird der Betrieb des Linienbündels Hocrhein im Landkreis starten. Dieses umfasst die Linien 7301, 7302, 7304, 7307 und 7313. Da ein eigenwirtschaftliches Angebot nicht überwiegend wahrscheinlich ist, wird sich der Landkreis mit der wettbewerblichen Vergabe der Verkehrsleistung nach Vorgabe der EU-Verordnung 1370/2007 auf bislang ungeübtes Terrain begeben. Das europarechtlich vorgeschriebene Verfahren wird insbesondere Perosnalressourcen in nicht unerheblichem Maß binden. Das Verfahren muss bis spätestens März 2022 abgeschlossen sein.

Verkehrsstudie Kandern

Sowohl im Hinblick auf eine attraktivere Gestaltung des Busverkehrs im Kandertal mit seinen Bezügen ins Markgräflerland und Wiesental als auch mit Blick auf eine mögliche Reaktivierung der Kandertalbahn für den Schienenpersonennahverkehr hat der Landkreis 2019 gemeinsam mit den Kandertalkommunen und den Städten Weil am Rhein und Lörrach die Verkehrsstudie Kandertal in Auftrag gegeben. Die Studie wird die Grundlage für die Weiterentwicklung des Öffentlichen Verkehrs im Kandertal bilden und soll auch dem Land bei seinen Reaktivierungsüberlegungen zu stillgelegten Schienenstrecken, bei welchen die Kandertalbahn Beachtung findet, nützliche Hilfestellung geben. Ergebnisse werden für das zweite Halbjahr 2021 erwartet.

Teilortsumfahrung Rümmingen

Die Verwaltung ist beauftragt, für die Teilortsumfahrung Rümmingen die Genehmigungsplanung mit Vorzugslösung Fledermausbrücke fertigzustellen. 2021 wird das Planfeststelungsverfahren eingeleitet. Ziel der Maßnahme ist insbesondere eine Entlastung der Lörracher Straße und deren Anwohner/innen.

Geplante Investitionen für 2021

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2021 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2021 (netto) - in EUR -	Abschreibung 2022 - in EUR -
12.21	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	2021	-188.000		-188.000	-22.500
12.21	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	2021	-35.000		-35.000	-3.900
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	2021	-433.100	102.000	-331.100	-36.800
54.20	Brückbaumaßnahmen	2021	-75.000		-75.000	-900
54.20	Teilortsumfahrung Rümmingen	2007-2025	-50.000		-50.000	AiB/0
54.20	Umsetzung Radverkehrskonzept	2021	-200.000	100.000	-100.000	-5.000
54.70	Elektrifizierung Hochrheinbahn	2021	-639.900	246.500	-393.400	AiB/0
54.70	Zuschuss an ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn	2021-2024	-1.584.000		-1.584.000	AiB/0
XX.XX	Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	2021	5.000		5.000	
Saldo aus Investitionstätigkeit 2021			**-3.200.000**	**448.500**	**-2.751.500**	**-69.100**

Kurzbeschreibung

Mobilitätsthemen stellen einen Schwerpunkt in der Tätigkeit und im Investitionsbereich des THH 4 dar. So erbringt der Landkreis gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg, dem Kanton Basel-Stadt und dem Nachbarlandkreis Waldshut die Finanzierung für das Projekt **Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn**. Für die finanzielle Beteiligung des Landkreises hat der Kreistag eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10 Mio. EUR ausgesprochen. Deren Aufteilung wird nach dem seitens der Deutschen Bahn signalisierten voraussichtlichen Mittelbedarf ausgerichtet.

Ein weiteres (auch finanziell) bedeutendes Projekt ist der **Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn**. Diese Infrastrukturmaßnahme wird seitens des Zweckverbands Regio-S-Bahn 2030 betreut und vorangetrieben. Der Kreistag hat einer finanziellen Beteiligung an der Grundlagenermittlung und Vorplanung (Lph 1+2 nach HOAI) in Höhe von 42% zugestimmt. Dies entspricht rund 3 Mio. EUR für die Jahre 2021/2022. Aktuell befindet sich noch eine mögliche Beteiligung des Schweizer Bundes in Klärung. In die Haushaltsplanung ebenso eingestellt wurde eine Beteiligung des Landkreises an der sog. Standardisierten Bewertung, welche zwingende Voraussetzung für eine Bundes-GVFG-Förderung ist.

Nach der Neuorganisation der **Geschwindigkeitsüberwachung** (insbes. neue stationäre Messeinrichtungen) wurde 2020 die mobile Geschwindigkeitsüberwachung durch Beschaffung moderner Messtechnik für aktuelle Anforderungen ausgestattet. Diese Modernisierung wird 2021 fortgesetzt und abgeschlossen. Hierfür sind investiv insgesamt 188.000 EUR vorgesehen. Darüber hinaus soll eine weitere Kamera für die stationären Messeinrichtungen beschafft werden. Geplant sind hierfür 35.000 EUR.

Im Bereich der Straßenbauverwaltung geht es um weitere Planungsschritte zur Teilortsumfahrung Rümmingen. 2021 sind 50.000 EUR für die Begleitung des Planfeststellungsverfahrens eingeplant. Außerdem wird 2021 an der Umsetzung des neu beschlossenen **Kreisstraßenprogramms** gearbeitet. Für Deckenerneuerungen etc. stehen außerdem im Ergebnishaushalt 750.000 EUR zur Verfügung. Für den Fuhrpark der Straßenmeistereien werden im ebenfalls überarbeiteten **Fuhrparkkonzept** Beschaffungsmittel in Höhe von 433.100 EUR bereitgestellt.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2019 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2019 - in EUR -	2020 PLAN - in EUR -	2021 PLAN - in EUR -	2022 PLAN - in EUR -	2023 PLAN - in EUR -	2024 PLAN - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
12.21	Stationäre Geschwindigkeits-überwachungsanlagen	2017, 2018, 2020	-535.000	-433.584	-56.300		-35.000				-70.775
12.21	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	2020-2021	-368.000			-140.000	-188.000	-40.000			-44.000
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	fortlaufend	-2.279.100		-789.700	-609.000	-433.100	-384.900	-445.500	-406.600	-253.200
	Investitionskosten-Zuschuss Bund		511.000			103.000	102.000	102.000	102.000	102.000	56.800
	Saldo Investitionstätigkeit Fuhrpark Straßenmeistereien		-1.768.100		-789.700	-506.000	-331.100	-282.900	-343.500	-304.600	-196.400
54.20	Straßen Bauwerke, Brückenmaßnahmen	fortlaufend	-375.000		-17.600	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-4.700
	Zuschuss Sanierungsfonds Land	2019	153.100	107.500							1.900
	Saldo Straßen Bauwerke, Brückenmaßnahmen		-221.900	107.500	-17.600	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-2.800
54.20	Teilortsumfahrung Rümmingen	2007-2028	-9.984.500	-492.828		-175.000	-50.000	-50.000	-100.000	-100.000	-369.800
	Grunderwerb Teilortsumfahrung	2023-2024	-150.000						-50.000	-100.000	0
	Zuschuss Land	2025-2028	4.154.000								
	Saldo Teilumfahrung Rümmingen (K6327)		-5.980.500	-492.828		-175.000	-50.000	-50.000	-150.000	-200.000	-369.800
54.20	Radschnellverbindung Wiesental	2021-2024	-925.000					-300.000	-300.000	-325.000	-46.300
	Zuschuss Bund, Land und Gemeinden		867.200					281.200	281.300	304.700	43.400
	Saldo Radschnellverbindung Wiesental		-57.800					-18.800	-18.700	-20.300	-2.900
54.20	Umsetzung Radverkehrskonzept	fortlaufend	-1.575.000	-172.465	-602.500	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-78.800
	Zuschuss Land		550.000	50.000		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	27.500
	Saldo Radverkehrskonzept		-1.025.000	-122.465	-602.500	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-51.300
54.20	Datenerfassungsgeräte	2020	-60.000			-60.000					-7.500
54.70	Investitionszuschuss Fahrgastinformationssystem	2019	-150.000		-150.000						
54.70	Elektrifizierung Hochrheinbahn	2018-2027	-10.544.000	-362.310	-236.900	-1.794.000	-639.900	-680.500	-385.000	-385.000	-527.200
	Anteil Gemeinden für Haltstellen	2020-2021	606.500			360.000	246.500				30.325
	Saldo Elektrifizierung Hochrheinbahn		-9.937.500	-362.310	-236.900	-1.434.000	-393.400	-680.500	-385.000	-385.000	-496.875
54.70	Zuschuss an ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn	2021-2025	-7.168.000				-1.584.000	-1.584.000	-1.500.000	-1.500.000	-358.400
54.70	Investitionszuschuss Tramlinie 8+	2024	-1.000.000							-1.000.000	-40.000
XX.XX	Veräußerung von bew. Anlagevermögen						5.000	5.000	5.000	5.000	
XX.XX	Software u. bew. Anlagevermögen				-4.000	-37.000	0	-12.700			-8.300
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-28.271.800**	**-1.303.687**	**-1.857.000**	**-2.527.000**	**-2.751.500**	**-2.838.900**	**-2.567.200**	**-3.579.900**	**-1.649.050**

Kurzbeschreibung

In den Jahren nach 2021 und nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens werden voraussichtlich Finanzmittel für den Bau der **Teilortsumfahrung Rümmingen** benötigt. Die weiteren Schritte zur Verwirklichung der Maßnahme hängen von der Bereitstellung von Landesfördermitteln ab.

Darüber hinaus sind im Fachbereich Straßen Investitionsmittel für Maßnahmen aus dem **Radverkehrskonzept**, die **Radschnellverbindung Wiesental**, zur **Erhaltung von Straßenbauwerken** sowie im Bereich des **Fuhrparks der Straßenmeistereien** erforderlich.

Auch die Infrastrukturprojekte **Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn** sowie der **Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn** werden weitere Investitionstätigkeiten erfordern. Die Stadt Weil am Rhein treibt derweil das Projekt **Tramlinie 8+** weiter voran. Hier hat der Landkreis einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1 Mio. EUR in Aussicht gestelllt.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	14.643.283	15.218.900	16.606.800	16.794.000	16.794.000	16.794.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	291.976	310.800	314.300	314.900	325.100	332.600
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.459	8.500	58.500	58.500	58.500	58.500
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	216.213	153.200	162.700	162.700	162.700	162.700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.112.611	3.879.751	3.491.610	3.319.333	2.899.228	3.316.536
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	37.037	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	18.308.579	19.571.151	20.633.910	20.649.433	20.239.528	20.664.336
12	-	Personalaufwendungen	8.894.268-	9.505.192-	9.593.122-	9.905.611-	10.252.308-	10.611.138-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.908.268-	4.012.475-	4.256.655-	4.104.755-	3.901.555-	3.895.555-
15	-	Abschreibungen	1.002.906-	1.144.841-	1.142.206-	1.192.790-	1.216.190-	1.211.883-
17	-	Transferaufwendungen	9.948.052-	10.388.800-	11.822.500-	12.451.700-	12.451.700-	13.181.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.996.963-	6.889.491-	6.921.239-	6.924.192-	6.656.965-	6.640.765-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	30.750.458-	31.940.799-	33.735.723-	34.579.049-	34.478.718-	35.541.041-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	12.441.879-	12.369.648-	13.101.813-	13.929.616-	14.239.190-	14.876.705-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	37.468	27.573	33.360	33.360	33.360	33.360
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	473.747-	589.597-	590.347-	610.806-	626.462-	649.040-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.361.566-	1.610.642-	1.540.516-	1.812.028-	1.858.525-	1.921.262-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	834.400-	757.214-	750.146-	939.499-	953.478-	1.098.353-
54	-	Aufwand für IuK	325.543-	400.543-	535.955-	555.487-	576.455-	589.671-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	598.563-	617.345-	647.886-	681.902-	706.568-	734.738-
60	-	Kalkulatorische Kosten	761.669-	700.118-	770.310-	750.471-	744.271-	738.346-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.318.019-	4.647.885-	4.801.798-	5.316.832-	5.432.398-	5.698.049-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	16.759.898-	17.017.533-	17.903.610-	19.246.448-	19.671.588-	20.574.754-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2021 VE	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	18.429.308	19.260.351	20.319.610	0	20.334.533	19.914.428	20.331.736
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	29.806.581-	30.795.958-	32.593.518-	0	33.386.259-	33.262.529-	34.329.159-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	11.377.273-	11.535.607-	12.273.908-	0	13.051.726-	13.348.101-	13.997.423-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	234.472	563.000	448.500	0	483.200	483.300	506.700
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	64.217	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	12.500	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	311.188	563.000	453.500	0	488.200	488.300	511.700
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	50.000-	100.000-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	972.228-	450.000-	325.000-	0	625.000-	675.000-	700.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	374.457-	809.000-	656.100-	0	424.900-	445.500-	406.600-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	256.574-	1.794.000-	2.223.900-	1.584.000-	2.264.500-	1.885.000-	2.885.000-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.390-	37.000-	0	0	12.700-	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.604.649-	3.090.000-	3.205.000-	1.584.000-	3.327.100-	3.055.500-	4.091.600-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.293.461-	2.527.000-	2.751.500-	1.584.000-	2.838.900-	2.567.200-	3.579.900-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.670.734-	14.062.607-	15.025.408-	1.584.000-	15.890.626-	15.915.301-	17.577.323-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	12.670.734-	14.062.607-	15.025.408-	1.584.000-	15.890.626-	15.915.301-	17.577.323-

12.21 Verkehrswesen A – Grundlagen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe beinhaltet alle Aufgaben des Landkreises im Zusammenhang mit der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Straßenverkehr. Dies sind verkehrsrechtliche Anordnungen zur Regelung des Verkehrs, Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen nach der StVO, Erteilungen und Entziehungen von Fahrerlaubnissen, alle Geschäftsvorgänge im Bereich des Kfz-Zulassungswesens, stationäre und mobile Geschwindigkeitsüberwachung, Genehmigungen für den Güterkraftverkehr, Erteilung von Taxikonzessionen und Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz.

Enthaltene Produkte

12.21.01 Verkehrslenkung und -regelung (inkl. Planung und Verkehrssicherung)
12.21.02 Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse
12.21.04 Überwachung des fließenden Verkehrs
12.21.05 Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen (inkl. Ausnahmegenehmigungen)
12.21.06 Überwachungsmaßnahmen (Zwangs-Außerbetriebssetzung von Fahrzeugen)
12.21.07 Bearbeitung von Fahrerlaubnissen
12.21.08 Ordnungsbehördliche Maßnahmen ggü. Fahrerlaubnisinhabern, -schulen und -lehrern
12.21.09 Personen-/Güterbeförderung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
StVG, StVO, StVZO, FZV, FEV, FahrlehrerG, BKrFQG, GebOSt, PflichtversG, KraftStG, GüKG, PBefG, BOKraft

Beschlüsse:
- Konzept für den Einsatz stationärer Verkehrsüberwachsanlagen (KT 19.10.2016)
- Auftragsvergabe „Aktendigitalisierung bei der Führerscheinstelle“ (UA 10.05.2017)
- Neukonzeptionierung der Geschwindigkeitsüberwachung (KT 18.10.2017)
- Ersatzbeschaffung mobile Geschwindigkeitsüberwachung (KT 20.11.2019)
- Ersatz Termin- und Aufrufanlagen Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle (UA 08.07.2020)

Grund- und Strukturdaten

	2019	2018	2017	2016
Anzahl vorübergehende AO Straßenverkehrsbehörde (ab 2019 Breitband als SammelAO für eine Ortschaft)	1.256	1.306	1.101	991
Anzahl Kunden Führerscheinstelle	18.621	15.969	15.568	14.945
Anzahl Anträge Führerscheinstelle	11.852	8.841	8.743	9.014
Zugelassene Kfz im Landkreis	188.291	186.210	184.357	181.799
Anzahl Kunden Kfz-Zulassung	57.740	56.501	57.837	57.564
Anzahl der Zulassungsvorgänge	441.950	457.223		
Anzahl Nutzung „iKfz“	10	7	7	3
Erfasste Ordnungswidrigkeiten	69.214	36.944	-	-

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen

Seit 2019 sind im Landkreises Lörrach 15 stationäre Messstellen an inner- und außerörtlichen Unfallhäufungsstellen im Einsatz.
Diese werden durch mobile Einsatzteams mit zwei Fahrzeugen ergänzt, um die Sicherheit im Straßenverkehr innerhalb des gesamten Kreisgebiets zu gewährleisten. Die über zehn Jahre alte Technik wurde vom Hersteller nicht mehr unterstützt, sodass eine Neuanschaffung und Modernisierung für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung erforderlich wurde. Im Sommer 2020 erfolgte eine Ausschreibung, um im gleichen Jahr noch ein Fahrzeug mit neuer Messtechnik zu bestücken. Für 2021 soll nun auch das zweite Einsatzfahrzeug ausgetauscht werden.

Führerscheinstelle

Die Führerscheinstelle ist einer der kundenintensivsten Bereiche des Landratsamtes Lörrach. Die hohen Qualitätsansprüche können durch qualifiziertes Fachpersonal, passgenaue Infrastruktur und digitale Verfahren befriedigt werden.

Es erfolgen regelmäßige Anpassungen an das EU-Recht, was nicht selten zu einem Anstieg des Arbeitsaufwandes führt. Die bedeutendste und arbeitsintensivste EU-Anpassung ist der beschlossene Umtausch aller alten Führerscheine. Bis 2025 sind vom Umtausch bundesweit 15 Mio. Papierführerscheine und bis 2028 rund 28 Mio. Kartenführerscheine betroffen. Der Umtausch ist gestaffelt und orientiert sich bundesweit am Geburtsjahr des Führerscheininhabers, so dass z.B. bis zum 19.01.2022 die Jahrgänge 1953-1958 ihren alten Papierführerschein umtauschen müssen. Im Landkreis Lörrach existieren 44.866 Papierführerscheine und 81.000 Kartenführerscheine. Der Bearbeitungsaufwand in der Führerscheinstelle wird sich deswegen in den Jahren 2021-2025 durchschnittlich jährlich um ca. 9.000 Anträge erhöhen.

Kfz-Zulassung

Zeiten des technischen Wandels spiegeln sich auch in den Kfz-Zulassungsstellen wieder. Durch das Projekt „iKfz“ erhält der Fahrzeughalter die Möglichkeit, sein Fahrzeug internetbasiert von zu Hause aus an- und abzumelden. Das Projekt besteht aus vier Stufen, wovon Stufe I (Online-Außerbetriebsetzung) bereits seit dem 01.01.2015 für die Bürger*innen zur Verfügung steht. Seit dem 01.10.2017 bzw. 01.11.2020 gehören auch Stufe II (Online-Wiederzulassung, bisheriger Halter/Bezirk) bzw. Stufe III (Online-Erstzulassung, -umschreibung und Adressänderung mit voll- und/oder teilautomatisiertem Verwaltungsakt für den Kunden, Bearbeitung durch die Kfz-Zulassungsstellen weiterhin erforderlich) zum Leistungsangebot des Landratsamts Lörrach. Die Weiterentwicklung und Einführung von Stufe IV ist in 2021 vorgesehen, wodurch auch Unternehmen über ein Nutzerservicekonto den Zugang zu dieser eGovernment-Dienstleistung erhalten werden.



Die Corona-Pandemie hat mit ihren erhöhten Hygieneanforderungen sowohl zum Schutz der Kund*innen, wie auch der Mitarbeiter*innen die Kfz-Zulassungen des Landkreises vor eine Herausforderung gestellt. Um den Kundenzustrom zu regeln, musste auf eine Terminvereinbarung vorab umgestellt werden, was teilweise zu Wartezeiten auf einen Termin von bis zu vier Wochen geführt hat. Ziel ist es, zu einem Kundenbetrieb ohne Terminzwang zurückzukehren. Allerdings wird aufgrund neuer und umfangreicherer Aufgaben der Zulassungstelle auch dann die bisherige Wartezeit von durchscnittlich 15 Minuten vor Ort (ohne Termin) nicht mehr haltbar sein. Bundesweit arbeiten Software-Entwickler an notwendigen, integrierbaren und intelligenten IT-Lösungen zur vollautomatisierten Antragsbearbeitung und -entscheidung. Die Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Lörrach nimmt an einer Arbeitsgruppe teil, die sich mit diesen Entwicklungen befasst.

12.21 Verkehrswesen

C – Ziele & Kennzahlen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Sicherheit im Straßenverkehr ist in Bezug auf Verkehrslenkung, -regelung und -überwachung sowie in Bezug auf die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr gewährleistet.		Alle Verkehrsteilnehmer*innen im Landkreis Lörrach
B	Warte- und Bearbeitungszeiten in der Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle sind angemessen und die Dienstleistungen werden kompetent und freundlich erbracht.		Kunden der KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen erfolgen an Unfallhäufungsstellen und in besonders schutzwürdigen Bereichen.		A 1k1, A 1k2, A 1k3
B 1	Die Bearbeitung für die Erteilung von Fahrerlaubnissen beträgt weniger als 6 Wochen.		B 1k1, B 1k2
B 2	Die Wartezeit in der Kfz-Zulassung beträgt für 70 % der Kunden nicht länger als 20 Minuten.		B 2 k1, B 2 k2, B 2 k3

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Kontrollen zur Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit im fließenden Verkehr erfolgen regelmäßig stationär und mobil.	
A 1.2	Die Technik in der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung ist zeitgemäß und entspricht den Anforderungen.	
B 1.1	Feststellung des bedarfsgerechten Personaleinsatzes zur Sicherstellung einer angemessenen Wartezeit.	
B 1.2	Gezielte Steuerung der Antragsstellungen während des Staffelumtauschs durch Öffentlichkeitsarbeit.	
B 2.1	Online-Terminreservierung macht den Besuch in der Kfz-Zulassungsstelle planbar und reduziert die Wartezeit auf unter 5 Minuten.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Einsatzstunden mobile	3.022	3.000	2.600	2.600	2.600	2.600
A 1 k2	Einsatzstunden stationärer Messtechnik	25.000	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500
A 1 k3	Fortschreitungsgrad in der Umsetzung zur techn. Ausstattung (in %)	40	100	100	100	100	100
B 1 k1	Durchschnittliche Wartezeit bei der Führerscheinstelle (Minuten)	11	15	15	15	15	15
B 1 k2	Anzahl der Pressemitteilungen zum Staffelumtausch	0	2	2	2	2	2
B 2 k1	Kfz-Zulassung - Kundenanteil mit Wartezeit unter 20 min (in %)	90	70	75	75	75	75
B 2 k2	Anzahl der vergebenen Online-Termine	3.752	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250
B 2 k3	Durchschnittliche Wartezeit in Kfz-Zulassungsstellen (min)	17	19	19	19	19	19

D – Teilergebnis-Haushalt

Verkehrswesen **12.21**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	4.254.236	4.862.400	4.692.400	4.692.400	4.692.400	4.692.400
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	717	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	105	0	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.397	4.300	7.500	7.500	7.500	7.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.723	10.200	12.400	12.400	12.400	12.400
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	140	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	4.291.318	4.877.900	4.713.800	4.713.800	4.713.800	4.713.800
12	-	Personalaufwendungen	2.823.184-	3.101.641-	3.084.731-	3.185.495-	3.296.987-	3.412.382-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	226.934-	304.637-	305.572-	307.372-	305.672-	305.672-
15	-	Abschreibungen	62.363-	51.719-	52.919-	66.719-	67.419-	67.119-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	238.809-	268.147-	280.361-	280.061-	280.061-	280.061-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	3.351.290-	3.726.144-	3.723.583-	3.839.647-	3.950.139-	4.065.234-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	940.028	1.151.756	990.217	874.153	763.661	648.566
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	321.747-	444.527-	443.471-	455.986-	467.664-	484.710-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	718.315-	876.183-	852.699-	974.193-	1.000.054-	1.035.918-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	358.491-	348.418-	349.861-	402.979-	408.025-	448.103-
54	-	Aufwand für IuK	161.531-	200.552-	265.655-	275.409-	285.880-	292.481-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	225.829-	236.578-	239.683-	252.415-	261.648-	272.192-
60	-	Kalkulatorische Kosten	56.578-	43.102-	69.798-	71.875-	71.375-	70.958-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.842.492-	2.149.360-	2.221.165-	2.432.857-	2.494.646-	2.604.361-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	902.464-	997.604-	1.230.948-	1.558.704-	1.730.986-	1.955.795-

E – Teilfinanz-Haushalt

Verkehrswesen **12.21**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.245.342	4.876.900	4.712.300	4.712.300	4.712.300	4.712.300
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	3.255.744-	3.674.425-	3.670.664-	3.772.928-	3.882.720-	3.998.114-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	989.598	1.202.475	1.041.636	939.372	829.580	714.186
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.646	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.646	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	295.230-	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen Erwerb von bewegl. Sachv.	121.485-	140.000-	223.000-	40.000-	0	0
15	-	Auszahlungen Erw. von imm. Vermögensg.	1.390-	0	0	12.700-	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	418.105-	140.000-	223.000-	52.700-	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	406.459-	140.000-	223.000-	52.700-	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	583.139	1.062.475	818.636	886.672	829.580	714.186
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	583.139	1.062.475	818.636	886.672	829.580	714.186

21.40 Schülerbeförderung A – Grundlagen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis stellt mit den von ihm finanzierten Dienstleistungen eine sichere, zuverlässige und am Bedarf orientierte Schülerbeförderung sicher. Der Landkreis trägt die ihm als Schulträger entstehenden Schülerbeförderungskosten und erstattet bzw. bezuschusst den Trägern öffentlicher und privater Schulen die hierfür notwendigen Kosten.

Enthaltene Produkte

21.40.01 Schülerbeförderung
21.40.02 Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§ 18 FAG
Satzung über die Schülerbeförderung, FreistellungsVO PBefG

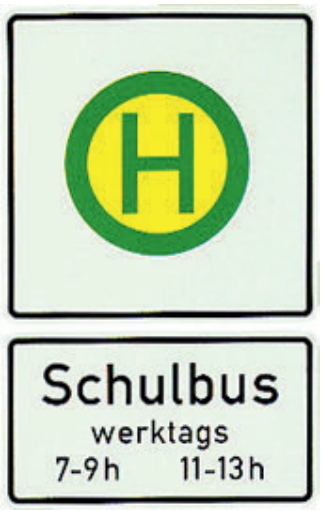
Beschlüsse:
- Satzungsänderung über die Schülerbeförderung (KT 22.03.2017)
- Ergänzende Richtlinie zur Satzung über die Schülerbeförderung (KT 22.03.2017)
- Vergabe Beförderungsleistungen im freigestellten Schüler- und Werksverkehr (KT 22.03.2017)
- Hälftiger Forderungsverzicht (UA 12.07.2017)
- Teilintegration von Schülerbeförderungen in den ÖPNV durch Umwandlung von Schülerkursen in den ÖPNV (KT 18.10.2017)
- Forderungsverzicht für die Schülerbeförderung für Schulkindergärten und Grundschulförderklassen (KT 22.11.2017)
- Forderungsverzicht und Aufhebung des Höchstbetrags für Schulkindergärten (KT 15.05.2019)
- Satzungsänderung über die Schülerbeförderung (KT 15.05.2019)

21.40 Schülerbeförderung B – Informationen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

In Baden-Württemberg ist jeder Schulträger dafür verantwortlich den Schüler*innen das Erreichen einer für sie geeigneten Schule zu ermöglichen. Der Landkreis Lörrach ist als Schulträger der kreiseigenen Schulen für eine verlässliche und leistungsfähige Schülerbeförderung zuständig. Auch im Bereich der anderen Schulträger wirkt er intensiv mit.

Der Landkreis hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität der Schülerbeförderung im gesamten Kreisgebiet und vor allem im ländlichen Raum zu erhalten bzw. zu verbessern. Dazu werden nicht zuletzt im Rahmen der Erstattung von Aufwendungen im freigestellten Schülerverkehr anderer Schulträger erhebliche Mittel aufgewendet. Außerdem prüft der Landkreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eine mögliche Integration einzelner Schülerverkehre in den Linien-ÖPNV.



Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

Entwicklung der Schullandschaft

Die aktuellen Veränderungen der Schullandschaft stellen für die Schülerbeförderung sowohl in organisatorischer wie auch in finanzieller Hinsicht eine große Herausforderung dar. Zu nennen sind insbesondere die schulgesetzlichen Änderungen und die Schaffung von inklusiven Bildungsangeboten, die Weiterentwicklung von Gemeinschafts- und Ganztagsschulen sowie die demographische Entwicklung. Gerade im ländlichen Raum sind aufgrund geringerer Schülerzahlen und gleichzeitig geringerer Besetztkilometer höhere Ausgleichszahlungen an die Schulträger erforderlich.

Im Bereich der Inklusion ist der Einsatz geeigneter Schülerfahrzeuge besonders wichtig, um den Bedürfnissen eingeschränkten Schüler*innen gerecht zu werden. Der Landkreis trägt vollumfänglich die Kosten der Schülerbeförderung für alle inklusiv beschulten Schüler*innen. Im Schuljahr 2019/20 wurden 102 Inklusionsschüler*innen befördert, das ist eine Steigerung von über 7 % im Vergleich zum Vorjahr. Mittelfristig werden sich die Schülerzahlen im inklusiven Bereich stabilisieren, jedoch muss bis dahin von einem wachsenden Aufwand, sowohl an finanziellen wie auch Sachmitteln ausgegangen werden.

Aufgrun der Corona-Pandemie werden im Schuljahr 2020/21 zusätzliche Fahrzeuge für die Schülerbeförderung benötigt. Dies stellt sowohl eine finanzielle, wie auch eine organistaorische Herusforderung dar.

Implementierung Software für die Tourenplanung

Die Schülerbeförderungsleistungen im freigestellten Schüler- und im Werkverkehr wurden zum Haushaltsjahr 2018 neu vergeben. Durch die Aufteilung der Leistungen in nunmehr 18 Lose (davon 12 Lose im freigestellten Schülerverkehr) und die Beschränkung der Angebotsabgabe wurden die Zuschläge an insgesamt fünf Verkehrsunternehmen aufgeteilt und somit eine breite Vergabe erreicht. Damit verbunden sind kostenplanerische Gestaltungsmöglichkeiten sowie eine Verbesserung in der Beförderungsqualität (Beförderungszeit, qualifiziertes Personal, Klimatisierung der Fahrzeuge etc.). Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt nunmehr im Abrechnen der Verträge mit den Beförderungsunternehmen sowie in der Tourenplanung.

Für eine nach Fahrzeit und Wegstrecke optimale Tourenplanung ist in 2020 eine Softwarelösung beschafft worden. Sie enthält die Zusammenführung der Schülerdaten sowie der Wohn- und Schulstandorte. Für das vernetzte Arbeiten und den direkten Informationenaustausch enthält die Anwendung abgesicherte Zugänge für Beförderungsunternehmen und Schulen. Die Software ermöglicht erstmals die Entwicklung von schnellen, passgenauen und optimierten Lösungen in der Tourenplanung.

Finanziell abschließende Bewertung

Für die Schülerbeförderung stehen insgesamt Erträge in Höhe von 3.496.100 EUR zur Verfügung, davon FAG-Mittel in Höhe von 3.343.100 EUR. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von rund 7,8 Mio. EUR.

Lfd Nr.	Erträge	Plan 2020 - in EUR -	PLAN 2021 - in EUR -
2	Zuschuss Land (FAG)	3.343.100	3.343.100
2	Bußgelder, Zwangsgelder	200	0
7	Erstattung anderer Gemeinden/GV	20.000	110.000
7	Erstattung von übrigen Bereichen	25.000	11.500
7	Erstattung von sonst. öffent.Bereich	9.000	20.000
	Summe sonstige Erträge	10.000	11.500
11	**Summe ordentlicher Erträge**	**3.407.300**	**3.496.100**

Lfd Nr.	Aufwendungen	PLAN 2020 - in EUR -	Plan 2021 - in EUR -
12	Personalaufwendungen	56.614	56.608
17	Zuschuss RVL Schülerkarte	1.747.900	1.774.100
18	Schülerbeförderung eigene Schulen	1.560.900	1.732.000
18	Schülerbeförderung anderer Träger	3.299.100	3.690.000
18	Schülerbeförderung Inklusion	365.000	427.500
18	Erstattung an Gemeinden/GV	142.600	73.000
	Summe sonstige Ansätze	33.171	36.989
19	**Summe ordentlicher Aufwand**	**7.205.285**	**7.790.197**

21.40 Schülerbeförderung

C – Ziele & Kennzahlen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	AllenSchüler*innen wird das Erreichen einer geeigneten Schule ermöglicht.		Schüler*innen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Bis zur KW 42 liegt eine in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Bedarf optimierte Tourenplanung der Schülerverkehre vor.		A 1k1
A 2	Hinsichtlich der Schülerbeförderung anderer Schulträger sind die Streckenpläne stichprobenartig bis zur KW 42 überprüft und die Kosten für die Beförderungsleistungen bis zum 31.12. nach Schuljahresende abgerechnet.		A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Prüfung und ggf. Optimierung der Beförderungsart sowie des notwendigen Umfangs.	
A 2.1	Beförderungsaufwendungen ermitteln und Erstattungen beim jeweiligen Schulträger bzw. Landkreis einfordern.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Anzahl der überprüften Streckenpläne - kreiseigene Schulen	54	54	54	54	54	54
A 2 k1	Anzahl der überprüften Streckenpläne - Schulen anderer Träger	75	75	75	75	75	75
A 2 k2	Höchstbetragsabrechnung mit Kostenträgern bis 31.12. nach Schuljahresende (in %)	100	100	100	100	100	100
A 2 k3	Dauer bis zur Vertragsgenehmigung (in Wochen)	6	6	6	6	6	6

D – Teilergebnis-Haushalt

Schülerbeförderung **21.40**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.343.650	3.343.300	3.343.100	3.343.100	3.343.100	3.343.100
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.378	10.000	11.500	11.500	11.500	11.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.377	54.000	141.500	141.500	141.500	141.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	200	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	3.515.605	3.407.300	3.496.100	3.496.100	3.496.100	3.496.100
12	-	Personalaufwendungen	56.707-	56.614-	56.608-	57.686-	59.705-	61.794-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.387-	15.713-	23.830-	23.830-	23.830-	23.830-
15	-	Abschreibungen	14.636-	15.900-	9.400-	9.400-	9.400-	3.100-
17	-	Transferaufwendungen	1.722.030-	1.747.900-	1.774.100-	1.774.100-	1.774.100-	1.774.100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.146.403-	5.369.158-	5.926.260-	5.926.260-	5.926.260-	5.926.260-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	6.942.163-	7.205.285-	7.790.197-	7.791.275-	7.793.294-	7.789.084-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.426.559-	3.797.985-	4.294.097-	4.295.175-	4.297.194-	4.292.984-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	38.763-	44.735-	46.589-	50.691-	52.108-	54.122-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	3.110-	2.369-	2.370-	3.191-	3.248-	3.878-
54	-	Aufwand für IuK	2.927-	3.209-	4.337-	4.496-	4.667-	4.775-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	4.093-	3.786-	3.913-	4.121-	4.272-	4.444-
60	-	Kalkulatorische Kosten	941-	600-	937-	836-	736-	635-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	49.835-	54.699-	58.146-	63.336-	65.032-	67.854-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.476.393-	3.852.684-	4.352.244-	4.358.512-	4.362.226-	4.360.838-

E – Teilfinanz-Haushalt

Schülerbeförderung **21.40**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.467.766	3.407.300	3.496.100	3.496.100	3.496.100	3.496.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	7.017.007-	7.189.385-	7.780.797-	7.781.875-	7.783.894-	7.785.984-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	3.549.240-	3.782.085-	4.284.697-	4.285.775-	4.287.794-	4.289.884-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	37.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	37.000-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	37.000-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.549.240-	3.819.085-	4.284.697-	4.285.775-	4.287.794-	4.289.884-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	3.549.240-	3.819.085-	4.284.697-	4.285.775-	4.287.794-	4.289.884-

51.10 Räumliche Planung — A – Grundlagen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Schwerpunkte der räumlichen Planung sind die Bereiche Verkehrsplanung und Regionalentwicklung. Durch die Erarbeitung geeigneter Konzepte und deren anschließende Umsetzung sollen Verkehrssysteme im Landkreis, in der Region und in der Agglomeration möglichst optimal gestaltet werden. Die Regionalplanung ist darüber hinaus bedeutend für Wirtschaft, Verkehr, Bildung, Versorgung und Energie.

Enthaltene Produkte

51.10.15 Verkehrsplanung; Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung
51.10.16 Regionalentwicklung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
ÖPNVG BW, ROG, LPlG BW, PBefG

Beschlüsse:
- Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2025 (KT 16.12.2009), Fortschreibung vom 16.05.2018

Grund- und Strukturdaten

siehe:

- Regionalplan Hochrhein-Bodensee 2000, Gesamtfortschreibung (Verfahrenseinleitung) 2009
- Radverkehrskonzept Landkreis Lörrach 2013 (KT 27.11.2013)
- Kreisstraßenprogramm 2016-2020 (KT 25.11.2015)
- Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach, 2. Fortschreibung 2016 (KT 11.05.2016)

51.10 Räumliche Planung — B – Informationen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Regionalentwicklung

Die Regionalentwicklung wird vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee wahrgenommen. Schwerpunkte in 2021 sind weiterhin die Gesamtfortschreibung des Regionalplans, das Thema Rohstoffsicherung und die verkehrliche Entwicklung der Region (Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030, Agglomerationsprogramm Basel, Ergebnisse des Verkehrssymposiums Hochrhein aus dem Jahr 2017 usw.).

Nahverkehrssteuerung

Auf der Grundlage des zuletzt 2020 fortgeschriebenen Nahverkehrsplans nimmt der Landkreis seine Aufgaben als Träger des straßengebundenen ÖPNV wahr. Die konkreten Maßnahmen des Nahverkehrsplans werden in der Produktgruppe 54.70 abgebildet. Dem Landkreis kommt darüber hinaus eine koordinierende Funktion auf der Ebene der weiteren Aufgabenträger zu (Stadt- und Ortsbusverkehre). Hierfür besteht seit 2017 eine dauerhafte, strategische Plattform für Themen wie Liniennetz, Bedienstandards, qualitative Anforderungen/Informationssysteme sowie Fahrpläne.

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Agglomerationsprogramm Basel

Nach dem für die Agglomeration Basel erfolgreichen Parlamentsbeschluss für die 3. Generation geht es für die Umsetzungsebene – in Deutschland die Städte/Gemeinden und der Landkreis – nun darum, die vielfältigen Verkehrsprojekte im Gesamtumfang von 276 Mio. CHF bis 2025 umzusetzen. Der Schweizer Bund beteiligt sich daran mit 110 Mio. CHF. Seit 2018 wird außerdem an der 4. Generation des Agglomerationsprogramms gearbeitet. Es ist vorgesehen, dieses 2021 beim Schwiezer Bund einzureichen.

Zweckverband Regio-S-Bahn 2030

Der Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 bündelt die Interessen hinsichtlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im gesamten Landkreis. Seit 2019 sind alle Städte und Gemeinden, welche über einen Schienenanschluss verfügen, Mitglied im Zweckverband, ebenso die Stadt Kandern und die Gemeinde Binzen. Zentrales Thema des Zweckverbands ist der zukunftsfähige Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn. An den Planungen der Lph 1 und 2 nach HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) beteiligt sich der Landkreis mit rund 3 Mio. EUR.

Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr

Die Elektrifizierung der Hochrheinbahn ist 2017 mit Beginn der Arbeiten an der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Lph 3 und 4 nach HOAI) in eine entscheidende Phase eingetreten. Die finanziellen Planungsmittel werden gemeinsam von den Projektpartnern aufgebracht, wobei das Projekt eine INTERREG-Förderung in Höhe von 5 Mio. EUR erhalten hat. 2019 wurde das Projekt um den Ausbau der Strecke zwischen Basel und Erzingen (Baden) erweitert. Dieser umfasst neben einer zukunftsfähigen Ertüchtigung der Bahnstationen Beschleunigungsmaßnahmen an der Strecke und die Schaffung von Kreuzungspunkten in den Stationen Tiengen und Lauchringen. Das Projekt ist als eines von insgesamt drei grenzüberschreitenden Projekten im Schweizer Strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP) Ausbauschritt 2035 enthalten, für welche der Schweizer Bund insgesamt 200 Mio. Schweizer Franken Förderung zur Verfügung stellt. 2020 fand in Vorbereitung auf das Planfeststellungsverfahren die sog. frühe Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte diese nicht, wie vorgesehen, als Präsenztermin erfolgen. Vielmehr wurde auf ein Online-Format umgestellt und auf der homepage www.die-hochrheinbahn.com können die Aufzeichnungen der Veranstaltungen gefunden werden. Ende 2020 wurde das Planfeststellungsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt eingeleitet.

Reaktivierung der Kandertalbahn

Zur vertieften Betrachtung der schon seit vielen Jahren bestehenden Überlegung einer Reaktivierung der Kandertalbahn zwischen Weil am Rhein-Haltingen und Kandern hat der Kreistag die „Arbeitsgruppe Kandertal-S-Bahn“ eingerichtet. 2019 hat der Landkreis gemeinsam mit den Kandertalkommunen und den Städten Weil am Rhein und Lörrach die Erarbeitung einer Verkehrsstudie Kandertal beauftragt. Die Verkehrsstudie wird die Grundlage für eine Weiterentwicklung des Öffentlichen Verkehrs im Kandertal sowohl unter Berücksichtigung einer möglichen Reaktivierung der Kandertalbahn für den Schienenpersonennahverkehr als auch für den Fall ohne eine solche Reaktivierung herstellen. Ergebnisse werden für das erste Halbjahr 2021 erwartet. Danach wird in ein Entscheidungsfindungsprozess einzutreten sein, ob eine Reaktivierung der Kandertalbahn weiterverfolgt werden soll oder nicht.

51.10 Räumliche Planung

C – Ziele & Kennzahlen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

		Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)	Zielgruppe
A	S	Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.	Bevölkerung im Landkreis

		Leistungsziele (Was müssen wir dafür tun?)	Messgröße
A 1	S	Der Landkreis begleitet aktiv die derzeit laufenden Projekte (Hochrheinelektrifizierung, Agglomerationsprogramm Basel, Bedienqualität im SPNV, 3./4. Gleis Rheintalbahn, Bundesfernstraßen) und bringt seine Interessen und Positionen in die jeweiligen Lenkungsgremien ein.	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4
A 2	S	Der Landkreis lässt ein kommunales E-Mobilitätskonzept erstellen.	A 2 k1
A 3	S	Die Ziele und Prüfaufträge des Nahverkehrsplans 2016/20 werden voran getrieben.	A 3 k1

		Maßnahmen (Wie müssen wir es tun?)
A 1.1	S	Teilziele Hochrheinelektrifizierung: Der Landkreis wirkt am zügigen Abschluss der HOAI-Phasen 3+4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) aus der Perspektive der Region mit und beteiligt sich an der Finanzierung. Der Landkreis wirkt bei der Festlegung auf ein Konzept zur Gesamtfinanzierung mit.
A 1.2	S	Teilziel Agglomerationsprogramm Basel: Der Landkreis wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms 3. Generation und bei der Erarbeitung der 4. Generation mit.
A 1.3	S	Teilziel SPNV: Über den Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 wirkt der Landkreis auf eine gute Bedienqualität auf allen Schienenstrecken des Landkreises hin.
A 1.4	S	Teilziel SPNV: Der Landkreis wirkt über den Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 am zukunftsfähigen Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn mit und beteiligt sich an der Finanzierung (15 Minuten-Takt Basel-Lörrach, Hp ZKL, Verlängerung S5).
A 2.1	S	Bestandsanalyse der vorhandenen E-Mobilitätsinfrastruktur
A 2.2	S	Gewerbliche Unternehmen erfahren Untersützung bei der Elektrifizierung ihrer Flotte
A 2.3	S	Ein kommunales Kommunikations- und Beratungskonzept ist erstellt.
A 3.1	S	Abstimmung mit anderen Aufgabenträgern im Landkreis und technische/wirtschaftliche Vorbereitung weiterer Maßnahmen.

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Fortschritt der Leistungsphasen 3+4 (in %)	45	75	100	100	100	100
A 1 k2	S	Finanzierungsentscheidung liegt vor (j/n)	j	j	j	j	j	j
A 1 k3	S	Finanzierungsvereinbarung Garten- und Wiesentalbahn (Lph 1+2 HOAI) liegt vor (j/n)	-	j	j	j	j	j
A 1 k4	S	Fortschritt der Leistungsphasen 1+2 HOAI (in %)	-	-	50	100	100	100
A 2 k1	S	Das kommunale E-Mobiltätskonzept ist erstellt.	-	j	j	j	j	j
A 3 k1	S	Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Nahverkehrsplans (Linien, Bedienung, Fahrgastinformation, Barrierefreiheit) in %	70	75	75	80	85	90

D – Teilergebnis-Haushalt

Räumliche Planung **51.10**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.748	134.300	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	22.748	134.300	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	13.114-	12.596-	12.608-	13.126-	13.585-	14.060-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.519-	118.253-	250-	250-	250-	250-
15	-	Abschreibungen	5-	5-	5-	5-	5-	5-
17	-	Transferaufwendungen	325.404-	582.900-	377.900-	377.900-	377.900-	377.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	206.022-	130.635-	65.558-	65.558-	65.558-	65.558-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	547.064-	844.389-	456.321-	456.839-	457.298-	457.774-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	524.316-	710.089-	456.321-	456.839-	457.298-	457.774-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	7.582-	16.942-	7.853-	9.539-	9.750-	10.022-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.553-	2.199-	2.152-	2.905-	2.961-	3.535-
54	-	Aufwand für IuK	1.011-	1.247-	1.632-	1.691-	1.755-	1.795-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	5.354-	12.511-	4.401-	4.635-	4.804-	4.998-
60	-	Kalkulatorische Kosten	10.993-	8.332-	8.322-	8.322-	8.322-	8.322-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	27.494-	41.231-	24.360-	27.092-	27.592-	28.673-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	551.809-	751.320-	480.681-	483.931-	484.890-	486.447-

E – Teilfinanz-Haushalt

Räumliche Planung **51.10**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	22.748	134.300	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	545.156-	844.384-	456.316-	456.834-	457.293-	457.769-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	522.408-	710.084-	456.316-	456.834-	457.293-	457.769-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	522.408-	710.084-	456.316-	456.834-	457.293-	457.769-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	522.408-	710.084-	456.316-	456.834-	457.293-	457.769-

51.10.15 Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung Schlüsselposition

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Das Produkt umfasst die Erarbeitung von Plänen, Konzepten und Maßnahmen bzw. die Mitwirkung an solchen Planungen, die der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) im Landkreis Lörrach dienen.

Hierzu gehören derzeit:

- Bundesverkehrswegeplan, Straßenbauplanungen des Landes Baden-Württemberg
- Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation
- Agglomerationsprogramm Basel, 4. Generation (in Erarbeitung)
- Kommunales E-Mobilitätskonzept
- Zweckverband Regio S-Bahn 2030 (ZRL), zukunftsfähiger Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn
- Projekt Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr
- Steigerung der Bedienqualität auf der Oberrheinbahn
- Viergleisiger Ausbau der Rheintalbahn: Begleitung bei der Umsetzung der „Kernforderung 6“

Dabei verfolgt der Landkreis grundsätzlich das Ziel, dem jetzigen und sich entwickelnden Mobilitätsbedarf der Bevölkerung mit einem zukunftsorientierten und bedarfsgerechten Verkehrsangebot (Infrastruktur- und ÖV-Angebote) zu entsprechen.

Voraussetzung hierfür sind Verkehrskonzepte und Planungen, welche die weiteren Mobilitätsentwicklungen, die sich u. a. aus der Grenzlage und zunehmenden Pendlerströmen ergeben, sowie Umwelt-, Klimaschutz- und Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigen. Neue Mobilitätstechnologien gewinnen dabei vermehr an Bedeutung. Hierzu gehört insbesondere auch die E-Mobilität.

Produktziele 2021

	Zielerreichungsindikatoren
Einbringung der Landkreis-Interessen bei Verkehrsprojekten in der Region	Aktive Teilnahme an Terminen und Abgabe von Stellungnahmen
Umsetzung, Mitgestaltung und Unterstützung bei der Genehmigung beantragter Agglomerationsprogramme	AP 3 wird umgesetzt, AP 4 befindet sich Erarbeitung
Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV: Entwurfs- und Genehmigungsplanung (HOAI Stufen 3+4) sowie Standardisierte Bewertung werden vorangebracht	Eintritt in das Planfeststellungsverfahren; Planungsergebnisse liegen vor
Zukunftsfähiger Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn; Taktverdichtung und möglicher neuer Haltepunkt	Machbarkeitsstudien liegen vor; Eintritt in die Lph 1+2 nach HOAI
Der Landkreis hat eine Strategie, wie die Mobilitätsbedürfnisse der Bürger*innen möglichst optimal, nachhaltig und klimafreundlich erfüllt werden können	Konkreter Mobilitätsbedarf ist bekannt; Strategie ist erarbeitet
Kommunales E-Mobilitätskonzept	E-Mobilitätskonzept ist für die Bereiche Landratsamt, Kommunen und Wirtschaft erstellt, ein Maßnahmenkatalog beschlossen

Schlüsselposition Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung 51.10.15

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Maßnahmen/Projekte

- Planungs- und Umsetzungsschritte für den Ausbau an Bundesfernstraßen fördern
- Landkreis-Interessen beim Projekt Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn einbringen, abstimmen und Planungs- und Finanzierungskonsens mit allen Beteiligten fördern
- Landkreis-Interessen beim Schienenpersonennahverehr gegenüber Netzinhaber und Aufgabenträger durchsetzen, Förderung des Ausbaus der Garten- und Wiesentalbahn
- „Kernforderung 6“ für den Ausbau der Rheintalbahn unterstützen

Mobilitätsbedarf im Landkreis Lörrach

Der Landkreis Lörrach ist geprägt durch seine besondere Lage in der trinationalen Region. Aufgrund seiner Lage, der hohen Bildungsqualität, einer im Grundsatz guten Arbeitsmarktsituation und der zahlreichen, naturnahen Erholungsmöglichkeiten hat sich der Landkreis Lörrach sowohl für Zuzügler als auch für Naherholungssuchende und Touristen zu einer attraktiven Region entwickelt.

Zur strukturellen Entwicklung (auch grenzüberschreitend) gehört ein qualitativ hochwertiges Angebot im ÖV, das sich am Bedarf der Pendler, des Tourismus- und Freizeitverkehrs und der Landkreisbevölkerung insgesamt orientiert. Neben vom Erfolg zukünftiger Straßenplanungen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) steht außerdem fest, dass der stetig wachsende Mobilitätsbedarf im Landkreis Lörrach technisch im Wesentlichen durch den ÖV abgebildet werden muss. Ein **guter Modal Split bzw. eine Erhöhung zugunsten des ÖV entspricht überdies den Umwelt- und Klimaschutzzielen** des Landkreises.

Mobilität der Zukunft im Landkreis Lörrach

Der Kreistag hat sich im März 2020 in einer zweitätigen Klausurtagung mit der gesamtstrategischen Ausrichtung der Landkreises bis zum Jahr 2035 und den dafür relevanten Themen und Handlungsderldern beschäftigt. Für die in der Tagung benannten Mobilitätsthemen bestand Einigkeit über die Notwendigkeits einer eigenen Mobilitätsstrategie.



Quelle: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Der neu zu formulierende strategische Handlungsschwerpunkt wird dafür gesamthaft betrachtet und in seiner Wertigkeit erkannt. Die Projekte und Themenfelder im Landkreis sind vielfältig und reichen von Infrastrukturthemen wie Straßen und Radwege über schienen- und straßengebundenenen ÖPNV bis hin zu Konzepten in der betrieblichen und bürgerschaftlichen Mobilität.

51.10.15 Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung Schlüsselposition

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Der Landkreis ist darüber hinaus eng verbunden mit weiteren handelnden Partnern wie AGGLO Basel, Regio Verkehrsverbund Lörrach und Wirtschaftsregion Südwest. Über Konzepte und Wettbewerbe findet eine vertiefte Beschäftigung mit Antriebsformen wie E-Mobilität und Wasserstoff statt.

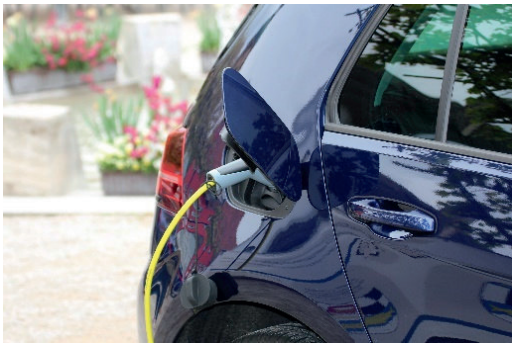


Für eine zukünftige Zielfindung im Bereich der Mobilität sind folgende Leitfragen zu betrachten:

- Welche gesellschaftlichen Trends sollen berücksichtigt werden?
- Wie sichern wir Mobilitätsbedürfnisse im Landkreis Lörrach?
- Welche technologischen Entwicklungen sollen für den Landkreis relevant sein?
- Wie können wir Mobilität nachhaltiger und klimaschonender gestalten?

Mit diesen Fragestellen hat sich der Kreistag u. a. im Rahmen einer Klausurtagung im Herbst 2020 befasst. Die erarbeiteten Ideen und Vorstellungen werden von der Verwaltung ausgewertet und 2021 in den Entwurf für eine Mobilitätsstrategie umgesetzt, die im Zusammenhang mit der neuen Zukunftsstrategie beraten werden soll.

Elektromobilitätskonzept



Der Landkreis erarbeitet seit 2020, gefördert durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, ein kommunales E-Mobilitätskonzepts Landkreis Lörrach.

Das Mobilitätskonzept soll in den Bereichen „Landratsamt intern“, „Wirtschaft“ und „Kommunikation mit den Städten und Gemeinden“ das Verständnis der bestehenden Verkehrsstrukturen vertiefen und Impulse für eine bedarfsgerechte und umweltverträgliche Mobilität geben. Die schrittweise Elektrifizierung im öffentlichen, wirtschaftlichen und privaten Bereich soll u. a. folgende positive Effekte erzielen:

- Schaffung einer strategischen Planungshilfe
- Aufbau verwaltungsinternen Wissens zum Thema Elektromobilität
- Beratungskonzepte für kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Änderungen im landkreisweiten Modal Split

Schlüsselposition Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.330	134.300	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	21.330	134.300	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	3.608-	3.075-	3.105-	3.161-	3.271-	3.386-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.367-	118.090-	90-	90-	90-	90-
15	-	Abschreibungen	5-	5-	5-	5-	5-	5-
17	-	Transferaufwendungen	1.825-	210.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.887-	95.425-	30.410-	30.410-	30.410-	30.410-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	180.692-	426.595-	38.610-	38.666-	38.776-	38.891-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	159.362-	292.295-	38.610-	38.666-	38.776-	38.891-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	3.640-	12.838-	4.369-	5.115-	5.215-	5.345-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.648-	1.424-	1.386-	1.864-	1.897-	2.264-
54	-	Aufwand für IuK	400-	494-	644-	667-	692-	708-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.869-	9.958-	1.776-	1.870-	1.939-	2.017-
60	-	Kalkulatorische Kosten	10.851-	8.267-	8.254-	8.254-	8.254-	8.254-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	18.408-	32.981-	16.428-	17.770-	17.996-	18.588-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	177.771-	325.275-	55.037-	56.436-	56.772-	57.479-

Schlüsselposition Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	21.330	134.300	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	179.049-	426.590-	38.605-	38.661-	38.771-	38.886-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	157.719-	292.290-	38.605-	38.661-	38.771-	38.886-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	157.719-	292.290-	38.605-	38.661-	38.771-	38.886-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	157.719-	292.290-	38.605-	38.661-	38.771-	38.886-

53.60 Breitbandversorgung — A – Grundlagen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Ziel des Landkreises Lörrach ist, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eine zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur herzustellen und bis 2030 jedes Haus im Landkreis mit einem direkten Glasfaseranschluss zu versorgen.

Enthaltene Produkte

53.60.01 Bereitstellung leitungsgebundener Breitbandinfrastruktur

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:
- Beschluss Errichtung Backbonenetz durch den Landkreis (KT 23.07.2014)
- Beitritt zum Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach (KT 22.07.2015)

Grund- und Strukturdaten

Leitungskilometer Backbone-Netz:	rund 400 km
Investitionen Backbonenetz:	ca. 25 Mio. EUR

53.60 Breitbandversorgung — B – Informationen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft - Glasfaser bis in jedes Haus bis 2030

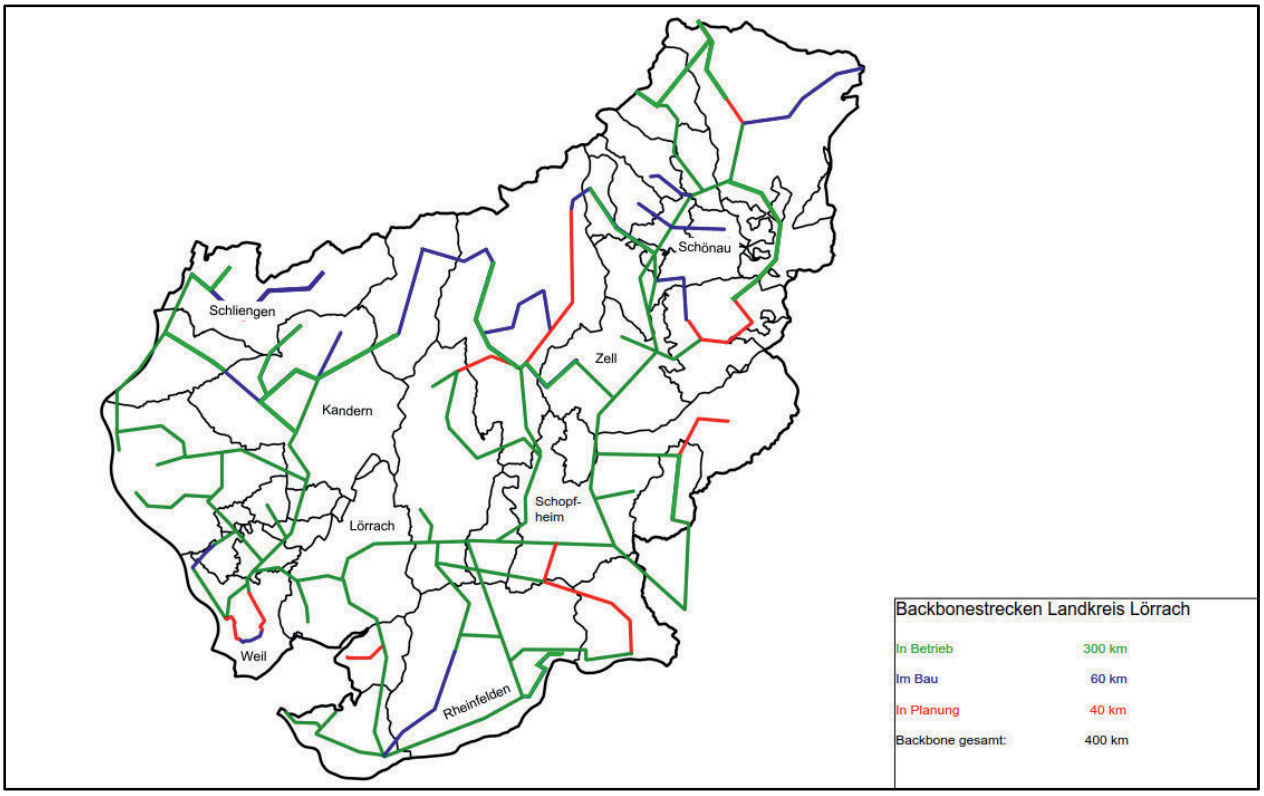


Zahlreiche unterversorgte Gebiete im Landkreis konnten bereits mit dem modernsten Standard „FTTB“ (Glasfaser bis ins Gebäude) erschlossen werden. Auch wenn bereits für über 10.000 Haushalte im Landkreis die Anbindung an das Netz des Zweckverbands fertig gestellt wurde, sind weiterhin einige Ortslagen im ländlichen Raum sogenannte weiße Flecken. Die meisten Gewerbebetriebe im Landkreis Lörrach sind mittlerweile fertig erschlossen oder befinden sich im Ausbau. Dass der Bandbreitenbedarf aller Voraussicht nach in einer Weise weiter steigen wird, die einen flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes an jedes Haus auch in den Verdichtungsräumen so schnell wie möglich notwendig macht, hat nicht zuletzt die Corona-Krise gezeigt. Durch den Lockdown erlebte die Nachfrage nach Anschlüssen des Zweckverbands einen deutlichen Sprung. Übertragungsgeschwindigkeiten von 1 Gbit/s werden schon bald keine Ausnahme mehr sein. Insbesondere im Gewerbe sind diese Bedarfe bereits heute schon gegeben. Derartige Anforderungen können nur von einem durchgehenden Glasfasernetz geleistet werden.

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Ausbau des Landkreisbackbones

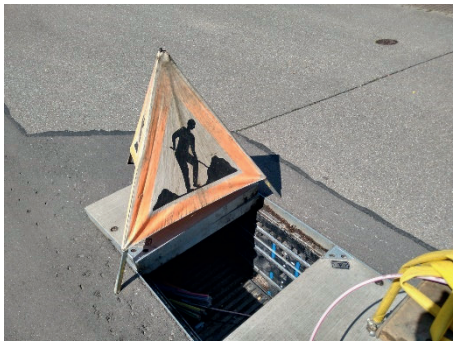
Der Ausbau des Backbonenetzes im Landkreis Lörrach ist weiter fortgeschritten. Seit 2020 sind alle 35 Städte und Gemeinden im Landkreis an die Backboneleitung angebunden. Im Jahr 2021 werden die Ringstrukturen des Netzes über mehrere Bergrücken des Schwarzwaldes hinweg komplettiert, z. B. die Backboneleitung vom Kleinen Wiesental ins Obere Wiesental zwischen Neuenweg und Wembach. Zudem wird ein Ringschluss zwischen Grenzach-Wyhlen, Herten, Eichsel und Steinen komplettiert.



Die Gesamtlänge des Backbones wird bis zu 400 km betragen, um jeden Ortsteil im Landkreis zu erreichen. Ende des Jahres 2020 sind rund 300 km des Backbones betriebsfertig, weitere knapp 80 km befinden sich im Bau. Im Zuge des Backbonebaus wurden die Aktivtechnik-Standorte für den Netzbetrieb, so genannte PoPs, errichtet. Über 40 zum Backbonebetrieb wichtige Technikstandorte sind in Betrieb.

Ausbau der Ortsnetze

Derzeit werden zahlreiche Ortsnetze im Landkreis errichtet. Dies geschieht im Wege der Eigenverlegung durch den Zweckverband sowie in großem Umfang durch Mitverlegungen bei Baumaßnahmen von Versorgungsträgern aller Art, die ebenfalls Hausanschlüsse herstellen. Zum Ende des Jahres 2020 sind rund 55 Glasfasernetze mit rund 12.500 Endkundezugängen in über 28 Gemeinden zum Betrieb an den Netzbetreiber Pepcom GmbH übergeben.



53.60 Breitbandversorgung

C – Ziele & Kennzahlen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis treibt den flächendeckenden Breitbandausbau gemeinsam mit den Städten und Gemeinden voran.		Gemeinden, Landkreis, Bürger*innen, Unternehmen

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Der Landkreis setzt den Ausbau des Backbonenetzes zur glasfaserbasierten Breitbandversorgung im Zweckverband Breitbandversorgung um		A 1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Mitwirkung in den Gremien des Zweckverbands und Unterstützung der Geschäftsführung.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Fertigstellung der Ringschlüsse des Backbones (in %)	-	30	60	90	100	100

D – Teilergebnis-Haushalt

Breitbandversorgung **53.60**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.541	5.544	7.535	7.535	7.535	7.535
11	=	Ordentliche Erträge	5.541	5.544	7.535	7.535	7.535	7.535
19	=	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	5.541	5.544	7.535	7.535	7.535	7.535
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	261-	0	0	0	0	0
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	5.280-	5.544-	7.535-	7.535-	7.535-	7.535-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	5.541-	5.544-	7.535-	7.535-	7.535-	7.535-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Breitbandversorgung **53.60**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	7.406	5.544	7.535	7.535	7.535	7.535
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	7.406	5.544	7.535	7.535	7.535	7.535
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.406	5.544	7.535	7.535	7.535	7.535
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	7.406	5.544	7.535	7.535	7.535	7.535

54.20 Kreisstraßen A – Grundlagen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis ist Eigentümer und Straßenbaulastträger der klassifizierten Kreisstraßen im Landkreis sowie von ca. 21 km Radwegen. Eine Besonderheit stellt die Radroute “Todtnauerli“ zwischen Zell im Wiesental und Todtnau dar.

Enthaltene Produkte

54.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
StrG BW

Beschlüsse:
- Kreisstraßenprogramm 202-2025 (KT 27.10.2020)
- Bauleistungen Kreisstraße K6347 (KT 17.07.2019)
- Standardfestlegung Straßenbetriebsdienst (KT 24.10.2018)
- Kreisstraßenprogramm 2016-2020 (KT 25.11.2015)
- Radverkehrskonzept – Priorisierung der baulichen Maßnahmen (KT 20.05.2015)

Grund- und Strukturdaten

Kreisstraßen:	223	km
Radwege:	16	km straßenbegleitende Radwege
	5	km selbständige Radwege
Bauwerke:	67	Ingenieurbauwerke (+ 7 am Todtnauerli + 1 Tunnel)
	151	Stützbauwerke (+ 22 kleinere Stützmauern)
Lichtsignalanlage:	1	

54.20 Kreisstraßen B – Informationen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

Erhaltung der Kreisstraßen / Kreisstraßenprogramm

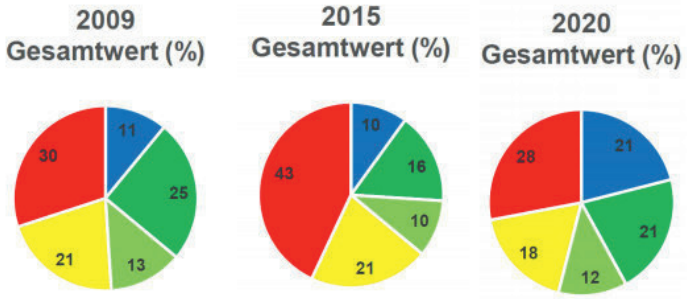
Das Netz der Kreisstraßen im Landkreis Lörrach übernimmt mit seinen ca. 223 km, als den Bundes- und Landesstraßen nachgeordnetes Netz, regionale und überregionale Funktionen. In Anbetracht des Ausbaustandards der Kreisstraßen liegt der Aufgabenschwerpunkt in Erhaltung und Unterhaltung.

Die Erhaltung der Kreisstraßen orientiert sich am Maßnahmenkatalog des erstmals 2015 beschlossen Kreisstraßenprogramms. Der für das Programm 2016-2020 vom Kreistag vorgegebene jährliche finanzielle Rahmen (750.000 EUR für Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen, in Höhe von 175.000 EUR für Erhaltungsmaßnahmen an Bauwerken und in Höhe von 200.000 EUR für Maßnahmen der Radinfrastruktur) reicht nicht aus, um das aktuelle Erhaltungsniveau der Kreisstraßen zu erhalten. Abzusehen ist daher eine weitere Verschlechterung des Straßenzustands. Hierdurch entsteht nicht nur ein Sanierungsstau, auch die Unterhaltungskosten werden steigen.

Das 2015 beschlossene Kreisstraßenprogramm, wie auch die Fortschreibung 2020 beruhen auf der durchgeführten Zustandserfassung und -bewertung (ZEB). Das ZEB-Verfahren ist eine normierte Untersuchung zur Ermittlung der Straßenqualität. Mittels visueller und messtechnischer Zustandserfassung werden unter anderem Zustandsmerkmale wie Fahrbahnschäden (Risse, Flickstellen, Ausbrüche, offene Nähte), Unebenheiten, Griffigkeit und Straßenentwässerung untersucht.

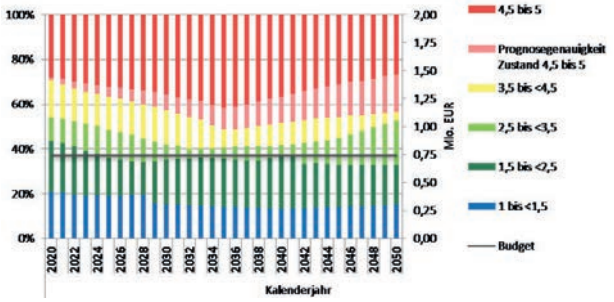
Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

Im Ergebnis wird der Straßenzustand grafisch dargestellt, wobei die Farbgebung mit Schulnoten (1-5) verbleichbar ist. Nach 2009 und 2015 war dies die dritte ZEB-Erfassung der Kreisstraßen. Den nachfolgenden Diagrammen kann die Veränderung entnommen werden:



(blau – sehr gut; grün – gut; hellgrün – mittelmäßig; gelb – schlecht; rot – sehr schlecht)

Positiv zeigt sich in der Entwicklung, dass der erhöhte Mitteleinsatz seit 2015 Wirkung zeigt. Der Anteil der Kreisstraßen mit dem Zustand „sehr gut“ (blau) hat zugenommen und gleichzeitig hat der Anteil „sehr schlecht“ (rot) abgemommen. Nach wie vor befindet sich jedoch der größte Anteil der Kreisstraßen mit 28% im Zustand „sehr geschlecht“. Ein guter Kreisstraßenzustand ist das Ergebnis einer dauerhaften Anstrengung.



Der nebenstehenden Grafik kann entnommen werden, wie sich der Zustand der Kreisstraßen entwickelt, wenn jährlich weiterhin 750.000 EUR zur Verfügung stehen.

Nach den Vorgaben der DIN 1076 erfolgte im Jahre 2020 außerdem eine Hauptprüfung aller Bauwerke an Kreisstraßen. Das Ergebnis ist in das neue Kreisstraßenprogramm eingeflossen.

Neben dem Kreisstraßenprogramm wurde 2020 auch das Fuhrparkkonzept, welches die Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark der Straßenmeistereien regelt, fortgeschrieben. Ebenso das Radverkehrskonzept.

Betrieb der Kreisstraßen

Die Aufgabe von Betrieb und Unterhaltung wird bei den Landes- und Bundesstraßen (PG 54.30 und PG 54.40) näher ausgeführt.

Zur Erreichung der vom Kreistag beschlossenen Standards des Straßenbetriebsdienstes werden sukzessive die Betriebsabläufe in den Straßenmeistereien umgestellt. Der festgelegte Standard bringt tiefgreifende Veränderungen gewohnter Arbeitsbaläufe mitsich und stellt in den Straßenemistereien eine Herausfordeurng dar. Die Umstellung muss über einen dauerhaften Veränderungsprozess gesteuert werden.

Ortsumfahrung Rümmingen

Nähere Informationen zu diesem bedeutenden Projekt finden Sie auf Seite 291.

Finanziell abschließende Bewertung

Für die Aufgaben als untere Straßenbaubehörde erhält der Landkreis vom Land 2022 **FAG-Mittel** in Höhe von **972.060 EUR** (855.727 EUR für die technische Straßenbauverwaltung und 116.333 EUR investiv für den Fuhrpark). Diese Erträge bzw. Einzahlungen werden zentral in der PG 61.10 gebucht.

54.20 Kreisstraßen

C – Ziele & Kennzahlen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

		Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)	Zielgruppe
A	S	Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radverkehrsinfrastruktur.	Bevölkerung im Landkreis und im Verkehrsteilnehmer*innen im Landkreis Lörrach
B	S	Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Bauwerke) im Landkreis Lörrach ist sichergestellt.	

		Leistungsziele (Was müssen wir dafür tun?)	Messgröße
A 1	S	Die Maßnahmen an Kreisstraßen werden gem. den im Radverkehrskonzept festgelegten Prioritäten umgesetzt.	A 1k1
B 1	S	Alle Leistungen der betriebl. Unterhaltung (UI) werden nach den Vorgaben des „Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst" durchgeführt.	B 1k1
B 2	S	Die vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen im Kreisstraßenprogramm 2016-2020 werden durchgeführt soweit die Mittel ausreichen.	B 2 k1, B 2 k2, B 2 k3, B 2 k4, B 2 k5
B 3	S	Akute Schäden (z.B. durch Erdrutschungen, Hochwasser oder Überschwemmungen) werden binnen Jahresfrist beseitigt. Hierfür werden - sofern erforderlich - regulär vorgesehene Arbeiten zurückgestellt.	
B 4	S	Die Entwurfsplanung hinsichtlich der Ortsumgehung Rümmingen wird abgeschlossen und das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.	

		Maßnahmen (Wie müssen wir es tun?)
A 1.1	S	Durchfühgrung Maßnahmen an Kreisstraßen gem. Radverkehrskonzept
A 1.2	S	Genehmigungsplanung K 6336
B 1.1	S	Beseitigung der Winterschäden (Riss-Sanierung) bis 01.08.
B 1.2	S	Abfahren der Kreisstraßen und Prüfung im Hinblick auf Verkehrssicherheit (Baumschau, Lichtraumprofil).
B 2.1	S	Durchführung der Deckenerneuerungen (DE) gemäß KEBP
B 2.2	S	Durchführung der Brückeninstandsetzungen
B 3.1	S	Verstopfte Durchlässe spülen oder Entwässerungseinrichtungen wieder in Stand setzen.
B 4.1	S	Enge Projektsteuerung (Begleitung, Kontrolle und Steuerung des ext.Planungsbüros).
B 4.2	S	Einleiten des Planfeststellungsverfahrens.

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der vom Landkreis umgesetzten Maßnahmen	1	1	?	?	?	?
B 1 k1	S	Winterschäden fristgerecht beseitigt (in %)	80	80	80	80	80	80
B 2 k1	S	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm und zusätzlichen DE	2	1	?	?	?	?
B 2 k2	S	Erneuerte Fahrbahndecke (in km)	8,4	5,9	?	?	?	?
B 2 k3	S	Anzahl Maßnahmen an Bauwerken	3	3	?	?	?	?
B 2 k4	S	Anteil Kreisstraßen mit Zustandsnote 4,5 (in %)	keine Erhebung	?	?	?	?	?
B 2 k5	S	Anteil Kreisstraßen mit Zustandsnote 3,5 (in %)	keine Erhebung	?	?	?	?	?

D – Teilergebnis-Haushalt

Kreisstraßen **54.20**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.138.590	2.116.900	2.113.100	2.113.100	2.113.100	2.113.100
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	255.336	268.450	273.531	269.200	273.345	279.284
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.460	2.300	2.500	2.500	2.500	2.500
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.660	23.186	25.158	25.158	25.158	25.158
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.735	726.356	242.930	275.630	8.530	8.530
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.450	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.458.231	3.137.193	2.657.218	2.685.587	2.422.632	2.428.572
12	-	Personalaufwendungen	1.111.603-	1.244.552-	1.226.208-	1.254.433-	1.298.338-	1.343.779-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	2.685.962-	1.382.299-	1.611.189-	1.612.299-	1.612.299-	1.612.299-
15	-	Abschreibungen	467.450-	559.873-	546.007-	570.131-	586.589-	583.695-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.563-	802.730-	360.134-	395.288-	110.502-	110.724-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.340.578-	3.989.454-	3.743.537-	3.832.151-	3.607.728-	3.650.497-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.882.347-	852.261-	1.086.319-	1.146.564-	1.185.096-	1.221.925-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	8.083	6.594	6.060	6.060	6.060	6.060
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	113.526-	140.060-	125.863-	156.481-	160.414-	165.488-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	32.686-	31.540-	30.359-	40.828-	41.686-	49.561-
54	-	Aufwand für IuK	20.029-	26.862-	35.757-	37.026-	38.389-	39.248-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	75.728-	84.957-	83.742-	88.191-	91.416-	95.100-
60	-	Kalkulatorische Kosten	100.969-	94.502-	109.686-	91.925-	90.218-	88.684-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	334.856-	371.328-	379.347-	408.391-	416.063-	432.021-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.217.203-	1.223.589-	1.465.667-	1.554.955-	1.601.159-	1.653.946-

E – Teilfinanz-Haushalt

Kreisstraßen **54.20**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.273.240	2.868.743	2.383.688	2.416.388	2.149.288	2.149.288
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	3.962.551-	3.429.581-	3.197.531-	3.262.020-	3.021.139-	3.066.803-
3	=	Zahlungsmittelüber./-bedarf Ergebnisha.	1.689.310-	560.838-	813.843-	845.633-	871.852-	917.515-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	209.110	203.000	202.000	483.200	483.300	506.700
6	+	Einzahlungen Veräußerung v. Sachv.	64.217	0	5.000	5.000	5.000	5.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	273.327	203.000	207.000	488.200	488.300	511.700
10	-	Auszahlungen Erwerb v. Grundst. U.Gebäu.	0	0	0	0	50.000-	100.000-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	676.998-	450.000-	325.000-	625.000-	675.000-	700.000-
12	-	Auszahlungen Erwerb v. bewegl. Sachv.	227.984-	669.000-	433.100-	384.900-	445.500-	406.600-
14	-	Auszahlungen Investitionsförderungsm.	2.301-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	907.284-	1.119.000-	758.100-	1.009.900-	1.170.500-	1.206.600-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	633.957-	916.000-	551.100-	521.700-	682.200-	694.900-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.323.268-	1.476.838-	1.364.943-	1.367.333-	1.554.052-	1.612.415-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.323.268-	1.476.838-	1.364.943-	1.367.333-	1.554.052-	1.612.415-

54.30 Landesstraßen A – Grundlagen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Das Landratsamt Lörrach erfüllt als untere Straßenbaubehörde für die Landesstraßen in der Baulast des Landes staatliche Aufgaben. Es ist somit für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Unterhaltung und den Betrieb sowie für kleinflächige Instandsetzungsmaßnahmen der Landesstraßen verantwortlich. Die übrigen Aufgaben der Straßenbaulast in den Bereichen der Erhaltung sowie des Neu-, Um- und Ausbaus der Landesstraßen werden vom Regierungspräsidium Freiburg wahrgenommen.

Enthaltene Produkte

54.30.01 Betrieb von Landesstraßen

Auftragsgrundlagen

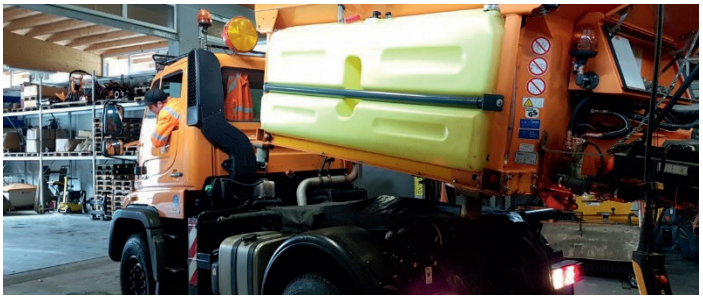
Gesetzesgrundlagen:
StrG BW, VRG

Grund- und Strukturdaten

- Landesstraßen: 191 km
- Radwege: 12 km straßenbegleitende Radwege
- Bauwerke: 126 Ingenieurbauwerke
  196 Stützbauwerke
- Lichtsignalanlagen: 9

54.30 Landesstraßen B – Informationen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss



Aufgaben im Bereich Landesstraßen

Der Landkreis ist zuständig für Unterhaltung und Betrieb der Landesstraßen. Zuständig für die Erhaltung und den Neu-, Um- und Ausbau der Landesstraßen ist das Land Baden-Württemberg als Straßenbaulastträger.

Betrieb und Unterhaltung

Zu Betrieb und Unterhaltung gehören insbesondere folgenden Aufgaben:

- Sofortmaßnahmen am Straßenkörper (z. B. Absicherung und Beseitigung von Schlaglöchern, Aufstellen von Warnschildern, Beseitigung von Schäden an Straßengräben und -abläufen).

B – Informationen

Landesstraßen **54.30**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

- Pflege des Straßenbegleitgrüns zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, insbes. durch Freihalten der Sichtfelder und Schutz der Straße vor Erosionen (z.B. Mähen von Banketten, straßenmulden, Entwässerungsgräben, Grasflächen sowie Gehölzpflege im Extensivbereich).
- Reinigung der Straße und Winterdienst, für nähere Einzelheiten vgl. die PG 54.50.
- Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung (z. B. Unterhaltung der Verkehrszeichen, Schutzplanken, Lichtsignalanlagen, Markierungen etc.).

Kostenermittlung

Das Gesamtvolumen des umzulegenden Gemeinschaftsaufwandes ist aufgrund der stark witterungsabhängigen Anforderungen (z. B. Winterdienst, Unwetterschäden) im Rahmen der Haushaltsplanung mit Unwägbarkeiten behaftet. Als Grundlage für die Planung dient jeweils der Durchschnitt der letzten drei Jahre, da der Verteilerschlüssel des Gemeinschaftsaufwandes erst nach Rechnungsschluss am Jahresende ermittelt werden kann.

Die Verteilung der im Gemeinschaftsaufwand entstandenen Kosten richtet sich nach den Arbeitsstunden des Betriebsdienstpersonals auf der jeweiligen Straßenkategorie (Bundes-, Landes- oder Kreisstraße). Da die Verteilung erst im Nachhinein feststeht, kann auch der Kostenschlüssel immer erst im Folgejahr rückwirkend berechnet werden.

Finanziell abschließende Bewertung

2018 hat sich die Zuweisung der Finanzmittel vom Land an die Landkreise hin zu einer ergebnisorientierten Mittelzuweisung geändert. Erhebungen im Vorfeld dieser Umstellung haben ergeben, dass der Straßenbetriebsdienst über die letzten Jahre betrachtet nicht defizitär war. Allgemein lässt sich feststellen, dass das Land generell zu wenig Mittel in die Erhaltung der Landesstraßen investiert, sodass in den nächsten Jahren die Unterhaltungskosten steigen werden. Bei der ergebnisorientierten Mittelzuweisung richtet sich die Zuweisung nach steuerungsrelevanten Größen wie z. B. Winterdienst, Grünpflege, durchgeführte Sofortmaßnahmen, Höhenlage und Ausbau der Straßen. Der finanzielle Mehrbedarf aufgrund des festgelegten Leistungsstandards des Straßenbetriebsdienstes von insgesamt rund 560.000 EUR ergibt sich zum Teil auch aus dem Betriebsdienst an Landesstraßen. Für die Produktgruppen 54.20, 54.30 und 54.50 erfolgt für die betriebsdienstliche Tätigkeit eine gesamthafte Planung.

Der Landkreis erhält 2021 vom Land Baden-Württemberg **Mittel zur Unterhaltung und Erhaltung der Landesstraßen in Höhe von ca. 0,972 Mio. EUR**. Darüber hinaus erhält der Landkreis für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Straßenbaubehörde vom Land 2021 **FAG-Mittel** in Höhe von **972.060 EUR** (855.727 EUR für die technische Straßenbauverwaltung und 116.333 EUR investiv für den Fuhrpark). Diese Erträge bzw. Einzahlungen werden zentral in der PG 61.10 gebucht und dargestellt.

Lfd. Nr.	Erträge	PLAN 2020 - in EUR -	PLAN 2021 - in EUR -
7	Erstattungen Land	1.072.600	1.108.900
	Summe sonstige Erträge	60.000	60.600
11	**Summe ordentliche Erträge**	**1.132.600**	**1.169.500**

Lfd. Nr.	Aufwendungen	PLAN 2020 - in EUR -	PLAN 2021 - in EUR -
12	Personalaufwendungen	899.600	925.700
14	Unterhaltung Landesstraßen	434.900	426.000
14	Streugut	PG 54.50	PG 54.50
14	Winterdienst	PG 54.50	PG 54.50
14	Fahrzeughaltung	83.400	88.500
15	Planmäßige Abschreibungen	177.400	192.200
	Summe sonstige Ansätze	144.300	149.300
19	**Summe ordentl. Aufwendungen**	**1.739.600**	**1.781.700**

54.30 Landesstraßen

C – Ziele & Kennzahlen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Eine sichere und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur der Landesstraßen ist sichergestellt und die Infrastrukturanlagen im Landkreis Lörrach sind in ihrer Substanz erhalten.		Land Baden-Württemberg, Verkehrsteilnehmer*innen, Einwohner*innen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Alle Leistungen der betrieblichen Unterhaltung (UI) werden nach den Vorgaben des "Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst" durchgeführt.		A 1k1
A 2	Der Zustand der Infrastrukturanlagen wird überwacht und Handlungsbedarf binnen Monatsfrist an das Regierungspräsidium gemeldet.		A 2k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Beseitung der Winterschäden (Riss-Sanierung) bis 01.08.	
A 2.1	Durchführung und Dokumentation der jährlichen Sichtprüfungen der Ingenieurbauwerke.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Durchführung betriebliche Unterhaltung (in %)	90	90	90	90	90	90
A 2 k1	Anzahl der durchgeführten Sichtprüfungen (in %)	100	100	100	100	100	100

D – Teilergebnis-Haushalt

Landesstraßen **54.30**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	7.252	2.200	3.000	3.000	3.000	3.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	21.121	23.730	22.235	25.116	28.654	29.565
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	470	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.395	32.653	34.214	34.214	34.214	34.214
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.337.288	1.072.818	1.109.052	1.127.275	1.150.270	1.174.078
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	32	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.408.557	1.132.601	1.169.502	1.190.606	1.217.138	1.241.858
12	-	Personalaufwendungen	957.447-	899.588-	925.657-	956.394-	989.868-	1.024.513-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	794.438-	640.250-	639.272-	640.270-	640.270-	640.270-
15	-	Abschreibungen	149.676-	177.443-	192.242-	199.641-	203.288-	206.787-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.632-	22.280-	24.532-	24.670-	24.863-	25.063-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.934.193-	1.739.562-	1.781.703-	1.820.975-	1.858.289-	1.896.634-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	525.636-	606.961-	612.201-	630.369-	641.151-	654.775-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	76.995-	82.724-	80.295-	97.599-	99.926-	102.943-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	20.858-	17.048-	17.427-	23.315-	23.813-	28.214-
54	-	Aufwand für IuK	12.588-	14.007-	19.856-	20.560-	21.317-	21.794-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	47.595-	44.301-	46.501-	48.971-	50.763-	52.808-
60	-	Kalkulatorische Kosten	42.105-	35.005-	48.344-	47.099-	46.002-	44.977-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	200.141-	193.085-	212.423-	237.544-	241.821-	250.735-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	725.777-	800.046-	824.625-	867.913-	882.972-	905.510-

E – Teilfinanz-Haushalt

Landesstraßen **54.30**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.652.099	1.108.871	1.147.267	1.165.490	1.188.485	1.212.293
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.766.842-	1.562.119-	1.589.462-	1.621.334-	1.655.001-	1.689.846-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	114.743-	453.248-	442.195-	455.844-	466.517-	477.554-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	114.743-	453.248-	442.195-	455.844-	466.517-	477.554-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	114.743-	453.248-	442.195-	455.844-	466.517-	477.554-

54.40 Bundesstraßen — A – Grundlagen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis Lörrach erfüllt als untere Verwaltungsbehörde für die Bundesstraßen in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland staatliche Aufgaben. Er ist für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Unterhaltung und den Betrieb sowie für kleinflächige Instandsetzungsmaßnahmen der Bundesstraßen verantwortlich. Die übrigen Aufgaben der Straßenbaulast in den Bereichen der Erhaltung sowie des Neu-, Um- und Ausbaus der Bundesstraßen werden vom Regierungspräsidium Freiburg wahrgenommen.

Enthaltene Produkte

54.40.01 Betrieb von Bundesstraßen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
FStrG, StrG BW, VRG

Grund- und Strukturdaten

- Bundesstraßen: 128 km
- Radwege: 12 km
- Bauwerke: 138 Ingenieurbauwerke
  davon: 3 Tunnel
  103 Stützbauwerke
- Lichtsignalanlagen: 29

54.40 Bundesstraßen — B – Informationen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

Der Träger der Straßenbaulast für die Bundesstraßen ist der Bund, die Aufgabe wird jedoch vom Land Baden-Württemberg, durch die Regierungspräsidien, im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen.

Der Landkreis Lörrach ist zuständig für die Unterhaltung und den Betrieb der Bundesstraßen. Diese Leistungen werden durch die Straßenmeistereien Kandern-Wollbach und Schönau i. Schw. erbracht. Die Aufgaben entsprechen den in der PG 54.30 dargestellten Aufgaben bei den Landesstraßen.

Die Abrechnung erfolgt ebenfalls nach den Arbeitsstunden des Betriebsdienstpersonals auf der jeweiligen Straßenkategorie (Bundes-, Landes- bzw. Kreisstraße), vgl. PG 54.30.



B – Informationen

Bundesstraßen 54.40

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

Betriebsstandard

Der Straßenbetriebsdienst umfasst Tätigkeiten wie Sofortmaßnahmen am Straßenkörper, Grünpflege des Straßenbegleitgrüns, Reinigung der Straße, Winterdienst und die Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung. Das in Baden-Württemberg für alle Landkreise geltende Handbuch für den Straßenbetriebsdienst enthält Angaben über einzuhaltende Mindeststandards. 2018 hat der Kreistag des Landkreises Lörrach durch den Prozess der Standardfestlegung einen Standard im Straßenbetriebsdienst beschlossen, der das gesetzliche Mindestmaß teilweise übersteigt. Der neue Standard wird nach und nach umgesetzt.

Durch gebietsspezifische Eigenheiten unterliegen die Tätigkeiten des Betriebsdienstes starken Schwankungen. Während beispielsweise im Bereich der Straßenmeisterei Kandern-Wollbach, welche die Straßen im Rheintal betreut, bereits im April und Mai zum ersten Mal eine Pflege des Straßenbegleitgrüns erfolgt, ist dies im Bereich der Straßenmeisterei Schönau i. Schw., welche für die Straßen in den Hochlagen des Südschwarzwalds zuständig ist, erst im Juni erforderlich. Umgekehrt sind im Bereich der Straßenmeisterei Schönau i. Schw. Maßnahmen zur Beräumung von Felshängen häufiger erforderlich als im Bereich der Straßenmeisterei Kandern-Wollbach.

Seit Winter 2017/18 kommt im Winterdienst bei allen Fahrzeugen (eigene und Fremdunternehmer) eine Telematik zum Einsatz, u. a. für eine gesicherte Einsatzdatenerfassung als auch für ein gezieltes Controlling. Die Einsatzdatenerfassung soll nach erfolgreicher Einführung im Winterdienst nun auch in den Sommermonaten zum Einsatz kommen. Eine entsprechende Umsetzung wurde coronabedingt (Haushaltskonsolidierung) zunächst zurückgestellt.

Finanziell abschließende Bewertung

Lfd. Nr.	Erträge	PLAN 2020 - in EUR -	PLAN 2021 - in EUR -
7	Erstattungen Bund	602.700	538.400
	Summe sonstige Erträge	104.500	106.600
11	**Summe ordentliche Erträge**	**707.200**	**645.000**

Der Landkreis erhält vom Bund im Jahr 2021 Mittel in Höhe von rund 538.400 EUR zur Unterhaltung der Bundesstraßen, die bei der Bundeskasse angefordert werden. Außerdem zahlt der Bund einen Investitionskostenzuschuss für den Fuhrpark in Höhe von ca. 102.000 EUR, welcher im Finanzhaushalt geplant und gebucht wird.

Lfd. Nr.	Aufwendungen	PLAN 2020 - in EUR -	PLAN 2021 - in EUR -
12	Personalaufwendungen	729.100	734.900
14	Streugut	PG 54.50	PG 54.50
14	Unterhaltung Bundesstraßen	186.700	170.100
14	Winterdienst	PG 54.50	PG 54.50
14	Fahrzeughaltung	59.800	60.400
15	Planmäßige Abschreibungen	133.000	138.200
	Summe sonstige Ansätze	148.600	102.600
19	**Summe ordentl. Aufwendungen**	**1.257.200**	**1.206.200**

Die Mittelzuweisung erfolgt, wie bei den Landesstraßen, anhand steuerungsrelevanter Größen, wie z. B. Winterdienst, Grünpflege, durchgeführte Sofortmaßnahmen, Höhenlage und Ausbau der Straßen. Der Bund stellt hierbei relativ viel Erhaltungsmittel zur Verfügung, sodass die Bundesstraßen mittlerweile einen vergleichsweise guten Zustand haben.

Der finanzielle Mehrbedarf aufgrund des 2018 festgelegten Leistungsstandards des Straßenbetriebsdienstes von insgesamt rund 560.000 EUR ergibt sich zum Teil auch aus dem Betriebsdienst an Landesstraßen. Wie bereits oben dargestellt, erfolgt für die betriebsdienstlichen Tätigkeiten eine gesamthafte Planung der betroffenen Produktgruppen 54.20, 54.30, 54.50.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Straßenbaubehörde erhält der Landkreis vom Land 2021 außerdem **FAG-Mittel** in Höhe von **972.060 EUR** (855.727 EUR für die technische Straßenbauverwaltung und 116.333 EUR investiv für den Fuhrpark). Diese Erträge bzw. Einzahlungen werden zentral in der PG 61.10 gebucht.

54.40 Bundesstraßen

C – Ziele & Kennzahlen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Eine sichere und leistungsfähige überregionale Verkehrsinfrastruktur der Bundesstraßen ist sichergestellt und die Infrastrukturanlagen im Landkreis Lörrach sind in ihrer Substanz erhalten.		Bundesrepublik Deutschland, Verkehrsteilnehmer*innen und Einwohner*innen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Alle Leistungen der betriebl. Unterhaltung (Ul) werden nach den Vorgaben des „Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst" durchgeführt.		A 1k1
A 2	Der Zustand der Infrastrukturanlagen wird regelmäßig überwacht und Handlungsbedarf binnen Monatsfrist an das Regierungspräsidium gemeldet.		A 2 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Beseitung der Winterschäden (Riss-Sanierung) bis 01.08.	
A 2.1	Durchführung und Dokumentation der jährlichen Sichtprüfungen der Ingenieurbauwerke.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Beseitigung Winterschäden (in %)	100	100	100	100	100	100
A 2 k1	Anzahl der durchgeführte Sichtprüfungen (in %)	100	100	100	100	100	100

D – Teilergebnis-Haushalt

Bundesstraßen **54.40**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	19.697	6.400	8.600	8.600	8.600	8.600
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	14.070	17.615	15.830	17.880	20.397	21.045
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	550	0	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.043	80.427	82.205	82.205	82.205	82.205
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	643.247	602.733	538.393	549.793	564.293	579.293
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	20	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	769.627	707.174	645.027	658.477	675.494	691.143
12	-	Personalaufwendungen	705.301-	729.054-	734.948-	759.931-	786.528-	814.057-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.466-	338.202-	320.065-	320.742-	320.742-	320.742-
15	-	Abschreibungen	101.663-	132.968-	138.180-	143.445-	146.040-	148.530-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.033-	56.949-	12.981-	13.074-	13.205-	13.341-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.097.463-	1.257.174-	1.206.173-	1.237.192-	1.266.515-	1.296.669-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	327.836-	550.000-	561.146-	578.714-	591.021-	605.526-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	78.973-	86.799-	81.279-	99.319-	101.691-	104.759-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	22.072-	18.054-	18.303-	24.494-	25.016-	29.644-
54	-	Aufwand für IuK	13.337-	14.870-	20.891-	21.632-	22.428-	22.930-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	50.428-	47.030-	48.925-	51.524-	53.408-	55.561-
60	-	Kalkulatorische Kosten	42.328-	35.462-	48.593-	47.692-	46.896-	46.152-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	207.138-	202.215-	217.991-	244.660-	249.440-	259.046-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	534.974-	752.215-	779.137-	823.374-	840.461-	864.572-

E – Teilfinanz-Haushalt

Bundesstraßen **54.40**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	824.551	689.560	629.197	640.597	655.097	670.097
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	976.207-	1.124.205-	1.067.994-	1.093.747-	1.120.475-	1.148.139-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	151.656-	434.646-	438.796-	453.149-	465.377-	478.042-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	151.656-	434.646-	438.796-	453.149-	465.377-	478.042-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	151.656-	434.646-	438.796-	453.149-	465.377-	478.042-

54.50 Straßenreinigung und Winterdienst — A – Grundlagen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Räumen und Streuen nach eigenverantwortlich erstellten Winterdienstplänen auf Fahrbahnen, Gehwegen, Radwegen, öffentlichen und privaten Plätzen einschl. Fußgängerzonen; konzeptionelle Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit. Dieses Produkt enthält auch die Leistung Winterdienst der Stadt- und Landkreise als untere Verwaltungsbehörden für Bundes- und Landesstraßen in der Baulast des Bundes bzw. Landes.

Enthaltene Produkte

54.50.01 Straßenreinigung
54.50.02 Winterdienst

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen: FStrG, StrG BW, VRG, BGB

Beschlüsse:
- Standardfestlegung Straßenbetriebsdienst (KT 24.10.2018)

Grund- und Strukturdaten

Kreisstraßen:	223 km
Landesstraßen:	191 km
Bundesstraßen:	128 km
Radwege:	16 km straßenbegleitende Radwege
	12 km landesstraßenbegleitende Radwege
	12 km bundesstraßenbegleitende Radwege
	5 km selbstständige Radwege

54.50 Straßenreinigung und Winterdienst — B – Informationen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

Bei der Produktgruppe 54.50 handelt es sich um eine Produktgruppe, die auf Betreiben der Städte und Gemeinden in das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) aufgenommen wurde und deswegen seit 2018 hier darzustellen ist.

Straßenreinigung

Bei den meisten Städten und Gemeinden spielt die Straßenreinigung für die Eigenpräsentation und das Stadtbild eine bedeutende Rolle. Hier sind die Reinigung von Gehwegen und öffentlichen und privaten Plätzen, sowie Fußgängerzonen eine wichtige Aufgabe. Ebenso darf die Beseitigung von Tauben- und Hundekot und die Reinigung nach Messen, Märkten und Straßenfesten nicht unterschätzt werden.

Auch beim Landkreis ist die Straßenreinigung Teil des Aufgabengebiets. Da dem Landkreis allerdings keine Zuständigkeit für innerörtliche Straßen zukommt, orientiert sich die Straßenreinigung an den Anforderungen der Verkehrssicherheit. Gereinigt werden die Straßen im Aufgabenbereich des Landkreises grundsätzlich einmal im Jahr und bei Bedarf, z.B. Ölspurbeseitigung und starke Verschmutzung.

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

Winterdienst

Der Winterdienst ist, wie auch die Straßenreinigung, Teil des Straßenbetriebsdienstes.

In diesem Bereich enthält das Produkt u. a. die Leistung der Landkreise als untere Verwaltungsbehörden für Bundes- und Landesstraßen in der Baulast des Bundes bzw. des Landes. Umfasst werden auch die Kreisstraßen, was bei der Betrachtung der finanziellen Seite zu unterscheiden ist.



Die Aufgaben des Winterdienstes bestehen darin, die Sicherheit des Straßenverkehrs und die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes sicherzustellen sowie Verkehrsbehinderungen infolge winterlicher Einflüsse zu vermeiden. Sofern dies nicht möglich ist, sollen die Einflüsse reduziert oder beseitigt werden. Die Anforderungen an den Winterdienst und die Grundsätze zur Durchführung ergeben sich aus dem Straßengesetz und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (Verkehrssicherungspflicht), Gerichtsurteilen, bei Bundes- und Landesstraßen zudem aus dem Leistungsheft des Bundes für den Straßenbetriebsdienst auf Bundesfernstraßen und Landesstraßen und technischen Regelwerken. Maßnahmen des Winterdienstes sind Schneeräumung, Glättebekämpfung, Schneeschutz an Straßen in Form von Zäunen sowie Wetter- und Warndienst. Zur Wintersaison 2017/2018 kam im Landkreis Lörrach erstmals eine automatische Betriebsdatenerfassung in Eigen- und Fremdfahrzeugen zum Einsatz. Die Teleautomatik stellt den ersten Baustein der Digitalisierung im Straßenbetriebsdienst dar und dient der Qualitätssicherung der Winterdienstdokumentation und der Erhöhung der Arbeitssicherheit und Entlastung der Mitarbeiter*innen im Straßenbetriebsdienst.

2018 wurde durch den Kreistag außerdem der zukünftige Leistungsstandard des Landkreises im Straßenbetriebsdienst festgelegt. Dabei berücksichtigt wurde sowohl, was der Landkreis an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen aufgrund gesetzlicher Vorgaben leisten muss und was er darüber hinaus leisten möchte. Seit 2019 wird dieses Konzept nach und nach umgesetzt.

Finanziell abschließende Bewertung

	Straßenreinigung PLAN 2021 - in EUR -	Winterdienst PLAN 2021 - in EUR -	Erstattungen PLAN 2021 - in EUR -	Delta - in EUR -
Kreisstraßen	147.600	403.400	0	-551.000
Landesstraßen	158.800	505.500	593.200	-71.100
Bundesstraßen	192.600	240.000	391.100	-41.500
Summe	**499.000**	**1.148.900**	**984.300**	**-663.600**

Die Mittel für den betrieblichen Unterhalt an Bundes- bzw. Landesstraßen werden vom Bund bzw. dem Land als Straßenbaulastträger den unteren Verwaltungsbehörden bereitgestellt. Der Winterdienst ist als steuerungsrelevante Größe in den Mittelzuweisungen enthalten (vgl. PG 54.30 und 54.40).

Die Kostenermittlung ist vorab aufgrund der stark witterungsabhängigen Anforderungen (Winter, Unfallschäden, Unwetter) im Rahmen einer Haushaltsplanung mit Unwägbarkeiten behaftet. Als Grundlage der Planung dient jeweils ein Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Straßenbaubehörde erhält der Landkreis vom Land 2021 **FAG-Mittel** in Höhe von **972.060 EUR** (855.727 EUR für die technische Straßenbauverwaltung und 116.333 EUR investiv für den Fuhrpark). Diese Erträge bzw. Einzahlungen werden zentral in der PG 61.10 gebucht.

54.50 Straßenreinigung und Winterdienst

C – Ziele & Kennzahlen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Eine bedarfsgerechte Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Lörrach ist sichergestellt.		Bevölkerung im Landkreis und Verkehrsteilnehmer*innen im Landkreis Lörrach

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Alle Leistungen der betrieblichen Unterhaltung (UI) werden nach den Vorgaben des "Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst" durchgeführt.		A 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Beseitigung der Winterschäden (Riss-Sanierung) bis 01.08.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Winterschäden fristgerecht beseitigt (in %)	80	80	80	80	80	80

D – Teilergebnis-Haushalt

Straßenreinigung und Winterdienst **54.50**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	4	5	5	5	5	5
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.265	1.134	1.123	1.123	1.123	1.123
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	672.973	1.078.600	984.300	997.700	1.014.700	1.032.200
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	35	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	674.277	1.079.739	985.428	998.828	1.015.828	1.033.328
12	-	Personalaufwendungen	834.885-	866.897-	832.428-	859.641-	889.729-	920.869-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	728.025-	794.071-	795.023-	796.238-	796.238-	796.238-
15	-	Abschreibungen	1.921-	1.974-	2.210-	2.205-	2.205-	2.203-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.504-	16.029-	18.278-	18.446-	18.681-	18.924-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.589.335-	1.678.971-	1.647.940-	1.676.531-	1.706.853-	1.738.234-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	915.058-	599.232-	662.512-	677.702-	691.025-	704.906-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	17.191-	19.848-	16.708-	20.035-	20.470-	21.033-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	4.436-	3.931-	3.577-	4.746-	4.850-	5.714-
54	-	Aufwand für IuK	2.584-	3.057-	3.856-	3.993-	4.140-	4.233-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	9.770-	9.669-	9.031-	9.511-	9.859-	10.256-
60	-	Kalkulatorische Kosten	7.470-	6.438-	9.389-	9.388-	9.388-	9.388-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	41.451-	42.943-	42.562-	47.674-	48.708-	50.624-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	956.509-	642.175-	705.073-	725.376-	739.732-	755.530-

E – Teilfinanz-Haushalt

Straßenreinigung und Winterdienst **54.50**

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	673.700	1.079.734	985.423	998.823	1.015.823	1.033.323
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.570.274-	1.676.998-	1.645.730-	1.674.326-	1.704.648-	1.736.031-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	896.574-	597.264-	660.307-	675.502-	688.825-	702.708-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	896.574-	597.264-	660.307-	675.502-	688.825-	702.708-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	896.574-	597.264-	660.307-	675.502-	688.825-	702.708-

54.70 ÖPNV A – Grundlagen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Als Träger bedient der Landkreis Lörrach die Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr, mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes, attraktives und umweltschonendes ÖPNV-Angebot sicher zu stellen.

Die Produktgruppe umfasst die Förderung von Angeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs und der ÖPNV-Infrastruktur.

Enthaltene Produkte

54.70.01 ÖPNV/Förderung der ÖPNV-Infrastruktur

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
ÖPNVG BW, PBefG

Beschlüsse:
- Einführung eines Zonentarifs für Zeitkarten/Gründung RVL GmbH (KT 10.05.1997)
- Fortschreibung Nahverkehrsplan 2016 (KT 11.05.2016, 19.10.2016)
- Auftragsvergabe für die Regiobuslinie (KT 18.10.2017)
- Umsetzung diverser Aufträge aus dem Nahverkehrsplan (KT 18.10.2017, 22.11.2017)
- Dauerhafte Fahrradmitnahme auf der Linie 7300 (KT 21.11.2018)
- Fortschreibung NVP 2020, Linienbündelung, Regiobuslinie Schopfheim-Rheinfelden (KT 11.03.2020)
- Nahverkehrsförderung – Haushaltskonsolidierung 2021 (KT 22.07.2020)

54.70 ÖPNV B – Informationen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

Das Engagement des Landkreises im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) besteht vor allem aus Planungs- und Konzeptionsaufgaben sowie Aspekten der Steuerung, die insbesondere im Rahmen des Nahverkehrsplans berücksichtigt werden. Die Umsetzung erfolgt im Zusammenwirken mit den verschiedenen Akteuren, besonders der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL) und der diese tragenden Verkehrsunternehmen sowie der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW).

Die Förderung des ÖPNV durch das Land Baden-Württemberg ist in den letzten Jahren überarbeitet worden. Mit der ersten Stufe ist in 2018 die **Kommunalisierung der Ausgleichmittel für den Auszubildendenverkehr** erfolgt. Seitdem werden die Mittel vom Land nicht mehr an die Verkehrsunternehmer, sondern an die Stadt- und Landkreise als Aufgabenträgern ausgeschüttet, die durch eine allgemeine Vorschrift eine bedarfsgerechte Unterstützung der Busunternehmen sicherzustellen haben. In dieser ersten Phase (2018-2020) beliefen sich die Ausgleichsmittel für den Landkreis Lörrach auf 3,175 Mio. EUR.

In der zweiten Stufe erfolgt im Zeitraum 2021-2023 eine schrittweise Erhöhung der Ausgleichsmittel sowie eine Neuverteilung nach einem weiterentwickelten Schlüssel, der auf raumstrukturellen, auf den ÖPNV bezogenen und leistungsorientierten Parametern beruht. Hierfür sind alle Stadt- und Landkreise in fünf Raumkategorien aufgeteilt worden. Neben der Fläche und den Schülerzahlen werden nun vor allem angebotene Fahrplankilometer und Fahrgastzahlen ausschlaggebend für die Höhe der Mittelzuweisung sein. Um das begrenzte Budget tritt der Landkreis Lörrach in der Kategorie „Verdichtungsraum und Randzone“ in „Konkurrenz“ mit folgenden Aufgabenträgern: Tübingen, Karlsruhe (Land), Göppingen, Baden-Baden, Konstanz, Enzkreis, Bodenseekreis, Rastatt, Heilbronn (Land) und Reutlingen.

B – Informationen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

Ebenfalls ändert das Land in 2021 die **Verbundförderung**, was auch die Finanzbeziehung zwischen dem Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL) und dem Landkreis betrifft. Die baden-württembergischen Verbundorganisationen und -tarife werden weiterhin mit 50 Mio. EUR im Jahr vom Land gefördert, die Mittel sind seitens der Aufgabenträger, die die Mittel zukünftig erhalten, entsprechend zweckgebunden für den ÖPNV und Regiekosten zu verwenden. Voraussetzung für Ausschüttung der Mittel ist, dass auch die kommunale Seite jeweils in mindestens gleichem Umfang die jeweiligen Verkehrsverbünde aus eigenen Finanzmitteln fördert.

Überblick zu den wichtigsten Maßnahmen des Jahres 2021:

- **Umsetzung der Inhalte des fortgeschriebenen NVP**

Das Personenbeförderungsrecht fordert ab dem 01.01.2022 eine vollständige **Barrierefreiheit des ÖPNV**. Verkehrsangebot, Fahrzeugausstattung, Infrastruktur und Fahrgastinformation müssen so ausgestaltet werden, dass eine eigenständige Nutzung des ÖPNV für eingeschränkte Personen ermöglicht wird. Betroffen sind alle Handlungsfelder des ÖPNV: Fahrzeuge, Infrastruktur, Haltestellen und Information. Nur durch genau definierte und begründete Tatbestände können Ausnahmen hiervon ermöglicht werden.

Diese Möglichkeit aufgreifend befasst sich die Teilforschreibung des Nahverkehrsplans 2020 ausführlich mit den Qualitätsstandards und insbesondere der Barrierefreiheit im ÖPNV. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden erarbeitet der Landkreis ein **Haltestellenkataster**, um die bereits vorhanden Einrichtungen, mögliche Zielhorizonte für Umbaumaßnahmen und erforderliche Ausnahmetatbestände festzulegen. Dieses Kataster soll Ende 2021 als Anlage dem Nahverkehrsplan beigefügt werden.

Ebenso wird die **Vergabe des Hochrheinbüdels** 2022 vorbereitet. Nach der Beschlussfassung durch den Kreistag über die Vergabeart ist die Vorabbekanntmachung erfolgt, so dass mit dem Vergabeverfahren begonnen werden kann.

Der Nahverkehrsplan wurde bei seiner Fortschreibung 2020 um weitere Maßnahmen und Prüfaufträge ergänzt, welche die Bedienqualität insbesondere während der Nachtzeiten sowie an Wochenenden verbessern. Weiterhin wird das Liniennetz durch zusätzliche Angebote, Veränderungen in der Linienführung und moderne Anbindungsformen kontinuierlich weiterentwickelt. Insgesamt werden in 2021 für die Umsetzung der Maßnahmen des Nahverkehrsplans mehr als 1,35 Mio. EUR eingesetzt.

- **Regiobusse**

In 2017/18 wurde mithilfe des Landesförderprogramms Regiobus im Landkreis Lörrach die erste Regiobuslinie zwischen Kandern und Lörrach-Brombach eingerichtet. Angestrebt war zum Fahrplanwechsel 2020/21 eine weitere Schnellverbindung im Rahmen des Regiobus-Förderprogramms, die zwischen Rheinfelden und Schopfheim verkehren und einen Lückenschluss im Schienennetz herstellen sollte. Aufgrund pandemiebedingter Einsparerfordernisse wurde diese bereits förderseitig genehmigte Linie um ein Jahr verschoben und sie startet erst im Dezember 2021.

- **Dynamische Fahrgastinformation (DFI)**

Durch die Einrichtung von digitalen Fahrgastinformationssystemen an stark frequentierten Haltestellen erhalten die ÖPNV-Nutzer*innen erstmals Echtzeitdaten zu ihrer Verbindung. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden wurden entsprechende Haltestellen identifiziert und ein Antrag auf Landes-GVFG-Förderung gestellt. Ergänzt werden soll diese durch eine kreiseigene Fördeurng. Hierfür stehen 150.000 EUR zur Verfügung. 2021 werden die Einzelheiten der Zurverfügungstellung der Mittel durch den Kreistag zu klären sein. Eine ergänzende Nahverkehrs-App, welche ebenfalls Echtzeitdaten anbietet, befindet sich mit dem RVL in Entwicklung.

54.70 ÖPNV

C – Ziele & Kennzahlen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.		alle Einwohner*innen des LK Lörrach, Pendler und Touristen

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit.		A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4
A 2		Der Landkreis Lörrach wirkt aktiv auf die Reduzierung des Schadstoffausstoßes im ÖPNV hin.		A 2 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Optimierung des Fahrplanangebots in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen und Etablierung von Regiobus-Linien des Landes BW.	
A 1.2	S	Gewährung von Zuschüssen an den RVL zur Tarifabsenkung.	
A 1.3	S	Stark frequentierte Haltestellen sind mit DFI-Anzeigen ausgestattet.	
A 2.1		Umstellung des Fuhrparks der Verkehrsunternehmen auf schadstoffarme und umweltfreundliche Fahrzeuge.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Fahrgastzahlen (in Mio.)	26,7	27	20*	23	26	27
A 1 k2	S	Benutzungsfrequenz (Fahrten/EW/Jahr)	117	118	80	90	100	118
A 1 k3	S	Fortschreitungsgrad DFI (in %)	0	75	50	75	100	100
A 1 k4	S	Anteil barrierefreie Haltestellen NVP Kat. 1+2 (in %)	10	35	70	95	100	100
A 2 k1		Anteil von Bussen ab Schadstoffklasse Euro IV oder Elektroantrieb (in %)	99	100	100	100	100	100

*pandemiebedingter Einbruch

D – Teilergebnis-Haushalt

ÖPNV **54.70**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	4.660.906	4.690.500	6.267.400	6.454.600	6.454.600	6.454.600
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	727	0	1.200	1.200	1.200	1.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.998	31.800	0	0	0	361.000
11	=	Ordentliche Erträge	4.799.632	4.722.300	6.268.600	6.455.800	6.455.800	6.816.800
12	-	Personalaufwendungen	114.357-	125.659-	142.850-	146.383-	151.506-	156.809-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170-	1.606-	1.176-	1.176-	1.176-	1.176-
15	-	Abschreibungen	196.901-	200.300-	197.800-	197.800-	197.800-	197.800-
17	-	Transferaufwendungen	7.651.070-	7.716.200-	9.446.200-	10.004.200-	10.004.200-	10.734.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	703-	931-	16.079-	1.079-	16.079-	1.079-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	7.963.200-	8.044.696-	9.804.106-	10.350.638-	10.370.762-	11.091.065-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.163.569-	3.322.396-	3.535.506-	3.894.838-	3.914.962-	4.274.265-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	41.136-	49.584-	43.214-	47.806-	49.211-	51.191-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	5.268-	4.028-	4.028-	5.425-	5.522-	6.592-
54	-	Aufwand für IuK	4.959-	5.455-	7.373-	7.643-	7.934-	8.117-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	6.933-	6.435-	6.652-	7.005-	7.261-	7.554-
60	-	Kalkulatorische Kosten	40.686-	32.711-	29.162-	27.262-	25.262-	23.261-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	98.981-	98.213-	90.428-	95.141-	95.189-	96.715-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.262.549-	3.420.609-	3.625.934-	3.989.979-	4.010.151-	4.370.980-

E – Teilfinanz-Haushalt

ÖPNV **54.70**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.950.751	4.722.300	6.267.400	6.454.600	6.454.600	6.815.600
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	7.728.651-	7.844.396-	9.606.306-	10.152.838-	10.172.961-	10.893.264-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.777.900-	3.122.096-	3.338.906-	3.698.238-	3.718.361-	4.077.664-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.715	360.000	246.500	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.715	360.000	246.500	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	24.988-	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	254.272-	1.794.000-	2.223.900-	2.264.500-	1.885.000-	2.885.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	279.260-	1.794.000-	2.223.900-	2.264.500-	1.885.000-	2.885.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	265.544-	1.434.000-	1.977.400-	2.264.500-	1.885.000-	2.885.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.043.445-	4.556.096-	5.316.306-	5.962.738-	5.603.361-	6.962.664-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	3.043.445-	4.556.096-	5.316.306-	5.962.738-	5.603.361-	6.962.664-

55.20 Gewässerschutz A – Grundlagen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe enthält alle Maßnahmen zum vorbeugenden, erhaltenden und nachsorgenden Schutz der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers (durch EU-, Bundes- und Landesgesetze vorgegebener Auftrag). Wesentliche Aufgaben hierbei sind:

- Wasserrechtlichen Verfahren (Bewilligungen, Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung, z. B. Einleitungen, Wasserentnahmen, Wasserkraftanlagen (vgl. PG 56.10))
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung bereits eingetretener Schäden; Gewässer- und Anlagenüberwachung
- Ausweisung von Schutzgebieten
- Schaffung und Sicherstellen eines nachhaltigen Hochwasserschutzes/Bau von Rückhalteanlagen
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie: Maßnahmen zur Erreichung des „guten Zustands“ der Oberflächengewässer (Herstellung der Durchgängigkeit, Renaturierungsmaßnahmen) und des Grundwassers

Enthaltene Produkte

55.20.02 Wasserrechtliche Maßnahmen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
WHG, WG BW und zugehörige Verordnungen, EU-Verordnungen, WVG

Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen Juli 2020:

Gewässer (Wiese, Kleine Wiese, Kander, Enge-/Hohle- und Feuerbach) (in km):	160
Altrhein (in km):	43
Wasserschutzgebiete:	138
Quellschutzgebiete:	2
Kommunale Kläranlagen:	10
Kleinkläranlagen:	220
Regenwasserbehandlungsanlagen:	88
Anschlussgrad (in %):	99,7

55.20 Gewässerschutz B – Informationen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

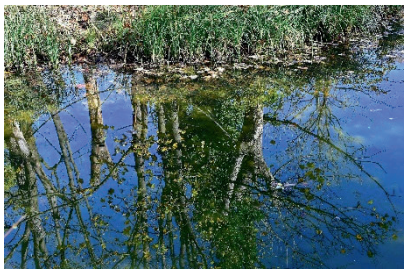
Wasser stellt – mit Bächen und Seen, Mineralquellen und als Grund- und Regenwasser – ein hohes Gut dar, das es zu schützen gilt. Der sorgsame und sparsame Umgang mit Wasser sowie dessen Reinhaltung ist somit eines der wichtigsten Ziele auch im Landkreis Lörrach.

Im Landkreis konnten in den letzten Jahrzehnten durch entsprechende Maßnahmen die Qualität der Gewässer und des Grundwassers entscheidend verbessert werden.

B – Informationen

Gewässerschutz **55.20**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss



Aufgrund der auch in unserer Region sich abzeichnenden Folgen des Klimawandels (höhere Temperaturen im Sommer / anhaltende Hitzephasen, vermehrtes Auftreten von Starkniederschlägen, geringere Wasserführung der Gewässer im Sommer/Herbst) ist vermehrt Vorsorge in Richtung Wasserversorgung und Hochwasserschutz (z. B. Starkregenereignisse, vgl. Projekt EroL in der PG 56.10) zu treffen.

Grundwasserschutz/Wasserversorgung

- Ausweisung von Wasserschutzgebieten und deren Kontrolle
- Beurteilung, ggf. Genehmigung, Überwachung von Vorhaben, die Grundwasser erschließen und nutzen (Brunnen, Erdwärmesonden, Pegel, etc.)
- Beurteilung und ggf. Genehmigen von Maßnahmen in der öffentlichen Wasserversorgung, einschließlich der Beschaffung von Fördermitteln

Kommunale Abwasserbeseitigung



- Beratung (Kommunen, Ing.-Büros), Beurteilung, Prüfung, ggf. Genehmigung und Überwachung von Baumaßnahmen in den Bereichen Kläranlagen, Regenwasserbehandlung und Kanalisationsanlagen, einschließlich der Beschaffung von Fördermitteln und deren Abrechnung
- Beratung (Kommunen, Ing.-Büros), Prüfung und ggf. Genehmigung von Abwasserbeseitigungskonzepten (Abwasser und Regenwasser)

Oberflächenwasser/Hochwasserschutz

- Beratung, Beurteilung, ggf. Genehmigung und Überwachung von Wasserkraftanlagen, Bauten an Gewässern, bei Einleiten, Aufstauen, Absenken und Entnahme von Wasser
- Technische Fachbehörde, Beratung von Kommunen und Planern bei Konzepten und Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- Beschaffung von Fördermitteln und deren Abrechnung in den Bereichen Hochwasserschutz und Maßnahmen an Gewässern

Sonstiges

- Festsetzung von Wasserentnahmegeld und Abwasserabgabe
- Führen des Wasserbuchs (Eintrag aller wesentlicher Nutzungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Schutzgebiete etc.)
- Unterhalten der Rufbereitschaft „Umwelt“, die bei Schadensfällen/Unfällen mit Auswirkungen auf die Umwelt eingreift und notwendige Abwehrmaßnahmen veranlasst
- Aufsichtsbehörde über die Wasserverbände

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil über **FAG-Mittel** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes 1995 sowie bei der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragene Aufgaben im Bereich Wasserwirtschaft erhält der Landkreis Lörrach 2021 **1.491.302 EUR**. Diese Mittel werden nicht auf der Ertragsseite der Produktgruppe 55.20 ausgewiesen, sondern zentral in der Produktgruppe 61.10 verbucht.

55.20 Gewässerschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Erhalt der Gewässer und des Grundwassers als Existenzgrundlage des Menschen, als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Verbesserung der Wasser- und Grundwasserqualität, ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung, Verbesserung des Hochwasserschutzes.		Bürger*innen, Kommunen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Renaturierung der Gewässer / Durchgängigkeit herstellen, Struktur verbessern, Fördergelder beschaffen.		A 1k1
A 2	Schrittweise Erhöhung des Anschlussgrades von Einwohnern an kommunale Kläranlagen, Reduzierung der Zahl privater Kleinkläranlagen.		A 2 k1, A 2 k2
A 3	Regelmäßige Anpassung der Abwasserbehandlung an den Stand der Technik, Optimierung der Leistung der Anlagen.		A 3 k1
A 4	Hochwasserschutzmaßnahmen gemeinsam mit den Kommunen umsetzen.		A 4 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Beseitigen von Wanderungshindernissen (Schwellen, Wehre), Bau von Fischaufstiegs- und -abstiegsanlagen, Festlegen von Mindestwasserabgaben und deren Kontrolle.	
A 2.1	Kontakt mit Kommunen aufnehmen, Entwässerungskonzepte erstellen, Anschlussmöglichkeiten an kommunale Kläranlagen schaffen (Fördermittel organisieren).	
A 3.1	Kontakt mit Kläranlagenbetreibern aufnehmen und abwassertechnische Optimierungsmaßnahmen umsetzen. Regelmäßige Kontrolle der Anlagen, Beratung der Betreiber.	
A 4.1	Hochwasserschutzkonzepte mit den Kommunen erstellen, Fördermittel organisieren, Verfahren zum Bau von Hochwasserrückhalteanlagen aufgreifen, Bau von Regenrückhalte-/klärbecken vorantreiben.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Beseitigung von technischen Hindernissen in Wiese und Kander	1	1	2	1	1	1
A 2 k1	Anschlussgrad (in %)	99,7	99,7	99,8	99,8	99,8	99,8
A 2 k2	Zahl privater Kleinkläranlagen	250	250	250	250	250	250
A 3 k1	Zahl der Grenzwertüberschreitungen bei Kläranlagen	0	0	0	0	0	0
A 4 k1	Zahl Schutzkonzepte/ bauliche Anlagen	1	1	1	1	1	1

D – Teilergebnis-Haushalt

Gewässerschutz **55.20**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	51.657	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.790	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.700	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	59.147	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
12	-	Personalaufwendungen	967.244-	1.041.089-	1.089.961-	1.106.799-	1.145.537-	1.185.631-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.203-	20.961-	15.385-	15.385-	15.385-	15.385-
15	-	Abschreibungen	1.205-	1.233-	17-	17-	17-	17-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.331-	9.128-	9.858-	9.858-	9.858-	9.858-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.003.983-	1.072.411-	1.115.221-	1.132.059-	1.170.797-	1.210.891-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	944.836-	1.047.411-	1.085.221-	1.102.059-	1.140.797-	1.180.891-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	12.594	8.991	11.700	11.700	11.700	11.700
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	11.329-	571-	6.121-	6.127-	6.130-	6.135-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	99.031-	112.085-	104.471-	131.518-	134.709-	138.748-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	165.490-	149.340-	140.639-	188.416-	191.331-	228.318-
54	-	Aufwand für IuK	42.662-	55.312-	71.991-	74.611-	77.424-	79.198-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	63.393-	66.279-	77.164-	81.264-	84.236-	87.630-
60	-	Kalkulatorische Kosten	140.891-	142.655-	136.307-	136.305-	136.305-	136.303-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	510.202-	517.251-	524.993-	606.542-	618.436-	664.631-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.455.037-	1.564.661-	1.610.214-	1.708.601-	1.759.233-	1.845.523-

E – Teilfinanz-Haushalt

Gewässerschutz **55.20**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	62.312	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	986.934-	1.071.178-	1.115.204-	1.132.042-	1.170.780-	1.210.874-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	924.622-	1.046.178-	1.085.204-	1.102.042-	1.140.780-	1.180.874-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	924.622-	1.046.178-	1.085.204-	1.102.042-	1.140.780-	1.180.874-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	924.622-	1.046.178-	1.085.204-	1.102.042-	1.140.780-	1.180.874-

56.10 Umweltschutz A – Grundlagen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe enthält alle Aufgaben in den Bereichen

- **Altlasten**
  Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Vollzug des Altlasten- und Bodenschutzrechts (Erfassung, Erkundung, Sicherung und Sanierung von Altlasten).
- **Bodenschutzrechtliche Maßnahmen**
  Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Vollzug des Bodenschutzrechts (Erfassen und Abwehren von Gefahren durch schädliche Bodenveränderungen, ggfs. Sanierung).
- **Abfallrechtliche Maßnahmen**
  Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen mit dem Ziel einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung (Genehmigung und Überwachung von Deponien und Abfallentsorgungsanlagen, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr).
- **Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen**
  Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Schadstoffe in der Luft, Lärm, Gerüche, Licht, Erschütterungen.
- **Energie und Klimaschutz**
  Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes regenerativer Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz, Umsetzung der Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IEKK).

Enthaltene Produkte

56.10.01	Altlasten
56.10.02	Bodenschutzrechtliche Maßnahmen
56.10.04	Abfallrechtliche Maßnahmen
56.10.05	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
56.10.10	Energie & Klimaschutz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG BW, KrW-/AbfG, LAbfG BW mit dazugehörigen Verordnungen, EU-Verordnungen, BImSchG, Verordnungen zum BImSchG, EEG, Verordnungen zum EEG, Klimaschutzgesetzt

Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen 2020 (Juli):

Altlasten, altlastenverdächtige Flächen:	113
Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen:	31
Immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen:	120
Großflächige Bodenbelastungsgebiete:	2

56.10 Umweltschutz B – Informationen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Altlasten

Mit seiner gewerblich-industriellen Entwicklung am Hochrhein seit gut hundert Jahren ist der Landkreis im Dreiländereck „reich“ an Altlasten/Flächen mit schädlichen Bodenbelastungen.

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Zu den Aufgaben des Landkreises zählen insbesondere:
- Erkundung/Bewertung und ggfs. Sanierung von Altlasten und belasteten Flächen (Industrie-, Gewerbe-, aber auch kommunale Altlasten)
- Beschaffung von Erkundungs- u. Sanierungsgeldern
- Führen eines Boden- und Altlastenkatasters

Bodenschutz

Intakte Böden sind Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen.
- Schutz der Bodenfunktionen vor negativen Einflüssen (Starkregen-Risikomanagement „EroL“; im Rahmen dieses Programms wurden durch eine Gefährdungsanalyse für die Gemeinden im Projektgebiet (Oberrhein/Kandertal) Starkregengefahrenkarten erstellt. Daraus wurden Maßnahmen zur Vorsorge erarbeitet, um Schäden zu vermeiden bzw. zu minimieren und den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten)
- Erkunden/Erfassen/Bewerten und ggfs. Sanierung schädlicher Bodenveränderungen
- Beratung, Genehmigung und Überwachung bei Eingriffen in Böden (Baumaßnahmen, Erdauffüllungen bzw. Abtragungen)

Abfall

Eine moderne Abfallwirtschaft schont Ressourcen und vermeidet Umweltbeeinträchtigungen. Vorausschauende Produktions- und Produktgestaltung in Industrie und Gewerbe vermeidet Abfälle/Reststoffe.
- Beratung, Genehmigung und Überwachung abfallrelevanter Produktionsprozesse
- Genehmigung und Überwachung von Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlagen zur Vermeidung von Gefährdungen/unzumutbaren Belästigungen (Lärm, Gerüche, Staub…)
- Verwaltungsrechtliches Vorgehen gegen Abfallablagerungen (Müll in der Landschaft, Autowracks…)

Immissionsschutz

Das Immissionsschutzrecht ist die Summe aller Rechtsvorschriften, die dazu dienen Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre/das Klima sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen (Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Wärme, Licht, Strahlen, elektromagnetische Felder).
- Beratung der Anlagenbetreiber, Überwachung von Anlagen zur Vermeidung von Gefährdungen
- Beratung Anlagenbetreiber zur Prozessoptimierung (Optimierung Ressourcen- und Energieeinsatz)
- Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Verfahren bei umweltrelevanten Anlagen (Chemie, Gießereien, Steinbrüche, Abfallanlagen, Gefahrstoff-Lager, Windkraftanlagen…)
- Bearbeitung von Beschwerden zum Vorliegen von schädlichen Umwelteinwirkungen
- Stellungnahmen bei Verfahren (Raumordnungs-/Bauleitverfahren) aus immissionsrechtlicher Sicht
- Verstärkte Beratung potenzieller Betreiber von EE-Anlagen (Wasser-/Windkraft, Biomasse…)

Energie und Klimaschutz

Aufgabenschwerpunkte des Fachbereichs Umwelt sind in diesem Bereich u. a.:
- Trägerschaft / Unterstützung unserer Energieagentur, Umsetzung von Maßnahmen des IEKK, Koordinierung des European Energy Award-Prozesses
- Beratung bei Planung / Erstellung von EE-Anlagen (Wasser-/Windkraft, Erdwärme, Biomasse…)
- Vorantreiben der PV-Initiative („365-Dächer“)
- Durchführen der in 2020 gestarteten interkommunalen Wärmeplanung für den Landkreis (UIWP-LÖ)

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich neben eigenen Gebühreneinnahmen auch aus **FAG-Mitteln** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen des Sonderbehördeneingliederungsgesetz 1995 sowie der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragenen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes erhält der Landkreis Lörrach für das Haushaltsjahr 2021 **303.630 EUR**.

56.10 Umweltschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis setzt sich zum Ziel bis 2050 eine klimaneutrale Region zu werden, bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 50% im Vergleich zum Basisjahr 1990.		Bürger*innen des Landkreises (auch Flora und Fauna)
B	S	Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.		Bürger*innen des Landkreises
C	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.		Industrie und Gewerbe
D	S	Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potentiale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar-, Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.		Potentielle EE-Anlagenbetreiber
E	S	Strategien zur Klimaanpassung liegen vor.		
F	S	Die Schonung der natürlichen Ressourcen ist sichergestellt.		
G		Im Landkreis bestehen keine Gefährdungen oder maßgebliche Beeinträchtigungen durch Altlasten. Die Qualität der Böden im Kreis wird erhalten und verbessert. Eine geordnete und umweltgerechte Abfallentsorgung in den Betrieben, maximale Sicherheit der Anlagen, Minimierung der Schadstoff- und Lärmemissionen sind sichergestellt.		Bürger*innen, Industrie- und Gewerbebetriebe Städte, Gemeinden

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Klimschutzkonzept		A 1k1
B 1	S	Implementierung/Fortführung des eea-Prozesses		B 1k1, B 1k2
B 2	S	Trägerschaft und Unterstützung der EA		B 2k1, B 2k2
B 3	S	Unterstützung des Vereins Klimapartner Oberrhein		
C 1	S	Unterstützung / Beratung der Betriebe		C 1k1
D 1	S	Unterstützung / Beratung potenzieller Betreiber von EE-Anlagen		D 1k1
E 1	S	Pilotprojekt Erosionskataster Markgräfler Land (ERoL)		E 1k1
F 1	S	vgl. Leistungsziele A - E		
G 1		Untersuchung, Gefährdungsabschätzung, ggf. Sanierung von Altlasten zeitnah und im Rahmen finanzieller Möglichkeiten, Organisieren und Bereitstellen von Fördermitteln.		G 1k1
G 2		Böden vor Schadstoffeinträgen schützen, Erkundungen u. Untersuchungen durchführen u. Ergebnisse bewerten.		
G 3		Stand der Technik bei Anlagen sicherstellen und regelmäßig anpassen, regelmäßiges Überwachen der Anlagen.		G 3 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Maßnahmen entsprechend KT-Beschluss vom 21.11.2018 (PV-Ausbau auf Liegenschaften, auf Dächern, Freiflächen, PV-Börse)	
B 2.1	S	Betriebskostenzuschuss leisten	
B 2.2	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten und bereitstellen	
B 3.1	S	Teilnahme an Sitzungen / Mitarbeit an Projekten	
C 1.1	S	Kooperation mit EA und WSW	
D 1.1	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten, Kontaktaufnahme mit potenziellen	
E 1.1	S	ERoL durchführen	
F 1.1	S	vgl. A 1.1 bis E 1.1	
G 1.1		Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordungen zur Sicherung/ Sanierung treffen	
G 2.1		Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordungen zur Sicherung/ Sanierung treffen	
G 3.1		Betriebsrevisionen, Messungen vornehmen, Belastungssituationen beurteilen, ggf. Anordnungen, Beseitigungsverfügungen erlassen.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Zahl umgesetzter / laufender Maßnahmen	0	4	5	5	5	5
B 1 k1	S	Zahl umgesetzter Maßnahmen	5	5	5	5	5	5
B 1 k2	S	Gold-Zertifizierung in 2022 erreicht (j/n)	n	n	n	j	0	0
B 2 k1	S	Anzahl Beratungen	100	100	110	110	110	110
B 2 k2	S	Anzahl Projekte	15	10	10	10	10	10
C 1 k1	S	Anzahl der Beratungen	5	5	5	5	5	5
D 1 k1	S	Zahl Beratungen	10	15	10	10	10	10
E 1 k1	S	Gemeindescharfe Handlungsempfehlungen liegen vor (j/n)	n	n	j	0	0	0
G 1 k1		Anzahl Altlastenuntersuchungen/ -sanierung	1	1	1	1	1	1
G 3 k1		Anzahl Betriebsrevisionen (vgl. PG 56.20	100	100	100	100	100	100

D – Teilergebnis-Haushalt

Umweltschutz **56.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	92.274	106.200	108.200	108.200	108.200	108.200
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.873	5.000	55.000	55.000	55.000	55.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.994	163.400	455.500	207.500	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.800	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	203.941	274.600	618.700	370.700	163.200	163.200
12	-	Personalaufwendungen	740.840-	871.865-	916.781-	986.423-	1.020.948-	1.056.680-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	191.278-	360.733-	518.526-	356.026-	148.526-	148.526-
15	-	Abschreibungen	343-	13-	13-	13-	13-	13-
17	-	Transferaufwendungen	50.000-	50.000-	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.770-	50.516-	27.755-	27.755-	27.755-	27.755-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.011.232-	1.333.127-	1.503.076-	1.410.218-	1.237.243-	1.272.975-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	807.291-	1.058.527-	884.376-	1.039.518-	1.074.043-	1.109.775-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	16.792	11.988	15.600	15.600	15.600	15.600
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	289-	9.699-	577-	577-	577-	577-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	90.494-	90.608-	96.135-	121.014-	123.963-	127.700-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	154.923-	124.540-	130.577-	174.931-	177.635-	211.973-
54	-	Aufwand für IuK	39.712-	45.912-	66.533-	68.957-	71.559-	73.199-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	58.387-	54.314-	70.609-	74.360-	77.080-	80.186-
60	-	Kalkulatorische Kosten	227.981-	218.453-	223.322-	223.319-	223.319-	223.319-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	554.993-	531.538-	572.153-	647.559-	658.533-	701.354-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.362.284-	1.590.065-	1.456.528-	1.687.077-	1.732.576-	1.811.129-

E – Teilfinanz-Haushalt

Umweltschutz **56.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	168.181	274.600	618.700	370.700	163.200	163.200
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.000.027-	1.333.114-	1.503.063-	1.410.204-	1.237.229-	1.272.962-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	831.847-	1.058.514-	884.363-	1.039.504-	1.074.029-	1.109.762-
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	12.500	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.500	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	12.500	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	819.347-	1.058.514-	884.363-	1.039.504-	1.074.029-	1.109.762-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	819.347-	1.058.514-	884.363-	1.039.504-	1.074.029-	1.109.762-

56.10.10 Energie und Klimaschutz

Schlüsselposition

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

Diese Schlüsselposition ist Bestandteil der Produktgruppe Umwelt (PG 56.10). Das Thema Energie & Klimaschutz hat herausragende Bedeutung im Landkreis.

Produktziele 2021

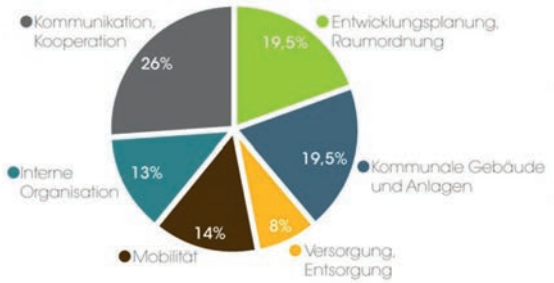
	Zielerreichungsindikatoren
Weiterführung der eea-Aktivitäten (geplante Re- bzw. Gold-Zertifizierung in 2022)	Re- bzw. Gold-Zertifizierung in 2022 ja/nein
Weiterführung der Unterstützung der Energie Agentur	EA kann ihre Aufgabe erfüllen
Vermehrte Nutzung von ökologisch und ökonomisch verträglichen EE-Quellen (Wind, Wasser, Erdwärme, Solar, Biomasse)	Zahl neuer Anlagen
Beratung und Information des privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereichs zum Thema Energie (EA)	Zahl der Beratungen
Umsetzung Maßnahmen aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept; insbes. Maßnahmen der PV-Initiative („365-Dächer-Programm“)	Zahl umgesetzter / sich in Umsetzung befindlicher Maßnahmen
Start des Projekts „interkommunale Wärmeplanung“	Arbeitspakete laut Projekt erledigt

Maßnahmen/Projekte

- Der in 2014 begonnene eea-Prozess konnte mit der erfolgreichen Erstzertifizierung Ende 2015 abgeschlossen werden. Nach der erfolgreichen Re-Zertifizierung 2019 wird eine Re- Zertifizierung für 2022 angestrebt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Erreichen der ursprünglich geplanten Gold-Zertifizierung nicht sichergestellt.
- Umsetzung von Maßnahmen aus dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept, Fortführung der PV-Initiative („365-Dächer-Prpgramm“ und PV-Freiflächen-Initiative).
- Die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energiequellen senkt den CO_2-Ausstoß und dient somit dem Klimaschutz. Durch Beratung potenzieller Investoren und Hilfe bei der Standortsuche wird die Zahl der EE-Anlagen erhöht.
- Entwicklung einer flächendeckenden, interkommunalen Wärmeplanung gemeinsam mit den Kommunen.

European Energy Award (eea)

Bereits mit Hilfe des European Energy Award (eea) und dem daraus resultierenden „**Energiepolitischen Arbeitsprogramm**“ wurden viele Energieeinspar- bzw. Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt. Anfang 2016 wurde der Landkreis mit dem eea in „Silber“ zertifiziert, die Re-Zertifizierung wurde Ende 2018/Anfang 2019 erreicht. Die Re-Zertifizierung wird für das Jahr 2022 angestrebt.



European Energy Award: Die Grafik zeigt die Gewichtung der jeweiligen Handlungsfelder für die Zertifizierung

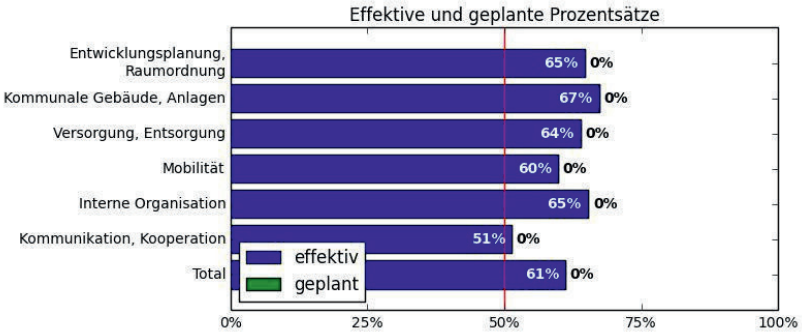
Seit der Erstzertifizierung 2016 wurde eine Vielzahl von Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, was die jährliche Überprüfung des Punktwerts im internen Audit bestätigte. Der „Ist-Stand“ nach eea-Systematik Ende 2018 lag bei 61,2%, während bis Ende 2019 eine Steigerung um knapp 3%-Punkte auf 64,1% erreicht werden konnte (vgl. Abbildungen auf der nächsten Seite).

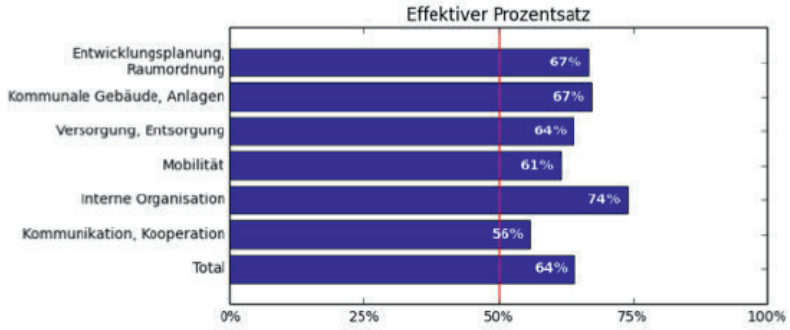
Schlüsselposition

Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

Stand eea Ende 2018/Anfang 2019:
Ergebnis externes Audit





Zwischenstand eea Ende 2019: Ergebnis internes Audit

Integriertes Klimaschutzkonzept (IEKK), Photovoltaik-Initiative, interkommunale Wärmeplanung

Ein wichtiger Baustein in der Umsetzung der Energiewende im Landkreis Lörrach ist das 2018 erstellte integrierte Klimaschutzkonzept (IEKK). Dieses zeigt die kreisweiten Potentiale und Möglichkeiten aktiven Klimaschutzes durch Formulierung von insgesamt 79 Maßnahmen auf. Das Konzept wurde im Oktober 2018 durch den Kreistag des Landkreises beschlossen. Momentan befinden sich 55 Maßnahmen des IEKK in der Umsetzung.

Ein wesentliches Ergebnis des Klimaschutzkonzepts war die Potenzialanalyse. Bei den Energieträgern, wie Biogas, Wind- und Wasserkraft, ist das Potenzial gering oder bereits ausgeschöpft. Dagegen wird bei der Stromproduktion durch Sonnenenergie im Landkreis momentan nur ca. 10% des vorhandenen Potentials genutzt. Deswegen laufen seit 2019 Aktivitäten insbesondere hinsichtlich der Nutzbarmachung von Photovoltaik.



Im Vordergrund steht dabei die gemeinsam mit den Kommunen und weiteren Akteuren konzipierte PV-Initiative mit der „**365 Dächer-Kampagne**“ als Wettbewerb für teilnehmende Kommunen, die Erstellung eines PV-Freiflächenkatasters und die Etablierung einer PV-(Dach)Flächenbörse. Die Initiative wird seit 2019 durch den dazu eingerichteten PV-Programmrat als beratendes und steuerndes Gremium begleitet.

Um die Reichweite der Kampagne zu erhöhen wurde eine neue Website erstellt (www.solar365.eu) und andere öffentlichkeitswirksame Kanäle genutzt, wie z. B. Social Media, Pressemitteilungen, Erstellen von Flyern und Informationsvideos. Auf diese Weise kann die Zielgruppe der PV-Initiative - Interessierte Bürger*innen, Gemeinden und Unternehmen - gut erreicht und beteiligt werden.

56.10.10 Energie und Klimaschutz Schlüsselposition

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

Darüber hinaus wird die gesamte Initiative über eine vom Landkreis gesteuerte und finanzierte professionelle Medienkampagne begleitet und maßgeblich durch den in 2019 eingestellten Klimaschutzmanager unterstützt. 2021 werden die vorgeschlagenen Handlungsoptiionen weiter sukzessive umgesetzt werden.

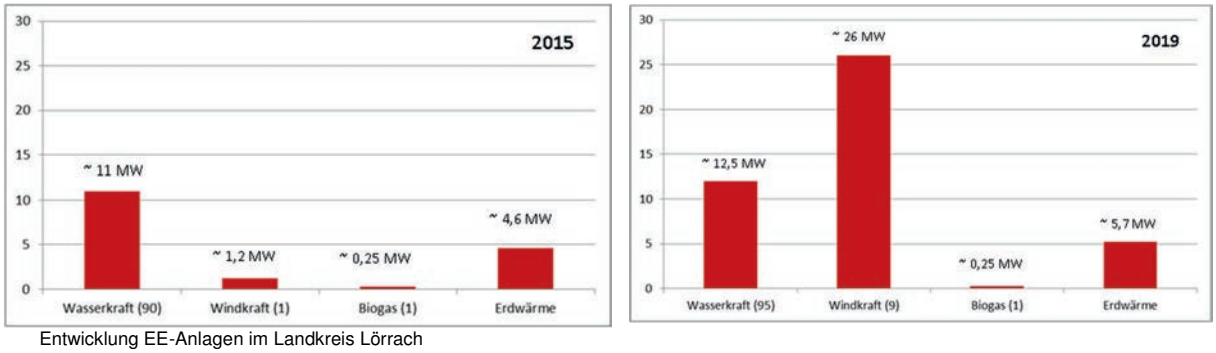
Zusätzlich betreibt der Landkreis gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Projekt „**Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeplanung**“. Mit der Erarbeitung eines landkreisweiten Wärmeplanung soll der nach wie vor durch fossile Energieträger geprägte Bereich der Wärmeversorgung auf erneuerbare, klimaneutrale Energieträger (Biogas, Solarthermie, Geothermie, „grünes Gas“, Abwärme aus Insudtrie/Gewerb etc.) umgestellt werden. Das Projekt startet mit Bestands-, Potential- und Bedarfsanalysen. Als Modellprojekt erhält es eine Förderung durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

Weitere Inhalte der Schlüsselposition

Die Schlüsselposition enthält außerdem die Erarbeitung von Plänen, die Erstellung von Konzepten, die Unterstützung von Organisationen und Projekten im Bereich Energie und Klimaschutz, aber auch die Umsetzung von konkreten Maßnahmen. Beispielhalft seien genannt:

- Trägerschaft und Unterstützung der Energieagentur Südwest GmbH (EA) .

- Unterstützung und Beratung von potenziellen Betreibern von Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien bei Standortsuche und Eignungsprüfung (Windkraft-, Wasserkraft-, Geothermie-Anlagen).



Entwicklung EE-Anlagen im Landkreis Lörrach

- Beratung und Information des privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereichs zu Möglichkeiten, wie Energie eingespart, effizienter genutzt und erneuerbare Energien ausgebaut werden können (Energieagentur Südwest GmbH).

- Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK), dort vorrangig die Maßnahmen 1 (Ausbauprogramm solare Stromerzeugung – 365 Dächer / Jahr), 5 (Dachflächen PV – eigene Liegenschaften), 46 (Regionale PV-Börse etablieren) und 48 (Potenziale für Freiflächen PV nutzbar machen und Umsetzung fördern).

Schlüsselposition — Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.401	40.500	455.500	207.500	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	26.401	40.500	455.500	207.500	0	0
12	-	Personalaufwendungen	72.265-	159.568-	194.901-	201.700-	208.760-	216.066-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.800-	159.379-	462.077-	299.577-	92.077-	92.077-
15	-	Abschreibungen	6-	6-	7-	7-	7-	7-
17	-	Transferaufwendungen	50.000-	50.000-	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.676-	41.736-	18.798-	18.798-	18.798-	18.798-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	151.747-	410.688-	715.783-	560.082-	359.642-	366.948-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	125.347-	370.188-	260.283-	352.582-	359.642-	366.948-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	10.587-	11.787-	19.604-	24.974-	25.612-	26.425-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	19.366-	17.543-	28.845-	38.640-	39.236-	46.820-
54	-	Aufwand für IuK	4.945-	6.444-	14.652-	15.185-	15.758-	16.119-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	6.749-	7.116-	15.011-	15.809-	16.387-	17.047-
60	-	Kalkulatorische Kosten	38.111-	34.856-	37.018-	37.017-	37.017-	37.017-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	79.758-	77.746-	115.129-	131.625-	134.011-	143.429-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	205.105-	447.933-	375.412-	484.207-	493.652-	510.377-

Schlüsselposition — Energie und Klimaschutz **56.10.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	20.800	40.500	455.500	207.500	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	153.131-	410.682-	715.776-	560.075-	359.635-	366.941-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	132.331-	370.182-	260.276-	352.575-	359.635-	366.941-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	132.331-	370.182-	260.276-	352.575-	359.635-	366.941-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	132.331-	370.182-	260.276-	352.575-	359.635-	366.941-

56.20 Arbeitsschutz — A – Grundlagen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe enthält alle Maßnahmen, die die Gewerbeaufsicht als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für Belange des technischen und des sozialen/organisatorischen Arbeitsschutzes einschließlich des Chemikalien- und Gefahrstoffrechts in fast allen Wirtschaftszweigen zu bearbeiten hat. Zentrale Aufgabe der Gewerbeaufsicht ist daneben die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz.

Enthaltene Produkte

56.20.01 Technischer Arbeitsschutz
56.20.02 Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
ArbSchG, ASiG, ArbZG, ChemG, GefStoffV, BetrSichV, ArbStättV, FahrPersG, GefahrgutVO, JugArbSchG, KindArbSchG, NiSG, ChemVerbotsV, SprenG

Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen Juli 2019:

Betriebe/Arbeitsstätten:	ca. 10.000
Arbeitnehmer/-innen:	ca. 68.000

56.20 Arbeitsschutz — B – Informationen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss



Die Gewerbeaufsicht hat im Arbeitsschutz beratende, genehmigende und überwachende Funktion; sie ist Ansprechpartner für Unternehmen und Planer bei der Erfüllung der vom Gesetzgeber festgelegten Anforderungen. Dabei werden im Rahmen der Überprüfung von Arbeitsstätten und Arbeitsmitteln in Betrieben (Betriebsbesichtigungen) im Wesentlichen folgende Aufgaben erfüllt:

- Überwachung der Vorschriften am Arbeitsplatz in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Beratung von Betrieben und Baustellen über die sichere Gestaltung von Arbeitsplätzen und bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen

B – Informationen

Arbeitsschutz 56.20

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss



- Überprüfung, ob Herstellungs- und Verwendungsverbote für gefährliche Stoffe und Zubereitungen in den Betrieben beachtet werden (z. B. Asbest, Krebs erzeugende Stoffe, Quecksilberverbindungen)
- Bearbeitung von Vorgängen nach der Betriebssicherheitsverordnung; Erlaubnisverfahren (z. B. Dampfkessel, Füllanlagen zum Abfüllen von Druckgasen), Überwachung von Baustellen
- Untersuchung von Arbeitsunfällen und Erstellen von Gutachten für die Staatsanwaltschaft
- Überwachung der Lagerung von und Umgang mit Gefahrstoffen und explosionsgefährlichen Stoffen zum Schutz Beschäftigter und Dritter



- Beratung und Überprüfung von Betrieben im Hinblick auf die Einhaltung von Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes (z. B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Erstellung und Prüfung der Gefährdungsbeurteilungen)
- Beratung und Überprüfung von Betrieben im Hinblick auf die Einhaltung von Arbeitszeitvorschriften (auch Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten von LKW- und Busfahrern für die Sicherheit im Straßenverkehr)
- Überwachung des Jugendarbeitsschutzes in den Betrieben



- Beratung von Betrieben im Hinblick auf „Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz“ und „Betriebliche Gesundheitsförderung“
- Fachliche und rechtliche Bearbeitung von Beschwerden von Arbeitnehmer*innen
- Überwachen und Erteilen von Ausnahmen nach dem Arbeitszeitgesetz

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus **FAG-Mitteln** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragenen Aufgaben im Bereich technischer und sozialer Arbeitsschutz erhält der Landkreis Lörrach **170.792 EUR** für das Haushaltsjahr 2021.

56.20 Arbeitsschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Für Arbeitnehmer*innen ist Arbeitsschutz gewährleistet.		Arbeitnehmer*innen, Jugendliche Arbeitnehmer*innen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Gezielte Durchführung von ca. 100 Betriebsüberprüfungen innerhalb eines Jahres.		A 1k1
A 2	Regelmäßige Kontrolle technischer und organisatorischer Arbeitsschutzmaßnahmen gem. Zielvereinbarung mit dem UM . Durchsetzen von Verbesserungen durch Beratung, Information und ggf. Anordnungen (Zielerreichung in %)		A 2 k1
A 3	Konsequente Ahndung von Arbeitsschutz-Verstößen (im technischen und sozial/organisatorischen Bereich).		A 3 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Ist-Analyse, gezielte Überprüfungen (Aufzüge, Baustellen, Fahrpersonal, Arbeitszeit..) in besonderes auffälligen/kritischen Bereichen, von besonders gefährlichen Anlagen.	
A 2.1	Regelmäßige Kontakte zu Fachkräften für Arbeitssicherheit in Betrieben und zu Sicherheitskoordinatoren auf Baustellen.	
A 3.1	Verstoßabhänige Einleitung von Abhilfemaßnahmen (Revisionsschreiben, Bußgeldverfahren, Anordnungen, etc.)	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Anzahl durchgeführter Betriebsüberprüfungen	100	100	100	100	100	100
A 2 k1	Zielerreichung in %	100	100	100	100	100	100
A 3 k1	Quote der geahndeten Verstösse in %	100	100	100	100	100	100

D – Teilergebnis-Haushalt

Arbeitsschutz **56.20**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	75.021	66.000	41.000	41.000	41.000	41.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	859	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	75.881	66.000	41.000	41.000	41.000	41.000
12	-	Personalaufwendungen	275.306-	273.668-	276.714-	275.677-	285.326-	295.312-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.354-	8.669-	9.987-	9.987-	9.987-	9.987-
15	-	Abschreibungen	3-	3-	3-	3-	3-	3-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.182-	4.037-	4.398-	4.398-	4.398-	4.398-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	291.845-	286.378-	291.101-	290.064-	299.713-	309.699-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	215.965-	220.378-	250.101-	249.064-	258.713-	268.699-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	140.382-	134.800-	140.178-	148.115-	152.091-	157.618-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	37.626-	37.378-	38.294-	45.899-	46.855-	48.074-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	50.306-	43.549-	38.849-	52.046-	52.851-	63.068-
54	-	Aufwand für IuK	12.902-	16.064-	19.812-	20.534-	21.309-	21.797-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	19.163-	19.210-	21.231-	22.359-	23.177-	24.111-
60	-	Kalkulatorische Kosten	67.807-	65.946-	69.186-	69.185-	69.185-	69.185-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	328.187-	316.947-	327.551-	358.139-	365.468-	383.853-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	544.152-	537.325-	577.652-	607.203-	624.181-	652.553-

E – Teilfinanz-Haushalt

Arbeitsschutz **56.20**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	76.798	66.000	41.000	41.000	41.000	41.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	288.192-	286.375-	291.098-	290.062-	299.710-	309.697-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	211.394-	220.375-	250.098-	249.062-	258.710-	268.697-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	211.394-	220.375-	250.098-	249.062-	258.710-	268.697-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	211.394-	220.375-	250.098-	249.062-	258.710-	268.697-

57.10 Wirtschaftsförderung A – Grundlagen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Tourismus – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Ziel strukturpolitischen Handelns ist die Entwicklung des Landkreises Lörrach hin zu einem zukunftsfähigen und attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum. Dies geschieht durch den Ausbau und die Weiterentwicklung der Stärken des Landkreises im grenznahen, urbanen Großraum ebenso wie im ländlichen Raum. Wichtiges Instrument dafür ist die enge Zusammenarbeit mit den Natur- und Wirtschaftsorganisationen im Kreis und die Bildung eines umfassenden Fördernetzwerks sowie die allseitige Beratung und Qualifizierung von Kommunen, Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen.

Enthaltene Produkte

57.10.06 Regionale Strukturpolitik und -förderung
57.10.08 Wirtschaftsförderung (WSW)

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:
- Strukturentwicklungskonzept Landkreis Lörrach (UA 20.02.2013)
- Gründung des Naturpark Südschwarzwald (KT 18.11.1998, KT 12.01.1999)
- Wirtschaftsregion Südwest (UA 03.07.1996, KT 27.11.1996)
- Beteiligung des Landkreises Lörrach am Biosphärengebiet Schwarzwald (KT 21.10.2015)
- Strukturpolitisches Handeln im Landkreis Lörrach (KT 21.03.2018)

57.10 Wirtschaftsförderung B – Informationen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Tourismus – Umweltausschuss

Strukturpolitik – Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach

Themen wie demographischer Wandel, Fachkräftemangel, Klimawandel und Mobilität stellen den Landkreis insbesondere im ländlichen Raum, der fast 50% der Kreisfläche einnimmt, vor große Herausforderungen. Zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen ist ein aktives wirtschafts- und strukturpolitisches Engagement des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden in Form von Entwicklungs- und Leitbildprozessen notwendig. Das 2018 fertiggestellte Grundlagenpapier zu strukturpolitischem Handeln im Landkreis Lörrach arbeitet insbesondere die Handlungsfelder Mobilität, Grundversorgung und Wirtschaft als wesentliche Betätigungsfelder heraus. Im Verständnis, dass verschiedene landratsamtsinterne Abteilungen sowie andere Stellen am dargestellten Ziel mitwirken, unterstützt das Konzept eine gute Vernetzung und eine zielführende Zusammenarbeit. Die Stabsstelle Strukturpolitik & Tourismus übernimmt hierfür eine koordinierende Aufgabe.

Biosphärengebiet Südschwarzwald

Das Biosphärengebiet, dem 16 Städte und Gemeinden des Landkreises angehören, hat die Erhaltung und die nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft im Südschwarzwald zum Wohle der dort lebenden Menschen und des einmaligen Naturraumes zum Ziel. Im Juni 2017 erfolgte die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat. Ab 2020 beteiligt sich der Landkreis an den Geschäftsstellenkosten und nimmt bei der Projektförderung eine beratende und initiierende Funktion für Anträge aus dem Bereich Wirtschaft und Tourismus ein.

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Tourismus – Umweltausschuss

Naturpark Südschwarzwald

Der Naturpark Südschwarzwald geht auf das ehemalige Modellfördergebiet Südschwarzwald zurück, dessen Förderung 1997 auslief. Seit 1999 findet das Modellfördergebiet im Naturpark mit über 100 Städten und Gemeinden, zahlreichen Vereinen und Privatpersonen sowie fünf Landkreisen als Mitgliedern seine Fortsetzung. 2013 wurde die Fläche des Naturparks im Landkreis Lörrach um den Dinkelberg erweitert. Der Naturpark Südschwarzwald ist nun der flächenmäßig größte Naturpark Deutschlands und umfasst einen Großteil der Landkreisfläche. Darüber hinaus ist der Naturpark Südschwarzwald eine etablierte und bekannte Institution in der Erhaltung, Entwicklung und Vermarktung der Kulturlandschaft Südschwarzwald. Der Landkreis Lörrach ist Gründungsmitglied des vom Naturpark initiierten Kompetenzzentrums bauWERK, welches die Bau- und Handwerkskultur fördert.

Förderprogramme für den ländlichen Raum – Beratung

Der Landkreis wird 2020 die intensive Beratung und Qualifizierung in den unterschiedlichen Förderkulissen fortsetzen. Mit dem **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)** konnten in der Vergangenheit Fördermittel in den Landkreis gebracht werden, die den Bürger*innen direkt zu Gute kommen. Unterstützt durch die Wirtschaftsregion können regelmäßig Landeszuschüsse für strukturell wichtige Projekte in den Förderschwerpunkten Wohnen, Kommunale Einrichtungen und Arbeiten für Projekte im Landkreis erwirkt werden. Besonderes Augenmerk wird 2021 auf die Betreuung der bewilligten Schwerpunktgemeinden und Generierung neuer Anträge auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im ELR gelegt. Daneben besteht die **landkreiseigene Strukturförderung** zur Unterstützung von Projekten, die zur strukturellen Stärkung und Erhaltung der ländlichen Räume im Landkreis beitragen. Zahlreiche strukturelle, für den ländlichen Raum bedeutsame Projekte konnten in den vergangenen Jahren von Mitteln aus der landkreiseigenen Strukturförderung profitieren. Der Landkreis beteiligt sich außerdem an der Förderkulisse **LEADER Südschwarzwald** und berät gemeinsam mit der Geschäftsstelle Gemeinden, Bürger*innen und Gewerbetreibende bei der Beschaffung von Fördermitteln.

Wirtschaftsregion Südwest GmbH (WSW)

Die Wirtschaftsregion Südwest GmbH ist die Wirtschaftsfördergesellschaft für die Landkreise Lörrach und Waldshut. Sie fördert die zukunftsfähige Entwicklung unserer Region zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort, unterstützt Unternehmen vor Ort und steigert die Bekanntheit und das Image der Wirtschaftsregion. Einer der Tätigkeitsschwerpunkte im Jahr 2020 war für die WSW die Einführung und Weiterentwicklung des vom Land Baden-Württemberg für drei Jahre geförderten Innovationsforums Südwest. Zentral ging es darum die Intermediäre sowie die Unternehmen der Wirtschaftsregion besser zu vernetzen und deren Innovationsumfeld zu verbessern. Weiterhin bleibt das Thema Digitalisierung Topthema und wird durch den DigiHub Südbaden in den Wirtschaftsbereich getragen. Gemeinsam mit den Netzwerkpartnern werden verschiedene Informationsangebote, Workshops und Digitalisierungschecks für unterschiedlichste Branchen angeboten.

finanziell abschließende Bewertung

Neben den Mitgliedsbeiträgen und Umlagen entfällt der größte Teil des Budgets auf die Strukturförderung des Landkreises, die als Instrument der Strukturentwicklung eine zentrale Bedeutung hat, um die ländlichen Räume als attraktive Lebens-, Arbeits- und Erholungsorte zu erhalten.

57.10 Wirtschaftsförderung

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Tourismus – Umweltausschuss

		Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis setzt sich kreisübergreifend für zukunftsfähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur, sowie attraktive Lebens- und Standortbedingungen mit dem Ziel der Schaffung einer bevorzugten Wirtschaftsregion ein.	Gemeinden, Landkreis, jur. Personen d. priv. u. öffentl. Rechts (Bürger*innen, Unternehmen, Vereine, auch im grenznahen Ausland)
B	S	Unterstützung einer zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung.	Gemeinden, Landkreis, jur. Personen d. priv. u. öffentl. Rechts (Bürger*innen, Unternehmen, Vereine, auch im grenznahen Ausland)

		Leistungsziele (Was müssen wir dafür tun?)	Messgröße
A 1	S	Der Landkreis ist Gesellschafter der WSW und unterstützt diese bei ihrer Tätigkeit.	A 1k1, A 1k2
A 2	S	Der Landkreis hilft bei der Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich Wirtschaft.	A 2 k1
A 3	S	Die Firmen werden beim Prozess der Digitalisierung unterstützt.	A 3 k1
B 1	S	Die räumliche bzw. funktionale Strukturentwicklung ist in einem landkreisweiten Konzept aufgearbeitet. Das strukturpolitische Handeln des Landkreises und seiner Kommunen ist beschrieben und Handlungsfeldern zugeordnet. Schwerpunkte im strukturpolitischen Handeln sind festgelegt.	B 1k1, B 1k2, B 1k3
B 2	S	Koordination und Umsetzung von Förderprogrammen.	B 2 k1, B 2 k2

		Maßnahmen (Wie müssen wir es tun?)
A 1.1	S	Der Landkreis hat ein*e Wirtschaftsbeauftragte*n
A 1.2	S	Der Landkreis wirbt um neue Gesellschafter der WSW
A 1.3	S	Durch die WSW Teilhabe des Landkreis z.B. am Badischen Einkaufskorb, Chemie und Pharma am Hochrhein, Initiativkreis Oberes Wiesental, Generationenfreundlicher Landkreis Lörrach und Portal SW+
A 2.1	S	Durchführung eines jährlichen Wirtschaftsgespräches Südwest
A 3.1	S	Gründung und Unterstützung DIGIHUB Südbaden
B 1.1	S	Antragsberatung und -bearbeitung
B 1.2	S	Maßnahmen sind strukturpolitischen Schwerpunkten zuzuordnen.
B 2.1	S	Antragsberatung und -bearbeitung
B 2.2	S	Durchführung kreiseigener Strukturförderung

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Stelle besetzt (j/n)	j	j	j	j	j	j
A 1 k2	S	Antrittsbesuch bei neu gewählten Bürgermeistern	j	j	j	j	j	j
A 2 k1	S	Wirtschaftsgespräche Südwest durchgeführt (j/n)	j	j	j	j	j	j
A 3 k1	S	Jahresbeitrag in EUR	0	5.000	5.000	0	0	0
B 1 k1	S	Zuordnung möglich (j/n)	j	j	j	j	j	j
B 1 k2	S	Mit Kreisressourcen aquirierte Fördergelder (in	0	120.000	60.000	120.000	120.000	120.000
B 1 k3	S	Anzahl Projekte (sonstige Födermittel)	0	15	15	15	15	15
B 2 k1	S	Mit Kreisressourcen aquirierte Fördergelder (in Mio	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
B 2 k2	S	Anzahl der Projekte (kreiseigene Fördermittel)	0	40	40	40	40	40

D – Teilergebnis-Haushalt

Wirtschaftsförderung **57.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Tourismus – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.339	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	19.661	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	21.000	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	195.549-	173.719-	184.163-	190.802-	197.480-	204.392-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.770-	12.040-	6.491-	6.491-	6.491-	6.491-
15	-	Abschreibungen	6.734-	3.405-	3.404-	3.404-	3.404-	2.604-
17	-	Transferaufwendungen	199.547-	291.800-	184.300-	255.500-	255.500-	255.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.232-	28.125-	43.753-	26.753-	26.753-	26.753-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	431.833-	509.090-	422.112-	482.951-	489.629-	495.740-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	410.833-	509.090-	422.112-	482.951-	489.629-	495.740-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	18.008-	21.738-	19.300-	24.470-	25.135-	25.998-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	6.314-	6.097-	5.342-	7.226-	7.371-	8.804-
54	-	Aufwand für IuK	5.023-	6.999-	8.116-	8.414-	8.734-	8.936-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	11.338-	12.311-	13.896-	14.634-	15.169-	15.781-
60	-	Kalkulatorische Kosten	10.319-	8.528-	7.760-	7.759-	7.759-	7.659-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	51.001-	55.672-	54.413-	62.504-	64.168-	67.177-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	461.834-	564.762-	476.525-	545.455-	553.797-	562.917-

E – Teilfinanz-Haushalt

Wirtschaftsförderung **57.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Tourismus – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.339	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	459.716-	505.685-	418.707-	479.546-	486.224-	493.136-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	458.378-	505.685-	418.707-	479.546-	486.224-	493.136-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	458.378-	505.685-	418.707-	479.546-	486.224-	493.136-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	458.378-	505.685-	418.707-	479.546-	486.224-	493.136-

57.50 Tourismus A – Grundlagen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Tourismus – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Ziel ist es, den Landkreis Lörrach mit nachhaltigem Tourismus und umweltschonenden Freizeitaktivitäten auf ein Niveau von hoher touristischer Attraktivität zu bringen und dort zu halten. Hierzu ist es erforderlich, dass ein nachfrageorientiertes und zeitgemäßes Angebot besteht und die Tourismusakteure im Landkreis effektiv zusammenarbeiten. Darüber hinaus ist das Marketingkonzept 2020 der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG), deren Gesellschafter der Landkreis Lörrach ist, weiter umzusetzen.

Enthaltene Produkte

57.50.08 Tourismus

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:
- Neue Beitrags- und Gesellschaftsstrukturen in der STG (KT 05.11.2008)
- Tourismuskonzept Landkreis Lörrach (KT 16.12.2009)
- Tourismuskonzept Landkreis Lörrach, 1. Überarbeitung (KT 19.10.2016)

Grund- und Strukturdaten

Übernachtungszahlen 2019:	1.352.353
Ankunftszahlen 2019:	575.008
Anteil Übernachtungen Ausland:	ca. 25 %
Wirtschaftsfaktor Tourismus:	Nettowertschöpfung ca. 209,8 Mio. EUR; ca. 7.000 Vollzeitarbeitsplätzen (rd. 3% am Primäreinkommen)

57.50 Tourismus B – Informationen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Tourismus – Umweltausschuss

Tourismusangebot, Innenmarketing

Um die touristischen Leistungsträger in ihrer fachlichen Kompetenz weiterzubilden setzt der Landkreis auf Fortbildungsmaßnahmen. Diese informieren zu verschiedenen Fachthemen. Thematische Schwerpunkte stellen beispielsweise rechtliche Grundlagen für Gastgeber*innen sowie Änderungen im touristischen Bereich, Angebotsgestaltung, Nutzung Sozialer Medien und allgemeine Informationen über Neuigkeiten aus der Tourismusbranche dar. Coronabedingt wird u. a. der zweijährlich stattfindende Tourismustag auf das Jahr 2022 verschoben werden.

Der neu etablierte Newsletter des Landkreises an die touristischen Leistungsträger soll über die Tourismusarbeit im Landkreis, Neuigkeiten aus den Werbegemeinschaften, dem Biosphärengebiet und dem Naturpark sowie gesetzliche tourismusspezifische Themen informieren. Auch coronabedingte Neuerungen werden berücksichtigt. Der Newsletter bietet ein optimales Instrument die touristischen Betriebe und Leistungsträger über Neuerungen in der Coronaverordnung und Fördermöglichkeiten zu informieren und ihnen unterstützend zur Seite zu stehen.

Weitere Instrumente zur Förderung der erfolgreichen und effektiven Zusammenarbeit der Tourismusakteure sind für den Landkreis:

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Tourismus – Umweltausschuss

- Der **Arbeitskreis Tourismus**, an welchem die Tourismusverantwortlichen der Kommunen und der Werbegemeinschaften teilnehmen. Es werden gemeinsame, landkreisweite Projekte diskutiert, koordiniert und umgesetzt. Zudem werden Fragen und Themen aus den Städten und Gemeinden aufgegriffen und erörtert, um gemeinsame Standpunkte und Problemlösungen finden zu können.
- Das 2016 überarbeitete **Tourismuskonzept** des Landkreises dienst als Basis für die nachhaltige Stärkung und die Weiterentwicklung des touristischen Angebots und gilt als Leitfaden für die Produktentwicklung. Aktuell wird in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden an einem Erlebnisführer für den Landkreis gearbietet.
- 2021 werden außerdem das Thema Kooperationen weiter vertieft und Optionen getestet.

Um **überregionale und/oder grenzüberschreitende Angebote** und tourismusinfrastrukturelle Voraussetzungen zu schaffen, beteiligt sich der Landkreis aktiv an kreisweiten/-übergreifenden und grenzüberschreitenden Projekten:

- **TEB:** Im Rahmen des 2018 von INTERREG geförderten Projekts “Dreilandradreiseregion“ soll das Radangebot grenzüberschreitend verbunden, ausgebaut und über unterschiedliche Kanäle vermarktet werden. In diesem Rahmen wird eine Dreiland-Radkarte entstehen.
- Die **„Fachgruppe Tourismus Hochrhein“** ist eine Einrichtung der Hochrheinkommission (HRK) und wurde 2015 zur Bearbeitung grenzüberschreitender Tourismusthemen gegründet. Zu den Hauptaufgaben gehören die gemeinsame Entwicklung von Angeboten und Bearbeitung von Themenschwerpunkten (wie z.B. Rad- oder Wassertourismus).

Zusammenarbeit Schwarzwald Tourismus GmbH

Seit 2009 ist der Landkreis Lörrach, gemeinsam mit den anderen Stadt- und Landkreisen im Schwarzwald, Gesellschafter der **Schwarzwald Tourismus GmbH (STG)**. Als Marketingorganisation wirbt die STG im In- und Ausland unter der Dachmarke „Schwarzwald – herz.erfrischend.echt.“ für die Urlaubsregion. Das fortgeschriebene Marketingkonzept 2020 enthält die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte und Leitlinien. Die Maßnahmen richten sich nach Profil- und Aktivitätsthemen, die auch in die kreisweite Tourismusarbeit zu integrieren sind. Um die Interessen der Städte und Gemeinden des Landkreises innerhalb der STG zu vertreten, wirkt der Landkreis in verschiedenen Gremien mit.

Als Projekte bzw. Maßnahmen der STG sind beispielhaft folgende herausgegriffen:

- Die Restart-Kampagne **„Kuck Kuck“** im Jahr 2020, die nach dem „Corona-Lockdown“ gelaunched wurde, ist sehr erfolgreich. Im Jahr 2021 wird es weitere Kampagnen geben um den Schwarzwald zu vermarkten und den Heimaturlaub in den Vordergrund zu stellen. Beteiligungsmöglichkeiten (mit und ohne Budget) sind vorhanden.
- **Touristische Ortsberatungen (TOB)** in Zusammenarbeit mit dem Landkreis. In einer Erstberatung wird, mit dem Ziel den Gemeinden bei der Weiterentwicklung ihres touristischen Angebots zu helfen, eine Stärken-Schwächen-Analyse und eine Zieldefinition durchgeführt um Empfehlungen zum weiteren Vorgehen gegeben zu können. Die TOBs sollen in Zukunft durch Produktentwicklungsansätze erweitert werden.
- Das **Projekt NaDu!** (Natürlicher Dorfurlaub) soll den Tourismus im ländlichen Raum und vor allem in kleinen Dörfern stärken. Aus dem Landkreis Lörrach nehmen die Gemeinen Bad Bellingen, Ortsteil Bamlach, Fröhnd und Wieden an diesem Projekt teil.

57.50 Tourismus

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Tourismus – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Der Landkreis Lörrach ist von hoher touristischer Attraktivität		Kreisgemeinden, Leistungsträger, Entscheidungsträger, Bürger*innen und Touristen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Die Grundlagen für ein nachfrageorientiertes Angebot der touristischen Leistungsträger sind gegeben.		A 1k1, A 1k2
A 2	Finanzielle, personelle und inhaltliche Unterstützung der STG für eine effektive und wirkungsvolle Außenwerbung.		A 2 k1, A 2 k2
A 3	Die Tourismusakteure arbeiten erfolgreich und effektiv zusammen.		A 3 k1, A 3 k2, A 3 k3

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Der Landkreis bietet drei Seminare zur Fortbildung der touristischen Leistungsträger an.	
A 1.2	Beteiligung an einem tourismusspezifischen Projekt	
A 2.1	Beteiligung in verschiedenen Gremien und an diversen Projekten der STG.	
A 3.1	Landkreistourismustag wird zweijährig durchgeführt	
A 3.2	Newsletter für die touristischen Akteure/Leistungsträger	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Besucher Seminare pro Jahr	55	50	20	25	30	35
A 1 k2	Durchführung Projekt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k1	Anzahl Übernachtungen (StaLa)	1.352.353	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
A 2 k2	Anzahl Ankünfte	575.008	538.000	540.000	540.000	540.000	540.000
A 3 k1	Anzahl durchgeführter Arbeitskreissitzungen	4	4	4	4	4	4
A 3 k2	Landkreistourismustag durchgeführt	1	0	0	1	0	1
A 3 k3	Anzahl Newsletter	0	1	4	4	4	4

D – Teilergebnis-Haushalt

Tourismus **57.50**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Tourismus – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.075	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
11	=	Ordentliche Erträge	3.075	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
12	-	Personalaufwendungen	98.732-	108.248-	109.466-	112.823-	116.772-	120.859-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.762-	15.040-	9.889-	14.689-	20.689-	14.689-
15	-	Abschreibungen	6-	5-	6-	6-	6-	6-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.780-	130.825-	131.292-	130.992-	132.992-	130.992-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	246.279-	254.117-	250.652-	258.509-	270.458-	266.545-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	243.204-	252.617-	249.652-	257.509-	269.458-	265.545-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	23.666-	31.958-	27.816-	33.464-	34.237-	35.265-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	7.892-	6.099-	6.662-	8.996-	9.168-	10.949-
54	-	Aufwand für IuK	6.278-	6.999-	10.145-	10.518-	10.917-	11.169-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	15.271-	14.422-	14.601-	15.377-	15.939-	16.582-
60	-	Kalkulatorische Kosten	12.600-	8.383-	9.504-	9.504-	9.504-	9.504-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	65.708-	67.860-	68.730-	77.859-	79.766-	83.469-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	308.912-	320.477-	318.382-	335.368-	349.224-	349.014-

E – Teilfinanz-Haushalt

Tourismus **57.50**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Tourismus – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.075	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	249.280-	254.112-	250.647-	258.504-	270.453-	266.540-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	246.205-	252.612-	249.647-	257.504-	269.453-	265.540-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	246.205-	252.612-	249.647-	257.504-	269.453-	265.540-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	246.205-	252.612-	249.647-	257.504-	269.453-	265.540-

Dezernat IV

Verantwortung:	Ausschuss:	**Umweltausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Michael Kauffmann**



5

Produktbereich 51

Räumliche Planung & Entwicklung

		Seite
51.11	Vermessung & Geoinformation	374
51.12	Flurneuordnung	378

Produktbereich 55

Natur- & Landschaftspflege

		Seite
55.40	Naturschutz	382
55.50	Waldwirtschaft	386
55.51	Landwirtschaft	390

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Forum Zukunftsstrategie 2020 fortgeschrieben. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 20.05.2020 die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach als Grundlage für die Haushaltsplanung 2021 bestätigt.

Strategische Schwerpunkte THH 5

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkten leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

In der Dezernats- und Teilhaushaltsstruktur des Landkreises Lörrach sind im THH 5 mit Landwirtschaft, Naturschutz, Waldwirtschaft, Vermessung und Geoinformation sowie der Flurneuordnung zentrale Themenfelder des Ländlichen Raums enthalten. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Aufgaben des Landratsamts als untere staatliche Verwaltungsbehörde. An der Landkreisstrategie wirkt der THH 5 insbesondere mit dem Schwerpunkt im Artenschutz und in der Querschnittsaufgabe Digitalisierung mit.

- **Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand**

Das Thema Biodiversität hat spätestens mit dem im Jahr 2019 initiierten Volksbegehren zum Bienenschutz eine hohe gesellschaftliche Aufmerksamkeit bekommen. Zwischenzeitlich wurde ein Biodiversitätsstärkungsgesetz für Baden-Württemberg verabschiedet, welches insbesondere den Insektenschutz fokussiert. In Begleitung dieses Prozesses hatte der Landkreis in 2020 einen Dialogprozess **„Zukunftsforum Landwirtschaft Landkreis Lörrach“** gestartet, der in 2021 fortgesetzt wird.



Der Landkreis hat mit seinem **Projekt zur Bestandssicherung gefährdeter landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten** bereits in 2012 ein Projekt angestoßen, welches auch den heimischen Insektenarten durch Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der entsprechenden Lebensräume zugutekommt. Schwerpunkte bilden dabei Maßnahmen auf Streuobstwiesen und in Feuchtgebieten, wobei in letzteren die Libellenart Kleiner Blaupfeil im Fokus steht.

Ab Anfang 2020 steht auch eine neue, vom Land finanzierte Stelle im Rahmen des Interkommunalen Zusammenarbeits-Projektes (**IKZ) „Regionale Biotopvernetzung Südbaden“** der Landkreise Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg im Breisgau zur Verfügung. Erste Maßnahmen resultierend aus dem Projekt werden in 2021 umgesetzt.

- **Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen – Vermessung & Geoinformation**

Nahezu alle von Verwaltungen vorgehaltenen Daten weisen Raumbezüge auf. Auch im Landratsamt Lörrach werden daher zahlreiche Fachanwendungen auf Basis georeferenzierter Daten (**Geografische Informationssysteme**) genutzt. Die zentrale Kompetenz für die Datenbereitstellung besteht im Fachbereich Vermessung & Geoinformation, da hier auch die Lagedaten gepflegt werden. Ein wesentlicher Baustein im Rahmen des Digitalisierungskonzepts des Landkreises stellt daher auch die Weiterentwicklung der GIS-Systeme für Fachanwender und Bürger (**Bürger-Geoportal**) dar.



Das in 2020 für den Fachbereich Vermessung & Geoinformation beschaffte Drohnensystem ist ein Meilenstein hin zu automatisierten Vermessungsverfahren. Effizienzsteigerungen lassen sich damit z. B. in der Deponieaufmessung realisieren. Zahlreiche weitere Anwendungen, z. B. in der Unterstützung landwirtschaftlicher InVeKoS-Kontrollen, werden in 2021 erprobt.

Einen weiteren Schwerpunkt wird in 2021 die Unterstützung bei der **Digitalisierung von Bebauungsplänen im Rahmen der EU-Richtlinie INSPIRE bzw. der GDI-BW** darstellen. Hier liegen entsprechende Handlungsempfehlungen der kommunalen Spitzenverbände vor. Die Umsetzung erfolgt auf Basis der zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden hierzu getroffenen vertraglichen Vereinbarungen.

Schwerpunktthema

Flurneuordnung

Die Flurneuordnung (FNO) schafft mit ihren Verfahren die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft, die Realisierung von Infrastrukturprojekten und die Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen im Landkreis. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt als Besonderheit in der Organisation des Landkreises Lörrach zusammen mit der Flurneuordnung im Landkreis Waldshut und Mitarbeitern der ehemaligen Poolteams des Landes in der Gemeinsamen Dienststelle in Bad Säckingen. Die Verfahrensschwerpunkte liegen nach wie vor in den großen **Unternehmensverfahren (A 98, Rheintalbahn)** sowie im **Großverfahren Schopfheim-Gersbach**.

Derzeit werden im Landkreis Lörrach sieben Verfahren mit einer Gesamtverfahrensfläche von 4.380 Hektar bearbeitet. Der Arbeitsvorrat ist mit aktuell 14 Jahren nach wie vor deutlich zu hoch, und es bestehen wenig Spielräume für Neuanordnungen. Bis Ende 2020 wird die Aufnahme des Verfahrens **Todtnau-Aftersteg** in das Arbeitsprogramm erwartet.

Bewältigung klimabedingter Waldschäden



Die Bewältigung der durch Sturm, Temperatur- und Trockenheitsextreme der Jahre 2018, 2019 und 2020 und eine **Borkenkäfer-Massenvermehrung** ausgelösten Schäden in den Wäldern des Landkreises wird in 2021 weiterhin im Fokus der Aufgaben der Forstverwaltung stehen. Bereits über 420 Tsd. Kubikmeter Schadholz wurden aufgearbeitet; über 900 Hektar Kahlflächen sind entstanden.

Allein bis Ende 2020 ist von finanziellen Schäden für die Waldbesitzer im Landkreis von rd. 47 Mio. EUR auszugehen. Die wirtschaftliche Funktion des Waldes für die Waldbesitzer wird auf unabsehbare Zeit stark beeinträchtigt bleiben. Noch relevanter ist der Funktionsverlust der Wälder bei der Erbringung ökologischer und gesellschaftlicher Leistungen zu bewerten. So zeigen sich bereits jetzt gravierende Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch kahle oder abgestorbene Wälder. Die Wiederbewaldung dieser Flächen ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die Umsetzung der inhaltlich neu aufgebauten und finanziell deutlich gestärkten Förderung für die Waldbesitzer im Rahmen der **VwV Naturnahe Waldwirtschaft** ist daher in 2021 Aufgabenschwerpunkt.

Neue Förderinstrumente für den Privatwald im Landkreis

Die Forstverwaltung unterstützt die privaten Waldbesitzer des Landkreises im Rahmen ihres Beratungs- und Betreuungsangebotes auch nach der Neuorganisation zum 01.01.2020 in der Bewirtschaftung ihrer Wälder.

Mit der Neuorganisation erfolgte eine Verfahrensumstellung in der Privatwaldförderung, weg von einer institutionellen Förderung, hin zu einer diskriminierungsfreien direkten Förderung. Die hohe Komplexität der Förderverfahren verbunden mit hohen bürokratischen Hürden für die Waldbesitzer führt zu einer rückläufigen Nachfrage nach Betreuungsdienstleistungen durch die Forstverwaltung des Kreises. Im Rahmen eines vom Land initiierten „**Beratungsschwerpunktes Kleinprivatwald**“ soll hier eine Trendumkehr erreicht werden.

Schwerpunktthema

Förder- und Ausgleichsleistungen Landwirtschaft

Die Landwirtschaftsverwaltung des Landkreises Lörrach unterstützt mit ihrem engagierten Beratungsangebot und der **Abwicklung von Förderprogrammen** aus Mitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Union die Landwirtschaft im Landkreis. Die jährlich rd. 12,5 Mio. EUR aus Förder- und Ausgleichsleistungen kommen unmittelbar der Strukturverbesserung bzw. dem Strukturerhalt zugute und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung ländlich geprägter Gebiete im Landkreis. Angesichts sich häufender Extremwetterereignisse (Frostschäden 2017, Dürreschäden 2018) wirken die Mittel stabilisierend für die zunehmend unter Druck stehenden Betriebe. Unter dem Eindruck rechtlicher, gesellschaftlicher und betrieblicher Entwicklung (neue Düngeverordnung, Bürgerbegehren Bienensterben, Investitionsstau Milchviehhaltungen) erscheint die Landwirtschaftsstruktur im Landkreis zunehmend fragil. Vor allem über eine **neue Gemeinsame Agrarpolitik** ab voraussichtlich 2022 bedarf es wirksamer Impulse, die die hiesigen Strukturen hinreichend berücksichtigen.

Landschaftspflege und -erhaltung

Landschaftspflege und -erhaltung, insbesondere die Offenhaltung der Schwarzwaldlagen, haben aufgrund ihrer zentralen Rolle mit Blick auf die Lebensqualität und die Förderung touristischer Potentiale für den Landkreis eine hohe Bedeutung. Dabei handelt es sich um eine klassische Querschnittsaufgabe der Landwirtschafts-, Naturschutz- und Forstverwaltungen, die hier eng mit den Hauptakteuren, dem **Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e. V. (LEV)** und den Bewirtschaftern, zusammenarbeiten. Mit einem eingesetzten Fördervolumen von rd. 2 Mio. EUR aus LPR-Mitteln im Landkreis entwickelt sich der Vertragspartnerschutz immer mehr zu einem stabilen Standbein der Landwirtschaft, vor allem in den Höhengebieten. Über eine Mitwirkung im Projekt des Biosphärengebietes Schwarzwald **„Allmende 2.0“** sollen zusätzliche Impulse für die extensive Grünlandbewirtschaftung gegeben werden.



Förderkulisse „Wolfsprävention“ im Südschwarzwald

Mit der Ausweisung der **Förderkulisse „Wolfsprävention“** im Südschwarzwald können im Kulissengebiet Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch den Wolf bei Weidetieren (Zaunanlage und Unterhalt, Herdenschutzhunde) auf Basis der LPR gefördert werden. Die Abwicklung der Antragsverfahren und die erforderlichen Beratungen werden von der Naturschutz- und der Landwirtschaftsverwaltung – unterstützt vom Wildtierbeauftragten des Landkreises – gemeinsam organisiert.

Fokus 2021

Vermessung & Geoinformation

- Erreichen der mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) vereinbarten 1.100 Gebäudeaufnahmen und damit verbundener Einnahmenziele.
- Bereitstellung der vermessungstechnischen Unterstützungsleitung für die InVeKos-Kontrollen und Flurneuordnungsverfahren.
- Ausbildung und Qualifizierung zur Begegnung des Fachkräftemangels in der Vermessungstechnik (gemeinsam mit der FNO-Verwaltung).

Flurneuordnung

- Erreichen der mit dem LGL vereinbarten Arbeitsstände in der Bearbeitung angeordneter Verfahren.

Naturschutz und Landschaftspflege

- Umsetzung des Biotopverbundes im Landkreis Lörrach.
- Erstellen eines Konzepts zur Umsetzung der Maßnahmen und Entwicklungspläne, insbesondere Bewältigung der Mähwiesendefizite und Betreuung der Borstgrasrasen.
- Naturschutzrechtliche Begleitung von Großvorhaben insbesondere im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Trägerverfahren (Windkraft).

Forstliche Dienstleistungen, untere Forst- und untere Jagdbehörde

- Beratungsschwerpunkt Privatwald Wiederbewaldung.
- Angebot waldpädagogische Maßnahmen mit Schwerpunkt „klimabedingte Waldschäden“.
- Unterstützung aller erforderlichen jagdlichen Maßnahmen zur Verhinderung bzw. in Vorbereitung eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

Landwirtschaft

- Gewährleistung der frühzeitigen Auszahlung der bewilligten Förderanträge im Rahmen des Gemeinsamen Antrags.
- Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes.
- Beratungen im Zuge der neuen Düngeverordnung.
- Beratungsschwerpunkt übergebietliche Weideberatung.

Geplante Investitionen für 2021

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2021 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2021 (netto) - in EUR -	Abschreibung 2022 - in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2021	-28.000		-28.000	-3.100
Saldo aus Investitionstätigkeit 2021			**-28.000**	**0**	**-28.000**	**-3.100**

Kurzbeschreibung

Ersatzbeschaffung eines Betriebsfahrzeuges (Kleintransporter) für den Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamtbetrag - in EUR -	bis 2019 finanziert - in EUR -	Ermächtigungsübertragungen aus 2019 - in EUR -	2020 PLAN - in EUR -	2021 PLAN - in EUR -	2022 PLAN - in EUR -	2023 PLAN - in EUR -	2024 PLAN - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2021-2024					-28.000	-47.000	-4.800	-70.000	-21.600
Saldo aus Investitionstätigkeit			**0**	**0**	**0**	**0**	**-28.000**	**-47.000**	**-4.800**	**-70.000**	**-21.600**

Kurzbeschreibung

Im Jahr 2022 steht die Ersatzbeschaffung eines Betriebsfahrzeuges für den Fachbereich Vermessung & Geoinformation nach Maßgabe des Wiederbeschaffungskonzepts an. Weitere Ersatzbeschaffungen stehen im Jahr 2024 in Form von zwei Fahrzeugen für den Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz an.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	722.761	635.500	667.400	667.400	667.400	667.400
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	971.356	1.310.800	1.234.000	1.234.000	1.234.000	1.234.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.323	9.100	9.000	9.000	9.000	9.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.065.068	754.700	639.700	609.700	589.700	539.700
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.000	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.783.508	2.710.100	2.550.100	2.520.100	2.500.100	2.450.100
12	-	Personalaufwendungen	8.125.599-	7.028.675-	7.370.954-	7.681.307-	7.950.152-	8.228.408-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	422.079-	367.880-	388.948-	412.648-	398.948-	393.948-
15	-	Abschreibungen	20.918-	18.100-	18.391-	21.699-	22.199-	20.399-
17	-	Transferaufwendungen	91.526-	93.200-	93.700-	62.000-	62.000-	62.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	552.598-	515.758-	488.713-	489.288-	499.288-	499.288-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	9.212.719-	8.023.613-	8.360.707-	8.666.942-	8.932.587-	9.204.043-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.429.211-	5.313.513-	5.810.607-	6.146.842-	6.432.487-	6.753.943-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	32.946	80.546	33.664	35.286	35.653	36.377
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	48.535-	48.327-	50.812-	52.531-	53.392-	54.566-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	800.091-	845.648-	734.465-	907.763-	929.042-	955.670-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	816.919-	739.808-	727.303-	944.380-	958.438-	1.125.667-
54	-	Aufwand für IuK	364.092-	439.684-	577.325-	598.179-	620.565-	634.675-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	521.297-	449.452-	489.221-	515.209-	534.054-	555.575-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.691.304-	1.523.986-	2.270.682-	2.270.464-	2.270.264-	2.270.257-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.209.292-	3.966.360-	4.816.144-	5.253.239-	5.330.101-	5.560.032-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	10.638.503-	9.279.873-	10.626.751-	11.400.081-	11.762.589-	12.313.976-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2021 VE	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.857.095	2.710.100	2.550.100	0	2.520.100	2.500.100	2.450.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	9.205.084-	8.005.513-	8.342.316-	0	8.645.243-	8.910.389-	9.183.645-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	6.347.989-	5.295.413-	5.792.216-	0	6.125.143-	6.410.289-	6.733.545-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.681	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.681	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	47.748-	0	28.000-	0	47.000-	4.800-	70.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.748-	0	28.000-	0	47.000-	4.800-	70.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	46.067-	0	28.000-	0	47.000-	4.800-	70.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.394.056-	5.295.413-	5.820.216-	0	6.172.143-	6.415.089-	6.803.545-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	6.394.056-	5.295.413-	5.820.216-	0	6.172.143-	6.415.089-	6.803.545-

51.11 Vermessung & Geoinformation — A – Grundlagen

Carolin Schaal, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Aufgabe liegt in der Erhaltung und Aktualisierung aller flächen- und grundstücksbezogenen Daten und Grundlagen im Landkreis (Führung Liegenschaftskataster und Durchführung von Liegenschaftsvermessungen). Das raumbezogene Geoinformationssystem (GIS) und der Aufbau einer Geodateninfrastruktur (GDI) dienen dem Landkreis und den vertraglich angeschlossenen Gemeinden zur Sicherstellung des einheitlichen Raumbezuges bei der Datenführung. Durch die Mitwirkungsleistungen für Landwirtschaft, Naturschutz und Flurneuordnung wird deren Pflichtaufgabenerfüllung sichergestellt.

Enthaltene Produkte

51.11.01 Führung, Fortführung, Bereitstellung des Liegenschaftskatasters
51.11.04 Liegenschaftsvermessung und Ausbildung
51.11.06 Grundlagen raumbezogener Geoinformationssysteme (GIS)
51.11.08 Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch und sonstige Ordnungsmaßnahmen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
VermG BW, LGebG, BauGB, LBO, LGeoZG, BBiG, Verwaltungsvorschriften

Beschlüsse:
- Zielvereinbarung Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung mit dem Landratsamt
- Vereinbarungen mit den Fachbereichen Landwirtschaft und Naturschutz und Flurneuordnung

Grund- und Strukturdaten

Flurstücke:	207.000	Flurstücke/Gemarkungen mit Bodenschätzung:	40.000/101
Gebäude:	128.000	Aktualisierungsfälle im Liegenschaftskataster 2019:	2.000
Grenzpunkte	1.213.000	Auskünfte/Auszüge aus dem Liegenschaftskataster 2019:	2.400

51.11 Vermessung & Geoinformation — B – Informationen

Carolin Schaal, FBL Vermessung & Geoinformation - Umweltausschuss

Pflichtaufgaben nach dem Vermessungsgesetz

Zentrale Aufgabe ist die Führung des Liegenschaftskatasters (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS®) und Liegenschaftskatasterakten) als Grundlage von Eigentumssicherung, Grundstücksverkehr, Besteuerung, Ordnung von Grund und Boden sowie für raumbezogene Informationssysteme. Es ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und der aktuelle Nachweis aller Flurstücke und Gebäude. Vor Aktualisierung bzw. Fortführung des Liegenschaftskatasters und Abgabe der Fortführungsurkunden an das Grundbuchamt müssen alle zur Veränderung gefertigten Vermessungsschriften einer Qualitätssicherung unterzogen werden.



Weitere Aufgaben sind: Vermessung der Landesgrenze, Durchführung von beantragten Grenzfeststellungen, Straßenvermessungen, Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB sowie Gebäudeaufnahmen und Ausbildung von Vermessungsfachkräften.

B – Informationen

Vermessung & Geoinformation **51.11**

Carolin Schaal, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

Mitwirkungsleistungen für die Fachbereiche Landwirtschaft & Naturschutz und Flurneuordnung

Der Fachbereich erbringt aufgrund von EU- und landesrechtlichen Vorgaben personalintensive Mitwirkungsleistungen in Höhe von ca. 1,0 VZÄ für den Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz mit dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e. V. (Prüf- und Kontrollaufgaben).

Es werden vermessungstechnische Mitwirkungsleistungen in Höhe von ca. 1,5 VZÄ für den Fachbereich Flurneuordnung erbracht. So wird sichergestellt, dass die laufenden Verfahren, wie für die Flurbereinigungen Schopfheim-Gersbach und für die Hochrheinautobahn (A 98), zeitnah umgesetzt werden können.

Aufbau und Bereitstellung einer Geodateninfrastruktur (GDI)



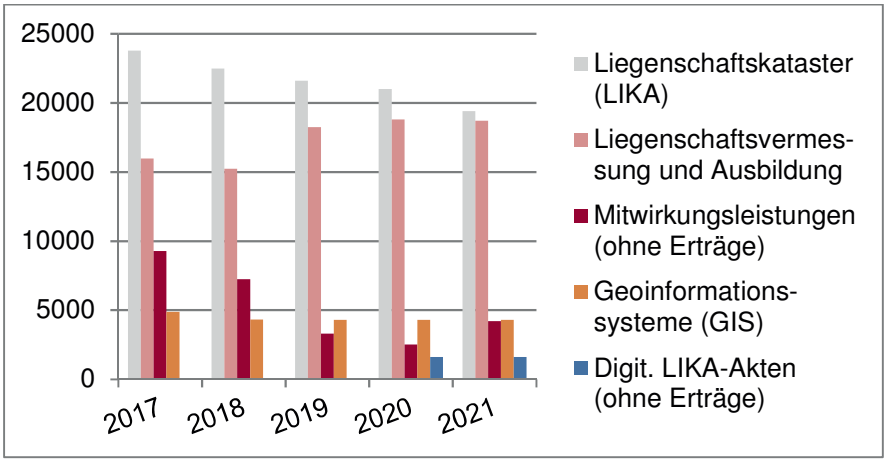
Nach dem Landesgeodatenzugangsgesetz (LGeoZG) vom 17.12.2009 besteht der gesetzliche Auftrag zum Aufbau einer GDI. Ziel ist es, alle Informationen und Sachdaten in einem GIS zu verwalten und allen im Landkreis tätigen Verwaltungseinheiten sowie der Bevölkerung über das Bürger-GeoPortal zur Verfügung zu stellen, so z. B. Geobasisdaten und unterschiedliche Geofachdaten der Fachbereiche. Die Gemeinden werden bei der INSPIRE-konformen Bereitstellung ihrer Bebauungspläne nach der Organisatorischen Handlungsempfehlung der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg unterstützt.

Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten nach dem Fachkonzept des LGL

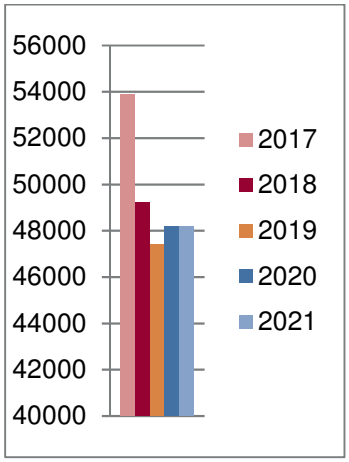
Einsatz der Drohnen-Technik für effizientes digitales Monitoring einschl. Vermessung

Leuchtturmprojekt „Bodenschätzung digital“ unter Federführung des MLR (LGL)

Verteilung der Ressourcen (Std.) auf die Produkte



Personalressourcen in Stunden (Std.)



Finanziell abschließende Bewertung

Für die Aufgabenwahrnehmung als Untere Vermessungsbehörde erhält der Landkreis vom Land im Jahr 2021 FAG-Mittel in Höhe von rd. **1.527.650 EUR**. Diese Mittel werden zentral im THH 1 in der PG 61.10 gebucht. Daneben werden Erträge i. H. v. rd. 715.000 EUR aus der Fortführung des Liegenschaftskatasters und der Abgabe von Auszügen, aus Liegenschaftsvermessungen, aus Bereitstellung des GIS und mit sonstigen Leistungen des Fachbereichs erzielt. Außerdem werden Mitwirkungsleistungen in Höhe von rd. 230.000 EUR erwirtschaftet.

51.11 Vermessung & Geoinformation

C – Ziele & Kennzahlen

Carolin Schaal, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Schaffung von vermessungstechnischen Grundlagen für einen rechtssicheren Grundstücksverkehr und die strukturelle Entwicklung.		BürgerInnen des Landkreises Lörrach, Verwaltung, Wirtschaft
B	Den Fachbereichen des Landratsamtes steht eine zeitgemäße Geodateninfrastruktur (GDI) zur Verfügung.		Landratsamt
C	Die Fachbereiche Flurneuordnung, Landwirtschaft und Naturschutz erhalten Mitwirkungsleistungen vom Fachbereich Vermessung & Geoinformation.		FB Flurneuordnung, FB Landwirtschaft und Naturschutz

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Die Aktualität des Liegenschaftskatasters (Flurstücke und Gebäude) ist gewährleistet.		A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4, A 1k5
B 1	Ein anwendungsfreundlicher Zugriff auf das Geoportal für die Fachbereiche ist gewährleistet.		B 1k1, B 1k2, B 1k3
C 1	Im Jahr 2021werden 100 ha Wald- und Blockvermessung für den Fachbereich Flurneuordnung umgesetzt.		C 1k1
C 2	Im Jahr 2021wird der Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz zur Einhaltung der Auszahlungstermine bei Vorortkontrollen von 100 Betrieben unterstützt		C 2 k1
C 3	Im Jahr 2021wird der Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz für den Abschluss von LPR/LEV-Verträgen bei 50 Betrieben unterstützt.		C 3 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Zeitnahe Übernahme der Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster und die Fortführung im Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS).	
A 1.2	Aktualisierung des Gebäudebestandes durch Gebäudeaufnahmen.	
A 1.3	Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten nach dem Fachkonzept des MLR und LGL.	
A 1.4	Qualifizierung der digitalen Liegenschaftskarte als Grundlage des Grundbuches (§2 Abs. 2 der Grundbuchordnung).	
A 1.5	Digitale Erfassung der Bodenschätzungsergebnisse in ALKIS, Leuchtturmprojekt "Bodenschätzung digital" des MLR, UM und FM.	
B 1.1	Durchführung von Anwenderschulungen im FB V&G und Anwenderforen für alle FB im LRA	
C 1.1	Planung und Durchführung von Wald- und Blockvermessungen.	
C 2.1	Planung und Durchführung von Vorortkontrollen.	
C 3.1	Planung und Durchführung von Vorortkontrollen.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Übernahme innerhalb 4 Wochen (in %)	79	80	80	80	80	80
A 1 k2	Gebäude Pro Jahr	1368	1200	1100	1100	1100	1100
A 1 k3	Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten (in %)	1,2	10	3	3	3	3
A 1 k4	Qualifizierung von ALKIS mit insgesamt 898 Flurkarten (Flurkarten/Jahr)	46	100	80	80	67 Rest	0
A 1 k5	Digitale Erfassung der Bodenschätzungsergebnisse in ALKIS, ab 2019 Leuchtturmprojekt "Bodenschätzung digital", (Gemarkungen/Jahr)	8	20	10	10	10	10
B 1 k1	Anzahl Schulungen pro Jahr	4	4	4	4	4	4
B 1 k2	Jährliche Projektaufrufe, intern/Vertragsgemeinden/Bürger, je in Tausend	18 / 8 / 38	19 / 8 / 34	20 / 8 / 35	21/ 8 /35	22 / 8 /36	22 / 8 /36
B 1 k3	Anwenderforen für alle FB im LRA, Termine/Jahr	0	2	2	2	2	2
C 1 k1	Hektar Wald- u. Blockvermessung pro Jahr	75	100	100	100	100	100
C 2 k1	Anzahl Vorortkontrollen für FB LW+NS (Betriebe/Jahr)	71	100	100	100	100	100
C 3 k1	Anzahl Vorortkontrollen für FB LW+NS (LPR/LEV-Verträge/Jahr)	108	50	50	50	50	50

D – Teilergebnis-Haushalt

Vermessung & Geoinformation **51.11**

Carolin Schaal, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	704.615	620.000	650.000	650.000	650.000	650.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.782	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.498	79.000	63.000	63.000	63.000	63.000
11	=	Ordentliche Erträge	775.894	700.500	715.000	715.000	715.000	715.000
12	-	Personalaufwendungen	1.740.367-	1.897.262-	2.093.682-	2.196.552-	2.273.431-	2.353.001-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.840-	173.140-	168.480-	182.180-	168.480-	168.480-
15	-	Abschreibungen	13.416-	13.400-	8.600-	11.000-	13.300-	12.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.755-	64.005-	63.185-	62.960-	62.960-	62.960-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.965.378-	2.147.807-	2.333.947-	2.452.692-	2.518.171-	2.597.241-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.189.484-	1.447.307-	1.618.947-	1.737.691-	1.803.171-	1.882.241-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	168.096	250.614	229.320	229.320	229.320	229.320
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	258.401-	279.605-	254.175-	304.797-	311.598-	320.332-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	386.187-	324.987-	320.650-	429.338-	435.865-	520.096-
54	-	Aufwand für IuK	101.029-	124.423-	162.226-	168.055-	174.312-	178.256-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	133.713-	124.278-	137.603-	144.912-	150.213-	156.266-
60	-	Kalkulatorische Kosten	225.081-	234.464-	325.244-	325.138-	325.038-	325.034-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	936.315-	837.143-	970.577-	1.142.920-	1.167.706-	1.270.664-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.125.799-	2.284.450-	2.589.524-	2.880.611-	2.970.877-	3.152.905-

E – Teilfinanz-Haushalt

Vermessung & Geoinformation **51.11**

Carolin Schaal, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	771.292	700.500	715.000	715.000	715.000	715.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.937.898-	2.134.407-	2.325.347-	2.441.692-	2.504.871-	2.584.441-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.166.606-	1.433.907-	1.610.347-	1.726.691-	1.789.871-	1.869.441-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.681	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.681	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	42.098-	0	0	47.000-	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.098-	0	0	47.000-	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	40.417-	0	0	47.000-	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.207.023-	1.433.907-	1.610.347-	1.773.691-	1.789.871-	1.869.441-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.207.023-	1.433.907-	1.610.347-	1.773.691-	1.789.871-	1.869.441-

51.12 Flurneuordnung A – Grundlagen

Wolfram Müller-Rau, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Durchführung von behördlich geleiteten und überwiegend von Bund bzw. Land finanzierten Flurneuordnungsverfahren. Die Bearbeitung erfolgt bei sog. Unternehmensverfahren (Bahn, Autobahn etc.) auf Antrag einer Enteignungsbehörde oder bei sog. Normalverfahren auf Antrag von Grundstückseigentümern und/oder von Gemeinden.

Enthaltene Produkte

51.12.01 Flurneuordnung für Gemeindeentwicklung, Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz
51.12.02 Flurneuordnung zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen
51.12.03 Flurneuordnung für eine ganzheitliche innerörtliche Strukturentwicklung
51.12.04 Projektbezogene Entwicklungsplanung; Beratung und Moderation im ländlichen Raum
51.12.05 Freiwilliger Nutzungstausch
51.12.06 Sicherstellung der Belange der Landentwicklung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
FlurbG, AGFlurbG BW, LLG BW

Beschlüsse:
- Verwaltungsvereinbarung zur Einrichtung einer Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der beiden Landkreise Lörrach und Waldshut zum 01.01.2009; ergänzt durch Vereinbarung mit dem Land zum 16.02.2017

Grund- und Strukturdaten

	Anzahl Verfahren	Neu gepl. Verfahren (2021/22) (2018)	Anzahl Teilnehmer	Fläche (ha)	Landw. Nutzfläche (ha)	Wald (ha)	Ausf.kosten - in Mio. EUR -	Zuschüsse - in Mio. EUR -
LÖ	7	0	1.450	4.350	1.750	2.600	10	7,9
WT	7	0	2.750	6.550	2.050	4.500	9	7,7
GDS	14	0	4.200	10.900	3.800	7.100	19	16,2

51.12 Flurneuordnung B – Informationen

Wolfram Müller-Rau, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

Schwerpunkte sind die Unternehmensflurbereinigungen an der Hochrheinautobahn und am viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn. Ihre vorrangige Bearbeitung ist gesetzlich festgelegt. Den zweiten Schwerpunkt bilden die angeordneten Normalverfahren. Weitere Schwerpunkte sind kleinere Verfahren, freiwillige Landtauschverfahren oder Sonderprogramme. Eine verstärkte Nachfrage ist aktuell zum Wirtschaftswegebau in der Feldlage zu verzeichnen.

B – Informationen

Flurneuordnung 51.12

Wolfram Müller-Rau, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

In der Flurbereinigung im Schopfheimer Ortsteil Gersbach ist das neue Wege- und Gewässernetz fertig gestellt. Insgesamt flossen hierfür rund 5,1 Mio. EUR an Zuschussmitteln nach Gersbach. Auch für den Naturschutz sowie den Tourismus wird in Gersbach sehr viel getan. Die Neueinteilung der Grundstücke wird in der Feldlage unter Berücksichtigung des extern erstellten Nutzungskonzepts durchgeführt. Darin ist die Pflege der umfangreichen FFH-Flächen nach den Vorgaben des Managementplanes berücksichtigt und es ist für die verbleibenden Land- und Forstwirte eine praxisnahe Alternative für ihre Existenzsicherung als Landwirt und/oder Landschaftspfleger aufgezeigt. Eine massive Herausforderung ist die derzeitige extreme Schadenssituation im Wald durch Dürre und Borkenkäferplage – sie verhindert eine schnelle Verfahrensabwicklung nach der Waldbestandbewertung bis zur Neueinteilung der Grundstücke. Die Bewertung muss stets aktualisiert werden; eine Prognose des Zuteilungszeitpunktes wird immer schwieriger. Die Vorgehensweise muss neu gedacht und entwickelt werden.

In Häg-Ehrsberg / Häg und in Rheinfelden-Degerfelden (Wald) liegen die Ergebnisse der Naturschutzgutachten vor. Mit ihrer Hilfe werden derzeit die Wege- und Gewässerpläne fertig erarbeitet und mit den Trägern öffentlicher Belange einvernehmlich abgestimmt. Auch hier stellt sich weiterhin die Frage, wie mit Kahlschlagflächen im Wald umzugehen ist: Benötigen wir für diese das Wegenetz noch so, wie es bisher geplant war? Neue Vorgehensweisen werden gesucht und mit allen Betroffenen abgestimmt.





Finanziell abschließende Bewertung

Als Finanzausgleich im Rahmen der Verwaltungsreform 2005 erhält der Landkreis Lörrach für die Flurneuordnungsbehörde im Landratsamt **904.623 EUR** für das Jahr 2021. Diese Mittel werden zentral in PG 61.10 verbucht.
Die Sachkosten der Gemeinsamen Dienststelle teilen sich Waldshut/Lörrach/Land entsprechend der Personalkosten im Verhältnis 28 %/ 28 %/ 44 %.
Eine maßgebliche Finanzposition im Haushalt der Flurneuordnung sind die zu finanzierenden personellen Unterstützungsleistungen des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation. Diese liegen wieder im Umfang von rd. 1,5 Vollzeitäquivalenten und sind dringend notwendig, um auch Verfahren der Gemeinden zeitgerecht erledigen zu können. Die Personalquantität der Flurneuordnung ist jedoch leider nicht ausreichend, um neben den Unternehmensverfahren auch alle gewünschten Verfahren bei den Gemeinden unmittelbar anzugehen. Die Flurneuordnung selbst unterstützt die Landwirtschaft im Bereich InVeKoS mit 1 bis 2 Vollzeitäquivalenten in den beiden Landkreisen.

Lfd. Nr.	Aufwendungen	PLAN 2020 - in EUR -	PLAN 2021 - in EUR -
12	Personalaufwendungen	675.480	671.916
18	Erstattung an gemeinsame Dienststelle	171.500	160.000
14, 18	Summe sonstige Ansätze	500	500
19	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**847.895**	**833.146**

51.12 Flurneuordnung

C – Ziele & Kennzahlen

Wolfram Müller-Rau, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Zukunftsfähig, bedarfsgerecht, sozialverträglich und vor allem nachhaltig geordnete und gesicherte ländliche Strukturen sowie verbesserte Produktions- und Leistungsbedingungen in der Land- u. Forstwirtschaft und eine positive ökologische Bilanz nach Durchführung der FNO.		Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Flurbereinigungen, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Allgemeinheit, Ländlicher Raum
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	Bedarfsorientierte und effiziente Durchführung von Flurneuordnungen als Regelverfahren zur nachhaltigen Weiterentwicklung und Förderung der Land- und Forstwirtschaft, der Ökologie, des Siedlungsbaus und der allgemeinen Landeskultur (Verfahren in Feld, Wald, Ortslage, ggf. kombiniert)		A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4
A 2	Unternehmensorientierte Durchführung von Flurneuordnungen als Zweck- bzw. Unternehmensverfahren zum Erwerb von Grund und Boden sowie zur Vermeidung und Beseitigung von Nachteilen und Schäden durch das Unternehmen		A 2k1, A 2k2, A 2k3
A 3	Bürgerfreundliche, kurzfristige und beschleunigte Durchführung von Flurneuordnungen als besondere Verfahrensarten (Frw. Landtausch, FOCUS, Vereinf. Verfahren etc.)		A 3k1
A 4	Durchführung von Sonderprogrammen (MoLWe, EroL, ILEK, Unterstützung bei InVeKoS etc.) zur Stärkung des ländlichen Raumes		A 4k1, A 4k2, A 4k3, A 4k4
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	Teilziel Verfahren Schopfheim-Gersbach: Vorbereitung und Durchführung der Neuzuteilung, erschwert durch Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen, Trockenheits- und Hitzeschäden sowie Käferbefall im Wald.		
A 1.2	Teilziel Verfahren Häg-Ehrsberg/Häg: Auswertung der Ökologischen Ressourcenanalyse (ÖRA) und Einarbeitung in Planungen zum Wege- und Gewässerplan, erschwert durch Anpassung der Planungen und Ziele an veränderte klimatische Bedingungen, Trockenheits- und Hitzeschäden sowie Käferbefall im Wald.		
A 1.3	Teilziel Verfahren Rheinfelden-Degerfelden (Wald): ^nAufstellung des Planes nach § 41FlurbG, erschwert durch ^nAnpassung der Planungen und Ziele an veränderte klimatische Bedingungen, Trockenheits- und Hitzeschäden sowie Käferbefall im Wald.		
A 1.4	Unternehmensorientierte Durchführung von Flurneuordnungen als Zweck- bzw. Unternehmensverfahren zum Erwerb von Grund und Boden sowie zur Vermeidung und Beseitigung von Nachteilen und Schäden durch das Unternehmen		
A 2.1	Teilziel Efringen-Kirchen (DB): ^nAufstellung des Flurbereinigungsplans inklusive der Durchführung einer Freiwilligen Obstbaumpflanzaktion und Installation von Nistkästen		
A 2.2	Teilziel Rheinfelden-Minseln/Karsau (A 98):^nBekanntgabe der Ergebnisse der Bodenbewertung sowie Aufstellung und Genehmigung des Planes nach § 41FlurbG		
A 2.3	Teilziel Bad-Bellingen/Schliengen (DB):^nVollzugsmeldung des Grundbuchamtes		
A 3.1	Teilziel: Beschleunigte Verfahren zeitnah und "zwischendurch" durchführen		
A 4.1	Teilziel VwV MoLWe: Antragsbearbeitung für Gemeinde Bad Bellingen u.a.		
A 4.2	Teilziel EroL: Begleitung des EroL-Prozesses im Hinblick auf laufende und zukünftige Flurbereinigungsverfahren		
A 4.3	Teilziel ILEK: Fachliche Begleitung des Integreierten ländlichen Entwicklungskonzept "Herz des Markgräflerlandes" der Gemeinden Bad Bellingen, Schliengen und der Stadt Kandern		
A 4.4	Teilziel InVeKoS: Unterstützung des Fachbereichs Landwirtschaft mit vermessungstechnischem Fachpersonal zur Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen in mehereren Betrieben		

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 ZIEL	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1k1	Umsetzungsgrad %Schopfheim-Gersbach	60	80	100	0	0	0
A 1k2	Umsetzungsgrad %Häg-Ehrsberg / Häg	20	30	65	100	0	0
A 1k3	Umsetzungsgrad %Rheinfelden-Degerfelden (Wald)	50	80	100	0	0	0
A 1k4	Umsetzungsgrad %Todtnau-Aftersteg	70	100	100	0	0	0
A 2 k1	Umsetzungsgrad %Efringen-Kirchen (DB)	60	80	10	0	0	0
A 2 k2	Umsetzungsgrad %Rheinfelden-Minseln/Karsau (A 9	40	100	100	0	0	0
A 2 k3	Umsetzungsgrad %Bad Bellingen / Schliengen (DB)	80	100	0	0	0	0
A3	Anzahl Freiwillige Landtausche, etc.	4	3	3	3	3	3
A 4 k1	Anzahl MolWe-Anträge	2	1	2	0	0	0
A 4 k2	Umsetzungsgrad %Fachliche Begleitung von EROL	90	100	100	0	0	0
A 4 k3	Umsetzungsgrad %Fachliche Begleitung ILEK	80	100	100	0	0	0
A 4 k4	Umsetzungsgrad % InVeKoS-Unterstützung	80	100	100	0	0	0

D – Teilergebnis-Haushalt

Flurneuordnung **51.12**

Wolfram Müller-Rau, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.082	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	4.082	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	608.618-	675.480-	671.916-	686.609-	710.640-	735.513-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88-	180-	135-	135-	135-	135-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	180.102-	172.235-	161.095-	161.095-	171.095-	171.095-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	788.809-	847.895-	833.146-	847.839-	881.870-	906.743-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	784.727-	847.895-	833.146-	847.839-	881.870-	906.743-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	33.340	78.738	62.590	62.590	62.590	62.590
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	91.061-	125.307-	137.592-	137.592-	137.592-	137.592-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	34.671-	43.848-	32.209-	47.427-	48.849-	50.111-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	7.273-	1.900-	4.345-	5.810-	5.894-	7.032-
54	-	Aufwand für IuK	807-	995-	1.294-	1.341-	1.391-	1.423-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	50.039-	48.344-	48.859-	51.455-	53.337-	55.486-
60	-	Kalkulatorische Kosten	494.453-	509.028-	502.623-	502.622-	502.622-	502.622-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	644.963-	650.683-	664.333-	683.656-	687.094-	691.676-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.429.690-	1.498.578-	1.497.479-	1.531.495-	1.568.965-	1.598.418-

E – Teilfinanz-Haushalt

Flurneuordnung **51.12**

Wolfram Müller-Rau, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.587	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	770.844-	847.895-	833.146-	847.839-	881.870-	906.743-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	767.257-	847.895-	833.146-	847.839-	881.870-	906.743-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	767.257-	847.895-	833.146-	847.839-	881.870-	906.743-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	767.257-	847.895-	833.146-	847.839-	881.870-	906.743-

55.40 Naturschutz A – Grundlagen

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Diese Produktgruppe enthält alle Maßnahmen zum nachhaltigen Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Natur und der Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und der Flora und Fauna für kommende Generationen (über EU-, Bundes- und Landesgesetze vorgegebener Auftrag). Wesentliche Aufgaben hierbei sind:

- verwaltungsrechtliche und fachliche Maßnahmen zum Schutz und zur Gestaltung von Natur und Landschaft, Erhalt der Artenvielfalt und des Artenschutzes
- konzeptionelle Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Renaturierung der für Boden, Flora und Fauna wichtigen Flächen durch Schaffung von zusammenhängenden Freiraumsystemen (Biotopvernetzung)

Enthaltene Produkte

55.40.02 naturschutzrechtliche Maßnahmen
55.40.03 Erstellung und Umsetzung von Konzeptionen zum Naturschutz
55.40.04 Landschaftserhaltungsverband (LEV)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BNatSchG, NatschG BW, LPR, EU-Verordnungen
Beschlüsse:
- Gründung eines LEV (UA 15.02.2012; KT 21.03.2012)

Grund- und Strukturdaten

Landschaftsschutzgebiete:	19 (70 ha)
Naturschutzgebiete:	26 (62 ha)
Natura 2000-Gebiete:	14 (270 ha)
Landschaftspflegerichtlinie-Vertragsflächen:	ca. 1.300 ha

55.40 Naturschutz B – Informationen

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss



Nach § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es Ziel des Naturschutzes in Deutschland, Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen zu erhalten.

Die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes/ der Erhalt von Natur und Landschaft hat aber auch als Standortfaktor – nicht zuletzt für den Tourismus – im Landkreis Lörrach einen hohen Stellenwert und ist somit eine wichtige Investition in unsere Zukunft.

Naturschutzrechtliche Maßnahmen

Gebiets-, Biotop- und Objektschutz:
- Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmalen
- Planerstellung, Würdigung in Rechtsverfahren
- Öffentlichkeitsbeteiligung



Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

Vollzug des Naturschutzrechts im besiedelten und unbesiedelten Bereich durch:
- Naturschutzrechtliche Zulassungen wie Erlaubnisse, Befreiungen, Ausnahmen und Genehmigungsverfahren sowie Anordnungen
- Naturschutzrechtliche Entscheidungen als Träger öffentlicher Belange bei förmlichen und nichtförmlichen Verfahren

Vollzug des Artenschutzrechts durch:
- Ausnahme- und Befreiungserteilung im besonderen Artenschutz
- Beschlagnahme, Einziehung, Unterbringung, tierärztliche Versorgung von Arten
- Genehmigung von Zoos

Landschaftspflege:
- Verwaltungsmäßige Abwicklung der Landes- und EU-Förderprogramme durch Vertragsnaturschutz, Aufträge, Anträge/Zuwendungen. Fördermittel in Höhe von rund 1,45 Mio. EUR fließen jährlich über die Landschaftspflegerichtlinie in den Landkreis.

Überwachung, Kooperationen und ehrenamtlicher Naturschutz:
- Kontrolle von Kompensationsmaßnahmen
- Führung des Ökokontokatasters und Kompensationsverzeichnisses
- Bestellung und Betreuung der Naturschutzbeauftragten und Naturschutzwarte
- Teilnahme und Mitarbeit bei Naturschutzinstitutionen (z. B. TRUZ, Naturpark Südschwarzwald)

Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Naturschutz und der Landschaftspflege

Durch Maßnahmenkonzepte auf naturschutzfachlicher Grundlage sollen die für die belebte Natur wichtigen Flächen langfristig gesichert, erhalten und entwickelt werden.



Solche Freiraumkonzeptionen dienen im weiteren Sinn dem Biotopverbund. Beispielsweise können sie die Grundlage für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmalen sein. Lebensraum- und artenspezifische Maßnahmen dienen dem Schutz von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sowie der Erhaltung von Streuobst- und Magerwiesen und Magerweiden. Ein wichtiger Bestandteil der Naturschutzarbeit ist die Umsetzung der Managementpläne (MaP) für die Natura 2000-Gebiete. Natura 2000-Gebiete bilden wie Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie gesetzlich geschützte Biotope die Förderkulisse für den Abschluss von fünfjährigen Landschaftspflegeverträgen bzw. die Beauftragung und Bewilligung von einjährigen Landschaftspflegemaßnahmen. Die Landschaftspflege wird in Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband (LEV) und der übergebietlichen Weideberatung weiterentwickelt.

Landschaftserhaltungsverband (LEV)

Der LEV Landkreis Lörrach e. V. wurde 2012 gegründet. Mitglieder sind 30 Gemeinden im Landkreis sowie Vereine, Verbände und Einzelpersonen. Der LEV arbeitet eng mit dem Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz zusammen. Er bereitet Landschaftspflegeverträge und -aufträge bis zur Unterschriftsreife vor und begleitet bis zur Auszahlung auch die Umsetzung auf der Fläche. Der Haushalt des LEV setzt sich aus Ausgaben in Höhe von rund 141.000 EUR (Stand 31.12.2018) zusammen. Das Land erstattet 50 % der Geschäftsführerkosten und 100 % der Kosten für den stellvertretenden Geschäftsführer. Die Einnahmen über Mitgliedsbeiträge liegen bei ca. 12 % der Ausgaben, der Restbetrag wird über den Landkreis finanziert. Im Haushalt 2021 sind dafür aktuell Sachmittel in Höhe von 74.700 EUR eingestellt. Darin enthalten sind 43.000 EUR im Rahmen der regulären jährlichen Mittelunterstützung des Landkreises plus 31.700 EUR für die Finanzierung einer zusätzlichen halben Stelle, befristet auf 2 Jahre ab 2019. Der Bedarf erklärt sich durch die hohe Anzahl an LPR A Verträgen, die im Jahr 2021 zur Verlängerung anstehen.

55.40 Naturschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.		Bevölkerung LK Lörrach
B		Natur und Landschaft werden in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten.		Bevölkerung LK Lörrach

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf die Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.		A 1k1
A 2		Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente (Wildtierkorridore) im Rahmen des Fachplans landesweiter Biotopverbund einschließlich Generalwildwegeplans.		A 2 k1
B 1		Offenhaltung, Pflege von Natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklspläne der Natura 2000-Gebiete.		B 1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	
A 2.1		Beteiligung am Projekt Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein.	
B 1.1		Landschaftspflegekonzept modifizieren und konkretisieren, Maßnahmen und Konzepte abstimmen, koordinieren und priorisieren.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Zahl der in 2015 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	3	3	3	5	5	5
A 2 k1	S	Beteiligung erfolgt (j/n)	n	n	n	n	n	n
B 1 k1		Jährlich aktualisiertes Landschaftspflegekonzept liegt vor (j/n)	j	j	j	j	j	j

D – Teilergebnis-Haushalt

Naturschutz **55.40**

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	6.592	3.025	6.000	6.000	6.000	6.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.178	70.700	72.132	72.132	72.132	72.132
11	=	Ordentliche Erträge	97.770	73.725	78.132	78.132	78.132	78.132
12	-	Personalaufwendungen	575.587-	548.673-	571.487-	592.778-	613.525-	634.998-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.296-	62.940-	62.226-	68.549-	68.549-	67.226-
15	-	Abschreibungen	1.108-	874-	1.772-	2.143-	1.667-	1.746-
17	-	Transferaufwendungen	91.276-	92.900-	93.400-	61.700-	61.700-	61.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.708-	12.889-	11.936-	11.736-	11.736-	11.736-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	720.975-	718.276-	740.821-	736.906-	757.177-	777.406-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	623.205-	644.551-	662.689-	658.774-	679.044-	699.274-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	6.694	14.367	6.635	6.635	6.635	6.635
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	15.151-	8.482-	9.184-	9.184-	9.184-	9.184-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	54.142-	60.682-	61.541-	74.755-	76.335-	78.349-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	68.451-	50.587-	53.852-	72.197-	73.338-	87.520-
54	-	Aufwand für IuK	34.935-	37.258-	58.835-	60.939-	63.199-	64.623-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	34.781-	30.410-	37.305-	39.287-	40.724-	42.365-
60	-	Kalkulatorische Kosten	163.773-	70.474-	245.003-	245.002-	244.976-	244.976-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	364.540-	243.526-	459.085-	494.730-	501.120-	520.381-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	987.745-	888.077-	1.121.774-	1.153.503-	1.180.164-	1.219.655-

E – Teilfinanz-Haushalt

Naturschutz **55.40**

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	104.446	73.725	78.132	78.132	78.132	78.132
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	714.002-	717.402-	739.048-	734.763-	755.510-	775.660-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	609.556-	643.677-	660.916-	656.631-	677.378-	697.528-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	609.556-	643.677-	660.916-	656.631-	677.378-	697.528-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	609.556-	643.677-	660.916-	656.631-	677.378-	697.528-

55.50 Waldwirtschaft

Michael Kauffmann, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst alle gesetzlichen Aufgaben des Landratsamts als untere Forstbehörde:

1. Hoheitsaufgaben der unteren Forstbehörde
- a) Beratung der körperschaftlichen und privaten Waldbesitzer
- b) Forstaufsicht, Forstschutz, Forstliche Förderung, Forstliche Fachplanungen
- c) Vertretung der Interessen von Wald und Forstwirtschaft als Träger öffentlicher Belange
- d) Waldpädagogik

2. Betreuung des Körperschafts- und Privatwaldes/Forstbetriebliche Dienstleistungen
- a) Forsttechnische Betriebsleitung und forstlicher Revierdienst
- b) Wirtschaftsverwaltung

Vom Aufgabenvolumen entfallen knapp 30 % auf die Hoheitsaufgaben sowie etwa 70 % auf die Betreuung und Dienstleistungen.

Wahrgenommen werden auch die Aufgaben der unteren Jagdbehörde für die nicht staatlichen Jagdreviere, weil sich dadurch beträchtliche Synergieeffekte erzielen lassen. Haushaltstechnisch gehört Jagd (mit Fischerei) zusammen mit anderen Aufgaben zum Ordnungswesen, Produkt 12.20.03.

Enthaltene Produkte

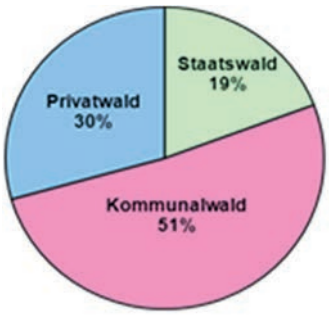
55.50.04 Forstbetriebliche Dienstleistungen
55.50.05 Hoheitsaufgaben als untere Forstbehörde

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Bundes- und Landeswaldgesetz, Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, Landesfischereigesetz

Grund- und Strukturdaten

Waldfläche:	Staatswald (ForstBW)	7.893 ha
	Körperschaftswald	21.173 ha
	Privatwald	12.263 ha
	Waldfläche insgesamt	41.329 ha
	Laubbäume	53 %
	Nadelbäume	47 %



B – Informationen

Waldwirtschaft 55.50

Michael Kauffmann, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

Der durch die Betreuung des Körperschafts- und Privatwalds generierte forstwirtschaftliche Umsatz beläuft sich auf durchschnittlich 8 Mio. EUR/Jahr. Deshalb sind diese Dienstleistungen ein wesentlicher Beitrag zur Wirtschaftsleistung im ländlichen Raum wie auch zur Überwindung von im Landesvergleich weit überdurchschnittlichen strukturellen Nachteilen der Forstbetriebe. Die dabei verfolgten Ziele der naturnahen nachhaltigen Waldbewirtschaftung sichern ökologisch intakte Waldlebensräume und vielfältige Möglichkeiten für landschaftsbezogenen Tourismus mit seiner für den ländlichen Raum ebenfalls großen wirtschaftlichen Bedeutung (Erhaltung der von Wäldern geprägten attraktiven Erholungslandschaft, Finanzierung des Wald- und Wanderwegenetzes aus den Erträgen der Waldwirtschaft).

Planungen und Entwicklungen

Nach jahrelangen Auseinandersetzungen mit dem Bundeskartellamt über die Zulässigkeit von Dienstleistungen der staatlichen Forstbehörde hat der Landtag im Mai 2019 eine Forstneuorganisation beschlossen, die am 01.01.2020 in Kraft trat:

1. Für die Bewirtschaftung des Staatswalds wird eine eigenständige Anstalt öffentlichen Rechts (AöR ForstBW) eingerichtet. Einer der landesweit 21 Forstbezirke der AöR ForstBW wird seinen Dienstsitz in Schopfheim haben. In diesen Forstbezirk wechseln 33 bisher beim Landratsamt beschäftigte Mitarbeiter*innen (9 Beamte gehobener Dienst, 2 Verwaltungsangestellte, 15 Forstwirte, 6 Forstwirt-Auszubildende sowie der bisherige Fachbereichsleiter Waldwirtschaft).
2. Das Landratsamt bleibt als untere Forstbehörde weiterhin für sämtliche Hoheitsaufgaben zuständig und kann weiterhin Betreuungsleistungen für den Körperschafts- und Privatwald anbieten, ausgenommen Holzverkauf, muss für die Dienstleistungen aber kostendeckende Entgelte statt der bisherigen subventionierten Kostenbeiträge verlangen. Alternativ können die Gemeinden ihren Wald mit eigenem Personal betreuen. Waldwirtschaft).
3. Diese Entwicklung hat im Landkreis Lörrach keine größeren Auswirkungen auf die für den Kommunal- und Privatwald bestehende Forstrevier- und Leitungsstruktur, weil bereits 2008 getrennte Zuständigkeiten für den Staatswald eingerichtet wurden und alle Gemeinden zumindest mittelfristig an der Betreuung durch die untere Forstbehörde festhalten. Deshalb können die bestehenden 24 Forstreviere für den Körperschafts- und Privatwald beibehalten werden. Lediglich der Standort Schopfheim, bisher Sitz der Fachbereichsleitung/Forstzentrale, muss aufgegeben werden, weil das betreffende staatliche Gebäude von ForstBW beansprucht wird. Deshalb werden die Forstzentrale an den Standort Hauingen Entenbad verlegt sowie die Forstbezirksleitungen Schopfheim und Kandern in Kandern zusammengefasst. Dadurch lassen sich Unterbringungskosten einsparen.

Finanzierung der Produktgruppe

Der Fachbereich Waldwirtschaft wird finanziert durch
1. zentral in der Produktgruppe 61.10 verbuchte FAG-Mittel des Landes in Höhe von **856.000 EUR**;
2. Entgelte der Waldbesitzer für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen i. H. v. 1.379.254 EUR;
3. Gemeinwohlausgleich des Landes in Höhe von 296.384 EUR;

Gebühren (spielen nur eine untergeordnete Rolle).

Haushaltsrisiken

Bei der FAG-Zuweisung geht das Land davon aus, dass der Landkreis für die von den Privatwaldbesitzern nachgefragten Dienstleistungen 440.000 EUR/Jahr einnehmen kann. Allerdings ist unsicher, ob diese Nachfrage tatsächlich zustande kommt und inwieweit sich eine eventuelle Deckungslücke über den im Forstreformgesetz verankerten Risikoausgleich kompensieren lässt.

55.50 Waldwirtschaft

C – Ziele & Kennzahlen

Michael Kauffmann, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Der Wald im Landkreis Lörrach wird erhalten (Flächenumfang) und erfüllt nachhaltig, umfassend sowie ausgewogen seine Funktionen als Einkommens- und Rohstoffquelle, Ökosystem und Raum für Naherholung und Tourismus		Waldbesitzer/Forstbetriebe, holzverarbeitende Betriebe, Einwohner des Landkreises, Erholungssuchende, Touristen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Die forstbetrieblichen Dienstleistungen werden bedarfsgerecht und effizient nach guter fachlicher Praxis erbracht		A 1k1, A 1k2, A 1k3
A 2	Die Hoheits- und Querschnittsaufgaben der unteren Forstbehörde werden bürgerfreundlich, effizient und fristgerecht erledigt		

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Für die Betreuung des Kommunal- und Privatwalds bestehen zwei Forstbezirksleitungen in Kandern und Todtnau mit jeweils 12 nachgeordneten Einheitsforstrevieren	
A 2.1	Die forstlichen Hoheits- und Querschnittsaufgaben werden zentral in einer der Fachbereichsleitung direkt nachgeordneten Dienststelle bearbeitet	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	Umfang des vertraglich betreuten Körperschaftswaldes (%)	100	100	100	100	100	100
A 1 k2	Durchschnittliche Forstreviergröße (ha geschlüsselte Fläche)	1.165	1.165	1.165	1.165	1.165	1.165
A 1 k3	Betreuungsleistungen im Privatwald (Stunden)	0	8.000	7.050	7.050	7.050	7.050

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
Gestehungskosten der Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes (EUR) - Entgeltsumme für die erbrachten Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
Gestehungskosten für die Erledigung der forstlichen Hoheitsaufgaben einschließlich Waldpädagogik (EUR) - FAG-Mittel des Landes	0	812.000	0	0	0	0

D – Teilergebnis-Haushalt

Waldwirtschaft **55.50**

Michael Kauffmann, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	8.665	8.000	7.500	7.500	7.500	7.500
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	971.356	1.310.800	1.234.000	1.234.000	1.234.000	1.234.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.541	7.600	7.000	7.000	7.000	7.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	876.889	600.000	497.500	467.500	447.500	397.500
11	=	Ordentliche Erträge	1.866.451	1.926.400	1.746.000	1.716.000	1.696.000	1.646.000
12	-	Personalaufwendungen	3.634.733-	2.288.333-	2.356.650-	2.468.078-	2.554.461-	2.643.867-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	179.937-	89.840-	111.518-	111.518-	111.518-	111.518-
15	-	Abschreibungen	3.063-	600-	2.691-	2.199-	2.199-	599-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	280.957-	241.880-	229.679-	229.679-	229.679-	229.679-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.098.690-	2.620.653-	2.700.537-	2.811.474-	2.897.856-	2.985.663-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.232.239-	694.253-	954.537-	1.095.474-	1.201.856-	1.339.663-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	14.034	61.453	15.024	16.646	17.013	17.737
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	14.441-	13.825-	14.894-	15.753-	16.184-	16.771-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	298.444-	273.364-	223.859-	281.243-	288.271-	297.204-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	171.502-	206.665-	198.766-	236.354-	239.490-	267.746-
54	-	Aufwand für IuK	147.260-	174.947-	227.976-	236.299-	245.233-	250.865-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	203.620-	144.640-	161.759-	170.352-	176.583-	183.698-
60	-	Kalkulatorische Kosten	440.949-	311.995-	790.157-	790.050-	790.050-	790.048-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.262.181-	1.063.983-	1.602.385-	1.713.404-	1.738.798-	1.788.595-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.494.420-	1.758.236-	2.556.923-	2.808.878-	2.940.655-	3.128.258-

E – Teilfinanz-Haushalt

Waldwirtschaft **55.50**

Michael Kauffmann, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.908.480	1.926.400	1.746.000	1.716.000	1.696.000	1.646.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	4.146.719-	2.620.053-	2.697.846-	2.809.275-	2.895.658-	2.985.064-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.238.239-	693.653-	951.846-	1.093.275-	1.199.658-	1.339.064-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.238.239-	693.653-	951.846-	1.093.275-	1.199.658-	1.339.064-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.238.239-	693.653-	951.846-	1.093.275-	1.199.658-	1.339.064-

55.51 Landwirtschaft A – Grundlagen

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Landwirtschaft sichert die Versorgung mit hochwertigen Lebensmittel und gilt gerade in Krisenzeiten als systemrelevant. Neben der Erzeugung von regionalen Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffe und spielt die Landwirtschaft eine wichtige Rolle für den Ressourcenschutz, die Pflege unserer Kulturlandschaft sowie den Klimaschutz. Damit schafft sie auch ein wertvolles Kapital für den Naturschutz und den Tourismus. Die Landwirtinnen und Landwirte im Landkreis Lörrach sind Bewahrer und Pfleger der heimischen Umwelt.

Enthaltene Produkte

55.51.01 Verwaltungsverfahren zu Ausgleichsleistungen (EU-Direktzahlungen und MEPL)
55.51.02 Kontrollen zu den Förder- und Ausgleichsverfahren
55.51.20 Agrarstruktur, Landschaftsentwicklung und Betriebswirtschaft
55.51.40 Landwirtschaftliche Erzeugung und Verbrauch
55.51.60 Berufsausbildung und Fortbildung im Agrarbereich

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
EU-Richtlinien sowie EU-Verordnungen mit unmittelbarer Geltung, Bundesgesetze, -verordnungen und -richtlinien, Landesgesetze, -verordnungen und -richtlinien

Beschlüsse:
Organisationsuntersuchung (VA 11.07.2007)

Grund- und Strukturdaten (Stand 2019)

Lw. genutzte Fläche: **23.496 ha**	Dauerkulturen: **1.560 ha**
Ackerland: **6.278 ha**	Lw. Betriebe (Anzahl): **1.005 (19,6 % im HE)**
Dauergrünland: **13.662 ha**	Rinder (Stück): **11.285** / Milchkühe:**2.927**

55.51 Landwirtschaft B – Informationen

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

Struktur der Landwirtschaft im Landkreis Lörrach und Aufgabenschwerpunkte

Der Landkreis Lörrach ist hinsichtlich der Agrarproduktion und der Agrarstruktur in 3 Naturräume abzugrenzen, die zu sehr unterschiedlichen landwirtschaftlichen Produktionsschwerpunkten führen: Dem Hochschwarzwald (46 % der lw. Fläche) mit überwiegender Milchviehhaltung und Grünlandbewirtschaftung, dem Markgräflerland (39 % der lw. Fläche) mit dem Schwerpunkt der Sonderkulturen (Reben, Obst, Gemüse) und dem Hochrheintal bzw. dem Dinkelberg (15 % der lw. Fläche) mit Ackerbau und Milchviehbetrieben.



Die 1.005 landwirtschaftlichen Betriebe liegen mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 27,20 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) unter dem Durchschnitt in Baden-Württemberg mit 36,60 ha LF. Nur 19,6 % der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis (Land: 27,9 %) werden im Haupterwerb (HE) geführt. Aufgrund des Strukturwandels, vorwiegend im Zuge des Generationswechsels und aktueller politischer Diskussionen, wird die Anzahl der Betriebe zukünftig voraussichtlich weiter sinken. Derzeit werden 10,9 % der Betriebe und 15,0 % der landwirtschaftlichen Fläche im Landkreis ökologisch bewirtschaftet (Land: 8,9 % Betriebe bzw. 11,2 % Fläche). Die Aufgabenschwerpunkte der Landwirtschaftsverwaltung ergeben sich aus diesen Strukturen: Im Rebland und auf dem Dinkelberg steht die Sicherung einer ökonomisch und ökologisch nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion durch Erhalt und Verbesserung der Existenzgrundlagen für die landwirtschaftlichen Betriebe im Vordergrund.

B – Informationen

Landwirtschaft **55.51**

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss



Eine Bewirtschaftung der Flächen zur Offenhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft ist im Schwarzwald ist nur über die Haltung von Raufutterfressern (vorwiegend Rinder, aber auch Schafe und Ziegen) langfristig möglich. Der Landwirtschaftsverwaltung im Kreis Lörrach obliegt auch die übergebietliche Weideberatung in den Landkreisen Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald und Waldshut. Besonderes Augenmerk in der Beratung gilt hier den gebietstypischen Allmendweiden sowie der aktuellen Wolfsprävention (Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald).

Die Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln sowie die Anpassung der Produktionsstrukturen erfordern die Information und Beratung landwirtschaftlicher Unternehmer. Der Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz informiert aber auch die Verbraucherinnen und Verbraucher über Produktion, Qualität von Lebensmitteln und gesundheitsbewusste Ernährung. Die vor Ort umgesetzten Landesinitiativen “Machs Mahl“, “Bewusste Kinderernährung (BEKI)“ und "Fit im Alltag" sowie die „Gläserne Produktion“ sind dabei wichtige und erfolgreiche Instrumente. Daneben werden Aufgaben im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen wahrgenommen.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 – 2020 (GAP) ist die Landwirtschaft in Europa ökologischer und nachhaltiger geworden, gem. dem Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“. Für die 1. Säule stehen Deutschland jährlich rund 4,85 Mrd. EUR als sogenannte Direktzahlungen zur Verfügung, wobei es seit 2015 in Deutschland vier Bausteine der 1. Säule – Basisprämie, Umweltleistungen (Greening), Zuschlag für kleine und mittlere Betriebe sowie Zusatzförderung für Junglandwirte gibt.

Die Direktzahlungen an die Landwirte werden je Hektar landwirtschaftlicher Fläche gewährt, wenn bestimmte Standards (sogenannte "Cross Compliance") erfüllt werden. Im Durchschnitt machen diese Zahlungen rund 40 % des Einkommens der Betriebe aus. 30 % der Mittel für Direktzahlungen sind im Rahmen des sogenannten "Greenings"– daran gebunden, dass die Landwirte bestimmte Auflagen zur Anbaudiversifizierung, zum Dauergrünlanderhalt und zu ökologischen Vorrangflächen mit dem Klima- und Umweltschutz besonders förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden einhalten.

Die Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) soll die Fördermaßnahmen der 1. Säule begleitet und ergänzen. Dazu zählen unter anderem Agrarumweltprogramme und die Förderung des ökologischen Landbaus. Dafür stehen Deutschland jährlich knapp 1,4 Mrd. EUR zur Verfügung, die in Baden-Württemberg im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III) umgesetzt werden. Die Vergabe der Fördergelder wird hierbei stärker an die Erbringung von Tier-, Naturschutz und Umweltleistungen geknüpft.

Über den Gemeinsamen Antrag (GA) wurden im Landkreis Lörrach im Jahr 2019 rund 12,6 Mio. EUR – davon 6,9 Mio. EUR Direktzahlungen und 4,8 Mio. EUR für MEPL-Maßnahmen wie FAKT, LPR, AZL sowie UZW ausbezahlt.

Derzeit wird in der Europäischen Union der mehrjährige Finanzrahmen 2021 - 2027 verhandelt. Im Rahmen dieser Verhandlungen wird auch über die Höhe des Agraretats diskutiert, der maßgeblich für die künftige Ausgestaltung der GAP ist. Dabei steht eine stärkere Ergebnisorientierung der GAP, die stärkere Honorierung gesellschaftlicher Leistung insbesondere bei Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie eine grundlegende Vereinfachung der GAP zur Diskussion.

Finanzierung der Produktgruppe

Bei der Finanzierung der Produktgruppe 55.51 ist ein Betrag von **1.237.645 EUR** aus FAG-Mitteln des Landes zu berücksichtigen. Diese Mittel werden zentral im THH 1 in der PG 61.10 gebucht.

55.51 Landwirtschaft

C – Ziele & Kennzahlen

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Einkommenssicherung landwirtschaftlicher Betriebe		Landwirtschaftliche Unternehmer/innen
B	Unterstützung der nachhaltigen Bewirtschaftung durch landwirtschaftliche Betriebe sowie Erhaltung der Kulturlandschaft		Landwirtschaftliche Unternehmer/-innen sowie Verbraucher/innen
C	Gewährleistung einer qualifizierten Aus- und Fortbildung in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen sowie die berufsbezogene Erwachsenenbildung in der Land- und Hauswirtschaft		Auszubildende, Ausbilder, Meisteranwärter und Berufstätige in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Termingerechte Auszahlung der Agrarfördermaßnahmen als EU Zahlstelle		A 1k1, A 1k2, A 1k3 , A 1k4 , A 1k5
A 2	Bearbeitung von Rechtsbehelfen, Klageverfahren, Prüfung bei Verdacht auf Subventionsbetrug.		A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3, ,
A 3	Termingerechte Durchführung der Kontrollen (Verwaltungskontrollen, Vor-Ort-Kontrollen und CC Kontrollen)		A 3 k1, A 3 k2, A 3 k3, A 3 k4, A 3 k5
B 1	Einbringen landwirtschaftlicher Belange in raumbedeutsame Planungen sowie Strukturmaßnahmen als Träger öffentlicher Belange.		B 1k1,
B 2	Betriebswirtschaftliche Beratung landwirtschaftlicher Betriebe		B 2 k1
B 3	Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen für eine umweltschonende, nachhaltige Landwirtschaft.		B 3 k1
B 4	Durchführung angeordneter Fachrechtskontrollen zur Umsetzung gesetzlicher Standards.		B 4 k1
B 5	Durchführung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung und Ernährungsbildung		B 5 k1
C 1	Aus- und Fortbildung im land- und hauswirtschaftlichem Bereich		C 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Fristgerechte Bearbeitung, Bewilligung und Auszahlung der Förderanträge	
A 2.1	Fristgerechte Prüfung und Bearbeitung von Widersprüchen, Klageverfahren sowie Verdachtsfällen von Subventionsbetrug.	
A 3.1	Durchführung von Vor-Ort Kontrollen durch Kontrollteams und Umsetzung der Prüfungsergebnisse in Verwaltungsverfahren.	
A 3.2	Durchführung von Kontrollen zur Umsetzung von CC (Einhaltung von Fachrechtsvorschriften und Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand).	
A 3.3	Abgrenzung max. förderfähiger Brutto-Flächen	
B 1.1	Termingerechte Stellungnahmen im Rahmen von TöB	
B 1.2	Umsetzung agrarstruktureller Belange wie z.B. Grundstücksverkehr etc.	
B 2.1	Entwicklung von Betriebs- und Investitionskonzepten sowie Umsetzung von Investitionsfördermaßnahmen.	
B 3.1	Beratung zur Produktionstechnik in pflanzl. und tierischer Erzeugung, Umstellungsberatung, übergebietl. Weideberatung, Obstbauberatung.	
B 4.1	Ordnungsgemäße und zeitnahe Durchführung der Fachrechtskontrollen.	
B 5.1	Konzeption, Koordination und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiativen Beki und Blickpunkt Ernährung.	
C 1.1	Beratung von Aus- und Fortzubildenden in haus- und landwirtschaftlichen Berufen.	
C 1.2	Überwachung von Ausbildungsverhältnissen und Fortbildung der Ausbilder.	
C 1.3	Erteilung von Fachschulunterricht, Mitwirkung bei der Lehrlings- und Meisterprüfung.	
C 1.4	Konzeption, Durchführung und Evaluierung von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	DZ Quote der zum ersten Auszahlungszeitpunkt bewilligten Anträge in %	96	98	98	98	98	98
A 1 k2	FAKT Quote der zum ersten Auszahlungszeitpunkt bewilligten Anträge in %	93	97	97	97	97	97
A 1 k3	AZL Quote der zum ersten Auszahlungszeitpunkt bewilligten Anträge in %	95	98	98	98	98	98
A 1 k4	LPR Quote der zum ersten Auszahlungszeitpunkt bewilligten Anträge in %	93	95	95	95	95	95
A 1 k5	SGL Quote der zum ersten Auszahlungszeitpunkt bewilligten Anträge in %	96	98	98	98	98	98
A 2 k1	Fallzahl Verdacht auf Subventionsbetrug	330	350	350	350	350	350
A 2 k2	Fallzahl Rechtsbehelfe	15	25	25	25	25	25
A 2 k3	Fallzahl Klageverfahren	0	0	0	0	0	0
A 3 k1	Landwirtschaftlich genutzte und beantragte Fläche in ha im Landkreis	23.496	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
A 3 k2	davon FAKT Flächen in ha	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
A 3 k3	davon LPR Flächen in ha	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
A 3 k4	davon AZL Flächen in ha	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
A 3 k5	davon Öko Fläche in ha	3.531	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
B 1 k1	Fallzahl der Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange	174	160	160	160	160	160
B 2 k1	Zahl der betriebswirtschaftlichen Beratungen	57	60	60	60	60	60
B 3 k1	Zahl der Beratungen im Rahmen der pflanzlichen und tierischen Erzeugung	210	200	200	200	200	200
B 4 k1	Zahl der durchgeführten Fachrechtskontrollen	88	85	85	85	85	85
B 5 k1	Zahl der durchgeführten Maßnahmen	76	110	110	110	110	110
C 1 k1	Teilnehmerzahl	1.730	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800

D – Teilergebnis-Haushalt

Landwirtschaft **55.51**

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.889	4.475	3.900	3.900	3.900	3.900
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.422	5.000	7.068	7.068	7.068	7.068
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.000	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	39.311	9.475	10.968	10.968	10.968	10.968
12	-	Personalaufwendungen	1.566.294-	1.618.927-	1.677.220-	1.737.289-	1.798.095-	1.861.029-
14	-	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	50.918-	41.780-	46.590-	50.267-	50.267-	46.590-
15	-	Abschreibungen	3.331-	3.226-	5.328-	6.357-	5.033-	5.254-
17	-	Transferaufwendungen	250-	300-	300-	300-	300-	300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.075-	24.750-	22.819-	23.819-	23.819-	23.819-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.638.867-	1.688.983-	1.752.256-	1.818.032-	1.877.513-	1.936.991-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.599.556-	1.679.508-	1.741.288-	1.807.064-	1.866.546-	1.926.023-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	13.162	4.854	12.082	12.083	12.083	12.084
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	129.320-	230.065-	181.052-	181.911-	182.342-	182.929-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	155.377-	188.278-	162.760-	199.620-	204.068-	209.753-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	183.506-	155.669-	149.690-	200.681-	203.851-	243.273-
54	-	Aufwand für IuK	80.060-	102.061-	126.995-	131.545-	136.430-	139.509-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	99.145-	101.779-	103.695-	109.203-	113.198-	117.759-
60	-	Kalkulatorische Kosten	367.048-	398.026-	407.655-	407.651-	407.578-	407.578-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.001.293-	1.171.024-	1.119.763-	1.218.529-	1.235.383-	1.288.717-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.600.848-	2.850.532-	2.861.051-	3.025.593-	3.101.928-	3.214.740-

E – Teilfinanz-Haushalt

Landwirtschaft **55.51**

Dr. Bettina Frank-Renz, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	69.291	9.475	10.968	10.968	10.968	10.968
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.635.621-	1.685.757-	1.746.928-	1.811.675-	1.872.480-	1.931.737-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.566.330-	1.676.282-	1.735.960-	1.800.707-	1.861.512-	1.920.769-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.650-	0	28.000-	0	4.800-	70.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.650-	0	28.000-	0	4.800-	70.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.650-	0	28.000-	0	4.800-	70.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.571.980-	1.676.282-	1.763.960-	1.800.707-	1.866.312-	1.990.769-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.571.980-	1.676.282-	1.763.960-	1.800.707-	1.866.312-	1.990.769-

Dezernat V

Verantwortung:	Ausschuss:	**Sozialhilfeausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Elke Zimmermann-Fiscella**



6

Produktbereich 31

Soziale Hilfen		Seite
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	408
31.10.01	Hilfe zur Pflege	414
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	418
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	422
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	426
31.40	Soziale Einrichtungen	430
31.40.06	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (Vorläufige Unterbringung)	434
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	438
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	442
31.70	Betreuungsleistungen	446
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	450
31.80.10	Förderung der Integration von Flüchtlingen	454
31.90	Bildung & Teilhabe	458

Produktbereich 32

Eingliederungshilfe - BTHG		Seite
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)	462

Produktbereich 37

Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht		Seite
37.10	Schwerbehindertenrecht	466
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	470

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Forum Zukunftsstrategie 2020 fortgeschrieben. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 20.05.2020 die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach als Grundlage für die Haushaltsplanung 2021 bestätigt.

Strategische Schwerpunkte THH 6

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungs-orientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkten leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.**

Der Teilhaushalt 6 war in den vergangenen Jahren und insbesondere im Jahr 2020 von hohen Steigerungsraten bei den Transferaufwendungen, insbesondere bei der Hilfe zur Pflege und bei der Eingliederungshilfe, gekennzeichnet. Im Rahmen der Umsetzung der Sozialstrategie sind im Landkreis Maßnahmen implementiert worden, die eine Verbesserung der Zuschusssituation erzielen sollten. Hier zu nennen ist zum Beispiel die Fallsteuerung im Bereich Hilfe zur Pflege. Die Maßnahmen zeigten Wirkungen, so konnte zum Beispiel der Nettoaufwand für Leistungen an Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege von 49,20 EUR/ pro Einwohner im Jahr 2016 auf 41,50 EUR/ pro Einwohner im Jahr 2018 reduziert werden. Durch die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze ist der Durchschnittswert in Baden-Württemberg im Vergleichszeitraum ebenfalls zurückgegangen (von 33,80 EUR/ pro Einwohner in 2016 auf 32,50 EUR/ pro Einwohner in 2018).

An den vorgenannten Zahlen wird deutlich, dass die Senkung mit rd. - 15,65 % auf Landkreisebene im Gegensatz zum Landesdurchschnitt mit einer Senkung von rd. - 3,85 % im Vergleichszeitraum zwar deutlich höher ausfiel, der Landkreis jedoch auch im Jahr 2018 trotzdem noch sehr deutlich über dem Landesdurchschnitt lag. Damit ist die strategische Zielsetzung, beim Zuschussbedarf in diesem Bereich auf dem Landesdurchschnitt Baden-Württemberg zu liegen, noch sehr weit entfernt. Deshalb wird hier intensiv weiter daran gearbeitet. Im Herbst 2020 fand ein Austausch mit Vertreterinnen des Kommunalverbandes für Jugend & Soziales statt, bei dem die Kreiszahlen aus dem Bericht Hilfe zur Pflege des KVJS gemeinsam mit Experten aus dem Landkreis analysiert und Lösungsstrategien erarbeitet wurden. Das Gespräch zeigte, dass die Problemlage im Landkreis Lörrach differenziert zu betrachten ist. Von der topografischen Lage des Landkreises mit zwei Auslandsaußengrenzen angefangen über die relativ hohen Heimkosten, die Heimträgerstruktur mit einem hohen Anteil von kommunalen sowie kirchlichen und damit tarifgebundenen Heimen, über eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote bei der stationären Hilfe zur Pflege, sind die Gründe vielfältig. Auch die ambulanten Versorgungsstrukturen, die in den ländlichen aber zunehmend auch in den urbanen Bereichen des Landkreises eine große Herausforderung sind, müssen nochmals intensiv in den Blick genommen werden. Auch wenn diese Informationen grundsätzlich nicht neu sind, ist es doch elementar wichtig, noch einmal alle Möglichkeiten bei den genannten Problemfeldern auszuloten, um hier zu weiteren Verbesserungen zu kommen.

In der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sind die Aufwendungen in den vergangenen Jahren sehr stark gestiegen. Landesweit gab es in den Jahren 2014 bis 2018 eine Steigerung um 340 Mio. EUR, was einem Ausgabenzuwachs von 24 % entspricht. Im Landkreis Lörrach lag die Veränderung der Aufwendungen in den Jahren 2014 bis 2018 bei 34 %, was einer Steigerung des Zuschussbedarfs um ca. 9,5 Mio. EUR entspricht. Hintergrund ist, dass bei gleichbleibenden Erträgen die Aufwendungen in den Leistungsarten stark gestiegen sind. Damit einhergehend war auch eine starke Steigerung der Fallzahlen. In den Jahren 2014 bis 2019 erfolgte eine Steigerung um 217 Fälle bzw. knapp 11 %. Damit lag der Landkreis Lörrach bei der Anzahl der Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner mit 0,5 über dem Landesdurchschnitt.

Die höhere Leistungsdichte ist bedingt durch vorhandene Komplexeinrichtungen und die Tatsache, dass im Landkreis Lörrach eine private Sonderschule besteht. In den Jahren 2014 bis 2018 ist der Nettoressourcenbedarf pro Einwohner sehr stark gestiegen (von 126 EUR auf 165 EUR). Damit lag der Landkreis im Jahr 2018 mit 4 EUR/ pro Einwohner über dem Landesschnitt (Landesschnitt = 161 EUR).

Strategie

Gegenüber dem Jahr 2014, in dem der Landkreis mit 126 EUR pro Einwohner noch deutlich unter dem Landesschnitt Baden-Württemberg mit 135 EUR je Einwohner lag, ist dies eine deutliche Verschlechterung. Ausgehend von dieser Situation wurde im Frühjahr 2020 eine umfangreiche Analyse der Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erarbeitet.

Diese wurde in der AG Finanzen im April 2020 vorgestellt. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass der Landkreis Lörrach in den Jahren 2014 bis 2018 konstant bei der Ambulantisierungsquote über dem Landesdurchschnitt lag. 2018 lag der Landesdurchschnitt bei 42,2 %, der Landkreis lag mit 45,6 % deutlich darüber. Dies zeigt, dass der strategische Schwerpunkt, dass Menschen mit Behinderungen so normal wie möglich im Landkreis Lörrach leben können, erreicht wurde. Allerdings wirkt sich dies wie oben ausgeführt nicht positiv auf die Kostenentwicklung aus. Die Gründe für die finanzielle Entwicklung in den Jahren 2014 bis 2018 sind vielfältig und wurden in dem Bericht ausführlich dargestellt.

- **Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.**

Die präventiven Ansätze aus der Sozialstrategie, zum Beispiel die ehrenamtlichen und präventiven Hausbesuche, sowie die Ansätze, durch frühzeitige Unterstützung von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf Kinder mit besonderen Bedarfen früh zu erkennen und adäquat zu unterstützen, müssen unbedingt weitergeführt werden. Im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie wurde ein Projekt entwickelt, welches im Bereich Präventionsketten im Kindergartenalter ansetzt und dazu führen soll, dass Kinder mit besonderen Bedarfen in der Kita unterstützt werden und so letztlich vermieden wird, dass ein späterer Leistungsfall in der Eingliederungshilfe daraus wird.

Noch immer besteht die bedauerliche Situation, dass häufig Kinder mit besonderen Bedarfen vom Kita-Besuch ausgeschlossen werden, weil die Kita sich nicht in der Lage sieht, dieses Kind, selbst mit Unterstützung, dort zu halten. Eine längerfristige Stabilisierung der sozialen Strukturen im Landkreis wird jedoch nur gelingen, wenn die Ansätze früh und flächendeckend erfolgen. Im Jahr 2020 hat der Landkreis über eine Förderung des Landes Baden-Württemberg ein Projekt begonnen, welches ebenfalls im Kindergartenalter ansetzt und über unterschiedliche Maßnahmen von einer heilpädagogischen niederschwelligen Unterstützung vor Ort über den Aufbau von Netzwerkstrukturen und eine Einbeziehung der Kinder und Familien eine präventive Wirkung entfaltet und damit letztlich eine wirksame Armutsprävention darstellt. Dabei wird an zwei bestehende Kita-Plus-Einrichtungen angedockt, welche sich bekannter Weise in besonders belasteten Sozialräumen des Landkreises befinden.

Das entsprechende Projekt aus der Sozialstrategie, welches aufgrund der aktuell schwierigen finanziellen Situation derzeit ohnehin nicht zur Umsetzung vorgeschlagen werden könnte, soll im Jahr 2021 in den Gremien ausführlich vorgestellt und zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich die finanzielle Situation verbessert hat, eine Beschlussfassung in den Kreisgremien zugeführt werden.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.**

Im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie stand eine engere Vernetzung der Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Jugend & Familie und dem Jobcenter im Fokus. Die dortigen Ansätze, die alle ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen des Landkreises umgesetzt werden können, kommt eine besonders große Bedeutung zu. Wenn es gelingt, die Leistungen des Jobcenters und der Jugendhilfe gut und sinnvoll zu verzahnen, wie es zum Beispiel in der Jugendberufsagentur in Rheinfelden erfolgt, so kann für die jungen Menschen eine Stärkung der eigenen Fähigkeiten und Ressourcen erreicht werden und damit eine Möglichkeit genutzt werden, sie zu befähigen, später ein Leben ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen zu führen.

Auch bei älteren und pflegebedürftigen Menschen ist es sehr wichtig, die noch vorhandenen Ressourcen und Potentiale zu unterstützten, um möglichst lange ein Leben außerhalb von stationären Pflegeeinrichtungen führen zu können. Ein gutes Beispiel ist hier die ehrenamtliche Wohnberatung, welche schon einige Jahre sehr erfolgreich über den Pflegestützpunkt Landkreis Lörrach angeboten wird. Rund 30 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer gehen vor Ort in die Wohnungen zu älteren oder pflegebedürftigen Menschen und arbeiten heraus, welche Veränderungsmöglichkeiten bestehen, um die Wohnung so auszurüsten, dass ein weiterer Verbleib trotz erhöhtem Pflege- oder Hilfsbedarf möglich ist. Dies erspart dem Landkreis die Aufwendungen, die bei einer stationären Hilfe zur Pflege entstehen können.

Schwerpunktthema

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

In Anbetracht der oben geschilderten Situation bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen stellt sich die Frage, welche Steuerungsmöglichkeiten für den Landkreis bestehen, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Im Bericht zur Analyse werden die Sozial- und Teilhabeplanung, die Vergütungsvereinbarungen und das Fallmanagement als Steuerungsansätze aufgezeigt. Im August 2020 wurde der Landesrahmenvertrag Baden-Württemberg zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes veröffentlicht. Deutlich wird, dass mit den dortigen Regelungen eindeutige Mehraufwendungen für die Stadt- und Landkreise verbunden sind. Zum Beispiel wird sich nach den ersten Berechnungen des Kommunalverbandes für Jugend & Soziales der Aufwand in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen pro Tag um ca. 2,30 EUR/ Person erhöhen. Es steht bereits fest, dass diese Mehraufwendungen nicht von den Konnexitätsregelungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erfasst werden. Dies allein wird im Landkreis Lörrach im Jahr 2021 voraussichtlich Mehraufwendungen von rund 350.000 EUR verursachen.

Besonders deutlich werden die Mehraufwendungen bei der Hilfe in besonderen Wohnformen (frühere stationäre Unterbringung). Hier legt der Landesrahmenvertrag entsprechend den Vorgaben des BTHG neue Rahmenbedingungen und Strukturen fest. Der modulare Aufbau der Leistungen wird ersten Berechnungen zur Folge zu Mehraufwendungen pro stationärem Fall von 4.000 EUR/ Jahr führen. Dies führt im Landkreis Lörrach mit 435 Fällen zu Mehraufwendungen von 1,74 Mio. EUR. Dazu kommen geringfügige Tarif- und Sachkostensteigerungen. Diese Mehraufwendungen sind nicht in den Haushalt 2021 eingepreist. Allerdings geht der Landkreis davon aus, dass die Mehrkosten im Bereich besondere Wohnformen vom Konnexitätsprinzip erfasst sein müssen und hier ein Ausgleich über das Land erfolgt. Allerdings ist noch unklar, in wieweit sich diese Einschätzung bewahrheiten wird. Ebenfalls wird damit gerechnet, dass die Abrechnung mit dem Land nachgelagert erfolgen wird.

Eine Einschätzung der finanziellen Auswirkungen ist derzeit nur unter einer Vielzahl von Annahmen und Setzungen möglich, da der Landesrahmenvertrag noch große Regelungslücken aufweist. Trotz der Berechnungen, die den Einschätzungen zu Grunde liegen, ist in der Umstellungsphase im Jahr 2021 eine verlässliche und detaillierte Bewertung kaum möglich. Die Umsetzung wird im Jahr 2021 Zug um Zug mit den Leistungserbringern erfolgen. Dies hat unmittelbare Konsequenz auf die Finanzwirksamkeit im Haushaltsjahr 2021.

Im Jahr 2021 wird bereits die Basis für ein neues SGB IX-Budget gebildet werden, das die maßgebliche Grundlage für die Ermittlung der Ausgleichsleitungen des Landes für die Jahre 2022 ff. bilden wird.

Schwerpunktthema

Es ist bereits sehr deutlich, dass die neuen Strukturen der Leistungen im Sinne des BTHG und des Landesrahmenvertrags zu deutlichen Kostenerhöhungen führen werden. Aber es gibt auch Möglichkeiten, auf diese Entwicklung einen gewissen Einfluss zu nehmen. Zentraler Steuerungspunkt ist das Gesamtplanverfahren, bei dem die Bedarfe übersetzt werden in zu gewährende - Leistungselemente. Damit kommt der Fallsteuerung eine zentrale Aufgabe zu. Dies muss ergänzt werden durch eine enge Verzahnung von Controlling der Leistungen und der Finanzen, welche auch ein komplexes Monitoring der Wirkungen und Leistungen beinhaltet. Der Landesrahmenvertrag bietet die Möglichkeit, die erbrachten Leistungen genauer dokumentieren zu lassen und eröffnet damit die Möglichkeit, diese in ihrer Wirkung besser durch den Leistungsträger, also den Landkreis, zu überprüfen. Weiterhin ist eine enge Vernetzung zwischen dem operativen Bereich und der Planungsebene dringend erforderlich, um eine passgenaue Angebotsstruktur zu erarbeiten.

Denn nur Angebote, die passgenau sind, können ihre volle Wirkung entfalten und damit dazu beitragen, dass die gesetzten Ziele für die Menschen mit Behinderungen erreicht werden können.

Die Umsetzung und Nutzung dieser Steuerungspotentiale ist jedoch eine komplexe personalintensive Aufgabe. Deshalb wurde organisatorisch im Jahr 2020 eine neue Struktur im Sachgebiet Eingliederungshilfe geschaffen, welche mit der zur Verfügungsstellung von zusätzlichen Ressourcen durch eine interne Stellenverschiebung die Möglichkeit schaffen soll, diese bestehenden Steuerungspotentiale so gut als irgend möglich zu nutzen. Nur wenn dies gelingt können die unvermeidliche Steigerung der Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe in den nächsten Jahren im vertretbarem Rahmen gehalten werden.

- **Hilfe zur Pflege**

Das Angehörigenentlastungsgesetzes bei der Hilfe zur Pflege hat im Jahr 2020 deutliche Auswirkungen gezeigt. Dies zeigte sich in einer stark über den Erwartungen liegenden Steigerung der Fallzahlen bei der stationären Hilfe zur Pflege. Hintergrund war, dass zahlreiche pflegebedürftige Menschen, die bereits stationär untergebracht waren, erstmals Hilfe zur Pflege beantragt haben, da ihre Angehörigen durch die Regelungen im Angehörigenentlastungsgesetz (Inanspruchnahme von unterhaltspflichtigen Angehörigen erst ab einem Einkommen von über 100.000 EUR jährlich) von der Unterstützungsverpflichtung frei wurden. Bereits im ersten Quartal 2020 wurden 19 Anträge aufgrund des Angehörigenentlastungsgesetzes gestellt. Diese Entwicklung wird sich im Jahr 2021 fortsetzen. Neuaufnahmen in die stationäre Heimunterbringung fallen aufgrund der bundesgesetzlichen Regelungen nun häufig unmittelbar in die Sozialhilfe, so dass sich die Entwicklung mit den Fallzahlensteigerungen im Jahr 2021 und in den Folgejahren noch deutlich verstärken wird. Dadurch wird deutlich, dass durch bundesgesetzlichen Regelungen eine deutliche Kostenverschiebung in Richtung kommunale Kostenträger (hier Landkreis) erfolgen kann.

Fokus 2021

- **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**
- **Analyse der Hilfen zur Pflege**
- **Neuordnung der vorläufigen Unterbringung für Flüchtlinge (GU)**
- **Anpassung der Arbeitsprozesse und -strukturen für Open Space / Neubau**

Transferleistungen

Nachfolgende Tabellen zeigen eine Zusammenstellung der Transferleistungen des Teilhaushalts 6. Hier werden speziell die Leistungen gesondert abgebildet, welche der Landkreis Lörrach für soziale Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen leistet. Daneben werden auch die Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände und die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung aufgeführt. Andere Transferleistungen wie beispielsweise Ersatzleistungen oder Zuschüsse bleiben bei dieser gesonderten Betrachtungsweise außer Acht, so dass eine Übereinstimmung mit den Zeilen 6 und 16 des Ergebnishaushalts nicht gegeben ist.

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	IST 2019			PLAN 2020			PLAN 2021		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	1.511.530	-13.017.348	-11.505.818	1.535.000	-13.365.600	-11.830.600	1.600.000	-15.736.300	-14.136.300
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (alt)	31.10.02	6.864.339	-47.267.490	-40.403.150	0	0	0	0	0	0
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	2.850	-791.288	-788.438	0	-1.107.200	-1.107.200	4.000	-926.600	-922.600
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	3.438	-838.425	-834.987	5.000	-810.000	-805.000	10.000	-855.000	-845.000
Hilfe zum Lebensunterhalt										
ohne Soziallastenausgleich	31.10.05.01	410.476	-3.877.479	-3.467.003	574.000	-4.124.300	-3.550.300	330.000	-3.118.600	-2.788.600
nach § 21 FAG:	31.10.05.01	924.606	0	924.606	927.800	0	927.800	984.800	0	984.800
nach § 22 FAG:	61.10.01	2.868.452	0	2.868.452	3.283.500	0	3.283.500	3.287.100	0	3.287.100
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	-319.816	-319.816	0	-307.000	-307.000	0	-395.000	-395.000
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	30.807	-781.816	-751.009	25.000	-760.000	-735.000	25.000	-783.000	-758.000
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	14.728.476	-14.724.760	3.717	17.810.900	-17.810.900	0	18.311.000	-18.311.000	0
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	11.591.778	-23.450.893	-11.859.116	11.803.500	-24.192.800	-12.389.300	21.387.800	-30.157.000	-8.769.200
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	1.688.266	0	1.688.266	1.688.300	0	1.688.300	1.871.200	0	1.871.200
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	1.561.676	-1.877.734	-316.058	2.467.600	-2.461.400	6.200	2.458.500	-2.443.500	15.000
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	3.186.970	-5.029.686	-1.842.716	4.563.600	-5.503.600	-940.000	3.893.000	-5.321.000	-1.428.000
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	559.677	-594.590	-34.913	479.200	-565.000	-85.800	428.000	-550.000	-122.000
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-142.075	-142.075	0	-150.000	-150.000	0	-150.000	-150.000
Bildung & Teilhabe	31.90	229	-158.220	-157.991	0	-137.400	-137.400	0	-144.600	-144.600
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	32.10	0	0	0	6.734.000	-44.892.600	-38.158.600	2.870.000	-47.748.300	-44.878.300
SUMME THH 6		**45.933.570**	**-112.871.619**	**-66.938.049**	**51.897.400**	**-116.187.800**	**-64.290.400**	**57.460.400**	**-126.639.900**	**-69.179.500**

Transferleistungen

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	PLAN 2022			PLAN 2023			PLAN 2024		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	1.630.000	-16.431.900	-14.801.900	1.660.000	-17.163.400	-15.503.400	1.690.000	-17.869.300	-16.179.300
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (alt)	31.10.02	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	4.000	-934.900	-930.900	4.000	-943.200	-939.200	4.000	-951.600	-947.600
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	10.000	-859.000	-849.000	10.000	-863.000	-853.000	10.000	-865.000	-855.000
Hilfe zum Lebensunterhalt										
ohne Soziallastenausgleich	31.10.05.01	331.000	-3.182.600	-2.851.600	331.000	-3.247.100	-2.916.100	331.000	-3.312.300	-2.981.300
nach § 21 FAG:	31.10.05.01	984.800	0	984.800	984.800	0	984.800	984.800	0	984.800
nach § 22 FAG:	61.10.01	3.287.100	0	3.287.100	3.287.100	0	3.287.100	3.287.100	0	3.287.100
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	-401.300	-401.300	0	-423.800	-423.800	0	-434.500	-434.500
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	25.000	-787.200	-762.200	25.000	-791.400	-766.400	25.000	-795.700	-770.700
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	19.752.300	-19.752.300	0	20.774.300	-20.774.300	0	21.806.800	-21.806.800	0
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	22.276.100	-31.436.000	-9.159.900	21.958.600	-30.944.000	-8.985.400	21.604.800	-30.416.000	-8.811.200
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	1.871.200	0	1.871.200	1.871.200	0	1.871.200	1.871.200	0	1.871.200
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	2.760.000	-2.449.500	310.500	2.987.100	-2.771.800	215.300	3.300.900	-3.189.400	111.500
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	3.893.000	-5.374.500	-1.481.500	3.893.000	-5.428.100	-1.535.100	3.893.000	-5.482.500	-1.589.500
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	430.400	-555.000	-124.600	432.800	-560.000	-127.200	434.400	-565.000	-130.600
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-150.000	-150.000	0	-150.000	-150.000	0	-150.000	-150.000
Bildung & Teilhabe	31.90	0	-144.600	-144.600	0	-144.600	-144.600	0	-144.600	-144.600
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	32.10	2.880.000	-50.976.100	-48.096.100	2.890.000	-52.371.400	-49.481.400	2.900.000	-53.930.700	-51.030.700
SUMME THH 6		**60.134.900**	**-133.434.900**	**-73.300.000**	**61.108.900**	**-136.576.100**	**-75.467.200**	**62.143.000**	**-139.913.400**	**-77.770.400**

Geplante Investitionen für 2021

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2021 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2021 (netto) - in EUR -	Abschreibung 2022 - in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	5.700		5.700	
Saldo aus Investitionstätigkeit 2021			**5.700**	**0**	**5.700**	**0**

Kurzbeschreibung

Es handelt sich bei Rückflüssen aus Ausleihungen um Tilgungsleistungen die der Landkreis aus gewährten Darlehen erhält.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2019 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2019 - in EUR -	2020 PLAN - in EUR -	2021 PLAN - in EUR -	2022 PLAN - in EUR -	2023 PLAN - in EUR -	2024 PLAN - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.600	5.700	5.700	5.700	5.700	
Saldo aus Investitionstätigkeit			**238.253**	**0**	**0**	**5.600**	**5.700**	**5.700**	**5.700**	**5.700**	**0**

Kurzbeschreibung

Die Rückflüsse aus Ausleihungen für Tilgungsleistungen, die der Landkreis aus gewährten Darlehen erhält, sind auch mittelfristig in die Planung eingeflossen.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.688.266	1.688.300	1.871.200	1.871.200	1.871.200	1.871.200
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	30.926.184	34.767.800	44.200.600	46.520.200	47.224.700	47.903.400
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	390	400	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	8.521.413	9.350.200	5.220.000	5.261.000	5.301.000	5.341.000
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.606	0	1.600	1.600	1.600	1.600
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	242.903	500	500	500	500	500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.961.525	13.207.393	12.652.211	12.027.078	12.624.705	13.193.262
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	832.687	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	56.174.975	59.014.593	63.946.111	65.681.578	67.023.705	68.310.962
12	-	Personalaufwendungen	10.091.303-	10.940.798-	11.157.464-	11.480.939-	11.882.771-	12.298.669-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.815.957-	4.601.371-	3.533.881-	2.525.081-	2.525.081-	2.525.081-
15	-	Abschreibungen	865.951-	591.300-	391.400-	695.000-	926.100-	1.037.300-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	600-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	92.009.181-	95.456.100-	99.425.200-	104.941.600-	108.902.800-	112.814.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.738.412-	26.364.630-	32.390.867-	33.940.167-	33.448.167-	32.920.167-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	136.521.403-	137.954.199-	146.898.812-	153.582.787-	157.684.920-	161.595.417-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	80.346.427-	78.939.606-	82.952.701-	87.901.209-	90.661.214-	93.284.455-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	13.367-	14.329-	29.988-	29.988-	29.988-	29.988-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.070.363-	2.443.064-	2.093.334-	2.527.335-	2.595.946-	2.684.401-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	785.629-	784.479-	770.122-	1.000.779-	990.108-	1.166.761-
54	-	Aufwand für IuK	752.922-	942.601-	688.986-	716.118-	741.399-	758.609-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	858.499-	1.115.202-	1.051.892-	1.118.183-	1.146.117-	1.191.402-
60	-	Kalkulatorische Kosten	166.083-	137.937-	179.300-	170.146-	166.746-	163.917-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.646.862-	5.437.612-	4.813.621-	5.562.549-	5.670.305-	5.995.078-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	84.993.289-	84.377.218-	87.766.322-	93.463.758-	96.331.520-	99.279.533-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2021 VE	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	58.127.357	59.014.193	63.946.111	0	65.681.578	67.023.705	68.310.962
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	136.328.778-	137.362.898-	146.507.412-	0	152.887.786-	156.758.819-	160.558.116-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	78.201.421-	78.348.706-	82.561.301-	0	87.206.209-	89.735.114-	92.247.155-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.290	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.000	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.596	5.600	5.700	0	5.700	5.700	5.700
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.885	5.600	5.700	0	5.700	5.700	5.700
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	23.885	5.600	5.700	0	5.700	5.700	5.700
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	78.177.536-	78.343.106-	82.555.601-	0	87.200.509-	89.729.414-	92.241.455-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	78.177.536-	78.343.106-	82.555.601-	0	87.200.509-	89.729.414-	92.241.455-

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII — A – Grundlagen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 31.10 sichert auf der Grundlage des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - verschiedene materielle Grundbedürfnisse einzelner leistungsberechtigter Personen. Das Sozialstaatsprinzip nach Art. 20 Absatz 1 des Grundgesetzes verpflichtet den Gesetzgeber, einen Mindeststandard des menschenwürdigen Daseins sicherzustellen (soziokulturelles Existenzminimum). Das Sozialhilferecht konkretisiert diesen Mindeststandard in materiellem Recht, aus dem sich konkrete und einklagbare Leistungsansprüche bedürftiger Personen ergeben.

Enthaltene Produkte

31.10.01 Hilfe zur Pflege
31.10.03 Hilfen zur Gesundheit
31.10.04 Hilfen für blinde Menschen
31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt
31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII
31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
31.10.08 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SGB XII –Sozialhilfe- und weitere Sozialgesetzbücher, Sozialhilferichtlinien BW

Beschlüsse:
- Teilhabeplan Eingliederungshilfe für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen (Teil 1) (Kreistag 08.12.2010)
- Teilhabeplan Eingliederungshilfe für seelisch behinderte und psychisch kranke Erwachsene (Teil 2 A) (Kreistag 19.03.2014)
- Neuregelung zu den angemessenen Kosten der Unterkunft KdU ab 01.01.2016 (Kreistag 25.11.2015)
- Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in der Eingliederungshilfe (Sozialausschuss 18.04.2018)
- Neuregelung zu den angemessenen Kosten der Unterkunft ab 01.01.2020 (Sozialausschuss 02.10.2019 und Kreistag 23.10.2019)

Grund- und Strukturdaten

	2016	2017	2018	2019
Hilfen zur Gesundheit:	108	102	96	130
Empfänger Hilfen für blinde Menschen:	212	214	217	198
Empfänger Grundsicherung (ambulant und stationär):	1.720	1.749	1.836	1.985
Empfänger sonst. Leistungen (Bestattungsfälle):	34	37	36	24

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII — B – Informationen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Hilfe zur Pflege (Schlüsselposition)

Diese Hilfe sichert sowohl die ambulante als auch die stationäre pflegerische Versorgung bedürftiger betroffener Personen. Nähere Informationen finden sich im Anschluss an diese Produktgruppe.

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Hilfe zur Gesundheit

Die Hilfen zur Gesundheit sind eine Sozialleistung nach dem SGB XII. Sie soll Bedürftigen, die nicht krankenversichert sind, einen Zugang zu Leistungen der Gesundheitsförderung ermöglichen. Der Umfang der Leistungen entspricht dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkasse.

Hilfen für blinde Menschen

Zum Ausgleich blindheitsbedingter Nachteile haben blinde und hochgradig sehschwache Menschen Anspruch auf die einkommens- und vermögensunabhängige Landesblindenhilfe. Bei Bedürftigkeit kann ein ergänzender Anspruch auf Blindenhilfe nach dem SGB XII bestehen.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Diese Hilfe ist eine bedarfsorientierte soziale Leistung zur Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums. Sie bildet neben dem ALG II und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die unterste Ebene im Netz der sozialen Sicherung.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Diese Hilfe wird Menschen gewährt, deren besondere Lebensverhältnisse mit außergewöhnlichen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Hierüber werden die Betreuungskosten für Wohnsitzlose und die Zuschüsse für die Wohnungslosenhilfe an die AGJ Freiburg (Erich-Reisch-Haus) und für ehemals straffällige Menschen an den Bezirksverein Soziale Rechtspflege Lörrach gewährt.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Diese Hilfe erhalten bedürftige Menschen, die dauerhaft vollerwerbsgemindert sind oder schon die Altersgrenze erreicht haben. Seit 2014 trägt der Bund zu 100 % die Kosten. Die Aufgabe wird vom Landkreis als Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen. Die Sach- und Personalkosten verbleiben beim Landkreis. Es ist von steigender Altersarmut und höheren Fallzahlen auszugehen.

Einrichtung	Aufgabe	2020 - in EUR -	2021 - in EUR -
Vertraglich vereinbarte Zuschüsse für den LK zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besond. Soz. Schwierigkeiten			
AGJ	Fachberatung, Sachkosten und Tagesstätte	265.600	264.600
AGJ	Fachstelle Wohnungssicherung	27.800	27.800
AGJ	Bezuschussung Notschlafstelle	21.000	0
Bezirksverein für soziale Rechtspflege Lörrach	Betreuung von Strafentlassenen	29.000	29.000

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

B – Informationen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Von den Transferleistungen (Zeilen 3, 16) entfallen insbesondere auf …

Bezeichnung	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Produkt 31.10.01									
Erträge Hilfe zur Pflege gesamt (in EUR)	**2.536.100**	**2.555.000**	**1.701.500**	**1.515.500**	**1.535.000**	**1.600.000**	**1.630.000**	**1.660.000**	**1.690.000**
Aufwendungen Hilfe zur Pflege ambulant (in EUR) Fall	-860.300	-849.200	-835.400	-1.072.800	-1.130.600	-1.319.500	-1.442.000	-1.560.100	-1.649.400
Aufwendungen Hilfe zur Pflege stationär (in EUR)	-13.606.400	-10.864.700	-11.108.700	-11.932.100	-12.235.000	-14.416.800	-14.989.900	-15.603.300	-16.219.900
Aufwendungen Hilfe zur Pflege gesamt (in EUR)	**-14.466.700**	**-11.713.900**	**-11.944.100**	**-13.004.900**	**-13.365.600**	**-15.736.300**	**-16.431.900**	**-17.163.400**	**-17.869.300**
Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege Transfers gesamt (in EUR)	**-11.930.600**	**-9.158.900**	**-10.242.600**	**-11.489.400**	**-11.830.600**	**-14.136.300**	**-14.801.900**	**-15.503.400**	**-16.179.300**
Anzahl Fälle									
Fälle Hilfe zur Pflege ambulant	127	110	100	106	112	115	122	128	135
Fälle Hilfe zur Pflege stationär	808	760	760	757	752	798	804	812	819
Fälle Hilfe zur Pflege gesamt	**935**	**870**	**860**	**863**	**864**	**913**	**926**	**940**	**954**

Bezeichnung	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Produktgruppe 32.10									
Erträge Eingliederungshilfe gesamt (in EUR)	**6.198.000**	**6.823.500**	**6.251.900**	**6.891.200**	**6.734.000**	**2.870.000**	**2.740.000**	**2.760.000**	**2.790.000**
Aufwendungen Eingliederungshilfe ambulant (in EUR)	-6.193.400	-6.357.300	-7.005.000	-7.905.700	-44.892.600	-47.748.300	-48.981.200	-50.406.900	-51.965.400
Aufwendungen Eingliederungshilfe stationär	-31.432.300	-34.991.900	-36.582.600	-39.361.600	-	-	-	-	-
davon Hilfe zum selbstbest. Leben in einer Einrichtung	-15.016.300	-16.964.800	-17.803.600	-19.496.200	-17.730.000	-18.420.500	-18.973.100	-19.542.300	-20.128.600
davon WfbM (Werkstätten)	-9.896.700	-10.330.000	-11.121.200	-11.616.200	-11.195.300	-12.488.600	-12.693.400	-13.074.200	-13.466.400
Aufwendungen Eingliederungshilfe gesamt	**-37.625.700**	**-41.349.200**	**-43.587.600**	**-47.267.300**	**-44.892.600**	**-47.748.300**	**-48.981.200**	**-50.406.900**	**-51.965.400**
Zuschussbedarf Eingliederungshilfe Transfers gesamt (in EUR)	**-31.427.700**	**-31.394.800**	**-37.335.700**	**-40.376.100**	**-38.158.600**	**-44.878.300**	**-46.241.200**	**-47.646.900**	**-49.175.400**
Anzahl der Leistungen									
davon Hilfe zum selbstbest. Leben in einer Einrichtung	465	486	481	489	475	480	480	480	480
davon WfBM (Werkstätten)	610	601	584	600	600	600	600	600	600
Anzahl Leistungen gesamt	**1.075**	**1.087**	**1.065**	**1.089**	**1.075**	**1.080**	**1.080**	**1.080**	**1.080**

Bezeichnung	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2018	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Produkt 31.10.04									
Erträge Blindenhilfe gesamt (in EUR)	**9.600**	**50.800**	**3.000**	**3.400**	**5.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**
Aufwand Blindenhilfe (in EUR)	-89.000	-109.700	-117.500	-122.700	-120.000	-125.000	-127.000	-129.000	-130.000
Aufwand Landesblindenhilfe (in EUR)	-789.300	-723.100	-692.100	-715.700	-690.000	-730.000	-732.000	-734.000	-735.000
Aufwendungen Blindenhilfe gesamt (in EUR)	**-878.300**	**-832.800**	**-809.600**	**-838.400**	**-810.000**	**-855.000**	**-859.000**	**-863.000**	**-865.000**
Zuschussbedarf Blindenhilfe Transfers gesamt (in EUR)	**-868.700**	**-782.000**	**-806.600**	**-835.000**	**-805.000**	**-845.000**	**-849.000**	**-853.000**	**-855.000**

B – Informationen

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Bezeichnung	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2018	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Auftrag 31.10.05.01									
Erträge Hilfen zum Lebensunterhalt gesamt (in EUR)	**427.700**	**1.175.400**	**1.007.700**	**1.340.100**	**1.497.800**	**1.314.800**	**1.316.800**	**1.317.800**	**1.318.800**
davon Zuweisung Land FAG §21	340.100	831.800	555.400	924.600	923.600	984.800	984.800	984.800	984.800
Aufwendungen Hilfe zum Lebensunterhalt (in EUR)	-2.602.300	-3.322.000	-3.652.200	-3.853.100	-4.124.300	-3.118.600	-3.182.600	-3.247.200	-3.312.300
Zuschussbedarf Hilfe zum Lebensunterhalt gesamt	**-2.174.600**	**-2.146.600**	**-2.644.500**	**-2.513.000**	**-2.626.500**	**-1.803.800**	**-1.865.800**	**-1.929.400**	**-1.993.500**

Bezeichnung	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2018	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023
Auftrag 31.10.08									
Erträge Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	**12.779.300**	**13.165.200**	**14.417.400**	**14.738.300**	**17.810.800**	**18.311.000**	**19.752.300**	**20.774.300**	**21.806.900**
Aufwendungen Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung ambulant	-8.676.000	-9.287.700	-10.243.900	-11.147.600	-11.681.500	-14.688.700	-15.943.600	-16.771.300	-17.634.300
Aufwendungen Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung stationär	-4.103.300	-3.877.400	-4.173.500	-3.590.700	-6.129.300	-3.622.300	-3.808.700	-4.003.000	-4.172.600
Aufwendungen Grusi im Alter u. bei Erwerbsminderung gesamt	**-12.779.300**	**-13.165.200**	**-14.417.400**	**-14.738.300**	**-17.810.800**	**-18.311.000**	**-19.752.300**	**-20.774.300**	**-21.806.900**
Zuschussbedarf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Anzahl Fälle									
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ambulant	1.467	1.526	1.605	1.718	1.700	2.230	2.350	2.400	2.450
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stationär	253	223	231	251	326	240	245	250	253
Fälle Grundsicherung i. Alter u. bei Erwerbsminderung gesamt	**1.720**	**1.749**	**1.836**	**1.969**	**2.026**	**2.470**	**2.595**	**2.650**	**2.703**

Bezeichnung	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2018	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Produkt 31.10.07									
Erträge Hilfen zur Überwindung besonderer Lebenslagen	25.200	6.000	76.000	30.800	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Aufwand Hilfe zur Überwindung besonderer Lebenslagen	-764.100	-818.900	-830.600	-781.800	-760.000	-783.000	-787.200	-791.400	-795.700
Zuschussbedarf Hilfe zur Überwindung besonderer Lebenslagen ges. gesamt	**-738.900**	**-812.900**	**-754.600**	**-751.000**	**-735.000**	**-758.000**	**-762.200**	**-766.400**	**-770.700**

Bezeichnung	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2018	PLAN 2020	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023
Produkt 31.10.03 Hilfen zur Gesundheit und 31.10.06 sonst. Leistungen									
Erträge Hilfen zur Gesundheit und sonstige Leistungen	0	500	15.000	38.200	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Aufwendungen Hilfen zur Gesundheit und sonstige Leistungen	-1.089.600	-1.390.600	-642.100	-1.111.100	-1.414.200	-1.322.200	-1.336.200	-1.367.000	-1.386.100
Zuschussbedarf	**-1.089.600**	**-1.390.100**	**-627.100**	**-1.072.900**	**-1.410.200**	**-1.318.200**	**-1.332.200**	**-1.363.000**	**-1.382.100**

Zuschussbedarf gesamt	**-48.230.100**	**-45.685.300**	**-52.411.100**	**-57.037.400**	**-55.565.900**	**-63.739.600**	**-65.852.300**	**-68.062.100**	**-70.356.000**

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

C – Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.		Senior/-innen und Pflegebedürftige

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Verbesserung der ambulanten Strukturen		A1k1, A1k2, A1k3, A1k4, A1k5

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Netzwerkarbeit mit Städten, Gemeinden, Leistungserbringern und anderen Multiplikatoren verstärken	
A 1.2	S	Stärkung und Weiterentwicklung der Kurzzeitpflegeangebote (aktivierend und rehabilitativ)	
A 1.3	S	Quartiersarbeit kleinräumig unterstützen, umpflegebedürftige Menschen frühzeitig zu erreichen	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	ambulante Pflegedienste und Sozialstationen	22	24	25	27	28	28
A 1 k2	S	Kurzzeitpflegeplätze	33	38	45	60	65	65
A 1 k3	S	Service Wohnen Plätze	264	280	300	300	300	310
A 1 k4	S	Mahlzeitendienste	16	16	16	16	16	18
A 1 k5	S	Hauswirtschaftliche Dienste	31	32	33	35	36	38

D – Teilergebnis-Haushalt

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	16.398.158	18.431.700	18.988.800	20.430.100	21.452.100	22.484.600
4	+	Sonstige Transfererträge	7.841.065	2.414.200	2.244.000	2.275.000	2.305.000	2.335.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.660	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250.554	32.000	34.618	34.618	34.618	34.618
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	75.097	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	24.566.533	20.877.900	21.267.418	22.739.718	23.791.718	24.854.218
12	-	Personalaufwendungen	3.108.056-	1.705.968-	1.798.628-	1.875.713-	1.941.363-	2.009.310-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.699-	40.121-	25.367-	25.367-	25.367-	25.367-
15	-	Abschreibungen	37.542-	335-	514-	514-	514-	514-
17	-	Transferaufwendungen	82.345.878-	38.628.400-	40.446.900-	42.670.600-	44.533.100-	46.367.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	156.322-	39.581-	42.194-	42.194-	42.194-	42.194-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	85.762.496-	40.414.406-	42.313.602-	44.614.388-	46.542.537-	48.445.085-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	61.195.964-	19.536.506-	21.046.185-	21.874.670-	22.750.820-	23.590.867-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	3.635-	0	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	507.111-	354.563-	329.993-	382.716-	392.707-	406.434-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	324.765-	147.191-	148.779-	193.807-	189.635-	224.310-
54	-	Aufwand für IuK	137.160-	74.022-	102.939-	106.569-	110.466-	112.922-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	194.236-	105.413-	109.530-	115.348-	119.567-	124.385-
60	-	Kalkulatorische Kosten	8.368-	2.802-	3.068-	3.058-	3.050-	3.034-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.175.274-	683.992-	694.308-	801.498-	815.425-	871.086-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	62.371.238-	20.220.498-	21.740.493-	22.676.168-	23.566.245-	24.461.953-

E – Teilfinanz-Haushalt

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	25.039.566	20.877.900	21.267.418	22.739.718	23.791.718	24.854.218
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	85.821.566-	40.414.071-	42.313.089-	44.613.874-	46.542.024-	48.444.571-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	60.782.000-	19.536.171-	21.045.671-	21.874.157-	22.750.306-	23.590.354-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	60.782.000-	19.536.171-	21.045.671-	21.874.157-	22.750.306-	23.590.354-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	60.782.000-	19.536.171-	21.045.671-	21.874.157-	22.750.306-	23.590.354-

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselposition

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Diese Hilfe sichert bei einkommensschwachen pflegebedürftigen Personen die im Einzelfall erforderliche pflegerische Versorgung, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Der Einsatz finanzieller Ressourcen wird dabei durch eine effektive und effiziente Steuerung bei den individuell notwendigen Pflegeleistungen kontinuierlich und eng begleitet. Leistungen vorrangiger Kostenträger werden angerechnet.

Der Anteil der Pflegebedürftigen in stationärer Dauer- und Kurzzeitpflege liegt mit 26,1 % im Landkreis Lörrach leicht über dem Landesdurchschnitt von 24,1 %, das heißt es werden etwas mehr Pflegebedürftige stationär versorgt als im Durchschnitt des Landes. Die Pflegequote liegt mit 3,3 % unter dem Landesdurchschnitt von 3,6 %: Der Landkreis Lörrach hat zwar weniger Pflegebedürftige als im Landesdurchschnitt, dafür werden aber etwas mehr Pflegebedürftige stationär versorgt. Die Dichte an Dauerpflegeplätzen entspricht in etwa dem Landesdurchschnitt. Auf 1.000 Einwohner im Alter ab 65 Jahren kommen im Landkreis Lörrach 46 Pflegeplätze, in Ba-Wü liegt der entsprechende Wert bei 47. Der Anteil der ambulant versorgten Pflegebedürftigen im Landkreis Lörrach entspricht in etwa dem Landesdurchschnitt (LK Lö: 18,6 %, Ba-Wü: 18,9 %). Der Anteil der Pflegegeldempfänger liegt mit 55,3 % geringfügig unter dem Landesdurchschnitt von 56,9 %. Es werden etwas weniger Personen durch Angehörige versorgt als im Durchschnitt des Landes. Der Anteil der über 80-Jährigen entspricht mit 6,1 % annähernd dem Landesdurchschnitt von 5,9 %. Die Sozialhilfequote im Landkreis Lörrach war bislang überdurchschnittlich hoch und lag bei 39,2 %. Gegenüber der Erhebung des Vorjahres ist sie allerdings um 3,3 Prozentpunkte gesunken. In Ba-Wü lag die entsprechende Quote deutlich niedriger, und zwar bei 30,4 %. Berücksichtigt wurden hierbei alle eingestuften Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2-5. Es gibt demnach immer noch überdurchschnittlich viele Sozialhilfeempfänger im Landkreis Lörrach, die Pflegeleistungen beanspruchen.

Dies erklärt einerseits, weshalb die Kosten in der Hilfe zur Pflege im Landkreis Lörrach relativ hoch sind, zeigt jedoch andererseits die Steuerungsmöglichkeiten auf. Im Zentrum des Produkts stehen die stationären Pflegekosten und die hohe Sozialhilfequote. Ziel ist, mittels aktiver Steuerung und Beratung sowohl eine bedarfsgerechte als auch eine ressourcenschonende Versorgung der auf Hilfen zur Pflege angewiesenen Personen zu erreichen und die gewährten Leistungen zielgenau zu koordinieren, um damit auch das Grundprinzip des Vorrangs der ambulanten Hilfen („ambulant vor stationär“) sicherzustellen. Damit wird gerade an der Schwelle zur stationären Versorgung der pflegerische Versorgungsbedarf im Einzelfall gründlich untersucht und festgestellt, die individuell benötigte Hilfe wird besser auf die Betroffenen ausgerichtet, die Notwendigkeit einer stationären Versorgung wird überprüft.

Weitere wichtige Aufgabenfelder der Pflegesteuerung sind das Setzen von Impulsen für die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Hilfestrukturen, die Verbesserung und der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern, sowie die Kooperation und Vernetzung untereinander sowie die Verbesserung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Präventiv werden bedürftige Personen ab 75 Jahren in den Fokus der Beratung gerückt, sowie bedürftige Personen, bei denen bereits geringe Hilfeerfordernisse (bspw. Essen auf Rädern, NBH) bekannt sind. Ziel bleibt, zur Ressourcenschonung frühzeitig belastende Faktoren zu erkennen, die auf eine kommende Pflegenotwendigkeit hindeuten, um dem bereits entgegenwirken zu können. Diese Maßnahmen werden jährlich evaluiert, gewonnene Erkenntnisse werden fortlaufend in den Prozess eingespeist. Diese präventiven Maßnahmen und der notwendige Ausbau der ambulanten oder teilstationären pflegerischen Infrastruktur tangieren den entstehenden Pflegeaufwand, haben aber unmittelbar Auswirkungen auf den stationären Bereich, indem Heimaufnahmen teilweise vermieden oder eine Aufnahme hinausgezögert werden kann. Seit 2020 wird die Unterhaltspflicht von Angehörigen durch das Angehörigenentlastungsgesetz begrenzt. Nur bei einem Einkommen von jährlich mehr als 100.000 EUR sollen Zuzahlungen für die Pflege geleistet

Schlüsselposition Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

werden. Dies hat bereits im Jahr 2020 zu einer Erhöhung der Fälle im stationären Bereich, die Sozialhilfeleistungen in Anspruch genommen haben, geführt. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzt und bereits bei Heimaufnahme Sozialhilfeleistungen beantragt werden.

Produktziele 2021

Bedarfsgerechter Ausbau der Pflegesteuerung und Etablierung weiterer präventiver Ansätze im Vorfeld der Pflegebedürftigkeit. Stärkung der Beratung von komplexen Fällen im Pflegestützpunkt.

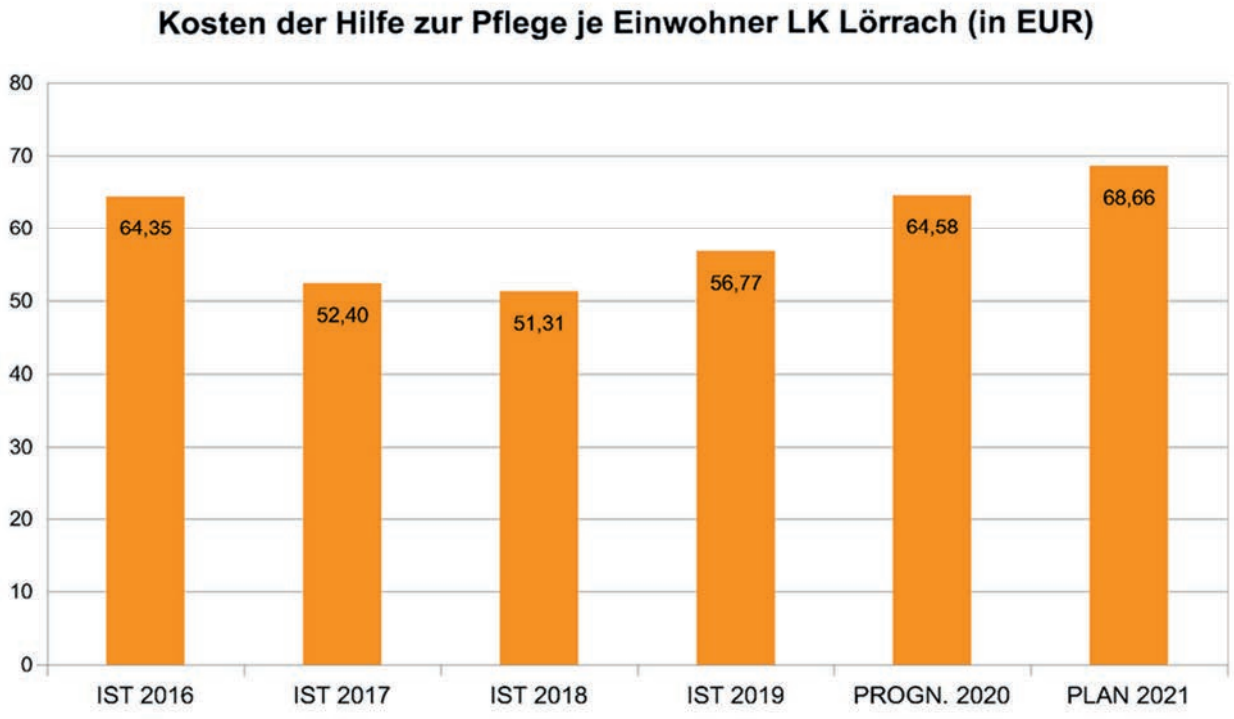
Maßnahmen/ Projekte

Zielgruppe für Hausbesuche (bisher: Grundsicherungs-Beziehern Ü75) zum frühzeitigen Erkennen von Bedarfen zielgerichtete erweitern, Überprüfen der Wirksamkeit von Steuerungsmaßnahme und ihre Optimierung, Strategiebüro Pflege, permanenter fachlicher Austausch. Zentrales Anliegen ist der bestmögliche Erhalt von Selbstständigkeit und Mobilität älterer Menschen, zur Vermeidung beziehungsweise Minderung von Pflegebedürftigkeit. Aufbau eines Geriatrie-Konzeptes und darauf hinwirken, dass Kurzzeitpflegeplätze mit aktivierenden Bestandteilen geschaffen werden.

Grund- und Strukturdaten

Bezeichnung Zeitraum	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020 PROGNOSE	2021 PLAN
Brutto-Gesamtaufwand HzP (in EUR)	14.466.700	11.780.400	11.713.900	13.004.965	14.795.000	15.736.300
Brutto-Gesamtaufwand HzP stationär (in EUR)	13.606.400	10.897.230	10.864.700	11.932.116	136.656.700	14.416.800
Gesamtfallzahl HzP	932	870	847	863	887	913
Fallzahl stationär HzP	807	759	748	756	778	798
Fallzahl ambulant HzP	125	111	99	107	109	115
Einwohner Landkreis Lörrach	224.797	224.797	228.314	229.067	229.100	229.200
Nettoressourcenbedarf HzP	12.618.620	10.493.107	11.012.200	12.412.737	14.200.000	15.093.560

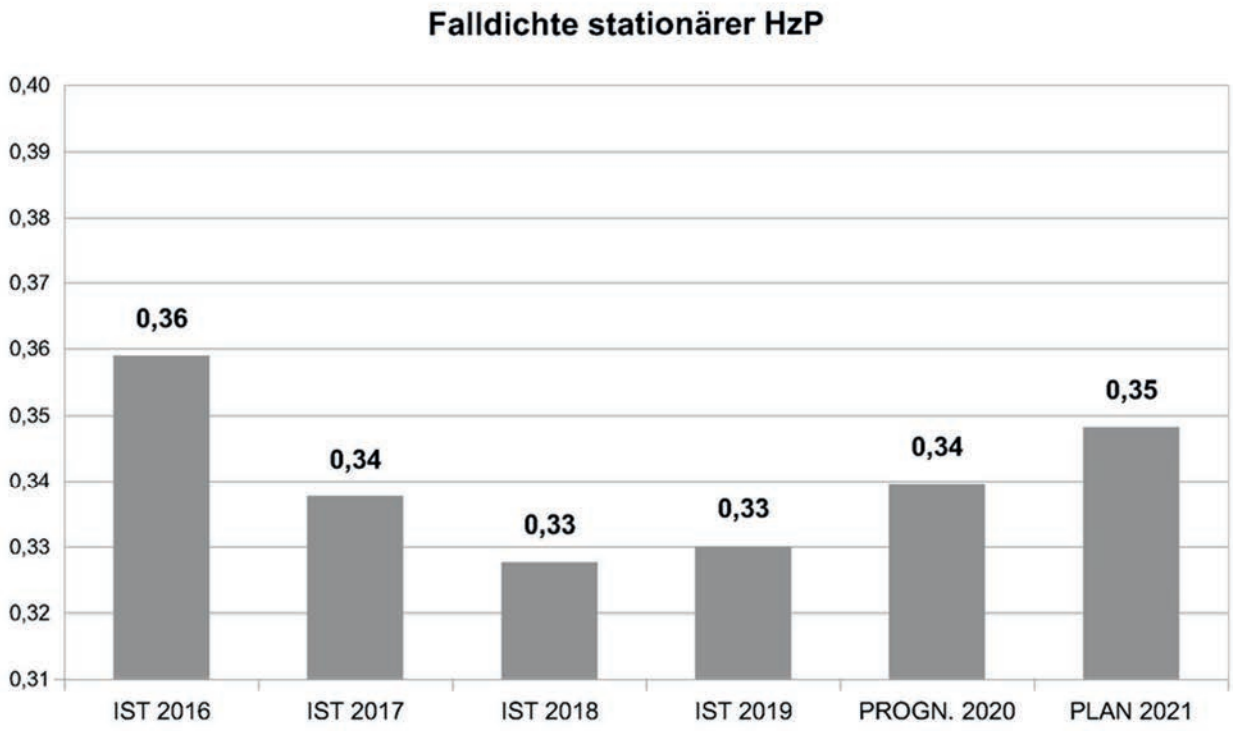
Grafische Darstellung der Kennzahlen

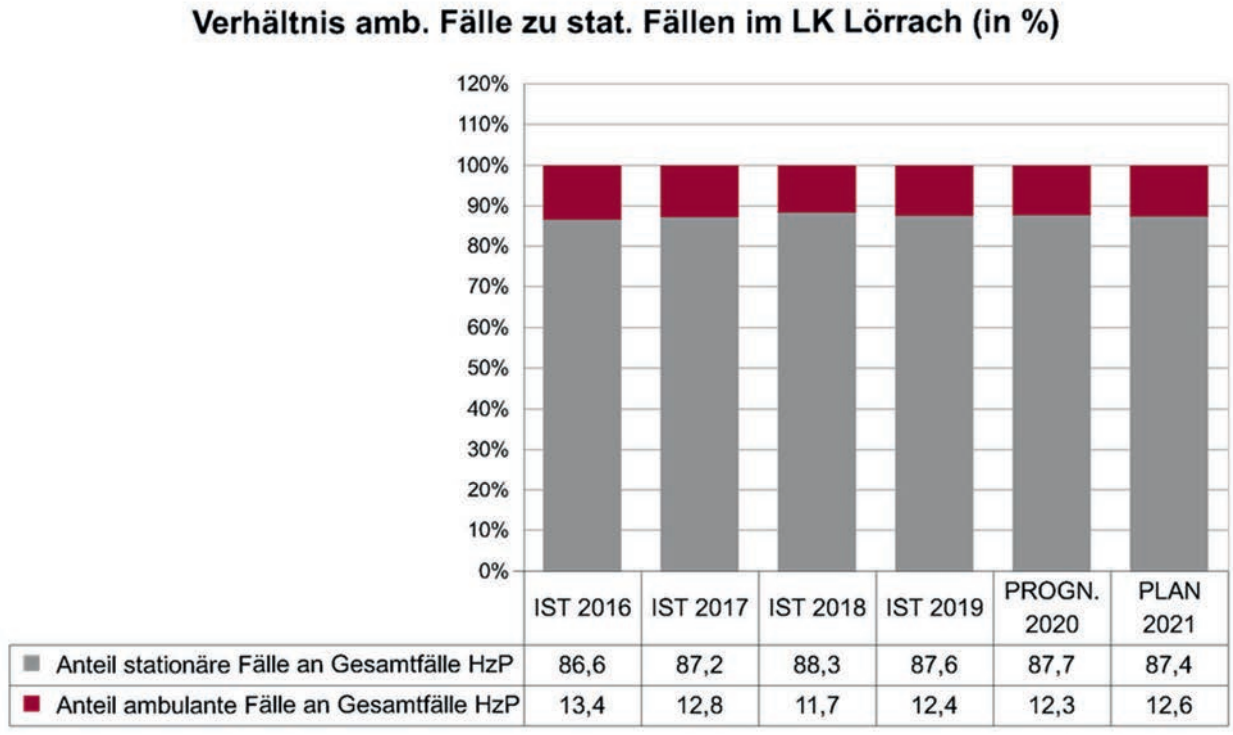


31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselposition

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss





	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	PROGN. 2020	PLAN 2021
Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	86,6	87,2	88,3	87,6	87,7	87,4
Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	13,4	12,8	11,7	12,4	12,3	12,6

Schlüsselposition

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
4	+	Sonstige Transfererträge	1.481.861	1.530.000	1.595.000	1.625.000	1.655.000	1.685.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.177	5.000	5.950	5.950	5.950	5.950
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	189	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.517.227	1.535.000	1.600.950	1.630.950	1.660.950	1.690.950
12	-	Personalaufwendungen	633.094-	598.710-	685.502-	714.042-	739.033-	764.899-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.801-	14.600-	8.944-	8.944-	8.944-	8.944-
15	-	Abschreibungen	12.436-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	13.004.965-	13.365.600-	15.736.300-	16.431.900-	17.163.400-	17.869.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.713-	11.861-	15.040-	15.040-	15.040-	15.040-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	13.687.010-	13.990.771-	16.445.786-	17.169.925-	17.926.417-	18.658.183-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	12.169.783-	12.455.771-	14.844.836-	15.538.976-	16.265.467-	16.967.233-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	116.977-	116.481-	114.182-	133.698-	137.241-	142.086-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	59.934-	48.063-	53.970-	70.317-	68.810-	81.394-
54	-	Aufwand für IuK	25.242-	24.175-	37.333-	38.650-	40.063-	40.954-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	39.087-	36.418-	41.867-	44.091-	45.703-	47.545-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.660-	949-	1.140-	1.137-	1.137-	1.133-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	242.900-	226.086-	248.492-	287.893-	292.955-	313.113-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	12.412.683-	12.681.857-	15.093.328-	15.826.869-	16.558.422-	17.280.346-

Schlüsselposition

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.726.816	1.535.000	1.600.950	1.630.950	1.660.950	1.690.950
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	13.632.515-	13.990.771-	16.445.786-	17.169.925-	17.926.417-	18.658.183-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	11.905.699-	12.455.771-	14.844.836-	15.538.976-	16.265.467-	16.967.233-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.905.699-	12.455.771-	14.844.836-	15.538.976-	16.265.467-	16.967.233-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	11.905.699-	12.455.771-	14.844.836-	15.538.976-	16.265.467-	16.967.233-

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II — A – Grundlagen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Seit dem 01.01.2011 ist das Jobcenter Landkreis Lörrach für die Leistungen nach dem SGB II zuständig. Das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung von Agentur für Arbeit und dem Landratsamt Lörrach mit Standort im Gebäude der Agentur für Arbeit, Brombacherstrasse 2, in Lörrach.

Vom Jobcenter werden sämtliche Leistungen nach dem SGB II erbracht, von denen der Landkreis für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die kommunalen Eingliederungsleistungen, einmalige Leistungen für den Lebensunterhalt und das Bildungs- und Teilhabepaket zuständig ist.

Enthaltene Produkte

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
31.20.02 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
31.20.03 Einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II
31.20.06 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SGB II

Beschlüsse:
- Gründungsbegleitende Vereinbarung für das Jobcenter (KT 18.05.2011)
- Überprüfung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) (SozA 19.09.2018)

Grund- und Strukturdaten

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*
Bedarfsgemeinschaften	4.557	4.534	4.476	4.668	4.522	4529	5.158
Personen in Bedarfsgemeinschaften	8.457	8.506	7.978	9.069	8.505	8529	9.661
Personen je Bedarfsgemeinschaft	1,86	1,88	1,78	1,94	1,88	1,88	1,87

*Stand August 2020

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II — B – Informationen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 SGB II

Leistungen für Unterkunft und Heizung dienen zur Sicherung der Unterkunft, bei Miete, aber auch bei Wohneigentum. In den ersten 6 Monaten der Leistungsgewährung werden die Kosten in der tatsächlichen Höhe anerkannt. Ab dem 7. Monat kann die Grundmiete i.d.R. nur noch in der angemessenen Höhe anerkannt werden. Wasser-, Müll- und Heizkosten werden in angemessener Höhe übernommen, die sonstigen Nebenkosten in tatsächlicher Höhe. Daneben können auch Umzugskosten, Auszugsrenovierungen und Mietkautionen übernommen werden.

Bundesbeteiligung KdU	2020		2021	
Leistungen für Unterkunft und Heizung	57,60%	16.278.500	53,20%	14.833.200
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	4,60%	1.300.000	5,20%	1.449.900
Stärkung Kommunalfinanzen	2,70%	763.000	4,60%	1.282.600
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	12,20%	3.447.900	12,60%	3.513.100
EU-Armutszuwanderung	0,00%	0	0,00%	0
Gesamterstattung	**77,10%**	**21.789.400**	**75,60%**	**21.078.800**

Stand August 2020

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Die kommunalen Eingliederungsleistungen unterstützen und ergänzen die Maßnahmen des Jobcenters zur Eingliederung in Arbeit. Ziel ist es, durch Stabilisierung der Betroffenen das Erwerbspotenzial wieder dem Arbeitsmarkt zuzuführen und dadurch die Hilfebedürftigkeit zu verringern oder zu beenden. Die Angebote Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Kinderbetreuung und die häusliche Pflege von Angehörigen sollen bedarfsgerecht und effizient den Hilfebedürftigen zur Verfügung stehen. Die Angebote Schuldner-, Suchtberatung und die psychosoziale Betreuung sind direkt vor Ort beim Jobcenter angesiedelt zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung. Die direkte Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement hat sich sehr gut bewährt. Nach der ausführlichen Evaluation der Schnittstelle „Jobcenter/ Suchthilfe“ wurden die Ergebnisse genutzt, um eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter und den Trägern der Suchthilfe abzuschließen.

Die Ergebnisse eines Pilotprojektes wurden vom Jobcenter in einer regulären Maßnahme umgesetzt.

Einmalige Leistungen § 23 Abs. 3 SGB II

Gesonderte Leistungen werden für besondere Lebenssituationen erbracht. Nach § 24 Abs. 3 (bzw. 6) SGB II ist dies insbesondere möglich bei Erstausstattungen für die Wohnung, für Bekleidung, und bei Schwangerschaft und Geburt. Diese Leistungen sind nicht von der Regelleistung umfasst und können auf Antrag auch für Personen gewährt werden, welche keine laufenden Leistungen erhalten. Dabei sind die Sozialhilferichtlinien des Städte- und Landkreistages zu beachten, welche u.a. Art und Umfang der Leistungen empfehlen. Für alle Erstausstattungen gibt es Pauschal- oder Einzelbeträge.

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Die Transfer-Leistungen des BuT werden vollständig durch den Bund refinanziert und vierteljährlich abgerechnet. Weitere Informationen finden sich in PG 31.90.

Finanzielle und abschließende Bewertung der Produktgruppe

In den letzten Jahren ist dem Jobcenter eine deutliche und nachhaltige Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften gelungen. Die Potentiale für Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt sind jedoch weitgehend abgeschöpft. Ziel ist, die SGB II Quote unter dem Landesschnitt B-W zu halten. Ein wichtiges Handlungsfeld ist der Bereich der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren. Hier soll eine Quote von 4 % erreicht werden.

Die aktuelle Pandemie erschwert jedoch sämtliche Voraussagen erheblich. Positiv stellt sich jedoch der Beschluss der Bundesregierung dar, die Erstattung der KdU im Jahr 2021 auf 75,6 % zu erhöhen. Dieses soll ohne einen Wechsel in die Bundesauftragsverwaltung erfolgen die normalerweise ab einer Bundeserstattung von über 50 % greift. Hierbei verlieren die Kreise normalerweise erhebliche Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Erbringung einer Leistung.

Der vorliegende Planansatz von durchschnittlich 5.400 BGs wurde unter Einbeziehung aller Aspekte gemeinsam mit dem Jobcenter ermittelt. Hier spielen insbesondere die Auswirkungen der Covid19 Pandemie eine Rolle. Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau abzusehen. Zum Stand August 2020 halten sich die Auswirkungen im Rahmen. Ein großes Risiko liegt weiterhin in der Höhe der Kosten pro Fall. Eine Überprüfung im Sommer 2018 hatte zu keiner Erhöhung geführt, es sind jedoch in vielen Regionen noch nicht alle Potentiale der angemessenen KdU ausgeschöpft. Die Anpassung der Sätze an die neue Wohngeldtabelle des Landes ab 01.01.2020 wird sich auch 2021 auf die Aufwendungen in diesem Bereich auswirken, die Größenordnung ist aber nur schwer abschätzbar und wird sich über mehrere Jahre ziehen.

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

C – Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Alle SGB II Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage sich mit sozialhilferechtlich angemessenem Wohnraum zu versorgen.		Empfänger/-innen von SGB II Leistungen
B	S	Alle SGB II-Leistungsempfänger erhalten zur Integration in Arbeit oder Ausbildung die erforderliche Unterstützung.		Empfänger/-innen von SGB II Leistungen

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Durch eine regelmäßige Überprüfung der Höhe der Kosten der Unterkunft stellt der Landkreis sicher, daß eine angemessen Wohnraumversorgung möglich ist.		A 1k1
A 2	S	Der Landkreis optimiert in 2021 die kommunalen Eingliederungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter weiter.		A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3
B 1	S	Die Erkenntnisse aus der Fortschreibung der Sozialstrategie werden als Projekte erarbeitet und beschlossen		B 1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Regelmäßige Überprüfung der Höhe der KdU	
A 2.1	S	Optimierung der Zugänge in die kommunalen Eingliederungsleistungen in Zusammenarbeit mit demJobcenter	
A 2.2	S	Das Angebot an kommunalen Eingliederungsleistungen wird gemeinsammit dem Jobcenter auf die aktuellen Bedarfe angepasst	
A 2.3	S	Darstellung und Optimierung der Schnittstelle JC-LRA bzg. Kinderbetreuung.	
B 1.1	S	Erstellung der Projektaufträge aus der Fortschreibung der Sozialstrategie	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Überprüfung (2 jährig) durchgeführt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k1	S	Der Zugang zu den kom. Eingliederungsleistungen durch das Jobcenter ist sichergestellt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k2	S	Das Angebot an kom. Eingleistungen ist bedarfsgerecht ausgestaltet	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k3	S	Die Kinderbetreuung im bedarfsfall ist bei Zuständigkeit durch kom. Eingleistungen geregelt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
B 1 k1	S	alle Projektvorschläge sind in einem Projektplan beschrieben und von den Gremien beschlossen	nein	ja	ja	ja	ja	ja

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
	Anzahl BG's	4.478	4.600	5.400	5.500	5.300	5.100
	Durchschnittliche Kosten/ BG	4.790	4.880	5.066	5.280	5.400	5.520

D – Teilergebnis-Haushalt

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II **31.20**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.688.266	1.688.300	1.871.200	1.871.200	1.871.200	1.871.200
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	11.304.762	11.480.500	21.078.800	21.967.100	21.649.600	21.295.800
4	+	Sonstige Transfererträge	287.015	323.000	309.000	309.000	309.000	309.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.551.355	2.634.093	2.573.719	2.651.719	2.744.019	2.839.619
11	=	Ordentliche Erträge	15.831.399	16.125.893	25.832.719	26.799.019	26.573.819	26.315.619
12	-	Personalaufwendungen	2.628.206-	2.692.393-	2.683.067-	2.762.395-	2.859.079-	2.959.147-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.729-	17.796-	11.373-	11.373-	11.373-	11.373-
15	-	Abschreibungen	13-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	34.357-	12.000-	11.400-	11.400-	11.400-	11.400-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.983.028-	25.704.367-	31.718.226-	33.267.226-	32.775.226-	32.247.226-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	27.675.333-	28.426.555-	34.424.066-	36.052.394-	35.657.078-	35.229.145-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	11.843.933-	12.300.663-	8.591.347-	9.253.375-	9.083.259-	8.913.527-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	191.369-	255.303-	185.815-	262.790-	269.768-	275.767-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	18.448-	16.511-	15.983-	22.473-	22.938-	27.379-
54	-	Aufwand für IuK	8.732-	9.459-	10.956-	11.344-	11.761-	12.024-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	257.505-	242.365-	251.022-	264.357-	274.026-	285.069-
60	-	Kalkulatorische Kosten	10.420-	6.111-	6.031-	6.022-	6.022-	6.019-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	486.474-	529.749-	469.807-	566.986-	584.516-	606.257-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	12.330.407-	12.830.412-	9.061.155-	9.820.361-	9.667.775-	9.519.784-

E – Teilfinanz-Haushalt

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II **31.20**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	16.029.226	16.125.893	25.832.719	26.799.019	26.573.819	26.315.619
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	27.641.689-	28.426.555-	34.424.066-	36.052.394-	35.657.078-	35.229.145-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	11.612.464-	12.300.663-	8.591.347-	9.253.375-	9.083.259-	8.913.527-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.612.464-	12.300.663-	8.591.347-	9.253.375-	9.083.259-	8.913.527-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	11.612.464-	12.300.663-	8.591.347-	9.253.375-	9.083.259-	8.913.527-

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselposition

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II dienen zur Sicherung der Unterkunft, bei Miete aber auch bei Wohneigentum. In den ersten 6 Monaten der Leistungsgewährung werden die Kosten i.d.R. in der tatsächlichen Höhe anerkannt. Ab dem 7. Monat kann die Grundmiete nur noch in der angemessenen Höhe anerkannt werden, wenn der Leistungsempfänger ausreichende Bemühungen unternimmt, eine kostengünstigere Wohnung zu finden. Die kalten und warmen Nebenkosten sind zunächst in tatsächlicher Höhe zu übernehmen. Wasser-, Müll- und Heizkosten werden nach Belehrung der Leistungsempfänger auf den angemessenen Verbrauch künftig nur noch in angemessener Höhe übernommen. Weitere kommunale Leistungen sind Umzugskosten, Auszugsrenovierungen und Mietkautionen. Mietkautionen werden in der Regel als Darlehen gewährt. Mietschulden können als Darlehen oder Beihilfe übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt ist, insbesondere bei drohender Obdachlosigkeit. Die Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft wird durch Festsetzung des Landkreises geregelt. Das Gesetz macht dazu nur allgemeine Vorgaben. Die Festsetzung unterfällt im Einzelfall der vollen gerichtlichen Kontrolle. Der Kreistag hat am 25.07.2012 die neuen Sätze beschlossen und am 25.11.2015 angepasst. Entsprechend der Produkttheorie des Bundessozialgerichtes gilt eine Gesamtmiete und nicht mehr ein maximal angemessener Quadratmeterpreis. Dadurch soll ein Preisanreiz auf den örtlichen Wohnungsmarkt möglichst vermieden werden. Es ist eine Komponente für energetisch vorteilhaften Wohnraum ab einem Energieverbrauch von 100 kWh/m2 vorgesehen. Eine Überprüfung 2018 brachte keine weitere Erhöhung mit sich.

Das Konzept zu den angemessenen KdU lehnt sich je an die jeweils aktuelle Wohngeldtabelle des Landes an. So werden Änderungen in der Wohngeld Tabelle für die angemessene Miete im Landkreis direkt übernommen. Am 01.01.2020 trat die neue Wohngeldtabelle in Kraft. Hieraus ergeben sich erhebliche Änderungen. So wurden mehrere Gemeinden in die höchste Mietstufe aufgenommen. Die Sätze der angemessenen Kosten werden deshalb ab 2020 entsprechend angepasst. Im Laufe der nächsten Jahre ist somit damit zu rechnen, dass bei Neuanmietungen höhere Preise aufgerufen werden und somit die KdU steigen.

Der kommunale Einfluss auf dieses im Jobcenter erbrachte Produkt lässt sich wie folgt darstellen: Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Bundesagentur für Arbeit (vertreten durch die Agentur für Arbeit Lörrach) und der Landkreis Lörrach. Die Träger arbeiten in der Trägerversammlung (je drei Mitglieder Agentur für Arbeit und Landkreis) zusammen. Diese entscheidet über organisatorische und personelle Angelegenheiten und stimmt das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ab. Die Agentur für Arbeit ist verantwortlich für die Geldleistungen nach dem SGB II (außer den kommunalen Leistungen), die Steuerung der Bereiche Vermittlung in Arbeit und für die Gewährung von Eingliederungsmaßnahmen des Bundes. Der Landkreis hat steuernden Einfluss auf die kommunalen Leistungen, insbesondere die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die einmaligen Leistungen und die flankierenden, sozial-integrativen Leistungen.

Als großes Risiko bzw. schon eingetretene Aufwandssteigerung ist der starke Anstieg der KdU je BG. Hier sind in den letzten 1,5 Jahren extreme Steigerungen zu beobachten, die noch nicht abschließend begründbar sind. So sind die Kosten je BG/ KdU und Monat von 2016 mit 352 EUR auf 393 EUR in 2018 gestiegen, für 2021 wird mit durchschnittlich 415 EUR gerechnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Mietniveau im Landkreis Lörrach vergleichsweise hoch ist. Entscheidender Faktor für die Gesamtkosten ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter.

Schlüsselposition Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Produktziele 2021

- Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach bleibt bis zum Jahr 2021 um mindestens 0,4 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Landesschnitt zum 31.12.
- Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2021 unter 4 %.

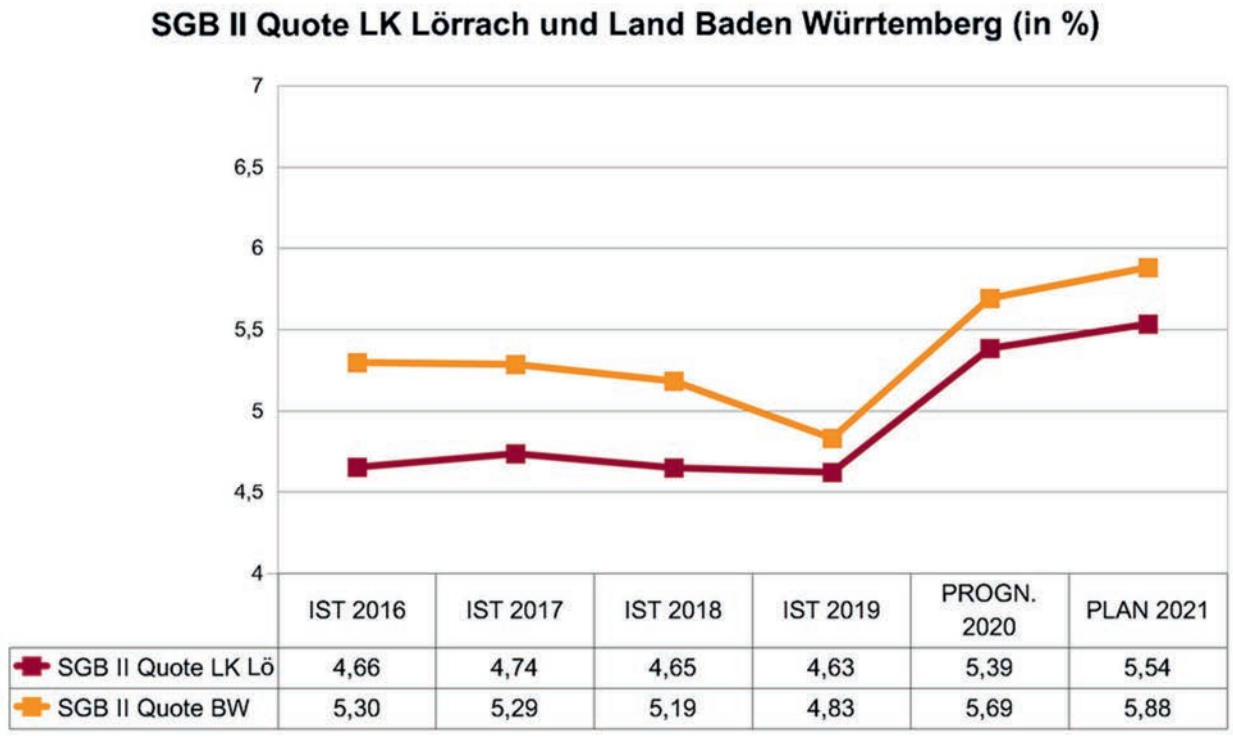
Maßnahmen/Projekte

- Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.
- Sicherstellung über die Trägerversammlung, dass Betreuungsschlüssel U 25 bei 1:75 bleibt.
- Regelmäßige Begleitung der Projekte aus der Sozialstrategie, welche das Jobcenter betreffen.
- Enges Monitoring der Entwicklung der BG Zahlen hinsichtlich der Auswirkungen Covid-19 Pandemie

Grund- und Strukturdaten

Bezeichnung Zeitraum	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020 PROGNOSE	2021 PLAN
Gesamtaufwendungen KdU (in EUR)	18.921.000	21.002.043	21.286.059	21.451.598	28.269.900	27.864.000
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)	4.476	4.669	4.517	4.478	5.250	5.400
Personen in BG -LK Lörrach (SGB II + Sozialgeld-Empfänger)	8.465	8.521	8.486	8.429	9.820	10.100
Personen in BG - BW	462.517	460.000	457.152	427.105	503.000	520.000
Bevölkerung LK Lörrach unter 65	181.748	179.800	182.402	182.237	182.300	182.400
Bevölkerung BW unter 65	8.727.815	8.700.000	8.816.101	8.837.322	8.838.000	8.839.000
Nettoressourcenbedarf Grundsicherung für Arbeitsuchende	12.605.426	11.254.357	10.852.353	9.608.640	5.308.000	6.807.132

Grafische Darstellung der Kennzahlen

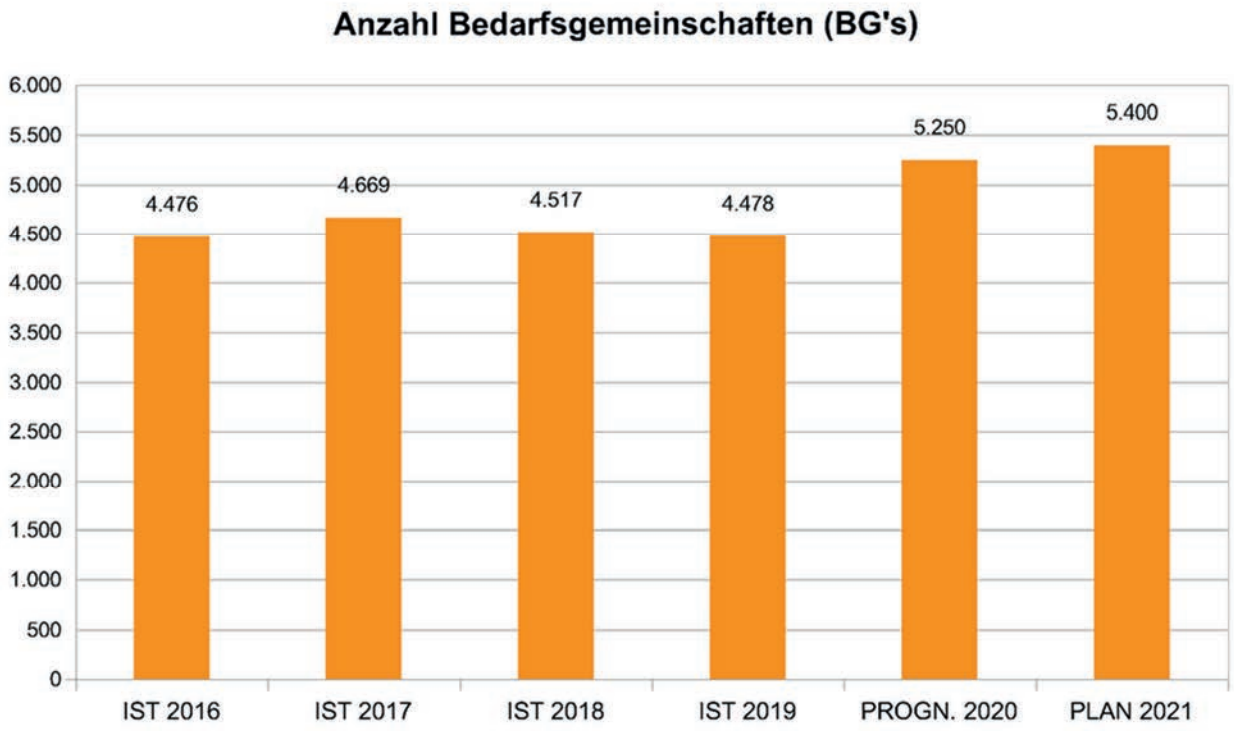


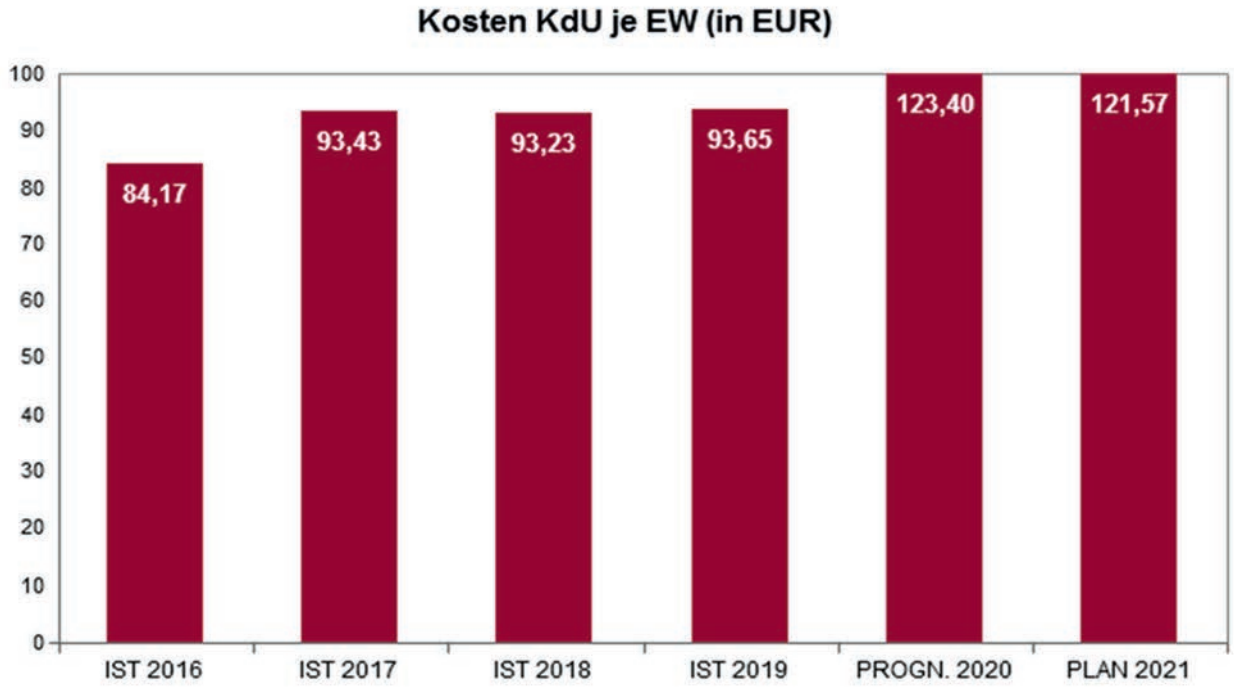
Der Abstand zur SGB II Quote bleibt bei 0,4 Prozentpunkten. Eine Vorhersage auf die Gesamtentwicklung in BW ist jedoch äußerst schwierig zu treffen.

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselposition

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss





Aufgrund von steigenden BG-Zahlen (= Fallzahlen) und steigenden Fallkosten (= Kosten der Unterkunft – KdU – pro Fall) steigen die pro Kopf Aufwendungen pro Einwohner des Landkreises für die KdU.

Schlüsselposition — Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.688.266	1.688.300	1.871.200	1.871.200	1.871.200	1.871.200
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	11.275.969	11.480.500	21.078.800	21.967.100	21.649.600	21.295.800
4	+	Sonstige Transfererträge	286.206	320.000	307.000	307.000	307.000	307.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.097.063	2.221.900	2.176.003	2.242.303	2.320.758	2.402.018
11	=	Ordentliche Erträge	15.347.504	15.710.700	25.433.003	26.387.603	26.148.558	25.876.018
12	-	Personalaufwendungen	2.098.121-	2.148.867-	2.136.080-	2.199.875-	2.276.871-	2.356.561-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.878-	11.017-	6.270-	6.270-	6.270-	6.270-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.307.990-	24.211.600-	29.749.097-	30.914.097-	30.482.097-	29.994.097-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	25.416.989-	26.371.484-	31.891.446-	33.120.241-	32.765.237-	32.356.927-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.069.484-	10.660.784-	6.458.443-	6.732.638-	6.616.679-	6.480.909-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	137.411-	187.289-	128.612-	189.954-	195.092-	199.142-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	3.153-	2.954-	2.907-	5.173-	5.851-	7.125-
54	-	Aufwand für IuK	2.149-	2.624-	2.147-	2.224-	2.307-	2.360-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	209.791-	197.611-	204.428-	215.288-	223.162-	232.155-
60	-	Kalkulatorische Kosten	8.476-	4.977-	4.884-	4.877-	4.877-	4.876-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	360.980-	395.455-	342.978-	417.517-	431.289-	445.657-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	10.430.464-	11.056.239-	6.801.420-	7.150.155-	7.047.968-	6.926.566-

Schlüsselposition — Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	15.512.344	15.710.700	25.433.003	26.387.603	26.148.558	25.876.018
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	25.411.742-	26.371.484-	31.891.446-	33.120.241-	32.765.237-	32.356.927-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	9.899.398-	10.660.784-	6.458.443-	6.732.638-	6.616.679-	6.480.909-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.899.398-	10.660.784-	6.458.443-	6.732.638-	6.616.679-	6.480.909-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	9.899.398-	10.660.784-	6.458.443-	6.732.638-	6.616.679-	6.480.909-

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler — A – Grundlagen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Gewährung von Sach- und Geldleistungen (zur Existenzsicherung) sowie Leistungen bei Krankheit an Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und leistungsberechtigte Ausländer im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Betreuung und Beratung des genannten Personenkreises sowie der Spätaussiedler während der vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnheim). Unterstützung der Spätaussiedler, jüdischen Immigranten (Kontingentflüchtlinge) sowie der Flüchtlinge, die nicht mehr zur Wohnsitznahme in der Gemeinschaftsunterkunft (GU) verpflichtet sind, bei der Suche nach angemessenem Wohnraum innerhalb des Landkreises Lörrach.

Enthaltene Produkte

31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge
31.30.02 Hilfen für Aussiedler

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
AsylbLG, FlüAG BW, EglG BW

Grund- und Strukturdaten

	2011	2013	2015	2017	2019	2020*
Anzahl Asylbewerber im Leistungsbezug:	129	329	1.085	1.055	759	738
Anzahl Ausländer mit Duldung im Leistungsbezug:	148	165	206	205	293	320
Zuweisung Gemeinschaftsunterkunft:	120	336	2.041	284	330	169

*Stand August 2020

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler — B – Informationen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

In den Jahren 2014 bis 2016 wurden dem Landkreis zahlreiche Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive zugewiesen (Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia), die nach Anerkennung Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter haben. Inzwischen werden überwiegend Menschen aus Afrika zugewiesen, deren Bleibeperspektive nicht so gut ist. Bei negativem Abschluss des Asylverfahrens besteht weiterhin Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG. Dann sind die Mitwirkung bzw. Nichtmitwirkung des Betroffenen bei einer Passbeschaffung, sowie die Lage auf dem Arbeitsmarkt Faktoren, die Auswirkungen auf die Aufenthaltsdauer und den Leistungsbezug haben.

Nach derzeitigem Kenntnisstand und nach Einschätzung des Landes ist davon auszugehen, dass 2021 monatlich ca. 25 neu ankommende Flüchtlinge vorläufig aufzunehmen und unterzubringen sind. Das Land erstattet den Landkreisen die Ausgaben für die vorläufige Unterbringung durch eine einmalige Gesamtpauschale für jeden zugewiesenen Asylbewerber. Im Jahr 2020 beträgt diese 14.829 EUR, die Verbuchung erfolgt anteilig auf die PG 31.30 und 31.40.

Damit werden die Ausgaben für Liegenschaften, Verwaltung, Leistungen AsylbLG, Krankenhilfe und Betreuung abgegolten.

Seit dem 01.01.2014 beinhaltet die Pauschale auch einen geringen Anteil für Sprachförderung.

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Die Pauschale soll die Kosten für die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der vorläufigen Unterbringung (seit 01.01.2014 = 18 Monate, zuvor 29 Monate) decken.

Entsprechend der zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden getroffenen Vereinbarung über eine nachlaufende Spitzabrechnung für die Jahre 2015 bis 2020 können alle Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung geltend gemacht werden. Nach Beendigung der vorläufigen Unterbringung werden die Menschen im Rahmen der Anschlussunterbringung den Städten und Gemeinden zur kommunalen Unterbringung zugewiesen. Dort erhält ein bestimmter Teil der Menschen Leistungen nach dem AsylbLG in Höhe von durchschnittlich ca. 600 EUR/Person/Monat, die der Landkreis zunächst vollumfänglich selbst zu tragen hat. Ab dem Jahr 2017 beteiligt sich das Land BW auch an den AsylbLG-Kosten anteilig. Zum 31.07.2020 bezogen 741 kommunal wohnversorgte Ausländer und 313 Personen in der vorläufigen Unterbringung (VU) Leistungen nach dem AsylbLG. 23 Personen in der VU erhalten wegen Erwerbstätigkeit keine Leistungen nach dem AsylbLG.

Zum 31.07.2020 befanden sich noch 327 Flüchtlinge der Gruppe II in der vorläufigen Unterbringung. Das sind Menschen, die eine geringe Bleibeperspektive haben. Dem Landkreis werden seit geraumer Zeit hauptsächlich Flüchtlinge aus Afrika (Einzelpersonen), die zur Gruppe II gehören, zugewiesen. Die Zahlen sind seit einem Jahr relativ konstant. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass ein geringer Anstieg der Fallzahlen in der kommunalen Unterbringung erfolgt und der Landkreis eine Kostensteigerung erwartet.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Eine Prognose über die zukünftige Zahl der Leistungsempfänger im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge in der **vorläufigen Unterbringung** ist kaum möglich, zumal eine umfangreiche Novellierung des FlüAG auf Frühjahr 2021 angekündigt ist.

Im kommunalen Bereich der **Anschlussunterbringung** musste der Landkreis für die Leistungen nach dem AsylbLG bisher vollumfänglich selbst aufkommen. Weil die Ausgaben wegen der hohen Flüchtlingszugänge in den Jahren 2014 bis 2016 extrem angestiegen sind, wurde vom Landkreis beim Land eine vollumfängliche Ausgabenerstattung gefordert.

Für die Jahre 2017 und 2018 hat der Landkreis vom Land jeweils ein Betrag von 3.045.340 EUR erhalten. Die tatsächlich anfallenden Kosten werden nicht vollumfänglich gedeckt.

Für die Jahre 2019 und 2020 verbleibt bei den Landkreisen grundsätzlich ein Sockelbetrag von 40 Mio. EUR, wonach sich ein Eigenanteil des Landkreises von ca. 1,0 Mio. EUR ergibt. Konkret wird der Landkreis jeweils ein Betrag von 3.813.324 EUR erhalten, die in den Jahren 2020 und 2021 ausgezahlt werden.

Für das Jahr 2021 steht eine Regelung zur Ausgabenerstattung noch aus. Es wird eine „spitze“ Teilerstattung sowie eine gesetzliche Regelung angestrebt. Diese wurde von den Spitzenverbänden angekündigt.

Im kommunalen Bereich der **Anschlussunterbringung** sind für die Leistungsausgaben nach dem AsylbLG sowie für die Krankenausgaben ungedeckte Aufwendungen wie folgt entstanden:

2017 – Nettoaufwendungen 3.554.994 EUR abzüglich 3.045.340 EUR = - 509.654 EUR

2018 – Nettoaufwendungen 4.163.926 EUR abzüglich 3.045.340 EUR = - 1.118.586 EUR

2019 – Nettoaufwendungen 4.890.905 EUR abzüglich 3.813.324 EUR = - 1.077.581 EUR

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

C – Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.		Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Jährlich soll je Standort 1 GU-Begegnungsanlass für Bewohner und Einheimische stattfinden.		A 1k1
A 2	S	Alle geeigneten Flüchtlinge werden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet.		A 2 k1
A 3	S	Flüchtlinge ohne Nutzungsberechtigung für die GU werden über die Anschlussunterbringung den Kommunen zugewiesen		A 3 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Mindestens ein Begegnungstag je GU ist zu organisieren	
A 2.1	S	Die im Integrationsgesetz geforderten Maßnahmen zur Arbeitsintegration werden umgesetzt	
A 3.1	S	Koordination und Absprache mit den aufnehmenden Gemeinden	
A 3.2	S	Umzüge sind zu organisieren, möglichst mit Beteiligung der Betroff.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	1Anlass je Standort und Jahr	ja	ja	ja	0	0	0
A 3 k1	S	Anzahl der in AUB AsylBLG untergebrachten	249	250	250	250	250	250

D – Teilergebnis-Haushalt

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler **31.30**

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.045.340	4.483.600	3.813.000	3.813.000	3.813.000	3.813.000
4	+	Sonstige Transfererträge	276.861	145.000	176.000	176.000	176.000	176.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.482.208	2.447.491	2.441.424	2.742.924	2.970.024	3.283.824
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	322.782	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	5.127.192	7.076.091	6.430.424	6.731.924	6.959.024	7.272.824
12	-	Personalaufwendungen	772.839-	780.124-	956.478-	976.505-	1.010.683-	1.046.057-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.256-	73.117-	45.075-	45.075-	45.075-	45.075-
15	-	Abschreibungen	834-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	6.948.629-	8.040.000-	7.784.500-	7.844.000-	8.219.900-	8.691.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.064-	8.720-	10.141-	10.141-	10.141-	10.141-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	7.780.621-	8.901.961-	8.796.194-	8.875.721-	9.285.799-	9.793.173-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.653.430-	1.825.869-	2.365.771-	2.143.797-	2.326.775-	2.520.349-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	9.731-	14.329-	14.280-	14.280-	14.280-	14.280-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	162.944-	174.893-	152.003-	178.435-	183.085-	189.438-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	69.170-	64.387-	74.395-	99.712-	101.221-	120.776-
54	-	Aufwand für IuK	45.132-	60.427-	90.208-	93.571-	97.169-	99.438-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	52.723-	53.937-	56.154-	62.032-	61.300-	63.770-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.281-	1.412-	21.737-	21.732-	21.732-	21.730-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	341.981-	369.385-	408.778-	469.762-	478.787-	509.432-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.995.410-	2.195.254-	2.774.548-	2.613.559-	2.805.562-	3.029.781-

E – Teilfinanz-Haushalt

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler **31.30**

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	5.905.705	7.076.091	6.430.424	6.731.924	6.959.024	7.272.824
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	8.149.993-	8.901.961-	8.796.194-	8.875.721-	9.285.799-	9.793.173-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.244.288-	1.825.869-	2.365.771-	2.143.797-	2.326.775-	2.520.349-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.244.288-	1.825.869-	2.365.771-	2.143.797-	2.326.775-	2.520.349-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.244.288-	1.825.869-	2.365.771-	2.143.797-	2.326.775-	2.520.349-

31.40 Soziale Einrichtungen A – Grundlagen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 31.40 umfasst

- Die Aufwendungen für die Bereitstellung und den Betrieb der Unterkünfte und Einrichtungen für Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge (Produkt 31.40.06).
- Des Weiteren auch die Aufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb von sozialen Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen (anteilige Verwaltungskosten für den Eigenbetrieb Heime sowie deren Erstattung).
- Unter dem Produkt 31.40.02 wird zudem die Investitionskostenförderung von teil- und vollstationären sowie ambulanten Pflegeinrichtungen/-diensten nach landesgesetzlichen Vorgaben abgebildet.

Der Landkreis ist verpflichtet, entsprechend Verteilschlüssel BW Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge (jüdische Immigranten) und Spätaussiedler aufzunehmen und vorläufig unterzubringen. Dies geschieht in Gemeinschaftsunterkünften und Übergangswohnheimen. Standorte solcher Einrichtungen haben sich zum Höchststand der Zugänge zeitweise in 18 Gemeinden des Landkreises befunden. Seit April 2016 sind die Zuweisungen deutlich zurückgegangen. Nach Aufforderung des Landes sind inzwischen alle überschüssigen Unterbringungskapazitäten abgebaut. Der Aufenthalt in der vorläufigen Unterbringung beträgt maximal 24 Monate. Wenn die Flüchtlinge selbst keinen Wohnraum finden, sind die Städte und Gemeinden zur Aufnahme verpflichtet und es erfolgt eine Zuweisung zur sogenannten Anschlussunterbringung. Dann müssen die Städte und Gemeinden Wohnraum zur Verfügung stellen.

Enthaltene Produkte

31.40.02 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen
31.40.03 Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)
31.40.09 Andere soziale Einrichtungen (IngA Service GmbH)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
FlüAG BW, EgIG BW, LPflG BW

Beschlüsse:
EB Heime (KT 23.07.1997)
IngA Service GmbH (KT 26.07.2017)

Grund- und Strukturdaten

Anzahl Plätze für die vorläufige Unterbringung (Stand 09/2020):	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	2.349	940	730	522	522	450

31.40 Soziale Einrichtungen B – Informationen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Verwaltung und Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften (GU) für Flüchtlinge und Übergangswohnheime (ÜWH) für Spätaussiedler (Produkt 31.40.06)

Eine verlässliche Prognose über den zukünftigen Bedarf an Plätzen für die vorläufige Unterbringung ist nur eingeschränkt möglich.

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Die Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme und Unterbringung in Baden-Württemberg ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Nach Mitteilung des Innenministeriums BW vom 18.07.2019 soll das dreigliedrige Aufnahmesystem beibehalten werden und damit auch die vorläufige Unterbringung auf der Ebene der Landkreise. Welche Rolle den Landkreisen zukünftig zukommt, ist ungewiss. Eine Novellierung des FlüAG ist für das Frühjahr 2021 angekündigt.

Der Landkreis wurde durch das Land zu Beginn des Jahres 2020 aufgefordert, ein langfristiges Konzept für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen zu erstellen. In diesem Zusammenhang wurde ein zukünftiger Platzbedarf von 450 Plätzen festgelegt.

Ausführungen zur weiteren Entwicklung und Risiken können dem Schlüsselposition 31.40.06 entnommen werden.

Finanzielle Bewertung

Der Landkreis erwartet eine vollständige Kostenübernahme (nachlaufende Spitzabrechnung) durch das Land für das Jahr 2021 als auch die Folgejahre. Das Land hat jedoch bereits signalisiert, möglichst bald zur pauschalen Ausgabenerstattung zurückkehren zu wollen.

Von den Landkreisen wird insbesondere für den Bereich der Liegenschaften weiterhin eine spitze Abrechnung gefordert, insbesondere auch für die Kosten für Ertüchtigung und Rückbau von Unterkünften. Ansonsten entstünde ein hohes Defizit. Das Risiko für die sogenannten „Fehlbeleger“ in der vorläufigen Unterbringung hat sich durch die Regelung zur Ausgabenerstattung der AsylbLG-Leistungen im kommunalen Bereich (Anschlussunterbringung) deutlich reduziert.

Wenn das Asylgesuch anerkannt wurde, wechseln die Menschen zum Rechtskreis des SGB II und damit trägt der Landkreis - wie für alle anderen Leistungsempfänger nach dem SGB II - die Kosten der Unterkunft abzüglich des Bundesanteils. Die Leistungsaufgaben (passive Leistungen) sowie die Eingliederungsmittel zur Integration in den Arbeitsmarkt werden bei SGB II Empfängern vom Bund getragen.

Eigenbetrieb Heime (Produkte 31.40.02, 31.40.03)/ IngA Service GmbH (Produkt 31.40.09)

Wirtschaftsplanung und Rechnungswesen des Eigenbetriebs Heime (EBH) und der IngA Service GmbH erfolgen in eigenen Wirtschaftsplänen (vgl. Wirtschaftspläne der kreiseigenen Beteiligungen 2020). Die hier abgebildeten Produkte 31.40.02, 31.40.03 und 31.40.09 dienen lediglich der kongruenten und transparenten Abwicklung und Darstellung der Finanzströme zwischen dem EBH bzw. IngA Service GmbH und der Kernverwaltung.

Aufwendungen EB Heime und entsprechende Erstattung in 2021	**- in EUR -**
Steuerung/Steuerungsunterstützung	- 49.104
IuK-Bereitstellung und Betreuung	- 63.150
Facility-Management	- 27.255
Serviceleistungen	- 431.282
Kalkulatorische Kosten	- 50.343
Summe VKB-Aufwendungen EB Heime (Zeile 70)	**- 621.134**
VKB-Erstattungen EB Heime	448.100
Ergebnis	**- 173.034**

Die Planansätze der Produkte 31.40.02 und 31.40.03 beinhalten die anteiligen Verwaltungskosten für verschiedene vom EB in Anspruch genommenen Steuerungs- und Serviceleistungen des LRA. Der verbleibende Fehlbetrag i.H.v. 316.508 EUR zeigt auf, dass die in Anspruch genommenen Leistungen vom EB nicht vollständig erstattet werden (müssen).

Für die IngA Service GmbH ist eine Erstattung i.H.v. 41.700 EUR eingeplant.

31.40 Soziale Einrichtungen

C – Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.		Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Jeder Flüchtling in jeder GU verfügt über den ihm gesetzlich zustehenden Wohn- und Schlafraum		A 1k1
A 2	S	Es sollen in ausreichendem Maße GU Plätze vorgehalten werden, damit Veränderungen bei den Zuweisungen bewältigt werden können		A 2 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Flüchtlinge müssen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben untergebracht sein. Bei Bedarf ist Abhilfe zu leisten.	
A 2.1	S	Sicherstellung der Funktionsfähig- und Belegbarkeit aller verfügbaren Unterkünfte	
A 2.2	S	Durchführung eines Kapazitätenszenarios unter Berücksichtigung schwankender Zuweisungen	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	aktuelle gesetzl. Zimmergröße (7qm ab 2017) eingehalten in %	100	100	100	100	100	100
A 2 k1	S	ausreichende Reserve vorhanden?	ja	ja	ja	ja	ja	ja

D – Teilergebnis-Haushalt

Soziale Einrichtungen **31.40**

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	177.924	185.000	120.000	110.000	110.000	110.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	236.505	500	500	500	500	500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.444.491	5.112.209	4.111.361	3.487.227	3.747.155	3.888.211
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	434.808	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	8.293.728	5.297.709	4.231.861	3.597.727	3.857.655	3.998.711
12	-	Personalaufwendungen	792.600-	676.961-	648.370-	649.405-	672.133-	695.658-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.454.962-	3.868.341-	2.940.725-	1.995.725-	1.995.725-	1.995.725-
15	-	Abschreibungen	821.144-	584.700-	384.400-	688.000-	919.100-	1.030.300-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	600-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.407-	26.322-	38.227-	38.227-	38.227-	38.227-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	8.142.712-	5.156.324-	4.011.722-	3.371.356-	3.625.185-	3.759.910-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	151.016	141.385	220.139	226.371	232.470	238.801
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	793.711-	865.988-	716.374-	850.513-	876.653-	911.639-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	116.349-	107.577-	104.282-	127.507-	129.390-	146.897-
54	-	Aufwand für IuK	423.567-	535.328-	140.576-	148.372-	152.888-	157.009-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	136.208-	339.933-	271.722-	287.492-	294.452-	305.417-
60	-	Kalkulatorische Kosten	89.526-	70.133-	61.188-	52.079-	48.779-	46.074-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.559.361-	1.918.960-	1.294.142-	1.465.963-	1.502.161-	1.567.035-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.408.345-	1.777.575-	1.074.003-	1.239.592-	1.269.692-	1.328.234-

E – Teilfinanz-Haushalt

Soziale Einrichtungen **31.40**

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	9.142.909	5.297.709	4.231.861	3.597.727	3.857.655	3.998.711
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	7.488.205-	4.571.624-	3.627.322-	2.683.356-	2.706.085-	2.729.610-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.654.704	726.085	604.539	914.371	1.151.570	1.269.101
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.290	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.000	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.596	5.600	5.700	5.700	5.700	5.700
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.885	5.600	5.700	5.700	5.700	5.700
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	23.885	5.600	5.700	5.700	5.700	5.700
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.678.589	731.685	610.239	920.071	1.157.270	1.274.801
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.678.589	731.685	610.239	920.071	1.157.270	1.274.801

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)

Schlüsselposition

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Der Landkreis ist verpflichtet, entsprechend des Verteilschlüssels BW Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge (jüdische Immigranten) und Spätaussiedler aufzunehmen und vorläufig unterzubringen. Dies geschieht in Gemeinschaftsunterkünften (GU) und Übergangswohnheimen (ÜWH).

Produktziele 2021

Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.

Die Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung müssen in einen menschenwürdigen und ordnungsgemäßen Zustand gebracht und erhalten werden.

Seit April 2016 sind die Zuweisungen deutlich rückläufig. Inzwischen ist ein ordnungsgemäßer Rückbau von überzähligen Unterkünften unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und sozialen Aspekten erfolgt und es sind nur noch 3 GU in Betrieb.

Maßnahmen/Projekte

Mängel an den Unterkünften werden bei Bedarf sofort behoben. Das Konzept über den Rückbau ist zu überwachen und bei Bedarf an bestehende Bedarfe anzupassen. Beteiligte Stellen und Personen sind entsprechend zu informieren.

Das Land BW hat zu Beginn des Jahres 2020 den Landkreis aufgefordert, ein langfristiges Konzept für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen zu erstellen.

Grund- und Strukturdaten

Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung (VU):

31.12.2015= 1.872 Plätze/ 30.04.2016= 2.500 Plätze (Höchststand)/ 31.12.2016= 2.349 Plätze/ 31.12.2017= 940 Plätze/ 31.12.2018 bis auf weiteres 522 Plätze

Dem Landkreis wurden Asylbewerber wie folgt zugewiesen:

2011= 85 Pers./ 2012= 152 Pers./ 2013= 331 Pers./ 2014= 593 Pers./ 2015= 2.041 Pers.

Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte	2020 (31.08.2020)
Nigeria	82
Gambia	55
Türkei	34
Irak	29
Kamerun	22
Andere	125
Summe	**347**

2016= 1.145 Pers./ 2017= 472 Pers./ 2018= 310 Pers/ 2019 = 300 Pers / 01. – 07.2020 = 134 Pers

Die Flüchtlingszugänge haben sich inzwischen deutlich reduziert und Unterkünfte stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Mit Stand vom 17.08.2020 sind dies: GU Schildgasse 22, Rheinfelden (257 Plätze), GU Römerstraße, Rheinfelden (150 Plätze), GU Efringen-Kirchen (115 Plätze) und GU Schopfheim (64 Plätze).

Bereits im ersten Halbjahr 2018 hat das Land eine Novellierung des FlüAG angekündigt. Dies wird nun im Frühjahr 2021 erwartet. Die zukünftige Rolle der Landkreise und der vorläufigen Unterbringung sowie die Regelung zur Ausgabenerstattung ist offen.

Im Zusammenhang mit der Neukonzeption der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen wurde ein zukünftiger Bedarf von 450 Plätzen festgelegt.

Schlüsselposition Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung) **31.40.06**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Erstattungsregelungen des Landes

Das Land erstattet den Landkreisen ausschließlich Kosten, die in der VU angefallen sind. Nach den Vorgaben des FlüAG erhält der Landkreis für jeden zugewiesenen und aufgenommenen Asylbewerber einmalig eine Pauschale.

Die starken Flüchtlingszuweisungen in der Vergangenheit haben hohe Kosten verursacht, die durch die pauschale Ausgabenerstattung nicht gedeckt waren. Entsprechend der zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden getroffenen Vereinbarung über die nachlaufende Spitzabrechnung für die Jahre 2015 bis 2018 konnten alle Aufwendungen für die VU, soweit dies nach dem FlüAG unter Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendig sind, geltend gemacht werden.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde ebenfalls eine nachlaufende Spitzabrechnung zugesagt. Das Land möchte jedoch möglichst bald zur pauschalen Ausgabenerstattung zurückkehren.

Hauptsächlicher Streitpunkt sind die sogenannten „Fehlbeleger“, die sich noch in der VU aufhalten, aus Sicht des Landes aber bereits der kommunalen Anschlussunterbringung zuzurechnen sind und somit nicht mehr der Ausgabenerstattung für die VU unterfallen.

Die restriktive Haltung des Landes, wonach die Kommunen grundsätzlich Wohnraum für die Anschlussunterbringung vorzuhalten und zugewiesene Flüchtlinge innerhalb kürzester Zeit aufzunehmen haben, ist reine Theorie und wird den Arbeitsabläufen in der täglichen Praxis nicht gerecht.

Gesamtaufwand für die VU (Liegenschaften):

Kalkulation 2015: 780 EUR je Person und Monat. Nach Abzug einer Wohnheimgebühr von 155 EUR verbleibt ein Nettoaufwand von 625 EUR je Person und Monat.

Kalkulation vom 30.11.2017: Ohne die Kosten der Sozialbetreuung 1.197,38 EUR je Person und Monat. Nach Abzug einer Wohnheimgebühr von 392 EUR verbleibt ein Nettoaufwand von 806 EUR je Person und Monat.

Kalkulation vom 13.05.2019: Ohne die Kosten der Sozialbetreuung und des Sicherheitsdienstes 488,02 EUR je Person und Monat. Nach Abzug einer Wohnheimgebühr von 392 EUR verbleibt ein Nettoaufwand von 96 EUR je Person und Monat.

Ausgabenerstattung 2016:

Eine Worst Case Berechnung für das Jahr 2016 ergab ein maximales Kostenrisiko von bis zu 7 Mio. EUR. Vom Land wurde eine pauschale Lösung favorisiert. U. a. wurden pauschal 3 Monate nach Beendigung der Nutzungsberechtigung für die VU zuerkannt sowie eine vollumfängliche Ausgabenerstattung der Fixkosten (Mieten, Bauunterhalt, Abschreibungen, Personalkosten). Eine Kürzung wurde lediglich bei den variablen Kosten wie Strom, Heizung, Wasser etc. vorgenommen.

Im Juli 2020 wurde die kreisindividuelle Pauschale festgesetzt und **beim Landkreis verbleibt für die „Fehlbeleger“ ein Betrag von 635.179 EUR**. Damit ist das Verfahren abgeschlossen.

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)

Schlüsselposition

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Ausgabenerstattung 2017:

Das Land hat die Vorgaben zur Ausgabenerstattung weiter verschärft und es wurde pauschal nur noch **1 Monat** (bisher 3 Monate) ab Beendigung der Nutzungsberechtigung zuerkannt.

Das Land gab den Landkreisen **zwei Wahlmöglichkeiten**. Bei der **pauschalierten Regelung** sind einzelfallbedingte Verlängerungen des Aufenthaltes in der VU ausgeschlossen. Bei der **Einzelfallbetrachtung** müssen alle Fälle, die unter die Regelung des § 9 Abs. 1 FlüAG fallen (Verlängerung der VU), ohne Ausnahme individuell begründet werden.

Die Verwaltung hatte nur theoretisch eine Wahlmöglichkeit, da aus Gründen der Effizienz (Personal- und Zeitintensivität) nur die pauschale Alternative in der Praxis umsetzbar war. Es ist kein Landkreis bekannt, der sich für die Einzelfallbetrachtung entschieden hat. Aus Gründen der Effizienz hat sich der Landkreis für das pauschalierte Modell entschieden.

Eine abschließende Auswertung ist in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg im April 2020 erfolgt, wonach für die „Fehlbeleger“ ein Betrag von ca. 1.524.680 EUR nicht erstattet wird. Ein finales Ergebnis liegt noch nicht vor (Stand 17.08.2020)

Ausgabenerstattung 2018:

Das Land hat bezüglich der Vorgaben zur Ausgabenerstattung eine weitere Verschärfung vorgenommen. Der im Vorjahr gewährte pauschale Zuschlag von 1 Monat ab Beendigung der Nutzungsberechtigung wurde gestrichen. Somit gibt es keinen pauschalen Zeitzuschlag mehr und beim Landkreis verbleiben weitere ungedeckte Kosten.

Die restriktive Vorgehensweise begründet das Land mit der getroffenen Regelung zur Ausgabenerstattung an die Landkreise für AsylbLG-Empfänger im kommunalen Bereich. Da die „Fehlbeleger“ in der VU aus Sicht des Landes bereits der AU zuzurechnen sind, wird dort bereits eine Ausgabenerstattung geleistet.

Ausblick

Durch eine Änderung des Asylgesetzes wurde inzwischen die Verpflichtung zum Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen ausgeweitet. So können Einzelpersonen längstens bis zu 18 Monaten und Familien mit minderjährigen Kindern längstens bis zu 6 Monaten in Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) verbleiben. In Einzelfällen kann der Aufenthalt verlängert werden. Bisher hatte diese Gesetzesänderung kaum Auswirkungen auf die Zuweisung von Flüchtlingen in die VU.

In Abstimmung mit dem Land wurde im Jahr 2020 der Mietvertrag für die GU Römerstraße einvernehmlich mit dem Vermieter vorzeitig mit Ablauf des 31.12.2020 beendet. Der Landkreis wurde zudem aufgefordert, ein langfristiges Konzept für die VU von Flüchtlingen zu erstellen, sowie die GU Schildgasse 22 in Rheinfelden zu modernisieren und zu ertüchtigen.

Im März 2020 wurde der Abbau der ehemaligen GU in Schopfheim gestoppt und wird nach Zustimmung durch die Stadt Schopfheim nun temporär bis längstens 31.08.2021 als Übergangslösung genutzt. Die GU verfügt über 64 Plätze.

Die Verwaltung wird ein langfristiges Konzept für die VU erarbeiten. Beim Regierungspräsidium Freiburg wurde bereits ein erster Entwurf vorgelegt, der Zustimmung fand. Das Konzept ist noch zu schärfen und wird dann dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

Schlüsselposition — Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung) **31.40.06**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	177.924	185.000	120.000	110.000	110.000	110.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	236.505	500	500	500	500	500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.004.348	4.668.309	3.663.261	3.033.027	3.286.755	3.421.511
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	434.808	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	7.853.585	4.853.809	3.783.761	3.143.527	3.397.255	3.532.011
12	-	Personalaufwendungen	792.600-	676.961-	648.370-	649.405-	672.133-	695.658-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.454.962-	3.868.341-	2.940.725-	1.995.725-	1.995.725-	1.995.725-
15	-	Abschreibungen	625.694-	389.500-	189.200-	492.800-	723.900-	835.100-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	600-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.407-	26.322-	38.227-	38.227-	38.227-	38.227-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	7.947.262-	4.961.124-	3.816.522-	3.176.156-	3.429.985-	3.564.710-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	93.677-	107.315-	32.761-	32.629-	32.730-	32.699-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	420.738-	466.679-	285.092-	366.061-	376.591-	390.100-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	82.877-	87.252-	77.027-	100.159-	102.006-	119.468-
54	-	Aufwand für IuK	45.567-	51.835-	77.426-	80.312-	83.400-	85.347-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	87.378-	290.964-	222.618-	236.928-	243.019-	252.812-
60	-	Kalkulatorische Kosten	23.084-	15.312-	10.845-	8.937-	7.637-	6.934-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	659.644-	912.041-	673.007-	792.397-	812.653-	854.661-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	753.321-	1.019.356-	705.768-	825.026-	845.383-	887.359-

Schlüsselposition — Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung) **31.40.06**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	8.703.235	4.853.809	3.783.761	3.143.527	3.397.255	3.532.011
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	7.488.060-	4.571.624-	3.627.322-	2.683.356-	2.706.085-	2.729.610-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.215.175	282.185	156.439	460.171	691.170	802.401
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.000	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.000	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.216.175	282.185	156.439	460.171	691.170	802.401
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.216.175	282.185	156.439	460.171	691.170	802.401

31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz A – Grundlagen

Jürgen Kempf, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 31.50 bildet die Kriegsopferfürsorge ab, die Teil des Sozialen Entschädigungsrechts (vgl. Produktgruppe 37.20) und im Bundesversorgungsgesetz (BVG) geregelt ist. Die größte Gruppe der Leistungsberechtigten sind die Kriegsbeschädigten und ihre Hinterbliebenen (Witwen, Witwer, Waisen, Eltern). Es werden daneben aber auch Leistungen für Menschen erbracht, die als Opfer einer Gewalttat einen dauerhaften gesundheitlichen Schaden oder die einen bleibenden Impfschaden erlitten haben. Leistungen für diesen hier nicht abschließend aufgeführten Personenkreis können auch deren Hinterbliebene erhalten. Die Aufgaben nach dem Soldatenversorgungsgesetz hat ab 01.01.2015 die Bundeswehr übernommen.

Die Kriegsopferfürsorge umfasst die Gewährung laufender und einmaliger Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, u. a. ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen wie Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts.

Enthaltene Produkte

31.50.01 Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BVG, Verordnung zur Kriegsopferfürsorge, SGB XII und weitere Sozialgesetzbücher, Empfehlungen zur Kriegsopferfürsorge

Grund- und Strukturdaten

Anzahl der Leistungsempfänger: s. Statistik

31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz B – Informationen

Jürgen Kempf, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Aufgabe der Kriegsopferfürsorge ist es, sich dem anspruchsberechtigten Personenkreis in allen Lebenslagen anzunehmen, um einen angemessenen Ausgleich oder Milderung bestimmter Lebensumstände zu schaffen, wenn die Daseinsvorsorge, der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln nicht gedeckt werden kann.

Ein menschenwürdiges Leben soll ermöglicht werden. Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge können nicht nur die Opfer des 2. Weltkrieges, die eine bleibende gesundheitliche Schädigung erlitten haben und deren Hinterbliebene erhalten, sondern es werden insbesondere auch Leistungen an Menschen erbracht, die:

- als Opfer einer Gewalttat dauerhafte gesundheitliche Schäden erlitten haben
- einen bleibenden Impfschaden erlitten haben
- als anerkannt politisch Verfolgte oder Häftlinge der ehemaligen DDR dauerhaft gesundheitlich geschädigt wurden sowie deren Hinterbliebene

Nur wenn die Zugehörigkeit zu einem dieser Personenkreise festgestellt ist, können Leistungen gewährt werden (zur Feststellung siehe Produktgruppe 37.20).

B – Informationen

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz 31.50

Jürgen Kempf, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach § 25 b BVG sind:

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen
- Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- Altenhilfe, Erziehungsbeihilfe
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt
- Erholungshilfe
- Wohnungshilfe und Hilfen in besonderen Lebenslagen und zwar als persönliche Hilfen Sach- und Geldleistungen

Bruttoausgaben, Einnahmen u. reine Ausgaben der örtlichen Träger der Kriegsopferfürsorge 2018

Kreis Region Regierungsbezirk Land	Bruttoausgaben		Darunter					Einnahmen insgesamt	Reine Ausgaben insgesamt
	insgesamt	je Einwohner	Hilfen in besonderen Lebenslagen	Hilfen zur Weiterführung des Haushalts	Altenhilfe	Hilfe zur Pflege	Ergänzende Hilfe z. Lebensunterhalt		
	1.000 EUR	EUR	1.000 EUR						
Lörrach	463	2	192	-	0	128	74	64	399

Empfänger laufender Leistungen und Fälle einmaliger Leistungen der örtlichen Träger der Kriegsopferfürsorge 2018

Kreis Region Regierungsbezirk Land	Empfänger laufender Leistungen 1)					Fälle einmaliger Leistungen 2)			
	insgesamt	darunter			insgesamt	darunter			
		Hilfe in besonderen Lebenslagen	Hilfe zur Pflege	Ergänzende Hilfe z. Lebensunterhalt		Hilfe in besonderen Lebenslagen	Hilfe zur Pflege	Ergänzende Hilfe z. Lebensunterhalt	Altenhilfe
	Anzahl								
Lörrach	35	10	8	11	0	-	-	-	2

1) Am 31. Dezember 2016
2) Vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016

Quelle: “Statistische Berichte Baden-Württemberg“ - Artikel-Nr. 3861 12001 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2016

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die für diesen Bereich aufzuwendenden Mittel werden sich im Planjahr 2021 leicht verschlechtern und liegen bei einem Transfer-Zuschussbedarf von rund 122.000 EUR (Vorjahr 85.800 EUR).

31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

C – Ziele & Kennzahlen

Jürgen Kempf, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen.		
B	S	Erwachsene mit bestimmtem Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.		Erwachsene mit bestimmtem Beratungs-/Hilfebedarf

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Anträge auf entsprechende Leistungen werden weiterhin zeitnah, auf hohem fachlichen Niveau und nach den gesetzlichen Vorgaben bearbeitet		A 1k1
B 1	S	Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei allen neuen und laufenden Fällen durchgeführt		B 1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Bearbeitung durch Gemeinsame Dienststelle beim LRA BHS.	
B 1.1	S	Überprüfungen werden auch künftig regelmäßig durchgeführt.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Bearbeitungsdauer nach Vorliegen aller Unterlagen (in Tagen)	14	10	10	10	10	10
B 1 k1	S	Überprüfungsquote in %	90	100	100	100	100	100

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
	Nettoaufwand je Einwohner (in EUR)	0,81	0,98	1,0	1,0	1,0	1,0

D – Teilergebnis-Haushalt

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz 31.50

Jürgen Kempf, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
4	+	Sonstige Transfererträge	116.242	81.000	81.000	81.000	81.000	81.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	443.607	398.200	347.155	349.555	351.955	353.555
11	=	Ordentliche Erträge	559.865	479.200	428.155	430.555	432.955	434.555
12	-	Personalaufwendungen	61.986-	63.838-	64.710-	72.310-	74.841-	77.461-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.173-	4.778-	5.267-	5.267-	5.267-	5.267-
15	-	Abschreibungen	373-	503-	771-	771-	771-	771-
17	-	Transferaufwendungen	594.590-	565.000-	550.000-	555.000-	560.000-	565.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.575-	1.278-	1.841-	1.841-	1.841-	1.841-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	671.697-	635.397-	622.588-	635.189-	642.720-	650.339-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	111.831-	156.197-	194.433-	204.634-	209.764-	215.784-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	12.724-	13.916-	15.430-	17.598-	18.032-	18.641-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	6.611-	6.264-	8.819-	11.474-	11.219-	13.268-
54	-	Aufwand für IuK	2.786-	3.152-	6.113-	6.329-	6.560-	6.706-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	4.056-	4.079-	4.108-	4.326-	4.484-	4.665-
60	-	Kalkulatorische Kosten	4.806-	4.863-	4.897-	4.896-	4.885-	4.874-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	30.982-	32.274-	39.367-	44.623-	45.181-	48.155-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	142.814-	188.471-	233.800-	249.257-	254.945-	263.939-

E – Teilfinanz-Haushalt

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz 31.50

Jürgen Kempf, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	455.122	479.200	428.155	430.555	432.955	434.555
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	649.517-	634.895-	621.818-	634.418-	641.949-	649.569-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	194.395-	155.695-	193.662-	203.863-	208.994-	215.013-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	194.395-	155.695-	193.662-	203.863-	208.994-	215.013-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	194.395-	155.695-	193.662-	203.863-	208.994-	215.013-

31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege — A – Grundlagen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Allgemeine Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine und Selbsthilfegruppen für deren Tätigkeit und Wirken im Rahmen ihres sozialen Auftrages.

Enthaltene Produkte

31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§ 5 SGB XII - Sozialhilfe

Beschlüsse:
Diverse Beschlüsse des Sozialausschusses

Grund- und Strukturdaten

Gesamtfördersumme/Jahr (in EUR)
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege:

2009	2011	2013	2015	2017	2019	2020
142.000	142.000	171.100	200.600	210.100	242.900	184.900

31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege — B – Informationen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Allgemeine Zuschüsse

an Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine und Selbsthilfegruppen für deren Tätigkeit und Wirken im Rahmen ihres sozialen Auftrages. Gesetzlicher Auftrag und sozialpolitisches Handeln sind hier eng verbunden. Die Zuschüsse sind durch Beschlüsse des Sozialausschusses festgelegt oder werden von der Verwaltung ausgehandelt.

Die allgemeinen Zuschüsse des Landkreises dienen folgendem Verwendungszweck

1. Die Wohlfahrtsverbände sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Lörrach.
2. Die allgemeinen Zuschüsse dienen der Finanzierung der Bereiche, für die es keine Projektmittel gibt.
3. Mit der Finanzierung wird das Vorhalten der Infrastruktur der Verbände gesichert.
4. Es wird die sozialpolitische Arbeit der Verbände gesichert.

Ziel ist es, dass die Verbände den Landkreis mit seiner schwierigen sozialstrukturellen Ausgangslage bei seinen strategischen Überlegungen unterstützen und eine nachhaltige Sozialpolitik, welche auf strukturelle Veränderungen ausgerichtet ist, mittragen und mitgestalten. Dies soll sich nachhaltig positiv auf die Sozialausgaben auswirken.

B – Informationen

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 31.60

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Der allgemeine Zuschuss beträgt seit dem Jahr 2013 pro Verband (5 Verbände: Caritasverband, Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt und Paritätischer Wohlfahrtsverband) 17.500 EUR. Soweit Mitgliedsverbände des Paritätischen aus anderen Landkreisen gebietsbezogen im Landkreis Lörrach zuständig sind, gewährleistet der örtliche Vertreter Lebenshilfe Lörrach die angemessene Verteilung des Zuschusses.

Die Frauenberatungsstelle bietet eine fachlich spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt und Essstörungen. Die Nachfrage nach Beratung hat dabei in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Daneben hat auch die präventive Arbeit zwischenzeitlich einen sehr hohen Stellenwert, was die überaus erfolgreichen Projekte wie "Mut tut gut" und "Ab-und-Zu" belegen. Seit 2015 erhält die Frauenberatungsstelle (FBS) als Basis einen Pauschalbetrag für die geleisteten Beratungsstunden. Zusätzlich dazu wird der FBS für jedes durchgeführte Präventionsprojekt eine Kostenerstattung in Form einer Pauschale geleistet werden. Die jeweilige Anzahl der Präventionsprojekte pro Haushaltsjahr legt der Kreistag fest.

Die Wirkung und zweckentsprechende Einsatz wird in jährlichen Verwendungsnachweise dokumentiert. Im Jahr 2021 erfolgen Einschnitte und Kürzungen von Förderzuschüssen. Dies ist der aktuellen Haushaltslage geschuldet.

Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege

Die Zuschüsse werden zur Unterstützung der Angebote im ambulanten Bereich an Leistungsanbieter wie z.B. die Sozialstationen gewährt und sollen dazu beitragen, das Eintreten von Pflegebedürftigkeit zumindest zeitlich hinauszuschieben. Städte und Gemeinden beteiligen sich in gleicher Höhe, das Land und die Pflegekassen fördern komplementär.

Zuschüsse erhalten derzeit

Zuschüsse Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		
Einrichtung	Betrag 2020 - in EUR -	Betrag 2021 - in EUR -
Arbeiterwohlfahrt Lörrach	17.500	15.700
Caritasverband Lörrach	17.500	15.700
Diakonisches Werk Lörrach	17.500	15.700
DRK Lörrach	17.500	15.700
Kreisseniorenrat	1.500	1.000
Paritätischer Wohlfahrtsverband Lörrach	17.500	15.700
Frauenberatungsstelle Lörrach	153.200	105.200
Verein zur Förderung der Kleinbauern in Dikome	100	0
Summe Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	**242.300**	**184.700**

Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege		
Einrichtung	Betrag 2020 in EUR -	Betrag 2021 - in EUR -
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege ausserhalb SGB	60.000	40.000
Ehrenamtlicher Besuchsdienst Fritz-Berger-Stiftung	5.000	4.500
Wohnberatungsdienst Fritz-Berger-Stiftung	2.500	2.200
Förderung Gesundheit - Besuchsdienst	6.000	5.400
Weitere Zuschüsse in PG 31.60		
Projekt "Gewaltschutzstelle für Frauen 2020/2021"	81.100	57.000
Zuschüsse Stromsparcheck für Träger freie Wohlfahrtspflege	9.000	0
Summe	**163.600**	**109.100**

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die Ergebnisse der Sozialstrategie haben gezeigt, dass aufgrund der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen im Landkreis präventive Angebote gestärkt werden müssen, um negative Folgewirkungen und Folgekosten zu vermeiden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Weiterentwicklung der Vernetzung mit Anbietern und Einrichtungen um die Effektivität und Wirksamkeit der dortigen Angebote und Leistungen zu erhöhen. Wichtig sind dabei die freien Wohlfahrtsverbände und das ehrenamtliche Engagement, da diese Aufgaben im sozialen Leben übernehmen, die nicht 1:1 durch staatliche Leistungen finanziert oder übernommen werden könnten.

31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

C – Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.		Externe Kooperationspartner

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Kooperationspartner erbringen Leistungen für den Landkreis entsprechend der Zielzetzung und Strategie		A 1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	In den Gesprächen mit den Kooperationspartnern werden die Erwartungen des Landkreises thematisiert und zielführende Maßnahmen entwickelt.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der Gespräche mit der Liga der freien Wohlfahrtsverbände und der Frauenberatungsstelle	10	10	12	15	15	15

D – Teilergebnis-Haushalt

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege **31.60**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	276.864-	405.900-	294.100-	294.500-	352.100-	356.300-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	276.864-	405.900-	294.100-	294.500-	352.100-	356.300-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	276.864-	405.900-	294.100-	294.500-	352.100-	356.300-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	261-	287-	263-	277-	284-	293-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	262-	287-	263-	277-	284-	293-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	277.126-	406.187-	294.363-	294.777-	352.384-	356.593-

E – Teilfinanz-Haushalt

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege **31.60**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	282.177-	405.900-	294.100-	294.500-	352.100-	356.300-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	282.177-	405.900-	294.100-	294.500-	352.100-	356.300-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	282.177-	405.900-	294.100-	294.500-	352.100-	356.300-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	282.177-	405.900-	294.100-	294.500-	352.100-	356.300-

31.70 Betreuungsleistungen A – Grundlagen

Waltraud Hermann, SGL Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern, Berufsbetreuern sowie gemeinnützigen und freien Organisationen; Unterstützung der Betreuungsgerichte in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren einschließlich Planungsaufgaben; Zuführung zu Begutachtungsterminen, Mitwirkung bei und Durchführung von angeordneten Unterbringungen; Unterschriftsbeglaubigung bei Vollmachten und Beratung von Bevollmächtigten.

Führung eigener Betreuungen, für die sich aufgrund der Besonderheit des Einzelfalls kein anderer Betreuer findet, nach Vorschlag der Betreuungsbehörde und Verpflichtung durch das Betreuungsgericht; planmäßige Suche von neuen geeigneten ehrenamtlichen Betreuern, Einführung dieser und Schulungsangebot sowie Angebote des Erfahrungsaustausches für diese.

Enthaltene Produkte

31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BGB, BtG, FamFG

Beschlüsse:
- Gründung eines kreiseigenen Betreuungsvereins (KT 07.12.1993)
- Zuschusserhöhung (KT 19.08.2018)

Grund- und Strukturdaten

	2010	2012	2014	2016	2018	2019
Betreuungen	3.145	3.208	3.284	2.736	2.623	2.650
ehrenamtliche Betreuer	2.315	2.425	2.236	1.861	1.736	1.727
Berufsbetreuer	31	31	31	31	35	35
Betreuungsvereine	3	3	3	3	3	3

31.70 Betreuungsleistungen B – Informationen

Waltraud Hermann, SGL Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

Der Themenkreis der rechtlichen Betreuung nimmt im modernen Sozialstaat eine immer bedeutendere Rolle ein. Die Zahl der Menschen, die einen Betreuer benötigen, weil sie den Anforderungen an die Eigenverantwortung nicht gewachsen sind, steigt. Insbesondere ehrenamtliche Betreuung stärkt dabei den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Hohe Zuwachsraten sind in den nächsten Jahren durch die individuelleren Hilfen für Menschen mit Behinderungen bei den 18- bis 30- Jährigen zu erwarten. Die insgesamt wieder leicht steigenden Zahlen beruhen auf einer höheren Zahl von Vollmachten, gleichzeitig bleiben mehr komplexe Betreuungsthemen multimorbider Personen ohne familiäre Anbindung.

B – Informationen

Betreuungsleistungen **31.70**

Waltraud Hermann, SGL Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

Aufgabe der Betreuungsbehörde ist, für ein ausreichendes Angebot an gesetzlichen Betreuern zu sorgen. Weitere Aufgabe ist es, dem Betreuungsgericht eine ausgewogene Stellungnahme zur Lebenssituation des Betroffenen und den erforderlichen Hilfen zu geben. Dabei übernimmt die Behörde immer mehr die Rolle einer Mittlerin zu den in der öffentlichen und privaten Fürsorge bestehenden Hilfs- und Beratungsangeboten.

Der Betroffene mit seinen Wünschen steht dabei im Mittelpunkt des Verfahrens. Im Sinne einer guten Lebensqualität aller Bürger des Landkreises Lörrach ist eine qualifizierte Betreuung, sei es durch gut beratene ehrenamtliche Betreuer oder durch berufliche Betreuer, erforderlich. Derzeit sind etwa 50 % aller Betreuten des Landkreises entweder durch einen dem Betreuungsverein angeschlossenen ehrenamtlichen Betreuer oder Berufsbetreuer betreut. 50 % der Betreuten werden durch nichtorganisierte meist Familienangehörige Ehrenamtliche betreut.

	Neue Betreuungen 2019	Alle laufenden Betreuungen
Betreuung durch Angehörige	257	1.285
Betreuung durch Berufsbetreuer	210	849
Betreuung beim Betreuungsverein beruflich/ ehrenamtlich	14/30	69/151

Einen hohen Stellenwert hat die Vermeidung von rechtlichen Betreuungen. Daher ist es auch Aufgabe der Behörde, die Beratung und Unterstützung bei Vorsorgevollmachten durchzuführen. Hier hat der Gesetzgeber die Rechtsgrundlage geschaffen für eine öffentliche Unterschriftsbeglaubigung von Vorsorgevollmachten durch die Betreuungsbehörden, um durch rechtzeitige Eigenfürsorge staatliche Fürsorge vermeidbar zu machen.

Erwartet werden Neuregelungen bei der ges. Vertretungsmacht unter Ehegatten, die Einführung einer Registrierung von Berufsbetreuern bei der Betreuungsbehörde und die Einführung eines erweiterten Unterstützungsangebotes.

Betreuungsverein

Die Aufgaben des Betreuungsvereins werden sich in Zukunft noch stärker in die Richtung ehrenamtlicher Betreuer und deren Unterstützung verändern. Die Position ist gestärkt durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle. Erwartet wird eine verpflichtende Unterstützungserklärung für ehrenamtliche Fremdbetreuer.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die Förderrichtlinien des Landes sehen eine Komplementärfinanzierung durch die Landkreise vor. Dieser Verpflichtung kommt der Landkreis nach. Die prekäre Situation der Betreuungsvereine ist seit Jahren in der Diskussion. Eine Teilverbesserung wird im laufenden Jahr noch erwartet. Die Betreuungsrechtsreform sieht für weitere Verbesserungen die Länder in der Pflicht, Konkrete Pläne gibt es noch nicht.

Zuschüsse Betreuungsleistungen	2020 - in EUR -	2021 - in EUR -
Verein für soziale Dienste im Landkreis Lörrach e.V. (SKM)	55.000	49.500
Karl-Rolfus-Verein	10.000	9.000
Betreuungsverein des Landkreises Lörrach e.V.	55.000	49.500
Summe	**120.000**	**108.000**

31.70 Betreuungsleistungen

C – Ziele & Kennzahlen

Waltraud Hermann, SGL Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.		Externe Kooperationspartner

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Beratungskompetenz stärken		A 1k1
A 2	S	Beratung extern anbieten		A 2 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	führen ehrenamtlicher rechtlicher Betreuungen als VHS-Programmanbieten	
A 2.1	S	geeignete externe Räume ermitteln	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Kooperationsvereinbarungen	0	0	2	2	3	3
A 2 k1	S	Anzahl Veranstaltungen	2	2	2	2	3	3

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
	Zuschüsse an die Betreuungsvereine	120.000	120.000	120.000	109.000	10.900	10.900
	Landesförderung zur Rekrutierung Ehrenamtlicher durch Betreuungsvereine	59.000	59.000	67.000	68.000	68.000	68.000

D – Teilergebnis-Haushalt

Betreuungsleistungen **31.70**

Waltraud Hermann, SGL Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.606	0	1.600	1.600	1.600	1.600
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	264.556	160.000	181.913	181.913	181.913	181.913
11	=	Ordentliche Erträge	266.162	160.000	183.513	183.513	183.513	183.513
12	-	Personalaufwendungen	579.845-	663.488-	647.604-	680.041-	703.843-	728.477-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.861-	26.823-	26.362-	26.362-	26.362-	26.362-
15	-	Abschreibungen	60-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	162.266-	120.000-	108.000-	108.000-	120.000-	120.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.291-	15.782-	15.902-	15.902-	15.902-	15.902-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	790.323-	826.093-	797.868-	830.305-	866.107-	890.741-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	524.161-	666.093-	614.355-	646.792-	682.594-	707.228-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	58.593-	70.524-	61.096-	75.379-	77.019-	79.083-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	68.533-	55.402-	53.372-	69.592-	68.172-	80.661-
54	-	Aufwand für IuK	28.847-	27.080-	35.830-	37.093-	38.450-	39.305-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	38.912-	40.388-	40.882-	43.053-	44.628-	46.427-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.576-	1.023-	1.069-	1.068-	1.068-	1.068-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	196.461-	194.417-	192.249-	226.185-	229.337-	246.543-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	720.622-	860.510-	806.604-	872.978-	911.931-	953.771-

E – Teilfinanz-Haushalt

Betreuungsleistungen **31.70**

Waltraud Hermann, SGL Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	185.160	160.000	183.513	183.513	183.513	183.513
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	796.861-	826.093-	797.868-	830.305-	866.107-	890.741-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	611.701-	666.093-	614.355-	646.792-	682.594-	707.228-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	611.701-	666.093-	614.355-	646.792-	682.594-	707.228-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	611.701-	666.093-	614.355-	646.792-	682.594-	707.228-

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen — A – Grundlagen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Diese Produktgruppe umfasst unterschiedliche soziale Hilfen und Leistungen. Angefangen beim Wohngeld über Leistungen für behinderte Menschen, Ausbildungs- und Fortbildungsförderung (BAföG und AFBG), Planung in den Bereichen Sucht- und Altenhilfe sowie der Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds (ESF), Fachkräfteallianz bis zum Pflegestützpunkt und iPunkt (PSP/iPunkt). Neu hinzugekommen sind die Produkte, die die Integration von Flüchtlingen betreffen.

Enthaltene Produkte

31.80.01 Gewährung von Wohngeld
31.80.02 Soziale Vergünstigungen
31.80.04 Hilfen zur Unterhaltssicherung
31.80.05 Leistungen nach BAföG und AFBG
31.80.07 Pflegestützpunkt und iPunkt
31.80.08 Kreisaltenhilfe-/Sozialplanung
31.80.09 Sozialarbeit Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung
31.80.10 Förderung der Integration von Flüchtlingen
31.80.11 Fachkräfteallianz
31.80.12 Kreisbehindertenbeauftragte/-r
31.80.20 Vernetzung und Suchthilfeplanung
31.80.21 Geschäftsstelle Europäischer Sozialfonds (ESF)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
WoGG, AFBG, BAföG, SGB II, SGB XI

Beschlüsse:
- Pflegestützpunkt (SozA 14.04.2010)
- Konzept zur Suchtprävention und Suchthilfe im Landkreis Lörrach (KT 16.05.2012)
- Teilhabeplan Suchtprävention und Suchthilfe (KT 24.07.2013)
- Regionale Fachkräfteallianz in den Landkreisen Lörrach und Waldshut, gemeinsame Einstellung eine/r Projektmanager/in (UA 19.11.2013)
- Kreisbehindertenbeauftragter (KT 22.07.2015)

Grund- und Strukturdaten

	2010	2014	2016	2017	2019
Anzahl Anträge Wohngeld:	1.844	1.296	1.673	1.075	1.015
Anzahl Anträge BAföG:	977	948	789	780	768
Einwohner 65 u. Älter:	43.064	44.718	45.885	46.307	47.000
Einwohner 85 u. Älter:	4.958	5.716	6.018	6.157	6.300
Suchtkranke:	ca. 11.500	ca. 11.500	ca. 11.500	ca. 11.500	ca. 11.500
Beratungen PSP:	N.N.	1.774	3.311	3.106	3.350
Dauerpflegeplätze:	1.670	1.763	1.957	1.897	1.897

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen — B – Informationen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) und dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden vom Landkreis Lörrach im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung geprüft und bewilligt. Die Kosten dafür tragen die Haushalte des Bundes und der

Länder; der Haushalt des Landkreises ist nur mit den Personal- und Sachkosten belastet. Ziel ist, die Bearbeitungsqualität weiter zu steigern, um Fälle, in denen Widersprüchen stattgegeben wird, zu vermeiden. Seit dem 01.01.2020 gelten hier neue gesetzliche Regelungen, die das Fallaufkommen deutlich erhöhen werden.

Zuschüsse Suchtberatungsstellen	Betrag 2020 - in EUR -	Betrag 2021 - in EUR -
AKRM	352.100	324.800
Blaues Kreuz	80.000	73.800
bw lv	629.100	580.300
Villa Schöpflin	157.000	144.800
LIFE	20.000	0
Summe	**1.238.200**	**1.123.700**

Soziale Vergünstigungen

Der Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung richtet sich an die Anspruchsberechtigten, die den ÖPNV aufgrund der Schwere ihrer Behinderung nicht nutzen können. Hierfür stellt der Landkreis im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 150.000 EUR (2019: 150.000 EUR) zur Verfügung.

Pflegestützpunkt und ipunkt

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Lörrach informiert und berät kostenlos niederschwellig und neutral in allen Fragen rund um die Pflege (einschließlich dem Vor- und Umfeld). Er ist vorrangig für die Städte Lörrach, Weil am Rhein, Schopfheim, die Gemeinden des Vorderen Kandertals sowie Steinen, Maulburg Hasel und Kleines Wiesental zuständig.

Der ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung ergänzt das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes durch Sprechtage in Efringen-Kirchen, Schliengen, Rheinfelden und Zell im Wiesental. Er bietet darüber hinaus einen ehrenamtlichen Besuchsdienst sowie eine ehrenamtliche Wohnberatung an. Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ist seit Herbst 2018 ein weiteres Beratungsangebot in allen Fragen zur Teilhabe. Sie wendet sich an Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen, Menschen die von Behinderung bedroht sind (z.B. nach einem Unfall oder bei Krankheit) sowie alle, die Fragen zum Teilhabeprozess haben. Die EUTB wird auf Grundlage des § 32 Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

Regionale Fachkräfteallianz

Die Fachkräfteallianz Südwest ist ein Forum für den Erfahrungsaustausch und die Koordination regionaler Aktivitäten zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung mit mehr als 20 Partnerinstitutionen. Im Jahr 2017 wurde die Förderung des Landes auf eine Projektförderung umgestellt.

Sozialarbeit Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung

Dieses Produkt bildet die soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung (in Gemeinschaftsunterkünften) ab. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:100, das Land erstattet 1:110. Derzeit finden Gespräche mit den Trägern mit dem Ziel statt, ab dem 01.01.2021 den Betreuungsschlüssel auf 1:110 festzulegen.

Förderung der Integration von Flüchtlingen

Für Sprachfördermaßnahmen einschließlich der Übernahme von Fahrtkosten im Einzelfall sind im Rahmen der VwV-Deutsch für Flüchtlinge 270.000 EUR eingestellt worden. Der Landkreis muss zunächst in Vorlage treten und ca. 60 % der Aufwendungen werden vom Land Baden-Württemberg erstattet.

Im Rahmen des Paktes für Integration fördert das Land Baden-Württemberg u. a. auch das Integrationsmanagement (soziale Beratung und Begleitung) in den Kommunen. Nachdem das Land die Förderperiode um weitere 24 Monate verlängert hat, wurden 380.000 EUR eingestellt. Der Landkreis muss mit dieser Summe in Vorleistung treten. Diese Kosten werden vom Land vollumfänglich erstattet.

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

C – Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
B	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.	Externe Kooperationspartner
A	S	Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleiberechtperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.	Flüchtlinge

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in GU ist nach den Vorgaben der Kreisgremien sichergestellt.	A 1k1
B 1	S	Im Jahr 2020 werden durch den kommunalen Suchtbeauftragten 2 Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen	B 1k1
B 2	S	Betreutes Einzelwohnen in eigenem Wohnraum wird für Suchtkranke ab 2020 bedarfsgerecht angeboten	B 2 k1
B 3	S	In 2020 wird die Kooperation der Suchtprävention und Suchthilfe mit Vereinen und verschiedenen Formen eines bürgerschaftlichen Engagements ausgebaut	B 3 k1
B 4	S	Die kreisangehörigen Gemeinden haben einen Behindertenbeirat eingerichtet. Ansonsten ist zumindest ein/-e Behindertenbeauftragte/-r bis Ende 2020 benannt	B 4 k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	dauerhafte Überprüfung des Bedarfes
B 1.1	S	schriftliche Kooperationsvereinbarung Suchthilfe-Jugendhilfe mit verbindlich definierten Standards erstellen
B 1.2	S	schriftliche Kooperationsvereinbarungen Suchthilfe-Jobcenter mit verbindlich definierten Standards erstellen
B 2.1	S	Die Finanzierung über die Eingliederungshilfe wird sichergestellt
B 2.2	S	Die Konzepte von BWLV und AKRM werden umgesetzt, indem Suchtkranke ambulant im eigenen Wohnraum betreut werden
B 3.1	S	Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Begleitung von Suchtkranken durch Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger
B 3.2	S	Gewinnung von Vereinen für die Begleitung von Suchtkranken durch Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger
B 4.1	S	Impuls durch die Kreisbehindertenbeauftragte an die Gemeinden im Rahmen der Sozialgespräche

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Der Betreuungsschlüssel von 1:100 ist sichergestellt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
B 1 k1	S	Vorlage der zwei Vereinbarungen bis Ende 2020	erfolgt	erfolgt	erfolgt	erfolgt	erfolgt	erfolgt
B 2 k1	S	Vorlage einer Leistungsvereinbarung und Umsetzung bis Ende 2020	ja	ja	ja	ja	ja	ja
B 3 k1	S	Ist/Soll Vergleich bis Ende 2020. Kooperation	0	0	0	0	0	0
B 4 k1	S	Der Beirat oder der Beauftragte ist in allen Gemeinden eingerichtet bzw. benannt	0	0	0	0	0	0

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
Anträge Wohngeld je MA	0	0	0	0	0	0
Anträge BAföG und AfBG je MA	0	0	0	0	0	0
Geförderte Fachkraftstellen Sucht	0	0	0	0	0	0

D – Teilergebnis-Haushalt

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen **31.80**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	390	400	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.560	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.522.768	1.385.700	1.462.947	1.080.047	1.095.947	1.112.447
11	=	Ordentliche Erträge	1.527.718	1.386.100	1.462.947	1.080.047	1.095.947	1.112.447
12	-	Personalaufwendungen	1.462.222-	1.545.829-	1.608.547-	1.619.735-	1.676.426-	1.735.101-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.008.491-	477.288-	419.309-	355.509-	355.509-	355.509-
15	-	Abschreibungen	2.075-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.488.376-	2.138.200-	1.923.800-	1.923.800-	2.118.700-	2.149.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.860-	46.552-	49.042-	49.042-	49.042-	49.042-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.010.025-	4.207.868-	4.000.698-	3.948.086-	4.199.677-	4.289.552-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.482.306-	2.821.768-	2.537.750-	2.868.039-	3.103.729-	3.177.105-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	175.340-	227.700-	195.591-	243.437-	249.688-	257.850-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	105.380-	96.589-	109.330-	143.756-	142.172-	168.597-
54	-	Aufwand für IuK	74.510-	86.514-	125.176-	129.402-	133.958-	136.830-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	108.240-	117.923-	123.868-	136.630-	135.219-	140.668-
60	-	Kalkulatorische Kosten	4.476-	3.028-	3.295-	3.290-	3.290-	3.290-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	467.945-	531.753-	557.260-	656.515-	664.328-	707.235-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.950.252-	3.353.522-	3.095.011-	3.524.554-	3.768.057-	3.884.339-

E – Teilfinanz-Haushalt

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen **31.80**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.361.699	1.385.700	1.462.947	1.080.047	1.095.947	1.112.447
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	4.074.080-	4.207.868-	4.000.698-	3.948.086-	4.199.677-	4.289.552-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.712.381-	2.822.168-	2.537.750-	2.868.039-	3.103.729-	3.177.105-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.712.381-	2.822.168-	2.537.750-	2.868.039-	3.103.729-	3.177.105-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.712.381-	2.822.168-	2.537.750-	2.868.039-	3.103.729-	3.177.105-

31.80.10 Förderung der Integration von Flüchtlingen

Schlüsselposition

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Integrationsbereich Wohnen

Im Bereich Wohnen geht es neben der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung verstärkt um die Zuweisung in die Anschlussunterbringung. Hier wird nach Maßgabe des Landratsamtes und in Abstimmung mit den Bürgermeisterämtern das beschlossene Verfahren angewendet. Eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge ist das oberste Ziel.

Die Versorgung mit adäquatem Wohnraum ist für die Kommunen eine große Herausforderung. Überwiegend werden die Menschen ähnlich einer Obdachlosenversorgung eingewiesen.

Integrationsbereich Sprache

Sprache ist eine der Schlüsselqualifikationen für eine erfolgreiche Integration. Mit dem Erwerb von Sprachkenntnissen steigen die Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden und sich auf Dauer in der Aufnahmegesellschaft akzeptiert zu fühlen. Die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind während des Asylverfahrens nur für Asylbewerber aus Ländern mit einer guten Bleibeperspektive zugänglich (derzeit Syrien und Eritrea).

Um auch Asylantragstellern aus anderen Ländern eine grundlegende, ihren Fähigkeiten entsprechende Sprachqualifizierung zu ermöglichen, stellen das Land und der Landkreis Mittel im Rahmen der Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch zur Durchführung von Sprachkursen zur Verfügung.

Durch Gesetzesänderungen wurden 2019 die Integrationskurse für weitere Personengruppen geöffnet.

a) Alle Personen während des Asylverfahrens, die nicht aus sicheren Herkunftsländern kommen, wenn sie arbeitsmarktnah und vor dem 01.08.2019 eingereist sind

b) Alle Personen mit Duldung (Asylverfahren abgelehnt) wenn sie arbeitsmarktnah sind

Personen, die nach dem 01.08.2019 eingereist sind, können einen Antrag auf Förderung über die VwV Deutsch stellen und werden in der Regel in einen Integrationskurs vermittelt, sofern die Sprachkursträger freie Plätze haben. Es werden ab September 2020 bei Bedarf auch wieder komplette VwV-Kurse eingerichtet.

Pandemiebedingt haben alle Sprachkursträger ihr Kursangebot im März 2020 eingestellt. Seit Mitte Juni finden Sprachkurse statt, allerdings unter erschwerten Bedingungen, da die Abstandsregeln einzuhalten sind. Die Sprachkurse, die im Präsenzformat stattfinden, sind in der Regel voll besetzt. Für die digitalen Formate fehlen vielen Menschen die technischen Voraussetzungen.

Integrationsbereich Gesellschaft

Integration in die Aufnahmegesellschaft findet hauptsächlich vor Ort in den Kommunen statt, Aus diesem Grund ist die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen dem Landratsamt und externen Partnern, die Schutzsuchende betreuen und deren Integration fördern, ein wichtiger Punkt für die Förderung der Integration der geflüchteten Menschen.

Die Integrationsbeauftragte ist aktive Schnittstelle zu bürgerschaftlich Engagierten in der Arbeit mit Geflüchteten, zu den Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten von Gemeinden und Städten im Landkreis wie auch in anderen Landkreisen und zu den Integrationsmanager*innen in den Kommunen des Landkreises.

Schlüsselposition Förderung der Integration von Flüchtlingen **31.80.10**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Integrationsbereich Arbeit

Der Bereich der Integration in Arbeit wird mit einer Koordinationsstelle abgedeckt. Diese Koordinationsstelle hält in erster Linie Kontakt zur Arbeitsagentur und zum Jobcenter und den weiteren wichtigen Akteuren in diesem Bereich. Weiterhin informiert die Koordinationsstelle auf Veranstaltungen und in Einzelgesprächen Arbeitgeber, freie Träger, Ehrenamtliche und sonstige an der Sache Interessierte Personen.

Ziele der Koordinationsstelle sind eine gute Kommunikation mit den anderen Beteiligten, Doppelstrukturen sollen vermieden werden und es sollen in Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren Lücken in der Versorgung der Flüchtlinge erkannt und wenn möglich geschlossen werden.

Das Projekt „Maßnahmen zur Tagesstrukturierung von Menschen mit geringer Bleibeperspektive“, für das 50.000 EUR vorgesehen sind, wurde wegen Corona verschoben und wird von den Gremien nochmals beraten.

31.80.10 Förderung der Integration von Flüchtlingen

Schlüsselposition

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Produktziele 2021

- Zuweisung aller berechtigten Personen in die Anschlussunterbringung
- Die Mehrheit der Flüchtlinge hat die Möglichkeit, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben.
- Stärkung und Unterstützung zur Optimierung des Ehrenamtes
- Sicherstellung eines ausreichenden Bildungsangebotes für junge Flüchtlinge
- Koordinierung und Unterstützung der Arbeitsintegrationsbemühungen im Landkreis

Maßnahmen/Projekte

- Regelkonforme Zuweisung an die Gemeinden zur AUB
  - Sicherstellung von Sprachkursangeboten durch den Landkreis oder mit seiner Beteiligung:
  - 1. Organisation von Sprachkursen im Rahmen der VwV Deutsch für Flüchtlinge;
  - 2. Streuung von Informationen und Beratung über offizielle und ehrenamtliche Sprachkursangebote
- Durchführung von Netzwerk- und Koordinierungstreffen
- Start von Maßnahmen zur Tagesstruktur von Menschen mit geringer Bleibeperspektive

Schlüsselposition

Förderung der Integration von Flüchtlingen **31.80.10**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	597.166	530.000	530.000	530.000	530.000	530.000
11	=	Ordentliche Erträge	597.166	530.000	530.000	530.000	530.000	530.000
12	-	Personalaufwendungen	76.214-	79.845-	68.831-	70.289-	72.749-	75.296-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	514.152-	86.018-	63.818-	18-	18-	18-
17	-	Transferaufwendungen	149.658-	750.000-	650.000-	650.000-	700.000-	700.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	463-	431-	234-	234-	234-	234-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	740.487-	916.294-	782.882-	720.541-	773.001-	775.547-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	143.321-	386.294-	252.882-	190.541-	243.001-	245.547-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	5.977-	17.971-	7.920-	10.607-	10.919-	11.309-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	9.739-	9.958-	4.557-	6.138-	6.248-	7.460-
54	-	Aufwand für IuK	2.955-	5.153-	4.244-	4.225-	4.225-	4.225-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	4.401-	9.523-	7.746-	8.158-	8.456-	8.797-
60	-	Kalkulatorische Kosten	181-	245-	202-	202-	202-	202-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	23.252-	42.850-	24.669-	29.330-	30.050-	31.993-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	166.574-	429.144-	277.551-	219.870-	273.051-	277.540-

Schlüsselposition

Förderung der Integration von Flüchtlingen **31.80.10**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	7.231	530.000	530.000	530.000	530.000	530.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	82.521-	916.294-	782.882-	720.541-	773.001-	775.547-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	75.290-	386.294-	252.882-	190.541-	243.001-	245.547-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	75.290-	386.294-	252.882-	190.541-	243.001-	245.547-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	75.290-	386.294-	252.882-	190.541-	243.001-	245.547-

31.90 Bildung & Teilhabe — A – Grundlagen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf Bedarfe für die Bildung an allgemein- oder berufsbildenden Schulen. Daneben wird auch die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben gefördert, z.B. bei Tagesausflügen und dem Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das Bildungspaket der Bundesregierung unterstützt Kinder und Jugendliche, die alleine oder zusammen mit Ihren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Es sollen Ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen eröffnet werden. Seit 01.04.2015 haben auch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Anspruch auf Bildung und Teilhabe.

Enthaltene Produkte

31.90.01 Leistungen für Kinderzuschlagsempfänger
31.90.02 Leistungen für Wohngeldempfänger

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BKGG, WoGG

Grund- und Strukturdaten

Anspruchsberechtigte Kinderzuschlags-/Wohngeldempfänger: 1.600 (Stand 2020)

31.90 Bildung & Teilhabe — B – Informationen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Das BuT wurde zum 01.01.2011 von der Bundesregierung beschlossen und zur Durchführung den Landkreisen übertragen. Die Förderbeträge wurden durch das Starke-Familien-Gesetz zum 01.08.2019 angepasst. Nachfolgend eine Leistungsübersicht.

Schulbedarf und Ausflüge

Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Kindern zwei Mal jährlich ein Zuschuss gezahlt, zu Beginn des Schuljahres 100 EUR und im Februar 50 EUR – insgesamt 150 EUR. Zudem werden die Kosten eintägiger und mehrtägiger Ausflüge in Schulen und Kitas finanziert.

Lernförderung

Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Bei ausländischen Kindern wird insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache stark gefördert.

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Mittagessen in Kita, Schule und Hort

Eine Kostenübernahme fürs gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Kita, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten.

Schülerbeförderung

Sind die Beförderungskosten erforderlich (die Regelungen der Satzung für Schülerbeförderung gelten entsprechend) und werden sie nicht anderweitig übernommen, werden diese Ausgaben erstattet. Begünstigt sind damit alle Schüler, die zum berechtigten Personenkreis gehören und aufgrund der Satzung des Landkreises nicht von den Schülerbeförderungskosten befreit sind.

Finanzierung

Die Finanzierung der Transferaufwendungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) erfolgt über die Erstattung der Kosten der Unterkunft durch den Bund. Die Zuweisung erfolgt zunächst nach einem länderspezifisch festgelegten Prozentsatz. Die tatsächlichen Netto-Ist-Ausgaben sind seit 2013 dann rückwirkend über die Länder abzurechnen (sog. Spitzabrechnung). Nach der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung beträgt dieser Prozentsatz für 2021 für BW 4,6 %.

Aufwendungen für das BuT werden auch in den Produktgruppen 31.10, 31.20 und 31.30 verbucht. Die Erträge sind insgesamt in PG 31.20 verbucht. Die Erläuterungen in dieser Produktgruppe beziehen sich auf das gesamte BuT.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die Leistungen des BuT werden über die Erstattung der KdU Aufwendungen vollständig durch den Bund refinanziert. Der Landkreis hat Netto-Ist-Ausgaben nach § 6b BKGG abgerechnet.

Ziel ist es, auch weiterhin möglichst viele Kinder mit dem BuT zu fördern. Die Nachfrage ist leider stark elternabhängig, da immer nur auf Antrag gefördert werden kann. Im Gegensatz dazu wird bei laufenden Leistungen im Bereich des SGB II und des SGB XII ein Grundantrag gestellt und zumindest der Schulbedarf wird automatisch gewährt. Bei den Kindern nach § 6b BKGG ist dies nicht möglich, da keine laufenden Leistungen von uns oder dem Jobcenter gewährt werden, muss jede Leistung beantragt werden.

Die gesetzlich festgelegten Förderbeträge wurden mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes zum 01.08.2019 angepasst.

31.90 Bildung & Teilhabe

C – Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

		Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)	Zielgruppe
A	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.	Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.	c

		Leistungsziele (Was müssen wir dafür tun?)	Messgröße
A 1	S	Erhöhung der Inanspruchnahme der Leistungsangebote.	A 1k1, A 1k2
B 1	S	N.N.	B 1k1

		Maßnahmen (Wie müssen wir es tun?)
A 1.1	S	Informationen zu den Änderungen durch das Starke-Familien-Gesetz verbreiten und Beratung anbieten
A 1.2	S	Durch weiter verbesserte Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Elternvertretern, der Schulsozialarbeit, den Wohlfahrtsverbänden, gemeinnützigen Organisationen, Betreuern von Flüchtlingen und Stadtteileltern soll, mittels Flyern, ausgehändigten Anträgen und persönlichen Gesprächen, der Informationsstand der Leistungsberechtigten über BuT weiter verbessert werden.
A 1.3	S	Zielgruppe Eltern, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen verstärkt ansprechen, da sich durch das Starke-Familien-Gesetz der förderfähige Personenkreis erweitert hat
B 1.1	S	N.N.

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl Leistungsfälle (bewilligte Anträge)	2855	3000	3500	4000	4000	4000
A 1 k2	S	Anzahl der Förderfälle	585	800	900	1000	1000	1000

D – Teilergebnis-Haushalt

Bildung & Teilhabe **31.90**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
4	+	Sonstige Transfererträge	229	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181	0	101	101	101	101
11	=	Ordentliche Erträge	410	0	101	101	101	101
12	-	Personalaufwendungen	47.887-	54.305-	69.764-	74.819-	77.438-	80.148-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.513-	3.442-	1.503-	1.503-	1.503-	1.503-
15	-	Abschreibungen	6-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	158.220-	137.400-	144.600-	144.600-	144.600-	144.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.402-	1.005-	1.476-	1.476-	1.476-	1.476-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	213.028-	196.152-	217.343-	222.398-	225.017-	227.727-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	212.618-	196.152-	217.242-	222.297-	224.916-	227.626-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	13.095-	13.776-	11.106-	11.970-	12.239-	12.605-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	6.927-	4.102-	5.712-	7.420-	7.248-	8.571-
54	-	Aufwand für IuK	2.916-	1.997-	3.963-	4.102-	4.252-	4.347-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	3.733-	3.354-	967-	1.019-	1.056-	1.099-
60	-	Kalkulatorische Kosten	159-	88-	30-	30-	30-	29-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	26.830-	23.317-	21.779-	24.541-	24.826-	26.651-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	239.448-	219.468-	239.021-	246.838-	249.742-	254.277-

E – Teilfinanz-Haushalt

Bildung & Teilhabe **31.90**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	410	0	101	101	101	101
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	207.142-	196.152-	217.343-	222.398-	225.017-	227.727-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	206.732-	196.152-	217.242-	222.297-	224.916-	227.626-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	206.732-	196.152-	217.242-	222.297-	224.916-	227.626-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	206.732-	196.152-	217.242-	222.297-	224.916-	227.626-

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht A – Grundlagen

Brigitte Baumgartner, SGL Behindertenhilfe – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) stellt die bislang größte Reform des SGB IX seit dessen Entstehung im Jahr 2011 dar. Ein leistungsfähiges Rehabilitations- und Teilhaberecht in ihren Grundlagen wurden modernisiert, um damit Menschen mit Behinderung durch mehr Teilhabe und Selbstbestimmung zu verbessern. Die Eingliederungshilfe wird durch das BTHG aus ihrem Fürsorgesystem des SGB XII herausgelöst und ab 2020 als neuer zweiter Teil in das SGB IX neu aufgenommen. Ein modernes, personenzentriertes Teilhaberecht ist mit diesem Schritt verbunden. Es soll sich am individuellen Bedarf einer Person ausrichten und dem Träger der Eigliederungshilfe (künftig Reha-Träger) mehr Steuerungsmöglichkeiten bieten.

Enthaltene Produkte

32.10.00 Einnahmen sowie Erstattungen in der Eingliederungshilfe nach SGB IX
32.10.01 Medizinische Rehabilitation
32.10.02 Teilhabe am Arbeitsleben
32.10.03 Teilhabe an Bildung
32.10.04 Soziale Teilhabe
32.10.05 Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland nach § 101 SGB IX
32.10.06 Zuschüsse

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SGB IX, SGB XII und weitere Sozialgesetzbücher, Sozialhilferichtlinien BW

Beschlüsse:

- Teilhabeplan Eingliederungshilfe für geistig und/oder körperlich behinderte Menschen (Teil 1) - Kreistag 08.12.2010
- Teilhabeplan Eingliederungshilfe für seelisch behinderte und psychisch kranke Erwachsene (Teil 2A) - Kreistag 19.03.2014
- Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in der Eingliederungshilfe - Sozialausschuss 18.04.2018

Grund- und Strukturdaten

	2014	2016	2017	2018	2019
Empfänger Eingliederungshilfe	1.901	2.040	2.054	2.028	2.063
davon Kinder				682	612

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht B – Informationen

Brigitte Baumgartner, SGL Behindertenhilfe – Sozialausschuss

Einnahmen sowie Erstattungen in der Eingliederungshilfe nach SGB IX

Hat ein leistender Rehabilitationsträger nach § 14 Absatz 2 Satz 4 Leistungen erbracht, für die ein anderer Rehabilitationsträger insgesamt zuständig ist, erstattet der zuständige Rehabilitationsträger die Aufwendungen des leistenden Rehabilitationsträgers nach den geltenden Rechtsvorschriften.

Brigitte Baumgartner, SGL Behindertenhilfe – Sozialausschuss

Medizinische Rehabilitation

Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sind eine Leistungsgruppe der Leistungen zur Teilhabe. Darunter fallen sämtliche medizinischen Leistungen, die Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten, Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abwenden, beseitigen, mindern, ausgleichen, eine Verschlimmerung verhüten sowie den vorzeitigen Bezug von laufenden Sozialleistungen vermeiden oder laufende Sozialleistungen mindern sollen.

Teilhabe am Arbeitsleben

Arbeit ist gerade für Menschen mit Behinderung eine wichtige Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Deshalb setzt das SGB IX hier einen Schwerpunkt. Ziel ist es, die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen. Dabei soll ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer gesichert werden.

Teilhabe an Bildung

Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung sind eine mit Bundesteilhabegesetz (BTHG) neu eingeführte Leistungsgruppe der sozialrechtlichen Leistungen zur Teilhabe. Damit ist keine Ausweitung der Leistungen zur Teilhabe verbunden. Dennoch unterstreicht der Gesetzgeber damit den hohen Stellenwert der Umsetzung inklusiver Bildung nach Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als wichtige Voraussetzung für die soziale Teilhabe. Leistungen zur Teilhabe an Bildung sollen Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährleisten.

Soziale Teilhabe

Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe sind eine Leistungsgruppe der Leistungen zur Teilhabe mit dem Ziel der sozialen Rehabilitation. Die bislang bekannte Leistungsgruppe "Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft" wurde zum 01.01.2018 in "Leistungen zur Sozialen Teilhabe" umbenannt. Der Leistungskatalog wurde dadurch weder erweitert noch eingeschränkt, sondern nur neu formuliert – bspw. sind Assistenzleistungen und Leistungen zur Mobilität nun im Leistungskatalog wiederzufinden.

Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland nach § 101 SGB IX

Deutsche, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, erhalten keine Leistungen der Eingliederungshilfe. Hiervon kann im Einzelfall nur abgewichen werden, soweit dies wegen einer außergewöhnlichen Notlage unabweisbar ist und zugleich nachgewiesen wird, dass eine Rückkehr in das Inland aus bestimmten Gründen nicht möglich ist.

Zuschüsse

Einrichtung	Aufgabe	2020 - in EUR -	2021 - in EUR -
Vertraglich vereinbarte Zuschüsse zur Aufgabenerfüllung in der Eingliederungshilfe			
Diakonisches Werk	Tagesstätten Lörrach / Schopfheim	124.600	112.100
Diakonisches Werk	Tagesstätte Rheinfelden	102.200	92.000
St. Josefshaus; Lebenshilfe, leben und wohnen	Familienunterstützende Dienste	52.800	47.500
Caritasverband Lörrach, Diakonisches Werk	Betrieb Sozialpsychiatrischer Dienst	162.000	162.000
Karl Rolfusschule, Helen Keller Schule, Lebenshilfe	Förderung Sozialarbeit BVE/KoBV	25.000	0

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht

C – Ziele & Kennzahlen

Brigitte Baumgartner, SGL Behindertenhilfe – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.		Menschen mit Behinderungen
B	S	Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.		Menschen mit Behinderungen

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	In 2021 muss die dritte Stufe des BTHG und fachliche Anwendung bekannt sein.		A 1 k1, A 1 k2
A 2	S	Im Jahr 2021 sind die Handlungsempfehlungen der Organisationsuntersuchung vollständig umgesetzt		A 2 k1
B 1	S	Wohnortnahe Teilhabemöglichkeiten schaffen		B 1 k1
B 2	S	Verbesserung des Übergabemanagements zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe (SGB VIII, SGB IX)		B 2 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Implementierung im laufenden Geschäft, das Gesamt-/Teilhabeplanverfahren wird	
A 2.1	S	Umsetzung und Anpassung im laufenden Geschäft	
B 1.1	S	Sozialraumorientierte Bedarfe erheben, Angebotsplanung durchführen	
B 2.1	S	Strategieentwicklung durch interne Projektgruppe	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Umsetzung bei 90 % der Neufälle erfolgt	40	70	90	100	100	100
A 1 k2	S	Umsetzung erfolgt	0	0	90	100	100	100
A 2 k1	S	Umsetzung erfolgt	0	0	100	100	100	100
B 1 k1	S	sozialraumorientierte Bedarfe sind erhoben	15	25	35	50	75	75
B 2 k1	S	Strategien sind entwickelt	15	70	80	90	100	100

D – Teilergebnis-Haushalt Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht 32.10

Brigitte Baumgartner, SGL Behindertenhilfe – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	187.000	200.000	200.000	200.000	200.000
4	+	Sonstige Transfererträge	0	6.387.000	2.410.000	2.420.000	2.430.000	2.440.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.037.700	1.497.823	1.497.823	1.497.823	1.497.823
11	=	Ordentliche Erträge	0	7.611.700	4.107.823	4.117.823	4.127.823	4.137.823
12	-	Personalaufwendungen	0	2.096.741-	2.038.704-	2.128.704-	2.203.209-	2.280.321-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	69.315-	42.177-	42.177-	42.177-	42.177-
17	-	Transferaufwendungen	0	45.409.200-	48.161.900-	51.389.700-	52.843.000-	54.407.400-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	50.123-	43.161-	43.461-	43.461-	43.461-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	0	47.625.379-	50.285.942-	53.604.042-	55.131.848-	56.773.359-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	40.013.679-	46.178.119-	49.486.219-	51.004.024-	52.635.536-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	0	15.708-	15.708-	15.708-	15.708-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	0	276.040-	247.173-	295.861-	302.766-	311.686-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	0	214.359-	183.597-	239.132-	233.979-	276.763-
54	-	Aufwand für IuK	0	108.324-	127.659-	132.163-	136.997-	140.044-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	140.840-	127.900-	134.694-	139.621-	145.248-
60	-	Kalkulatorische Kosten	0	3.709-	3.515-	3.507-	3.507-	3.502-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	743.272-	705.552-	821.065-	832.577-	892.951-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	40.756.951-	46.883.672-	50.307.284-	51.836.602-	53.528.487-

E – Teilfinanz-Haushalt Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht 32.10

Brigitte Baumgartner, SGL Behindertenhilfe – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	5.591	7.611.700	4.107.823	4.117.823	4.127.823	4.137.823
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	15.401-	47.625.379-	50.285.942-	53.604.042-	55.131.847-	56.773.359-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	9.810-	40.013.679-	46.178.119-	49.486.219-	51.004.024-	52.635.536-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.810-	40.013.679-	46.178.119-	49.486.219-	51.004.024-	52.635.536-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	9.810-	40.013.679-	46.178.119-	49.486.219-	51.004.024-	52.635.536-

37.10 Schwerbehindertenrecht A – Grundlagen

Jürgen Kempf, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Unterschiedliche Vorschriften in Gesetzen, Erlassen, Satzungen, Tarifen haben Rechte, Hilfen im Arbeitsleben und Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile für behinderte Menschen zum Inhalt. Damit diese genutzt werden können, bedarf es neben ggf. weiterer Voraussetzungen des Nachweises der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch sowie durch einen entsprechenden Ausweis (Schwerbehindertenausweis). Die Durchführung des Schwerbehindertenrechts wurde vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragen.

Enthaltene Produkte

37.10.01 Schwerbehindertenrecht

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SGB I, SGB IX, SGB X, VersMedVO

Grund- und Strukturdaten

Anzahl der Menschen nach festgestelltem Grad der Behinderung (GdB) im Landkreis Lörrach:

	2005	2011	2013	2015	2017	2018	2019
GdB 30-40:	6.567 *	6.848	7.302	7.290	6.845	6.795	7.157
GdB 50-100 (schw erbehindert):	16.267	18.105	19.789	19.272	19.708	19.034	20.219
Summe:	**22.834**	**24.953**	**27.091**	**26.562**	**26.553**	**25.829**	**27.376**

* Anfangsbestand im Landkreis Lörrach ab KJ 2005 (Verwaltungsreform)
** Im Kalenderjahr 2009 fand eine Bereinigung des Datenbestandes durch einen mit den Einwohnermeldeämtern durchgeführten Datenabgleich statt.

Antragszahlen im LK Lörrach:

	2005	2011	2013	2015	2017	2019
Erstanträge:	1.712	1.753	1.725	1.624	1.656	1.828
Änderungsanträge:	3.407	3.790	3.575	3.593	3.474	3.281
Summe:	**5.119 ***	**5.543**	**5.300**	**5.217**	**5.130**	**5.109**

*Im Kalenderjahr 2005 sind noch im Rahmen der Verwaltungsreform aufgelaufene Rückstände enthalten.

37.10 Schwerbehindertenrecht B – Informationen

Jürgen Kempf, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Rechte und Hilfen im Arbeitsleben und Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile setzen die Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) voraus. Jeder behinderte Mensch kann hierfür einen entsprechenden Antrag stellen. Im Rahmen der Prüfung des Antrages werden die Funktionsbeeinträchtigungen und ihre Schwere sowie gesundheitliche Merkmale zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen festgestellt und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Ausweis zum Nachweis ausgestellt. Ausgedrückt wird die Schwere der Behinderung im Grad der Behinderung (GdB) und zwar in Zehner- graden von 10 bis 100. Welcher GdB und welche gesundheitlichen Merkmale vorliegen, wird anhand ärztlicher Berichte und Befunde durch ärztliche Sachverständige auf der Grundlage der Versorgungsmedizin-Verordnung beurteilt.

Nur behinderte Personen, deren GdB 50 und mehr beträgt, sind schwerbehindert und erhalten einen Ausweis.

Gesundheitliche Merkmale, die zu besonderen Hilfen (Nachteilsausgleichen) berechtigen, sind unter anderem:

Bezeichnung	Beschreibung
Merkzeichen G	(erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr): berechtigt zur „unentgeltlichen Beförderung“ im ÖPNV (es muss ein Eigenanteil gezahlt werden) oder zur Inanspruchnahme der KfZ- Steuerermäßigung von 50 %
Merkzeichen B	(Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson - im ÖPNV)
Merkzeichen aG	(außergewöhnliche Gehbehinderung): berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im ÖPNV und zur KfZ- Steuerbefreiung sowie zur Inanspruchnahme von Parkerleichterungen
Merkzeichen H	(Hilflosigkeit): berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im ÖPNV und zur KfZ-Steuerbefreiung
Merkzeichen Bl	(Blindheit): berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im ÖPNV und zur KfZ-Steuerbefreiung, zur Ermäßigung des Rundfunkbeitrags, Parkerleichterungen sowie zum Bezug von Blindenhilfe
Merkzeichen RF	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags und Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

Weitere Vergünstigungen, die schwerbehinderte Menschen in Anspruch nehmen können, sind u. a.: steuerrechtliche Vorteile, Anspruch auf Zusatzurlaub (5 Arbeitstage im Kalenderjahr), Kündigungsschutz, Begleitende Hilfen im Arbeitsleben, Freibeträge i. R. der Wohnraumförderung, beim Wohngeld, Mehrbedarf i. R. der Gewährung von der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Körperbehinderte mit einem GdB von 30 und 40 erhalten unter bestimmten Voraussetzungen auch einen steuerfreien Pauschbetrag. Diese können nach Antragstellung bei der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie ohne diese Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können.

Besonderen Wert wird daraufgelegt, dass eine zeitnahe Erledigung der Verfahren gewährleistet ist, damit die behinderten Menschen schnellstmöglich die o. a. Vergünstigungen in Anspruch nehmen können.

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus FAG- Mitteln des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragenen Aufgaben im Bereich Versorgungsverwaltung erhält der Landkreis Lörrach 876.361 EUR. Von diesen Mitteln, die zentral in der PG 61.10 verbucht werden, sind 70 % (613.461 EUR) bei der PG 37.10 und 30 % (262.900 EUR) bei der PG 37.20 berücksichtigt.

Die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft erfolgt kostenfrei, ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen und Vermögen. Die Steigerung in der Aufwandsposition der ärztlichen Gutachten resultiert aus einem Anstieg der Fallzahlen vor allem im Bereich der Änderungsanträge (ca. 3.900 je Jahr).

37.10 Schwerbehindertenrecht

C – Ziele & Kennzahlen

Jürgen Kempf, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

		Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?)	Zielgruppe
A	S	Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.	Menschen mit Behinderungen
B	S	Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderungen

		Leistungsziele (Was müssen wir dafür tun?)	Messgröße
A 1	S	Anträge werden weiterhin entsprechend dem gesetzlichen Auftrag so zeitnah wie möglich und auf hohem fachlichen Niveau entschieden	A 1k1
B 1	S	Der Umtausch der neuen/geänderten Schwerbehindertenausweise wird so bürgerfreundlich wie möglich umgesetzt	B 1k1

		Maßnahmen (Wie müssen wir es tun?)
A 1.1	S	Das Personal ist fachlich qualifiziert, der Personalbestand aus 2019 sollte mind. beibehalten werden.
B 1.1	S	Vorhalten von ausreichendem Material und Schulung aller Mitarbeiter

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Bearbeitungsdauer nach Vorliegen aller Unterlagen (in Werktagen)	90	75	60	60	60	60
B 1 k1	S	Anzahl Beschwerden (schriftlich / pro Jahr)	110	150	100	75	75	50

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
Zahl der eingegangenen Widersprüche	605	600	575	575	500	400
Zahl der durchgeführten medizinischen Gutachten	5890	6200	6200	6200	6250	6250

D – Teilergebnis-Haushalt

Schwerbehindertenrecht **37.10**

Jürgen Kempf, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	130	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.439	0	892	892	892	892
11	=	Ordentliche Erträge	1.569	0	892	892	892	892
12	-	Personalaufwendungen	535.926-	557.784-	537.664-	514.696-	532.710-	551.355-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.119-	16.944-	13.309-	13.309-	13.309-	13.309-
15	-	Abschreibungen	3.111-	4.727-	4.431-	4.431-	4.431-	4.431-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	234.626-	261.221-	249.678-	249.678-	249.678-	249.678-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	860.783-	840.675-	805.082-	782.114-	800.129-	818.773-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	859.214-	840.675-	804.190-	781.222-	799.236-	817.881-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	126.944-	157.098-	146.924-	169.281-	173.581-	179.438-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	55.089-	58.920-	50.832-	66.278-	64.886-	76.759-
54	-	Aufwand für IuK	23.214-	29.640-	35.151-	36.391-	37.721-	38.560-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	43.714-	48.633-	46.556-	49.030-	50.823-	52.871-
60	-	Kalkulatorische Kosten	29.825-	30.089-	59.740-	59.735-	59.671-	59.604-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	278.786-	324.380-	339.203-	380.714-	386.682-	407.232-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.138.000-	1.165.055-	1.143.393-	1.161.936-	1.185.919-	1.225.113-

E – Teilfinanz-Haushalt

Schwerbehindertenrecht **37.10**

Jürgen Kempf, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.569	0	892	892	892	892
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	864.822-	835.948-	800.651-	777.683-	795.697-	814.342-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	863.253-	835.948-	799.758-	776.790-	794.805-	813.450-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	863.253-	835.948-	799.758-	776.790-	794.805-	813.450-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	863.253-	835.948-	799.758-	776.790-	794.805-	813.450-

37.20 Soziales Entschädigungsrecht A – Grundlagen

Jürgen Kempf, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Ausgehend vom Grundgedanken des Aufopferungsgrundsatzes hat der Gesetzgeber im Sozialen Entschädigungsrecht eine größere Anzahl von Entschädigungstatbeständen geschaffen, für die der Bund mit einer Versorgungsleistung aufkommt. Im Wesentlichen geht dieses Rechtsgebiet auf die Kriegsopferversorgung zurück. Geregelt sind diese Ansprüche im Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges – Bundesversorgungsgesetz. Anwendung finden die in diesem Gesetz enthaltenen Vorschriften auch bei den sog. Nebengesetzen, wie z. B. dem Soldatenversorgungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz etc. Nach Prüfung und Feststellung des Grundanspruches sind entsprechende Leistungen (Geld-, Sachleistungen) zu gewähren.

Die Aufgaben wurden vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragen. Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung wird die Umsetzung der Leistungen seit 01.02.2016 vom Versorgungsamt Freiburg wahrgenommen. Der Erstantrag, die Koordination und die Aufgaben des Ärztlichen Dienstes werden weiterhin hausintern wahrgenommen. Die Aufgabenübertragung ist durch Personalabgang und damit verbundenem Wegfall des Fachwissens bedingt. Es ist beabsichtigt, dieses künftig wiederaufzubauen.

Enthaltene Produkte

37.20.01 Kriegsopferversorgung
37.20.02 Sonstiges soziales Entschädigungsrecht

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BVG und Nebengesetze (SVG, OEG, IfSG, etc.) und Rechtsverordnungen, VersMedVO, Sozialgesetz-bücher, BGB, ZPO, StPO

Grund- und Strukturdaten

	2012	2014	2016	2018	2019
Anzahl Rentenberechtigter im LK Lörrach nach dem BVG (ohne Nebengesetze wie OEG etc.)	644	396	278	195	256
Anzahl Neuanträge nach dem OEG	73	44	33	57	49

37.20 Soziales Entschädigungsrecht B – Informationen

Jürgen Kempf, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Die Produktgruppe 37.20 umfasst das Soziale Entschädigungsrecht, welches eine größere Anzahl von Entschädigungstatbeständen enthält. Der Bund trägt die Kosten einer Versorgung durch Geld- und Sachleistungen. Die Verwaltungskosten trägt der Landkreis.

Kriegsopfer

Das Produkt umfasst die Versorgung der durch den Krieg, militärischen oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigten Personen (Beschädigte) und deren Hinterbliebenen (Witwen, Waisen, Eltern) auf Grundlage des Bundesversorgungsgesetzes vom 21.12.1950 (in der derzeit geltenden Fassung). Die Kriegsopferversorgung ist leistungsrechtlich anders als die Kriegsopferfürsorge (s. PG 31.50).

Jürgen Kempf, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Sonstiges soziales Entschädigungsrecht

Das Produkt umfasst die Versorgung von gesundheitlich geschädigten Personen und deren Hinterbliebenen nach den sog. Nebengesetzen, auf die das BVG Anwendung findet. Hierzu gehören:

- das Infektionsschutzgesetz (IfSG),
- das Opferentschädigungsgesetz (OEG),
- das Strafrechtliche und Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG, VerwRehaG)

Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen ist, dass zwischen einem „schädigenden Ereignis“, z. B: einer Impfung oder einer Gewalttat und den erlittenen Gesundheitsstörungen/dem Todesfall ein ursächlicher Zusammenhang bestehen muss. In den letzten Jahren die Anzahl der Anträge von Opfern von Gewalttaten zugenommen, deren Bearbeitung sehr arbeitsintensiv ist.

Diese Feststellung berechtigt auch zur Inanspruchnahme von Leistungen der Produktgruppe 31.50.

Die gesundheitlichen Schäden, sog. Schädigungsfolgen, werden nach der Versorgungsmedizinverordnung mit einem Grad der Schädigung (GdS) von 10 bis 100 bewertet. Dieser ist maßgebend für die nach dem BVG möglichen Leistungen bzw. deren Leistungsart und -höhe.

Die Versorgung nach dem BVG umfasst Heil- und Krankenbehandlung, orthopädische Versorgung, monatliche Rentenleistungen sowie einmalige Leistungen beim Tod eines Leistungsberechtigten.

Bei den monatlichen Rentenleistungen ist zu unterscheiden zwischen vom Einkommen abhängigen und vom Einkommen unabhängigen Versorgungsbezügen, d.h. es sind ggf. auch Einkommens- und Vermögensprüfungen vorzunehmen.

Die Aufgaben nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) sind seit 01.01.2015 an die Bundeswehrverwaltung übertragen.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Obwohl die Anzahl der entschädigungsberechtigten Kriegsopfer altersbedingt abnimmt, werden die für diesen Bereich aufzuwendenden Personal- und Sachkosten künftig nicht wesentlich sinken. Ursache sind die Anträge auf Folgeleistungen und auch die steigende Zahl der Anträge im OEG.

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus FAG- Mitteln des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragenen Aufgaben im Bereich Versorgungsverwaltung erhält der Landkreis Lörrach 789.769 EUR. Von diesen Mitteln, die zentral in der PG 61.10 verbucht werden, sind 70 % (613.461 EUR) bei der PG 37.10 und 30 % (262.900 EUR) bei der PG 37.20 berücksichtigt.

Die erhöhten Aufwendungen resultieren aus der Übertragung der Aufgaben im sozialen Entschädigungsrecht an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Hierzu wurde am 20.11.2015 eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald abgeschlossen. Die darin geschätzten Kosten belaufen sich für 2,0 Stellen auf 185.000 EUR.

37.20 Soziales Entschädigungsrecht

C – Ziele & Kennzahlen

Jürgen Kempf, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen.		
B	S	Erwachsene mit bestimmtem Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.		Erwachsene mit bestimmtem Beratungs-/Hilfebedarf

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Anträge werden zeitnah, auf hohem fachlichen Niveau bearbeitet		A 1k1
B 1	S	Der Personenkreis wird sozialkompetent und umfassend beraten		B 1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Das Personal ist weiterhin in ausreichendem Maße vorhanden und fachlich qualifiziert	
B 1.1	S	Laufende Qualitätssicherung	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Bearbeitungsdauer nach Vorliegen aller Unterlagen	10	10	10	10	0	0
B 1 k1	S	Anzahl Beschwerden	3	2	2	2	1	1

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
Zahl der eingegangenen Anträge BVG	138	100	100	100	90	80
Zahl der durchgeführten versorgungsmedizinischen Gutachten BVG	44	30	30	25	25	20

D – Teilergebnis-Haushalt

Soziales Entschädigungsrecht **37.20**

Jürgen Kempf, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	366	0	259	259	259	259
11	=	Ordentliche Erträge	399	0	259	259	259	259
12	-	Personalaufwendungen	101.736-	103.368-	103.929-	126.615-	131.047-	135.634-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.156-	3.406-	3.415-	3.415-	3.415-	3.415-
15	-	Abschreibungen	792-	1.036-	1.284-	1.284-	1.284-	1.284-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	213.837-	209.678-	220.978-	220.978-	220.978-	220.978-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	337.520-	317.488-	329.607-	352.293-	356.725-	361.311-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	337.121-	317.488-	329.348-	352.034-	356.466-	361.053-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	28.271-	32.976-	31.566-	39.077-	40.125-	41.527-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	14.357-	13.176-	15.020-	19.629-	19.248-	22.779-
54	-	Aufwand für IuK	6.059-	6.660-	10.414-	10.781-	11.176-	11.424-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	19.172-	18.336-	19.183-	20.202-	20.941-	21.785-
60	-	Kalkulatorische Kosten	14.647-	14.680-	14.730-	14.730-	14.712-	14.693-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	82.506-	85.829-	90.913-	104.420-	106.201-	112.209-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	419.627-	403.317-	420.261-	456.454-	462.667-	473.261-

E – Teilfinanz-Haushalt

Soziales Entschädigungsrecht **37.20**

Hubert Dietrich, SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	399	0	259	259	259	259
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	337.323-	316.452-	328.322-	351.008-	355.440-	360.027-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	336.924-	316.452-	328.063-	350.750-	355.181-	359.768-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	336.924-	316.452-	328.063-	350.750-	355.181-	359.768-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	336.924-	316.452-	328.063-	350.750-	355.181-	359.768-

Dezernat V

Verantwortung:	Ausschuss:	**Jugendhilfeausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Elke Zimmermann-Fiscella**



7

Produktbereich 36

Kinder-, Jugend- & Familienhilfe		Seite
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	486
36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	490
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention	496
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder	500
36.80	Kooperation und Vernetzung	504
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	508

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Forum Zukunftsstrategie 2020 fortgeschrieben. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 20.05.2020 die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach als Grundlage für die Haushaltsplanung 2021 bestätigt.

Strategische Schwerpunkte THH 7

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungs-orientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkten leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

- **Strategischer Schwerpunkt: Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt Baden-Württemberg.**

Nach der Verabschiedung der Fortschreibung der Sozialstrategie im Jahr 2019 war das Dezernat Soziales & Jugend damit beauftragt, die für die Umsetzung der Strategie notwendigen erforderlichen Aufträge abzuarbeiten. Im Bereich des Teilhaushalts 7, Kinder- und Jugendhilfe, bezog sich der Arbeitsauftrag auf die Prüfung der vorhandenen Projekte ambulante intensive Begleitung junger Menschen und Familienpaten, auf die Weiterentwicklung und den Ausbau der Projekte KitaPlus, Präventionsketten und die verstärkte Akquise von Pflegefamilien, sowie auf die konzeptionelle Ausarbeitung eines neuen Projektes „Beratungsangebot für Eltern vor der Geburt“ (als Teil der Präventionsketten und Frühen Hilfen).

In einem verwaltungsinternen Team aus der Geschäftsführung des Jobcenters, den Fachbereichsleitungen und der Dezernatsspitze wurden die Aufträge bis zum Frühjahr des Jahres 2020 abgearbeitet. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Besprechung der Arbeitsergebnisse mit der Lenkungsgruppe Sozialstrategie erst Ende Juni 2020 erfolgen. Die Vorstellung im Jugendhilfeausschuss erfolgte Mitte September 2020. Zum damaligen Zeitpunkt war bereits deutlich geworden, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für die Städte und Gemeinden und für den Landkreis in den kommenden Jahren sehr eng werden. Deshalb wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, vorerst die Projekte umzusetzen, die keinen zusätzlichen finanziellen Aufwand verursachen. Die Entscheidung über die Umsetzung der Projekte, die zusätzliche finanzielle Ressourcen benötigen, soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, dieser Zeitpunkt soll durch die Lenkungsgruppe Sozialstrategie erfolgen.

Im Jahr 2020 haben sich die Aufwendungen für Hilfe zur Erziehung, vor allem im stationären Bereich, deutlich über den Planungen entwickelt, was darauf zurückzuführen ist, dass Fallkosten und Fallzahlen deutlich angestiegen sind. Diese Entwicklung, die sich bereits zum Jahresende 2019 abgezeichnet hatte, hat vielfältige Ursachen. So ist es auch im Jahr 2020 nicht gelungen, die Personalsituation in den Sozialen Diensten, die im Rahmen der Steuerung der Hilfen zur Erziehung eine wichtige Aufgabe haben, entscheidend und vor allem nachhaltig zu stabilisieren.

Dadurch können niederschwellige Hilfen oftmals nicht zeitnah genug implementiert werden und zum Zeitpunkt der Intervention durch die Sozialen Dienste hat sich der Bedarf bereits so deutlich ausgeprägt, dass höherschwellige und in einigen Fällen auch stationäre Hilfen eingesetzt werden müssen.

Deutlich spürbar ist, dass Familien heutzutage einer Fülle von Belastungen und Herausforderungen ausgesetzt sind. Es ist auch zunehmend festzustellen, dass Familien über Falschinformationen in den sozialen Netzwerken davon abgehalten werden, in Problemsituationen frühzeitig die Hilfe des Fachbereichs Jugend & Familie zu suchen bzw. überhaupt in Anspruch zu nehmen. Durch die ausbleibende frühzeitige Unterstützung durch niederschwellige Hilfen kommt es oftmals zu chronischen Überforderungssituationen in den Familien und nachfolgend zu Krisen, denen im Rahmen von ambulanten Hilfen nicht mehr begegnet werden kann. Daraus entstehen in der Folge intensive Bedarfe, die oft nur mit stationären Hilfen aufgefangen werden können.

Auch die Corona-Pandemie, welche die Arbeit der Sozialen Dienste, die zu einem Teil auch vor Ort in den Familien stattfindet, doch deutlich eingeschränkt hat, dazu geführt hat, dass im Zusammenhang mit den Belastungen, denen Familien während der Krise ausgesetzt waren, zu hohen Hilfebedarfen geführt hat.

Auch wenn diese Entwicklung im Jahr 2020 besorgniserregend ist, so wird doch für das Haushaltsjahr 2021 davon ausgegangen, dass die in den Vorjahren relativ konstanten Fallzahlen bei den stationären Hilfen zur Erziehung (zwischen 80 und 90 Fällen) sich auf einer Basis von ca. 90 Fällen bei den einpendeln werden.

Strategie

Damit dies tatsächlich umgesetzt werden kann wird es sehr stark darauf ankommen, die vorhandenen ambulanten Hilfen gut zu nutzen und die personelle Stabilität in den Sozialen Diensten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten sicherzustellen.

Stark dynamisch haben sich in den vergangenen Jahren die Hilfen nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) entwickelt. Auch hier sind die Hintergründe vielfältig. Zum einen ist festzustellen, dass die Rahmenbedingungen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen herausfordernder geworden sind in den vergangenen Jahren. Eltern von Kindern, deren Verhalten als auffällig eingestuft wird, werden oftmals frühzeitig motiviert, medizinischen Rat einzuholen und eine entsprechende Diagnostik durchführen zu lassen. Bereits durch das Gesundheitswesen kommt es daher zu einer steigenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit diagnostizierten Behinderungen und damit zu höheren Fallzahlen in diesem Bereich. Da in der Eingliederungshilfe bei den Kindern und Jugendlichen zumeist höhere Bedarfe zu Grunde liegen, sind diese Hilfen umfangreicher und damit oftmals deutlich teurer als vergleichbare Hilfen zur Erziehung. Deshalb verursachen in diesem Bereich bereits verhältnismäßig wenige Fälle hohe Aufwendungen.

Vor allem bei den Heimerziehungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und die ambulanten Hilfen für autistische Kinder und Jugendliche in Form von Schulbegleitungen steigen die Fallzahlen derzeit deutlich an. Ein Faktor für diese Entwicklung ist, dass die Bezugssysteme der Jugendhilfe wie z. B. Kitas und Schulen immer häufiger an ihre Grenzen stoßen, da auch dort aus unterschiedlichen Gründen die Rahmenbedingungen (z. B. Personalausstattung) zunehmend schwieriger werden.

Auch die zunehmende Verbesserung der Qualität in Bezug auf die Wahrnehmung bzw. die Möglichkeiten der Diagnosestellung in anderen Systemen wie Schule und Medizin führen zu einer deutlichen Steigerung der Fallzahlen, gerade auch im stationären Bereich. Weiterhin hat auch die wünschenswerte allgemeine Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen Auswirkungen auf die Eltern, die oftmals auch intensive Hilfen für ihre Kinder einfordern.

Bei dieser Entwicklung ist zu beachten, dass die zum Teil komplexen Hilfebedarfe eine zunehmende Professionalisierung der Angebote für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erfordern, die sich zwangsläufig in höheren Tagessätzen wiederspiegeln.

Die komplexen Bedarfslagen in dem Bereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erfordert bei den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste ein hohes Fachwissen. Die Spezialisierung in den Sozialen Diensten für den Aufgabenbereich Eingliederungshilfe war der richtige Weg, der konsequent weiter umgesetzt werden muss. Nur wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht, welches diesen komplexen Aufgabenbereich kompetent bearbeiten und frühzeitig fachlich gezielt intervenieren kann, besteht eine Möglichkeit, frühzeitige und auch niederschwellige Unterstützungsleistungen anzubieten.

Derzeit arbeitet der Leitung des Sachgebiets Soziale Dienste daran, in einem Projekt „Hilfen aus einer Hand“ im Rahmen seines Masterstudiums zu prüfen, ob und in welcher Organisationsform eine noch nähere Zusammenführung der Aufgaben aus dem SGB VIII und dem SGB IX für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zielführend ist. Insbesondere mit Blick auf die komplexen Aufgabenbereiche und die zahlreichen Schnittstellen, die Eltern und Leistungsanbieter immer wieder vor enorme Herausforderungen stellen, ist dies ein sehr wichtiges Vorgehen.

Sehr positiv hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Jugend & Familie und dem Jobcenter entwickelt. Die Jugendberufsagentur, die im Sommer 2020 ihr einjähriges Bestehen feiern konnte, hat sich sehr gut entwickelt. Auch im Rahmen der Fortschreibung der Sozialstrategie wurden einige Projekte implementiert, um die Zusammenarbeit noch weiter voranzutreiben. Die Maßgabe, Jugendlichen eine Anlauf

Strategie

stelle bieten zu können, bei der die Hilfen von unterschiedlichen Institutionen vernetzt und abgestimmt erbracht werden, ist aus Sicht des Sozialdezernates ein absolutes Muss für die Zukunft.

- **Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales & Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.**

Bereits mit dem Beschluss der Sozialstrategie im Jahr 2012 hat der Landkreis sehr stark auf Präventionsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen gesetzt. Es wurde ein sehr ausdifferenziertes Angebotsportfolio im präventiven Bereich auf- und ausgebaut, das jedoch nach der Feststellung der Fortschreibung der Sozialstrategie im Jahr 2019 noch nicht in ausreichendem Maße vernetzt war. Deshalb kam das Projekt Präventionsketten in den Fokus, mit dem notwendige Strukturen für eine Vernetzung der präventiven Arbeit aller vorhandenen Institutionen und Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche geschaffen werden soll. Aufgrund der erfolgreichen Arbeit der Frühen Hilfen im Landkreis Lörrach wurde bei der Fortschreibung der Sozialstrategie die Altersgruppe 3 bis 7 Jahren in den Blick genommen.

In diesem Bereich werden vor allem mit Blick auf die frühkindliche Bildung Weichen gestellt, die es ermöglichen, dass die Kinder im Verlaufe der weiteren Bildungskarriere ihre optimalen Potentiale entfalten und später ein Leben ohne Inanspruchnahme von Transferausgaben gestalten können. Investitionen in dieser Altersgruppe sind zum einen frühzeitige Armutsprävention, die sich in der Zukunft auszahlt, sie sind aber auch unabdingbare Voraussetzung für eine Chancengleichheit von Kindern in den Bildungssystemen, und zwar unabhängig vom Elternhaus. Leider ist aufgrund wissenschaftlicher Studien nachgewiesen, dass in keinem anderen europäischen Land die Bildungschancen so stark von der Situation im Elternhaus abhängen wie in Deutschland. Umso wichtiger ist es, dass hier die vorhandenen Chancen zu erkennen und zu ergreifen. Dabei ist es auch wichtig, dass Kinder mit besonderen Förderbedarfen möglichst niederschwellig und frühzeitig Angebote bekommen, um zu verhindern, dass sie später in Sondereinrichtungen wechseln müssen und später in längerfristige Unterstützungssysteme, wie zum Beispiel die Eingliederungshilfe, einmünden.

Mit einer internen Expertengruppe wurde mit Blick auf die gesamten Angebote, die in diesem Bereich bereits bestehen (wie z.B. KitaPlus) ein Konzept entwickelt, welches Anfang des Jahres 2021 im Jugendhilfeausschuss ausführlich vorgestellt wird.

Leider ist aufgrund der aktuellen finanziellen Situation keine Möglichkeit gegeben, dieses Projekt, welches einen zusätzlichen finanziellen Ressourcenbedarf erfordert zu implementieren. Keinesfalls sollte jedoch die Notwendigkeit eines solchen Projektes aus dem Blick verloren werden. Denn der Landkreis Lörrach mit seinen schwierigen Sozialstrukturen als urbaner Landkreis kann nur mittel- und längerfristig gesehen diese Sozialstrukturen verändern, wenn gerade in diesem Bereich wirksame und nachhaltig wirkende Investitionen getätigt werden.

- **Strategischer Schwerpunkt: Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales & Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihren jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.**

Um die strategischen Ziele zu erreichen ist es wichtig, Angebote nicht nur präventiv auszugestalten, sondern auch immer die Zielsetzung in den Blick zu nehmen, Familien, Kinder und Jugendliche in ihren jeweiligen Potentialen zu stärken und sie zu befähigen, dass sie später ohne Beratungs- und Unterstützungsstrukturen ihr Leben und ihren Alltag bewältigen können. Dabei muss es klare Maßgabe sein, dass alle Angebote, bestehende und neue, diese Zielsetzung konsequent verfolgen und im Endeffekt alle Maßnahmen und Angebote weitere Inanspruchnahme von Leistungen vermeiden.

Schwerpunktthema

Eingeschränkte finanzielle Rahmenbedingungen

Schon frühzeitig zu Beginn der Planungen für den Haushalt 2021 war deutlich, dass die extremen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushalte der Städte und Gemeinden auch den Landkreis vor enorme Herausforderungen stellen würden. Die Städte und Gemeinden brauchen eine ausreichende finanzielle Ausstattung, um ihre eigenen, elementar wichtigen infrastrukturellen Aufgaben erfüllen zu können. Der Landkreis sieht sich verpflichtet, sich mit den Städten und Gemeinden solidarisch zu stellen. Die vorliegende Ausnahmesituation macht es erforderlich, im Haushaltsjahr 2021 auch in den Teilhaushalten 6 und 7 umfangreiche und schmerzhafte Einsparungen vorzunehmen. Das betraf alle Bereiche, vor allem aber Zuschüsse, Projekte und Maßnahmen, zu denen der Landkreis nicht gesetzlich verpflichtet ist. Das Sozialdezernat hat im Sinne dieses Auftrags diesen Bereich grundlegend analysiert und Einsparvorschläge für die Kreispolitik erarbeitet. Dabei war handlungsleitend, die sozialen Strukturen im Landkreis, welche sehr gut sind und aufgrund der sozialen Strukturen auch dringend benötigt werden, nicht nachhaltig zu schädigen und trotzdem einen solidarischen Sparbeitrag für das Haushaltsjahr 2021 zu leisten.

Die erarbeitete Liste, die unterschiedliche Maßnahmen (Aussetzung von Dynamisierung, prozentuale Kürzungen, Aussetzung von Projekten aber auch die Streichung von einzelnen Projekten und strukturelle Veränderungen) beinhaltet, wurde der AG Finanzen im Juni 2020 präsentiert.

Anschließend führte das Sozialdezernat im Rahmen einer Kommunikationsstrategie mit allen betroffenen Kooperationspartnern und Anbietern Gespräche und erläuterte die Hintergründe der Kürzungsvorschläge. Die von den Kürzungen betroffenen Institutionen und Kooperationspartner wurden gebeten, die Auswirkungen der Kürzungen darzulegen. Die im Nachgang zu den Gesprächen eingegangenen Anmerkungen sind in den entsprechenden Vorlagen eingeflossen.

Insgesamt für beide Teilhaushalte (6 und 7) ergab sich ein Einsparvolumen von rd. 750.000 EUR. Zu betonen ist, dass ein solches Einsparvolumen nicht erbracht werden kann, ohne spürbare Folgen für die BewohnerInnen des Landkreises nach sich zu ziehen.

Personalsituation Soziale Dienste

Auch im Jahr 2020 ist es nicht gelungen, die personelle Situation in den Sozialen Diensten stabil zu halten. Die Gründe sind weiterhin vielfältig, eine hohe Fluktuation, häufige Ausfälle wegen Familiengründung und längere Vakanzen wegen Erkrankungen führten dazu, dass in allen Teams der Sozialen Dienste größere Personallücken vorhanden waren und sind. Zum Jahresbeginn hatte der Sachgebietsleiter Soziale Dienste gemeinsam mit den Teamleitungen und den Mitarbeitenden ein Konzept erarbeitet, welches die bisherige Bezirksaufteilung auflöste und eine Zuständigkeit in sogenannten Raumschaften einführte. Hintergrund war, dass in diesem Arbeitssystem die eingehenden Fälle von den Teamleitungen besser verteilt werden konnten und auch vorhandene Schwerpunkte und besondere Kompetenzen der Mitarbeitenden mitberücksichtigt werden konnten. Vor allem für neue Mitarbeitende war so die Möglichkeit gegeben, sich sukzessive einzuarbeiten. Weiterhin wurde im Jahr 2020 die Sachbearbeitung für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen spezialisiert. Mit dieser Entscheidung kam der Fachbereich den Wünschen der Mitarbeitenden, die immer komplexer werdende Arbeit in den Sozialen Diensten zu verschlanken, nach. Doch alle diese Bemühungen haben nicht zu einer dauerhaften Besetzung der Stellen in den Sozialen Diensten geführt. Die Folgen für die herausfordernde Personalsituation zeigen sich auch in vorher beschriebenen Entwicklung der Hilfen zur Erziehung hin zu höherschwelligen, teureren Hilfen.

Schwerpunktthema

Mit Blick auf die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt für Menschen mit sozialpädagogischer Ausbildung muss festgehalten werden, dass die Wahrscheinlichkeit, alle vorhandenen Stellen besetzen zu können, immer geringer wird. Der Fachbereich ist im Jahr 2021 aufgefordert, Lösungsansätze für diese Problematik zu erarbeiten. Dabei muss in alle möglichen Richtungen gedacht werden, um die Situation so zu stabilisieren, dass die Aufgaben und vor allem die unabdingbare Steuerung der Hilfen in dem erforderlichen Maße wahrgenommen werden können.

- **Hilfen aus einer Hand für Kinder mit seelischer Behinderung und/ oder geistig/ körperlicher Behinderung**

Die Schnittstelle zwischen Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen und/ oder körperlichen Behinderung, welche seit dem 01.01.2020 im SGB IX verankert ist und der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung (verortet im § 35 a SGB VIII) führt in der Praxis oft zu großen Herausforderungen. Der Wunsch nach mehr Inklusion, nach wirksamen Hilfesystemen und weniger Schnittstellen besteht schon seit längerer Zeit. Die sogenannte „große Lösung“ wurde bereits mehrfach vom Bundesgesetzgeber angekündigt als Reformpaket des SGB VIII, aber immer wieder verschoben.

Die Sachgebietsleitung der Sozialen Dienste führte im Rahmen eines Masterstudiums ein Projekt durch „Hilfen aus einer Hand“, mit dem für den Landkreis ausgelotet wird, ob und welche Möglichkeiten es gibt, die Hilfen beider Leistungsarten so zusammenzuführen, dass für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien die Hilfe aus einer Hand erlebt wird, und sichergestellt wird, dass bedarfsgerechte Hilfen zeitnah und ohne große Hürden für die Betroffenen implementiert werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in den vergangenen Jahren enorme Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen hatten, scheint dieses Vorgehen als absolut notwendig.

Fokus 2021

- **Stabilisierung der Personalsituation in den Sozialen Diensten**
- **Umsetzung der Ergebnisse der Fortschreibung der Sozialstrategie**
- **Kinderschutz**
- **Qualitätsstandards und Struktur Heimerziehung (Projekt)**

Transferleistungen

Nachfolgende Tabellen zeigen eine Zusammenstellung der Transferleistungen des Teilhaushaltes 7. Hier werden speziell die Leistungen gesondert abgebildet, welche der Landkreis Lörrach für soziale Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen leistet. Daneben werden auch die Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände aufgeführt. Andere Transferleistungen wie beispielsweise Ersatzleistungen oder Zuschüsse bleiben bei dieser besonderen Betrachtungsweise außen vor, so dass eine Übereinstimmung mit den Zeilen 6 und 16 des Ergebnishaushaltes nicht gegeben ist.

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	IST 2019			PLAN 2020			PLAN 2021		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	15	-22.500	-22.485	0	-22.500	-22.500	0	0	0
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	7.272.953	-24.892.433	-17.619.480	4.966.100	-23.188.200	-18.222.100	3.234.700	-25.605.700	-22.371.000
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	971.629	-5.570.266	-4.598.637	935.000	-5.688.800	-4.753.800	1.072.000	-6.234.600	-5.162.600
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	2.433.382	0	2.433.382	2.444.600	0	2.444.600	2.598.800	0	2.598.800
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-98.735	-98.735	0	-97.000	-97.000	0	-70.000	-70.000
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	3.668.824	-3.541.971	126.853	2.456.000	-3.310.000	-854.000	2.934.000	-4.015.000	-1.081.000
SUMME THH 7		**14.346.803**	**-34.125.905**	**-19.779.101**	**10.801.700**	**-32.306.500**	**-21.504.800**	**9.839.500**	**-35.925.300**	**-26.085.800**
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		**60.280.373**	**-146.997.524**	**-86.717.150**	**62.699.100**	**-148.494.300**	**-85.795.200**	**67.299.900**	**-162.565.200**	**-95.265.300**

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	PLAN 2022			PLAN 2023			PLAN 2024		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	2.927.400	-26.776.700	-23.849.300	2.885.400	-27.388.100	-24.502.700	2.745.100	-28.341.100	-25.596.000
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	1.072.000	-6.607.300	-5.535.300	1.072.000	-6.748.000	-5.676.000	1.072.000	-6.803.800	-5.731.800
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	2.598.800	0	2.598.800	2.598.800	0	2.598.800	2.598.800	0	2.598.800
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-70.000	-70.000	0	-70.000	-70.000	0	-70.000	-70.000
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	2.967.800	-4.015.000	-1.047.200	2.967.800	-4.015.000	-1.047.200	2.967.800	-4.015.000	-1.047.200
SUMME THH 7		**9.566.000**	**-37.469.000**	**-27.903.000**	**9.524.000**	**-38.221.100**	**-28.697.100**	**9.383.700**	**-39.229.900**	**-29.846.200**
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		**69.700.900**	**-170.903.900**	**-101.203.000**	**70.632.900**	**-174.797.200**	**-104.164.300**	**71.526.700**	**-179.143.300**	**-107.616.600**

Der Zuschussbedarf in der Jugendhilfe wird in den kommenden Jahren ansteigen. Die Steigerungen bei den Aufwendungen der Jugendhilfe, die in den nächsten Jahren zu erwarten sind, resultieren aus den jährlich zu erwartenden Erhöhungen der Kostenersätze in ambulanter und stationärer Betreuung und aus den aktuell gestiegenen Fallzahlen. Bei stabilisierter Personalsituation in den Sozialen Diensten wird durch die entsprechende frühzeitigere Intervention und eine verbesserte Steuerung der Steigerung der Aufwendungen entgegengewirkt.

Geplante Investitionen für 2021

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2021 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2021 (netto) - in EUR -	Abschreibung 2022 - in EUR -
36.30	Software und bewegliches Anlagevermögen	2021				
Saldo aus Investitionstätigkeit 2021			**0**	**0**	**0**	**0**

Kurzbeschreibung

Investitionen sind im Bereich Jugend & Familie für das Jahr 2021 nicht geplant

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamtbetrag - in EUR -	bis 2019 finanziert - in EUR -	Ermächtigungsübertragungen aus 2019 - in EUR -	2020 PLAN - in EUR -	2021 PLAN - in EUR -	2022 PLAN - in EUR -	2023 PLAN - in EUR -	2024 PLAN - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen										
Saldo aus Investitionstätigkeit			**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kurzbeschreibung

Investitionen sind im Bereich Jugend & Familie für die Jahre 2022 bis 2024 nicht geplant

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.960.342	2.974.100	3.131.200	3.131.200	3.131.200	3.131.200
4	+	Sonstige Transfererträge	2.927.035	1.995.000	2.083.300	2.226.200	2.246.200	2.257.200
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	949.549	935.000	1.072.000	1.072.000	1.072.000	1.072.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.831	17.300	10.300	10.300	10.300	10.300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.072.845	5.319.200	3.992.508	3.576.108	3.514.108	3.362.808
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	73.142	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	=	Ordentliche Erträge	14.999.744	11.242.600	10.291.308	10.017.808	9.975.808	9.835.508
12	-	Personalaufwendungen	11.415.353-	11.858.990-	12.034.302-	12.451.952-	12.887.770-	13.338.843-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	552.126-	474.906-	419.890-	419.890-	419.890-	419.890-
15	-	Abschreibungen	135.578-	206.100-	205.800-	205.800-	202.100-	200.300-
17	-	Transferaufwendungen	34.928.067-	33.204.100-	36.720.500-	38.323.500-	39.221.100-	40.256.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	869.740-	918.169-	800.045-	799.820-	799.820-	799.820-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	47.900.864-	46.662.265-	50.180.537-	52.200.962-	53.530.680-	55.015.653-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	32.901.120-	35.419.665-	39.889.229-	42.183.154-	43.554.872-	45.180.145-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.246.621-	1.456.299-	1.328.218-	1.618.392-	1.657.146-	1.707.416-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	896.703-	851.308-	853.580-	958.491-	975.646-	1.096.379-
54	-	Aufwand für IuK	434.464-	533.236-	700.973-	725.847-	752.549-	769.379-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	801.811-	770.552-	788.063-	829.926-	860.282-	894.949-
60	-	Kalkulatorische Kosten	33.264-	19.890-	20.907-	20.777-	20.777-	20.767-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.412.862-	3.631.286-	3.691.741-	4.153.433-	4.266.400-	4.488.890-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	36.313.982-	39.050.950-	43.580.971-	46.336.587-	47.821.272-	49.669.035-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2021 VE	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	16.151.467	11.242.600	10.291.308	0	10.017.808	9.975.808	9.835.508
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	47.480.393-	46.456.165-	49.974.737-	0	51.995.161-	53.328.580-	54.815.352-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	31.328.926-	35.213.565-	39.683.429-	0	41.977.354-	43.352.772-	44.979.845-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	21.825-	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.825-	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	21.825-	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	31.350.751-	35.213.565-	39.683.429-	0	41.977.354-	43.352.772-	44.979.845-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	31.350.751-	35.213.565-	39.683.429-	0	41.977.354-	43.352.772-	44.979.845-

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen — A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Schaffen und Initiieren von Angeboten und Einrichtungen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen und sie partizipieren und mitbestimmen lassen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

Enthaltene Produkte

36.20.01 Offene Kinder- und Jugendarbeit
36.20.02 Jugendsozialarbeit
36.20.03 Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
36.20.04 Einrichtungen der Jugendarbeit

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 11-18 SGB VIII; §§ 79, 80 SGB VIII, § 9 LKJHG BW,
§§ 8a, b und 72a SGB VIII

Beschlüsse:
- Richtlinie Jugendförderprogramm (JHA 02.07.2009)
- Richtlinie mobile Jugendarbeit (JHA 03.05.2011)
- Planung Kreisjugendreferat (JHA 04.07.2013)

Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2015	2018	2019
Kinder im Alter von 0 - unter 6 Jahren:	12.008	11.422	12.586	13.585	
Kinder im Alter von 6 - unter 14 Jahren:	20.263	18.242	17.312	17.706	
Jugendliche im Alter von 14 - unter 18 Jahren:	11.224	10.334	9.995	9.313	

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen — B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Der Landkreis Lörrach soll für Kinder- und Jugendliche ein attraktiver Lern- und Lebensraum sein. Eltern und Bürger/-innen sollen von den Angeboten der allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen profitieren. Um dies zu erreichen wird stetig an der Umsetzung und Weiterentwicklung verschiedenster kind- und jugendgerechter Angebote gearbeitet. Diese Arbeit versteht sich als Primär- und Sekundärprävention in den jeweiligen Arbeitsfeldern.

Mobile Jugendarbeit (52.500 EUR)

Im Rahmen der Richtlinie werden einzelne Projekte in Kommunen unterstützt. Chancen: Aufbau einer Vernetzungsstruktur von Beratungsstellen, ambulanten Hilfen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit Risiken: Kritische Entwicklungen im rechtsradikalen Bereich rechtzeitig erkennen. Sucht- und Drogenproblematik, Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen, Integration von Randgruppen.

Jugendsozialarbeit (Projekt gefährdeter Schulabschluss max. 20.000 EUR, Kinder und Jugendtelefon max. 4.500 EUR)

Das Projekt Fit für Arbeit wurde von Seiten des Kultusministeriums beendet. Stattdessen wird seit 2019 zusammen mit dem staatlichen Schulamt und einem freien Träger das Projekt für schulabstinente Kinder und Jugendliche umgesetzt. Das Projekt hat den Vorteil, dass die jungen Menschen früher erreicht werden können und daher der zeitliche Förderumfang bis zur Rückführung in die Schule kürzer ist.

Dadurch können auch mehr Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

- **Schulsozialarbeit 1.320.400 EUR (in 2020: 1.320.400 EUR)**

Jungen Menschen werden zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen sozialpädagogische Hilfen angeboten, die ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und sozialen Integration fehlen. Der Landkreis fördert im Sinne einer Drittelfinanzierung (Schulträger, Land, Kreis) momentan 43,25 Stellen mit 1.320.400 EUR. Diese stellen auch den durch das Staatliche Schulamt und den Kreis ermittelten Bedarf dar.

- **Kinderschutzauftrag nach dem Bundeskinderschutzgesetz**

Träger der freien Jugendhilfe bzw. die in diesem Aufgabenfeld tätigen Vereine müssen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben. Dazu werden Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern geschlossen. Informationsveranstaltungen und Seminare werden dazu ausreichend angeboten.

- **AG Jugend**
- **Spieleverleih mit dem Trägerverein I-Kuh e.V.**
- **Erstellen und Bereitstellen von Fachinformationen mit Broschüren und Webportalen**
- **Schulungen und Seminare für Jugendleiter/innen (JuLeiCa)**
- **Geschlechtsspezifische und Sexualpädagogische Kinder- und Jugendarbeit**
- **AG Jugendagenturen**

Ziel: Förderung vom Übergang Schule-Beruf, Bereitstellung von Informationen für Kinder und Jugendliche, Tätige in der Jugendarbeit, Lehrende und weitere Interessierte.

- **Jugendförderprogramm 112.500 EUR**

Finanzielle Förderung von Jugendarbeit im Verein und Verband nach den Richtlinien mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2009. Der Zuschuss wird ab 2012 nur dann gewährt, wenn eine Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter/innen (z.B. mit einer Jugendleiter/innenCard – JULEICA oder einer pädagogischen Berufsqualifikation) nachgewiesen werden kann. Ziel ist die Förderung von Vereinen und Verbänden mit einer Vielfalt an Angeboten.

- **Finanzielle und abschließende Bewertung**

Die Schulsozialarbeit führt zu höheren Aufwendungen, da der Zuschuss im Jahr 2020 den Tarifsteigerungen der vergangenen Jahre angepasst werden musste. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes erfordert zusätzliche Seminarangebote für haupt- und ehrenamtlich Tätige, sowohl in der offenen als auch in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die weiteren Aufwendungen, vor allem des Kreisjugendreferates, bewegen sich im Rahmen der Vorjahre, da die Steigerungen des tatsächlichen Aufwandes mit Bundes- und Landeszuschüssen, Stiftungszuschüssen und Projektgeldern ausgeglichen werden können.

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

C – Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.		Externe Kooperationspartner

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	In 2021 wird die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht weiterentwickelt		A 1k1, A1k2
A 2	S	In 2021 werden gemeinsam mit Kooperationspartnern Modelle zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt		A 2 k1
A 3	S	Vereinbarungen mit Vereinbarungen und Verbänden mit Schutzkonzept schließen		A 3 k1
A 4	S	Berufsorientierung und Unterstützung Übergang Schule Beruf		A 4 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Die Schulsozialarbeit wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Bereitstellung der Mittel und Überprüfung der Leistung und Qualität.	
A 1.2	S	20 Vereinbarungen überprüfen + Fortschreiben Schulsoz.	
A 2.1	S	Gespräche mit den Kooperationspartnern werden geführt	
A 3.1	S	Durchführung von Informationsveranstaltungen für Vereine und Verbände	
A 4.1	S	Teilnahme an allen Berufsbörsen im Landkreis	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der Stellen			42,75	42,75	42,75	
A 1 k2	S	Fortgeschriebene Vereinbarungen			20	20	20	
A 2 k1	S	Modelle Entwickelt	nein	ja	ja	ja	ja	ja
A 3 k1	S	Anzahl der Vereinbarungen	75	38	50	50	0	0
A 4 k1	S	Anzahl teilgenommener Berufsbörsen	2	1	3	3	3	3

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
Zugriffe Internetseite www.jugendagenturen.de	0	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Social Media Kontakte	0	698	750	800	850	850

D – Teilergebnis-Haushalt

Allgemeine Förderung junger Menschen **36.20**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
4	+	Sonstige Transfererträge	15	0	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.054	3.100	3.324	3.324	3.324	3.324
11	=	Ordentliche Erträge	1.070	6.900	7.124	7.124	7.124	7.124
12	-	Personalaufwendungen	221.982-	237.478-	227.387-	235.787-	244.039-	252.581-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.715-	44.309-	36.402-	36.402-	36.402-	36.402-
15	-	Abschreibungen	32-	3-	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.384.903-	1.615.500-	1.450.600-	1.509.900-	1.609.400-	1.636.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.286-	45.224-	45.148-	45.073-	45.073-	45.073-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.683.918-	1.942.515-	1.759.536-	1.827.161-	1.934.914-	1.970.355-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.682.848-	1.935.615-	1.752.412-	1.820.037-	1.927.789-	1.963.231-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	33.716-	36.786-	36.402-	41.143-	41.884-	42.876-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	8.743-	5.681-	6.957-	9.281-	9.453-	11.232-
54	-	Aufwand für IuK	7.577-	6.321-	10.286-	10.651-	11.043-	11.290-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	14.265-	9.316-	11.791-	12.418-	12.872-	13.391-
60	-	Kalkulatorische Kosten	592-	240-	314-	313-	313-	313-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	64.894-	58.343-	65.750-	73.806-	75.565-	79.101-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.747.742-	1.993.958-	1.818.162-	1.893.843-	2.003.355-	2.042.332-

E – Teilfinanz-Haushalt

Allgemeine Förderung junger Menschen **36.20**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.304	6.900	7.124	7.124	7.124	7.124
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.805.814-	1.942.512-	1.759.536-	1.827.161-	1.934.914-	1.970.355-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.804.509-	1.935.612-	1.752.412-	1.820.037-	1.927.789-	1.963.231-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.804.509-	1.935.612-	1.752.412-	1.820.037-	1.927.789-	1.963.231-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.804.509-	1.935.612-	1.752.412-	1.820.037-	1.927.789-	1.963.231-

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien — A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe Hilfe für junge Menschen und ihre Familien spiegelt die klassischen Bereiche der Jugendhilfe wider. Zu den Aufgaben gehören, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Zu den Leistungen der Jugendhilfe zählen die personalintensive Beratung und Unterstützung für Familien und die individuellen, kostenintensiven, ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen für junge Menschen einschließlich Krisenintervention. Als weitere Aufgabe besteht die Mitwirkung an Verfahren der Familien- und Jugendgerichte. Zur Sicherstellung der existentiellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erfolgen die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Die Psychologische Beratungsstelle (PB) des Landkreis Lörrach unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Enthaltene Produkte

36.30.01	Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
36.30.02	Förderung der Erziehung in den Familien
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familie einschließlich Krisenintervention
36.30.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
36.30.05	Beistandschaft/Amtsvormundschaft
36.30.06	Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Psychologische Beratungsstelle)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 16 - 21, 27- 42, 50 - 53, 55 SGB VIII, §§ 1712 ff. BGB

Beschlüsse:
- Familien- und Jugendpolitische Konzeptionen und Fortschreibung (KT 24.07.2002, 10.12.2008)
- Spezialdienst Amtsvormundschaft (JHA 07.07.2011)

Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2015	2018	2019
Anteil junger Menschen im LK (im Alter von 0 - unter 21 Jahren):	51.068	48.186	47.697	47.919	

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien — B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Nachstehende Aufgaben und Leistungen sollen junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.

Das **Produkt 36.30.01** umfasst die fachlich qualifizierte Abklärung des Bedarfs unter umfassender Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien und des sozialen Umfeldes (persönliche und/ oder wirtschaftliche Hilfe), Integration statt Ausgrenzung durch bedarfsgerechte Versorgung im sozialen Umfeld sowie umfassende Bereitstellung von Information an die ratsuchenden Bürger/ -innen, an die Institutionen und an die Sozial- und Jugendhilfeplanung.

Das Produkt 36.30.04 beinhaltet:

- Angemessene Betreuung bei Gerichts- und Strafverfahren,
- Prävention und Integration,
- Integration des Kindes in die neue Familie auf Dauer als eigenes Kind,
- Gewährleistung des Schutzes des Kindes -Einvernehmliche Lösungen bei Trennung/ Scheidung zum Wohl des Kindes,
- Klärung/ Vertretung der Bedürfnisse Minderjähriger im Gerichtsverfahren,
- Abwendung einer Gefährdung Minderjähriger durch die Einschaltung eines Gerichts,
- Sicherstellung des Rechts des Kindes auf Umgang.

Bei Getrenntleben der Eltern werden im Einzelfall und entsprechend der individuellen Lebenssituation durch den **Beistand** Handlungsbedarf und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Sicherung der existenziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geklärt. Außergerichtliche bzw. gerichtliche Feststellung der Vaterschaft und/ oder die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche der Kinder und Jugendlichen. Sicherung der Ansprüche der Kinder und Jugendlichen durch Beurkundungen mit personenstands-rechtlichem, sorgerechtlichem und unterhaltsrechtlichem Inhalt.

Gesetzliche Vertretung in Ergänzung oder anstelle eines oder beider Elternteile als parteiliche Interessenvertretung des Kindes. Führung der vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetzes eingetretenen **Amtsvormundschaften** durch Ausübung der gesamten Personen- und Vermögenssorge. Führung von angeordneten Pflegschaften durch Ausübung der Personen- und Vermögenssorge in dem vom Gericht festgelegten Umfang. Es besteht eine monatliche Kontaktverpflichtung zwischen Vormund/ Pfleger und Kind, für den Flächenlandkreis Lörrach hat dies lange Fahrtzeiten zur Folge, zudem sind auch Fahrten außerhalb des Landkreises Lörrach notwendig, wenn Kinder/ Jugendliche außerhalb leben. Auf Grundlage der Kommunalen Orientierungshilfe zur Personalbedarfsbemessung des Kommunalverbands für Jugend & Soziales wurde daher die Obergrenze von 42 Amtsvormundschaften/ -pflegschaften pro Vollzeit-kraft in der Vormundschaft festgelegt **(Produkt 36.30.05)**.

Durch die Beratung an der Psychologischen Beratungsstelle (PB) werden Familien dabei unterstützt, familiäre Krisen und Erziehungsprobleme zu bewältigen (**Produkt 36.30.06**). Zur Dienstleistung **Erziehungsberatung** gehören fortlaufende Beratungsgespräche für Eltern, Kinder und Jugendliche. Eltern-kurse, Gruppen für Kinder und Jugendliche sowie die außergerichtliche Konfliktbeilegung zwischen Eltern und die Bereitstellung von Kinderschutzfachkräften für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und andere Fachpersonen ergänzen das Angebot.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Bei den stationären Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII sind die Fallzahlen steigend. Weiter wird auf den Ausbau niederschwelliger Hilfen gesetzt, um stationäre Hilfen zu vermeiden.

	2020 -in EUR-	2021 -in EUR-
Elternseminare	9.000	0

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit seelischen Behinderungen wird mit zunehmenden Fällen und Kosten gerechnet. Gründe hierfür sind die erheblich gestiegenen Belastungen innerhalb von Familien. Es gibt häufig mehrere Belastungen und diese treten intensiver auf. Dies ist auf gesellschaftliche Veränderungen zurückzuführen. Die Inklusion im Schulalltag bei seelischer Behinderung erfolgt mit Unterstützung durch Schulbegleiter. Hier wird weiterhin mit steigenden Fallzahlen gerechnet, da die Diagnosen von Autismusspektrumsstörung (ASS) bei schulpflichtigen Kindern zunehmen.

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Von den Transferleistungen (Zeilen 3, 16) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) entfallen insbesondere auf ...

Bezeichnung	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Hilfe zur Erziehung 36.30.03.01									
Erträge Hilfen zur Erziehung	**3.286.400**	**2.805.000**	**3.370.000**	**1.850.700**	**1.447.300**	**1.425.400**	**1.373.700**	**1.368.200**	**1.363.600**
Aufwendungen Hilfen zur Erziehung	**-13.116.000**	**-13.821.000**	**-14.727.000**	**-13.321.200**	**-12.378.200**	**-13.246.600**	**-13.660.700**	**-13.998.700**	**-14.608.800**
davon Hilfen zur Erziehung § 27	-875.400	-987.000	-901.000	-1.133.600	-927.200	-1.005.800	-1.409.000	-1.451.300	-1.494.800
davon soziale Gruppenarbeit § 29	-825.800	-637.000	-690.000	-724.300	-624.900	-652.200	-674.000	-694.200	-715.000
davon Erziehungsbeistand, Familienhilfe § 30, 31 *	-75.200	-670.000	-674.000	-42.900	-35.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
davon Erziehung in Tagesgruppe § 32	-1.970.600	-1.803.000	-1.921.000	-2.192.700	-2.056.700	-2.433.700	-2.506.700	-2.581.900	-2.659.400
davon Vollzeitpflege § 33	-1.979.700	-2.117.000	-2.265.000	-1.624.600	-1.660.300	-1.703.200	-1.703.200	-1.703.200	-1.965.200
davon Heimunterbringung § 34	-5.248.500	-5.968.000	-6.432.000	-5.926.000	-5.007.500	-5.754.000	-5.862.300	-6.038.200	-6.219.400
davon Heimunterbringung § 34 UMA	NN	NN	NN	-208.000	-169.500	-77.500	-25.800	0	0
davon betreutes Jugendwohnen § 34	-595.700	-433.000	-713.000	-106.300	-324.000	-200.900	-387.400	-399.000	-410.900
davon Schulentgeld § 34	-323.700			-306.900	-380.000	-380.000	-391.400	-403.100	-415.200
davon intensive sozpäd. Einzelbetreuung § 35	-96.500	-381.000	-280.000	-175.800	-296.300	-195.900	-269.100	-277.100	-285.400
davon Erstattungen an Gemeinden	-657.300	-480.000	-480.000	-486.500	-620.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
davon Sonstiges	-467.600	-345.000	-371.000	-601.600	-446.300	-350.900	112.400	119.300	126.500
Zuschussbedarf Hilfen zur Erziehung gesamt (in EUR)	**-9.829.600**	**-11.016.000**	**-11.357.000**	**-11.470.500**	**-10.930.900**	**-11.821.200**	**-12.287.000**	**-12.630.500**	**-13.245.200**
Anzahl der Fälle									
davon Hilfen zur Erziehung § 27	65	76	70	62	62	55	60	60	60
davon soziale Gruppenarbeit § 29	137	130	154	143	158	150	155	155	155
davon Erziehungsbeistand, Familienhilfe § 30, 31	45	239	215	184	-	-	-	-	-
davon Erziehung in Tagesgruppe § 32	93	82	80	86	84	89	89	89	89
davon Vollzeitpflege § 33	165	177	173	125	130	130	130	130	150
davon Heimunterbringung § 34, eigene Kinder	71	87	90	95	90	91	90	90	90
davon Heimunterbringung § 34, mit Erstattung (UMA)	35	28	38	4	3	3	1	0	0
davon betreutes Jugendwohnen § 34	19	12	21	3	6	9	10	10	10
davon betreutes Jugendwohnen § 34 UMA	NN			2	0	0	0	0	0
Summe	**630**	**831**	**841**	**704**	**533**	**527**	**535**	**534**	**554**
*nur noch eigenes Personal, keine Transfers mehr									

Von den Transferleistungen (Zeilen 3, 16) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) entfallen auf ...

Bezeichnung	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021	PLAN 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen 36.30.03.02									
Erträge Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen	**5.068.000**	**930.000**	**2.580.000**	**5.577.500**	**2.573.800**	**2.001.900**	**1.665.100**	**1.668.000**	**1.529.100**
Aufwendungen Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen	**-11.925.500**	**-4.976.000**	**-7.567.000**	**-11.284.400**	**-10.141.800**	**-11.862.900**	**-12.790.800**	**-13.104.600**	**-13.460.600**
davon Heimerziehung EGH Kinder und Jugendliche § 35a	-1.277.700	-1.165.000	-1.027.000	-2.487.100	-2.006.400	-2.911.600	-2.999.000	-3.089.000	-3.181.600
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41	-1.723.900	-1.000.000	-1.736.000	-757.800	-858.000	-1.148.500	-1.064.700	-913.900	-941.300
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41 UMA	-	-		-519.500	-426.300	-24.400	-12.600	0	0
davon Vollzeitpflege junge Volljährige § 41	-105.000	-73.000	-60.000	-131.700	-152.600	-152.300	-156.800	-161.500	-166.400
davon betreutes Jugendwohnen § 41	-1.169.900			-527.000	-621.900	-708.200	-729.400	-790.800	-814.500
davon betreutes Jugendwohnen § 41 UMA	-	-	-	-1.098.200	-876.800	-217.800	0	0	0
davon vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern § 42	-5.091.400	-1.012.000	-1.385.000	-898.100	-820.600	-1.000.000	-950.000	-900.000	-900.000
davon vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern § 42 UMA VION	-	-	-	-232.200	-134.600	-204.900	-140.700	-144.900	0
davon ambulante Maßnahmen § 35a	-566.300	-884.000	-949.000	-739.700	-1.067.400	-1.005.800	-1.028.800	-1.138.200	-1.212.700
davon EGH mit/ohne Anspruch Sonderpädagogik	-454.500			-1.748.200	-1.362.400	-2.438.600	-2.819.100	-2.918.400	-3.023.700
davon Erziehung in einer Tagesgruppe § 35a	-219.800	-188.400	-160.000	-210.400	-230.600	-234.300	-263.300	-293.800	-325.800
davon Heimerziehung § 35a / § 41	-825.300	0	-842.000	-1.169.100	-1.042.200	-1.095.000	-1.130.300	-1.235.800	-1.346.600
davon Sonstiges	-491.700	-653.600	-1.408.000	-765.400	-542.000	-721.500	-1.496.100	-1.518.300	-1.548.000
Zuschussbedarf Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien Gesamt	**-6.857.500**	**-4.046.000**	**-4.987.000**	**-5.706.900**	**-7.568.000**	**-9.861.000**	**-11.125.700**	**-11.436.600**	**-11.931.500**
Anzahl der Fälle									
davon Heimerziehung EGH Kinder und Jugendliche § 35a	21	21	19	38	33	42	52	52	52
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41	41	27	35	14	20	20	18	15	15
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41 UMA				13	10	10	5	0	0
davon Vollzeitpflege junge Volljährige § 41	8			13	12	14	14	14	14
davon Vollzeitpflege junge Volljährige § 41 UMA	1			2	2	2	1	0	0
davon betreutes Jugendwohnen § 41	34			15	17	19	19	20	20
davon betreutes Jugendwohnen § 41 UMA				26	25	3	2	2	0
davon ambulante Maßnahmen § 35a	81	105	113	103	130	127	135	145	150
davon Erziehung in einer Tagesgruppe § 35a	10	8	8	8	11	11	12	13	14
davon Heimerziehung § 35a / § 41	14	0	15	19	19	18	18	19	20
Summe	**210**	**161**	**190**	**251**	**279**	**266**	**276**	**280**	**285**

Zuschussbedarf Transfers PG 36.30	**-16.687.100**	**-15.062.000**	**-16.344.000**	**-17.177.400**	**-18.498.900**	**-21.682.200**	**-23.412.700**	**-24.067.100**	**-25.176.700**

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

C – Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.		Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.		Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Zugänge für Zielgruppen der Psychologischen Beratungsstelle in besonderen Lebens- und Notlagen sind maximal niederschwellig		A 1k1
A 2	S	Eine Wirkungsmessung für die Hilfen zur Erziehung ist 2022 eingeführt		A 2 k1
B 1	S	Neukonzeption für die niederschwellige Erreichbarkeit von Eltern mit Belastungsfaktoren (Nachfolge Elterntreff)		
B 2	S	Konzept stationärer Hilfen		B 2 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen	
A 2.1	S	Die technische Umsetzung der ermittelten Kennzahlen in ein Auswertungssystem wird abgeschlossen	
B 1.1	S	Entwicklung und Abstimmung in Lenkungsgruppe Sozialstrategie	
B 2.1	S	Umsetzung der Konzeption in Zusammenarbeit mit einer Hochschule für Soziale Arbeit	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Zahl der Orte mit Außensprechstunden	6	6	6	6	6	6
B 2 k1	S	Konzeption umgesetzt	0	70 %	100%			

D – Teilergebnis-Haushalt

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	526.960	529.500	532.400	532.400	532.400	532.400
4	+	Sonstige Transfererträge	1.323.597	1.075.000	1.215.000	1.245.000	1.265.000	1.276.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.711	12.500	6.500	6.500	6.500	6.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.759.262	3.610.386	1.751.642	1.414.342	1.352.342	1.201.042
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.203	1.374	1.423	1.423	1.423	1.423
11	=	Ordentliche Erträge	7.632.734	5.228.760	3.506.965	3.199.665	3.157.665	3.017.365
12	-	Personalaufwendungen	9.536.896-	9.969.766-	10.131.067-	10.498.191-	10.865.628-	11.245.925-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	451.482-	361.547-	312.124-	312.124-	312.124-	312.124-
15	-	Abschreibungen	19.357-	5.581-	5.329-	5.329-	1.946-	300-
17	-	Transferaufwendungen	24.348.785-	22.577.200-	25.105.700-	26.276.700-	26.888.100-	27.841.100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	786.970-	826.666-	707.405-	707.268-	707.268-	707.268-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	35.143.491-	33.740.759-	36.261.624-	37.799.611-	38.775.065-	40.106.716-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	27.510.757-	28.511.999-	32.754.659-	34.599.946-	35.617.400-	37.089.351-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	972.698-	1.184.679-	1.030.461-	1.270.370-	1.300.670-	1.339.643-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	778.991-	745.670-	750.841-	834.577-	849.567-	950.604-
54	-	Aufwand für IuK	353.674-	438.625-	579.720-	600.293-	622.380-	636.300-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	665.758-	646.455-	664.578-	699.882-	725.481-	754.715-
60	-	Kalkulatorische Kosten	27.591-	16.699-	17.603-	17.488-	17.488-	17.481-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.798.713-	3.032.127-	3.043.202-	3.422.610-	3.515.585-	3.698.744-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	30.309.470-	31.544.126-	35.797.861-	38.022.556-	39.132.984-	40.788.095-

E – Teilfinanz-Haushalt

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	9.475.459	5.228.760	3.506.965	3.199.665	3.157.665	3.017.365
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	34.586.766-	33.735.178-	36.256.295-	37.794.282-	38.773.119-	40.106.416-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	25.111.307-	28.506.418-	32.749.330-	34.594.617-	35.615.453-	37.089.050-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	21.825-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.825-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	21.825-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	25.133.131-	28.506.418-	32.749.330-	34.594.617-	35.615.453-	37.089.050-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	25.133.131-	28.506.418-	32.749.330-	34.594.617-	35.615.453-	37.089.050-

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Schlüsselposition

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen und Personensorgeberechtigte zur Überwindung von individuellen Problemlagen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Problem- und Ressourcenanalyse, Beratung und Motivation zur Inanspruchnahme der Hilfen sowie die Erarbeitung von Hilfemöglichkeiten, deren Planung und Durchführung sind gekennzeichnet durch Ganzheitlichkeit, Systemorientierung sowie Lebenswelt- und Alltagsorientierung. Im Hilfeprozess, sind die sozialen, kulturellen und geschlechtsspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten zu gewährleisten. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind selbsthilfeorientiert und zielen auf soziale Integration.

Die Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe; die Klärung einer geeigneten Hilfeart; die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung der verwaltungs- und kostenrechtlichen Bearbeitung sowie die Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen; die Bereitstellung der Hilfe; die Erstellung, Dokumentation und Fortschreibung des Hilfeplans; die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle; die Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen.

Vorrangige Zielsetzungen sind die Feststellung der erzieherischen Bedarfe und der notwendigen und geeigneten Hilfe, die rechtzeitige Gewährung der geeigneten und notwendigen Leistungen unter Einbeziehung der persönlichen, sozialen und institutionellen Ressourcen, der Abbau und die Vermeidung von sozialen und materiellen Benachteiligungen, Hilfe zur Selbsthilfe, die Abwendung von Kindeswohlgefährdung, die Sicherstellung und der Schutz des Kindes/ Jugendlichen sowie die Bereitstellung und Koordination aller notwendigen und geeigneten Hilfen für Kinder/ Jugendliche und ihre Familien.

Das zentrale Element der sozialpädagogischen Arbeit mit Familien ist die Beratung. Hier liegt der Schlüssel, um Veränderung und Bewegung herbeiführen zu können. Es bedarf hier expliziter Beratungskonzepte, die die jeweilige Lebenssituation der Betroffenen erfassen und gemeinsam mit den Familien geeignete Lösungswege erarbeiten.

Die besonderen Anforderungen in Bezug auf die Prüfung von Leistungen für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche erfordern insbesondere bei Eingang der Bedarfsmeldung eine gezielte Sondierung in Bezug auf bestehende Teilhabebeeinträchtigungen und den zur Überwindung notwendigen Leistungen.

Produktziele 2021

- Gezielte Angebote für Kinder/ Jugendliche und ihre Familien um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/ oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen.
- Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Maßnahmen/Projekte

- Einführung Beratungskonzept im Zusammenhang der Leistung nach § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- Eingangsspezialisierung für Leistungen nach § 35 a SGB VIII
- Qualifizierung der Fachkräfte insbesondere zur Sicherstellung des Schutzauftrages und Leistungen nach § 35 a SGB VIII

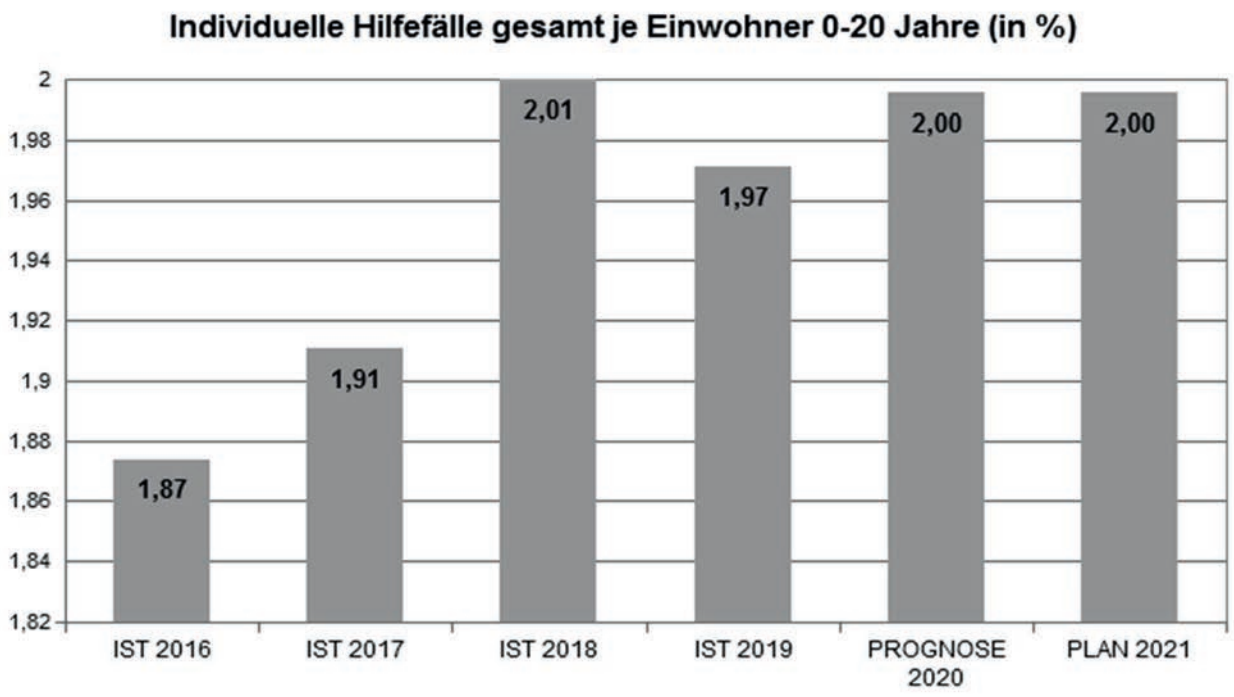
Schlüsselposition — Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30.03**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Grund- und Strukturdaten

Bezeichnung Zeitraum	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020 PROGNOSE	2021 PLAN
Fallzahl individuelle Hilfen	855	917	890	898	910	910
Fallzahl stationäre individuelle Hilfen	403	463	428	380	440	430
Fallzahl nichtstat./teilstat. individuelle Hilfen	452	454	462	518	470	480
Aufwand aller Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	19.928.139	22.449.049	21.199.572	22.948.300	19.664.800	21.178.800
Aufwand aller stationäre Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	14.491.715	16.626.838	14.981.500	15.651.800	14.649.400	14.960.000
Aufwand aller nicht-/teilstat. Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	5.436.424	5.822.211	6.218.072	7.296.500	5.015.400	6.218.800
Einwohner von 0-20 Jahren in LK Lörrach	45.624	48.000	44.172	45.551	45.600	45.600
Nettoressourcenbedarf individuelle Hilfen	23.444.302	22.345.875	23.972.009	24.921.144	26.668.500	30.168.500

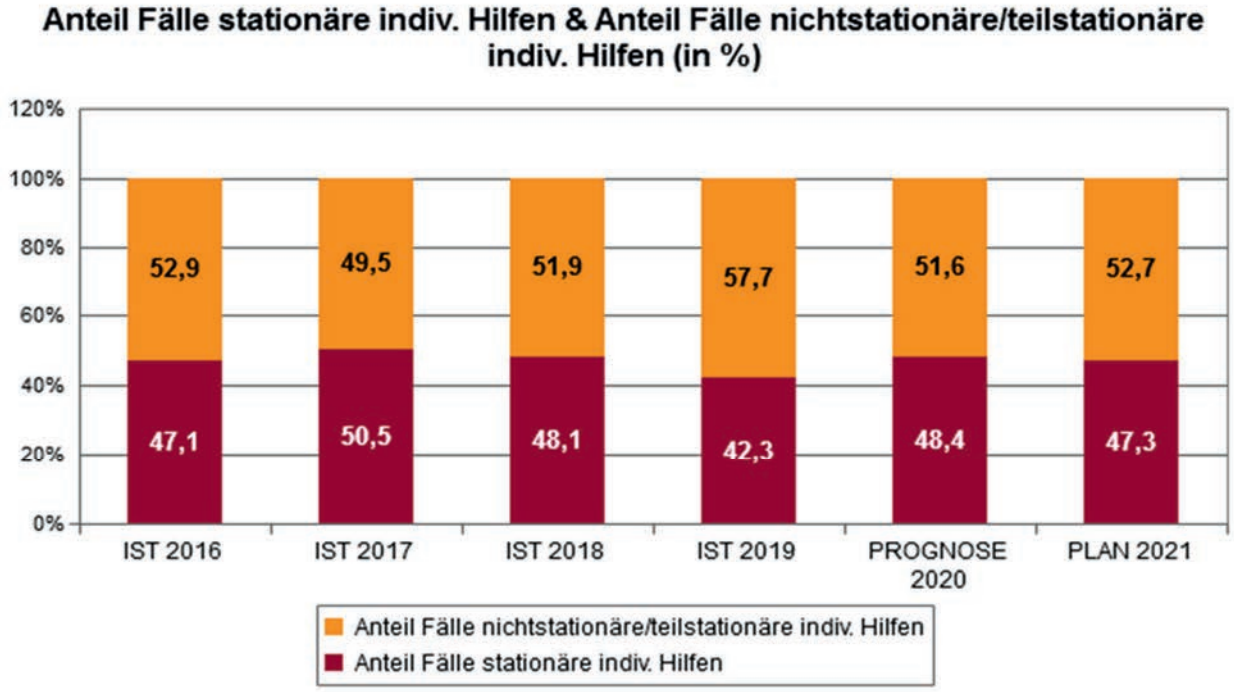
Graphische Darstellung der Kennzahlen

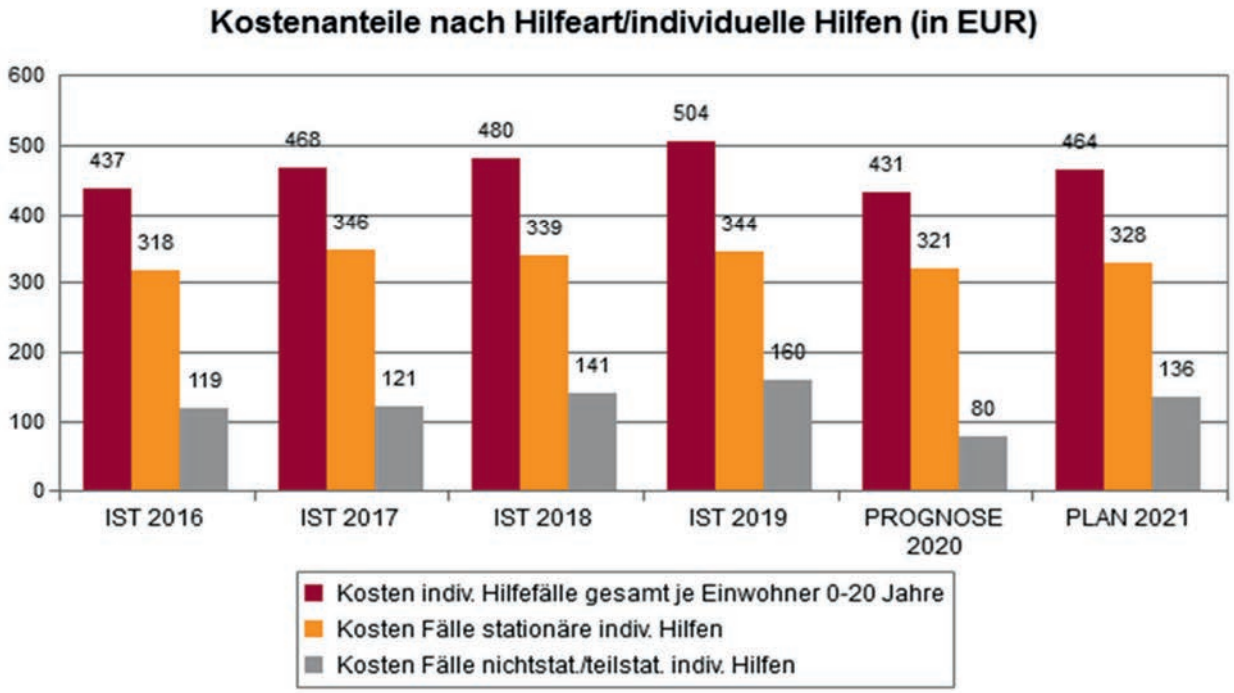


36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Schlüsselposition

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss





Schlüsselposition — Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30.03**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	526.676	527.100	527.100	527.100	527.100	527.100
4	+	Sonstige Transfererträge	1.310.175	1.070.000	1.210.000	1.240.000	1.260.000	1.271.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	761	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.691.256	3.592.500	1.738.887	1.401.587	1.339.587	1.188.287
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.203	1.374	1.423	1.423	1.423	1.423
11	=	Ordentliche Erträge	7.535.071	5.190.974	3.477.410	3.170.110	3.128.110	2.987.810
12	-	Personalaufwendungen	5.851.651-	6.090.129-	6.281.011-	6.444.784-	6.670.351-	6.903.814-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	248.660-	183.655-	174.346-	174.346-	174.346-	174.346-
15	-	Abschreibungen	17.346-	3.451-	3.297-	3.297-	1.281-	300-
17	-	Transferaufwendungen	23.974.558-	22.173.200-	24.733.200-	25.865.100-	26.467.300-	27.410.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	687.450-	750.331-	631.279-	631.197-	631.197-	631.197-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	30.779.665-	29.200.765-	31.823.132-	33.118.723-	33.944.475-	35.120.557-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	23.244.594-	24.009.792-	28.345.722-	29.948.613-	30.816.365-	32.132.747-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	607.139-	742.233-	646.433-	795.337-	814.642-	839.537-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	423.114-	400.631-	399.935-	449.889-	457.550-	517.806-
54	-	Aufwand für IuK	218.300-	270.187-	356.668-	369.326-	382.914-	391.479-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	410.974-	398.208-	408.876-	430.596-	446.345-	464.331-
60	-	Kalkulatorische Kosten	17.023-	10.278-	10.825-	10.755-	10.755-	10.750-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.676.551-	1.821.538-	1.822.737-	2.055.902-	2.112.207-	2.223.903-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	24.921.144-	25.831.329-	30.168.458-	32.004.516-	32.928.572-	34.356.650-

Schlüsselposition — Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30.03**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	9.312.062	5.190.974	3.477.410	3.170.110	3.128.110	2.987.810
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	30.194.648-	29.197.315-	31.819.835-	33.115.426-	33.943.194-	35.120.256-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	20.882.586-	24.006.341-	28.342.425-	29.945.316-	30.815.084-	32.132.447-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	21.825-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.825-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	21.825-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	20.904.411-	24.006.341-	28.342.425-	29.945.316-	30.815.084-	32.132.447-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	20.904.411-	24.006.341-	28.342.425-	29.945.316-	30.815.084-	32.132.447-

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Förderung durch Betreuung, Bildung, Erziehung von Kindern (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) in Kindertageseinrichtungen bzw. bei geeigneten Tagespflegepersonen. Die Förderung in Kindertages-pflege erfolgt ganztags oder für einen Teil des Tages durch eine Tagespflegeperson entweder in ihrem Haushalt oder dem der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfolgt durch Übernahme von Teilnahmebeiträgen (in Krippen, Kindergärten, Horten) und Gewährung der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen sowie die Festsetzung und Einziehung von Kostenbeteiligungen (Produkt 36.50.07).

Enthaltene Produkte

36.50.02 Förderung und Vermittlung von Kindern bis 14 Jahren in Tagespflege (bis 2012 36.50.06)
36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (bis 2012 36.50.07)
36.50.08 Fachberatung Kindertageseinrichtungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 22 - 24, 90 SGB VIII

Beschlüsse:
- Kindertagespflege im Landkreis (JHA 02.07.2009, JHA 03.05.2012, KT 16.05.2012)
- Fachberatung Kindertageseinrichtungen (JHA 21.07.2010)
- Landkreissatzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege vom 26.07.2017

Grund- und Strukturdaten

Anzahl Kinder im Landkreis Lörrach und %-Anteil an Gesamtbevölkerung:

	2000	2005	2010	2015	2018	2019
0 - unter 3 (in %):	6.663 (3)	5.549 (3)	5.638	6.274 (3)	6.894 (3)	
3 - unter 6 (in %):	7.362 (3)	6.459 (3)	5.784	6.312 (3)	6.691 (3)	
6 - unter 12 (in %):	N.N.	N.N.	N.N.	12.925	13.280 (6)	

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertageseinrichtungen – Kindertages-pflege

Dies umfasst die Beratung und Unterstützung der Eltern in Fragen der Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes zur Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kind, Tagespflegeperson und den Fachdiensten Kindertagespflege. Der Landkreis Lörrach leistet durch die Förderung der Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und fachliche Begleitung von Kindern in Tagespflege einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer familienfreundlichen Infrastruktur. Er prüft und erteilt die Erlaubnis zur Vernet-

zung der Fachdienste. Beitrag zur Schaffung einer familienfreundlichen Infrastruktur. Er prüft und Kindertagespflege, stimmt die Umsetzung der Qualitätsstandards in der Kindertagespflege vor Ort ab und fördert die erteilt die Erlaubnis zur Kindertagespflege, stimmt die Umsetzung der Qualitätsstandards in der Kindertagespflege vor Ort ab und fördert die Vernetzung der Fachdienste.

Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Neben der Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson und deren fachlichen Beratung und Begleitung umfasst die Förderung des Kindes in Tagespflege auch die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson. Diese laufende Geldleistung umfasst unter anderem die

- Erstattung des Sachaufwandes der Tagespflegeperson und einen Betrag für die Anerkennung der Förderungsleistung
- Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und Kranken- sowie Pflegeversicherung

Hierfür sind im Haushalt 2021 Aufwendungen in Höhe von 6.234.600 EUR vorgesehen. Davon entfallen 403.900 EUR auf die Förderung der 4 Tageselternvereine im Landkreis

Sozialstrategie – Kita Plus

Im Rahmen der Sozialstrategie wurden fünf Kita Plus Standorte etabliert. Dadurch werden Angebote für Kinder und Eltern geschaffen, welche leicht zugänglich sind und breite Unterstützung für Eltern in Fragen der Erziehung und eine umfassende individuelle Förderung der Kinder bieten. Ziele sind, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, vorhandene Kompetenzen bei den Kindern, Eltern und Mitarbeitern der Einrichtung zu fördern, Eltern bei der Überwindung von Alltagskonflikten zu unterstützen, Hilfen unmittelbar zugänglich zu machen, Familien mit Migrationshintergrund und bildungsferne Familien intensiver anzusprechen und die Vereinbarung von Familie und Erwerbsleben zu verbessern. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation soll die Förderung einiger Standorte für das Jahr 2021 ausgesetzt werden.

Fachberatung Kindertageseinrichtung

Die Fachberatung umfasst die fachliche Entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Träger, der Leitungen und der Mitarbeiter/ -innen von Kindertageseinrichtungen. Fachberatung dient zur Qualifizierung der Arbeit in den Einrichtungen und als Impulsgeber für Veränderungen.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die Förderung der Kindertagespflegevereine wurde 2012 neu geregelt. Für 2021 werden 403.900 EUR zur Förderung veranschlagt. Eine Steigerung ist, wenn überhaupt, für die Folgejahre nur in geringem Umfang zu erwarten.

Die grundlegend gesetzlich veränderte Förderung in der Kindertagespflege bringt in dieser Produktgruppe auch finanzielle Veränderungen. So wird für 2021 weiterhin mit einem moderaten Anstieg der Fälle und mit einem Anstieg der Kosten gerechnet.

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege C – Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
B	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.		Externe Kooperationspartner
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.		Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	im Jahr 2021 sollen ca. 300 Betreuungsplätze für U3 durch Kindertagespflege (KTP) abgedeckt werden.		A 1k1, A 1.1k1, A 1.2 k1, A 1.3 k1, A 1.4 k1
B 1	S	Pro Jahr werden von der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen mindestens 5 Kommunen beziehunggsweise Träger von Einrichtungen intensiv beraten.		B 1k1, B 1.1k1
B 2	S	Fachliche Beratung und Begleitung der Träger und der Mitarbeitenden der Kita-Plus Einrichtungen		B 2 k1, B 2.1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Bei allen aktiven und passiven Kindertagespflegepersonen (KTPP) wird jährlich vom zuständigen FD ein Hausbesuch durchgeführt.	
A 1.2	S	Es finden jährlich fünf Vernetzungstreffen mit den Fachdienste Kindertagespflege statt.	
A 1.3	S	Die Koordinationsstelle KTP stellt in den Qualifizierungskursen der KTPP die eigene Arbeit und die des Sachgebietes "Wirtschaftliche Jugendhilfe" vor.	
A 1.4	S	Pro Jahr erscheinen mindstens drei Veröffentlichungen über die Aktivitäten der vier Fachdienste in der Presse. Dies kann als Verbund- oder Einzelleistung erfolgen.	
A 1.5	S	Die Fachdienste Kindertagespflege veranstalten zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen jährlich einen Fachtag	
B 1.1	S	Es werden jährlich zwei Tagungen für die Leiterinnen und Leiter der Kindertageseinrichtungen der freien, nicht kirchlichen + kommunalen Einrichtungen angeboten.	
B 2.1	S	Es finden 4 Vernetzungstreffen der am Projekt Kita-Plus beteiligten Einrichtungen in Kooperation mit dem Knotenpunkt frühkindlicher Bildung statt.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der KTP Plätze U3	467	300	300	300	300	300
B 1 k1	S	Anzahl der Beratungen	5	5	5	5	5	0
B 2 k1	S	ja/nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
	Zahl an Tagespflegeverhältnissen	642	600	600	600	600	600
	Angestrebte Versorgungsquote für unter 3-Jährige	0	30	30	30	30	30

D – Teilergebnis-Haushalt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege **36.50**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.433.382	2.444.600	2.598.800	2.598.800	2.598.800	2.598.800
4	+	Sonstige Transfererträge	26.080	0	0	0	0	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	949.549	935.000	1.072.000	1.072.000	1.072.000	1.072.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119.666	71.000	71.642	71.642	71.642	71.642
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.058	626	577	577	577	577
11	=	Ordentliche Erträge	3.529.735	3.452.226	3.743.019	3.743.019	3.743.019	3.743.019
12	-	Personalaufwendungen	437.422-	384.439-	393.364-	414.529-	429.037-	444.054-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.890-	22.763-	22.787-	22.787-	22.787-	22.787-
15	-	Abschreibungen	666-	12-	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	5.635.058-	5.754.800-	6.258.600-	6.631.300-	6.814.000-	6.869.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.426-	9.621-	9.081-	9.081-	9.081-	9.081-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	6.101.461-	6.171.635-	6.683.832-	7.077.697-	7.274.906-	7.345.722-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.571.726-	2.719.409-	2.940.813-	3.334.678-	3.531.887-	3.602.703-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	67.818-	70.181-	75.820-	89.320-	91.532-	94.449-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	21.380-	18.320-	19.898-	26.543-	27.036-	32.125-
54	-	Aufwand für IuK	23.250-	27.392-	38.442-	39.798-	41.253-	42.170-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	32.929-	30.043-	33.724-	35.515-	36.814-	38.298-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.370-	770-	897-	894-	894-	893-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	146.746-	146.706-	168.780-	192.070-	197.530-	207.935-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.718.472-	2.866.115-	3.109.593-	3.526.748-	3.729.416-	3.810.638-

E – Teilfinanz-Haushalt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege **36.50**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.475.997	3.452.226	3.743.019	3.743.019	3.743.019	3.743.019
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	6.206.147-	6.171.623-	6.683.832-	7.077.697-	7.274.906-	7.345.722-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.730.150-	2.719.397-	2.940.813-	3.334.678-	3.531.887-	3.602.703-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.730.150-	2.719.397-	2.940.813-	3.334.678-	3.531.887-	3.602.703-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.730.150-	2.719.397-	2.940.813-	3.334.678-	3.531.887-	3.602.703-

36.80 Kooperation und Vernetzung — A – Grundlagen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Aufgabe des Landkreises ist es, in verschiedenen Bereichen Akteure der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zu vernetzen, zusammenzubringen und durch Koordination Effizienzen zu schaffen. Die Arbeit der verschiedenen Institutionen und Leistungserbringer für Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Sozialräumen in den Städten und Gemeinden des Landkreises wird koordiniert und vernetzt um die vorhandenen Ressourcen optimal auszuschöpfen.

Die Jugendhilfeplanung im Landkreis Lörrach erfasst den Bestand, ermittelt den Bedarf und entwickelt in Kooperation mit den Beteiligten entsprechende Maßnahmen für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

Enthaltene Produkte

36.80.01 Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe (inkl. Frühe Hilfen)
36.80.02 Jugendhilfeplanung- und Steuerung
36.80.03 Präventionsketten

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 79 u. 80 SGB VIII u. § 9 LKJHG BW

Beschlüsse:
- Jugendhilfeplanung (JHA 04.03.1999) und (VA 04.07.2001)

Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2015	2018	2019
Zahl der jungen Menschen im Landkreis von 0 - unter 21 Jahren:	51.068	48.186	47.697	47.919	

36.80 Kooperation und Vernetzung — B – Informationen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe

Durch Vernetzung und Kooperation werden im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit die Arbeit und die verschiedenen Maßnahmen aufeinander abgestimmt. Vernetzung bedeutet, dass die verschiedenen Akteure sich und ihre Aufgabenbereiche gegenseitig kennen sowie dass die jeweiligen Schnittstellen der Zusammenarbeit klar definiert sind und die Zusammenarbeit an diesen Schnittstellen verbindlich geregelt ist. Dadurch werden Doppelstrukturen vermieden und fehlende Angebote identifiziert.

Zudem werden durch die kreisweite Jugendhilfeplanung Grundlagen gelegt auf deren Basis Konzepte entwickelt werden, die entsprechend der Handlungsfelder von den jeweiligen Akteuren zielgenau umgesetzt werden können.

Die fünf Teams der Sozialen Dienste des Landkreises arbeiten sozialräumlich orientiert, wobei jede Fachkraft für einen bestimmten Bezirk zuständig ist. In diesem Bezirk obliegt der zuständigen Fachkraft im Rahmen ihrer Tätigkeit auch die Aufgabe, die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum zu verbessern und weiter zu entwickeln. Dies verlangt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine aktive Rolle, denn Ziel ist es, dass sich die Fachkraft im Bezirk „bekannt macht“ und Vertrauen schafft, um Hemmschwellen und Vorurteile, die oftmals gegenüber dem „Jugendamt“ immer noch bestehen, abzubauen. Dafür ist es erforderlich, auf die vorhandenen Dienste, Einrichtungen und Institutionen (wie z. B. Gemeindeverwal-

tungen, Polizei, Kindertageseinrichtungen, Kinderärzte, Schulen, Familienzentren, Beratungsstellen usw.) aktiv zuzugehen. So können die im Bezirk vorhandenen niedrigschwelligen Hilfs- und Unterstützungsangebote für hilfesuchende Menschen optimal erschlossen werden – und zwar im besten Fall bereits im Vorfeld einer Leistung der Jugendhilfe.

Frühe Hilfen

Frühe Hilfen und Kinderschutz sind – unter aktiver Beteiligung des Fachbereichs Gesundheit – zentrale Aufgaben des Fachbereichs Jugend und Familie im Landratsamt. Die im „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz im Landkreis Lörrach“ engagierten Institutionen und Akteure machen sich unter dem Slogan „Wir alle – für unsere Kinder“ zur Aufgabe, sich für die Gesundheit und Entwicklung von jüngeren Kindern zu engagieren und Eltern dabei zu unterstützen, dass Kinder in einer fördernden, schützenden und gewaltfreien Umgebung aufwachsen können.

Leistungsaufwendungen „Frühe Hilfen“	**2020 - in EUR -**	**2021 - in EUR -**
Familienpatenschaften	39.600	35.600
Frühe Familienhilfe	97.000	70.000

Insbesondere wurden regional ausgerichtete **Fachstellen Frühe Hilfen** an den Psychologischen Beratungsstellen in Rheinfelden, Lörrach, Schopfheim und Weil am Rhein aufgebaut. Der Ausbau der Leistungen der Frühen Hilfen erfolgt passgenau auch im Haushaltsjahr 2021.

Die Organisation der Familienbesucher im Sachgebiet Psychologische Beratungsstelle folgt der Zuordnung dieser Leistung zu den „Frühen Hilfen“ und ergänzt das Leistungsportfolio passgenau.

Jugendhilfeplanung & Steuerung

Jugendhilfeplanung ist Teil der Sozialplanung und ein Instrument zur zielgerichteten, bedürfnis- und bedarfsorientierten Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu erhalten und zu schaffen. 2018 erfolgte der Abschluss des Teilhabeplanes IIb sowie der Abschluss der Rahmenkonzeption Kinderschutz. Weitergeführt wird die Planung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

Aufbau kommunaler Präventionsketten

Der Aufbau **kommunaler Präventionsketten** gehört zum Projekt der Sozialstrategie. Das Projekt ist dem Wirkungsziel „Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf“ zugeordnet.

Die Stelle wurde im Umfang von 0,5 zum 01.10.2018 neu besetzt und betreut das Projekt Kita Plus. Hieraus soll die konzeptionelle Weiterentwicklung der Präventionsketten erfolgen.

Finanzielle und abschließende Bewertung

In dieser Produktgruppe sind die Personal- und Sachkosten für die Jugendhilfeplanung verbucht, ein Anteil (4,6 der Sozialen Dienste für die Netzwerkbildung sowie seit 2013 die Frühen Hilfen. Besonders die Frühen Hilfen werden seit 2013 aufgewertet, was auch mit finanziellen Aufwendungen verbunden ist.

36.80 Kooperation und Vernetzung

C – Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
C	S	Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.		Externe Kooperationspartner
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.		Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.		Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Auch in 2021 tragen Babylotsen im St. Elisabethen-Krankenhaus dafür Sorge, dass (werdende) Eltern mit psychosozialem Unterstützungsbedarf aus dem Gesundheitssystem heraus verlässlich und umfassend erreicht und beraten werden.		A 1k1, A 1k2
B 1	S	6 - 8 Netzwerktreffen sind in 2021 durchgeführt.		B 1k1
C 1	S	Ab 2018 gibt es eine laufende jährliche Berichterstattung über Fallzahlenentwicklungen durch die Jugendhilfeplanung		C 1k1
C 2	S	Elternbildungsangebote (u.A. STÄRKE) werden in 2021 auch im ländlichen Raum angeboten		C 2 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Die PB pflegt eine intensive Kooperation mit dem Projekt "Babylotse" für einen optimalen Übergang in die Frühen Hilfen	
A 1.2	S	Die Fachstelle Frühe Hilfen halten ihre Unterstützungsangebote im bedarfsgerechten Umfang vor.	
B 1.1	S	6 - 8 Netzwerktreffen verbessern den Bekanntheitsgrad der verfügbaren Unterstützungsangebote aller Netzwerkpartner. Die Einladung, Durchführung und Ergebnissicherung liegt in der Verantwortung der Fachstelle Frühe Hilfen und den Netzwerkpartnern.	
C 1.1	S	HzE Statistik, Einwohnerstatistik und SGB II Statistik auswerten und visualisieren	
C 2.1	S	Durchführung einer Anbietertagung durch die Jugendhilfeplanung	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl Arbeitstreffen zur Sicherung und Verstetigung des Modellprojektes	2	1	3	3	3	3
A 1 k2	S	Anzahl der angelaufenen Hilfen	0	0	0	0	0	0
B 1 k1	S	Anzahl der Treffen	7	7	8	7	8	8
C 1 k1	S	ja/nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
C 2 k1	S	Ja/Nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja

D – Teilergebnis-Haushalt

Kooperation und Vernetzung **36.80**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	120	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.709	98.714	99.440	99.440	99.440	99.440
11	=	Ordentliche Erträge	99.828	98.714	99.440	99.440	99.440	99.440
12	-	Personalaufwendungen	614.714-	643.536-	623.076-	633.147-	655.307-	678.243-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.453-	31.196-	35.360-	35.360-	35.360-	35.360-
15	-	Abschreibungen	405-	488-	471-	471-	154-	0
17	-	Transferaufwendungen	143.117-	156.600-	105.600-	105.600-	109.600-	109.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.002-	18.239-	15.468-	15.456-	15.456-	15.456-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	808.691-	850.059-	779.976-	790.034-	815.877-	838.659-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	708.863-	751.345-	680.537-	690.594-	716.437-	739.219-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	66.141-	77.379-	60.989-	74.740-	76.431-	78.605-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	59.647-	55.933-	52.367-	56.722-	57.638-	64.452-
54	-	Aufwand für IuK	27.104-	32.297-	37.759-	39.105-	40.549-	41.459-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	45.825-	42.587-	38.115-	40.139-	41.608-	43.284-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.898-	1.104-	1.013-	1.004-	1.004-	1.003-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	200.616-	209.300-	190.244-	211.710-	217.230-	228.804-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	909.479-	960.645-	870.780-	902.304-	933.667-	968.023-

E – Teilfinanz-Haushalt

Kooperation und Vernetzung **36.80**

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	99.828	98.714	99.440	99.440	99.440	99.440
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	820.758-	849.571-	779.505-	789.563-	815.723-	838.659-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	720.929-	750.857-	680.065-	690.123-	716.283-	739.219-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	720.929-	750.857-	680.065-	690.123-	716.283-	739.219-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	720.929-	750.857-	680.065-	690.123-	716.283-	739.219-

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen A – Grundlagen

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Gewährung von Leistungen zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern an Elternteile, die ledig, verwitwet, geschieden sind oder vom Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben und der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt.

Seit 01.07.2017 können Leistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden. Zudem werden durch Rückgriff beim Unterhaltsschuldner die vom Landkreis gewährten/ vorgestreckten Unterhaltsleistungen zurückgefordert und eingetrieben.

Enthaltene Produkte

36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

UVG, Richtlinien zum UVG, BGB, ZPO, SGB, höchstrichterliche Rechtsprechung, Süddeutsche Leitlinien

Grund- und Strukturdaten

	2010	2015	2017	2019
Anzahl junger Menschen von 0 - unter 12 Jahren:	24.523	25.470	26.424	26.879
Anzahl junger Menschen von 0 - unter 18 Jahren:		39.893	40.352	40.494
Anzahl laufende Fälle:	905	743	836	1.470

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen B – Informationen

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherstellung des Unterhalts von Kindern von 0 – 18 Jahren, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt für ein Kind zahlt oder dies nicht kann. In diesem Fall tritt die zuständige Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorleistung. Der Unterhaltsanspruch des Kindes geht dann in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf den Staat über, der sich die verauslagten Geldleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückholt, sofern Leistungsfähigkeit besteht. Seit 01.07.2017 wird der Unterhaltsvorschuss zu 40 % durch den Bund, der Rest durch Land (30 % und Kommune (30 %) finanziert. Bei den Einnahmen fließen 40 % dem Bund, 40 % den Kommunen und 20% dem Land zu. Die Gewährung der Unterhaltsvorschussleistungen ist vom etwaigen Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt, unabhängig. Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach dem sich ergebenden Mindestunterhalt des BGB abzüglich des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes.

Zur Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen gehört die Beratung der anspruchsberechtigten und unterhaltspflichtigen Elternteile, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie die Bearbeitung der eingereichten Anträge.

Für den Regress beim Unterhaltsschuldner führt die Unterhaltsvorschusskasse Unterhaltsprüfungen beim Unterhaltspflichtigen durch und setzt den zu leistenden Unterhalt ggf. auch durch Klage fest. Zahlt der Barunterhaltspflichtige nicht freiwillig den festgesetzten Unterhalt, wird die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie z. B. Sachpfändung, Kontenpfändung, Abzweigung von Arbeitslosengeld, Aufrechnung beim Finanzamt u. dergl. realisiert.

B – Informationen

Unterhaltsvorschussleistungen 36.90

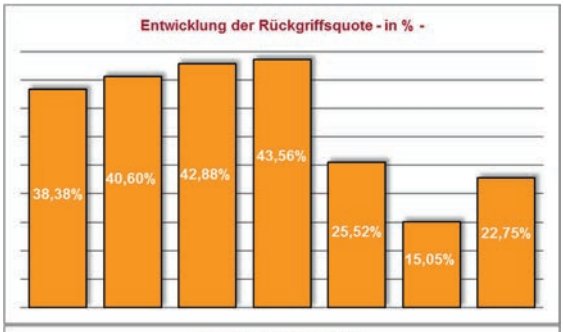
Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

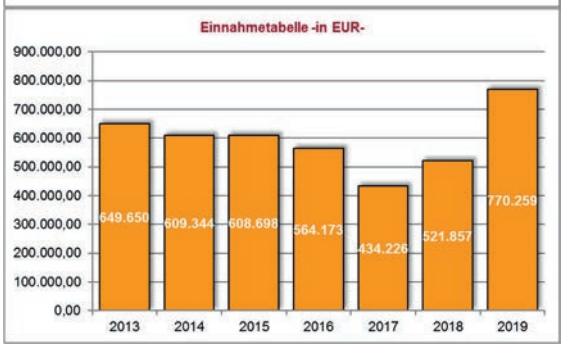
Der mit der Auszahlung der Unterhaltsvorschussleistungen auf die Unterhaltsvorschusskasse übergegangene Unterhaltsanspruch wird bei bestehender Beistandschaft, sofern rechtlich möglich, auf das Kind treuhänderisch zurückübertragen und durch den Beistand geltend gemacht.

In einzelnen Rückgriffsfällen, in denen die Forderung bereits tituliert ist und keine laufenden Leistungen an das anspruchsberechtigte Kind mehr ausgezahlt werden, erfolgt die Beitreibung des Unterhaltsrückstandes durch den Fachbereich Finanzen – Forderungsmanagement.

Rückgriffsquote

Die sog. Rückgriffsquote stellt den Indikator für die Effektivität des Rückgriffs dar. In den Jahren 2012 bis 2016 konnte die Rückgriffsquote um mehrere Prozentpunkte erhöht werden. Sie lag i.d. R. über dem Landesdurchschnitt. Die Rückgriffsquote hängt stark von der wirtschaftlichen Lage des Unterhaltspflichtigen ab. So können wegen geringem Einkommen, Arbeitslosigkeit, Haft oder Auslandsaufenthalt Unterhaltsbeträge nicht geltend gemacht bzw. nicht oder nur begrenzt beigetrieben werden. Des Weiteren kann die Erhaltung bzw. eine Steigerung der Rückgriffsquote nur mit einer entsprechenden Anzahl von eingearbeiteten qualifizierten MitarbeiterInnen erreicht werden, damit die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche zeitnah und konsequent verfolgt werden kann. Im Jahr 2019 wurde eine Rückgriffsquote von 22,75 % erreicht. In 2021 wird mit 25 % gerechnet.





Wertberichtigung

Seit Einführung des NKHR ist es erforderlich auch alte Forderungen nach ihrer Werthaltigkeit zu beurteilen und durch Einzel- (Niederschlagungen) sowie Pauschalwertberichtigungen eine wirklichkeitsgetreue Abbildung der noch werthaltigen Forderungen im Haushalt zu erreichen. Zum 31.12.2019 betrugen die werthaltigen Forderungen 670.540 EUR.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Mit der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 ist die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre erweitert und die Höchstbezugsdauer von bisher 6 Jahren gänzlich aufgehoben worden. Dadurch stiegen die Transferaufwendungen von bisher ca. 2,8 Mio. EUR jährlich auf fast 3,4 Mio. EUR jährlich. Da die Rückgriffsquote sich im Verhältnis von Ausgaben zu Einnahmen errechnet, bildet die Rückgriffsquote nur bedingt den erfolgreichen Rückgriff beim Schuldner ab. Zur besseren Bewertung muss hier der Blick auf die Einnahmen gerichtet werden. So ist in 2019 bereits wieder eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2018 zu verzeichnen. Ziel für 2020 sind Erträge aus Rückgriff in Höhe von ca. 850.000 EUR.

Die Niederschlagungen werden nicht als Transfer-, sondern als Abschreibungsaufwendungen verbucht.

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

C – Ziele & Kennzahlen

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.		Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Prüfung und Leistung von Unterhaltsvorschuss für wirtschaftlich bedürftige Antragsteller innerhalb von 14 Tagen		A 1k1
A 2	S	Inverzugsetzung von Unterhaltspflichtigen in Höhe der Unterhaltsforderung innerhalb eines Werktages nach Antragstellung, Berechnung und Festsetzung der Unterhaltsverpflichtung.		A 2 k1
A 3	S	Die Rückgriffsquote beträgt 25 %		A 3 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Zeitnahe Bearbeitung der Anträge und Unterlagen	
A 2.1	S	Bearbeitung der Inverzugsetzung mit oberster Priorität mit baldmöglichster Unterhaltsfestsetzung, laufende Überprüfung eingehender Unterhaltszahlungen bzw. zeitnahe Zahlungsaufforderung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	
A 3.1	S	Bearbeitung der Inverzugsetzung mit oberster Priorität mit baldmöglichster Unterhaltsfestsetzung, laufende Überprüfung eingehender Unterhaltszahlungen bzw. zeitnahe Zahlungsaufforderung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
A 1 k1	S	Dauer 14 Tage	14 Tage	14 Tage	14 Tage	14 Tage	14 Tage	14 Tage
A 2 k1	S	1Woche	1Woche	1Woche	1Woche	1Woche	1Woche	1Woche
A 3 k1	S	Rückgriffsquote	22,75%	25 %	25 %	27 %	27%	30 %

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2019 IST	2020 ZIEL	2021 ZIEL	2022 ZIEL	2023 ZIEL	2024 ZIEL
	Anzahl laufende Fälle	1.322	1.500	1.500	1.500	1.500	1500
	Anzahl Rückgriffsfälle	767	800	800	800	800	800
	Fälle pro Vollzeitmitarbeiter	300	300	300	300	300	300
	Einnahmen (in EUR gerundet)	770.259	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000

D – Teilergebnis-Haushalt

Unterhaltsvorschussleistungen **36.90**

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
4	+	Sonstige Transfererträge	1.577.343	920.000	868.300	981.200	981.200	981.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.093.153	1.536.000	2.066.459	1.987.359	1.987.359	1.987.359
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	65.881	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	3.736.377	2.456.000	2.934.759	2.968.559	2.968.559	2.968.559
12	-	Personalaufwendungen	604.340-	623.772-	659.408-	670.298-	693.759-	718.040-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.586-	15.091-	13.217-	13.217-	13.217-	13.217-
15	-	Abschreibungen	115.119-	200.016-	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-
17	-	Transferaufwendungen	3.416.204-	3.100.000-	3.800.000-	3.800.000-	3.800.000-	3.800.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.056-	18.418-	22.943-	22.943-	22.943-	22.943-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.163.304-	3.957.297-	4.695.568-	4.706.458-	4.729.918-	4.754.200-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	426.927-	1.501.297-	1.760.809-	1.737.899-	1.761.359-	1.785.641-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	106.248-	87.274-	124.547-	142.818-	146.628-	151.843-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	27.941-	25.705-	23.516-	31.369-	31.952-	37.966-
54	-	Aufwand für IuK	22.858-	28.601-	34.766-	36.000-	37.324-	38.159-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	43.034-	42.153-	39.855-	41.972-	43.508-	45.261-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.812-	1.077-	1.080-	1.078-	1.078-	1.077-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	201.893-	184.810-	223.765-	253.237-	260.491-	274.306-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	628.820-	1.686.107-	1.984.574-	1.991.136-	2.021.850-	2.059.947-

E – Teilfinanz-Haushalt

Unterhaltsvorschussleistungen **36.90**

Isolde Hofer, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.098.877	2.456.000	2.934.759	2.968.559	2.968.559	2.968.559
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	4.060.909-	3.757.281-	4.495.568-	4.506.458-	4.529.918-	4.554.200-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	962.031-	1.301.281-	1.560.809-	1.537.899-	1.561.359-	1.585.641-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	962.031-	1.301.281-	1.560.809-	1.537.899-	1.561.359-	1.585.641-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	962.031-	1.301.281-	1.560.809-	1.537.899-	1.561.359-	1.585.641-

Man muss das Ganze vor seinen Teilen sehen!



Budgetvermerke

1. Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen decken Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets im Ergebnishaushalt. Mindererträge vermindern die Aufwendungsansätze eines Budgets (§ 19 Abs. 2 GemHVO). Ausgenommen hiervon sind Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen entstehen nur, wenn das jeweilige Budget im Ergebnis überschritten wird. Es gelten die Bestimmungen des § 84 GemO.

2. Mit dem Schulbudget werden alle Aufwendungen des laufenden Schulbetriebs (inkl. Abschreibungen) abgedeckt. Für die Sonderschulen wird ein prozentualer Anteil der Sachkostenbeiträge zur Verfügung gestellt. Für die Beruflichen Schulen wurde ein fester Budgetrahmen für jede Schule ermittelt, welcher jährlich analog der Entwicklung der Schülerzahlen und Sachkostenbeiträgen festgeschrieben wird. Darüber hinaus werden dem Schulbudget die Erträge aus der Vermietung von Schulräumen zu 50 % sowie die Erträge aus den Lernmittelverkäufen zu 100 % gutgeschrieben.

Zweckbindung nach § 19 GemHVO

1. Zuweisungen und Zuschüsse für die Kreisstraßen nach §§ 25 und 27 FAG sind zweckgebunden für den (Neu-, Um-, Aus-) Bau, die Unterhaltung und die Instandsetzung von Kreisstraßen und Radwegen (Produktgruppe 54.20) zu verwenden.

2. Mehrerträge für den Anteil vom Land bzw. Bund am Gemeinschaftsaufwand für die Unterhaltung und den Betrieb der Straßen decken die jeweiligen Mehraufwendungen in den Produktgruppen 54.30, 54.40 und 54.50.

3. Außerordentliche Erträge aus der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände bei den Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20) können für Mehraufwendungen in dieser Produktgruppe verwendet werden, soweit die Erträge nicht für den Haushaltsausgleich benötigt werden.

4. Mehrerträge aus den Erstattungen vom Land für die Co-Finanzierung der Kosten für Gefahrverdachtserkundungen können für höhere Untersuchungskosten in diesem Bereich verwendet werden (Produktgruppe 56.10).

5. Mehrerträge aus den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Förderung der überörtlichen Ausbildung der Feuerwehrangehörigen können für höhere Aufwendungen in diesem Bereich verwendet werden (Produktgruppe 12.60).

6. Mehrerträge für die Unterbringung der Blockschüler an der Gewerbeschule Schopfheim können für höhere Unterbringungsaufwendungen verwendet werden (Produktgruppe 21.30).

7. Mehrerträge für die Verpflegung (Schulessen) der Schüler/innen an der Helen-Keller-Schule Maulburg und der Sprachheilschule Zell und Weil am Rhein können für höhere Verpflegungskosten dieser Schulen verwendet werden (Produktgruppe 21.20).

8. Außerordentliche Erträge aus der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände bei den kreiseigenen Schulen (Produktgruppen 21.20 und 21.30) können für Mehraufwendungen in den Schulbudgets verwendet werden.

9. Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzhaushalt bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.

Unechte Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 3 und 4 GemHVO

Mehreinzahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 18 – 22 GemHVO decken Mehrauszahlungen für Investitionen innerhalb einer Produktgruppe. Überplanmäßige Auszahlungen entstehen nach § 19 Abs. 3 und 4 GemHVO nicht.

Deckungsvermerke nach §§ 20 und 21 GemHVO

1. Nicht gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO)

Jeder Teilhaushalt bildet nach § 4 Abs. 2 GemHVO ein Budget. Abweichend hiervon sind nachfolgende Produkte und Teilprodukte nicht Bestandteil des Budgets des Teilhaushalts, dem sie produktorientiert zugeordnet sind, sondern gehören zu dem Budget des Teilhaushalts der bewirtschaftenden Organisationseinheit des (Teil-) Produktes.

PG	THH	Bezeichnung	Verantwortung/ Bewirtschaftung Organisationseinheit	THH
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 2 an Steuerung	DL 2	2
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 3 an Steuerung	DL 3	4
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 4 an Steuerung	DL 4	5
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 5 an Steuerung	DL 5	6 + 7
11.14	1	Datenschutz	DL 2	2
11.14	1	Integrationsförderung	DL 5	6
11.26	1	Registratur	FB Bildung & Kultur	3
12.20	2	Jagd- und Fischereiwesen (Kreisjagdamt) (Anteil FB Waldwirtschaft)	FB Waldwirtschaft	5
21.50	3	Bildungsmentoren (Anteil Dezernat 5) Koordinierungsstelle Pflegeberufe (Anteil Dezernat 5)	DL 5	6
55.20	4	Wasserrechtliche Maßnahmen (Anteil FB Baurecht)	FB Baurecht	2
31.10	6	Beförderungsdienst für Behinderte (Anteil FB Verkehr)	FB Verkehr	4
31.40	6	Verwaltungskostenbeiträge EB Heime und Inga Service GmbH (Anteil Dezernat 1)	DL 1	1
37.20	6	Soziales Entschädigungsrecht (Bundesvertrieb.-Gesetz, etc.)	FB Ordnung	2

Mindererträge bzw. Mehraufwendungen der o. g. Teilprodukte müssen durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge innerhalb des Budgets der bewirtschaftenden Organisationseinheit bzw. des bewirtschaftenden Teilhaushalts gedeckt werden. Im Umkehrschluss können Mittel des Teilproduktes jedoch nicht zur Deckung von Mindererträgen oder Mehraufwendungen des Teilhaushalts herangezogen werden, dem es produktorientiert zugeordnet ist.

2. Gegenseitige Deckungsfähigkeit (§ 20 Abs. 2 und 3 GemHVO)

Für gegenseitig deckungsfähig werden erklärt:

2.1 Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Sachkontengruppe 40, 41) in den jeweiligen Budgets werden budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Deckungsvermerke nach §§ 20 und 21 GemHVO

2.2. Alle im Ergebnishaushalt auf dem Sachkonto 42110000 bis 42110070 veranschlagten Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

2.3 Alle im Ergebnishaushalt auf den Sachkonten 42311000, 42411000 bis 42419000 veranschlagten Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

2.4 Die Schulbudgets der kreiseigenen Schulen sowie das Budget der Sonderpädagogischen Beratungsstelle an der Helen-Keller Schule Maulburg (HKS) und der Sprachheilschule Hausen werden jeweils in sich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

2.5 Aufwendungen für interne Leistungen.

2.6 Alle im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen und übertragenen Ermächtigungen für Investitionen eines Teilhaushalts nach § 3 Nr. 24 - 29 GemHVO.

3. Einseitige Deckungsfähigkeit (§ 20 Abs. 4 GemHVO)

Mehrauszahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 24 bis 29 GemHVO eines Budgets sind durch zahlungswirksame Minderaufwendungen dieses Budgets im Ergebnishaushalt auszugleichen. Die Transferaufwendungen sind davon ausgenommen.

Übertragbarkeitsvermerke nach § 21 GemHVO

Für übertragbar werden erklärt

1. Alle im Ergebnishaushalt auf folgenden Sachkonten veranschlagten Aufwendungen für Maßnahmen oder Projekte werden für übertragbar erklärt:

   421 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

   422 Unterhaltung des beweglichen Vermögens

   426 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

   427 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

   431 Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke

   4429 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

   4431 Geschäftsaufwendungen

2. Managementbedingte Einsparungen innerhalb der Budgets werden vorbehaltlich der Haushaltsentwicklung zu 50 % ins Folgejahr übertragen. Die Höhe der Budgetüberträge aufgrund managementbedingten Handelns wird je Teilhaushalt auf einen Maximalbetrag von insgesamt 100.000 EUR begrenzt.

3. Budgetreste der Schulbudgets der kreiseigenen Schulen sowie der Sonderpädagogischen Beratungsstellen werden zu 100 % ins Folgejahr übertragen. Die Budgetreste 2020 der Beruflichen Schulen werden wegen der Schulbudgetneubemessung einmalig nicht übertragen.

Zuordnung Produktbereiche/-gruppen zu THH

Produktbereich	Produktgruppe		THH
11 – Innere Verwaltung	11.10	Steuerung	1
	11.11	Org. und Dokumentation kommunaler Willensbildung	1
	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling u. Beteiligungsm.	1
	11.13	Rechnungsprüfung	2
	11.14	Zentrale Funktionen	1
	11.20	Organisation und IuK	1
	11.21	Personalmanagement	1
	11.22	Finanzmanagement	1
	11.23	Justiziariat	2
	11.24	Gebäudemanagement	1
	11.25	Fuhrpark	1
	11.26	Zentrale Dienstleistungen	1
	11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1
	11.31	Kommunalaufsicht	2
	11.33	Grundstücksmanagement	1
12 – Sicherheit & Ordnung	12.10	Statistik & Wahlen	2
	12.20	Ordnungswesen	2
	12.21	Verkehrswesen	4
	12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	2
	12.23	Personenstandswesen	2
	12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	2
	12.60	Brandschutz	2
	12.70	Rettungsdienst	2
	12.80	Katastrophenschutz	2
21 – Schulträgeraufgaben	21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	3
	21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	3
	21.40	Schülerbeförderung	4
	21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	3
25 – Archiv	25.21	Archiv	3
26 – Musikschulen	26.20	Musikpflege	3
28 – Sonstige Kulturpflege	28.10	Kulturpflege	3
31 – Soziale Hilfen	31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	6
	31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	6
	31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	6
	31.40	Soziale Einrichtungen	6
	31.50	Leistungen nach Bundesversorgungsgesetz	6
	31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	6

Produktbereich	Produktgruppe		THH
31 – Soziale Hilfen	31.70	Betreuungsleistungen	6
	31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	6
	31.90	Bildung & Teilhabe	6
32 – Eingliederungshilfe - BTHG	32.10	Leist. n. Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)	6
36 – Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	7
	36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	7
	36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. -pflege	7
	36.80	Kooperation und Vernetzung	7
	36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	7
37 – Schwerb.- & soz. Entschädigung	37.10	Schwerbehindertenrecht	6
	37.20	Soziales Entschädigungsrecht	6
41 – Gesundheitsdienste	41.10	Krankenhäuser	1
	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	2
42 – Sport	42.10	Förderung des Sports	2
51 – Räumliche Planung & Entwicklung	51.10	Räumliche Planung	4
	51.11	Vermessung & Geoinformation	5
	51.12	Flurneuordnung	5
	51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	1
52 – Bauen & Wohnen	52.10	Baurecht	2
	52.20	Wohnraumförderung	2
	52.30	Denkmalschutzrecht	2
53 – Ver- & Entsorgung	53.60	Breitbandversorgung	4
	53.70	Abfallwirtschaft	1
54 – Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV	54.20	Kreisstraßen	4
	54.30	Landesstraßen	4
	54.40	Bundesstraßen	4
	54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	4
	54.70	ÖPNV	4
55 – Natur- & Landschaftspflege	55.20	Gewässerschutz	4
	55.40	Naturschutz	5
	55.50	Waldwirtschaft	5
	55.51	Landwirtschaft	5
56 – Umweltschutz	56.10	Umweltschutz	4
	56.20	Arbeitsschutz	4
57 – Wirtschaft & Tourismus	57.10	Wirtschaftsförderung	4
	57.50	Tourismus	4
61 – Allgemeine Finanzwirtschaft	61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	1
	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1

Zuordnung Erträge und Aufwendungen

Produktrahmen

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten nach Anlage 26 zu § 145 S. 1 Nr. 2 GemO. Der Produktrahmen ist eine für die Finanzstatistik zwingend erforderliche Darstellung und Zuordnung der Erträge und Aufwendungen für bestimmte, für alle verbindlich vorgeschriebenen, produktbezogenen Positionen. Die Darstellung hat nur nachrichtlichen Charakter. Darüber hinaus müssen aus dem Rechnungswesen für die kommunale Jahresrechnungsstatistik weitere produktbezogene Positionen geliefert werden. Die aktuellen Anforderungen sind auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes jeweils in der aktuellen Fassung zu finden.

		IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
		1	2	3
Produktbereich 11 Innere Verwaltung				
+	Erträge	2.329.247	1.663.100	3.893.700
-	Aufwendungen	28.976.550-	33.095.430-	32.946.793-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	26.647.303-	31.432.330-	29.053.093-
Produktbereich 12 Sicherheit & Ordnung				
+	Erträge	5.754.816	6.226.200	6.153.000
-	Aufwendungen	9.085.857-	9.807.443-	10.051.284-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	3.331.041-	3.581.243-	3.898.284-
darunter Produktgruppe 12.60 Brandschutz				
+	Erträge	93.718	84.200	89.700
-	Aufwendungen	495.932-	655.898-	678.399-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	402.214-	571.698-	588.699-
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben				
+	Erträge	11.990.996	11.351.500	12.042.607
-	Aufwendungen	13.419.644-	13.863.702-	14.706.336-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	1.428.649-	2.512.202-	2.663.729-
Produktbereich 25 Archiv				
-	Aufwendungen	61.747-	81.719-	70.160-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	61.747-	81.719-	70.160-
Produktbereich 26 Musikschulen				
-	Aufwendungen	113.422-	117.608-	121.903-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	113.422-	117.608-	121.903-
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege				
+	Erträge	362	500	400
-	Aufwendungen	46.136-	40.681-	41.635-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	45.773-	40.181-	41.235-
Produktbereich 31 Soziale Hilfen				
+	Erträge	56.173.007	51.402.893	59.837.137
-	Aufwendungen	135.323.100-	89.170.656-	95.478.182-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	79.150.093-	37.767.763-	35.641.045-
darunter Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII				
+	Erträge	24.566.533	20.877.900	21.267.418
-	Aufwendungen	85.762.496-	40.414.406-	42.313.602-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	61.195.964-	19.536.506-	21.046.185-
darunter Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II				
+	Erträge	15.831.399	16.125.893	25.832.719
-	Aufwendungen	27.675.333-	28.426.555-	34.424.066-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	11.843.933-	12.300.662-	8.591.347-
Produktbereich 32 Eingliederungshilfe - BTHG				
+	Erträge	0	7.611.700	4.107.823
-	Aufwendungen	0	47.625.380-	50.285.942-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	0	40.013.680-	46.178.119-
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- & Familienhilfe				
+	Erträge	14.999.744	11.242.600	10.291.309
-	Aufwendungen	47.900.864-	46.662.265-	50.180.537-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	32.901.120-	35.419.665-	39.889.228-
darunter Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien				
+	Erträge	7.632.734	5.228.760	3.506.965
-	Aufwendungen	35.143.491-	33.740.759-	36.261.624-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	27.510.757-	28.511.999-	32.754.659-

		IST 2019	PLAN 2020	PLAN 2021
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
		1	2	3
darunter Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege				
+	Erträge	3.529.735	3.452.226	3.743.019
-	Aufwendungen	6.101.461-	6.171.635-	6.683.832-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	2.571.726-	2.719.409-	2.940.813-
Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht				
+	Erträge	1.968	0	1.151
-	Aufwendungen	1.198.303-	1.158.163-	1.134.688-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	1.196.335-	1.158.163-	1.133.537-
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste				
+	Erträge	324.658	264.157	205.658
-	Aufwendungen	1.693.290-	1.591.192-	1.705.895-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	1.368.632-	1.327.035-	1.500.237-
darunter Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser				
+	Erträge	37.733	43.757	40.358
-	Aufwendungen	431.614-	188.511-	185.300-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	393.881-	144.754-	144.942-
Produktbereich 42 Sport & Bäder				
-	Aufwendungen	3.500-	3.500-	3.500-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	3.500-	3.500-	3.500-
Produktbereich 51 Räumliche Planung & Entwicklung				
+	Erträge	902.664	870.200	1.341.000
-	Aufwendungen	3.699.279-	4.297.623-	4.736.502-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	2.796.615-	3.427.423-	3.395.502-
Produktbereich 52 Bauen & Wohnen				
+	Erträge	1.335.673	1.422.200	1.515.400
-	Aufwendungen	1.211.046-	1.298.247-	1.257.506-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	124.627	123.953	257.894
Produktbereich 53 Ver- & Entsorgung				
+	Erträge	1.065.994	1.158.243	1.124.640
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	1.065.994	1.158.243	1.124.640
darunter Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft				
+	Erträge	1.060.453	1.152.699	1.117.705
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	0	1.152.699	1.117.705
Produktbereich 54 Verkehrsflächen & -anlagen, ÖPNV				
+	Erträge	10.110.324	10.779.007	11.725.775
-	Aufwendungen	16.924.769-	16.709.857-	18.183.460-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	6.814.445-	5.930.851-	6.457.686-
darunter Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV				
+	Erträge	4.799.632	4.722.300	6.268.600
-	Aufwendungen	7.963.200-	8.044.696-	9.804.106-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	3.163.569-	3.322.396-	3.535.506-
Produktbereich 55 Natur- & Landschaftspflege				
+	Erträge	2.062.679	2.034.600	1.865.100
-	Aufwendungen	7.462.515-	6.100.322-	6.308.835-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	5.399.836-	4.065.722-	4.443.735-
Produktbereich 56 Umweltschutz				
+	Erträge	279.821	340.600	659.700
-	Aufwendungen	1.303.077-	1.619.505-	1.794.177-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	1.023.256-	1.278.905-	1.134.477-
Produktbereich 57 Wirtschaft & Tourismus				
+	Erträge	24.075	1.500	1.000
-	Aufwendungen	678.112-	763.207-	672.764-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	654.037-	761.707-	671.764-
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft				
+	Erträge	172.059.358	180.867.800	184.293.900
-	Aufwendungen	11.583.926-	12.370.300-	12.194.700-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	160.475.432	168.497.500	172.099.200
darunter Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen				
+	Erträge	171.960.308	180.847.800	184.259.200
-	Aufwendungen	10.767.307-	12.309.000-	12.167.300-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	161.193.002	168.538.800	172.091.900
darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
+	Erträge	99.050	20.000	34.700
-	Aufwendungen	816.619-	61.300-	27.400-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	717.569-	41.300-	7.300

Abspann



Allgemeine Hinweise

- Sämtliche Planansätze in diesem Haushaltsplan sind in der Währung Euro (EUR) ausgewiesen.
- Die örtliche Wertgrenze für Investitionen wird gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO festgesetzt auf 1.000.000 EUR.
- Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 EUR (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregelung des § 38 Abs. 4 GemHVO in Anspruch genommen.

- **Teilhaushaltsbezeichnungen (THH)**
  - THH 1 Finanzen & Zentrales Management
  - THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit
  - THH 3 Bildung & Kultur
  - THH 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
  - THH 5 Ländlicher Raum
  - THH 6 Soziales & Arbeit
  - THH 7 Jugend & Familie

- **Abkürzungen der Ausschüsse**
  - KT Kreistag
  - VA Verwaltungsausschuss
  - UA Umweltausschuss
  - SozA Sozialausschuss
  - JHA Jugendhilfeausschuss

Stichwortverzeichnis

- Abs. Absatz
- AK Arbeitskreis
- Art. Artikel
- BW Baden-Württemberg
- bzw. beziehungsweise
- d.h. das heißt
- EAL Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
- EB Eigenbetrieb
- EU Europäische Union
- EUR Euro
- EW Einwohner
- GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung
- GemO Gemeindeordnung
- HH-Plan Haushaltsplan
- LK Landkreis
- LR Landrätin
- lt. laut
- MA Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
- PE Personalentwicklung
- PG Produktgruppe
- sh. siehe
- sog. so genannte
- THH Teilhaushalt
- u. a. unter anderem
- vgl. vergleiche

Gegenüberstellung Zeilentexte

In nachfolgender Übersicht werden die Abweichungen der gesetzlich vorgeschriebenen Zeilentexte im Gesamthaushalt sowie in den jeweiligen Teilhaushalten dargestellt. Abweichende Bezeichnungen werden rot hervorgehoben:

Gesamtergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnishaushalt lt. § 2 GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnishaushalt Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
11	=	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	Ordentliche Erträge
12	-	Personalaufwendungen	12 Personalaufwendungen
13	-	Versorgungsaufwendungen	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen	Abschreibungen
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	Ordentliche Aufwendungen
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis
21	+	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Erträge
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliche Aufwendungen
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	Veranschlagtes Sonderergebnis
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	Veranschlagtes Gesamtergebnis
26		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
28		nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
30		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Gegenüberstellung Zeilentexte

Gesamtfinanzhaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzhaushalt lt. § 3 GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzhaushalt Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	Sonstige Transfereinzahlungen
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	Zinsen und ähnliche Einzahlungen
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögenveräußerung)	Einzahlungen des Ergebnishaushalts
10	-	Personalauszahlungen	10 Personalauszahlungen
11	-	Versorgungsauszahlungen	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	Zinsen und ähnliche Auszahlungen
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	Transferauszahlungen
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen des Ergebnishaushalts
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 u. 16)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Gegenüberstellung Zeilentexte

30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	Saldo aus Investitionstätigkeit
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 32 und 35)	Delta Finanzierungsmittelbestand

Gegenüberstellung Zeilentexte

Teilergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnishaushalt lt. § 4 III GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnishaushalt Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
11	=	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	Ordentliche Erträge
12	-	Personalaufwendungen	12 Personalaufwendungen
13	-	Versorgungsaufwendungen	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen	Abschreibungen
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	Ordentliche Aufwendungen
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis
21	+	Erträge aus internen Leistungen	40 Erträge aus internen Leistungen
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	51 Aufwand für Mitwirkungsleistungen 52 Aufwand für Serviceleistungen 53 Aufwand für Miete (intern) 54 Aufwand für IuK 55 Aufwand für Steuerung/-unterstützung
23	-	Kalkulatorische Kosten	60 Kalkulatorische Kosten
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	70 Kalkulatorisches Ergebnis
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	90 Nettoressourcenbedarf oder -überschuss

Gegenüberstellung Zeilentexte

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzhaushalt lt. § 4 IV GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzhaushalt Landratsamt Lörrach
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	Einzahlungen des Ergebnishaushalts
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen des Ergebnishaushalts
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 1 und 2)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Saldo aus Investitionstätigkeit
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen
21	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
22	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 18 und 21)	Delta Finanzierungsmittelbestand

Abspann

Impressum

- **Titelbild:**